

Nils Zurawski, Marcel Scharf (Hg.)

KRITIK DES ANTI- DOPING

Eine konstruktive Auseinandersetzung
zu Methoden und Strategien
im Kampf gegen Doping

KÖR
PER
KUL
TUR
EN::

[transcript]

Nils Zurawski, Marcel Scharf (Hg.)
Kritik des Anti-Doping

Nils Zurawski (Dr. habil.), geb. 1968, ist Soziologe und Sozialanthropologe. Er lehrt und forscht am Institut für Kriminologische Sozialforschung der Universität Hamburg. Seine Arbeitsfelder sind Überwachung, Sicherheit, Stadtforschung, Gewalt, Friedens- und Konfliktforschung, Mediation, Anti-Doping und Digitalisierung.

Marcel Scharf (Dipl.-Sportwiss.), geb. 1983, ist Sportwissenschaftler und forscht am Institut für Pädagogik und Philosophie an der Deutschen Sporthochschule Köln. Seine Arbeitsfelder sind Überwachung, Kontrolle, Privatsphäre, Anti-Doping und Prävention.

NILS ZURAWSKI, MARCEL SCHARF (HG.)

Kritik des Anti-Doping

Eine konstruktive Auseinandersetzung

zu Methoden und Strategien im Kampf gegen Doping

[transcript]

Der Band wurde mit einem Druckkostenzuschuss aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 Lizenz (BY-SA). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell, sofern der neu entstandene Text unter derselben Lizenz wie das Original verbreitet wird.

(Lizenz-Text: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2019 im transcript Verlag, Bielefeld

© Nils Zurawski, Marcel Scharf (Hg.)

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Umschlagabbildung: ylivdesign / fotolia.com

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-4494-4

PDF-ISBN 978-3-8394-4494-8

<https://doi.org/10.14361/9783839444948>

Buchreihen-ISSN: 2702-9891

Buchreihen-eISSN: 2702-9905

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Vorwort und Danksagung | 7

Zur Kritik des Anti-Doping – eine Einleitung

Nils Zurawski, Marcel Scharf | 9

Perikles Simon und der Rückzug aus dem öffentlichen Anti-Doping-Kampf

Die Herausgeber und Perikles Simon | 17

Whistleblower, Kronzeuge, Nestbeschmutzer, Denunziant?

Ralf Meutgens, Philip Schulz | 21

Sport und Konsumgesellschaft

Nils Zurawski, Marcel Scharf, Katharina Jakob | 37

Cannabis als Dopingmittel

Simon Egbert, Katja Thane, Monika Urban | 69

Das Doping der nächsten Gesellschaft

Sven Körner | 99

Negative Erlebnisse von Sporttreibenden bei Urin-Dopingkontrollen

Anne-Marie Elbe, Marie Overbye | 117

PARADISE – Wie Ortungstechnologien den Datenschutz im Anti-Doping verbessern können

Jonas Plass, Sebastian Zickau | 131

ADAMS: Eine Störung der Privatsphäre

Marcel Scharf | 159

Falscher Datenschutz im deutschen Anti-Doping-Kampf?

Torben Herber | 195

Professionalisierung der Zusammenarbeit von SportphysiotherapeutInnen und TrainerInnen

Annika Steinmann | 213

Doping und die Autonomie der mündigen AthletInnen

Michael Segets | 223

Die AthletInnen im Anti-Doping-Kampf

Benjamin Bendrich | 245

DOSB-Leistungssportreform – aus Fehlern nicht gelernt?

Simon Krivec | 283

Anti-Doping: Ist Kontrolle wirklich besser?

Kord Greve | 303

Autorinnen und Autoren | 327

Vorwort und Danksagung

Der vorliegende Band ist das Ergebnis einer achtjährigen Zusammenarbeit der beiden Herausgeber. Im März 2011 schrieb Marcel Scharf eine Email an Nils Zurawski, nachdem er kurz zuvor ein zweiseitiges Konzept in die Hände bekommen hatte, welches die Notwendigkeit einer Forschung zum ADAMS, der Überwachung der AthletInnen sowie der Problematik des Anti-Doping-Kampfes beschrieb. Das Papier war da bereits zwei Jahre alt. Es war Micha Sauer vom Institut für Biochemie in Köln, der es an Marcel gab. Nils Zurawski hatte Micha Sauer 2009 zu einer Infoveranstaltung zum Thema Doping und Dopingprävention nach Hamburg eingeladen – in seiner Eigenschaft als Vorstand der Rugbyabteilung des FC St. Pauli. Das Papier war das Ergebnis eines Gesprächs zwischen den beiden bei einem Kaffee in Hamburg.

Von da an begann eine Zusammenarbeit, die in mehreren (unerfolgreichen) Anträgen, zahlreichen Vorträgen, einigen Papers und einer ohne weitere Fördermittel durchgeführten, teilweise aufwendigen Forschung zu dem Thema gemündet ist. Dabei konnten wir viele neue Kontakte knüpfen – zu interessierten SportlerInnen, zu JournalistInnen, Verbandsleuten, der NADA, verschiedenen WissenschaftlerInnen, viele davon hier im Band versammelt.

Zu Beginn unseres Projektes wurden wir ob des Themas noch belächelt und von einigen Seiten auch schief angeschaut, hatten wir doch den (Un-)Sinn des konstruierten Anti-Doping-Kampfes in eine andere Richtung hinterfragt, nämlich in die der Überwachung, Kontrolle und Sanktion. Dabei merkten wir zunehmend, dass unsere Kritik und Skepsis von Anderen geteilt wurde – wenn auch oft nicht öffentlich und nicht immer von allen. Insbesondere wurden wir nicht überall und in allen Kreisen und Szenen ernst genommen, denn Nils Zurawski kam überhaupt nicht aus der Sportwissenschaft, sondern hatte sich vor allem mit Überwachung und Kontrolle beschäftigt. Der vorliegende Band zeigt, dass wir richtig lagen und die Abwehr zwar noch stark ist, andere Stimmen aber ebenfalls laut genug sein und gute Argumente vortragen können, die zu einer ernsthaften Debatte über Sport, Doping, Kommerz und letztlich auch der prekären

ren Situation von AthletInnen dazugehören. Dass dieses in der vorliegenden Form dokumentiert werden kann, dafür möchten wir ein paar Menschen ganz besonders danken:

Zu allererst Micha Sauer, dafür dass er uns zusammengebracht hat. Unseren InterviewpartnerInnen, die uns Rede und Antwort gestanden haben, hier vor allem Philip Schulz für seine Offenheit und das konstante Engagement für unser Projekt, sowohl hier im Buch als auch bei einem Workshop in Hamburg. Das gleiche gilt für Ralf Meutgens, stellvertretend für die Journalisten, die sich für unser Projekt und unsere Argumente interessiert haben. Ralf hat das in besonderer Weise getan und war immer ein guter Gesprächspartner für uns.

Weiterhin geht ein großer Dank an Silke Kassner, die stellvertretende Vorsitzende der DOSB-Athletenkommission, die uns insbesondere bei der Online-Umfrage eine große Hilfe war. Auch möchten wir uns für die Unterstützung durch das Institut für Biochemie und das Manfred-Donike-Institut (MDI) an der Deutschen Sporthochschule Köln bedanken. Daneben ist besonders das entgegengebrachte Vertrauen, die damit verbundene Offenheit, sowie die organisatorische Unterstützung der NADA (im Besonderen Lars Mortsiefer) hervorzuheben, die uns neben allen deutschen olympischen und nicht-olympischen Spitzenverbänden (hier an erster Stelle die Anti-Doping-Beauftragten der Verbände) behilflich waren und daher ebenfalls großen Anteil an diesem Projekt hatten. Dazu gehören auch die Organisatoren der *play the game*-Konferenzen, die mit ihrer Veranstaltung ein großartiges Forum für eine kritische Beschäftigung mit Doping und anderen sportrelevanten Themen geschaffen haben.

Alle Unterstützer und Beteiligten haben daher zu einer weiteren Transparenz von Anti-Doping-Arbeit beigetragen, so dass Zusammenhänge besser nachvollziehbar, Probleme sichtbar und eine verbesserte Technikfolgenabschätzung möglich wird.

Gemeinsam danken die Herausgeber schließlich dem Land Nordrhein-Westfalen, welches mit einer großzügigen Zuwendung die Druckkosten für den vorliegenden Band unterstützt hat.

Nils Zurawski und Marcel Scharf, Hamburg / Köln im Januar 2019

Zur Kritik des Anti-Doping – eine Einleitung

Nils Zurawski und Marcel Scharf

„Wir tangieren stets die Interessen von Lobbyisten aus dem Sportbusiness. Die geben zwar oft vor, gegen Doping zu sein. Mein Eindruck bei vielen ist aber: Sie wollen nicht Doping verhindern, sondern Dopingdebatten verhindern. Die mindern nämlich den Wert von Sportveranstaltungen. Doping selbst, solange es nicht entdeckt wird, nützt sogar mehr, als dass es schadet. Es ermöglicht Rekorde und erhöht den Marktwert von Wettkämpfen. Es geht um Geld, ich halte Teile des Systems für korrupt. Den Vorwurf des Nestbeschmutzers oder Spielverderbers kenne ich, seit ich über Doping berichte, also länger als 20 Jahre.“ (Hajo Seppelt 2018¹)

Seppelts Aussage war ein Kommentar zu seiner Entscheidung während der Fußball-WM 2018 nicht nach Russland zu fahren. Er gilt durch seine Filme über das so genannte Staats-Doping Russlands dort als *persona non grata* und nahm den Hinweis des Auswärtigen Amtes ernst, dass es für ihn dort unter Umständen gefährlich werden könnte. Auch jenseits des Kontextes Russland oder der Fußball-WM hat seine Anklage Gewicht, insbesondere dann, wenn man sich mit einer Kritik des Anti-Doping beschäftigt. Seppelt wirft bestimmten Verantwortlichen unverblümt vor, dass der Anti-Doping-Kampf nur ein Vorwand ist, Dopingdebatten zu verhindern, die dem Kommerz des Sportes selbst abträglich sind. Diese Einschätzung teilen wir als Herausgeber dieses Bandes und sehen darin eine der entscheidenden Probleme im Anti-Doping-Kampf.

Wie Effektiv der Anti-Doping-Kampf tatsächlich ist, wie viele SportlerInnen gedopt an Wettbewerben teilnehmen und welche Art der Beeinflussung von AthletInnen regelmäßig stattfindet, bleibt weitgehend ungeklärt. Das hat u.a. damit zu tun, dass das Thema Doping eben nicht nur die Einnahme von Mitteln und Wirkstoffen betrifft, die auf der Verbotsliste der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) stehen, sondern weit mehr Aspekte, die sich zum Teil widersprechen

1 Hajo Seppelt im Interview mit Oliver Fritsch, die ZEIT 17.5.2018, [https:// www.zeit.de/sport/2018-05/hajo-seppelt-visum-doping-pressefreiheit-wm-russland](https://www.zeit.de/sport/2018-05/hajo-seppelt-visum-doping-pressefreiheit-wm-russland)

oder bei denen sich widerstrebende Interessen gegenüber stehen. Will man also über den Anti-Doping-Kampf und seine mögliche Effektivität Aussagen treffen, dann sollte man diese Gemengelage berücksichtigen. Zu dieser Gemengelage gehören zum einen die sportliche Logik des Siegens (nicht selten „um jeden Preis“), sowie unterschiedliche wirtschaftliche Interessen, sowohl von Sponsoren als auch von nationalen und internationalen Verbänden; darüber hinaus gehören dazu auch moralische Ansprüche, die in den so genannten „Werten des Sport“ ihren Niederschlag finden. Diese Werte sind auch Teil der Grundlage des Welt-Anti-Doping-Codes (WADC) der WADA. Einer dieser Werte betrifft die Fairness, woraus auch die Unerwünschtheit des Doping abgeleitet wird. Denn Doping, also die unerlaubte Leistungssteigerung mit Mitteln, die auf einer Verbotlisten stehen, ist demnach moralisch schlecht. Fairness sei ein hohes Gut sei und würde die Integrität des Sportes gewährleisten. Der Konjunktiv ist beabsichtigt, da es sich hier um doch eher vage Aussagen handelt, moralische Setzungen, die Normen vorgeben, aber weder die Aushandlungen der Normen dokumentieren, noch ihre Herkunft oder Plausibilität ausweisen. Was die viel zitierte Integrität des Sports als solche ausmacht, wird allerdings nicht weiter erläutert. So ist dieser Begriff zu einem festen Bestandteil vieler (zumeist offizieller) Diskussionen zum Thema Doping geworden – ohne dass eine weitergehende Erklärung für nötig befunden wird. Man könnte fast sagen, dass mit diesem Argument jede Diskussion, zumal kritische Anmerkungen, an den Maßnahmen des Anti-Doping beendet werden kann. Denn wenn Doping moralisch verwerflich ist, weil es zentrale Werte des Sportes angreift, dann müssen die Maßnahmen des Anti-Doping, vornehmlich die Kontrollen, aber auch die dazugehörige Infrastruktur, gut und richtig sein. Eine solche Argumentation ist nicht nur kurzfristig, sondern auch gefährlich, weil sie die Diskussion auf eine moralische Komponente verkürzen würde, sich nur aus dem Bezug auf nicht näher begründete Werte und eine als positiv angenommene Integrität des Sports stützt. Diese Argumentation halten wir für verkürzt und nicht angebracht, um der Komplexität des Themas gerecht zu werden.

Eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Anti-Doping-Kampf, insbesondere mit den Kontrollen müsste an deren Wirksamkeit, an ihren Zielen, an den Mitteln und den Ergebnissen ansetzen. Doch bereits hier beginnt die grundsätzliche Schwierigkeit. Da nicht jeder Athlet und jede Athletin so regelmäßig überprüft wird, dass man es auch nur annähernd als lückenlos oder sättigend bezeichnen könnte, finden nur Stichproben statt. Findet man damit positive, also gedopte AthletInnen, dann könnte man sagen, dass die Kontrollen ein Ausweis für das Funktionieren des Systems sind, Doping also keine Gefahr für den Sport darstellt. Schwierig ist es allerdings zu beurteilen, ob die Anzahl der gefundenen

Fälle die Wirksamkeit der Kontrollen belegt – dazu sind sie eigentlich zu niedrig – oder eher ihre Ineffizienz. Sollten Dopingkontrollen einen präventiven Charakter haben, wie ihnen bisweilen auch unterstellt wird, dann lässt sich dieser kaum messen, da nicht erhoben werden kann, wer sich von den angedrohten Kontrollen hat abschrecken lassen. Rein methodisch ist es also schwer bis unmöglich endgültig zu klären, wie die erhobenen Zahlen von Dopingkontrollen im Verhältnis zu aufgespürten positiven Befunden zu bewerten sind. Hat das einen Einfluss auf das andere? Und kann man solche Beziehungen und möglicherweise vermutete Kausalbeziehungen überhaupt herstellen? Wenn die Kontrollen aber wenig mit den Erfolgen bei der Dopingbekämpfung zu tun haben, dann drängt sich die Frage auf, ob die angewendeten Mittel, u.a. die Aufenthaltskontrollen, tatsächlich verhältnismäßig sind? Werden hier nicht zu viele Personen unter einen Generalverdacht gestellt, dem sie zu entkommen suchen, in dem sie sich über das weltweite Dopingkontrollsystem einem Überwachungsregime unterwerfen, welches nach unserer Einschätzung tief in die Privatsphäre der einzelnen AthletInnen eingreift, diese gar verletzt?

Vor dem Hintergrund dieser hier nur skizzenhaft aufgezeigten Widersprüche ist dieser Band entstanden. Die Autorinnen und Autoren gehen das Thema Doping und Dopingkontrollen dabei auf sehr unterschiedliche Weise an, um die verschiedenen oben benannten Aspekte aus einer Vielzahl von Perspektiven zu beleuchten. Bevor wir aber auf die einzelnen Beiträge näher eingehen, würden wir gern noch einen Blick auf die von uns als grundlegend erkannten Ambivalenzen beim Thema Doping und Dopingkontrollen werfen. Nicht zuletzt deshalb, weil damit unser Ansinnen und die Motivation für diesen Band deutlich gemacht werden kann.

AMBIVALENZEN DES DOPINGS – ANTI-DOPING ALS PARADOX?

Grundlegend für die folgenden Überlegungen sowie für die Kritik am Anti-Doping ist der Umstand, dass Dopingsubstanzen (also die über die WADA-Liste verbotenen Wirkstoffe) nicht von sich aus zu verbietende, weil leistungssteigernde Mittel darstellen, sondern stets von Außen als solche definiert werden, sie also von Grund Gegenstand von sozialen Konstruktionsprozessen sind. Damit sind unweigerlich Praktiken der Grenzziehung und -markierung verbunden, die in relativierender Manier den Sinn des Konstrukts und dessen gesellschaftliche Institutionalisierung immer wieder aufs Neue re-konstruieren. Und da diese Abgrenzungsarbeit nicht perfekt, die soziale Konstruktion stets fragil ist, sind in

der empirischen Praxis widersprüchliche und/oder paradoxe Aussagen und Handlungen zu identifizieren, die die Kontingenz des Konstrukts illustrieren.

Was bedeutet das in der sportlichen, sportpolitischen und vor allem in der Anti-Doping-Praxis? Die vielbeschworene Integrität des Sports geht von einer Reinheit des Wettkampfes aus, in dem Fairness herrscht, die Einhaltung von Regeln, die von den Verbänden gemacht, aber auch verändert werden können. Dabei essentiell bedeutsam ist der hohe moralische Anspruch, die erbrachte Leistung mit natürlichen Mitteln zu erreichen. Damit ist Doping, definiert als unerlaubte Leistungssteigerung, verboten, u.a. weil hier eine Künstlichkeit als gegeben angesehen wird, deren Definition und Konzeption hoch problematisch ist. Um einmal die Vielfalt und teilweise Absurdität der Widersprüche im Sport und im Anti-Doping-Kampf zu illustrieren, hier ein paar Beispiele.

Zuallererst folgt der wettkampfmäßige, organisierte Hochleistungssport einer inneren Logik permanenter Leistungssteigerung. Diese zu begrenzen ist daher zunächst widersprüchlich. Aufgelöst werden kann dieser Widerspruch nur indem eine weitere Qualität des Wettkampfes definiert wird: Er muss fair sein und die Leistungssteigerung muss auf bestimmte Weise erfolgen. Warum eigentlich? Und wer bestimmt unter welchen Umständen, die Grenzen der Normen, die hier angelegt werden? Ganz konkret: Warum sind Schmerzmittel nicht verboten, vieles andere aber ja? Auch mit Schmerzhemmern kann man länger trainieren, insbesondere wenn man aufgrund von Verletzungen sonst vorsichtig sein müsste. Ein gängiges Argument hierfür ist die Gesundheit der Sportler, nicht zuletzt festgestellt in einem Urteil des Europäischen Gerichts für Menschenrechte Anfang 2018. Nur, was an Hochleistungssport ist gesundheitslich unbedenklich? Der Umfang der medizinischen Abteilungen vieler Profisportler weist eher darauf hin, dass hier zum Wohle der AthletInnen eine Menge unternommen werden muss, um sie bei aller Belastung doch immer wieder fit für den Wettkampf und damit auch für den damit verbundenen wirtschaftlichen Verwertungskreislauf zu bekommen. Ein Anti-Doping-Kampf steht so eigentlich den ökonomischen Interessen, wie es auch Hajo Seppelt so prägnant beschreibt, entgegen. Das allerdings nur dann, wenn eine moralische Aufladung des Sports nicht existieren würde und dieser nicht zu einem utopischen Ort des gesellschaftlich Guten gemacht würde. Sport um des Geldes willen, außer er sei nur Show und Entertainment, ist verpönt. Sport und Wettkampf als ökonomischer Betrieb darf aber nicht die Erzählung bestimmen. Deswegen wird eine romantisierende Hülle geschaffen bzw. als Marketing-Vehikel aufrecht erhalten, um genau das zu verschleiern. Die AthletInnen betreiben ihren Sport nicht aus rein ökonomischen Gründen, schon gar nicht beginnen sie ihn deshalb. Aber als Profi-Sportler unterliegen sie ebenfalls dieser Logik und können sich nur wehren, wenn sie ausstei-

gen. Ein Anti-Doping-Kampf kann somit allenfalls dem Image zugute kommen, der absoluten Wettkampffähigkeit der SportlerInnen erscheint dieser abträglich zu sein. Wir sagen hiermit nicht, dass Doping freigegeben werden sollte, noch dass es keine gesundheitlichen Konsequenzen hat, wenn man Substanzen wie EPO, Cortison oder Testosteron nicht medizinisch indiziert in großen Mengen zu sich nimmt (auch indiziert hat es selbstverständlich Konsequenzen, aber diese meinen wir hier nicht). Die gängige Argumentation und die Logik eines Sports, die auf immer mehr Leistung für eine immer bessere Wertschöpfung setzen, geraten hier allerdings an ihre Grenzen und offenbaren mehr Widersprüche, als dass sie für Klarheit und tatsächliche Fairness sorgen.

Der Aspekt der Fairness, Kernelement sportlichen Wettkampfes, ist ein weiteres Feld von Widersprüchen, auch was den Anti-Doping-Kampf betrifft. Fairness besagt im Allgemeinen und im Sport im Speziellen, dass eine gleiche Ausgangslage und gleiche Bedingungen im Wettkampf herrschen sollen. Ein Prinzip ist dabei z.B. die Transparenz über Mittel und Wege ein Ziel zu erreichen und die Einhaltung von Regeln. Das gilt in der Politik, in der Wirtschaft, der Wissenschaft, aber ganz besonders im Sport, in dem der Wettkampf das zentrale Element darstellt. Die Einhaltung der Regeln ist sozusagen die Essenz des sportlichen Spiels, des Wettkampfes, gleich ob beim Rugby oder in der Leichtathletik. Anders als in vielen anderen Bereichen kommt im Sport der Aspekt der Körperlichkeit hinzu, der ebenfalls den Bedingungen der Fairness unterliegt. Das Trainieren eines Körpers gilt dabei noch im Rahmen der Regeln, die medizinische Unterstützung durch als illegal gekennzeichnete Mittel nicht mehr. Aber wie steht es um andere Bedingungen? Was ist mit den Trainingsmöglichkeiten, wie steht es um die finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen AthletInnen, Clubs oder Teams, die sich im Wettstreit miteinander messen wollen? Inwieweit wird das Umfeld berücksichtigt, das zur Verfügung steht? Fairness im Sport, so scheint es, ist ein hoch selektiver Aspekt, der sowohl technische als auch infrastrukturelle Hilfen und Ungleichheiten sehr wohl zulässt, den Ausgleich körperlicher Unterschiede mit pharmazeutischen Mitteln aber moralisch verdammt und per Regelwerk einschränkt. Gegen eine solche Verregelung wäre in der Tat nichts einzuwenden, wenn diese auch weitere Bereiche mit einbeziehen würde, wie z.B. Möglichkeiten medizinischer Betreuung, die oft an den vorhandenen finanziellen Mitteln der Verbände hängt. Soziale Unterschiede, die sich ebenfalls auf eine Leistungsfähigkeit auswirken könnten, werden in Kauf genommen, ja sie scheinen geradezu erwünscht zu sein. Diese selektive Art der Fairness lässt auf das Credo eines „*survival of the fittest*“ schließen (vgl. Bonte 2015), ein gesellschaftlich eigentlich eher überkommenes Modell zur Erklärung (und daran orientierten, eventuellen Behebung) von Ungleichheiten. Womit wir uns wieder

mittendrin in der Diskussion über das Umfeld des Sportes und seiner politökonomischen Bedingungen befinden und wir müssen feststellen, dass Fairness zwar ein viel benutzter Begriff ist, aber keiner, der trennscharf definiert wäre, noch frei von Widersprüchen im Bereich des Sports ist. Der Kampf gegen Doping und das System des Anti-Doping ist also ambivalent, nicht frei von Widersprüchen und eben keineswegs aus sich heraus „gut“. Hätte er sich nur die Einhaltung von Regeln auf die Fahnen geschrieben und würde weniger moralisch und Werteorientiert argumentieren, gäbe es zwar auch Widersprüche, die aber durchaus auszuhalten wären. Die moralische Aufladung jedoch stellt ein massives Problem dar, welches nicht nur auf den Sport, sondern auch auf die Akteure wirkt – zu allererst die SportlerInnen, da diese sich im Falle der Kontrollen einem Regime unterwerfen, welches nicht nur auf den ersten Blick mehr als zweifelhaft ist.

Damit ist die grundsätzliche Problematik skizziert, der sich die Beiträge in diesem Band aus ganz unterschiedlichen Perspektiven widmen.

DIE BEITRÄGE IN DIESEM BAND

Der erste Beitrag ist eine Erklärung des Mainzer Sportmediziner Perikles Simon, warum er sich nicht länger öffentlich zum Anti-Doping-Kampf äußern wird. Die Erklärung erschien 2017, wir halten die sich darin befindende Kritik für so wichtig, dass wir sie hier als eine Art thematisches Vorwort nochmals abdrucken wollten. Ebenso kritisch, aber mit anderen Mitteln widmen sich Ralf Meutgens und Philip Schulz dem Thema. Ralf Meutgens beschäftigt sich seit Jahren mit dem Thema Doping und gehört zu den kritischsten Journalisten in Deutschland, die sich damit beschäftigen. Gemeinsam mit Philip Schulz, einem ehemaligen Radprofi, der des Dopings überführt wurde, hat er eine Reihe von Fernsehbeiträgen für dieses Buch bearbeitet, in denen auch die Geschichte von Schulz erzählt wird, die kein gutes Licht auf viele der Institutionen und Verbände wirft, die sich dem Anti-Doping-Kampf verschrieben haben.

Im Anschluss daran behandeln Nils Zurawski, Marcel Scharf und Katharina Jakob die auch in der Einleitung angesprochene Verbindung von Sport und Konsumgesellschaft, basierend auf den qualitativen Interviews des Forschungsprojektes der beiden Herausgeber. Den Widersprüchen auf der Spur sind auch Simon Egbert, Katja Thane und Monika Urban, wenn sie die Behandlung von Cannabis im Drogendiskurs auf das Thema Doping übertragen und detailliert auf die Konstruktionen vermeintlicher absoluter Wahrheiten im Anti-Doping-Kampf hinweisen.

Einen Blick auf Doping über technisch-medizinisch-psychologische Aspekte leisten sowohl Swen Körner als auch Anne-Marie Elbe, und Marie Overbye ihren ihren Artikeln. Körner macht sich Gedanken über das Doping der nächsten Gesellschaft und versucht mit den Mitteln einer Technikfolgeabschätzung über Gen-Doping und die Zukunft des Dopings nachzudenken. Anne-Marie Elbe und Marie Overbye widmen sich den Urinkontrollen, speziell dem Problem diese aus medizinisch-psychischen Gründen nicht dann geben zu können, wenn es von den KontrolleurInnen gefordert wird. Über das Problem als solches hinaus, geben sie Handlungsempfehlungen, wie man besser mit diesem Problem zugunsten der SportlerInnen umgehen könnte. Das ist insofern wichtig, als sich hier deutlich zeigt, welche Eingriffe die AthletInnen akzeptieren müssen, um sich selbst von dem Pauschalverdacht der illegalen Leistungssteigerung jederzeit befreien zu können.

Der nächste thematische Schwerpunkt wird von Jonas Plass und Sebastian Zickau eröffnet, die sich Gedanken über eine andere, weniger invasive und in die Privatsphäre eingreifende Technik zur Überwachung gemacht haben und ihre Überlegungen und Ergebnisse aus dem PARADISE-Projekt hier vorstellen. Marcel Scharf nimmt im Gegenzug das ADAMS in den Blick, das derzeit geläufigste System zur Organisation der Dopingkontrollen und zeigt, inwiefern ADAMS vor allem „erwünschte“ Störungen produziert, die einerseits den AthletInnen kontrollieren, andererseits aber in ihrer Tragweite von den meisten überhaupt nicht eingeschätzt und begriffen werden. Daran anknüpfend begutachtet Torben Herber den Anti-Doping-Kampf mit dem juristischen Blick eines Datenschützers und zeigt weitere Widersprüche und problematische Schwachstellen auf.

Die Beiträge von Annika Steinmann, Michael Segets als auch von Benjamin Bendrich nehmen die AthletInnen selbst in den Blick. Steinmann geht es vor allem um die Prävention und welche Rolle dabei eine Professionalisierung von Trainern und Sportphysiotherapeuten haben kann. Die SportlerInnen sind nicht Fokus ihrer Analyse, profitieren aber unmittelbar von der möglichen Umsetzung ihrer Erkenntnisse. Segets und Bendrich hingegen haben direkt die AthletInnen im Blick. Ersterer schaut dabei auf die Möglichkeiten von Autonomie und den strukturellen Bedingungen des Leistungssports und greift dabei auch den hier angesprochen Widerspruch von Fairness und Doping auf; Bendrich konzentriert sich auf eine Systemlogik des Leistungssports und schaut kritisch auf die Institutionen des Anti-Doping-Kampfes und die Situation der AthletInnen innerhalb der Konstellationen.

Den Abschluss bilden dann zwei Beiträge, die ein wenig für sich stehen. Simon Krivec ergänzt den Band mit einem historischen Blick. Er analysiert und

kommentiert die DOSB-Leistungssportreform vor dem Hintergrund der Erkenntnisse über Doping in West- und Ostdeutschland seit den 1970er Jahren. Kord Greve fragt dann zum Abschluss ob Kontrollen denn wirklich besser sind. Seine philosophische Perspektive bringt noch einmal alle Widersprüche auf den Punkt, untersucht die Logik vieler gängiger Argumente und liefert eine Reihe von wichtigen Argumenten für eine grundständige Kritik an dem System überhaupt. Seine so abschließende Analyse soll hier einmal vorab gestellt werden, denn nichts weniger als jene ernsthaften Gedanken will der Band anregen und damit zu einer anderen Diskussion über Doping und Doping-Kontrollen anregen.

Deshalb sollte sich die Dopingdiskussion nicht mit der Oberfläche des Phänomens Doping und der Kontrollen begnügen, sondern sich ernsthafte Gedanken über die gewünschte Fahrtrichtung machen. Sie sollte nicht nur die Details einer technischen Anpassung und deren Überwachung reflektieren, sondern die Anpassung selbst hinterfragen. Und dies ist – im besten Sinne des Wortes – eine sportliche Aufgabe für die Zukunft. (Greve i.d.B.)

LITERATUR

Bonte, Pieter (2015). *Anti-Doping Absolutism. A Darwinian Demasqué. Throwing some light on the (eugenic) dark side of anti-doping (INHDR)*. <http://ph.au.dk/en/research/research-areas/humanistic-sport-research/research-unit-for-sport-and-body-culture/international-network-of-doping-research/newsletters/march-2015/inhdr-commentary-pieter-bonde/>

Perikles Simon und der Rückzug aus dem öffentlichen Anti-Doping-Kampf

Der nach dieser kurzen Einleitung folgende Text von Perikles Simon ist uns als Herausgebern so wichtig, dass wir ihn hier im Original abdrucken. Der Sportmediziner Perikles Simon hat ihn online¹ am 2. September 2017 veröffentlicht und damit seinen Rückzug aus dem Anti-Doping-Kampf erklärt, zumindest was öffentliche Äußerungen oder Auftritte angeht. Das wäre eigentlich nicht weiter erwähnenswert und sowohl sein gutes Recht als auch eine persönliche Entscheidung, die keiner weiteren Erklärung bedurft hätte, wäre Perikles Simon nicht ein pointierter und scharfer Kritiker vieler Aspekte der Anti-Doping-Politik sowie ein profilierter Vertreter seiner Disziplin. Wir hatten ihn als Autoren für unseren Sammelband angefragt, wurden aber zu dem Zeitpunkt von seiner Entscheidung überrascht und haben uns daher entschlossen, anstatt eines originären Textes, seinen Brief hier abzudrucken, so wie er im Internet zu finden ist – denn viele seiner Argumente sind sehr treffend und werden in verschiedenen der Beiträge in diesem Band wieder aufgegriffen. Dass er auch im Winter 2018 diese Meinung weder revidiert hat, noch seine Entscheidung von ihm in Frage gestellt wurde, halten wir diese Erklärung für wichtig. Sie steht für sich und soll den anderen Beiträgen als Leitmotiv und begleitendes Vorwort vorangestellt werden. Nicht um die anderen Wissenschaftler auch zu ermutigen sich zurückzuziehen – das war und bleibt eine sehr individuelle Entscheidung –, sondern um den Blick auf bestimmte Aspekte der Kritik hervorzuheben, die so oder anders auch in den hier versammelten Beiträgen diskutiert werden.

Nils Zurawski und Marcel Scharf, Januar 2019

1 https://www.sportmedizin.uni-mainz.de/files/2018/02/Simon_Perikles_Mitteilung_02.09.2017.pdf

**Prof. Dr. Dr. Perikles Simon, Abteilung Sportmedizin,
Prävention und Rehabilitation, Johannes Gutenberg Universität
Mainz, 2. September 2017**

Persönliche Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren, öffentlich werde ich mich nicht mehr zu dem Thema Doping im Spitzensport äußern. Es kommen noch 1-2 kleinere Verpflichtungen, die ich selbstverständlich wahrnehmen werde, wenn es für die, die damit geplant hatten, erforderlich und auch hilfreich sein sollte. Medikamentenmissbrauch in der Gesellschaft ist hingegen nach wie vor ein Thema, das es für mich auch wissenschaftlich zu bearbeiten gilt. Ich wünsche den vielen ernsthaften Anti-Doping-Aktivistinnen aber viel Erfolg und bleibe für die, die das interessiert im Hintergrund und alleine schon auf Grund der beruflichen Verpflichtung treu (s.u.). Ansonsten bedanke ich mich für Ihr Verständnis!

Perikles Simon

Zum Hintergrund

Meiner Verantwortung, die ich selbstverständlich auch dafür trage, dass mich das Anti-Dopingthema zumindest in Teilen dahin gebracht hat, wo ich jetzt beruflich bin, werde ich hoffentlich in einer Weise nachkommen, die der Gesellschaft mehr nützt, als wenn ich jetzt noch Banalitäten in der Öffentlichkeit proklamiere, oder Forschung betreibe, wo es nichts mehr zu erforschen gibt. Unter dem Strich wäre ich an der Stelle, wo ich mich jetzt noch in der Öffentlichkeit engagieren könnte, nur ein kleines „pars pro toto des Dopens“. Sozusagen ein halbblindes Schaf, dem man bei Gelegenheit einen Wolfspelz überstülpt, wenn der bestens organisierte Sport sich gerade erst vom Sommerloch erholt und den Kreislauf wieder etwas in Schwung bringen muss.

Irgendwann, wenn sich all das im 50. Jahr wiederholt, wird es dann aber eben auch langweilig und brotlos sich darüber zu echauffieren. Und mehr als das Letztere würde ich jetzt auch nicht mehr zustande bringen. Ehrlich gesagt – man macht sich ja auf die Dauer so nur immer unglaubwürdiger. Eine ganze Weile hat mich das nichtmals gestört. Im Moment reden wir von 40%+, wenn es um die Dopingprävalenz im Hochleistungssport geht. Viele unabhängige Wissenschaftler melden sich über die sozialen Medien und bestätigen mehr oder weniger diese Zahl, indem sie entweder die Einschätzung teilen, dass wir sauber gearbeitet hatten, oder dass sie selber sich im Grunde schon lange nur wundern,

warum diese „Banalerkenntnis“ aber niemanden wirklich richtig interessiert, oder weil sie eben selber ihre eigenen Wissenssprünge zu dieser Thematik haben. Der organisierte Sport hingegen ergreift die immer gleichen Abwehrstrategien, die schnell enttarnt werden könnten, wenn man dazu die Lust, oder den Bedarf verspüren würde. Alles andere, auch die im Prinzip notwendigen Maßnahmen, um halbwegs in „normalere Gefilde“ – also in die Bereiche eines nicht mehr mit vertretbaren Mitteln zu verhindernden Regelbruchs – zu steuern, sind doch allen sonnenklar, oder?

Es erfüllt mich mit Stolz, dass wir so weit gekommen sind und ich noch daran mitarbeiten konnte. Ohne die Hartnäckigkeit von ein paar, im Übrigen überhaupt nicht mit dem Sport assoziierten Kollegen, wäre dieses Alles einmal mehr unmöglich gewesen. Wie so oft wird die echte Anti-Dopingarbeit durch vom Sport nicht alimentierte Personen weder belohnt, noch gefördert. Solche Personen, die es trotzdem machen, gehören aber genau zu den dringend notwendigen Personen, die der Leistungssport jetzt bräuchte und die er aber vergrault, wenn sie dem Leistungssport nicht mit gutem Gewissen geben können, was der Leistungssport zu brauchen glaubt. Der Leistungssport ist süchtig nach sich selber und er kann sich eben diese kleine Selbstgefährdung locker leisten.

Vielleicht wäre es in Zukunft interessanter zu schauen, dass sich vor allem Athleten und ihre Eltern – nach Möglichkeit gewerkschaftlich zu dem Thema formieren und dann auch öffentlich deutlich mehr dazu äußerten? Aber auch das hatte ich schon einmal versucht anzuregen und auch da war ich nicht gerade der erste. Es ist ja schließlich ihre Gesundheit und es sind ihre Arbeitsbedingungen, um die es geht. Bis auf wenige Ausnahmen gibt es aber nur sehr wenig Sportler, die überhaupt etwas zu dem Thema sagen wollen. Man muss den Leistungssportlern schon klar machen, dass sie niemanden haben, auf den sie sich verlassen können, wenn sie sich für den Weg ganz an die Spitze entscheiden. Denn für die Betreuung unserer Besten, ist der am schlechtesten geeignete oftmals gut genug. Mich persönlich wird in Zukunft genau deshalb viel mehr der Mikrokosmos zum Thema Doping direkt um mich herum (2m Abstand) interessieren. Sozusagen die Basisarbeit der beginnenden Anti-Dopingbemühungen. Ich kehre vor meiner eigenen Abteilungstüre und meine auch erkannt zu haben, dass das bitter nötig ist. Es gibt m. E. noch zu viel zu verbessern, als dass ich auf andere linsen, oder gar das „große Ganze“ kommentieren müsste. Manchmal ist es schade, dass ich leider auf sehr wenige, bis gar keine Vorarbeiten zurückgreifen kann. Es ist für mich z.B. sehr schwer geeignete Aufklärungsmaterialien für Leistungssportler und ihre Eltern zusammenzustellen etc.. Wer welche für mich hat, dem wäre ich sehr dankbar, mir welche zuzusenden. Vielleicht sollte man die vorhandenen der NADA mal bearbeiten?

Sportler werden ja weder über die möglichen Folgen ihres Daseins als Leistungssportler, noch über die Folgen und Nebenwirkungen des (Anti-) Dopingsystems aufgeklärt. Athleten werden m.E. einfach „verpflichtet“ und geben für diese Verpflichtung ein Teil ihrer Persönlichkeitsrechte ab. Zumindest unterzeichnen sie dieses auch bei mir in der Abteilung, damit sie weiter ihren Sport treiben dürfen, wenn sie zu gut werden. Wo bitte leben wir eigentlich? Im Mittelalter?

Klar, das versteht man allerorts und ist geneigt es zu ändern, aber da ja keine Nachfrage und so auch keine Notwendigkeit besteht, kann ich NADA und DOSB wirklich keinen Vorwurf machen, dass das alles so bleibt, wie es schon immer gut für die Athleten und uns drum herum war. Das alleine zusammen mit den strukturellen Herausforderungen für unser Sportmedizinisches Untersuchungszentrum in Mainz wird mich genug absorbieren und mich ganz fordern. Wer weiß, vielleicht schaffen wir es ja einen interessanten Doping-Mikrokosmos zu errichten.

Meine Sportler sollen es jedenfalls in Zukunft immer besser haben, wenn sie sich denn hoffentlich aus freien Stücken entscheiden, zu mir zu kommen. Daran will ich arbeiten. Öffentliche Kommentare zu dem Unfug gibt es von mir deshalb nicht mehr. Das hier können Sie verwenden wie sie wollen, wenn sie es denn wollen.

Whistleblower, Kronzeuge, Nestbeschmutzer, Denunziant?

Ralf Meutgens und Philip Schulz

1. EINLEITUNG

Philip Schulz aus der Nähe von Kaiserslautern wurde im Jahre 2009 durch eine positive Probe selbst des Dopings überführt. Er hat Anabolika und Amphetamin missbraucht. Im Radsport keine Überraschung, sondern eher der Normalfall. Aber Schulz hat mit Radsport kein Geld verdient. Er war Amateur. Seine zwei-jährige Sperre wurde über ein halbes Jahr nach der positiven Probe ausgesprochen und damit wurde dieser Fall erst öffentlich. Auch nur, weil ein erfahrener Szenekenner den Sachverhalt und Schulz kannte und befürchtete, dass dieser gehörig unter die Räder kommen würde. Denn Schulz war schon an ein besonderes Kaliber geraten, das ihn mit den Medikamenten versorgt hatte. So knüpfte dieser besorgte Zeitgenosse die richtigen Kontakte: Schulz wurde Kronzeuge und machte das systematische Doping im Amateur-Radsport publik.

Was von außen betrachtet nach einer „wichtigen Aufklärung“ für Sport und Öffentlichkeit aussieht, war der Anfang einer langen und schwierigen Aufarbeitung, bei denen Philip Schulz nicht nur als der Aufklärer gesehen wurde, der er war, sondern auch als Nestbeschmutzer und als Denunziant. Der Umgang mit Whistleblowern ist nach wie vor schwierig, im Bereich des Doping gibt es aber bislang davon nur sehr wenige. Nicht nur, aber auch deshalb ist es wichtig in diesem Buch diese Geschichte noch einmal zu erzählen, damit deutlich wird, dass eine Kritik des Anti-Doping ihren Ausgang in den Praktiken des Doping haben muss und dem Umgang mit der Verantwortlichen in den Verbänden mit solchen Informationen. Ob es inzwischen anders ist als 2009 mag zu Recht bezweifelt werden. Das soll aber hier auch nicht im Fokus liegen.

Wir möchten hier noch einmal die Geschichte von Philip nacherzählen und nutzen dazu verschiedene Quellen, Texte und Interviews, die den Hergang und die Einschätzung der Bedeutung des Falles aus unterschiedlichen Perspektiven vornehmen. Diese Quellen sind:

- Ein Sendeskript („Der dritte Kronzeuge“, 2009), in denen u.a. Philip Schulz seine Perspektive darlegen kann. (2)
- Ein Interview mit Lars Mortsiefer von der NADA (2018) (3)
- Ein Interview mit Philip Schulz zum Fall im Rückblick (Ende 2017) (4)
- Ein aktueller Text (2018), mit dem eine Einordnung des Gesamtzusammenhanges vorgenommen wird und in dem ebenfalls weitere Stimmen zu Wort kommen (basierend auf einem TV-Sendemanuskript von 2009) (5)

2. „DER DRITTE KRONZEUGE“¹

Es ist die Musik der Straße, das Klackern, das vor dem Angriff kommt. Philip Schulz will angreifen. Jedoch nicht auf der Straße, sondern vor Gericht. Es ist da etwas mächtig schief gelaufen in seinem Radfahrerleben. Nun ist es für ihn an der Zeit Klartext zu reden. Wie das Dopingsystem im Amateurradsport funktioniert, dem auch er letztlich nicht widerstehen konnte.

Philip Schulz: „Ich weiß mir einfach nicht anders zu helfen, als reinen Tisch zu machen. Erklären, wie das war. Weil es sieht so aus, als würde ich jahrelang hier als wäre ich jahrelang mit Drogen unterwegs gewesen oder mit Anabolika.“

Er ist der dritte deutsche Radsportler, der sein Schweigen bricht. Als Kronzeuge hat er sich dem Bund Deutscher Radfahrer angeboten. Was der 29jährige aus der Nähe von Kaiserslautern gegenüber dem WDR vor der Kamera berichtet, hat er auch dem BKA mitgeteilt. Philip Schulz spricht über Hintergründe, Dopingmittel und wie ein mit allen Wassern gewaschener Sportkollege ihn selbst zum Doping mit Aufputzmitteln verführt haben soll.

1 Das Interview basiert auf dem aus Lesbarkeitsgründen nur leicht bearbeitetem Sendetext zum Beitrag „Der dritte Kronzeuge“, WDR Fernsehen, Sport Inside, 9.2.2009; Länge: 09:12 min von Fred Kowasch; Kamera: Steffen Schencker; Schnitt: Thimo Dörrhöfer.

Philip Schulz: „Ich hab nein gesagt, ganz laut und deutlich nein. Und hab dann gesagt mach, ich wart dann. Ja, dann hat er mir etwas drin gelassen und dann habe ich mir das halt in die Bauchfalte minimal appliziert.“

Dabei blieb es nicht. Dem Amphetamin aus derselben Spritze folgte ein härteres Mittel. Kurz vor der Landesmeisterschaft in Rheinland-Pfalz im Mai 2008. Wieder war es derselbe Radsportkollege, der Philip Schulz dazu gedrängt haben soll.

Philip Schulz: „Ja, das wär was Spezielles. Das könntest du auch nehmen. Und nach vier bis fünf Tagen ist es draußen. Und dann habe ich auch Bedenken angemeldet. Das ist ja flüssig, das ist ja ein richtiges Anabolikum. Mir war das schon ein bisschen komisch. Aber er hat mir das quasi so übergebracht als sei das was ganz Spezielles. Das wäre nicht zu detektieren im Dopingtest.“

Ein paar Wochen später wird klar: Die Dopingprobe bei der Landesmeisterschaft war positiv. Im Urin von Philip Schulz war auch Boldenon, ein Mittel für die Pferdezucht. In Deutschland ist das Medikament nicht einmal in der Tiermedizin zugelassen. Dieses Mittel, so behauptet Schulz, hat ihm der Radsportfreund auch handschriftlich in Rechnung gestellt. 70 Euro für ein Ticket in die Ungewissheit, dem die Sperre von zwei Jahren folgte.

Philip Schulz: „Ich bin dann aus allen Wolken gefahren. Das war als würde ich sterben oder so. Ich war da allein, als ich dieses Einschreiben geöffnet habe. Ich war wohl ziemlich nervös und blass Hier in der Lokalzeitung war eine große Überschrift zu lesen: Schulz droht Strafanzeige. Das beleidigt auch – das ist eben Lokalsport hier in der Region – und meine Eltern sind auch noch da. Und ich hatte Angst hier in den lokalen Supermarkt zu gehen, zum Friseur. Leute, denen ich alle von meinem Sport erzählt hab. Ich habe mir quasi etwas erarbeitet. Auch wenn man es nicht mit den Händen greifen kann oder ich auch nichts damit verdient habe. Aber ich habe mir zumindest einen sportlichen Erfolg erarbeitet.“

Plötzlich steht Philip Schulz, der Rheinland-Pfalz-Meister, vor einem Scherbenhaufen. Seine Siege, was sind sie noch wert?! Und vor allem die Frage: Was nun? Philip Schulz entscheidet sich für das, was ihm als Radfahrer noch immer geholfen hat: bedingungsloser Angriff. Er will reden, auspacken – vor dem Radsportverband. Vielleicht wird die Strafe dann milder.

In einer Strafanzeige gegen Fahrerkollegen benennt er Details, spricht darüber, was er gehört, was er selbst gesehen hat. Einen Kühlschrank voller Medikamente.

Darunter die Dopingklassiker: EPO, Testosteron, Wachstumshormon. Zumindest von manchen wird seine Offenheit positiv anerkannt, so auch von Achim Schmidt, Radamateur und Sportwissenschaftler

Dr. Achim Schmidt: „Es ist gut, dass endlich mal ein Amateur seinen Mut zusammen genommen hat und in den Bereich Dinge sagt, die bisher für den Amateurbereich vielfach vermutet worden sind, sie sind offenes Wissen in der Szene letztendlich, aber niemand hat das wirklich mal auf den Punkt gebracht, über seine eigene Person. Wir hatten 1997 Jörg Paffrath aus Köln, der mutig war, aber dann letztendlich vom Bund Deutscher Radfahrer überhaupt nicht ernst genommen worden ist oder vielleicht auch zu ernst genommen worden ist. Und der ist dann mehr oder weniger platt gemacht worden.“

Die Aussagen von Philip Schulz bringen den Bund Deutscher Radfahrer in Erklärungsnot. In seiner Strafanzeige behauptet Schulz, dass ein 2007 positiv auf das verbotene Mittel hCG getesteter Radsportler von einem Mitarbeiter der BDR-Geschäftsstelle aufgefordert worden sei, „*sich einen Befund über Hodenkrebs zu besorgen*“.

Philip Schulz: „Wie er mir bestätigt hat, hat er dann beim BDR angerufen, hat seine Unschuld beteuert. Und da hat ihm wohl jemand gesagt: dass er dieser Person etwas bringen soll, also dieser Person beim BDR. Um das pathologisch, also auf natürliche Weise begründen zu können, diesen erhöhten Testosteronwert“.

Auf Nachfrage führt er dazu noch weiter aus, dass es um einen ärztlichen Befund dabei ging. Ein Befund von einem Doktor, von einem Arzt, der ihm belegt, dass dieser erhöhte Testosteronwert aus Hodenkrebs, aus möglichem Hodenkrebs oder angehendem Hodenkrebs, so genau weiß ich das nicht, begründet sein kann oder daraus resultiert.

Frage: „Und das soll der BDR ihm geraten haben, so hat er ihnen das erzählt?“

Antwort: „Ja.“

Die dem BDR betreffenden Aussagen sind auch Bestandteil der Strafanzeige von Philip Schulz beim BKA. Und: sie werden von einem zweiten Zeugen, in Form einer Eidesstattlichen Versicherung, die dem WDR vorliegt, bestätigt.

Sport inside (eine Sendung des WDR, Anm. d. Hrsg.) hat den Bund Deutscher Radfahrer zu diesem Vorwurf befragt und bekam folgende Antwort: „*Es wurde lediglich durch uns gemäß WADA-Code auf Vorschlag eines akkreditierten Labors die Empfehlung ausgesprochen, weitere Untersuchungen zu ver-*

anlassen, um eine Tumorerkrankung auszuschließen.“ Auf die Nachfrage, warum 2007 zwei auf hCG positiv getestete Fahrer nicht gesperrt worden seien, antwortete der BDR:

„Da es sich hierbei um sehr vertrauliche Daten und Informationen handelt, können wir ihnen aber keine Details daraus zukommen lassen. Die Ergebnisse waren jedoch so, dass keine Sanktionen zu verhängen waren.“

Bereits im November 2008 standen der BDR und sein Präsident Rudolf Scharping im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Vor dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages musste sich Scharping zum Ausbleiben von Dopingkontrollen bei der nationalen Meisterschaft im Mountainbiking erklären. Ein Stopp der Fördermittel wurde diskutiert. Im Amateurbereich, so gibt der BDR selber zu, finden Dopingkontrollen nur stichprobenartig statt. Auch Achim Schmidt, der Sportwissenschaftler, fährt seit 20 Jahren in Nordrhein-Westfalen Radrennen. Einen Dopingkontrolleur hat er dort noch nie gesehen.

Dr. Achim Schmidt: „Ich selber habe bei noch keinem Rennen eine Kontrolle erlebt auch nach 1998, 2006 nicht. Das ist natürlich ein Riesenproblem. Ich warte auf die erste Kontrolle bei einem Rennen. Nicht bei mir, sondern überhaupt mal in NRW. Das ist natürlich sehr schade. Wenn Deutsche Meisterschaften stattfinden in NRW, dann gibt es natürlich Kontrollen. Aber in normalen Rennen, wo relativ viel Geld zu verdienen ist, da sind Kontrollen absolute Fehlanzeige.“

Seitdem in Rheinland-Pfalz im Amateurbereich vermehrt Dopingkontrollen stattfinden, werden die Fahrer dort regelmäßig fündig. Philip Schulz war einer dieser Fälle. Jahrelang hat er versucht, so sagt er, durch seriöses Training Erfolge sauber zu erringen. Letztendlich hat er resigniert.

Philip Schulz: „Wenn man seine Idole, alle um sich herum so einfach umfallen sieht, dann merkt man plötzlich, der hat auch was genommen und der auch Dann denkt man plötzlich: irgendetwas mache ich falsch. Bin ich eigentlich blöd, wenn ich weiter trainiere seriös, ohne ja da wird mal halt auch zugänglich. Und dann wird man halt nachdenklich, ob man nicht doch vielleicht einen Fehler macht Wenn die chemisch das halt machen, dass ich da mithalten kann. Mir war aber nicht klar, dass da im Amateurbereich quasi schon die komplette Palette vorhanden ist.“

Diese Einsichten eines Radamateurs waren damit öffentlich. Mit den Aussagen von Philip Schulz bot sich nun die Möglichkeit tabula rasa zu machen. Der BDR sei gefordert, meint auch Achim Schmidt.

„Der BDR sollte es sehr ernst nehmen. Er sollte letztendlich die zweite und vielleicht auch letzte Stufe im Dopingkampf im Amateurbereich doch auch versuchen, den Sumpf ein wenig trocken zu legen. Damit Abschreckung da ist, damit die Fahrer erkennen, dass es keinen Sinn macht, damit auch vernünftige Werte an die nachrückenden jungen Fahrer weitergegeben werden.“

Der BDR wollte Philip Schulz nach seinen Aussagen zu einem Gespräch einladen.

3. „WHISTLEBLOWER MÜSSEN PHYSISCH UND PSYCHISCH GESCHÜTZT WERDEN“²

Der Vorstandsvorsitzende und Chefjustiziar der Nationalen Anti-Doping-Agentur Dr. Lars Mortsiefer resümiert den für die NADA so wichtigen Fall des Philip Schulz und dessen Folgen.

Ralf Meutgens. Wie haben Sie Philip Schulz im Rahmen des Verfahrens erlebt?

Lars Mortsiefer: Ich habe Herrn Schulz im Rahmen einer mündlichen Verhandlung des Bundessportschiedsgerichts in diesem Fall im Jahr 2009 in Frankfurt am Main kennengelernt. Im Rahmen der Verhandlung habe ich ihn als recht schüchterne und ruhige Person erlebt. Dieser Eindruck kann sich aber natürlich vor allem aus der besonderen Situation der Schiedsverhandlung und der möglichen persönlichen Konfrontation mit dem von ihm belasteten Radsportler ergeben haben. Die Aussagen von Herrn Schulz waren jedoch aus meiner Sicht von einer hohen Ehrlichkeit und Glaubhaftigkeit geprägt. Er hat sehr eindrucksvoll geschildert, wie die Dopingpraktiken abliefen, wie das „Abhängigkeitsverhältnis“ des Teams und ihm von dem mutmaßlichen Drahtzieher des Dopings verlief. Besonders einprägsam war zudem seine Schilderung bezüglich des Umgangs der Öffentlichkeit und seiner ehemaligen Teamkameraden und „Freunde“ mit ihm, nachdem er sich als Kronzeuge zur Verfügung gestellt hat. Er berichtete von den

2 Ein Interview mit Lars Mortsiefer von der NADA (2018).

Beschimpfungen und Attacken während der Radrennen sowie weiteren Anfeindungen.

RM: Welche Einsichten in den (Rad-)Sport konnte Philip Schulz geben?

LM: Mittelbar haben uns die Aussagen und Schilderungen durchaus weiterhelfen können. Gemeinsam mit der Kriminalpolizei in Worms konnten weitere Ermittlungen forciert werden. Auch ohne Anti-Doping-Gesetz funktionierte die Kooperation in diesem Fall sehr gut. Wir konnten Zielkontrollen durchführen und haben weitere vertiefte Erkenntnisse über den Einsatz von Dopingsubstanzen im Radsport gewinnen können. Leider konnte nicht alles, was ermittelt wurde, auch sportrechtlich genutzt werden. Die Hürden dafür, besonders im Rahmen der Überwachung der Telekommunikation (TKÜ) liegen sehr hoch. Allerdings liegen sie auch zu Recht sehr hoch. Hier könnte vom Gesetzgeber, angesichts der größer werdenden Dopingproblematik, über eine Anpassung nachgedacht werden.

RM: Waren es für Sie überraschende Informationen?

LM: Die konkreten Informationen über den Einsatz verbotener Substanzen war nicht überraschend. Vielmehr war interessant zu sehen, dass sich die Struktur und die Darstellung der „Dopingkultur“ in diesem Fall tatsächlich mit unseren gesammelten vorherigen Erkenntnissen deckten. Das betraf sowohl das sich „Versteckhalten“, wenn der Kontrolleur unangekündigt zu Hause vorbeischaute als auch den gezielten Einsatz unterschiedlicher Dopingsubstanzen in kleinen Dosierungen. Beides war sehr aufschlussreich für unsere Arbeit.

RM: Welche Möglichkeiten ergaben sich dadurch für die Kronzeugenregelung?

LM: Zunächst war es für uns enorm wichtig, dass sich Philip Schulz überhaupt bereit erklärt hat, auszusagen und mitzuhelfen, die Dopingstruktur in seinem Team aufzudecken. Die sich daraus ergebenden Ansätze in der Kooperation zwischen der NADA und den staatlichen Ermittlungsbehörden war ein wichtiges Signal für die Anti-Doping-Arbeit. Auch der Austausch mit den Medien war anhand dieses Falles aus meiner Sicht richtungsweisend.

Allerdings hat der Fall auch gezeigt, dass die Kronzeugenregelung in den Anti-Doping-Regelwerken deutliche Lücken offenbart. Ein tatsächlicher Schutz des Kronzeugen konnte letztlich nicht gewährt werden. Der von Schulz geschilderte Fall, in dem er absichtlich von einem Gegner mit einem PKW auf der

Autobahn abgedrängt wurde, zeigt auf erschütternde Art und Weise, wie hilflos das Rechtssystem zu diesem Zeitpunkt war – und vielleicht immer noch ist.

Auch die Vorgehensweise des zuständigen Verbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, zeigte an vielen Stellen Schwächen des Systems auf. Die Sanktionierung von Dopingverstößen durch Verbandsorgane ist unzureichend. Mittlerweile hat der BDR dies jedoch korrigiert und das Ergebnismanagement auf die NADA übertragen. Ebenso führt die NADA mittlerweile nicht nur Trainings- sondern auch Wettkampfkontrollen im Radsport durch. Dadurch entsteht mehr Unabhängigkeit und Transparenz – auch zwei wichtige Erkenntnisse, die dank des Falles „Philip Schulz“ maßgeblich forciert werden konnten.

RM: Was bleibt für Sie als Resümee?

LM: Als Fazit bleibt – und das bis heute – (*Redaktionsschluss Mai 2018, Anm. RM*), dass Kronzeugen und Whistleblower ein wichtiger Faktor bei der nationalen und inter-nationalen Anti-Doping-Arbeit sind. Der Fall Schulz national und die Fälle Stepanova und Rodchenkow international zeigen, dass Whistleblower einen „Stein ins Rollen“ bringen und Dopingsysteme aufdecken können. Saubere Athletinnen und Athleten profitieren davon. Aber Glaubwürdigkeit und Vertrauen in die Anti-Doping-Arbeit können nur nachhaltig bleiben, wenn die Anti-Doping-Organisationen und alle am Sport beteiligten Institutionen und Funktionäre die Aussagen der Whistleblower bewusst dazu nutzen, die richtigen Schritte und Maßnahmen einzuleiten.

Der Schutz der Whistleblower muss dabei mit Mittelpunkt stehen. Dazu dienen nicht nur anonyme Hinweisgebersysteme wie die der WADA (*Speak Up*) oder der NADA (*Sprich's an*), sondern auch der physische und psychische Schutz der Whistleblower, wenn ihre Aussagen öffentlich werden. Gerade bezüglich dieses letzten Punktes steht die Anti-Doping-Arbeit weiterhin vor großen Herausforderungen.

4. WHISTLEBLOWER ODER DENUNZIANZ?

Ralf Meutgens im Gespräch mit Philip Schulz (Ende 2017) zu den Folgen des Falles und seiner Einschätzung mit einigen Jahren Distanz.

Ralf Meutgens: Wie sah das Engagement in dieser Sache durch den Bund Deutscher Radfahrer (BDR) aus?

Philip Schulz: Ich habe vom BDR überhaupt nichts gehört, außer vielleicht, dass meinem Anliegen als Kronzeuge in so Fern statt gegeben wurde, weil damit die optimale Lösung gefunden wurde: gerade so viel entgegen kommen, um einen noch größeren medialen Skandal abzuwenden aber nicht zu viel, um die internen Nestbeschmutzer, die Teil des engagierten Amateursports sind, nicht vor den Kopf zu stoßen. Der BDR zeigte sich meines Erachtens hilflos. In Sachen Anti Doping Kampf – welcher (sport-)geschäftsschädigend ist – gibt es seitens des BDR kaum Kompetenz. Da helfen auch keine plakativen Parolen, die diese Kompetenz suggerieren sollen.

RM: War es das, was Sie sich vorgestellt haben?

PS: Eigentlich ging ich davon aus, dass mein Fall gemeinsam mit dem BDR im Rahmen der Kronzeugenregelung aufgearbeitet wird. Das aber fand nicht statt. Ich wurde zwar offiziell als BDR- Doping-Kronzeuge anerkannt, aber mehr auch nicht. Diese Chance wurde bis jetzt nicht genutzt. Man gab mich somit der Rad-sport-Öffentlichkeit preis. Anscheinend gibt und gab es keine Bestrebungen in Richtung einer seriösen Aufarbeitung. Entweder weil man wohl zu viel zu tun hatte, sich die Taschen vollzustopfen oder weil schlicht und einfach keine Hand-habe in dieser Sache erwünscht ist. So jedenfalls hatte ich mir das nicht vorge-stellt.

RM: Welche Reaktionen gab es Ihnen gegenüber?

PS: Da es kaum bis gar keine Zusammenarbeit zwischen den Instanzen beim BDR oder vom BDR eingesetzten Instanzen gegeben hatte wurde dieses Vaku-um mit Gräme, Beleidigungen wenn nicht sogar Hass bis handgreiflichen oder tätlichen Übergriffen gegen meine Person und sogar gegen meine Mutter gefüllt.

In der Zeit nach meiner Sperre auf dem Weg zur Landesverbands-Meisterschaft wurde ich von einem SUV auf der Autobahn genötigt weiter auf der rechten Spur zu fahren was gefährlich war, da ich die Situation nicht erkannt hatte und weitere Verkehrsteilnehmer involviert waren. Direkt passiert ist nichts, aber die Situation hätte sehr schnell gefährlich werden können. Diesen Vorfall bringe ich auch mit meinen Aussagen in Zusammenhang.

Es scheint so, dass jedes Mal wenn ich mich zu der Sache äußere bzw. geäu-ßert habe innerhalb der Szene abgewogen wird, ob nicht eine weitere Aktion gegen mich initiiert werden sollte. Entweder, um mich persönlich als Haupt-schuldner in dieser Sache weiter darzustellen, um in der Öffentlichkeit weiter oder auch nur innerhalb der Rad-Amateur Szene als Sündenbock da zustehen

und um mich einzuschüchtern, damit ich mich nicht mehr in dieser Angelegenheit äußere.

Nach einer größeren Dokumentation über Amateur & Hobby-Doping, in der ich interviewt wurde und die überregional ausgestrahlt wurde, fand ich beispielsweise mein Gartentörchen eingetreten vor. Ich kann mir gut vorstellen, dass diese Aktion ebenfalls damit in Zusammenhang steht, dass ich öffentlich weiter meine Meinung sage.

Der Gipfel war, dass mich damals ein einschlägig Bekannter mit seinem Auto im öffentlichen Straßenverkehr rammen wollte, glücklicherweise wurde diese Person vor Gericht schuldig gesprochen und dementsprechend bestraft.

Persönlich enttäuscht war ich, als mich dieser Mensch in einem Radrennen bespuckt hat, bzw. schon vorher versucht hat, mich in einem Rennen vom Rad zu stoßen, mir niemand in dieser Situation geholfen hat. Weder hat jemand diesen Fahrer beim Kampfgericht gemeldet noch sonst versucht, ihm klarzumachen, dass er auch andere in Gefahr bringt bzw. solche Tätlichkeiten zu unterlassen habe. Im Gegenteil wurde er noch von anderen Fahrern mehr oder weniger gefeiert. Und zwar quer durch alle Reihen, gut und böse sozusagen.

Manchmal oder immer mehr habe ich den Eindruck, ich bin bei den Radsportlern in einer Art Verbrecherbande gelandet, ähnlich einem gesetzlosen Rocker-Clubs nur ohne den gegenseitigen Respekt. Klar bin ich nicht frei von Schuld, aber jeder Fehler sollte einmal wieder gut gemacht werden können, das ist nur menschlich und wäre fair. Also zusammengefasst ist da schon ein gewisses Hass-Potential, das hier und da aufflammt.

Aber es bringt bekanntlich nichts, den Überbringer der Botschaft zu steinigen, das bekämpft noch nicht mal mehr die Symptome. Anscheinend soll ich als Einzeltäter dargestellt werden. Der einzigen Tat bei der man mich, wenn so gewollt, als Einzeltäter bezeichnen könnte ist das ich die Wahrheit gesagt habe, aber genau das scheint das Problem zu sein. Man versucht einfach, die Faktenlage zu verdrehen.

RM: Würden Sie heute wieder so handeln?

PS: Es gehört eine gute Portion Mut dazu, aber obwohl mir eine Welle von Anfeindungen entgegengekommen ist, würde ich es wieder tun. Klar, man versucht solange mit der Meute zu gehen wie es geht. Die Wahrheit zu sagen sollte nie, niemandem und nirgends schwer fallen. Vor allem nicht im Sport, der uns allen so am Herzen liegt. Jeder hat seine eigenen Ziele zu verfolgen, aber genau das ist ja das Tolle am Sport. Es sollte am Ende aber fair zugehen.

RM: Was würden Sie gegebenenfalls anders machen?

PS: Es ist so gelaufen, wie es gelaufen ist. Ich war mir der Folgen größtenteils bewusst, daher kann ich nicht sagen, ob ich was anders machen würde. Vielleicht hätte ich nach meiner öffentlichen Beichte noch verschwiegener sein sollen, da manche „Kollegen“ doch noch meine Nähe suchten z.B. beim Training oder durch andere Kontaktaufnahmen. Leider waren das alles versuchte Ausspiointaktiken und die Informationen, die sie im Gespräch heraus filterten, wanderten ziemlich direkt an die Mit-Verursacher der Misere. Dieses Wissen wurde dann natürlich wieder gegen mich verwandt und waren der weiteren Aufklärung nicht zuträglich.

RM: Was bleibt als Ergebnis bei Ihnen nach fast zehn Jahren übrig?

PS: Ich befasse mich kaum noch damit. Schade ist, dass meine sportliche Laufbahn so sehr mit Doping in Verbindung gebracht wird. Aber ich denke, die Zeit wird zeigen, dass Doping zu einer Sport-Vita, insbesondere im Radsport, dazu gehört. Von daher bin ich froh, offen über Doping-Themen sprechen zu dürfen. Ich denke, der eine oder andere Sportler wird sich bei vielen Anlässen wieder in die alte Rolle zurückversetzt sehen: nach außen hin den sauberen Sportler zu mimen, mit der Gewissheit, dass viele von seinen „heldenhaften Taten“ eigentlich auf einer Lüge basieren.

RM: Was empfehlen Sie anderen (Rad)Sportlern, die in eine ähnliche Situation gelangen?

PS: Das muss jeder für sich wissen. Ich kann nur sagen, dass man sich auf eine surreale Welt einlässt. Dieser Dualismus von Eigenmotivation und dem Druck Leistung abzurufen, die wettbewerbsfähig sein muss, mit der Gewissheit das die Mit-Konkurrenten gedopt sein könnten, macht einfach keinen Spaß. Es muss schon ein schizophrene Veranlagung vorhanden sein oder geweckt werden, meist durch Doping Befürworter innerhalb des Sports, die eine Art Gehirnwäsche vollziehen. Es ist schwer mit dieser Sinnes-Diversität klarzukommen und ich kann eigentlich nur abraten. Mein Rat: Klar NEIN zu Doping sagen und trotzdem versuchen, weit zu kommen, aber auch nicht enttäuscht sein, wenn es nicht klappen sollte. Aber nur so kann man später mit einem reinen Gewissen seinen Kindern oder Enkeln von ehrlichen sportlichen Leistungen berichten. Wem diese Werte egal sind oder wer sich diese ethische Frage gar nicht stellt, der nimmt weiterhin unmoralische Handlungen in Kauf, um seine eigene Karriere und die der Profiteure zu befeuern, was schade ist.

5. „AUCH AMATEURE DOPEN PROFESSIONELL“. DER FALL VON PHILIP SCHULZ, WHISTLEBLOWING IM SPORT UND WAS ATHLETEN AUF SICH NEHMEN MÜSSEN (2018) ³

Philip Schulz hat als der dritte deutsche Kronzeuge das systematische Doping im Amateur-Radsport offengelegt. Er selbst wurde durch eine positive Probe des Dopings überführt.

Die Aussagen von Philip Schulz sind auch deshalb so bezeichnend, da etliche der positiven Proben aus dem Radsport der letzten Jahre in Deutschland den Amateurbereich betrafen. Nur getestet wurde eben so gut wie nicht. Rheinland-Pfalz war da eher die rühmliche Ausnahme. Und so waren auch die Umstände, unter denen Schulz positiv getestet wurde, dubios. Es spricht viel dafür, dass er nicht zufällig getestet wurde. Jahrelang hatte er versucht, sauber den Radsport auszuüben. Als er von Radsportlern, die er im Training locker abhängen konnte, bei Wettkämpfen zunehmend geschlagen wurde, begann sein Abdriften in die Dopingszene. Dazu kam offensichtlich ein mit allen Wassern gewaschener älterer Radsportler, der Schulz entscheidend beeinflusste, ihm die Dopingmittel zugänglich machte und auch verkaufte.

Schulz entschloss sich, als Kronzeuge, wie schon zuvor die Radprofis Jörg Jaksche und Patrik Sinkewitz, über die Machenschaften im Hintergrund auszusagen. Vertreten wurde er durch die auf Sportrecht spezialisierte Stuttgarter Kanzlei Wüterich und Breucker. Durch sie wurde der Einsatz einer Kronzeugenregelung im deutschen Sport vor Jahren initiiert. Schulz erstattete Anzeige beim Bundeskriminalamt, in der er alle Einzelheiten seines Falles zu der Beschaffung von Dopingmitteln nannte.

Vom Bundesrechtsausschuss des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) wurde Schulz als Kronzeuge anerkannt und seine Sperre auf ein Jahr reduziert. Bis zu seinem Sturz in Belgien im Jahr seiner Aussagen, bei dem er sich zum zweiten Mal das Schlüsselbein brach, fuhr Schulz wieder erfolgreich Radrennen.

Der von Schulz belastete Radsportler wurde wegen zahlreicher Verstöße gegen das Arzneimittel-Gesetz (AMG) zu einer Geldstrafe verurteilt. Sportrechtlich zog es seinerzeit eine vierjährige Sperre nach sich. Im Jahr 2018 wurde derjenige erneut für acht Jahre gesperrt. Die Befürchtungen des Szenekenners zu Beginn waren offenbar mehr als berechtigt.

3 Ein aktueller Text (2018) zur Einordnung des Gesamtzusammenhanges (basierend auf einem TV-Sendemanuskript von 2009) (5).

So normal wie dieser Fall für den Radsport ist, so wenig normal ist die Tatsache, dass hier mit aller Konsequenz ermittelt wurde. Der Fall hat alle Zutaten, die man seit Jahrzehnten kennt: die entsprechenden Medikamente zu Dopingzwecken; eine verschworene Gemeinschaft; ein Arzt, der ganz im Sinne der Radsportler agiert; Lug und Betrug an allen Ecken und Enden; Bedrohung des Zeugen bis hin zum Versuch, ihn als Autofahrer mit einem anderen PKW von der Straße zu drängen.

Der Fahrer dieses PKW, ein Radsportler, wurde wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr zu einer Geldstrafe verurteilt. Dazu kommt ein zuständiger Verband, der hilflos wirkt, wenn man nicht mehr unterstellen will.

Den ermittelnden Beamten vor Ort ist es zu verdanken, dass dieser Fall in seiner ganzen Komplexität beleuchtet werden konnte. Dazu hat es zu der Zeit kein Anti-Doping-Gesetz gebraucht. Der Fall von Philip Schulz steht stellvertretend für andere, aber vergleichbare Fälle, von denen Insider seit Jahrzehnten berichten. Ohne strafrechtlich relevante Ermittlungen jedoch bleiben diese Fälle der Öffentlichkeit verborgen und entziehen sich so einer Aufklärung.

Dieter Lippold war damals Leiter des Kommissariats zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität der Kriminalinspektion Worms und mit dem Fall Schulz betraut. Er empfand es als

„sehr mutig, dass sich Herr Schulz als einziger Zeuge in dieser Sache zu einer Zusammenarbeit mit der Polizei entschlossen hat“. Eine Zusammenarbeit, die Lippold als „sehr angenehm und offen“ empfunden hat und die „durch die gelieferten Informationen und Erkenntnisse zum Fortgang der Ermittlungen beitrug“.

Die Beamten stießen bei ihren Ermittlungen im Umfeld des Radsports auf „ein „abgeschottetes“ System, das der Öffentlichkeit und den Ermittlungsbehörden jeglichen Einblick möglichst verwehren wollte“. Für Lippold war es „erschreckend, eine solche Ablehnung und teilweise Feindseligkeit der beteiligten Personen gegenüber der Polizei zu erleben“. Seiner Meinung nach sei es wichtig, dass seitens der verantwortlichen Stellen Anreize geboten werden, weiteren potenziellen Zeugen einen Ausstieg aus derartigen „geschlossenen“ Systemen zu ermöglichen und zu erleichtern. Mittlerweile leitet Lippold das Kommissariat für Kapitaldelikte der Zentralen Kriminalinspektion Ludwigshafen am Rhein.

Für Marius Breucker, den Anwalt von Philip Schulz, hatte dieser Fall eine Art Signalwirkung. Die vom organisierten Sport zunächst abgelehnte Kronzeugenregelung sei ein wichtiger Mosaikstein im Anti-Dopingkampf. Dies, so Breuckner, habe der Fall gezeigt:

„In die abgeschlossenen Dopingstrukturen im Profi- wie Amateursport dringen Verbände und Anti-Doping-Organisationen auch mangels dahingehender Befugnisse nicht oder nur unzureichend ein. Ein Aufbrechen und zumindest partielles Ausleuchten dieser abgeschoteten Systeme ist realistischerweise nur mit Hilfe staatlicher Ermittlungsmaßnahmen oder eben mit Hilfe von Kronzeugen oder Whistleblowern möglich“.

Juristisch habe die Kronzeugenregelung im konkreten Fall „funktioniert“, denn der Athlet habe die ihm drohende Zwei-Jahres-Sperre auf ein Jahr reduzieren können. Unzureichend sei jedoch die Absicherung des Kronzeugenstatus jenseits der Strafmilderung:

„Der Kronzeuge war weitgehend schutzlos den Anfeindungen und Angriffen der „Szene“ ausgesetzt. Angezeigt wären zum einen konkrete Maßnahmen zum Schutze des Betroffenen sowohl durch die Verbände als auch erforderlichenfalls durch staatliche Stellen. Entscheidend wird langfristig ein Bewusstseinswandel sein, wonach Kronzeugen nicht mehr als „Verräter“ angesehen und statt der Kronzeugen das Doping und die Doper stigmatisiert werden.“

Nach Breuckers Meinung habe Philip Schulz durch seinen Mut und seine Standhaftigkeit ein wertvolles Signal im Anti-Dopingkampf gesetzt. Seine Aussagen hätten maßgeblich dazu beigetragen, dass Dopingstrukturen im Amateurbereich exemplarisch ausgeleuchtet werden konnten. Zudem wurden die Aussagen zum Anlass für Ermittlungsmaßnahmen genommen, die anschließend auch zu empfindlichen sportrechtlichen Sperren und strafrechtlichen Verurteilungen geführt haben.

Gegen überführte Doper sollten die Verbände mit aller Konsequenz vorgehen. Dies, so Breucker, gälte in allen Fällen, bedeute aber gerade bei vorangegangenen Aussagen von Kronzeugen ein wichtiges, motivierendes und legitimierendes Signal für alle – auch künftigen – Kronzeugen. Nur wenn die Aussagen aufgegriffen und zum Anlass für Ermittlungsmaßnahmen und Doping-sanktionsverfahren genommen würden, erhält die Kronzeugenaussage einen über den bloßen Strafabatt hinausgehenden Sinn als Beitrag zu einem effektiven Anti-Dopingkampf. Zugleich gelten auch in Verfahren gegen die von Kronzeugen Beschuldigten rechtsstaatliche Prinzipien. Ein Kronzeuge dürfe daher nicht erwarten, dass allein aufgrund seiner Aussage Sanktionen ausgesprochen werden. Vielmehr müssten die zuständigen Anti-Doping-Organisationen wie auch die ermittelnden Staatsanwaltschaften wie immer alle für und gegen den Beschuldigten sprechenden Umstände sorgfältig ermitteln und sich eine Über-

zeugung vom Geschehensablauf bilden, die nicht allein auf die Aussagen eines Kronzeugen gestützt sein sollte.

„Kronzeugen dürfen nicht der Illusion erliegen, allein durch ihre Aussage würden sämtliche belasteten Dritten umgehend gesperrt. Vielmehr sind die Kronzeugenaussagen oftmals ‚nur‘ Anlass für weitere Ermittlungen, deren Ausgang – wie in anderen Fällen auch – zunächst einmal offen ist.“ (*Breuker*)

Damit müsse auch ein Kronzeuge leben. Unabhängig davon sollte aber das Signal der Verbände sein, dass allein die Bereitschaft zur Aussage geschätzt und gewürdigt und der Kronzeuge auch in solchen Fällen vor Anfeindungen Dritter wirkungsvoll geschützt werde. Wie in allen Kronzeugen-Konstellationen bliebe die Würdigung des Kronzeugen ein schmaler Grat, da die ihm zu Recht entgegengebrachte Wertschätzung immer noch in Relation zu sauberen Sportlern zu sehen sei, die sich ihrerseits keines Verstoßes schuldig gemacht haben.

Besonders die letzten Zeilen und einen Willen zur Aufklärung, wie in diesem Fall, sollte der Bund Deutscher Radfahrer (BDR) sich zum Vorbild nehmen. Seit Jahren werden eine „Null Toleranz Haltung gegen Doping“ und eine lückenlose Aufklärung gebetsmühlenartig angekündigt, aber nach Meinung vieler nie durchgreifend realisiert. Man weiß wohl, dass man fündig wird, wenn man ernsthaft suchen würde.

Im Jahr 2007 traten die Mitglieder der unabhängigen Anti-Doping-Kommission des BDR zurück. Gleichzeitig äußerte das dreiköpfige Gremium Kritik am BDR und dessen Präsidenten Rudolf Scharping. Mit den folgenden Worten wurde der damalige Kommissionsvorsitzende Stephan Netzle durch die Deutsche Presseagentur (dpa) zitiert:

„Wir bedauern unseren Rücktritt sehr, sehen aber durch die unsicheren Rahmenbedingungen aktuell keine Möglichkeit, die Untersuchung in der notwendigen Qualität erfolgreich abzuschließen.“

Die Erkenntnisse zur offensichtlichen Vertuschung von möglichen Dopingfällen seit dem Jahr 2000 durch einen früheren Sportdirektor des Bundes Deutscher Radfahrer haben wir presserechtlichen Verfahren zu verdanken. Dabei kannte der BDR von Beginn an die Fakten. Nachzutragen bleibt, dass der besagte Sportdirektor mit Steuermitteln über Jahrzehnte sehr gut entlohnt wurde. Über die letztmalige vierjährige Verlängerung seines Arbeitsvertrages soll im Handstreich durch das Präsidium entschieden worden sein.

Drei Kronzeugen, zudem aus einer Sportart, die bislang bereit waren, ihr Wissen preiszugeben sind viel zu wenig. Doch der Anreiz ist auch entsprechend schlecht. Man wird immer noch als Nestbeschmutzer stigmatisiert. Zudem kann man danach im Radsport entweder nie wieder oder nicht wieder im altem Umfang sein Geld verdienen. Oder aber die Kosten für das Verfahren eines Kronzeugen, für die kein anderer aufkommt, sind finanziell stark belastend. Ganz abgesehen von den Reaktionen, die Philip Schulz entgegenschlugen.

Schulz hatte sein Informatikstudium abgebrochen, um sich ganz und gar seinem Traum vom Radsport widmen zu können. Nach Jahren der Umorientierung und fehlender Perspektiven hat er gerade noch die Kurve gekriegt. Er hat im Rahmen einer Ausbildung der Industrie- und Handelskammer die Umschulung zum Informatiker mit dem Schwerpunkt Anwendungsentwicklung erfolgreich absolviert. Parallel absolviert er ein Fernstudium in Betriebswirtschaftslehre, das er mit dem Bachelor of Arts abschließen will. Während eines Praktikums in einem Start-Up Unternehmen hat er sich mit der Entwicklung von Software erste Sporen verdient. Zum Glück hat er seine zweite große Leidenschaft, die Informatik, wieder für sich entdeckt. Wenn Philip Schulz nach Abschluss der Ausbildung eine Stelle bekommt, muss die schon sehr gut sein, will er seine durch den Radsport `verlorenen` Jahre aufholen. Aber diese Jahre mit den Erfahrungen, auch mit den negativen, haben ihn geprägt und heute kann er davon profitieren.

Sport und Konsumgesellschaft

Widersprüche bei SpitzenathletInnen hinsichtlich Leistungssteigerung, Doping und Kontrollen

Nils Zurawski, Marcel Scharf & Katharina Jakob

1. EINLEITUNG

Doping ist unfair. Diesem Statement, so behaupten wir, würde wohl die Mehrheit der Bevölkerung zustimmen. Und auch Athleten erfassen die über Doping produzierten Ungleichheiten als unsportliches und damit letztlich unfaires Verhalten. Was auf den ersten Blick wie eine Selbstverständlichkeit aussieht, ist auf den zweiten jedoch viel weniger klar, denn Einnahme von Mitteln zur Leistungssteigerung ist nicht die Ausnahme im Hochleistungssport, sondern eher die Regel. Oft ist es legal, oft jedoch illegal und somit der Regel nach „Doping“. Aber die Regelungen sind nicht absolut, sondern können sich verändern, was durchaus die Frage nach der Qualität von Fairness und Sportlichkeit aufkommen lässt und letztlich auch der moralischen Bewertung von Abweichungen. Zwei Beispiele sollen das Problem verdeutlichen. Im März 2016 wurde der Tennisweltstar Maria Sharapowa bei einer Dopingkontrolle positiv getestet. Sie hatte das Mittel Meldonium genommen, welches seit dem 1. Januar 2016 als verbotener Wirkstoff auf der für die AthletInnen relevanten Doping-Liste der Welt-Anti-Doping-Agentur, WADA, steht. Laut eigener Auskunft nahm sie Meldonium bereits seit Jahren ein – ganz legal und, wie mittlerweile bekannt, viele andere SportlerInnen ebenso (vgl. Pielke 2016, S. 49f). Im April 2017 wurde die deutsche Handballnationalspielerin Saskia Lang positiv auf ein Mittel getestet, welches erst seit Januar 2017 auf der Liste verbotener Substanzen stand. Eingenommen wurden in beiden Fällen Mittel, die leistungssteigernd sind, ohne dass sie verboten waren. Es ist anzunehmen, dass es weitere solcher Mittel gibt, von denen sich in Bezug auf die eigene Leistung Vorteile erhofft werden, ohne dass diese bisher als Doping klassifiziert werden. Ist Doping also gar nicht unfair? Oder ist es nur die illegale Variante der Leistungssteigerung? Wo ist die Grenze und vor allem wie

rationalisieren die AthletInnen selbst diesen Widerspruch und welche möglichen Rechtfertigungen werden von Ihnen bemüht? Bevor wir uns der letzten Frage zuwenden, zunächst drei Erkenntnisse aus den angeführten Beispielen, vor dem Hintergrund einer andauernden Debatte über Doping¹ und dem möglichen Verfall von Werten: Erstens, und das ist keine neue Erkenntnis, dass Doping auch bei Top-AthletInnen vorkommt, entgegen früherer Annahmen, dass vor allem die zweite oder dritte Reihe anfällig für derartige Praktiken ist (Pitsch Maats & Emrich 2009; Whitaker 2014); zweitens wird deutlich, dass legale und illegale Leistungssteigerung sehr nah beieinander liegen, denn die Einnahme von Medikamenten gehört zum Alltag der SpitzensportlerInnen. Doping wäre so gesehen nur die illegale Variante ohnehin ausgeübter Routinen und Praktiken; und drittens, offenbart sich in der Berichterstattung zu diesen, aber auch anderen Fällen etwas, das sich durchaus als Moralpanik beschreiben lässt und Doping mit dem Verfall gesellschaftlicher Werte in Verbindung bringt. Eine in der Moralpanik enthaltene Empörung kann sich dabei auch auf legale Praktiken beziehen, die eine Nähe zu Doping vermuten lassen, wie die Aufregung um im Abfall gefundene Entzündungshemmer der ukrainischen Fußballnationalmannschaft vermuten lässt.² Die Mittel erfüllen gegenwärtig nicht den Tatbestand des Doping, vielmehr zeigt der Fund, dass die Einnahme von erlaubten Mitteln weit verbreitet ist, und Leistung „künstlich“ unterstützt wird. Gerade moralische Bedenken hinsichtlich Künstlichkeit, Unfairness oder dem Wert der Natürlichkeit im Sport spielen im Spitzensport eine wichtige, jedoch sehr widersprüchliche Rolle.

Dieser Artikel wird sich deshalb auf Basis eines von uns durchgeführten Forschungsprojektes zum Dopingkontrollsystem vor allem mit den Widersprüchen von Spitzensport und Doping im Alltag von deutschen SpitzenathletInnen beschäftigen. Dazu haben wir zwischen 2012 und 2015 28 AthletInnen aus 16 Sportarten interviewt. Kern unseres Interesses war es, die Erfahrungen der AthletInnen mit den Dopingkontrollen in ihrem Alltag zu erkunden. Weiterhin wa-

-
- 1 Diese Debatte kann man an regelmäßig wiederkehrenden Ereignissen illustrieren, deren Aufzählung hier den Rahmen sprengen würde. Als Beispiel kann u.a. die Diskussion über den Ausschluss der russischen Leichtathleten von den Olympischen Spielen 2016 in Rio angeführt werden; Dopingenthüllungen im Fußball seit 2016, im Radsport kontinuierlich seit 1998 (prominent hier der Fall Lance Armstrong) und viele andere mehr.
 - 2 Das Recherche-Büro *Correctiv* hat im Abfall der ukrainischen Fußballmannschaft bei der EM 2016 in Frankreich Entzündungshemmer und andere Mittel gefunden, siehe, <https://correctiv.org/aktuelles/fussballdoping/2016/06/30/entzuendungshemmer-im-em-quartier>.

ren wir an den möglichen Rechtfertigungsnarrativen der AthletInnen interessiert, vor allem inwieweit diese geteilt werden und welche Widersprüche hinsichtlich Doping, Dopingkontrollen und ihrem eigenen Erleben darin zum Ausdruck kommen. Für die vorliegende Analyse und Betrachtungen sind daraus abgeleitet die folgenden Fragen grundlegend:

- Inwiefern können die Alltagsroutinen, wie sie von den SportlerInnen erzählt werden, die Anfälligkeit für Dopingpraktiken begünstigen?
- Ist es gerechtfertigt im Falle von Doping von einer Moralpanik zu sprechen, oder muss über die moralische Bewertung von Doping neu nachgedacht werden?
- Was haben die Bedingungen der Konsumgesellschaft, unter denen Spitzensport stattfindet, mit diesen Rechtfertigungen und den Widersprüchen des Anti-Doping-Kampfes zu tun?

Im Kern der Untersuchung stand das Erleben des Sportalltages durch die AthletInnen. Unsere Annahme ist, dass dieses Erleben auch die Einschätzungen zu Kontrollen, Doping und Leistungssteigerung beeinflusst bzw. ursächlich begründet. Aus der Überlegung heraus, dass legale Leistungssteigerung und illegales Doping eng zusammenhängen und Spitzensport vor allem permanente Leistungssteigerung bedeutet, waren wir an der Perspektive der AthletInnen interessiert. Uns ging es darum, die ge- und erlebte Wirklichkeit zu erfassen und diese mit den Anforderungen der Dopingregelungen sowie der moralisch aufgeladenen Debatte über Dopingsünder und die Werte des Sportes zu kontrastieren. Wir können mit dem Ansatz, Sport als gelebte Praxis zu begreifen, an methodisch ähnliche Forschungen zu Kontrolle und Alltag anschließen (Zurawski 2011, 2014a), in denen das jeweilige Erleben in den Mittelpunkt rückt. Ein Großteil sportwissenschaftlicher Studien zu Doping ist stark von quantitativen Ansätzen geprägt, die systemtheoretisch orientiert sind oder rationale Motivations- und Abwägungsmodelle als Grundlage nutzen (vgl. u.a. Emrich & Pitsch 2009; Müller 2015; Pitsch, Maats & Emrich 2009; Spitzer & Franke 2011). Qualitative Forschung, die das Erleben seitens der Akteure und die von ihnen erzählten und somit rekonstruierten Realitäten konzentriert, ist eher unterrepräsentiert. Obschon die quantitativen Ansätze eine Reihe interessanter Ergebnisse generieren, so liefern sie wenig Hinweise auf mögliche Widersprüche hinsichtlich Leistungssteigerung, Doping und dessen moralischer Bewertung – vor allem durch die AthletInnen selbst. Unser qualitativer Ansatz, kann deshalb eine sinnvolle und produktive Ergänzung sein. Gute Gründe für eine rekonstruktive Forschung im Sport liefern uns diesbezüglich auch Stelter, Sparkes & Hunger (2003; vgl.

auch Hunger & Thiele 2000), insbesondere wenn es um Bedeutung und Kontext von Handlungen und mögliche Interdependenzen geht. Theoretisch sehen wir den Spitzensport als Teil einer Konsumgesellschaft. Das ambivalente Verhältnis zu Doping im Spitzensport liefert unter diesen Bedingungen brauchbare Erklärungen, die wir zunächst als Rahmen unserer Studie erörtern wollen.

2. DER „SAUBERE“ SPORT UND DIE MORALPANIK

Doping ist eine Geißel des (Leistungs-)Sports – unerwünscht, moralisch schlecht und wird von Zuschauern, Beobachtern und den Beteiligten offen abgelehnt. So könnte man sehr pauschal gängige populäre Analysen und Reaktionen auf Dopingvorfälle zusammenfassen. Gugutzer (2009, S. 9) spricht hier von einer Legitimationskrise des Sportes, die durch einen „öffentlichen“ Diskurs bestimmt und befeuert wird (vgl. auch Asmuth o.J.³). Ob die AthletInnen das auch so sehen, bleibt ungeklärt. Es scheint offensichtlich, dass Doping im Sport ein ihn ständig begleitendes Phänomen ist (vgl. Dimeo 2007), wenn man sich nur die Diskussionen und Fälle der jüngsten Zeit anschaut. Kein sportliches Großereignis ohne Dopingfälle, von systematischen Verfehlungen ganz schweigen, wie u.a. die Recherchen der ARD über Dopingpraktiken im internationalen Leichtathletikverband (IAAF) gezeigt haben. Letztere führten sogar zum Ausschluss des russischen Leichtathletikverbandes von den Olympischen Spielen 2016 (vgl. Seppelt 2015, 2016). Seppelt und die von ihm konsultierten Experten schätzen, dass jede dritte Medaille zwischen 2001 bis 2012 von gedopten AthletInnen gewonnen worden ist⁴.

Das von der Bundesregierung beschlossene Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG), welches am 1.1.2016 in Kraft getreten ist, kann man als eine Reaktion auf eine als Krise wahrgenommene Situation deuten. Doping wird auch in dem Gesetz als

3 Asmuth spricht von einer Glaubwürdigkeitskrise, die u.a. mit dem Natürlichkeitsdiskurs des Sports zu tun hat, auf den auch Gugutzer (2009) verweist.

4 Weitere Beispiele: Im September 2015 folgte die UEFA (*Union of European Football Associations*) mit einer Doping-Studie, die erhöhte Testosteronwerte bei einem substantiellen Teil der Fußball-Spieler feststellte (7,7%). Was aus dieser Studie genau herauszulesen ist und inwiefern die Zahlen auf Dopingpraktiken schließen lassen, darüber wird noch diskutiert. Der Radsport insgesamt, insbesondere der Fall Lance Armstrong, sowie unzählige weitere könnten diese Aufzählung historisch ergänzen. Die Enthüllungen zum staatlich gefördertem Doping in Russland komplettieren das Bild auf dramatische Weise.

„Gefahr für den Geist des Sports“ eingestuft. Ob das AntiDopG auf das Problem unerlaubter Leistungssteigerung die passende Reaktion ist, darf bezweifelt werden (vgl. Zurawski & Scharf 2015). Die mit solchen und anderen Reaktionen verbundenen moralisch negativen Bewertungen des Doping erinnern stark an eine Moralpanik, in der Doping als Zeichen einer gesamtgesellschaftlichen Unordnung oder Krise gedeutet wird, welche in diesem Fall die Werte des Sports unterminiere oder schlimmstenfalls ruiniere. Werte, die in ihrer Wirkung über den Sport hinaus zu wirken scheinen (vgl. Schubert & Könecke 2015). Das Konzept der *moral panic*, (entworfenen von Stanley Cohen 1972, vgl. Cohen 2002) erscheint hier insofern brauchbar, als dass Doping augenscheinlich eine solche hervorruft und dabei produktiv ist, also Reaktionen und Maßnahmen evoziert, die dauerhafte Effekte haben können (vgl. Garland 2008, S. 15), wie z.B. das AntiDopG. Eine Moralpanik ist vereinfacht gesagt eine Reaktion auf Missstände, die im öffentlichen Diskursen eine dominante Stellung einnehmen, gerade weil die Konsequenzen für eine gesamtgesellschaftliche Gefahr gehalten werden, die Werte und Normen beschädigen kann. Populäre Beispiele wären u.a. „Ballerspiele“, „Jugendgewalt“ oder die „Flüchtlingswelle“. Dass Doping ebenfalls in diese Kategorie fallen kann, ist kein Zufall, denn auch hier geht es um einen mutmaßlichen Verfall von Werten.

So ist es im Falle von Doping bezeichnend, dass immer wieder die vermeintlich universellen „Werte des Sports“ angeführt, selten aber weiter ausgeführt werden. Dabei bleibt es unklar ob die mögliche Krise schon im individuellen oder eher im massenhaften Regelbruch besteht. Mit einem Regelwerk, dem global gültigen WADA Anti-Doping-Code (WADC), wird allerdings sehr genau festgelegt, was Doping im Sport ist und wie die Überprüfung regelkonformen Verhaltens zu erfolgen hat. Der Regelbruch zieht also Normenverteidigende Maßnahmen nach sich (vgl. Popitz 2006). Die Norm selbst scheint somit nicht in Gefahr. Und mit dem Anti-Doping Administration and Management System (ADAMS) gibt es eine Technologie, über welche die Kontrolle von SpitzenathletInnen entsprechend umgesetzt werden soll. Dopingkontrollen finden weltweit statt, AthletInnen müssen über ihre Aufenthaltsorte Auskunft geben, in manchen Sportarten bis zu drei Monate im Voraus, auf eine Stunde genau am Tag, und es werden bei Nichtbefolgung Strafen in Form von Sperren ausgesprochen. Spektakuläre Dopingfälle in der Vergangenheit haben immer zu vermehrten Kontrollen, neuen Technologien oder politischen Strategien geführt – u.a. die Schaffung eines Straftatbestandes Doping (nicht nur in Deutschland). Kritiker dieser Maßnahmen monieren vor allem, dass die Kontrollen über das erträgliche Maß hinaus in die Privatsphäre und Bürgerrechte der Sportler eingreifen, bei gleichzeiti-

ger Ineffizienz der Kontrollen selbst (Schaar, 2007⁵; 2009; Waddington 2010). Befürworter wenden ein, dass eine Kritik an den Kontrollen dem Doping das Wort reden oder sie zumindest nicht verdammen würde. Offensichtlich aber ist, dass es Widersprüche zwischen Anti-Doping-Kampf und (illegaler) Leistungssteigerung gibt und die AthletInnen damit in ihrem Alltag konfrontiert sind.

Hintergrund der mutmaßlichen Moralpanik durch Doping ist der normativ geführte Diskursstrang des „sauberen Sports“, in welchem Doping kategorisch abgelehnt wird, u.a. weil es „unfair“ sei. Das gilt insbesondere für Diskussionen in den Medien, in der Politik, oder für die Reaktionen der Sportverbände, aber eben auch für die WADA, deren Kontrollen auf wissenschaftlicher Basis begründet sind. Zentral für den dominanten Diskurs sind die so genannten „Werte des Sports“, angeführt in einem vereinnahmenden, nicht weiter differenzierten Plural. Fairness, Regeleinhaltung und Wettbewerb als Sinnstiftende Prinzipien können im Kern dazugezählt werden. Der WADA Anti-Doping-Code (WADC) erwähnt im Ansatz solche Werte, die dort im englischen Original⁶ „the spirit of sport“ genannt werden und die eine sehr unstrukturierte Aufzählung positiver, wünschenswerter Eigenschaften menschlichen Verhaltens und sozialen Miteinanders sind. ASMUTH (o.J.) betrachtet diese Aufzählung im WADC grundsätzlich kritisch, da sich solchermaßen positiven Werte nicht einfach addieren oder assoziativ nebeneinander stellen ließen, ohne dass dabei störende Interferenzen auftauchen würden (ebd. 8). Ein Sportsgeist wäre auf jeden Fall berührt, wenn im Sport betrogen wird – und genau das passiert mit Doping nach den im WADC festgelegten Regeln. Und hier ergeben sich erste Widersprüche, da der WADC sich verändern kann, seine Grenzwerte wenn nicht willkürlich, so doch nicht endgültig sein müssen, und der Code auf der Annahme einer Natürlichkeit fußt, die mehr Probleme schafft, als dass sie als Erklärung herhalten kann (vgl. Pawlenka 2010; Bagattini 2012). So sprechen Bonte, Sterckx & Penning (2014, S. 3) hinsichtlich des Sports von einem „*moral theatre*“, welches von der WADA mit der Referenz auf den Sportsgeist inszeniert wird. Die Internalisierung der hochgehaltenen Werte durch die Sportler ist dabei keine überraschende Erkenntnis, interessanter sind die dadurch zutage tretenden Widersprüche.

Der „saubere Sport“ ist, wenn als Begriff auch vage und widersprüchlich, die Chiffre für eine bestimmte Vorstellung von Sport und weniger eine für die Dis-

5 Vgl. auch: Focus online, 03.03.2009, http://www.focus.de/sport/mehrsport/sport-politik-schaar-aeussert-bedenken-gegen-online-meldesystem_aid_376643.html

6 <https://wada-main-prod.s3.amazonaws.com/resources/files/wada-2015-world-anti-doping-code.pdf>, S. 14f.

kussion sinnvolle Norm. Der saubere Sport bzw. die viel beschworenen Werte des Sports verweisen auf eine Romantisierung von Vorstellungen, was Sport sein sollte oder könnte. Sie sind der Anstrich, der eine andere Wahrheit in den Vordergrund stellt: Sport um des Sportes Willen, gegen eine voranschreitende Kommodifikation, gegen Kommerz, für das schöne Spiel zum Zeitvertreib und eben keine global agierende Konsummaschine, in der SportlerInnen nur auswechselbare Teile für ein sie konsumierendes Publikum sind. Sport in der flüssigen Moderne (Bauman 2008) braucht diesen romantisierenden Anker der Glaubwürdigkeit, um seine Kommerzialisierung zu verschleiern bzw. um zu zeigen, dass der Kern selbst nicht von diesen Tendenzen erfasst worden ist. Um ein Subjekt zu werden, so Bauman (2009, 21; auch 1999) muss man zunächst Ware sein. Das Spannungsfeld zwischen den postulierten Werten und den konsumgesellschaftlichen Bedingungen des Sports ergibt die Widersprüche, die auch in unseren Interviews zu Tage treten. Auch der Sport unterliegt den Bedingungen eines (in Teilen neoliberalen) Konsumerismus, unter denen alle Verantwortung für den Erfolg (oder Misserfolg) auf die AthletInnen verlagert wird, bisweilen auch über den Umweg der Verbände, deren Zuschusshöhe letztlich auch von den Erfolgen der AthletInnen abhängig ist. Sicherlich liegt der Erfolg und die Leistung bei den AthletInnen – die Vorstellung jedoch, dass Leistung etwas sei, das man irgendwoher abrufen könnte, wie etwas bereits Vorhandenes, das man sich nur besorgen müsste, suggeriert in der Niederlage, dass die einzelnen AthletInnen nicht genug getan hätten, ihre Fähigkeiten zu regenerieren oder zu verbessern – der Anreiz für Doping wird deutlich, ohne hier einfache Kausalbeziehungen zu unterstellen. Von dem so entstehenden und selbst wahrgenommenen Druck erzählen auch die SportlerInnen in den Interviews (siehe weiter unten; vgl. auch Jakob 2015).

Interessanterweise finden diese Waren-zu-Subjekt-Prozesse, wie sie Bauman (2009) beschrieben hat, nicht in einem ungeregelten Kontext statt, sondern in einem hoch verregelten Umfeld aus Gesetzen, Codes, Verträgen und zu befolgenden Spielregeln. Die AthletInnen sind in diesem Kontext sowohl Ware als auch deren Konsumenten. Dieses Verhältnis produziert Widersprüche, denen wir uns aus der AthletInnenperspektive nähern wollen. Im Anschluss an die weiter oben skizzierten grundlegenden Fragen nach Alltagspraktiken und der Moralpanik sind es vor allem die folgenden Aspekte, die uns dabei im Detail interessieren:

- Wie sieht der saubere Sport aus AthletInnensicht aus?
- In welchem Verhältnis stehen Doping und die permanente Leistungssteigerung – mithin ein den Spitzensport definierendes Element?

- Wie konstruieren die AthletInnen unter den Bedingungen des Konsumismus Sinn und Legitimationen für ihr Handeln und die sich ergebenden Handlungszwänge?

Denn wenn, wie Bauman sagt, der Konsumismus, also die auf die Spitze getriebene Form der Konsumgesellschaft, auch eine Ökonomie der Täuschung ist, die auf Emotionen und nicht auf Vernunft setzt (vgl. Bauman 2009, S. 65), dann wäre gerade diese Verbindung ein idealer und nachvollziehbarer Nährboden für Doping. Die Romantisierung des sauberen Sportes und des Sportsgeistes wäre dann Teil dieser Täuschung – Emotion statt Rationalität! Vor diesem Hintergrund scheinen uns eher diese Widersprüche problematisch zu sein, nicht das Doping als Phänomen unerlaubter Leistungssteigerung an sich. Zumal der Griff zu Mitteln der „künstlichen“ Leistungssteigerung im Sport weder neu, noch immer gegen die Regeln war (vgl. u.a. Yesalis 2002; Krüger 2006, 2013; Asmuth 2010a; Behringer 2012). In einem Vorgriff auf die Ergebnisse kann hier die Frage nach der Moralpanik justiert werden. Es geht weniger darum, ob Doping zu Recht eine Moralpanik auslöst und wie diese behoben werden kann, sondern vielmehr darum, wie die AthletInnen sich in diesem moral theatre bewegen und ihre Praktiken der Kontrolle, Selbstkontrolle, des Drucks und der Leistungssteigerung darauf abstimmen bzw. wie diese solche Abweichungen rationalisieren.

3. ERZÄHLUNGEN ÜBER SPORT ALS ZUGANG ZUM ALLTAG DER ATHLETINNEN

Im Mittelpunkt bisheriger Forschung stehen bisher eher die Häufigkeit des Doping im Sport (z.B. Pitsch, Maats & Emrich 2009), oder etwas konkreter die Motivation von SportlerInnen Dopingmittel zu nehmen (z.B. Flatau & Schröder 2009, ebenso Emrich & Pitsch 2009), Spitzer & Franke (2011) und auch Müller (2015) gehen explizit von *rational-choice*-Modellen aus, mit denen sie solche Motivationslagen untersuchen. Diese hauptsächlich quantitativen Ansätze sind eher abstrakt, folgen häufig einer normativen Bewertung von Doping (gut-schlecht) und sind in der sozial- und sportwissenschaftlichen Dopingforschung dominant. Mit ihrer Hilfe werden von anderer Stelle vor allem die Argumente für die Dopingkontrollen als Abwehr des Dopings generiert. Qualitative Ansätze werden gelegentlich genutzt, quantitative Studien zu ergänzen (vgl. Whitaker, Backhouse & Long 2014 qualitativ; Whitaker, Long, Petróczi & Backhouse 2012; Whitaker, Long, Petróczi & Backhouse 2014; Whitaker, Petróczi, Back-

house, Long & Nepusz 2016 quantitativ). Auch Erickson, McKenna & Backhouse fordern ein (vgl. 2015, 2016), dass den Erzählungen von SportlerInnen mehr Gehör gebührt, insbesondere wenn es um die Folgen von Doping oder erfolgreiche Präventionsstrategien geht.

3.1 Narrative über Alltagspraxen als Zugang zu Sinnkonstruktionen

Erzählungen (Narrative) können reiche und dichte Informationen zu bestimmten Erfahrungen von Individuen liefern. Das gilt auch im Hinblick auf SportlerInnen. Hier könnten solche Narrative z.B. den Blick auf mögliche Neutralisierungstechniken eröffnen (vgl. dazu Presser & Sandberg 2015; auch Sykes & Matza 1957), wenn es z.B. um die Einnahme von Mitteln der Leistungssteigerung geht (legal oder illegal), immer vor dem Hintergrund des weiteren Kontextes (Konsumgesellschaft) und eingebettet in die eigenen Erfahrungen, in vorliegenden Fall den Alltag als SpitzenathletInnen. Wir haben uns von diesem Zugang ein besseres Verstehen der besonderen Situation der SportlerInnen versprochen, um über die erzählte (also rekonstruierte, interpretierte) Erfahrung (vgl. Denzin 1998, 409), an die zur Legitimation notwendigen Rechtfertigungen zu gelangen. Auch Dopingkontrollen sind auf die Überprüfung und Überwachung von Normen bzw. abweichendem Verhalten ausgerichtet; Doping ist ein solchermaßen normativ bestimmtes, abweichendes Verhalten, weshalb gerade die Erzählungen über die Abweichung sowie das Erleben und die Einschätzung der Kontrollen im Kontext des Alltages interessant sind. Da sowohl die Dopingkontrollen als auch mögliches Doping Teil der Praktiken von Spitzensport sind, schien es uns folgerichtig zu sein, die Interviews mit der Frage danach zu beginnen, was der Spitzensport für die einzelnen SportlerInnen bedeutet.

Vorangegangene Untersuchungen zum Dopingkontrollsystem wie z.B. durch Peters, Postler & Oberhoffer (2013) oder Valkenburg, De Hon & Van Hilvoorde (2014) konnten mit ihren quantitativen Methoden zum Verstehen des Kontextes und der Situation der AthletInnen nur begrenzt beitragen, sie fokussierten sich eher auf die Akzeptanz und die Einschätzungen von Kontrollen. Unser Fokus auf dem Erleben der AthletInnen soll im Gegensatz helfen zu verstehen, inwiefern Alltag und die darin bestimmenden Praktiken, Dopingkontrollen und Leistungssteigerung zusammenhängen und wie eventuell auftretende Widersprüche neutralisiert, legitimiert und mit einem weiteren Sinn im Hinblick auf normkonformes Verhalten versehen werden. Eine konstruierte Realität, die so in Narrativen erzählt, sinnhaft gemacht und strukturiert wird (vgl. auch Richardson 1990; Franzosi 1998). Praktiken sollen hierbei pragmatisch als fortlaufende, einge-

spiele, alltägliche Handlungsmuster und Gepflogenheiten gelten, die sich in unserem Fall im Alltag der AthletInnen ergeben, teilweise körperlich manifestieren, ohne dass darüber nachgedacht werden muss. Sie bilden die Lebenswirklichkeit, von der erzählt wird bzw. die in den Erzählungen re-konstruiert und überprüft wird – und damit auch nachvollziehbar und für uns interpretierbar ist. Im Sinne einer grounded theory haben wir die Kategorien aus dem Material selbst gebildet und uns dabei auf wiederkehrende Argumente konzentriert. Wir schließen hier vor allem an eher anthropologisch-ethnographische Forschung an, wie sie z.B. auch in der *narrative criminology* vorgeschlagen wird. Widersprüche in der Rationalisierung von Leistung und Leistungssteigerung als positivem Wert von Spitzensport auf der einen, sowie der Ablehnung von Doping auf der anderen Seite, können nur in den Erzählungen der Handelnden erkundet werden. Diese Narrative (im Sinne wiederkehrender Erzähl- und Argumentationsmuster) machen es möglich, existierenden Widersprüchen zu offiziellen Definitionen, Rechtspraktiken und Moralvorstellungen nachzuspüren. Grundsätzlich kann man hier von Widersprüchen zwischen Normen und der habitualisierten Praxis der AthletInnen sprechen, die sich in den Erzählungen offenbaren, etwa indem die Werte des Sports hochgehalten werden (auch ohne diese mit Inhalt zu füllen) und gleichzeitig von der selbstverständlichen Einnahme von Schmerzmitteln gesprochen wird, was zwar kein Doping entsprechend der Regeln darstellt, aber dem Diskurs der „Natürlichkeit“, auf den rekurriert wird, zuwiderläuft. Diesem grundsätzlichen Konflikt gilt unser Hauptinteresse.

Wir sind nicht an einer Typologie von AthletInnen interessiert, sondern an übergreifenden Erzählmustern, aus denen heraus sich Legitimierungen, grundsätzliche Einschätzungen und die im Sport vorkommenden Diskurse zu Doping und Kontrollen widerspiegeln. Warren & Zurawski (2014) haben ein ähnliches Vorgehen bereits für Kontrollpraktiken im Sport vorgestellt, welche dort nicht nur von außen herangetragen werden, sondern sich in der Auseinandersetzung mit äußeren Umständen und in den Alltagsroutinen selbst herausbilden (vgl. auch Green & Zurawski 2014; auch Zurawski 2011 zu Alltagspraxen und Technik). Auch Doping im Sport, konstituiert sich in den Handlungen und Rationalitäten der AthletInnen selbst und wird kontinuierlich verändert. Ob eine Form der Leistungssteigerung als Doping (im Sinne von unnatürlich) angesehen wird, hängt auch von Erleben der AthleInnen ab und ihrem Umgang mit den Normen bzw. der Rechtfertigung sollten solche Normen im Widerspruch zu ihrem Verhalten stehen. Interessant an diesen Erzählungen sind dann vor allem offen oder verdeckt zutage tretende Widersprüche, an denen hier gezeigt werden kann, dass diese Ansprüche, verbunden mit dem „sauberen Sport“ oder den Werten des Sports, auf eine vielschichtige Realität treffen, innerhalb derer Werte unter-

schiedlich ausgelegt werden – häufig konträr zu dem, was die Begriffe in ihrer Vereinfachung vermuten lassen.

Wenn es sich tatsächlich um surreale oder parallele Welten mit ganz eigenen Realitäten handeln sollte, in denen sich Spitzensportler bewegen, wie ein Interviewpartner feststellte, dann müssen diese im Hinblick auf ihre Konstitution hin erkundet werden. Die Wechselwirkungen zwischen eigener Realität und dem weiteren gesellschaftlichen Kontext können, vor dem Hintergrund einer mutmaßlich durch das Doping hervorgerufenen Krise des Sports, ausschließlich über solche Alltags-Praktiken betrachtet werden. So würde auch eine differenzierte Betrachtung und Bewertung einer potenziellen Krise möglich.

3.2 Das Sample

Für die Interviews haben wir zwischen Herbst 2012 und dem Frühjahr 2015 mit insgesamt 56 Personen gesprochen⁷ – 28 AthletInnen aus 16 Sportarten (u.a. Weltmeister und Olympiasieger) sowie 28 Nicht-SportlerInnen aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Medizin, Wissenschaft, Medien und Sportverbänden, die im Bereich Anti-Doping und Sport tätig waren. Letztere Gruppe findet in der vorliegenden Analyse keine Berücksichtigung⁸.

Unsere Auswahl bei den SportlerInnen war grob durch die Einteilung in Team- und Einzelsportarten sowie ihren Kaderstatus⁹ vorstrukturiert. Sie mus-

7 Sportarten: Eishockey, Fußball, Handball, Hockey, Rugby, Volleyball, Beachvolleyball (für alle Teamsportarten: Bundesliga und/oder Nationalauswahl), Leichtathletik (Weitsprung, Sprint), Schwimmen, Radsport (Profi), Schießen, Badminton, Triathlon, Boxen (Profi), Rudern, Ski-Cross.

8 Die Interviews mit den Experten folgten einem ähnlichen Muster und Idee, d.h. auch hier waren wir auf die Sinnkonstruktionen hinsichtlich Doping und Dopingkontrollen interessiert, allerdings weniger an den Alltagspraktiken, da es sich hier nicht um AthletInnen handelte. Die wurden auch durchgeführt, um den Hintergrund und den Diskurs „Anti-Doping“ besser zu verstehen. Ihre Auswahl ergab sich in der Regel aus den Funktionen (NADA, Stützpunkttrainer, Kontrolleure, Journalisten etc.). Kontakt wurde sowohl über offizielle Wege, als auch über persönliche Kontakte ermöglicht.

9 Als KaderathletInnen werden jene AthletInnen bezeichnet, die ein bestimmtes Leistungsniveau erreicht haben und von den Verbänden der NADA gemeldet werden, die sie dann in einer der so genannten Testpools (RTP, NTP, ATP) einteilen, die die Verpflichtungen der AthletInnen hinsichtlich ihrer Kontrollen und der Abgabe der Daten im ADAMS bestimmen. Der Begriff „Kader“ hat in diesem Sinn nichts mit einer kon-

sten der Kontrolle durch die NADA unterliegen, also in einem ihrer Testpools gelistet sein. Die Auswahl kann bis zu einem gewissen Grad als theoretisches Sampling beschrieben werden, welches wir im Verlauf der Studie ergänzten um eine Ausgewogenheit der groben Kriterien zu garantieren (Sportart, Geschlecht, Testpool). Insgesamt handelt es sich um maximal rund 7.000 SportlerInnen, auf welche diese Bedingungen zutrafen. Eine zahlenmäßige Ausgewogenheit ist uns bei Faktor Geschlecht leider nicht gelungen ($w = 7$, $m = 21$), die Analyse ist davon jedoch nicht maßgeblich beeinflusst, da sich als der wichtige Bezugspunkt der Spitzensport herausstellte.

Insgesamt waren die quasi ethnographischen Kenntnisse aller Autoren im Bereich Sport von großem Vorteil bei der Kontaktabnahnung sowie bei den Interviews selbst. Dass die Autoren selbst sich nie auf vergleichbarem sportlichen Niveau bewegt haben, half die nötige Distanz herzustellen, ohne vollkommen fremd im Feld zu sein.

3.3 Interviews und Auswertung

Die Interviews waren weitgehend offen gehalten, wir lediglich Fokussierungen der Themen vorgenommen. Die Form der Interviews kann als narrativ bezeichnet werden und eine Mischung aus biografischen und Leitfaden-gestützten Interviews darstellten. Im Falle der Nicht-AthletInnen kamen zusätzlich Elemente eines Experteninterviews hinzu. Anders als bei den narrativen Interviews nach Schütze (1983) standen gesamt-biografische Erzählungen nur am Rande im Fokus der Interviews (das SportlerInnen-werden), eher ging es um das SportlerInnen-Sein, das Erleben des Alltages und der darin erzählbaren Praktiken. Das umfasste nur in einigen Fällen ganze Biografien (meist bei den eher sehr jungen AthletInnen), aber meistens blieb es bei auf Sport bezogenen Ausschnitten. Insofern haben wir hier die völlig freie Narration eingeschränkt, da wir das Gespräch auf eine bestimmtes Thema gelenkt haben, wobei die Geschichten des Erlebens zentral für uns waren, wie auch später in der Analyse. Mit dem erzählgenerierenden Fokus auf den Leistungssport konnten wir gerade über die so erzählten Praktiken an mögliche Rationalisierungen gelangen, die auf andere Weise nicht zum Ausdruck gekommen wären. Strukturell waren die Interviews eingeteilt in einen Teil, der sich mit dem Sport und ihrer Biografie befasste, sowie einem zweiten Teil zu den Themen Doping und Kontrollen. Zwei Fragen fungierten als Einstiege in das jeweilige Themenfeld. Zu Beginn des Interviews

kreten Mannschaft zu tun, sondern bezieht sich auf ein bestimmtes Leistungsniveau (A, B, C, D-Kader).

haben wir gefragt: „*Was ist Leistungssport für Sie/ Dich?*“¹⁰ und das Interview von da an über die jeweiligen Erzählungen weiter-geführt. Die Richtung bestimmten weitgehend die Interviewten selbst. Mit der Frage „*Was ist Doping für Sie/Dich?*“ haben wir den Fokus des Interviews geändert und uns dem Themenbereich Doping und Kontrollen genähert, wobei die vorangegangenen Erzählungen bzw. einzelne Aspekte dazu bei Bedarf wieder aufgegriffen wurden.

Vor dem Hintergrund des Werte-des-Sports-Diskurses fokussieren wir hier die Analyse der Interviews auf die Narrative, die sich auf Doping und Leistungssteigerung einerseits, sowie Fairness und Kontrollen andererseits beziehen. Als Rahmung der Narrative (Doping und Leistungssteigerung; Fairness und Kontrollen) nutzen wir einen Erzählstrang, in dem Leistungs- und Erwartungsdruck thematisiert wird, weil es hier sehr vielfältige und zentral wichtige Aussagen seitens der AthletInnen gibt und wir damit an den oben bereits fest-gestellten theoretischen Rahmen von Konsumgesellschaft und Kommodifizierung anschließen können, also an den weiteren gesellschaftlichen Kontext jenseits des Alltages der AthletInnen.

4. SPORT ALS PARALLELWELT?

„*Du lebst so in einer Parallelwelt*“ – „so die prägnante Aussage eines des Doping überführten Radsportlers“¹¹. Aber gilt, was er für sich reflektiert, auch generell für alle AthletInnen? Die Antworten auf die Eingangsfrage, was Leistungssport für sie bedeuten würde, haben einen Erzählstrang hervorgebracht, in dem immer wieder die Deckungsgleichheit von Sport und Leben von den AthletInnen hervorgehoben wurde. Sie verweisen damit auf den zentralen Aspekt ihres Lebens, Sport, dem der Alltag untergeordnet ist. Ihr Erleben und die Sinnkonstruktionen, der sich daraus ergebenden Praktiken, u.a. im Hinblick auf Doping und Dopingkontrollen, gründen auf diesem Narrativ. Ob es sich dabei um eine Parallelwelt handelt, lässt sich nur eingeschränkt daraus folgern, als ein Indiz dafür kann es unter Umständen aber dennoch herangezogen werden. Aussagen wie:

10 Im Interview haben wir in der Tat nach der Bedeutung von „Leistungssport“ für die AthletInnen gefragt, für den Aufsatz haben wir uns für den einheitlichen Begriff „Spitzensport“ entschieden, auch weil damit seine institutionelle Einbettung impliziert wird.

11 Die Aussage wurde auf einer von uns organisierten Veranstaltung zum Thema Kriminalität und Sport im September 2015 gemacht, auf welcher der Sportler von seinen Erfahrungen berichtete.

Leistungssport ist irgendwo mein Lebensinhalt. (Int. 6, 6 Triathlet¹²);

also, eigentlich alles. Alles dreht sich darum. Der normale Ablauf ist eigentlich nur Training, Essen, Schlafen, Schule. (Int. 17, 14, Volleyballerin);

wenig Freizeit, man muss alles dem unterordnen (Int. 21, 2-4, Rugbyspieler),

können dahingehend interpretiert werden. In vielerlei Hinsicht kann man anhand der (und anderer) Aussagen von einer absoluten Hingabe der AthletInnen sprechen, die eine entsprechende (Selbst-)Disziplin und Kontrolle erfordert, im Idealfall eine Reduktion des Lebens auf den Sport mit dem Ziel der permanenten Leistungssteigerung. Bette & Schimank (2006) sprechen in diesem Fall von der Hyperinklusion in ein System (vgl. dazu auch Göbel & Schmidt 1998; Asmuth 2010b). Eine solche Hyperinklusion betrifft nicht nur Sportler, sondern kann auch bei Managern oder Politikern vorkommen und der empfundenen „Parallelwelt“ des Spitzensports entsprechen. Wie inklusiv oder tatsächlich „parallel“ diese Welt ist, kann individuell variieren, die inneren Bedingungen der auch als *surreal*¹³ bezeichneten Welt erhalten so aber einen Sinn und sind bestimmend für den Umgang mit den Anforderungen der Sportler an sich, sowie für ihre als notwendig erachteten Praktiken. Als wenn unsere Interviewpartner unterstreichen wollten, dass sie das auch so leben, fanden die Interviews zumeist in Trainingspausen, früh am Morgen, an Ruderstrecken oder Rasenplätzen, in Kabinen oder Physiotherapie-Räumen, in der Mittagspause oder sonstigen Ruhephasen statt. Vergleichbar einer Störung ihres Tagesablaufes, wurden wir an einen dafür passenden Ort platziert. Es schien uns, als wollten sie zeigen, dass sich ihr Status nicht nur über Leistung definiert, sondern vor allem durch eine besondere innere Einstellung, die Unterwerfung unter ein enges Regime. Das unterscheidet sie u. E. nach auch von sehr ambitionierten HobbysportlerInnen, die neben ihrem

12 Kennzeichnung der Interviews: Nr. des Interviews, nummerierter Absatz im Interviewtranskript, Sportart/Geschlecht. Aus Gründen der Anonymisierung werden weitere Informationen nicht gegeben, u.a. auch nicht das Alter. Sollte es eine Rolle in einer Aussage spielen, werden wir darauf verweisen bzw. den entsprechenden Kontext erklären, z.B. bei von uns interviewten minderjährigen AthletInnen.

13 Die von Ralf Meutgens in seinem Buch „Doping im Radsport“ (2007) versammelten Berichte und Interviews geben ein vielfältiges Bild dieser *surrealen* Welt des Radsportes, das von Erfolg, Geld, Druck und Bedingungslosigkeit im Hinblick auf Erfolg bestimmt ist. Viele der Aspekte und modi operandi dürften auf andere Disziplinen übertragbar sein.

Sport einem weiteren Beruf nachgehen, der mehr Zeit in Anspruch nimmt als der Sport und nicht nur seiner Finanzierung dient, wie das im Falle einiger AthletInnen vorkommen kann. Ganz grundsätzlich liegt bei diesen AthletInnen ein Fokus auf der Leistung selbst, die sowohl Ziel als auch Zweck ist. Es geht dabei um die „letzten paar Prozent“ – das, was Pielke (2016) als „*the edge*“ bezeichnet, dem Unterschied zwischen dem 1. und dem 2. Platz. Alles sei dabei

auf die Leistungssteigerung [abgestellt] und nicht nur auf den Erhalt der Leistung (Int. 14, 2, Schwimmer);

um zu sehen, wo ich mit meinem Körper hin komme, was ich halt damit erreichen kann (Int. 10, 34, Leichtathletin).

4.1 Doping und Leistungssteigerung

Die Leistungssteigerung ist die nicht hintergehbare Bedingung, die diese Alltagspraktiken kennzeichnet und die eine Definition von Spitzensport im Kern ausmacht. Es geht nicht nur um eine Leistung an sich, die man erreichen kann, sondern um ihre permanente Steigerung, die aus Sicht der AthletInnen keine Grenze zu kennen scheint. Die erzählten Kontrollregime (Nahrung, Schlaf etc.) als Teil der geschilderten Praktiken dienen einzig der Leistungssteigerung und strukturieren den Alltag entsprechend. Um eine permanente Leistungssteigerung erfolgreich umsetzen zu können, gehen die AthletInnen bis an ihre Grenzen (und auch darüber hinaus). Der Topos des „die-eigenen-Grenzen-austesten“ ist in fast allen Interviews zu finden. Sportlicher Erfolg ist der Gradmesser dafür, ob sich die Anstrengungen gelohnt haben oder es „nicht genug war“. Doping nimmt innerhalb dieses Narratives der Leistungssteigerung bis an oder über die eigenen Grenzen hinaus eine eigentümliche Stellung ein. Zum einen wird es ganz rational als „unerlaubt“ beschrieben. Doping ist dann all das, was auf der WADA-Verbotsliste steht (vgl. auch Pawlenka 2010, S. 154). Das zeugt von einem sehr pragmatischen Umgehen mit dem Thema. In der Konsequenz würde das bedeuten, dass jedes Mittel, welches nicht auf der Liste steht, potenziell genommen werden würde. Eine solche Erklärung zeigt, dass die aufgestellten Regeln sowohl bekannt sind als auch akzeptiert werden – der Verweis auf eine Natürlichkeit allerdings stünde dazu in einem Widerspruch. Mittel, die nicht auf der Liste stehen, würden dann benutzt, wenn diese als hilfreich erscheinen würden. Damit sind auch konkrete Mittel der Leistungssteigerung nicht ausgeschlossen. Die Grenze ist markiert von einer Regel, manifestiert in der WADA-Liste verbotener Substanzen.

Ambivalenter sind solche Argumente, die Doping als „ungesund“ oder als „unnatürlich“ beschreiben. Beide Erklärungen kommen jedoch häufig zusammen vor. Insbesondere der Verweis auf die Natürlichkeit der Leistungssteigerung ist ein narrativer Widerspruch, angesichts der vielfältigen medizinischen Betreuung, der technischen Hilfsmittel beim Training und der mitunter manischen Kontrolle einzelner Aspekte, insbesondere bei der Ernährung, bis hin zu erlaubten Nahrungsergänzungsmitteln. Der Narrativ der Natürlichkeit ist nur in Abgrenzung zum Doping selbst zu verstehen, welches als künstlich begriffen wird. Allerdings sind die Erzählungen der AthletInnen vielschichtiger als eine solch recht simple Unterscheidung: Doping = künstliche Leistungssteigerung; natürlich = erlaubt und damit kein Doping. Auf Nachfragen wird das „unnatürlich“ umschrieben mit dem Hinweis auf „von außen kommende“ Hilfe, auf Medizin, eben nicht nur durch das Trainieren des eigenen Körpers. Die „von außen kommende Hilfe“ durch die medizinische Betreuung, durch Physiotherapeuten, Techniker, Mentaltrainer usw. wird hier selten, meistens jedoch nicht benannt oder reflektiert. Pawlenka diskutiert die Zusammenhänge von Natürlichkeit, Sport und Doping (und dessen Verbot) intensiv und verweist immer wieder auf diese Ambivalenzen. Für sie ist daher auch „nichts so künstlich [...] wie das Natürliche im Sport“ (ebd. 2010, S. 53). Für uns ist vor allem interessant, dass diese Argumente und der Diskurs in den Erzählungen der AthletInnen eine zentrale Rolle spielen, denn darauf bauen deren die Handlungen, Sichtweisen, die Rechtfertigungen und Selbstverständnisse auf.

Bonte, Tolleneer, Schotsmans & Sterckx (2013; vgl. auch Bonte, Sterckx & Pennings 2014) haben ähnlich Pawlenka gezeigt, dass der Diskurs einer „Natürlichkeit“ im Sport in sich absurd und vollkommen widersprüchlich ist, vor allem weil damit eine absolute Grenze zwischen Natur und Kultur (hier verstanden als künstlich, von außerhalb kommend) gezogen wird, die so nicht haltbar sei. Allein Ihre Schlussfolgerungen hinsichtlich der Kontrollen sind kritischer. Im Sport gerät das, was Waldenfels (2015, S. 71) mit dem Unterschied von „das Haben eines Körpers“ und dessen Aneignung beschreibt, an seine Grenzen. Wie „natürlich“ die Leistungssteigerungen im Spitzensport tatsächlich sind, ist nicht mehr auszumachen, da nur der Körper an sich nicht mehr das Instrument selbst ist, sondern hier eine Vielzahl von Dingen, Techniken und durch Praktiken vermittelte Hilfsmittel einen Einfluss haben. Für Bonte, Sterckx & Pennings (2014, S. 5) hat diese Rhetorik einen sozial-darwinistischen Charakter. Siegen heißt überlegen zu sein, nicht nur im Training, sondern in seiner Natürlichkeit. Der Anti-Doping-Kampf würde, so sagen sie, einer *Talen-tokratie* das Wort reden, die als Ideologie ein falsches Bild davon geben würde, was jenseits des Talenten im modernen Sport noch von Bedeutung ist. Gugutzer (2009, S. 4) spricht von einer

Natürlichkeitsfiktion, die so auch in den Widersprüchen der Interviews wiederzufinden ist, wenn es um „Hilfe von außen“, „Natürlichkeit“ und Leistungssteigerung geht. Interessant ist dieser Narrativ dann, wenn es um legale Mittel geht, die von außen kommen und den AthletInnen helfen, ihr Talent maximal und über das für den Körper gesunde Maß hinaus zu strapazieren, wie etwa Schmerzmittel. SportlerInnen verfügen über ein überdurchschnittliches Wissen vom eigenen Körper und damit auch darüber, wie die Grenzen der eigenen Belastbarkeit überwunden werden können. Schmerzmittel sind legal, in der Regel frei erhältlich, und werden eingesetzt, um länger oder mit Verletzungen trainieren zu können. „*Schmerzmittel nimmt doch jeder*“ – so die zentrale und exemplarische Aussage eines Sportlers, die sich so mit zahlreichen anderen Erzählungen zu dem Thema deckt. Mit dem Umstand, hier die natürlichen Reflexe des Körpers auf Verletzungen oder Überbelastungen auszuschalten, haben die Befragten keine Probleme, da sich diese Praxis diesseits der aufgestellten Regeln befindet. Die Frage, ob es sich dabei nicht auch um eine möglicherweise unnatürliche Leistungssteigerung handelt, stellt sich weder für die AthletInnen, noch für die Anti-Doping-Regeln. Die Frage nach dem Talent wird ad absurdum geführt, die Fiktion der Natürlichkeit aufrecht erhalten. Die Trennlinie zwischen erlaubter und unerlaubter Hilfe von außen bestimmt eine Regel, deren moralische Argumentationskraft hier an ihre Grenzen stößt.

Für die AthletInnen allerdings tritt dieser Widerspruch nicht offen in Erscheinung, sondern er wird vor allem analytisch sichtbar. Angesichts der pragmatischen Wahrnehmung der Dopingregeln auf der einen Seite, sowie des Topos der Natürlichkeit auf der anderen, könnte man im Falle der SportlerInnen davon reden, dass eine Naturalisierung der Regeln stattfindet, die anschlussfähig an die Alltagspraktiken ist. Der Diskurs der Natürlichkeit wird an die Regeln angepasst, die in den Praktiken vorkommenden Dinge und Technologien (einschließlich verschiedener Körperpraktiken) werden so Teil der Natürlichkeit und sind damit nicht gegen die Regeln. Man kann darauf durchaus folgern, dass zwischen den AthletInnen als Person und den leistungssteigernden Mitteln (physisch, psychisch und pharmazeutisch) als Dingen keine binäre Dichotomie besteht, sondern ein Geflecht fortlaufender Praktiken, die den Sport und dessen Wahrnehmung ausmachen. Auf dieses Geflecht verweisen die teilweise widersprüchlichen Narrative zu Doping, Regeln und Natürlichkeit, vor dem Hintergrund des moralischen Theaters (Bonte, Sterckx & Pennings 2014) und der wahren Werte des Sports. Natürlichkeit, nicht die künstliche Leistung, gehört dabei zum nötigen Selbstbild der AthletInnen, aber eben auch zum romantischen Image der Ware Sport in einer Konsumgesellschaft. Dabei verschleiert ein solches Image,

dass eine Trennung zwischen Natur und Kultur/ Künstlichkeit absolut nicht besteht.

4.2 Fairness und Kontrollen

Unabhängig davon, ob Doping als „nicht-natürlich“ oder nur als Regelverletzung aufgefasst wird, ist es in den Augen der AthletInnen vor allem unfair. Dieser Narrativ ist dabei anschlussfähig an Topoi der Natürlichkeit (das eigene Talent künstlich unterstützen), sowie der Regeln (Doping ist, was verboten ist). Letzteres erweist sich in den Interviews als dominanter. Es wird durch Doping gegen Abmachungen verstoßen, die zu den Grundwerten des Sports bzw. eines organisierten sportlichen Wettbewerbes gehören. Dopingkontrollen werden deshalb, trotz geäußerter Kritik, vor allem als Instrument akzeptiert, Fairness zu gewährleisten. Und so bezieht sich die maßgebliche Kritik an den Kontrollen in erster Linie darauf, eben dieses Versprechen auf Fairness nicht einzuhalten. So nehmen die AthletInnen die Kontrollen als nicht gerecht verteilt wahr – manche, so ein häufiger Eindruck, würden mehr kontrolliert als andere oder gar nicht. Insbesondere AthletInnen, die sehr häufig kontrolliert werden, äußern diese Kritik. Erweitert wird diese Skepsis um den Aspekt einer internationalen Unfairness, wenn es um den Vergleich mit AthletInnen aus anderen Ländern geht – insbesondere solchen aus Osteuropa, Afrika oder China. Ähnliche Wahrnehmungen bestehen allerdings in anderen Ländern auch gegenüber Deutschland, wo die AthletInnen dem Doping mutmaßlich eher gleichgültig gegenüberstünden (vgl. Dimeo, et al. 2013, S. 22). Eine wirkliche Alternative zum ADAMS wird jedoch von den AthletInnen nicht genannt, auch wenn es oft als nervig und störend beschrieben wird. Der häufig halb im Scherz vorgebrachte Vorschlag eines im Körper verankerten Chips ist durchaus ernst zu nehmen, aber eben derzeit keine Alternative. Die Frage nach einer Verletzung der Privatsphäre rückt auch dabei in den Hintergrund. Viel wichtiger ist den betroffenen Personen, dass die Kontrollen weder ihren (hochkontrollierten und durchgeplanten) Lebensrhythmus stören, noch zu verstärkten nachteiligen Behandlungen führen, z.B. gegenüber AthletInnen aus anderen Ländern. Dass das derzeitige Kontrollsystem die einzige und alternative Lösung zur Bekämpfung und Eindämmung des Doping ist, wird selten geäußert. Einen nachhaltigen Einfluss auf den Alltag der AthletInnen haben die Kontrollen vor allem als Störung und darin, ein Faktor zu sein, der sie unter Druck setzt und gegebenenfalls in eine moralische oder auch existenzielle Zwicklage bringen kann. Der Narrativ „Druck“, der sich aus den Interviews heraus ergibt, bildet so etwas wie den Rahmen. Hiermit schafft sich die auf sich selbst gerichtete Welt SportlerInnen einen Anschluss an ein Außen, an die Be-

dingungen, unter denen Sport möglich ist und somit auch Doping, Leistungssteigerung, Fairness und Kontrollen nötig sind.

4.3 Leistungs- und Erwartungsdruck im Alltagskontext

Der Alltag der AthletInnen ist, ihren Aussagen folgend, von einem stetigen Leistungs- und Erwartungsdruck geprägt. Das ist deshalb interessant, weil danach von uns nicht explizit gefragt wurde. Der Imperativ der Leistungssteigerung auf der einen, sowie die Kontrollen auf der anderen Seite sind dabei die zentralen Elemente. Zu fragen ist jedoch, ob auch jede Art von Druck im Sinne der SportlerInnen und möglicher Höchstleistungen zu sehen ist oder ob es hier nicht auch zu kontra-produktiven Dynamiken kommen kann. Von „Druck“ wird in den Erzählungen in ganz unterschiedlichen Konstellationen gesprochen. In ihrem direkten Umfeld ist es der Leistungs- und Erwartungsdruck durch Familie, Trainer oder andere SportlerInnen. Weiterhin sind des externe Akteure wie Sponsoren, Ausrüster oder der Staat, die direkten Druck auf sie ausüben. Auch die Presse kann durch die Berichterstattung einen Einfluss ausüben. Letztlich sind es die (unangekündigten) Dopingkontrollen, die der Abschreckung und der tatsächlichen Kontrolle gleichermaßen dienen, die einen erheblichen persönlichen Druck, sowohl auf die Privatsphäre als auch auf die Alltagsplanung der AthletInnen, ausüben. Gerade ihnen kommt eine sehr ambivalente Rolle zu.

Vom „eigenen“ Druck sprechen die AthletInnen eher selten, dieser scheint selbstverständlich zu sein. Familie und Freunde werden in der Regel als Unterstützung gesehen, die den gewählten Lebensstil häufig erst ermöglicht. So sind es in erster Linie die Personen, die den SportlerInnen danach am nächsten stehen, die TrainerInnen, von denen Druck ausgeht.

[...] Meine Trainer... müssen glaube ich, also das ist in Absprache mit meinen Trainern. Ich muss halt die Leistung bringen und... sonst wird halt Rücksprache gehalten und dann... kann ich wieder nach Hause ziehen (Int 17, 88, Volleyballerin, 16 Jahre).

Die TrainierInnen nehmen eine besondere Position ein und sind häufig die erste Kontrollinstanz für die Leistungssteigerung, aber eben auch ein wichtiger Bezugspunkt. Erfolg und Erfolglosigkeit, z.B. bei einem krankheitsbedingtem Ausfall, können die persönliche Anerkennung bzw. Nichtbeachtung durch die TrainerInnen nach sich ziehen:

Der Druck wächst eigentlich mit den Titeln [...] Also dann hab ich oder hat mein Trainer mich eigentlich jeden Tag fast angerufen [...] Und dann bin ich zwei Wochen vorher krank geworden und danach wurde ich halt auch mal fallengelassen wie eine Kartoffel. Das heißt dann, er hat sich drei Wochen lang quasi nicht mehr gemeldet und ich dann quasi betteln musste, dass ich wieder Rennen fahren durfte. (Int. 3, 38 und 444, Radfahrer).

Ein elementarer Aspekt, der Druck erzeugt, ist Geld, denn der Großteil des Leistungssportes ist auf Zuwendungen von außen angewiesen. Abgesehen vom Fußball, der durch und mit dem Sport, durch Zuschauer und ein unvergleichliches Sponsoring, ein Markt für sich selbst ist, befinden sich die meisten AthletInnen in einer eher prekären Lage. Sponsoren rüsten erfolgreiche SportlerInnen aus und finanzieren sie. Bleiben sportliche Leistungen aufgrund von Verletzungen oder Krankheiten aus, ziehen sich Sponsoren zurück. Das betrifft auch Fußballer, nur sind diese grundsätzlich besser gestellt und abgesichert. Drei exemplarische Beispiele:

[...] Man kann halt, [...] sehr gut leben, wenn man sportlich erfolgreich ist, aber das wichtige dabei ist eben im Beachvolleyball, du musst halt Leistung bringen. Wenn du keine Leistung bringst, siehst du auch kein Geld. [...] Wir mussten international im Jahr mindestens sechs Turniere spielen, ansonsten haben die einen Regressanspruch auf Sponsorenmittel, [...] war für uns auch kein Problem, weil ist ja das, was wir gerne machen und solange wir gesund sind, ist ja okay, dann spielen wir ja auch, wenn man verletzt ist. (Int 2, 181, Beachvolleyballer)

Eine Leichtathletin, die sich in den Jahren 2012 und 2013 mit Verletzungen rumplagte, erzählte, dass die Sponsoren irgendwann zu ihr gekommen wären und ihr mehr oder weniger mitteilten, dass da „bald mal etwas kommen müsse“. [...]:

Sagen wir mal so: Es gab eine Zeit, da konnte ich sehr gut davon meine Miete bezahlen und auch mal in Urlaub fahren. Und das ist in der letzten Zeit nicht mehr der Fall gewesen. (Int. 22, 16f, Leichtathletin)

Also wenn man Glück hat, ist man bei der Sporthilfe, da kriegt man dann so ... 200 Euro ungefähr. [...] Die sind jetzt bei mir auch schon gestrichen, weil ich halt das eine Jahr Pfeiffersches Drüsenfieber hatte, da fliegt man dann halt auch gnadenlos raus. (Int. 1 53, Ruderin)

Ausbleibender Erfolg bedroht die Förder- und Sponsorenmittel und somit insgesamt die spitzensportliche Zukunft der AthletInnen. Verletzungen werden, soweit möglich, in Kauf genommen, oder nicht vollständig auskuriert. Der Anreiz die Regenerationszeiten u.U. mit anderen Mitteln zu verkürzen, die Heilung so zu beschleunigen, wird offensichtlich und zu einer Frage der Existenz. Der Wegfall der Förderung bedeutet nicht nur Geld zu verlieren, sondern auch die Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung in Olympia-stützpunkten und letztlich die Gefährdung der sportlichen Karriere. AthletInnen werden austauschbar und sind sich dessen bewusst.

Eher mittelbar üben auch die Medien Druck auf die SportlerInnen aus. Über sie werden Erwartungen kundgetan und generiert. Bette & Meutgens (2007, S. 192) sehen die Massenmedien mit in der Verantwortung, wenn es um das Dopingproblem geht. Indem Dopingfälle in den Medien personalisiert werden, bleibt das System unangetastet und der Sport als positive Gegenwelt erhalten. Saubere Leistung wird so moralisch zu einer absoluten Forderung. Aufmerksamkeit gibt es nur bei vermeintlich „absoluter“ Leistung – gleichbedeutend mit Siegen oder Medaillen –, gleichzeitig wird Doping medial angeprangert, was vor dem Hintergrund eines Drucks durch den drohenden Wegfall der Förderung zu einem Teufelskreis führt. Die AthletInnen werden hier allein gelassen, vor allem wenn die Unterstützung nur bei Erfolg und moralisch richtigem Verhalten gewährt wird. Das spiegelt sich auch in folgender Aussage wider:

Die ganzen Medien, die machen uns ja immer übel nieder, wenn wir nur fünfter werden im Finale oder so und dann ist die USA vor uns, dann ist China vor uns und die kriegen alles hinterher geworfen ... also, da sind so Nationen vor uns, wo es überhaupt völlig komplett anders läuft. Ich sag nicht, die müssen zahlen nur, ..., die müssen sich halt entscheiden, ob sie Leistungssport wollen oder nicht. Und wenn sie wollen und wenn sie vorne dabei sein sollen, ..., dann müssen sie es eben auch fördern. Und wenn nicht, dann dürften sie uns danach nicht fertig machen, wenn wir keine Medaillen ab(liefern). (Int. 8. 145, Schwimmer)

Der Widerspruch, so Bette & Meutgens (2007), zwischen Erwartungen an und Umgang mit den SportlerInnen durch die Medien ist nicht immer in der Waage, was auch zu dem Druck beitragen kann, der durch andere Erwartungen und die oft ohnehin prekäre Situation bereits vorhanden ist. Weiterhin verstärkt wird dieser zusätzlich durch die Dopingkontrollen, dem elementaren Aspekt des Anti-Dopingkampfes. In den Interviews gibt es wiederholt Äußerungen, die eine

Angst davor ausdrücken, eine Kontrolle zu verpassen, weil das ADAMS¹⁴ nicht richtig gepflegt wurde oder man sich spontan entscheidet, an einem anderen Ort zu sein als angegeben¹⁵. Die hier gemachten Eingriffe in den Alltag und Privatsphäre überwiegen mögliche Bedenken, die einen eher abstrakten Datenschutz betreffen.

Es macht mir nichts denen anzugeben, ich hab jetzt auch keine Geheimnisse, [...] [...] aber trotzdem, es ist halt, vor allem, wenn man reinkommt in das System und eben das mal vergisst und dann unterwegs ist und es fällt einem ein, dann ist es echt so: Scheiße, wenn jetzt jemand kommt, ei! Hab ich ein Problem! Es ist ja dann ein Strike und bei drei ist man ja raus. Da wird man halt behandelt, wie jemand, der gedopt hat. (Int. 8. 363-367 Schwimmer)

Dazu kommt, dass die Dopingkontrollen einen konkreten Eingriff in den hochorganisierten und kontrollierten Alltag bedeuten. Eine Kontrolle kann durchaus lange dauern und zu Schwierigkeiten führen. Kontrolleure dürfen die SportlerInnen nicht aus den Augen lassen, bevor sie die von ihnen geforderte Urinprobe haben.

Der späteste war mal 23 Uhr, aber es kann halt sein, dass der nachts um 5¹⁶ einen aus dem Bett holt und man hat am nächsten Tag eine Klausur. [...] Und dann braucht man drei Stunden um zu pinkeln oder so in der richtigen Konzentration zu pinkeln und am nächsten Tag versiebst du deine Klausur. Und mit der sollst du später mal dein Geld verdienen und nicht mit dem Rugbyspielen [...]. (Int. 20, 36, Rugbyspieler)

Interessant ist hier der Verweis auf eine berufliche Zukunft jenseits des Sports, der im Zusammenhang mit der Förderung beim Sport gelesen werden kann und

14 Die Regeln sehen vor, dass die AthletInnen zwischen 6 und 23 Uhr täglich zur Verfügung stehen müssen, zulässig sind Kontrollen generell 24 h am Tag, entsprechend Artikel 5.3.2 NADC. Dopingkontrollen finden unangekündigt statt. Je nach Testpool, in dem jemand eingeteilt wurde, muss über das ADAMS der Aufenthaltsort bis zu einer Stunde am Tag im Voraus festgelegt werden. Wird man nicht angetroffen, bekommt man einen *Missed*-Test und eine Verwarnung. Mehrere davon führen zu einer Sperre.

15 Mittlerweile gibt es eine ADAMS-App für das Smartphone, der zumindest dieser Befürchtung Rechnung trägt. Dennoch bleibt eine Technologie als mögliches Hindernis zwischen der Entscheidung und der Befolgung der Regeln bestehen.

16 Im Interview spricht er von 5 Uhr, tatsächlich besagt die Regel 6 Uhr. Das ändert jedoch nichts am Kern der Aussage.

das Problem der Vereinbarkeit von Sport und Ausbildung, damit auch der Existenzsicherung während der Phase des Spitzensportes, adressiert. Dopingkontrollen können in diesem Sinne als Störung des Alltages begriffen werden. Die Kontrolle als solche ist weniger problematisch, diese wäre in der Rationalität der Sportler anschlussfähig an die mannigfaltigen Kontrollen des Alltages. Die Unplanbarkeit und der Druck, der sich durch einen möglichen Missed-Test ergeben, sind das eigentliche Problem. Daraus ergibt sich ein wohl nicht intendierter Widerspruch im Anti-Doping-Kampf: Dopingkontrollen sollen Betrüger durch ihre Zufälligkeit abschrecken und so unter Druck setzen; tatsächlich setzen sie alle Sportler unter Druck, eben diese zu verpassen und somit auch unschuldig verdächtigt zu werden. Da die Regeln vorsehen, dass die SportlerInnen beweisen müssen, dass sie sauber sind und nicht umgekehrt, wird zusätzlicher Druck aufgebaut. Auch wenn Dopingkontrollen gerade die sauberen AthletInnen schützen sollen, sind sie in dieser Hinsicht eher ein Hindernis bzw. ein zusätzlicher, möglicherweise zu vermeidender Aspekt von Druck, der bis in die Privatsphäre reichen kann – ein Beispiel: Die Sportlerin (Int. 24, Leichtathletin) war mit ihrem damaligen Lebenspartner zum Essen ausgegangen und hatte „*gerade bestellt*“, als das Mobiltelefon klingelte und die Kontrolleurin fragte, wo sie denn sei. Sie hätten dann sofort das Restaurant verlassen und seien nach Hause gefahren, um die Urinprobe abzugeben. Auf die Frage, warum sie dies nicht im Restaurant hätte tun können, antwortete sie: „*Das war nicht hygienisch genug*“. Neben der Angst vor den *Missed*-Tests, bestand hier zusätzlich die Befürchtung einer positiven Probe durch versehentliche Verunreinigungen. Trotz der Beteuerung fast aller befragten AthletInnen, dass diese „*nun mal sein müssen*“, stellen unangekündigte Dopingkontrollen eine für die SportlerInnen belastende Praxis und ein Eingriff in ihr Leben dar. Wahrgenommen wird es als Preis dafür, den Sport als KaderathletIn ausüben zu können, weniger als Preis einen fairen Wettbewerb zu haben.

5. ALLTAGS-PERSPEKTIVEN UND DOPING ALS DISKURS

Die Analyse der Interviews zeigt, wie bereits zu Beginn ausgeführt, dass das Verhältnis der AthletInnen, sowohl zu den Kontrollen, als auch zum Doping selbst widersprüchlich ist. Entsprechend unserer Fragestellung wollen wir hier kurz zusammenfassen, inwiefern durch die Alltagsroutinen der SportlerInnen die Anfälligkeit für Dopingpraktiken begünstigt werden können. Die Ergebnisse sind anschlussfähig an Diskussionen, in denen die Totalisierung der AthletInnen,

also ihre absolute und scheinbar grenzenlose Leistungsfähigkeit, im Mittelpunkt steht (vgl. u.a. Hanlā 1982; Bette 2006; Bagattini 2012). Mit unserem Fokus auf das Doping, insbesondere durch die AthletInnen-Narrative, können wir dieser Diskussionen gewinnbringend etwas Neues hinzufügen. Es sind vor allem die Widersprüche, die sich zwischen der Totalisierung des Sportes und dem Umgang mit Doping als Mittel der Leistungssteigerung ergeben – vor allem weil beides die AthletInnen enorm unter Druck setzt. Im Licht dieser Analyse wollen wir dann abschließend auch die anfangs thematisierte Moralpanik und ihren Stellenwert noch einmal bewerten.

Grundsätzlich sind sich die AthletInnen der Regeln bewusst und haben die „Natürlichkeitsfiktion“ (Gugutzer) weitgehend verinnerlicht. Doping wäre demnach ein bewusstes Brechen der Regeln. Und dennoch versuchen sie, in ihrem Alltag die Regeln zu „testen“, d.h. auszuprobieren, ob bestimmte Aspekte umgangen werden können, wie z.B. Vorschriften zum Aufenthalt oder die Einnahme bestimmter Mittel (u.a. Schmerzmittel, aber auch andere), denn die Einnahme von Medikamenten ist zunächst kein, ihrem Alltag fremder Aspekt (vgl. auch Bagattini 2012). Der Widerspruch existiert hier also zwischen den bekannten Normen und den habitualisierten Praktiken des Sports.

Beide Praktiken (Regeln einhalten, Mittel einnehmen) in Kombination setzen die AthletInnen in doppelten Maße unter Druck. Auf der einen Seite wegen möglicher mangelnder Leistung, auf der anderen durch die Kontrollen, die sie im Alltag einschränken, stören oder durch die sie falsch verdächtigt werden könnten – ganz abgesehen von der Entdeckung bei tatsächlichem Doping. Dennoch folgen auch die SportlerInnen dem moralischen Impetus des Dopingdiskurses in ihren Einstellungen zum Doping. Dabei eignet sich Doping nicht für eine Moralpanik, handelt es sich doch letztlich nur um durch den Sport selbst gesetzte Regeln. Zur Moralpanik wird der Regelbruch erst durch die formulierten Ansprüche an den Sport, weniger durch das Verhalten der SportlerInnen. Aus deren Sicht ist Doping ein Element des Sports, dem, als unfair bewertet, über Regeln organisiert und mit Kontrollen versehen, begegnet wird. Doping ist in den vom Sport vollständig geprägten Alltagspraktiken der AthletInnen anschlussfähig an den ihr Leben definierenden Imperativ der Leistungssteigerung. Der Verstoß gegen die Natürlichkeitsfiktion des „echten“ Sports wird in der Praxis dem Individuum angelastet, nicht der Ware Sport, die diese als Vermarktungsmerkmal nutzt. Hier wird der beanspruchte Absolutheitsanspruch mit dem Blick auf die Veränderbarkeit der Regeln und der WADA-Liste (z.B. beim Meldonium) brüchig. Die Einführung von Dopingkontrollen aus durchaus sinnvollen (u.a. medizinischen) Gründen, hat ironischerweise mit dazu geführt, Doping als soziales Problem zu kennzeichnen (vgl. u.a. Schubert & Könecke 2015, S. 64f). Doping

ist also eine soziale Konstruktion. Das wäre aber kein Argument dafür, Doping nicht zu verfolgen. Denn als Ware in einer Konsumgesellschaft muss der Sport seine Werte schützen. Mit den Kontrollen, ganz gleich ob effizient oder nicht, wird deutlich gemacht, dass „Werte“ und „Integrität“ des Sportes ernst genommen und verteidigt, sowie Abweichungen verfolgt werden. Auch das ist Teil der Natürlichkeitsfiktion.

Die Einnahme von jedweden Medikamenten (oder der Einsatz von Technik) verstößt eigentlich gegen die Natürlichkeitsfiktion, so dass die Regeln selbst „naturalisiert“ werden müssen, um innerhalb des moralischen Theaters nicht als Abweichung davon zu erscheinen. Da ein tatsächlich schlüssiges Konzept von Natur vs. Kultur/Künstlichkeit nicht besteht (vgl. auch Pawlenka 2010), regelt eine Liste, was natürlich ist. Die Vorschriften des Anti-Dopingkampfes und die entsprechenden Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen sind der manifeste Ausdruck dieser konstruierten Natürlichkeit. Da in der abgeschlossenen, hoch kontrollierten Welt der AthletInnen künstliche Leistungssteigerung nicht per se ein Problem darstellt, geht es vielmehr darum, wie man mit dem Thema umgeht, ohne den Anschein von Doping aufkommen zu lassen. Indem sich das moralische Theater (Bonte, Sterckx & Pennings 2014, S. 3) auf den Einzelfall konzentriert (oder dessen Häufung), nicht aber die strukturellen Bedingungen und Widersprüche im Blick hat, wird Doping als Moralpanik wahrgenommen, als Verfall der Werte, an die sich niemand mehr zu halten scheint. Dass Doping in der Logik der Leistungssteigerung struktureller Teil des Sports ist, muss im Sinne seines Warencharakters ausgeblendet werden. Mit dem Bezug auf die Moral und die Werte des Sports wird vor allem die Kommodifizierung des Sports geschützt und gleichzeitig als mitverantwortlich ausgeblendet. Deswegen überrascht es auch nicht, dass die Fiktion der „Werte des Sports“ bereits Teil der Erzählungen und ambivalenten Alltagspraktiken von AthletInnen geworden ist. Im Sinne der festgestellten Widersprüche zwischen Normen und Praktiken werden die Normen gewissermaßen den Praktiken angepasst, zumindest werde sie pragmatisch gehandhabt, wenn Sie auch als absolute Größen, als Wertediskurs bekannt sind.

Gerade die moralische Aufladung des Dopingdiskurses – Kontrollen, WADA-Liste, drohende Sanktionen, ADAMS, AntiDopG – produziert diese Widersprüche: Hier die Erwartungen an die SportlerInnen, der Zwang der permanenten Leistungssteigerung mit „moralisch“ richtigen Mitteln und Methoden; dort die Romantisierung des Sports zur Gewinnmaximierung, die Austauschbarkeit der SportlerInnen, die sich weithin in einer prekären und unselbstständigen Situation befinden. Das moralische Theater und das so alternativlos erscheinende Kontrollregime helfen bei der Disziplinierung der AthletInnen.

Auftretende Widersprüche können als moralisch unpassend markiert aus der Diskussion verdrängt werden. Klarheit in der Diskussion, jenseits moralisch aufgeladener Argumente, könnte nur der pragmatische Fokus auf den Regelbruch bringen, denn Dopingregeln sind weder natürlich, noch haben sie eine natürliche Entsprechung. Dem romantischen Bild des Sports und seiner ehrbaren Werte könnte ein ehrliches, im Kern konsumkapitalistisches, gegenübergestellt werden, das deutlich die Situation, Interessen und die Ansprüche aller Beteiligten benennt.

Das bedeutet keine Rechtfertigung von Verstößen gegen die Anti-Doping-Regularien. Aber Erzählungen der AthletInnen zeigen, dass Doping eben nicht nur eine Entscheidung unter vielen ist, sondern vom Ansatz her in ihrem Alltag angelegt ist, der eben gerade auf die permanente Leistungssteigerung hin ausgerichtet ist, auch unter Zuhilfenahme von Medikamenten oder technischen Hilfen. Doping ist unter diesen Bedingungen die illegale Variante eingeübter Praxis permanenter Leistungssteigerung. Wenn es eine willkürliche Regel ist, die, wie im Fall von Meldonium, eine gelebte legale Praxis plötzlich zu einem (moralische zweifelhaften) Dopingvergehen wenden kann, dann bedarf es dringend einer Reflexion der Bewertungsmaßstäbe. Eine moralische Debatte setzt die AthletInnen dabei besonders unter Druck. Eine Aussage eines Radfahrers¹⁷ zeigt diese dünne Trennlinie zwischen legal und illegal sehr eindrucksvoll, in diesem Fall auch die moralischen Bedenken, die sicherlich auch als eine durch die Dopingperre ausgelöste Reflexion anzusehen sind.

Wenn er dich so aus'm Schuh gefahren [...] und dann am Schluss noch abfangen, der hat zwei LKT-Fahrer gestern auf der Ziellinie abgehangen! Einfach so! Und dann könnte man echt, wir reißen uns'n Bein auf und da könnte man echt kotzen! Aber man muss es hinnehmen [...] weil ich nicht so für so was bin, Vielleicht in zwei Monaten (lacht) werde ich vielleicht auch schwach [...] Ich bin auch mal schwach geworden, gell. Aber ja, da kommt man ins Grübeln.

Dann fängt man vielleicht an, andere Fahrer auch mal anzuschwärzen, weil man das, irgendwo denkt, ist die logische Abfolge, wo man sich so im Kopf durcheinander ist [...] im Radsport deswegen ist das schon so: Ja, der hat was genommen, 100 pro, und so. Ja, mein Gott, ja, ich hab's auch! Aber die doch auch [...] man ist ja so da zum Trainieren, [...] viel Trainieren und ehrlich zu sich ist, und den Körper irgendwie mal fordert, nä, im Prinzip, und dann wird man halt, ... muss man so komische Sachen mitmachen und dann

17 Dieser Auszug wurde von uns bearbeitet, weil der Sprachstil sehr aufgewühlt war und die Transkription sonst kaum nachvollziehbar wäre. Der Interviewte wurde des Dopings überführt und bekam eine Sperre, die zum Zeitpunkt des Interviews verbüßt war.

macht man das selber und ... ja, und dann versucht man das ja, so ist das halt. (Int 5, 171-179, Radfahrer)

Die Zusammenhänge zwischen der Totalisierung des Sportes, dem Druck, der auf den Athleten einwirkt, die scheinbare Notwendigkeit diesem Druck mit Doping zu begegnen sowie der Anschlussfähigkeit einer solchen Praktik an andere Trainings- und Alltagspraktiken werden hier offensichtlich. Insgesamt wirkt sich diese Mischung negativ aus, wird aber als Teil des Sports von ihm (und anderen AthletInnen) verarbeitet und rationalisiert. Eine Moralpanik hilft hier weder dem Sportler, noch wird dadurch der Anti-Doping-Kampf positiv beeinflusst.

Auch wenn die SportlerInnen letztlich selbst verantwortlich dafür sind, was sie zu sich nehmen, so ist die Frage nicht moralisch zu beantworten. Druck, Sozialisation oder Existenzangst, die als Gegenkräfte wirken, dürfen nicht unterschätzt werden. Allerdings scheint es eher so, dass die SportlerInnen und deren Integrität dem Schutz dieser romantisierten Version des Sports selbst geopfert werden, letztlich auch durch die Kontrollregime des Anti-Doping-Kampfes, ohne dass die AthletInnen sich dagegen angemessen wehren könnten.

LITERATUR

- Asmuth, Christoph (2010a). *Moral und Recht – Dopingdefinitionen*. http://www.translating-doping.de/sites/td/files/dokumente/CA_Moral_und_Recht%20-%20Dopingdefinitionen.pdf (Abruf 10. Oktober 2015).
- Asmuth, Christoph (2010b). Praktische Aporien des Dopings. Was ist Doping, 93–116.
- Asmuth, Christoph (o. J.). *Doping und Natürlichkeit – eine Aporie*. http://www.translating-doping.de/sites/td/files/dokumente/CA_Doping_und_Natürlichkeit.pdf (Abruf 10. Oktober 2015).
- Bagattini, Alexander (2012). Doping und die Grenzen des Leistungssports. *Ethik in der Medizin* 24 (3): 207–19. doi:10.1007/s00481-011-0149-5.
- Bauman, Zygmunt (1999). The self in a consumer society. *Hedgehog Review*, Fall 99. <http://www.iasc-culture.org/THR/archives/Identity/1.1FBauman.pdf>.
- Bauman, Zygmunt (2008). *Flüchtige Zeiten: Leben in der Ungewissheit*. Hamburg: Hamburger Ed.
- Bauman, Zygmunt (2009). *Leben als Konsum*. Hamburg: Hamburger Ed.
- Behringer, Wolfgang (2012). *Kulturgeschichte des Sport*. Vom antiken Olympia bis ins 21. Jahrhundert. München: CH Beck.

- Bette, Karl-Heinrich. & Schimank, Uwe (2006). *Die Dopingfalle – Soziologische Betrachtung*. Bielefeld: transcript.
- Bette, Karl-Heinrich & Meutgens, Ralf (2007). Die Massenmedien haben sich selbst noch nicht als Mitverursacher des Dopingproblems entdeckt. In Ralf Meutgens (Hrsg.) *Doping im Radsport*. Bielefeld: Delius Klasing.
- Bonte, Pieter; Sterckx, Sigird & Pennings, Guido (2014). May the Blessed Man Win: A Critique of the Categorical Preference for Natural Talent over Doping as Proper Origins of Athletic Ability. *Journal of Medicine and Philosophy*, 39(4), 368–386.
- Bonte, Pieter; Tolleneer, Jan; Schotsmans, Paul & Sterckx, Sigrid (2013). Introduction: Human Nature as a Promising Concept to Make Sense of the Spirit of Sport. In Jan Tolleneer, Sigrid Sterckx & Pieter Bonte (Hrsg.), *Athletic Enhancement, Human Nature and Ethics* (Bd. 52, S. 1–18). Dordrecht: Springer Netherlands.
- Cohen, Stanley (2002). *Folk devils and moral panics: the creation of the mods and rockers* (3rd ed.). London [u.a.]: Routledge.
- Dimeo, Paul (2007). *A History of Drug Use in Sport: 1876 - 1976: Beyond Good and Evil*. London: Routledge.
- Dimeo, Paul; Allen, Justine; Taylor, John; Dixon, Sarah & Robinson, Leigh (2013). *Team dynamics and doping in sport: A risk or a protective factor?*. World Anti-Doping Agency. Target Research Scheme. University of Stirling School of Sport.
- Emrich, Eike (2009). *Sport und Doping: Zur Analyse einer antagonistischen Symbiose*. Frankfurt am Main [u.a.]: Lang.
- Erickson, Kelsey; Backhouse, S. H. & Carless, David (2016). „The ripples are big“: Storying the impact of doping in sport beyond the sanctioned athlete. *Psychology of Sport and Exercise*, 24, 92–99. <http://doi.org/10.1016/j.psychsport.2016.01.010>.
- Erickson, Kelsey; McKenna, Jim & Backhouse, Susan H. (2015). A qualitative analysis of the factors that protect athletes against doping in sport. *Psychology of Sport and Exercise*, 16, 149–155. <http://doi.org/10.1016/j.psychsport.2014.03.007>.
- Franzosi, Roberto (1998). Narrative analysis-or why (and how) sociologists should be interested in narrative. *Annual Review of Sociology*, 517–554.
- Garland, David (2008). On the Concept of Moral Panic. *Crime, Media, Culture* 4 (1): 9–30.
- Göbel, Markus & Schmid, Johannes F.K. (1998). *Inklusion / Exklusion: Karriere, Probleme und Differenzierungen eines systemtheoretischen Begriffspaares*. Soziale Systeme, 4, H.1, 1, 25.

- Green, Nicola & Zurawski, Nils (2015). Surveillance and Ethnography: Researching Surveillance as Everyday Life, *Surveillance & Society*, 13, 27–43.
- Gugutzer, Robert (2009). Doping im Spitzensport der reflexiven Moderne. *Sport und Gesellschaft*, 6(1), 3–29.
- Heinilä, Kalevi (1982). The Totalization Process in international Sports. in: *Sportwissenschaft* 12, 235–254.
- Hunger, Ina & Thiele, Jörg (2000). Qualitative research in sport science. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research*, vol.1; Nr. 1.
- Jakob, Katharina (2015). *Lebenswirklichkeiten im Spitzensport. Deutsche Sportler zwischen Träumen und Existenzängsten*. uneröffnete Master-Arbeit, Hamburg.
- Krüger, Michael (2006). Doping im Radsport – zivilisationstheoretische Anmerkungen zu einer langen Geschichte. *Sport und Gesellschaft*, 3(3).
- Krüger, Michael & Nielsen, Stefan (2013). Die Entstehung der Nationalen Anti-Doping Agentur in Deutschland (NADA) im Kontext der Gründung der Welt Anti-Doping Agentur (WADA). *Sport und Gesellschaft*, 10(1).
- Meutgens, Ralf (Hrsg. 2007). Doping im Radsport. Bielefeld: Delius Klasing.
- Müller, David (2015). *Doping und dopingäquivalentes Verhalten in Sport und Gesellschaft: Eine multidisziplinäre Einführung in das Phänomen der Suche nach Leistungssteigerung, -optimierung und -konstanz* (1. Aufl.). Köln: Sportverl. Strauß.
- Pawlenka, Claudia (2010). *Ethik, Natur und Doping*. Paderborn: Mentis.
- Peters, Christiane; Postler, Tanja & Oberhoffer, Renate (2013). Dopingkontrollen in Deutschland. *Sportwissenschaft* 43(1), 20–33.
- Pielke Jr., Roger (2016). *The Edge. The war against cheating and corruption in the cutthroat world of elite sports*, Berkeley, Roaring Forties Press.
- Pitsch, Werner; Maats, Peter & Emrich, Eike (2009). Zur Häufigkeit des Dopings im deutschen Spitzensport. *Magazin Forschung der Universität des Saarlandes*, 1, 15–19. http://www.uni-saarland.de/fileadmin/user_upload/Campus/Forschung/forschungsmagazin/2009/1/Emrich.pdf.
- Popitz, Heinrich (2006). *Soziale Normen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Presser, Lois & Sandberg, Sveinung (Hrsg. 2015). *Narrative Criminology. Understanding stories of crime*. New York / London, NYU Press.
- Richardson, Laurel (1990). Narrative and Sociology. In: *Journal of Contemporary Ethnography*, vol 19, no1, 1990, 116-135.
- Schaar, Peter (2007): *Datenschutz gilt auch im Anti-Doping-Kampf*, Pressemitteilung BFDI, Bonn, 15. November 2007, <http://www.bfdi.bund.de/DE/Infotek/Pressemitteilungen/2007/PM-46-07-Anti-Doping-Kampf.html>.

- Schubert, Matthias & Könecke, Thomas (2014). 'Classical' Doping, Financial Doping and beyond: UEFA's Financial Fair Play as a Policy of Anti-Doping. *International Journal of Sport Policy and Politics*, Januar, 1–24. doi:10.1080/19406940.2013.854824.
- Schütze, Fritz (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis* 13, 3, 283–293. URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-53147>
- Seppelt, Hajo (2015). *Geheimsache Doping. Im Schattenreich der Leichtathletik*. ARD-Fernsehen, Feature, 55:48 Min. (Film)
- Seppelt, Hajo (2016). *Geheimsache Doping: Russlands Täuschungsmanöver*. ARD-Fernsehen, Feature, 30:00 Min. (Film)
- Spitzer, Giseller & Franke, Elk. (2011). *Sport, Doping und Enhancement* (1. Aufl.). Köln: Sportverl. Strauß.
- Stelter, Reinhard; Sparkes, Andrew & Hunger, Ina (2003). Qualitative research in sport sciences – An introduction. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative social research* (Bd. 4).
- Sykes, Gresham M. & Matza, David (1957): Techniques of neutralization: a theory of delinquency. *American Sociological Review*, 22. Jahrgang, Nr. 6, 1957, S. 664–670.
- Valkenburg, Diane; de Hon, Oliver & van Hilvoorde, Ivo (2014). Doping control, providing whereabouts and the importance of privacy for elite athletes, *International Journal of Drug Policy* 25 (2014) 212–218.
- Waddington, Ivan (2010). Surveillance and control in sport: a sociologist look at the WADA whereabouts system, *International Journal of Sport Policy and Politics*, 2:3, 255–274.
- Waldenfels, Bernhard (2015). Die Mitwirkung der Dinge in der Erfahrung. In Hans Peter Hahn (Hrsg.). *Vom Eigensinn der Dinge. Für eine neue Perspektive auf die Welt des Materiellen*. Berlin: Neofelis.
- Warren, Ian & Zurawski, Nils (2014). Surveillance and sport. *Surveillance & Society* 11(4): 354-359.
- Whitaker, Lisa; Backhouse, Susan. H. & Long, Jonathan (2014). Reporting doping in sport: National level athletes' perceptions of their role in doping prevention: Reporting doping in sport. *Scandinavian Journal of Medicine & Science in Sports*, 24(6), e515-521. <http://doi.org/10.1111/sms.12222>
- Whitaker, Lisa; Long, Jonathan, Petróczi, Andrea & Backhouse, Susan H. (2012). Athletes' perceptions of performance enhancing substance user and

- non-user prototypes. *Performance Enhancement & Health*, 1(1), 28–34. <http://doi.org/10.1016/j.peh.2012.03.002>
- Whitaker, Lisa; Long, Jonathan; Petróczi, Andrea & Backhouse, Susan H. (2014). Using the prototype willingness model to predict doping in sport: Doping perceptions and willingness to dope. *Scandinavian Journal of Medicine & Science in Sports*, 24(5), e398–e405. <http://doi.org/10.1111/sms.12148>
- Whitaker, Lisa; Petróczi, Andrea; Backhouse, Susan H., Long, Jonathan & Nepusz, Tamas (2016). The role of the Self in assessing doping cognition: Implicit and explicit measures of athletes' doping-related prototype perceptions. *Psychology of Sport and Exercise*, 24, 159–167. <http://doi.org/10.1016/j.psychsport.2016.02.005>
- Yesalis, Charles E. & Bahrke, Michael S. (2002). 'History of doping in sport', Performance enhancing substances in sport and exercise. *Human Kinetics*, 1–20.
- Zurawski, Nils (2005). „I know where you live“ – Aspects of watching, surveillance and social control in a conflict zone (Northern Ireland). *Surveillance & Society*, vol. 2 (4) 2005, 498–512.
- Zurawski, Nils (Hg. 2011). *Überwachungspraxen – Praktiken der Überwachung: Analysen zum Verhältnis von Alltag, Technik und Kontrolle*. Opladen: Budrich UniPress.
- Zurawski, Nils (2014a). Consuming Surveillance: Mediating Control Practices Through Consumer Culture and Everyday Life. In Andre Jansson & Myriase Christensen (Hrsg.) *Media, Surveillance and Identity*, New York u.a.: Peter Lang.
- Zurawski, Nils (2014b). *Raum –Weltbild –Kontrolle. Raumvorstellungen als Grundlage gesellschaftlicher Ordnung und ihrer Überwachung*. Opladen: Budrich Unipress.
- Zurawski, Nils & Scharf, Marcel (2015). Das Anti-Doping-Gesetz: Doping, Sport und Überwachung aus AthletInnen-Sicht. *Neue Kriminalpolitik* 4/2015, 399–413.

Cannabis als Dopingmittel

Eine substanzzentrierte Annäherung an die Rationalitäten des Drogentestens im Leistungssport

Simon Egbert, Katja Thane & Monika Urban

Bei den Olympischen Winterspielen 1998 in Nagano, Japan, wurde erstmals ein Wettkampf um die schnellste Snowboardabfahrt im Riesenslalom ausgetragen. Der damals 20-jährige Kanadier Ross Rebagliati setzte sich gegen seine Konkurrenten durch und gewann die Goldmedaille. Nachträglich wird er indes vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) disqualifiziert und ihm seine Medaille aberkannt, da anhand eines Dopingtests Spuren von THC in seinem Urin nachgewiesen wurden (Schöffel et al., 2015, S. 147). Der Internationale Sportgerichtshof (CAS) hebt jedoch 24 Stunden später das Urteil des IOC auf, da Cannabis bis dato nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) stehe und damit die Disqualifizierung einer Rechtsgrundlage entbehre (vgl. Nickel & Rous, 2008, S. 206; Schneider & Butcher, 2001, S. 131ff.).

Nach dem (rechtlichen) Disput um diesen Fall holt die WADA im Jahre 1999, auf persönliche Anordnung des damaligen Präsidenten des IOC, Juan Antonio Samaranch (Witt, 2000), diesen Eintrag nach und bestimmt fortan 15 Nanogramm (ng) pro Milliliter Urin des Oxidationsprodukts von Tetrahydrocannabinol (THC), Carboxy-THC, als Grenzwert für einen THC-bezogenen Verstoß gegen das Dopingverbot (Mareck-Engelke et al., 2001, S. 281). Cannabis gehört also fortan zu den „eingeschränkt verbotenen Wirkstoffen“ und die nationalen Verbände entscheiden einzeln über eine tatsächliche Restriktion der Substanz (Mareck-Engelke et al., 2001, S. 281), dementsprechend heterogen

sind die jeweiligen Herangehensweisen: Bei sogenannten ‚Risiko‘-Sportarten¹, wie z. B. dem Motorsport oder Downhill-Radsport, haben die deutschen Verbände Cannabinoide ausdrücklich verboten, da ihr Konsum eine Gefährdung durch ein erhöhtes Unfallrisiko auslöse (Raschka et al., 2008, S. 116). Verbände anderer Sportarten, wie der Billard- und der Skisportverband, haben in ihren Regularien Grenzwerte festgelegt (50ng/ml), die von jenen der WADA abweichen, mit dem Ziel, dass ein Dopingverstoß bei Passivrauchen, also falsch-positive Fälle, ausgeschlossen werden kann (Mareck et al., 2004, S. 48).

20 Jahre später ändert die WADA abermals ihre THC-bezogenen Richtlinien und setzt den Grenzwert von THC-Carbonsäure auf 150ng hoch, verzehnfacht also den geltenden Richtwert (WADA, 2015). Sie will damit dem Umstand gerecht werden, dass Cannabiskonsum außerhalb von sportlichen Wettbewerben in manchen Ländern legal ist (Eppinger, 2013). Der neue Grenzwert solle daher fortan sicherstellen, dass AthletInnen nur nicht gezielt für den Wettkampf mit Cannabis dopen, also eine direkte Leistungsbeeinflussung ausgeschlossen sei (Eppinger, 2013). Jenseits der Wettkämpfe könnten die AthletInnen THC nun durchaus konsumieren – solange die Abbaufristen der Substanz berücksichtigt würden (Krüger, 2013).

Diese turbulente dopingpolitische Karriere von Cannabis erfordert es, einen Blick auf die institutionellen Mechanismen hinter der Definition von Cannabinoiden als Dopingmittel zu werfen. Bei Cannabis handelt es sich aus soziologischer Perspektive um ein besonders reizvolles Beispiel, da ihm als Substanz einzig im Sport eine leistungssteigernde Wirkung zugesprochen wird, während in anderen gesellschaftlichen Bereichen durchweg die leistungsbeeinträchtigende Wirkung hervorgehoben wird, wie z. B. in der Arbeitswelt. Dies macht diesen Fall ebenso bemerkenswert wie erklärungsbedürftig. Im Folgenden soll es denn auch weniger um die Grundsatzfrage nach dem (Un-)Sinn von Dopingkontrollprogrammen im Allgemeinen gehen,² sondern – am Beispiel des THC – um eine substanz-zentrierte Analyse von Zuschreibungen an THC als Dopingmittel und deren gesellschaftlichen Kontextbedingungen. Dabei ist die These leitend, dass die hinter diesem Definitionsprozess stehenden dopingpolitischen Entscheidungen wesentlich gesellschaftlich bedingt sind und die interpretative

1 Diese herkömmliche Definition von Risikosportarten ist freilich als kontingent sowie brüchig zu charakterisieren, da – je nach Perspektive – jeder Leistungssport ein Risiko birgt (z. B. für die Gesundheit, s.u.).

2 Siehe hierzu stattdessen bspw. König (1996), Bette & Schimank (2006), Gugutzer (2001; 2009); Zurawski (2015).

Flexibilität³ von Dopingzuweisungen detaillierter ausgeleuchtet werden kann, wenn von dem jeweiligen Mittel aus argumentiert wird bzw. dies den Ausgangspunkt der Analyse bildet. Dies scheint uns eine treffende analytische Vertiefung der Feststellung von der gesellschaftlichen Konstruktion von Dopingdefinitionen zu liefern (Bette & Schimank, 2006, S. 153ff.; Reinold, 2016).

Im Zuge der Untersuchung greifen wir als theoretische Grundlage auf den Begriff der Rationalität, wie er im Rahmen der Gouvernamentalitätsstudien Kontur gewonnen hat (Bröckling et al., 2000, S. 20f.; Krasmann, 2003, S. 71f.), zurück. Anhand dieses Konzepts entwickeln wir die These, dass die Anti-Doping-Praktiken im (Hoch-)Leistungssport einer spezifischen Denk- und Handlungsweise, Rationalität der Reinheit genannt, folgen, die die unkonventionelle Bestimmung von Cannabis als leistungssteigernde Substanzgruppe zu erklären vermag.

Wir gehen dabei wie folgt vor: Einleitend möchten wir kurz unseren theoretischen Rahmen der Gouvernamentalitätsstudien skizzieren und für die Untersuchung fruchtbar machen (1.). Folgend werden in skizzenhafter Form die Verbreitung und Rahmenbedingungen der Durchführung von Dopingtests in Deutschland sowie deren Folgen dargelegt (2.). Im Anschluss daran erörtern wir die spezifischen Bewertungs- bzw. Definitionslogiken in der sportinstitutionellen Diskussion um THC als Dopingmittel (3.). In einem vierten Abschnitt binden wir die Bewertungslogiken um THC als Dopingmittel mit ihren institutionellen Rahmenbedingungen zusammen und entwickeln aus diesen die Rationalitäten von Dopingreglements im Leistungssport. Danach betten wir die identifizierte Rationalität in das übergeordnete Regierungsprogramm der Anti-Doping-Politik ein (5). In einem abschließenden Fazit fassen wir unsere Argumentation zusammen und heben dabei den Beitrag der vorliegenden Untersuchungsperspektive für die Analyse der gesellschaftlichen Konstruktion von Doping gebündelt hervor (6).

Grundlage der folgenden Analyse sind empirische Ergebnisse des von der DFG geförderten Forschungsprojektes zu „*Anwendungsrationalitäten und Folgen von Drogentests*“ an der Universität Bremen, in dessen Rahmen die Praktiken des Drogentestens in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen verglei-

3 Das Konzept der interpretativen Flexibilität kommt ursprünglich aus der Techniksoziologie und bezieht sich dort auf die nicht-determinierte Bedeutung von technischen Instrumenten und die unterschiedlichen Perspektiven von sozialen Gruppen auf diese (Bijker & Pinch 1984, S. 411).

chend untersucht wurden. Als Datengrundlage dient dabei ein multimethodischer Mix aus ExpertInneninterviews, Dokumenten- und Forenanalysen.⁴

1. RATIONALITÄTEN ALS DENK- UND BEARBEITUNGSWEISEN DER REALITÄT

Während im Kontext von Anti-Doping-Praktiken Cannabis – wenn auch nicht unwidersprochen – vornehmlich eine leistungssteigernde Wirkung zugewiesen wird, geht man in anderen gesellschaftlichen Bereichen demgegenüber gemeinhin und in breiter Übereinstimmung davon aus, dass Cannabinoide die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit prinzipiell senken (Thane et al. 2016):⁵ Was dort als Beeinträchtigung des physischen und psychischen Vermögens definiert wird, wird im Leistungssport u. a. als (mögliche) Leistungssteigerung verstanden. Der Drogenbegriff, so wird damit deutlich, ist eine flexible semantische Kategorie, die sich sehr unterschiedlich mit Inhalt füllen lässt.⁶ Je nach Betrachtung

-
- 4 Das Auswahlverfahren folgte den Regeln des theoretischen Samplings und beinhaltete Elemente des kontrastiven Vergleichs. Die Auswertung erfolgte in Form einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2012). Im vorliegenden Beitrag werden Interviews mit B gekennzeichnet und gemäß der projektinternen Logik, die wesentlich chronologisch begründet ist, durchnummeriert. Die Forenbeiträge werden mit einem O markiert. Zudem wird jeweils die Absatznummer der MAXQDA-Referenzstelle angegeben.
 - 5 So z.B. in der Arbeitswelt. In einer Handreichung für BetriebsleiterInnen heißt es beispielsweise: „Jede Droge macht unausweichlich arbeits- und lebensuntauglich“ (Kauert, 2005, S. 22). DrogenkonsumentInnen werden im Zuge dessen als eine Art tickende Zeitbombe dargestellt, da sie zwar häufig unauffällig agierten, aber jeden Moment „dekompensieren“ (Maurer, 2011, S. 100f.; vgl. a. B193: 130 ff., 152 ff.) und damit auf Grund eines körperlichen Leistungseinbruchs zur manifesten Sicherheitsgefährdung werden könnten (s. a. BAVC, 2007 [1996]; B5, 67ff.). Ein übereinstimmendes Bewertungs-Bild findet sich im Bereich des Straßenverkehrs. Auch dort ist allgemein anerkannt und fest verankert im institutionellen Regelwerk, dass psychotrope Substanzen, darunter auch Cannabis, grundsätzlich der Verkehrssicherheit abträglich seien, da sie die Fahrtüchtigkeit prinzipiell einschränkten (f. v.: Hentschel & Krumm, 2015, S. 183).
 - 6 Dies ist freilich keine neue Erkenntnis, sie wird vielmehr bereits seit langem von der sozialwissenschaftlichen Drogenforschung formuliert (Quensel, 1982; Scheerer & Vogt, 1989; Schmidt-Semisch, 1994; Schmidt-Semisch & Nolte, 2000, S. 6ff.).

tungswinkel also, der wesentlich kontextuell und sozial gebunden ist, werden psychotropen Substanzen bestimmte Eigenschaften zugeschrieben bzw. aberkannt – Drogen sind demnach prinzipiell als „Grenzobjekte“ (Star & Griesemer 1989) zu verstehen, die plastisch genug sind um allgemein verstanden zu werden, aber von unterschiedlichen sozialen Gruppen aus verschiedenen Perspektiven interpretiert und gerahmt werden.

Als theoretischen Rahmen für eine solche Annäherung an Unterschiede hinsichtlich der Zuweisung der körperlichen und geistigen Folgen des THC-Gebrauchs wollen wir den von Foucaults Spätwerk inspirierten Begriff der Rationalität heranziehen. Diesen wollen wir mit der These koppeln, dass in den genannten gesellschaftlichen Bereichen jeweils unterschiedliche Rationalitäten dominieren, die wiederum grundsätzlich bestimmen, welche Fragmente jeweils aus dem Reservoir an möglichen drogenspezifischen Deutungsweisen herausgegriffen und zu institutionalisierten Definitionsmerkmalen gemacht werden. Als Rationalitäten sind dabei Denk- und Bearbeitungsweisen der Realität zu verstehen, die auf spezifische Wissensbestände aufbauen, eine konkrete Betrachtungsperspektive vorgeben und auf diese Weise eine Rechtfertigungsordnung offerieren, die Problemdefinitionen und -diagnosen unterbreitet, Lösungsvorschläge und Plausibilisierungsstrategien liefert, ein potenzielles Interventionsfeld absteckt und sich schließlich in sozialen Konsequenzen manifestiert (vgl. Bröckling, 2012, S. 97; Bröckling et al., 2000, S. 20f.; Krasmann, 2003, S. 71f.). Rationalitäten sind dabei nicht mit (diskursivem) Wissen gleichzusetzen, sie sind vielmehr praktischer Natur bzw. repräsentieren einen inhärenten Nexus von Wissen und einschlägiger Praxis (vgl. Krasmann, 2003, S. 72; Lemke, 2011, S. 146). Realität wird durch sie erst vorstellbar und bearbeitbar, Subjekte letztlich überhaupt regierbar (Krasmann, 2003, S. 71). Dabei sind es im vorliegenden Zusammenhang, wie zu zeigen sein wird, allen voran die am Beginn der jeweiligen dopingpolitischen Interventionsketten stehenden Intentionen, die den spezifischen und jeweils unterschiedlichen Betrachtungswinkel auf Drogen bzw. Cannabis bedingen. Als Rationalitäten gerahmt sind diese Intentionen nicht unbedingt als bewusste, intendierte Handlungen von Einzelnen oder Gruppen zu verstehen (was indes möglich ist), sondern vielmehr als Resultat einer systemischen Logik und deren Historizität, als „*Strategie ohne Stratege(n)*“ (Foucault, 1978, S. 132).

2. WIE WIRD EINE SUBSTANZ ZUM DOPINGMITTEL?

Damit eine Substanz als Dopingmittel anerkannt wird, müssen von der ‚Prohibited List Expert Group‘⁷ der WADA mindestens zwei von drei der folgenden Kriterien als erfüllt angesehen werden: Die Substanz muss als (potenziell) *leistungssteigernd* und/oder als (potenziell) *gesundheitsgefährdend* und/oder als *gegen den Geist des Sports verstoßend* eingestuft werden (Parzeller, 2011, S. 35 ff.; WADA, 2015, S. 30; B20: 32). In Bezug auf das erste Kriterium ist spezifischer der „medizinische oder anderweitig wissenschaftliche Beweis“ zu erbringen, dass die betroffene Substanz oder Methode, alleine oder in Kombination mit anderen Substanzen oder Methoden, „das Potenzial besitzt, die sportliche Leistung zu verbessern, oder diese verbessert“ (WADA 2015, 30; Übers. d. Verf.). Das zweite Kriterium fordert ähnlich, dass medizinische oder anderweitig wissenschaftliche Beweise vorgelegt werden, die belegen, dass die betroffene Substanz oder Methode, alleine oder in Kombination, ein „tatsächliches oder potenzielles Gesundheitsrisiko für den Athleten/die Athletin (darstellt)“ (ebd.; Übers. d. Verf.). Das dritte genannte Kriterium verlangt wiederum, dass die WADA einen entsprechenden Beschluss fassen muss, wonach die betroffene Substanz oder Methode jenen Geist des Sports verletze, der in der Einleitung des WADA-Codes beschrieben wird (WADA 2015, S. 30). Dort steht:

„Anti-Doping-Programme streben an, zu wahren, was intrinsisch wertvoll am Sport ist. Dieser intrinsische Wert verweist oft auf den ‚Geist des Sports‘. Es ist die Essenz des Olympismus, das Streben nach menschlicher Exzellenz durch die hingebungsvolle Perfektion der natürlichen Talente einer jeden Person. Es ist, wie wir saubere Leistung erbringen. Der Geist des Sports ist die Zelebrierung der menschlichen Tatkraft, des menschlichen Körpers und seines Verstandes“ (ebd., 14; Übers. d. Verf.).

Dieser Geist des Sports, so die WADA, finde sich in einer Reihe an Werten wieder, darunter u. a. Moral, Fair Play und Ehrlichkeit; Gesundheit; Charakter und Bildung; Spaß und Freude; Respekt gegenüber sich und den KontrahentInnen ebenso wie Respekt vor Regeln und Gesetzen; Gemeinschaft und Solidarität. Doping, so das Fazit, widerspräche diesem so konturierten Geist des Sports in fundamentalem Maße (ebd.) und ist demgemäß zu unterbinden und bei Zuwiderhandlung zu sanktionieren (Bonte et al., 2013, S. 2f.).

7 Deren aktuelle personelle Zusammensetzung ist auf folgender Internetseite einsehbar: <https://www.wada-ama.org/en/prohibited-list-expert-group> (26.01.2016).

Im Zuge der biochemischen und detektionsanalytischen Entwicklung wird die auf den drei genannten Kriterien basierende Verbotsliste der WADA zunehmend länger, auch wenn mitunter einzelne Substanzen, wie bspw. Koffein im Jahre 2004, wieder von der Liste gestrichen werden (B20: 176; Clasing, 2010, S. 71).⁸ Unter den verbotenen Substanzen befinden sich auch solche psychotroper Art, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, neben THC auch Opiate wie Heroin, Morphin und Methadon, sowie die Stimulanzien Kokain und (Met-) Amphetamin⁹ (Clasing, 2010, S. 63ff., 70, 71f., 138f.; Koch, 2011, S. 69ff., 76ff.; Sitte, 2011, S. 84ff.; WADA, 2016, S. 6f.).

Wieso aber ist Cannabis überhaupt in die Liste der verbotenen Substanzen und Methoden aufgenommen worden?

3. THC ALS DOPINGMITTEL. DEFINITORISCHE KLASSIFIZIERUNG UND KONTROLLPOLITISCHE UMSETZUNG

Cannabinoide erhalten in der Verbotsliste der WADA eine eigene, gleichlautende Rubrik, in der künstliche und natürliche Substanzformen angeführt sind, wie Haschisch, Marihuana, Spice und synthetische Delta-9-Tetrahydrocannabinole (WADA, 2015, S. 9). Diese Substanzen gelten dabei als „eingeschränkt verbotene Wirkstoffe“, deren Konsum demgemäß lediglich im Rahmen von Wettkämpfen untersagt ist (WADA 2015, 25). Grundsätzlich geht die WADA allerdings davon aus, dass „cannabis may improve performance in some sports and is an illegal drug in most countries“ (Huestis et al., 2011, S. 955). Die

-
- 8 Über die konkreten Gründe dieser Streichung ist wenig bekannt, eine dezidierte Aussage von der WADA gibt es dazu nicht. Es wird aber angenommen, dass die Ursachen für die Tilgung von Koffein von der Doping-Liste vor allem darin begründet liegen, dass zum einen sehr wenige Positivfälle aufgetreten sind und zum anderen jene Koffein-Dosis, die benötigt wird, um leistungssteigernde Effekte hervorzurufen, deutlich unter dem festgelegten Grenzwert von 12 µg/ml liegt und dieser auf Grund der Alltäglichkeit der Nutzung von Koffein nicht weiter herabgesetzt werden sollte (Clasing, 2010, 71; Schänzer 2004). Siehe zu Koffein auch Fußnote zehn.
- 9 (Met-)Amphetamine haben dabei einen besonderen Stellenwert, da sie sich, insbesondere in Form von Pervitin, während des Zweiten Weltkriegs schnell und flächendeckend ausgebreitet haben und eine erste konkrete Definition von Doping in Deutschland, formuliert vom Deutschen Sportärzzebund 1952, provoziert haben (Krüger 2006, S. 333).

Bewertung der Leistungssteigerungsfähigkeit ist allerdings, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, durchaus umstritten (vgl. a. Clasing, 2010, S. 139).

3.1 Die Klassifizierung von Cannabis als Dopingmittel

Inwiefern nun Cannabis konkret als Dopingmittel definiert und auf welche Argumentationen dabei zurückgegriffen wird, soll im Folgenden entlang der drei offiziellen Verbots-Kriterien der WADA nachgezeichnet werden.¹⁰

Cannabis als leistungssteigernde Substanz

Zu der Vielfalt der in Dopingkontexten diskutierten mentalen und somatischen Wirkungen von Cannabinoiden zählen allen voran Euphorie, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsschwäche, Antriebsminderung und erhöhte Risikobereitschaft. Entlang einer solchen Aufzählung könne eine leistungssteigernde Wirkung von Cannabis im Sport nicht bezeugt werden, äußern viele ExpertInnen ebenso wie SportlerInnen (Campos et al., 2003, S. 395; Clasing, 2010, S. 138f.; Renaud & Cormier, 1986; Saugy et al., 2006; Smith & Stewart, 2008, S. 125; O203: 128; O208: 170). Vielmehr senke der THC-Rausch die sportliche Leistung, da er den Blutdruck und den Pulsschlag erhöhe, was einer konstanten und langandauernden sportlichen Leistungserbringung entgegenstehe (Campos et al., 2003, S. 395; Jüngst, 2008, S. 8; Schöffel et al., 2015, S. 147). Zudem reduziere die Substanzwirkung die motorischen Fähigkeiten, wodurch sich sportliche Leistungen ebenso verschlechtern könnten (Campos et al., 2003, S. 395; Clasing, 2010, S. 138). Die *Federation Internationale de Football Association* (FIFA) bspw. hat Cannabis mit einer entsprechenden Begründung wieder von ihrer Verbands-Verbotsliste genommen (Campos et al., 2003, S. 397).

Demgegenüber wird von Seiten der Verbots-BefürworterInnen argumentiert, dass die leistungssteigernde Wirkung durch die entspannende, stimmungsaufhellende und euphorisierende Wirkung des THC verursacht werde (u.a.

10 Diesen drei Kriterien wäre streng genommen ein informell wirksames Kriterium nebstzustellen, welches sich auf die (vermutete) Verbreitung der in Frage stehenden Substanz bezieht. Denn es werden bisweilen auch Substanzen nicht (mehr) kontrolliert, also von der Verbotsliste entfernt, wenn sie hinsichtlich Verbreitungsgrad und dopingpolitischer Bedeutung als zu marginal erachtet werden. Dies ist am Beispiel von Koffein anschaulich, das nun nicht mehr kontrolliert wird, weil die Anzahl positiver Fälle als zu gering erschien (siehe Fußnote sieben). Bezogen auf Cannabis ist dieses Sub-Kriterium allerdings nicht von Relevanz, deshalb wird es an dieser Stelle nicht weiter verfolgt.

Clasing 2010, 138). So können bspw. sehr nervöse Personen, die unter hohem Druck stünden, den entspannenden Effekt positiv in eine verbesserte Wettkampfleistung ummünzen (Mareck-Engelke et al., 2001, S. 281; O178: 288; O208: 237). Daher handele es sich bei Cannabis schließlich nur um ein reines Wettkampfdopingmittel, da es eine positive Wirkung nur auf psychoregulativem Gebiet zeige (Jüngst, 2008, S. 66). Als weiterer leistungssteigernder Effekt wird die mitunter risikofreudiger machende Wirkung angeführt, die somit vereinzelt bessere Wettkampfleistungen, insbesondere in Bezug auf „Risikosportarten“, ermögliche (Clasing, 2010, S. 138; Raschka et al., 2008, S. 116). Dies wäre beispielsweise in der Disziplin des Mountainbike-Downhillfahrens oder beim Motocross von Vorteil (Schöffel et al., 2015, S. 147; O197: 352).¹¹

Wiederum andere BeobachterInnen ergänzen, dass Cannabis Muskelentspannung fördere, wodurch die Erholungsphase schneller eintrete (Bergamaschi & Crippa, 2013, S. 1; O178: 178; O184: 146) und dadurch das natürliche Muskelwachstum zunehmen könne (O184: 56). Zudem verlängere Cannabis die Schlafphasen, was gerade bei Sportarten mit einer großen Anzahl an Wettkämpfen von großem Gewinn sei. Es sei also insbesondere die den Geist beruhigende und die Erholung verstärkende Wirkung der Substanz, die sie zu einem Dopingmittel mache (vgl. z.B. Campos et al., 2003, S. 398; Huestis et al., 2011, S. 955).

Die ambivalente Haltung zu Cannabinoiden als leistungssteigernde Substanzen und die Einstufung derselben als indirekte Enhancement-Substanzen (vgl. a. Saugy et al., 2006, S. 114) fasst Hilderbrand (2011, S. 634; Übersetz. d. Verf.) am Beispiel von Marihuana pointiert zusammen:

„Marihuana mag keine leistungssteigernde Substanz im herkömmlichen Sinne sein, es können jedoch in bestimmten Sportarten Effekte auftreten, die einen unfairen Vorteil hervorbringen“.

Cannabis als gesundheitsgefährdende Substanz

Die NADA verweist explizit auf die angenommenen gesundheitsschädlichen Effekte von Cannabiskonsum:

11 Schöffel et al. (2015, S. 147) sehen die Wirkung einer gesteigerten Risikofreude vor allem in solchen Sportarten als leistungsfördernd an, „in denen ein kalkuliertes ‚Risiko‘ vorherrsche. Warum dies „vor allem in zahlreichen der nichtolympischen Extremsportarten (,) wie sie beispielsweise Teil der ‚X-Games‘ sind“, der Fall sei und nicht auch in klassischen (olympischen) Sportarten wie bei der Abfahrtsdisziplin im alpinen Skisport, bleibt von den Autoren leider unbeantwortet.

„Hohe Dosen von Cannabis können zu Unruhe und Angst oder zu Panikreaktionen und Verwirrtheit führen. Bei Menschen, die dafür eine Veranlagung haben, kann Cannabis auch Psychosen oder Depressionen auslösen. Außerdem besteht die Gefahr einer psychischen Abhängigkeit. Das Rauchen von Haschisch oder Marihuana schädigt darüber hinaus die Atemwege genauso sehr wie das Rauchen von Tabak“ (NADA, 2015c, S. 25).

Koch (2011, S. 77) sieht ebenfalls drastische Folgen bei dauerhaftem Konsum:

„Die Folgeschäden eines chronischen Missbrauchs sind nicht, wie gelegentlich suggeriert, als harmlos einzustufen.“

Schöffel et al. (2015, S. 145) konstatieren überdies:

„Allgemein bekannt ist, dass der Konsum von Cannabinoiden eine dämpfende und auch appetitanregende Wirkung hat. Die Augen tränen vermehrt, das Denken und Handeln werden verlangsamt. [...] Allgemein wird von einer Antriebs- und Denkhemmung bei dauerhaftem Konsum gesprochen“.

Der oben genannte leistungssteigernde Moment der Erhöhung von Risikofreude wird unter dem Vorzeichen der Gesundheitsgefährdung abermals aufgenommen: Durch die Verschlechterung der neuromuskulären Kontrolle und Reaktionsfähigkeit, sowie die mögliche sedierende Wirkung bei gleichzeitig steigender Risikobereitschaft könne eine Eigen- wie Fremdgefährdung nicht ausgeschlossen werden (Bergamaschi & Crippa, 2013, S. 1; Hilderbrand, 2011, S. 634). Ein hierdurch erhöhtes Unfallrisiko wird vor allem für Sportarten bei denen hohe Geschwindigkeiten auftreten, wie Mountainbiking, Motorradspport und Skiabfahrtslauf, prominent angeführt (Jüngst, 2008, S. 66). Dem Cannabiskonsum wird ferner zugeschrieben, dass das Rauchen von Haschisch oder Marihuana die Atemwege schädigt (NADA, 2016, S. 25).

Entsprechend solcher gesundheitsgefährdender Effekte von Cannabis sei das THC-Verbot (auch) zum Schutz der AthletInnen ausgesprochen worden (Marceck-Engelke et al., 2001, S. 281). Dabei werden jedoch individuell unterschiedliche Konsummuster, die Dosis und die Frequenz des Konsums nicht weiter differenziert, sondern jeglicher Konsum (innerhalb der Cut-Off-Begrenzungen) – und sei es der sporadische – als gesundheitsschädlich eingestuft bzw. als stets missbräuchlich imaginiert.

Cannabis als gegen den Geist des Sports verstoßende Substanz

Da Cannabis in vielen Ländern illegalisiert, entsprechender Besitz und die Weitergabe der Substanz demnach strafrechtlich sanktioniert werden, erfülle Cannabis, so die Argumentation der Anti-Doping-Behörden, per se das Kriterium, gegen den Geist des Sportes zu verstoßen: „(W)eil es eine Droge ist, verstößt es halt auch gegen den Geist des Sports“ (B20, 35). Cannabis-Konsum stelle entsprechend ein „*sportwidriges Verhalten*“ dar (Jüngst, 2008, S. 8). Begründet wird dies mit Verweis auf die Olympische Idee, die sich durch verschiedene normative Aspekte auszeichne (s. o.). Der Gebrauch von Cannabis steht diesen normativen Ideen also *per definitionem* entgegen, da THC staatlicherseits – allerdings (zunehmend) nicht überall auf der Welt – als illegale Droge definiert wird. Diese Argumentation ist insofern plausibel, als eine Kernidee der ideellen Essenz des olympischen Gedankens, der „*Respekt vor Regeln und Gesetzen*“ ist (WADA 2015, 30), also eine genuin konformistische Vorstellung leitend ist, die sich mit kriminellem oder anderweitig abweichendem Verhalten nicht verträgt.¹² Es ist aus dieser Perspektive gleichsam unmöglich, THC, dessen Konsum bekanntlich durch das Betäubungsmittelgesetz (BtmG) sanktioniert wird, als Nicht-Doping-Substanz anzuerkennen, da die Illegalisierung derselben in der Regel explizit auch auf gesundheitsschädigende Wirkungen rekurriert, somit bereits in einem Atemzug zwei notwendige Dopingkriterien erfüllt werden. Ferner bedeutet der Verweis auf das Betäubungsmittelgesetz eine zirkuläre Argumentation, die nicht nur die Entscheidungskompetenz an die entsprechenden staatlichen Behörden abgibt, sondern ebenso die inhaltlichen Ambivalenzen der BtmG-Zuweisungen unhinterfragt übernimmt.¹³

12 Henne et al. (2013) argumentieren, dass gerade das Kriterium, gegen den Geist des Sports zu verstoßen, bei Cannabis problematisch sei, da unklar bleibe, nach welchen Gesichtspunkten dieses Kriterium angewendet werde und welche Substanzen warum darunter fallen (s. a. Hauw, 2013).

13 Dies ist insofern auch ein Widerspruch zu der sonst proklamierten Feststellung, der Sport sei ein a-politisches Unterfangen und könne sich von solchen Einflüssen freihalten (Asmuth, 2010b, S. 98; Güldenpfennig, 2002, 2008). Auch ist die Klassifizierung einer Substanz als (illegale) Droge im Sinne des BtmG kein objektiver oder für sich sprechender Prozess, sondern nicht minder gesellschaftlich aufgeladen. Die Zuweisung des Status der illegalen Drogen erfolgt immer auch unter kulturellen Bedingungen und ist stets drogenpolitisch fundiert (vgl. Scheerer/Vogt 1989; Schmidt-Semisch 1994).

3.2 Kontrollpolitische Umsetzung des Cannabisverbots – heterogen und ambivalent

Es zeichnet sich also eine sehr kontroverse und heterogene Verortung von Cannabis in Bezug auf die drei Doping-Kriterien der WADA ab. Die begrenzte Eindeutigkeit, ob Cannabis nun als Dopingmittel anzusehen sei oder nicht, schlägt sich einerseits in der Hochsetzung des entsprechenden Grenzwerts, andererseits in der einstweiligen Eingruppierung von Cannabis als „eingeschränkt verbotene(r) Wirkstoff“ ab 1999 (Marihuana seit 1989) und seit 2004 in der Klassifikation als im Wettkampf verbotene Substanz nieder (Clasing, 2010, S. 138).¹⁴ Da THC jedoch bei Urinkontrollen bei einmaligem Konsum zwischen drei und sieben Tagen, bei regelmäßigem Konsum bis zu sechs Wochen nachweisbar ist (Clasing 2001, S. 138), besteht auch bei Konsum jenseits des Wettbewerbs das Risiko, dass die Werte auch im Kontext von Wettkampfkontrollen nicht unter dem Grenzwert bleiben (B20: 29; O197: 352). So empfehlen sowohl die WADA als auch die NADA AthletInnen einen *generellen* Verzicht des Konsums (NADA 2015, 25). Die Verantwortung für die möglichen Folgen der Schwächen gegenwärtiger Dopinganalytik, wie z.B. falsch-positive Resultate und nicht genau zu bestimmende Konsumzeiträume, werden auf diese Weise geradewegs an die SportlerInnen weitergegeben.

Dass THC nur eine eingeschränkte Dopingwirkung zugeschrieben wird, zeigt sich auch in den Urteilen der Sportgerichte (u. a. NADA, 2015b, S. 14ff.). Die Begründung der vergleichsweise milden Sanktionen ist zumeist, dass die Substanz nicht mit dem Vorsatz der Leistungssteigerung konsumiert würde, woraus in der Regel nur Sperren über weniger als zwei Jahre resultierten (O179: 32). So wurden beispielsweise der Skisprung-Olympiasieger Lars Bystøl aus Norwegen für vier Monate, der usbekische Fußballspieler Anzur Ismailov für drei Monate, die französischen Fußball-Nationalkeeper Bernard Lama und Fabien Barthez für zwei Monate (O185: 37f.) und die US-Basketballspieler Nate Fox und Ermen Reyes-Napoles für sieben Monate gesperrt (O179: 21ff.). Im Jahr 2013 wird in Deutschland ferner ein Gewichtheber positiv auf Cannabis getestet und mit einer

14 Einige Sportverbände, wie z.B. die australischen Fußball- sowie Rugby- Vereinigungen, testen jedoch auch außerhalb der Wettkämpfe auf Cannabis (Adair, 2013). Dies diene dazu, jeglichem Drogenkonsum der SportlerInnen vorzubeugen, ihnen im Falle des Konsums Unterstützung anzubieten sowie auf die Wettkampfbedingungen vorzubereiten, in denen dann ja ohnehin getestet werde. Diese Trainingskontrollen werden erst im Wiederholungsfalle sanktioniert und publik gemacht (Harcourt et al., 2012).

Geldstrafe und einer fünfmonatigen Sperre belegt, ein Kraftdreikämpfer für drei Monate, ein Armwrestler für sechs Monate, sowie ein Faustkämpfer für 12 Monate gesperrt (NADA, 2014, S. 14ff.).

Zugleich wird durch die Erhöhung des THC-Grenzwertes durch die WADA von 15 auf 150ng deutlich, dass keine festgeschriebene Kausalität zwischen einer bestimmten Menge Cannabis und ihrem Status als Dopingmittel besteht und auch die federführenden Institutionen keineswegs eindeutig damit umgehen. Die ‚Union Cycliste Internationale‘ (UCI), der Internationale Radsportverband, hat bspw. bereits vor der Erhöhung des Cut-Off-Werts für Cannabis durch die WADA einen höheren Grenzwert von 40ng/ml definiert. Damit sollte zum einen der Konsum bei Wettkämpfen unterbunden, sich dopingpositiv auswirkender Passivkonsum – und damit ein falsch-positives Ergebnis – jedoch ausgeschlossen werden (Clasing, 2010, S. 139).

Neben den direkten Sanktionen zeigen sich ferner indirekte Strafmaßnahmen: Viele Sportverbände, aber auch Sponsoren, interpretieren das positive Ergebnis als moralisches Vergehen (O200: 120; O178: 9f.). Unter dem Rubrum ‚Keine Macht den Drogen‘ wird die Vorbildfunktion der professionellen SportlerInnen betont (O183: 29; O209: 9). So äußert z. B. der Vorsitzende des Anti-Doping-Ausschusses des Deutschen Volleyball-Verbandes, Erhard Rubert, im Kontext der THC-positiven Probe des (Beach-)Volleyballers Stefan Uhmann im Jahre 2009: *„Wir gehen offensiv mit diesem Fall um und nehmen den Anti-Doping Kampf [sic] zum Schutz unserer Athleten, aber auch um das saubere Image dieser einzigartigen olympischen Trendsportart nicht zu gefährden, sehr ernst“* (O179: 40). Und der Schwimmer Michael Phelps hat im Jahr 2009 von seinem Cannabiskonsum außerhalb des Wettkampfes berichtet, damit zwar nicht gegen WADA-Richtlinien im Sinne eines Dopingvergehens verstoßen, gleichwohl aber einige Sponsorenverträge dadurch verloren (Adair, 2013).

Gleichzeitig finden sich auch der offiziellen Position widersprechende Verweise hinsichtlich der Dopingtests auf THC: Die positiven THC-Dopingtests spiegelten die Ergebnisse eine gesellschaftliche Entwicklung wider, nämlich den generellen Einsatz von Cannabis als Genuss- und Rauschmittel (Campos et al., 2003, S. 398; B319: 344; O183: 332, O179: 312). Auch die Evaluation der Trainings- wie Wettkampfkontrollen mache deutlich, dass Cannabis eher in Trainingsphasen konsumiert als gezielt zum Wettkampf eingesetzt würde (Mareck-Engelke et al., 2001, S. 283). Auf der Homepage der internationalen Spielervereinigung der Fußball-SpielerInnen (Fédération Internationale des Associations de Footballeurs Professionnels, FIFPro) heißt es zudem:

„Dopingkontrollen sind im Sport fundamentaler Bestandteil. Weil Cannabis aber nichts mit Sport zu tun hat, gehört dieses auch nicht auf die Dopingliste“ (FIFPro, 2013; vgl. a. O183: 5).

Ein anderes gegenteiliges Argument nimmt Bezug auf das Image bestimmter Sportarten: Der amerikanische Basketball sei beispielsweise besonders straßen-nah und damit verfehlten abstinentenorientierte, moralisierende Urteile, wie es das Cannabisverbot der WADA und dessen Umsetzung impliziere, mithin die Realitäten der jugendlichen Fangemeinde (O194: 129). Ebenso erwachse das Snowboarden aus einer Kultur, die nicht mit der einer Leichtathletik-Hochleistungs-Szene zu vergleichen sei (O185: 59). Selbiges gelte für das Klettermilieu, das

„nicht so sehr aus dem Trainingslager und der Sportkompanie der Bundeswehr, sondern eher vom Strand in Krabi [eine Provinz im Süden Thailands] (komme) – da wird der Sport nun mal etwas anders ausgeübt und entsprechend ‚Dope‘-ing betrieben“ (O181: 28).

Entsprechend solle sich an der Geisteshaltung eben jener Sportarten – hierzu zähle auch Skateboarden und Surfen – orientiert werden und nicht an einem Massenpublikum oder „*spießigen Reglements*“ (ebd.; auch O209: 9) etablierter Verbände. Durch eine solche Top-Down-Orientierung laufe die Sportart vielmehr Gefahr, dass beliebte SportlerInnen der ersten Stunde nicht mehr an Wettkämpfen teilnähmen. Genau dies sei angesichts des Positivfalls des Kletterers Chris Sharma geschehen (O181: 28; O209: 9). Die stilisierte Vorbildfunktion der AthletInnen wird entsprechend nicht unwidersprochen in der Abstinenz ausgemacht.

Mit dem Streit um THC als Dopingmittel und die damit zusammenhängende Frage, inwieweit THC richtigerweise als Dopingmittel zu verstehen ist und kontrolliert werden sollte, wird also mehr verhandelt als nur die stoffliche Wirkung, sondern ebenso das gesellschaftliche Image einer Sportart – einerseits wie die jeweils beteiligten SportlerInnen und Fans es bestimmen, andererseits wie die einschlägigen Verbände es definieren wollen. Und letztlich spielt auch der Ruf der Substanz Cannabis und dessen gesellschaftliche Stellung bei der Verortung als Dopingmittel eine entscheidende Rolle (Smith & Stewart, 2008).

4. CANNABIS ALS DOPINGMITTEL UND DIE ANTI-DOPING-RATIONALITÄTEN IM LEISTUNGSSPORT

Wenden wir uns nun vor dem Hintergrund dieser sich zum Teil widersprechenden Zuweisungen von verschiedenen AkteurInnen des Sportsystems an THC als Doping-Substanz (*Wie* wird Cannabis verhandelt?) den hinter den jeweiligen Deutungsweisen von Cannabis stehenden Rationalitäten zu (*Warum* wird Cannabis auf diese Art verhandelt?). Es gilt also die sportsystemischen Begründungsfolien entlang der oben dargestellten empirischen Praktiken herauszuarbeiten. Als übergeordnete Rationalität im Sport verstehen wir diejenige der *Reinheit*.¹⁵ Analog zu den oben ausdifferenzierten Dopingkriterien werden die Denk- und Bearbeitungsweisen im Kontext der Doping-Substanz THC im Sinne dreier Teil-Rationalitäten expliziert: erstens bezüglich der leistungsverzerrender Effekte von außen (manipulationsbezogene Reinheit), zweitens in Bezug auf gesundheitsschädliche Stoffe (gesundheitsbezogene Reinheit) und Methoden und drittens hinsichtlich des urtümlichen Ethos⁶, der Olympischen Idee (ideelle Reinheit).

4.1 THC und manipulationsbezogene Reinheit

Der zentrale Ausgangspunkt, THC-Konsum leistungsverzerrende Effekte zu attestieren, ist der Wunsch nach bestmöglicher Egalität der wettkampfbezogenen Ausgangsbedingungen, auch Chancengleichheit genannt (Breitsameter 2011, 28). Das Streben, durch Dopingkontrollen eine solche generelle Übereinstimmung von Leistungsvoraussetzungen erscheint dabei paradox, da Wettbewerbsvorteile schon aufgrund der körperlichen und psychischen Ausgangsbedingungen, verschiedener Trainingsmethoden und vor allem aber unterschiedlicher finanzieller Mittel und entsprechend ungleicher Fördermöglichkeiten der SportlerInnen¹⁶ bestehen (vgl. a. Bette & Schimank, 2006, S. 158, 163; Zurawski, 2015). Im Rahmen des Dopings werden die ‚Ungleichheitseffekte‘ somit de facto auf die

15 Am Arbeitsplatz intendieren ArbeitgeberInnen z. B. hingegen, durch Drogentests *Sicherheit* zu gewährleisten (Egbert 2016), so auch im Pflegekinderwesen (Egbert et al. 2016).

16 Dies hebt auch der derzeitige, u. a. für Sport zuständige Bundesinnenminister de Maizière indirekt hervor: „Aber wir müssten eigentlich nach der Tradition in beiden deutschen Staaten, und nach unserer Wirtschaftskraft, mit der wir den Spitzensport fördern, mindestens ein Drittel mehr Medaillen bekommen, vielleicht mehr“ (2015).

dem Körper zugefügten künstlichen Beeinflussungen reduziert. Eine solche Praxis kann das Ziel des fairen, authentisch-natürlichen Wettkampfs jedoch kaum erreichen (z. B. Asmuth, 2010b; Gugutzer, 2001, S. 105f.; 2009).

Gleichzeitig vollzieht sich in dieser Fokussierung auf das Doping als spezifische künstliche Beeinflussungen eine Selektion: Denn natürlich helfen SportlerInnen ihren Wettkampf- und Trainingsleistungen durch den Konsum körperfremder pharmakologischer Mittel nach, allen voran durch die Einnahme von Schmerzmitteln¹⁷ (Zurawski & Scharf, 2015, S. 408). Diese Präparate stehen allerdings nicht auf der Verbotsliste, somit sind sie auch, dem Rechtspositivismus der WADA folgend, keine Dopingmittel. Nichtsdestotrotz stellen sie aber künstliche Manipulationen dar, also externe Eingriffe in die anvisierte natürliche Ordnung des sportlichen Wettkampfs. Den offiziellen Verlautbarungen folgend, wonach Doping bzw. THC deshalb verboten ist, da es der Leitlinie, im Leistungssport solle es um die Messung durch Geburt erworbener und lediglich durch gezieltes Training geförderter Leistungspotenziale gehen, steht diese selektive Anwendung von Dopingkriterien entgegenstehe (Bette & Schimank, 2006, S. 158f.).¹⁸

Daher wird beispielsweise argumentiert, dass VertreterInnen der Reinheitsideale mit einer „Natürlichkeitsfiktion“ (Gugutzer, 2001; 2009) operieren. Dieser ist eine Dichotomie zwischen Natur und Gesellschaft inhärent (Gugutzer, 2001, S. 223), die auf der Kernidee des natürlichen puristisch-authentischen Kräfte-messens basiert (Wehling et al., 2005, S. 140f.). In den Reinheitsidealen rationalisieren sich entsprechend diese Authentizitätskonzepte einer urtümlichen, *manipulationsfreien Reinheit* des Leistungssports. Diesen zeichnet der Topos der Gerechtigkeit aus: „Grundlegendes Ziel des (...) Anti-Doping-Programms ist der

17 Ein prägnantes empirisches Beispiel für die Ambivalenz rund um das Thema Schmerzmittel ist der ‚Tabletten-Skandal‘ des damaligen Paderborner Fußballspielers Marvin Duksch, der offen zugab, in der Halbzeitpause eine ihm namentlich unbekannte Schmerztablette genommen zu haben und dafür – inklusive des verantwortlichen Vereins und ÄrztInnenteams – scharf kritisiert wurde (z. B. Wolf, 2014).

18 Aussagen wie die folgende sind entsprechend zu hinterfragen: „Gerade für die Entwicklung jugendlicher Athleten die eine Karriere im Hochleistungssport beginnen, sind die Werte des Sports wichtig. Denn wenn es nur noch darum geht, mit allen Mitteln zu siegen und dafür auch in Kauf zu nehmen, sich selbst zu schädigen, spielt der einzelne Mensch mit seinen Fähigkeiten eine immer geringere Rolle“ (NADA, 2015a, S. 26). Es war (vermutlich) nie der Fall und ist es insbesondere in der Gegenwart nicht, dass es allein „der einzelne Mensch mit seinen Fähigkeiten“ ist, auf den die Wettkampfleistung zurückführbar ist.

Schutz der fundamentalen Recht der Athleten, an einem dopingfreien Sport teilnehmen zu können. Fairness und Chancengleichheit für alle (...) müssen gewährleistet sein“ (NADA, 2015c, S. 6). Zwar widerspricht das zentrale Prinzip des modernen Sports, bestmögliche Leistungserbringung, dem wiederholt geäußerten Leitbild der Chancengleichheit prinzipiell und systematisch (Asmuth, 2010b, S. 109), dennoch gilt dopen als unfairer Eingriff in die Wettkampfausgangsbedingungen.

Obgleich der moderne Sport mit Werten wie Solidarität und Toleranz wenig vereinbar ist, soll per Dopingreglement ein fairer Wettbewerb ermöglicht oder sogar suggeriert werden (vgl. a. Bette & Schimank, 2006, S. 159). Auf formeller Ebene wird also eine bedingte Chancengleichheit garantiert, die ungewollte aber nicht zu eliminierende Divergenz in eine „regulierte Ungleichheit“ (Asmuth, 2010b, S. 108) überführt. Dies Teil-Rationalität der manipulationsbezogenen Reinheit dient sodann als Feigenblatt, um dem Publikum einen vermeintlichen ‚Wettkampf unter Gleichen‘ präsentieren zu können. In diesem Sinne ist der Dopingkampf als eine Art Ablenkungsmanöver der umfangreichen kommerziellen Aufladung – die erhebliche ökonomische Ungleichheiten zwischen den SportlerInnen impliziert, welche wiederum mit deren sportlichen Leistungen auf Engste verknüpft sind – des modernen Sports zu interpretieren.

4.2 THC und gesundheitsbezogene Reinheit

Außerdem wird THC im Leistungssport unter Rückgriff auf dessen mögliche gesundheitsschädliche Effekte rationalisiert. Dies ist vor allem in Hinblick auf die geschichtliche Herausbildung der Doping-Kontrollpraktiken zu verstehen, deren Professionalisierung sich in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts vor allem in unmittelbarer Reaktion auf substanzbezogene Todesfälle, wie z. B. des englischen Radsportlers Tom Simpson 1967, vollzog (z. B. Asmuth, 2010b, S. 102). Allerdings ist das Argument von Seiten der VertreterInnen des Spitzensports, Doping in Gestalt des Konsums von THC gelte es schon auf Grund von gesundheitsschädlichen Wirkungen zu verbieten, ein mindestens ambivalentes, da (Hoch-)Leistungssport per se nicht als gesundheitszuträgliche Tätigkeit verstanden werden kann. Im Gegenteil: dessen gesundheitsschädliche Wirkungen scheinen evidentere als jene des Cannabiskonsums (Asmuth, 2010a, S. 19; 2010b, S. 103; Bette & Schimank, 2006, S. 160; Paul, 2010, S. 168f.).¹⁹

19 Zu den Schädigungen durch den Sport siehe den Dokumentarfilm ‚The Price of Gold‘ von Folke Rydén (2012). Ergänzt ist diesbezüglich die These von Paul (2010, S. 180), wonach die Dopingkontrollen selbst als tendenziell gesundheitsschädlich

Die Verwendung des Begriffs Gesundheit in zahlreichen dopingbezogenen Veröffentlichungen, insbesondere von Seiten der WADA und NADA, vollzieht demnach eine Nivellierung der für den Körper extrem belastenden Situation des (Hoch-)Leistungssports. Hochleistungssport wird als „das Streben nach menschlicher Exzellenz durch die hingebungsvolle Perfektion der natürlichen Talente einer jeden Person“ und „*die Zelebrierung der menschlichen Tatkraft, des menschlichen Körpers und seines Verstandes*“ (WADA 2015, 30) beschrieben. Sportliche Exzellenz ist freilich damit nur dann erreichbar, wenn der/die AthletIn an seine/ihre körperlichen Grenzen geht oder gar über diese hinaus.

Der Begriff Gesundheit ist dementsprechend nicht als primär (sport-) medizinisch gerahmt zu begreifen, sondern als ein Begriff, der sich auf eine *ideelle körperliche Reinheit* bezieht. In diesem Sinne wird Gesundheit als eigenständiger Leitwert präsentiert (Breitsameter 2011, 28; Asmuth 2010b, 103). Dieser Wert wird, in enger Anlehnung an die Olympische Idee, u. a. durch die Anti-Doping-Regeln rationalisiert: Es wird das Deutungsmuster einer *reinen Gesundheit* in Abgrenzung zu einem gesundheitsschädlichen Doping aufgebaut. Sport war und ist immer auch von der Inszenierung des muskulösen, durchtrainierten, schönen Körpers getragen. Und Drogenkonsum, so wird vor diesem gedanklichen Hintergrund deutlich, widerspricht diesem Bild von sportlicher Ertüchtigung auf höchstem körperlichen Niveau. Dies gilt umso mehr, wenn Drogenkonsumierende, insbesondere mit Bezug auf Cannabis, stereotyp und pauschal als antriebslos und leistungsfaul charakterisiert werden – wie es zum Teil auch im Dopingdiskurs der Fall ist (s. o).

Die Teil-Rationalität der gesundheitsschädlichen Reinheit repräsentiert letztlich zweierlei Intentionen: Einerseits soll der Mythos aufrechterhalten werden, dass Leistungssport als Richtwert Gesundheit hochhält und für diesen Wert einsteht sowie für seine SportlerInnen Verantwortung übernimmt (was zweifelsohne getan wird und hier nicht in Gänze negiert werden soll). Andererseits spielt

anzusehen sind, da sie – analog zur Drogenprohibition – das entsprechende Konsumverhalten in die Illegalität drängen, was wiederum mit zahlreichen gesundheitlichen Risiken verbunden ist (z. B. durch schlechtere medizinische Bedeutung sowie minderwertigere und qualitativ unterschiedliche Substanzen) (vgl. a. Gugutzer, 2009, S. 18ff.). Diese Analogie zur Drogenprohibition bzw. Drogenpolitik zeigen auch Kayser (2010) sowie Smith & Stewart (2008) auf, indem sie für den Dopingbereich eine Regulation im Sinne von Schadensminimierung einfordern, wie sie inzwischen im Drogenbereich üblich ist und die darauf abzielt, insbesondere die gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Konsums (bzw. der Drogenpolitik) abzumildern.

der positiv gerahmte Wert von Gesundheit eine wesentliche Rolle bei der Inszenierung des durchtrainierten, schönen AthletInnen-Körpers, der wiederum ein wesentliches Element nicht nur aber vor allem der olympischen Markenbildung darstellt.

4.3 THC und ideelle Reinheit

Dopingkontrollen unterliegen schließlich der Teilrationalität der ideellen Reinheit. Der moderne Hochleistungssport ist dieser Lesart nach grundlegend der Olympischen Idee verpflichtet, wonach ein fairer Wettkampf die moralische Integrität des gesellschaftlichen Systems des Sports wesentlich bedinge und seinen genuinen Eigenwert grundlegend konstituiere. Dies führt Manfred von Richthofen, der damalige Präsident des Deutschen Sportbundes, pointiert aus:

„Denn wir können uns schon aus ethischen, moralischen und pädagogischen Gründen nichts anderes als das Bekenntnis zum sauberen Spitzensport an die Fahnen heften. Dazu gibt es keine Alternative, wenn wir nicht den kläglichen Ausverkauf der plakativsten und publikumswirksamsten Seite sportlicher Selbstdarstellung betreiben wollen“ (2006, S. III).

Ähnlich äußert sich die NADA, bzw. Peter Busse, seinerzeit deren Vorstandsvorsitzender:

„Doping ist zu ächten und zu bekämpfen, weil (...) der Sport insgesamt, im besonderen [sic] aber der Leistungssport durch die Anwendung unerlaubter Mittel großen Schaden erleidet; der Sport ist ohne Einhaltung von für alle geltenden Regeln und den Prinzipien der Chancengleichheit und der Leistung nicht vorstellbar“ (2006, S. VII).

So gesehen ist Sport (auch) und ganz wesentlich als „moral theatre“ (Bonte et al., 2014, S. 370) zu begreifen, als Gesellschaftsbereich, in dessen Kontext es nicht nur um die schlichte Messung und Zelebrierung körperlicher Leistungsfähigkeiten und -kräfte geht, sondern explizit auch um die Art und Weise, auf welchem ethisch-moralischem Wege diese Leistung vollbracht wird. Damit eng verbunden ist die gesellschaftliche Kontextualisierung des gesellschaftlichen Teilbereichs Sport, welches zwar traditionell als eigenständig präsentiert wird (vgl. z.B. Asmuth, 2010b, S. 95ff.; Bette & Schimank, 2006, S. 280ff.) – und womit der Verzicht auf ein strafrechtliches Dopinggesetz lange Zeit begründet

wurde²⁰ – aber realiter von der Politik, Wirtschaft und den Medien nachhaltig und überaus entscheidend abhängig ist (Breitsameter 2011, 27). Dem Sport werden dabei gesellschaftliche Funktionen zugewiesen, was in einer moralischen Aufladung desselben resultiert. Die AthletInnen zeigten „*stellvertretend, wie Hürden genommen, Belastungen ausgehalten und durch kontinuierliches Training vermeintliche Grenzen verschoben werden. Wer fällt, steht wieder auf*“ (NADA 2015a, S. 22; ähnlich Bundesregierung, 2015, S. 16).

Die SportlerInnen haben also Vorbildcharakter – ob sie wollen oder nicht. Zudem wird der Sport bisweilen als Spiegelbild der Gesellschaft betrachtet, was mit einer besonderen Verantwortung der dort agierenden Personen korrespondiere (Asmuth, 2010b, S. 94f.). Weiterhin übernimmt der Sport konkrete pädagogische Aufgaben, denn er besitze Bildungswert und Doping zerstöre seine „*erzieherische Glaubwürdigkeit*“ (Grupe, 2010, S. 217). Auf diese Weise konstituiert sich eine folgenreiche „Pädagogisierung des Dopingproblems“ (Gututzer, 2001, S. 230):

„Ein Sport, dessen Selbstverständnis pädagogisch geprägt ist, kann es unter keinen Umständen verantworten, den Einsatz von pharmakologischen und anderen Mitteln zur Leistungssteigerung zu dulden, ohne seine pädagogische Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit völlig zu verlieren“ (Grupe, 2010, S. 217).

Diese moralische Aufladung lässt sich nicht nur auf (illegitime) Leistungssteigerung beziehen, sondern ebenso auf das hier im Fokus stehende Dopingmittel Cannabis. Selbiges gilt es demgemäß schon aus erzieherischen Gründen im Sport zu verbieten, denn der Konsum einer verbotener Substanz kann in dieser Logik kaum als bildungsfördernd verstanden werden. Pädagogisch sinnvoll erscheint demgemäß nur die Propagierung von cannabisbezogener Abstinenz. Und so werden nicht nur rein leistungssteigernde Substanzen, sondern folgerichtig auch das gesellschaftlich (noch) verpönte bzw. dem Ideal eines moralischen Vorbildes widersprechende Cannabis als Dopingmittel klassifiziert (vgl. a. Waddington et al., 2013).

20 So z.B. der damalige (und wieder heutige) Bundesinnenminister Thomas de Maizière: „*Ich warne davor, (...) dass wir jetzt nach schärferen gesetzlichen Bestimmungen rufen. Ich bin auch nicht davon überzeugt, dass der Betrug im Sport besser bekämpft würde, wenn es einen eigenen Sportbetrugsparagrafen gäbe. Ich glaube, das ist nicht richtig und wir würden auf Dauer eher zu Übergriffen des Strafrechts in die Autonomie des Sport kommen*“ (2009; vgl. a. Krüger & Nielsen 2013, S. 83).

Jener moralische Zusatz, der dem Sport durch die ihm zugewiesene Bildungsfunktion beigefügt wird, ist schließlich die Resonanzfläche für die selbstevidente Argumentation, dass Cannabis per se gegen den Geist des Sport verstoße, da es dem Betäubungsmittelgesetz unterliege und damit eine illegalisierte Substanz sei. Personen, die damit hantieren, werden somit zu Personen, die abweichendes Verhalten pflegten. Rreflektiert man die oben angeführten Definitionskriterien der Olympischen Idee (wie insbesondere die Achtung von Recht und Gesetz; WADA 2015, 14), ist es durchaus stringent, ebensolche Personen von den Wettkämpfen auszuschließen, da abweichendes Verhalten mit dem moralischen Anspruch des Sports nicht in Einklang zu bringen ist. Cannabis wird in dieser Lesart zu einer Substanz, die mit Gesetzesübertretung und mithin Kriminalität assoziiert ist und demgemäß dopingpolitisch zu verfolgen ist.

5. GESELLSCHAFTLICHE LEGITIMIERUNG ALS REGIERUNGSPROGRAMM DER ANTI-DOPING-POLITIK

Die Rationalität der Reinheit und damit die konkrete Betrachtungsweise von Cannabis im Sport, ist ihrerseits in ein übergeordnetes (Regierungs-)Programm eingebettet und liegt darin begründet, dass der Sport, als gesellschaftliches Teilsystem, das von anderen gesellschaftlichen Sphären (wie z. B. der Politik, der Wirtschaft und den Medien) abhängig ist, seine entsprechende relative Stellung zu erhalten sucht. Dies ist im Wesentlichen mit dem Ziel verbunden, die eigene gesellschaftliche Legitimation zu erhalten bzw. diese zu festigen (ähnlich: Kimura 2003). Gouvernamentalitätstheoretisch gelesen ist dies als das wesentliche (Regierungs-)Programm der Anti-Doping-Politik zu beschreiben – denn Doping wird als existenzielle Bedrohung des Sports angesehen, als prinzipielle Gefährdung von dessen Glaubwürdigkeit. So heißt es z. B. in der aktuellen, anlässlich der European Games 2015 in Baku formulierten Verpflichtungserklärung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB): *„Jede Manipulation, insbesondere durch Doping, verletzt (...) die ethischen Grundlagen des Sports. Der Kampf gegen Doping ist deshalb von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Sports“* (DOSB 2015, S. 2) Und bei der NADA ist zu lesen, dass Siege, die auf das Konto verbotener Mittel gehen – wobei diese Abgrenzung so einer kategorialen Distinktion nicht seriös zu treffen ist, da kaum bemessen werden kann, in welchem Maße die Leistung durch das Doping konkret gesteigert werden konnte – nicht mehr mit Respekt und Achtung verbunden würden und die Begeisterung des Publikums schwinde, da nicht ausschließlich sportliche

Leistung am Werk sei (NADA 2015a, S. 11). Ähnlich äußert sich Grupe (2010, S. 2011): „*Von einer umfassenden Lösung des Dopingproblems hängt deshalb letztlich die Zukunft des Leistungs- und Spitzensports ab.*“ Und auch Clasing & Müller argumentieren in diese Richtung (2006, S. 5): „*Doping gefährdet die Grundlagen des organisierten Sports.*“. Auf diese Weise wird „*governing doped bodies*“ (Park 2005) zur systemerhaltenden Aufgabe.

In diesem Kontext kommen die hohen moralischen Ansprüche, die – intern sowie extern – an den Sport gestellt werden und wie sie oben beschrieben wurden, abermals ins Spiel. Denn dieser moralische Ballast setzt hohe Legitimierungsstandards und die Anti-Doping-Politik ist einer ihrer Effekte. Obgleich auch der moderne Sport keineswegs als Oase der Chancengleichheit zu bezeichnen wäre, wenn es Doping nicht geben würde, muss der Mythos des fairen Wettkampfs, in dem sich alle AthletInnen bezüglich ihrer Startbedingungen lediglich auf Grund ihrer naturgegebenen somatischen und mentalen Kräfte unterscheiden, aufrechterhalten bleiben, um das öffentlich Ansehen und Vertrauen nicht zu verspielen.

6. FAZIT

Das Diktum von der sozialen Konstruktion des Dopings ist in der Sportsoziologie eine kaum noch widersprochene These. Nach ihr verantworten Substanzen und Methoden nie von sich aus die empirisch vorfindbare Dopingdefinition, stattdessen wird ihnen diese Kategorisierung stets von außen und gesellschaftlich gerahmt zugeschrieben. Doping ist demgemäß als eine konventionelle und damit kulturell und historisch variante, schließlich kontingente Kategorie aufzufassen (vgl. z. B. Bette & Schimank, 2006, S. 153f.), kann durch den hier im Falle von Cannabis vollzogenen substanzzentrierten Blick auf Dopingdefinitionsprozesse sinnvoll vertieft werden. Die in diesem Beitrag vollzogene substanzfokussierte Analyse von Dopingreglements und deren Umsetzung hat gezeigt, dass dopingbezogene Substanzen in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten gänzlich disparat wahrgenommen und mit ihnen bisweilen polare Wirkungsweisen assoziiert werden: Während im Sport dem Konsum von Cannabis (vor allem) leistungssteigernde Wirkung unterstellt wird, die sich daraus ergebe, dass er z. B. risikofreudiger mache und den Regenerationsprozess der AthletInnen schneller einsetzen lasse, wird in anderen gesellschaftlichen Bereichen – z. B. in der Arbeitswelt und im Straßenverkehr – eine grundsätzliche Beeinträchtigung des menschlichen Leistungsvermögens durch Cannabiskonsum konstatiert. Dort wird Cannabis vornehmlich vor dem Hintergrund einer Sicherheitsrationalität

diskursiv verhandelt, während im Sport eine Rationalität der Reinheit definitionsmächtig ist. Diese Denk- und Bearbeitungsweise determiniert, wie und warum der Konsum von THC bewertet und diese Einstufung praktisch umgesetzt wird. Im Zuge dessen haben wir drei Teilrationalitäten identifiziert, die entlang der drei WADA-Dopingkriterien die strukturelle Intention für die Dopingklassifikation von Cannabis darlegen. In diesem Sinne widerspricht THC dem von offizieller Seite propagierten Ideal der Reinheit auf manipulations-, gesundheitsbezogener und ideeller Ebene.

Indem der Rückgriff auf das gouvernementalitätstheoretische Konzept der Rationalität eine empirische Rekonstruktion des *doing dopings* erlaubt, kann er dazu beitragen, das Postulat der gesellschaftlichen Konstruktion des Dopings Kontext-sensibel umzusetzen und bietet damit einen sinnvollen Analyserahmen an, diese These weiter zu präzisieren und die praktischen Ambivalenzen der Dopingpolitik, die sich eben daraus ergeben, zu beleuchten. Ebenso eröffnet diese Herangehensweise den Blick für die hinter Dopingdefinitionen stehenden systemimmanenten Strategien, die sich nicht (nur) auf die offiziellen Kriterien der WADA beziehen, sondern mit weiteren Motiven, eingebettet in das übergeordnete Regierungsprogramm der Anti-Doping-Politik, verknüpft ist.

Ferner konnte mit der hier am Beispiel Cannabis vorgenommenen Substanz-zentrierten Analyse die soziale Herstellung von Doping und Dopingmitteln empirisch fundiert rekonstruiert werden. Eine solche, auf eine konkrete Substanz fokussierte Rekonstruktion des ‚*doing dopings*‘ kann dazu beitragen, weitere Forschungen zur gesellschaftlichen Konstruktion des Dopings gegenstandsnah umzusetzen, indem die interpretative Flexibilität von Dopingzuweisungen detaillierter ausgeleuchtet werden kann. Eine solche Analysestrategie stellt damit eine fruchtbare Ergänzung des analytischen Inventars der Sportsoziologie bereit.

LITERATUR

- Adair, D. (2013). Illicit drugs: WADA and the need for policy reform. *Performance Enhancement & Health*, 2(2), 60-61. doi: <http://dx.doi.org/10.1016/j.peh.2013.08.004>
- Asmuth, C. (2010a). Dopingdefinitionen – von der Moral zum Recht. In: C. Asmuth (Hrsg.), *Was ist Doping? Fakten und Probleme der aktuellen Diskussion*. Bielefeld: transcript, 13-32.
- Asmuth, C. (2010b). Praktische Aporien des Dopings In: C. Asmuth (Hrsg.), *Was ist Doping? Fakten und Probleme der aktuellen Diskussion*. Bielefeld: transcript, 93-116.

- BAVC. (2007 [1996]). Keine Drogen in der Arbeitswelt. In: Bundesarbeitgeberverband Chemie (Hrsg.), *Außertarifliche Sozialpartner-Vereinbarungen*. Wiesbaden: BAVC, 69-71.
- Bergamaschi, M., & Crippa, A. (2013). Why should cannabis be considered doping in sports? *Frontier in psychiatry*, 4(32), 1-2. doi: 10.3389/fpsy.2013.00032
- Bette, K.-H., & Schimank, U. (2006). *Doping im Hochleistungssport*. 2., erw. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bijker, W. E. & Pinch, T. (1984). The Social Construction of Facts and Artefacts: or How the Sociology of Science and the Sociology of Technology might Benefit Each Other. *Social Studies of Science*, 14(3), 399-441. doi: 10.1177/030631284014003004
- Bonte, P., Sterckx, S., & Pennings, G. (2014). May the Blessed Man Win: A Critique of the Categorical Preference for Natural Talent over Doping as Proper Origins of Athletic Ability. *Journal of Medicine and Philosophy*, 39(4), 368-386. doi: 10.1093/jmp/jhu024
- Bonte, P., Tolleneer, J., Schotsmans, P., & Sterckx, S. (2013). Introduction: Human Nature as a Promising Concept to Make Sense of the Spirit of Sport. In: J. Tolleneer, S. Sterckx & P. Bonte (Hrsg.), *Athletic Enhancement, Human Nature and Ethics. Threats and Opportunities of Doping Technologies*. Dordrecht: Springer, 1-18.
- Breitsameter, C. 2011. Ethische Aspekte des Dopings. In: C. Raschka, P. E. Nowacki, L. Zichner & R. May (Hrsg.), *Doping : Klinik, Wirkstoffe, Methoden, Prävention*. Stuttgart: Schattauer, 27-30.
- Bröckling, U. (2012). Dispositive der Vorbeugung. In: C. Daase, P. Offermann & V. Rauer (Hrsg.), *Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr*. Frankfurt/New York: Campus, 93-108.
- Bröckling, U., Krasmann, S., & Lemke, T. (2000). Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: T. Lemke, S. Krasmann & U. Bröckling (Hrsg.), *Gouvernamentalität der Gegenwart*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 7-40.
- Bundesregierung. (2015). Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport. Drucksache 18/4898. Berlin: Deutscher Bundestag.
- Busse, P. (2006). Vorwort Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland. In: D. Clasing & R. K. Müller (Hrsg.), *Dopingkontrollen. Informationen für Aktive, Betreuer und Ärzte zur Bekämpfung des Medikamentenmissbrauchs im Sport*. (4., überarb. Aufl.). Bonn: Bundesinstitut für Sportwissenschaft, VII-VIII.

- Campos, D. R., Yonamine, M., & De Moraes Moreau, R. L. (2003). Marijuana as Doping in Sports. *Sports Med*, 33(6), 395-399.
- Clasing, D. (2010). *Doping und seine Wirkstoffe*. Bd. 2., überarb. und erweiterte. Balingen: Spitta-Verlag.
- Clasing, D., & Müller, R. K. 2006. *Dopingkontrollen. Informationen für Aktive, Betreuer und Ärzte zur Bekämpfung des Medikamentenmissbrauchs im Sport* (4., überarb. Aufl.). Bonn: Bundesinstitut für Sportwissenschaft.
- de Maizière, T. (2009). Rede auf der Mitgliederversammlung des deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) am 05.12. 2009. Zugriff am 28.01.2016 unter http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Reden/DE/2009/12/mitgliederversammlung_dosb.html.
- de Maizière, T. (2015). "Wir müssten mindestens ein Drittel mehr Medaillen bekommen". Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 17.07. 2015. Zugriff am 29.01.2016 unter <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Interviews/DE/2015/07/interview-faz-sport.html>
- DOSB. (2014). Athletenvereinbarung für die Deutsche Olympiamannschaft bei den XXII. Olympischen Winterspielen Sotschi 2014. Deutscher Olympischer Sportbund. Zugriff am 15.06.2016 unter https://www.dosb.de/fileadmin/Bilder_allgemein/Veranstaltungen/Sotschi_2014/Sotschi-Athletenvereinbarung_FINAL.pdf.
- Egbert, S. (2015). Drogentestpraktiken an deutschen Arbeitsplätzen und die Konstruktion von Drogenkonsum als Sicherheitsrisiko, in: B. Dollinger, A. Groenemeyer, & D. Rzepka (Hrsg.), *Devianz als Risiko. Neue Perspektiven des Umgangs mit abweichendem Verhalten, Delinquenz und sozialer Auffälligkeit*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 172-190.
- Egbert, S., Thane, K., Urban, M., & Schmidt-Semisch, H. (2016). Technologisierung des Vertrauens. Zu Drogentestpraktiken im Pflegekinderwesen. *Neue Praxis* 46(3), 251-262.
- Eppinger, U. (2013). Cannabis – Was denn nun, Dopingmittel oder nicht? Zugriff am 29.01.2016 unter <http://www.medscapemedizin.de/artikel/4901259>.
- FIFPro (2013). FIFPro criticizes new cannabis suspension. World Players' Union (FIFPro). Zugriff am 25.01.2016 unter <https://www.fifpro.org/en/news/fifpro-criticizes-new-cannabis-suspension-2>.
- Foucault, M. (1978). *Dispositive der Macht über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve Verl.
- Grupe, O. (2010). Das Dopingproblem: eine Betrachtung aus sportethischer Sicht. In: D. Clasing (Hrsg.), *Doping und seine Wirkstoffe: verbotene Arzneimittel im Sport* (2. Aufl.). Balingen: Spitta-Verlag, 211-222.

- Gugutzer, R. (2001). Die Fiktion des Natürlichen: Sportdoping in der reflexiven Moderne. *Soziale Welt*, 52(2), 219-238.
- Gugutzer, R. (2009). Doping im Spitzensport der reflexiven Moderne. *Sport und Gesellschaft*, 6(1), 3-29.
- Güldenpfennig, S. (2002). Plädoyer für eine Politikwissenschaft des Sports: Überlegungen zum Verhältnis von Sport, Politik und Ökonomie. In: Zentrum für Europa- und Nordamerika-Studien (Hrsg.), *Fußballwelten. Zum Verhältnis von Sport, Politik, Ökonomie und Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer, 65-86.
- Güldenpfennig, S. (2008). Olympische Spiele und Politik. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 29-30, 6-12.
- Harcourt, P. R., Unglik, H., & Cook, J. L. (2012). A strategy to reduce illicit drug use is effective in elite Australian football. *British Journal of Sports Medicine*, 46, 943-945. doi: 10.1136/bjsports-2012-091329
- Hauw, D. (2013). Enhancing WADAs response to illicit drugs in sport – A view from sport psychology. *Performance Enhancement & Health*, 2(2), 66-67. doi: <http://dx.doi.org/10.1016/j.peh.2013.08.007>
- Henne, K., Koh, B., & McDermott, V. (2013). Coherence of drug policy in sports: Illicit inclusions and illegal inconsistencies. *Performance Enhancement & Health*, 2(2), 48-55. doi: <http://dx.doi.org/10.1016/j.peh.2013.05.003>
- Hentschel, P., & Krumm, C. (2015). *Fahrerlaubnis, Alkohol, Drogen: im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht*. 6. Aufl. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Hilderbrand, R. L. (2011). High-performance sport, marijuana, and cannabimimetics. *J Anal Toxicol*, 35(9), 624-637.
- Huestis, M. A., Mazzoni, I., & Rabin, O. (2011). Cannabis in Sport. Anti-Doping Perspective. *Sports Med*, 41(11), 949-966. doi: 10.2165/11591430-000000000-00000
- Jüngst, B.-K. (2008). Cannabis auf der Dopingliste. Eine Argumentationshilfe der DGSP gegen den Cannabiskonsum. *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin*, 59(11), 7-8.
- Kauert, G. F. (2005). Wie illegale Drogen wirken – ein Vergleich der Beeinflussungspotentiale. In: R. Breitstadt & G. F. Kauert (Hrsg.), *Der Mensch als Risiko und Sicherheitsreserve*. Aachen: Shaker, 19-23.
- Kayser, B. (2010). Verbesserung der Leistung: vom Antidoping zur Doping Regulation. *Suchttherapie*, 11(01), 35-38. doi: 10.1055/s-0030-1247515
- Kimura, M. 2003. The Genealogy of Power: Historical and Philosophical Considerations about Doping. *International Journal of Sport and Health Science*, 1(2), 222-228. doi: 10.5432/ijshs.1.222

- Koch, H. J. (2011). Stimulanzen und Cannabinoide. In: C. Raschka, P. E. Nowacki, L. Zichner & R. May (Hrsg.), *Doping. Klinik, Wirkstoffe, Methoden, Prävention*. Stuttgart: Schattauer, 69-79.
- König, E. (1996). Kritik des Dopings: Der Nihilismus des technologischen Sports und die Antiquiertheit der Sportethik. In: G. Gebauer (Hrsg.), *Olympische Spiele – die andere Utopie der Moderne*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 223-244.
- Krasmann, S. (2003). *Die Kriminalität der Gesellschaft: zur Gouvernementalität der Gegenwart*. Konstanz: UVK.
- Krüger, M. (2006). Doping im Radsport – zivilisationstheoretische Anmerkungen zu einer langen Geschichte. *Sport und Gesellschaft*, 3(3), 324-352.
- Krüger, F. (2013). Wie weit kann Kiffen Doping sein? *Snowboarder. Monster Backside Magazin*. Zugriff am 08.07.2015 unter <https://snowboarderbm.de/news/doping-wada-verzehnfacht-grenzwert-fur-thc.html#yLYPwJsxPKeOhgZj.97>.
- Krüger, M., & Nielsen, S. (2013). Die Entstehung der Nationalen Anti-Doping Agentur in Deutschland (NADA) im Kontext der Gründung der Welt Anti-Doping Agentur (WADA). *Sport und Gesellschaft*, 10(1), 55-94.
- Kuckartz, U. (2012). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Lemke, T. (2011). *Eine Kritik der politischen Vernunft: Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*. 5. Aufl. Hamburg: Argument-Verlag.
- Mareck-Engelke, U., Greyer, H., & Schänzer, W. (2001). Cannabismissbrauch im Hochleistungssport. *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin*, 52(10), 280-284.
- Mareck, U., Kress, A., Schwarz, W., Geyer, H., & Schänzer, W. (2004). Untersuchung und Beurteilung eines neuen Drogenscreening Test-Sticks zur Prävention von Cannabismissbrauch im Sport. *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin*, 55(2), 48-51.
- Maurer, H. H. (2011). Kompensierte Drogenkonsumenten und psycho-physische Wirkung, das Erkennen von Konsumenten psychoaktiver Substanzen. In: R. Breitstadt & U. Müller (Hrsg.), *Herr und Frau „Co“ wollen nicht mehr*. Aachen: Shaker, 97-108.
- NADA. (2014). *Jahresbericht 2013. Alles geben, nichts nehmen*. Bonn: Stiftung Nationale Anti Doping Agentur (NADA).
- NADA. (2015a). Elternbroschüre. Ein Ratgeber für Eltern junger Athletinnen und Athleten. Gemeinsam gegen Doping. Stiftung Nationale Anti Doping Agentur (NADA). Zugriff am 28.01.2016 unter <http://www.nada.de/filead>

- min/user_upload/nada/Downloads/Broschueren/2015_NADA-Elternbroschuerere.pdf
- NADA. (2015b). Jahresbericht 2014. Alles geben nichts nehmen. Bonn: Nationale Anti Doping Agentur (NADA).
- NADA. (2015c). *Nationaler Anti Doping Code (NADC 2015)*. Aachen: Meyer & Meyer.
- NADA (2016). *Athletenbroschüre*. Bonn: Nationale Anti Doping Agentur (NADA). Zugriff am 19.05.2017 unter http://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Broschueren/2016_NADA-Athletenbroschuerere.pdf.
- Nickel, R. d., & Rous, T. (Hrsg.). (2008). *Das Anti-Doping-Handbuch. Band 2 Dokumente, Regeln, Materialien*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Park, J.-K. (2005). Governing Doped Bodies: The World Anti-Doping Agency and the Global Culture of Surveillance. *Cultural Studies ↔ Critical Methodologies*, 5(2), 174-188.
- Parzeller, M. (2011). Rechtliche Aspekte des Dopings. In: C. Raschka, P. E. Nowacki, L. Zichner & R. May (Hrsg.), *Doping. Klinik, Wirkstoffe, Methoden, Prävention*. Stuttgart: Schattauer, 31-48.
- Paul, B. (2010). "Pinkeln unter Aufsicht" - zur gesundheitlichen Problematik von Drogen- und Dopingtests. In: B. Paul & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Risiko Gesundheit*. Wiesbaden: VS, 163-185.
- Quensel, S. (1982). *Drogenelend: Cannabis, Heroin, Methadon ; für eine neue Drogenpolitik*. Frankfurt/New York: Campus.
- Raschka, C., Zedler, B., & Parzeller, M. (2008). Doping im Sport Teil 1: WADA- und NADA-Code, Verbotsliste und medizinische Aspekte. *Zeitschrift für Stoffrecht*, 5(3), 102-118.
- Reinold, M. (2016). *Doping als Konstruktion: Eine Kulturgeschichte der Anti-Doping-Politik*. Bielefeld: transcript.
- Renaud, A. M., & Cormier, Y. (1986). Acute effects of marihuana smoking on maximal exercise performance. *Med Sci Sports Exerc*, 18(6), 685-689.
- von Richthofen, M. (2006). Geleitwort Deutscher Sportbund. In: D. Clasing & R. K. Müller (Hrsg.), *Dopingkontrollen. Informationen für Aktive, Betreuer und Ärzte zur Bekämpfung des Medikamentenmissbrauchs im Sport*. (4. überarb. Aufl.). Bonn: Bundesinstitut für Sportwissenschaft.
- Rydén, F. (2012). The Price of Gold [Film]. Zugriff am 26.01.2016 unter <http://www.folkeryden.com/film-documentary/productions/theprizeofgold/>.
- Saugy, M., Avois, L., Saudan, C., Robinson, N., Giroud, C., Mangin, P., & Dvorak, J. (2006). Cannabis and sport. *Br J Sports Med*, 40(Suppl 1), i13-i15.
- Schänzer, W. (2004). *Coffein*. Zugriff am 15.01.2016 unter http://www.dopinginfo.de/rubriken/00_home/00_cof.html.

- Scheerer, S., & Vogt, I. (Hrsg.). (1989). *Drogen und Drogenpolitik: ein Handbuch*. Frankfurt/New York: Campus.
- Schmidt-Semisch, H. (1994). *Die prekäre Grenze der Legalität: DrogenKultur Genuß*. München: AG SPAK.
- Schmidt-Semisch, H., & Nolte, F. (2000). *Drogen*. Hamburg: Rotbuch.
- Schneider, A. J., & Butcher, R. B. (2001). An Ethical Analysis of Drug Testing. In: W. Wilson & E. Derse (Hrsg.), *Doping in Elite Sport. The Politics of Drugs in the Olympic Movement*. Illinois: Champaign, 129-152.
- Schöffel, N., Groneberg, D. A., Thielemann, H., & Ekkernkamp, A. (2015). *Schwarzbuch Doping. Methoden, Mittel, Machenschaften*. Berlin: MWV.
- Sitte, T. (2011). Narkotika. In: C. Raschka, P. E. Nowacki, L. Zichner & R. May (Hrsg.), *Doping. Klinik, Wirkstoffe, Methoden, Prävention*. Stuttgart: Schattauer, 83-86.
- Smith, A. C. T., & Stewart, B. (2008). Drug policy in sport: hidden assumptions and inherent contradictions. *Drug and Alcohol Review*, 27(2), 123-129. doi: 10.1080/09595230701829355.
- Star, S. L., & Griesemer, J. R. (1989). Institutional ecology, "translations" and boundary objects: Amateurs and professionals in Berkeley's Museum of Vertebrate Zoology, 1907-1939. *Social Studies of Science*, 19(3), 387-420.
- Thane, K., Egbert, S., Urban, M., & Schmidt-Semisch, H. (2016). Drogen-testanwendungen in Deutschland. Eine qualitative Bestandsaufnahme. *Kriminologisches Journal*, 48(1), 62-72.
- WADA. (2015). The World Anti Doping Code. The 2015 Prohibited List. International Standard: World Anti Doping Agency.
- WADA. (2016). The World Anti Doping Code. The 2016 Prohibited List. International Standard. World Anti-Doping Agency. Zugriff am 28.07.2016 unter <https://wada-main-prod.s3.amazonaws.com/resources/files/wada-2016-prohibited-list-en.pdf>
- Waddington, I., Christiansen, A. V., Gleaves, J., Hoberman, J., & Møller, V. (2013). Recreational drug use and sport: Time for a WADA rethink? *Performance Enhancement & Health*, 2(2), 41-47. doi: <http://dx.doi.org/10.1016/j.peh.2013.04.003>
- Wehling, P., Viehöver, W., & Keller, R. (2005). Wo endet die Natur, wo beginnt die Gesellschaft? Doping, Genfood, Klimawandel und Lebensbeginn: die Entstehung kosmopolitischer Hybride. *Soziale Welt*, 56(2/3), 137-158.
- Witt, C. (2000). Doping - Falsches Gras auf Rasen, *Focus Magazin*. Retrieved from http://www.focus.de/sport/mehrsport/doping-falsches-gras-auf-rasen_aid_182291.html

- Wolf, C. (2014). Schlucken, was vom Arzt kommt? Antidoping-Experte kritisiert SC Paderborn. Zugriff am 16.06.2016 unter <http://www.n-tv.de/sport/fussball/Antidoping-Experte-kritisieret-SC-Paderborn-article13815291.html>.
- Zurawski, N. (2015). Die falsche Antwort auf Doping. Zugriff am 10.01.2016 unter http://www.deutschlandradiokultur.de/gesetzsentwurf-die-falsche-antwort-auf-doping.1005.de.html?dram:article_id=315287.
- Zurawski, N., & Scharf, M. (2015). Das Anti-Doping-Gesetz: Doping, Sport und Überwachung aus AthletInnen-Sicht. *Neue Kriminalpolitik*, 27(4), 339-413.

Das Doping der nächsten Gesellschaft¹

Zur Technologiefolgenabschätzung des Spitzensports

Sven Körner

1. EINLEITUNG

Kaum ein anderer Gesellschaftsbereich vollzieht Grenzüberschreitungen so bedingungslos wie der moderne Spitzensport: die Grenzen von heute werden hier regelmäßig zur Mitte von morgen. In einzelnen Disziplinen wie Radrennfahren, 100m-Lauf oder Stabhochsprung beobachten wir seit den ersten modernen Olympischen Spielen 1896 Leistungssteigerungsraten zwischen 24 und 221 Prozent (Nature Materials, 2012, S. 651). Dass es dabei bisweilen nicht „rechts“ zugeht, weiß man inzwischen. Kaum eine Spitzenleistung im Sport kann sich heutzutage der Frage entziehen, ob die gezeigte Leistung auch eine saubere Leistung ist. Gedopt oder nicht-gedopt ist der neue Supercode des Sports.

Leistungssteigerung im Spitzensport ist nicht zuletzt eine Frage von Technologie. Der inzwischen monumentale Apparat betreuender Wissenschaften, ausgeklügelte Trainings- und Ernährungspläne sowie Innovationen im Bereich der Materialentwicklung und Messgeräte legen davon beredtes Zeugnis ab (Fuss, Subic & Mehta, 2010). Und selbst der unverdächtige Einwurf einer Schmerztablette ist kein technologiefreier Akt. Seit nunmehr einigen Jahrzehnten belegt der organisierte Spitzensport den Einsatz bestimmter Technologien mit einem Verbot, kontrolliert dessen Einhaltung und sanktioniert die entdeckte Missachtung. Das sichert ihm die Aufmerksamkeit zahlreicher sozialer Beobachter. Doping wird aktuell verhandelt als Krise des modernen Sports – mit einer für Krisen typischen Anschlusslogik: So stellen offensichtlich weder mediale, recht-

1 Dieser Aufsatz ist ein Wiederabdruck. Er wurde unter dem identischen Titel zuerst hier veröffentlicht: In: A. Dresen, L. Form & R. Brand (Hrsg.), Dopingforschung. Perspektiven und Themen. (S.331-347). Schorndorf: Hofmann.

liche, ethische noch pädagogische Beobachter ihren Betrieb mit Blick auf entdeckte Doper ein. Auch das Sportpublikum konsumiert nicht nur Sport, sondern gleichermaßen die Empörung über einen gedopten Sport, während das wissenschaftliche Kontrollwesen in einer Art Kybernetik des Heuschreckenflugs (Luhmann, 1983) Zukunft in eigener Sache erwirtschaftet: Einmal gestartet, reagiert man auf selbst erzeugte Turbulenzen. Je intensiver Kontrolle, desto subtiler die Abweichung, desto mehr Kontrollbedarf usf.

Für den Sport selbst ist der Einbau eines besonderen Technologieverdikts ebenfalls folgenreich. Das Dopingverbot als ultimative Norm erzeugt zweierlei: Konformität und Abweichung. Und gerade die Abweichung, jeder neue entdeckte Dopingvorfall, kann als Anlass dazu dienen, an Verabredungen darüber zu erinnern, was und wie Sport eigentlich sein sollte. Die Erwartung eines „sauberen Sport“, seine große Moralerwartung, ist regelmäßig das Resultat ihrer Missachtung.

Der gesellschaftliche Dopingdiskurs stellt vor allem den gedopten Athleten ins Scheinwerferlicht. Im Unterschied zu schwer greifbaren Sozialstrukturen, lassen sich Sportler sehr überzeugend zur Ursache des Dopingproblems stilisieren und in entsprechende Routinen gesellschaftlicher Culpabilisierung und Moralisierung überführen.² Athleten aus Fleisch, Geist und Blut kann man aufsuchen, um Urin bitten, verurteilen oder Aufklärung zuteil werden lassen. Strukturen nicht. Im Abstand zum üblichen Empörungsgehalt einer Dopingdebatte, die notorisch „Menschen“³ braucht, um Doping zu begreifen, stellt der Beitrag in lockerer Anlehnung an das Paradigma der Technikfolgenabschätzung die Frage nach dem *Doping der nächsten Gesellschaft*.⁴ Wenngleich die Zukunft vorlaufender Beobachtung per se entzogen bleibt (2), liefert eine systemtheoretisch informierte Analyse zentraler Strukturmerkmale des modernen Spitzensports, auf den sich die folgenden Überlegungen konzentrieren, (3) Erwartbarkeiten: Die Erwartung einer auch künftig hohen Irritabilität des Systems durch Technologieentwicklungen (4) und insofern auch die Erwartung einer ungebrochenen

2 Wie am Fall des Lance Armstrong eindrucksvoll zu studieren ist. Für eine Serie von Beiträgen siehe stellvertretend nur die FAZ vom 17.1.2013 („Der Unmenschliche“).

3 Ross und Reiter, nicht Strukturen! – das gilt selbst dann, wenn nicht Athleten, sondern deren Umfeld als begünstigende Faktoren in Betracht bezogen werden. Auch in dieser Hinsicht ein Lehrstück: Die mediale Berichterstattung rund um Ergebnisse und Querelen des Projekts „Doping in Deutschland nach 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“.

4 *Nächste Gesellschaft* in Anlehnung an Drucker (2002) und Baecker (2007). Vgl. dazu im Kontext von Spitzensport und Gendoping auch Körner (2013a).

Funktionalität von Doping. Als zukunftssträchtigste⁵ Form illegitimer Leistungssteigerung gilt das sog. Gendoping (5), mit dem beachtenswerte Herausforderungen für Sport und Gesellschaft einhergehen (6). Neben Gendoping, so die Prognose, hängt das *Doping der nächsten Gesellschaft* an einer Technologieentwicklung der ganz anderen Art: dem Verbreitungsmedium Internet (7).

2. TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG

Moderne Gesellschaften erzeugen Mythen ihrer Steuerung. Die noch von Weber (1968, Orig. 1920) in Aussicht gestellte Entzauberung der sozialen Welt durch Wissenschaft und Technologie ist längst selbst entzaubert. An die Stelle des Entzauberungsmythos sind andere, neue Mythen getreten, die es nunmehr mit ihren eigenen Folgen und Folgenbeseitigungsfolgen zu tun bekommen. So erzeugt Wissenschaft Wissen, aber mit jedem Wissen auch neues Nicht-Wissen. Das Humangenom etwa wurde zu Beginn des Jahrtausends entziffert, das Buch der menschlichen Natur ist damit freilich keineswegs „ausgelesen“.⁶ Technologieentwicklungen erzeugen Sicherheit, zum Preis neuer Unsicherheiten. So beträgt beispielsweise der aktuell durch Kernkraft eingespeiste Anteil ins Stromnetz weltweit 11 Prozent, bei gleichzeitig hohem Risiko radioaktiver Kernschmelzen sowie enormen Kosten im Bereich nuklearer Ummantelungstechnologien (Lelieveld, Kunkel & Lawrence, 2012). Wechselwirkungen von Technologien mit Natur, Gesellschaft und anderen Technologien entziehen sich exakter Berechnung, was etwa probabilistische Sicherheitsanalysen in der Kerntechnik zeigen (Türschmann & Wielenberg, 2011). Der wissenschaftlich-technologische Fortschritt der Moderne stellt demnach für die Gesellschaft Entscheidungsstrukturen vom Typ der *tragic choices* (Calabresi & Bobbitt, 1978) auf Dauer: Ihre Verfügbarkeit vorausgesetzt, ist jede Entscheidung für oder gegen Technologie rückblickend als Risiko beobachtbar. Jedes Tun ist riskant, jede Unterlassung ebenso.⁷

5 Nach aktuellem Kenntnisstand ist kein Fall von Gendoping im Spitzensport dokumentiert. Grund dafür kann prinzipiell fehlende Technologie sein, aber natürlich auch fehlende Nachweismöglichkeit.

6 Stichworte: nicht Protein-kodierende Basensequenzen, Epigenetik.

7 So wäre zum Beispiel „auch die Entscheidung gegen das Klonen eine Entscheidung [...]. Warum sollte ein mit `natürlichem` Genom ausgestatteter Mensch seinen Eltern nicht vorwerfen, sich auf jenen biologischen Zufall verlassen zu haben, der zu jener individuellen Person geführt hat, die sich da beklagt?“ (Nassehi, 2003, S. 242f.)

In Reaktion auf Ungewissheit und Unsicherheit als typische Eigenwerte moderner Gesellschaften hat sich mit der Technikfolgenabschätzung ein Paradigma methodisch kontrollierter Begleitreflexion ausdifferenziert. Entstanden zur Behebung des Informationsgefälles zwischen Legislative und Exekutive in den USA der 1960er Jahre (Grunwald, 2010, S. 65), begleitet Technikfolgeabschätzung den Bereich technologischer Entwicklung durch prospektive Analysen. Obwohl damit Orientierung, Steuerung und Kontrolle ermöglicht werden soll, mahnt das Anliegen der Technikfolgenabschätzung aus sich heraus zur Bescheidenheit. Als Reflexion auf Zeitverhältnisse innerhalb zeitlicher Verhältnisse ist die in ihr entfaltete „*Zukunft nichts außerhalb der Gegenwart*“ (ebd., S. 145) – das gilt hinein bis in die letzte Nachkommastelle statistischer Risikokalkulationen. Das durch Technikfolgenabschätzung erzeugte Wissen ist stets das Ergebnis gegenwärtiger Operationen, die Zukunft als *gegenwärtige* Zukunft einspielen, „also im Modus einer fiktiv gesicherten [...] Realität“ (Luhmann 1992, S. 187). Die *zukünftige* Gegenwart bleibt unbekannt. Insofern der Gegenstand der Beschreibung von seiner Beschreibung nicht abzulösen ist, sind Technikfolgen immer auch Folgen der Rede über Technikfolgen. Und Technikfolgenabschätzungen damit Teil des Problems. Sie eröffnen einen eigenen Bereich des Nicht-Wissens, der nicht-intendierten, nicht-antizipierten und nicht-erwarteten Effekte.⁸

Vorliegende Abschätzung⁹ zum Doping der nächsten Gesellschaft versteht ihren Beitrag in eben diesem reflexiven Sinne als „Ordnung mit Voraussicht“ (Luhmann, 2003, S. 57). Ihre Beschreibung ist *gegenwärtige* Beschreibung¹⁰ unter ceteris paribus Bedingungen (Grunwald, 2010, S. 148), d.h. also unter der Annahme einer prinzipiellen Struktur determiniertheit des beobachteten (wie auch des beobachtenden) Systems. Wie andere Sozialsysteme auch, verjüngt sich der Spitzensport der Gesellschaft durch die rekursive Bezugnahme von Operation auf Operation, die durch jene Strukturen ermöglicht werden, die sie selbst ermöglichen. Mit anderen Worten: Im System des Spitzensports geschieht, was geschieht – auf abschätzbarem Erwartungshorizont.

8 Zu dieser Unterscheidung vgl. Merton (1998).

9 Für das eigene Vorhaben wird im Sinne der in Kap. 4 vorgestellten Begriffsbestimmung die Bezeichnung Technologie bzw. Technologiefolgenabschätzung bevorzugt.

10 Und sie ist: *Beschreibung*, d.h. selbstreferentielle Erzeugung von Fremdreferenz, also letztlich Verdopplung ohne Original (Nassehi, 2010, S. 204ff.).

3. STRUKTURELEMENTE DES SPITZENSORTS

Spitzensport ist ein Funktionssystem der Weltgesellschaft – neben Kunst, Wirtschaft, Politik, Religion, Erziehung oder Wissenschaft. Ein typisches Merkmal moderner Gesellschaften besteht darin, dass sie ihre Zukunft spätestens seit dem 19. Jahrhundert als prinzipiell offen, gestaltbar und auf steten Zuwachs hin erwarten. Während Wissenschaft die Idee des Erkenntnisfortschritts radikalisiert, Politik das Programm staatlicher Wohlfahrt entwickelt, Wirtschaft auf das Wachstumsparadigma umstellt und Erziehung den Menschen als „steigerbare Realität“ (Luhmann & Schorr, 1979, S. 65) entdeckt, vollzieht sich im Sport und vor allem in Spitzensport die Übertragung des Prinzips Steigerung auf den menschlichen Körper. Gegen die Forderung nach Gleichheit und Quotenausgleich in Familie, Arbeitswelt, Wissenschaft und Politik, bringt der Spitzensport harte und anderweitig hoch umstrittene Unterschiede mit demonstrativer Geltung zur Ansicht. Hier gibt es noch Sieger und Verlierer, Männer und Frauen, Meister und Absteiger, die erste und eine zweite Klasse oder *imaginierte* Einheiten (Anderson, 1983) wie den Club einer *Stadt* oder das Team einer *Nation* – Entitäten, deren Dekonstruktion andere Sozialbereiche seit Jahrzehnten programmgemäß betreiben.¹¹ Ausgehend vom Gebot prinzipiell gleich verteilter Chancen, das einen prinzipiell offenen Ausgang erwarten lässt, setzt Spitzensport eindeutige Unterschiede in die Welt. Diese werden in Vereinfachung hochkomplexer Vorgänge als überlegene oder unterlegene körperliche „Leistungen“ auf Personen oder Mannschaften zugerechnet. Der Vergleich von Leistungen erfolgt dabei um des Vergleichens willen, selbstreferentiell und in einem dafür eigens ausdifferenzierten Medium: dem sportlichen Wettkampf.¹²

Werden Leistungen gemessen, sind Vergleiche die Folge. Steigerung folgt daraus logisch. Spitzensport setzt genau diese Vergleichs- und Steigerungslogik in Serie. Bezeichnend hierfür ist die Aufzeichnung von Höchstleistungen. Als „geniale Abstraktionen“ (Guttman, 1979, S. 59) machen *Rekorde* in Raum und Zeit sowie sozial entfernte Leistungen aufeinander beziehbar. Alles Schießen, Schlagen, Werfen, Rennen oder gegeneinander Spielen etc. kann sich direkt oder indirekt daran orientieren, in Listen, Tabellen und Grafiken gespeicherte Re-

11 Anzeichen und Beispiele dafür: Gender Diskurse, UniSex-Traife im Versicherungswesen, Theorieprogramme des Konstruktivismus etc.

12 Systemtheoretisch zusammengefasst: Produktion körperbasierter Differenz ist die soziale *Funktion*, Wettkampf das *Medium* und überlegen / unterlegen der *Code* des Spitzensports. Detaillierter zu einer systemtheoretischen Modellierung des Spitzensports Körner (2013b).

kordmarken zu überbieten. Indem Rekorde zugleich vom Erzeugungskontext der durch sie bezeichneten Leistung abstrahieren, gewinnt das System die Möglichkeit, eigene Operationen als besondere Operationen zu beobachten und darüber einen weiteren Typus selbstreferentieller Kommunikation zu bewirtschaften. Rekorde antworten auf Rekorde.

Diesem insgesamt recht anti-Egalitären Zug auf der Ebene der Struktur entspricht, dass die Akteure des Spitzensports, und hier vor allem die absoluten Höchstleister, von gesellschaftlichen Beobachtern nicht selten in der Sprache antiker Helden verehrt werden. Der Spitzensportler als Held lässt Übermenschliches erwarten. Aber im Unterschied zum antiken Vorgänger steht er im Angelpunkt einer doppelten Erwartung, die Spannungen hervorruft. Athleten sollen höchstleisten, aber mit reinem Herzen, das heißt: nicht dopen. Der antike Held ist bekanntermaßen kein Held der Moral. Der moderne Sportler allerdings soll genau das sein. Für ihn gilt maximale Leistungs- bei *gleichzeitig* maximaler Moralerwartung. Der Athlet ist in exakt diesem Sinne Vorbild. Das finden wir in der Ausprägung bei keiner anderen modernen Sozialfigur.

Auf den Menschen greift der Spitzensport im schmalen Korridor der soeben skizzierten Funktion zu, das heißt in exakte jenen Dimensionen, die für den Vergleich und die Codierung von überlegener und unterlegener Leistung von Interesse sind. Das Unterstützungsmilieu eines Spitzensportlers besteht typischerweise nicht aus Ethikberatern, Menschenbildanalysten oder Sportpädagogen. Beteiligt sind vielmehr Mediziner, Trainingswissenschaftler, Physiotherapeuten und immer öfter auch Psychologen, also letztlich Experten für die Steuerung und Optimierung leistungslimitierender Körper- und Mentalprozesse.

4. TECHNOLOGIE

Steigerung ist die große Aspiration des modernen Spitzensports. Um menschliche Körper und Psychen auf seine Bedarfe hin zu funktionalisieren und in berechenbarer Weise dafür zu sorgen, dass Leistungen nicht sinken, sondern tendenziell steigen, interessiert sich Spitzensport für Technologie. Diese selbst gesuchte Nähe gründet in einem einfachen Versprechen, nämlich: definierte Bereiche komplexer System-Umwelt-Beziehungen zu isolieren, innerhalb derer wiederum definierte Elemente nach dem Schema von Ursache und Wirkung gekoppelt werden können. Technologien versprechen Kontrolle, Steuerung und Prognose. Sie stellen Unterschiede und Steigerungen selbst dann noch in Aussicht, wenn die Potenziale menschlicher Physiologie und Biomechanik ausgereizt sind. Das, im Prinzip, ist nicht nur die triviale Grundlage der Beziehung von Spitzensport

zu Disziplinen angewandter Sportwissenschaft, sondern auch Basis seiner innigen Dopingbeziehung: Erwartung und Versprechen „funktionierender Simplifikation im Medium der Kausalität“ (Luhmann, 2003, S. 97), eines gezielten An- und Ausschaltens leistungsrelevanter Parameter. So führt zum Beispiel die Anwendung Epo zu einer Erhöhung der Anzahl roter Blutkörperchen, was wiederum zu einer höheren Sauerstoffaufnahme-fähigkeit führt, wodurch sich letztlich die Wahrscheinlichkeit sportlichen Erfolgs erhöht. Darin freilich steckt eine gehörige Portion Mythos – wie übrigens häufig, wenn es um Technologie geht. So ist die Annahme, dass Doping immer in gewünschter Weise wirkt, empirisch diskutabel. Dopingtechnologien haben mit nicht-intendierten Effekten zu rechnen, die ähnlich wie im Fall von Kernkraft wiederum erst aufwendig durch weiteren Technologieeinsatz im Sinne eines Containments beherrschbar gemacht werden müssen. Die mit der Einnahme von EPO einhergehende Blutverdickung etwa muss dann durch Blutplasmaexpander oder legale Blutverdünner abgemildert werden.¹³

5. GENDOPING

Im Bereich der Dopingtechnologien gilt insbesondere das sogenannte „Gendoping“ gilt als zukunfts-trächtigste Form illegitimer Leistungssteigerung. Dient die Entwicklung von Verfahren und Substanzen zur zielgerichteten Beeinflussung der Genaktivität vorrangig der Identifikation neuer therapeutischer Strategien zur Behandlung von Krankheiten, so liegt die mögliche Nutzung der Ergebnisse biomedizinischer und pharmazeutischer Forschung zu Gendopingzwecken auf der Hand. Die World-Anti-Doping-Agency hat Gendoping bereits vor 10 Jahren als verbotene Methode in den World-Doping-Code aufgenommen.

Der Begriff „Gendoping“ wird in einem engeren und in einem weiten Sinn verwendet. Eng gefasst bezeichnet Gendoping das Einschleusen von genetischer Information (DNA oder RNA) in eine Zelle, ein Organ oder einen Organismus durch gen- und zelltherapeutische Verfahren. In einem weiter gefassten Verständnis kann unter Gendoping auch eine gezielte Beeinflussung der Genaktivität durch andere Methoden verstanden, beispielsweise durch Einnahme bzw. Verabreichung pharmakologischer Wirkstoffe. In der seit 01.01.2013 gültigen Neufassung der Verbotliste der Welt-Anti-Doping-Agentur entfällt hingegen das weitere Begriffsverständnis, da zum Beispiel bereits der Einsatz her-

13 Aus Radsportkreisen bekannt geworden sind ebenfalls nächtliche Läufe auf Hotel-fluren, um die Blutzirkulation am Laufen zu halten.

kömmlicher anaboler Steroidhormone darunter fallen würde. Aber auch in der aktuell gültigen Fassung bleiben Unschärfen. Streng genommen schließt sie ein Verfahren wie zum Beispiel Blutdoping (als Einbringung von Zellen) nicht aus. Zusätzlich wirkt insbesondere der Einfluss der Epigenetik auf die Genexpression Fragen auf. Diesbezügliche Forschungen stecken in den Anfängen.

In der medizinischen Fachliteratur wird das aktuelle und künftige Potenzial ebenso wie die Risiken des notwendig an Erfolge genterapeutischer Forschung gekoppelten Gendopings sehr unterschiedlich eingeschätzt. Im öffentlich-medialen Raum hat gleichwohl längst der geklonte Athlet die Szene betreten - als reale Utopie des Spitzensports von morgen. Entgegen populistisch aufgebauten „Freakshow“-Szenarien (Hungermann, 2009) finden sich gegenwärtig faktisch folgende mögliche Ansatzpunkte für spitzensportliches Gendoping im engeren und weiteren Sinne (Gerlinger, Petermann & Sauter, 2008): Gezielte Steuerung und Verbesserung der *Energiebereitstellung* ermöglichen u.a. Methoden zur Überexpression von Fettsäure- und Glucosetransportproteinen (FATP1, CD36, GLUTs), deren therapeutische Anwendung für die Behandlung von Adipositas- bzw. Diabetespatienten vorgesehen ist, aber gleichwohl insbesondere im Hochleistungssport als attraktives Verfügungswissen Einzug halten könnte. Entsprechende Verfahren befinden sich derzeit in der Phase präklinischer Erprobung. Weitere für spitzensportliche Zwecke hochinteressante Anwendungsfelder eröffnet der Bereich der *Sauerstoffversorgung*. Im Zentrum stehen hier seit der Isolierung des humanen EPO-Gens im Jahr 1983 insbesondere Strategien zur Erhöhung der Erythrozytenkonzentration und damit mittelbar der Sauerstoffaufnahme- sowie transportkapazität. Zahlreiche Dopingfälle der letzten Jahre dokumentieren den Einsatz pharmakologisch hergestellter EPO-Präparate insbesondere in ausdauerintensiven Sportarten. Die nächste Entwicklungsstufe beinhaltet u.a. genterapeutische Verfahren zur intramuskulären Applikation des Epo-Gens, die bereits im Zusammenhang von Ermittlungen gegen einen bekannten ehemaligen Leichtathletik-Bundestrainer aufgetaucht sind (unter dem Markennamen Repoxygen™ des Unternehmens Oxford BioMedica). Der *Skelettmuskelaufbau* bildet schließlich die dritte molekulare Zielgröße, die gegenwärtig für Gendopingzwecke nutzbar gemacht werden kann. Neben dem Einsatz gentechnisch hergestellter Wachstumshormone wie HGH (Human Growth Hormone) und IGF-1 (Insulin like Growth Factors), für den nach aktuellem Stand der Analytik valide Nachweismöglichkeiten fehlen (Franke, 2007; Diel & Friedel, 2007; Kekeulé, 2007), verdienen vor allem gezielte Strategien zur Überexpression des Rezeptorproteins PPAR-delta sowie zur Blockade des extrazellulären Botenstoffs Myostatin besondere Beachtung. Sowohl die Umwandlung von Muskelfasern des Typs II (schnelle Fasern) in TYP I-Fasern (langsame Fasern) durch

Modulation des PPAR-delta Rezeptors als auch die Hemmung des Myostatin-Gens mittels z.B. inhibierender RNA, die eine Erhöhung sowohl des Muskelquerschnittwachstums als auch der Hyperplasie (Erhöhung der Faseranzahl) bewirkt, konnte bereits im Tierversuch nachgewiesen („Marathonmäuse“, „Knock-out“-Mäuse) und z.T. in klinische Studien überführt werden.

Der Idee nach ermöglicht das gezielte Einschleusen genetischer Information in die Körperzelle planbare Effekte. Die für Dopingtechnologien typische kausale Schließung einer Prozesseinheit hat Unsicherheiten einzurechnen. Beim Einsatz von Verfahren und Substanzen zur Modifikation der Genaktivität ist nach aktuellem Forschungsstand, trotz vereinzelter Erfolgsnachweise in Tier- und klinischen Versuchen, von schwer kalkulierbaren Risiken auszugehen. Bekannte Nebenwirkungen wie Immunreaktionen oder unkontrolliertes Zellwachstum weisen auf potenziell massive gesundheitliche Schäden hin, die bis zum Tod führen können (Beiter & Velders, 2012). Wie herkömmliches Doping ist Gendoping riskante Technologie, die regelmäßig an Grenzen des Simplifizierbaren stößt (Lames, 2002). Zum einen mit Blick auf die enorme Komplexität ihres wichtigsten Bezugspunktes: den menschlichen Körper. Zum anderen Angesichts der Komplexität sportlichen Erfolgs.¹⁴

Aus der Dopingforschung weiß man, dass die biographische Fixierung im modernen Berufssport, die Abhängigkeit von der begrenzten Ressource Körper sowie die ungebremste Inflationierung von Leistungsansprüchen, gerade auch seitens der Sportverbände, der Politik, der Wirtschaft, der Medien und des Publikums, eine Konstellation erzeugen, auf die nicht wenige Athleten - im wechselseitigen Verdacht der Anwendung - mit Anpassung durch Abweichung reagieren (Bette & Schimank, 2006). Für den deutschen Leistungssport variieren Angaben zur Dopingprävalenz zwischen 6 und 45 Prozent (Breuer & Hallmann, 2013; Pitsch, Maats & Emrich, 2009). Leichte Verfügbarkeit, geringe Entdeckungswahrscheinlichkeit sowie hohe Gratifikation bilden nach Erkenntnissen der Kriminalitätsforschung die typische Gelegenheitsstruktur für sozial abweichendes Verhalten (Seipel & Eifler, 2010). Vor diesem Hintergrund, und verstärkt durch das technologische Wirksamkeitsversprechen, ist ein *Coping durch Gendoping* alles andere als unwahrscheinlich. Entwicklungen im Feld gentechnologischer Verfahren sind von einer erkennbar hohen Dynamik gekennzeichnet. Zugleich ist mit Blick auf systemtypische Erwartungsstrukturen von einer eher niedrigen Missbrauchsschwelle in Anwendungskontexten sportlicher Leistungssteigerung auszugehen.

14 U.a. mit Genen, Ernährung, Umweltfaktoren, Training, soziale Bedingungen als Variablen.

Wenngleich in seinen genauen Dimensionen bislang nur unsicher prognostizierbar, stellt Gendoping eine Art *Knopfdrucktechnologie* in Aussicht, die nach dem „Gesetz der zunehmenden Penetranz der Reste“ (Marquardt, 1986, S. 15) den letzten offenen Fragen menschlicher Leistungssteigerung im Mikromilieu der Gene zu Leibe rückt. Gendoping verspricht die Fortsetzbarkeit spitzensportlicher Steigerung mit innovativen Mitteln. Dezent er noch als der heimliche Griff zum Beta-Blocker setzt Gendoping dort an, wo der legitime Einfluss von Trainern und Psychologen (durch Kommunikation), Medizinern und Trainingswissenschaftlern (durch Spritzen etc.) auf die Leistungsfähigkeit ihrer Athleten an achtbare Grenzen stößt. Und mehr noch als herkömmliches Doping wirft Gendoping dabei Fragen von gesamtgesellschaftlicher Tragweite auf, die den organisierten Sport überfordern.

6. HERAUSFORDERUNGEN

Mit dem Spitzensport hat sich ein Teilbereich der modernen Gesellschaft ausdifferenziert, der Leistung, deren Vergleich und Steigerung innerhalb einer rigiden Wettbewerbs- und Rekordlogik zur höchsten internen Norm erhebt. Zwar lässt sich der Dreifaltigkeit des *citius, altius, fortius* die Idee der Fairness gegenüberstellen. Hinweise auf den Fairness-Geist des Sports ziehen sich wie ein roter Faden durch die offizielle Programmstruktur seiner nationalen und internationalen Organisationen. Man kann es dann aber auch als Ironie verbuchen, dass bereits auf der Ebene der Programmatik ein gespaltener „Sports-Geist“ weht, angesiedelt zwischen Doping begünstigender Höchstleistungserwartung und einer Doping verbietenden Fairness-Moral. Eingeschleust in den Takt des modernen Spitzensports, mutet ein Verhaltensideal aristokratischer Oberschichten wie eine seltsame Ungleichzeitigkeit an, mit der das System offensichtlich nicht anders umzugehen weiß, als durch Entkoppelung von Reden, Entscheiden und Handeln (Brunsson, 1989). Alle entscheidenden Anreizstrukturen des modernen Spitzensports prämiieren Leistung, nicht Moral oder bloße Teilnahme („dabei sein“). Im nationalen Fördersystem bekommt ein Verband nicht deshalb mehr oder weniger Geld, weil seine Athleten mehr oder weniger Fair-play an den Tag legen. Nominierungs- und Förderentscheidungen werden aktuell ausschließlich entlang leistungs- und erfolgsbezogener Kriterien exekutiert (Endkampfchance, Zielvereinbarungen). Das Prämiensystem berücksichtigt Rangplätze, Titel, Rekorde.

Für den *Spitzensport* steht in Erwartung gentechnologischer Steigerungsmöglichkeiten demnach einmal mehr die Frage nach seinen expliziten oder eher

im Hintergrund wirksamen Menschenbildern zur Diskussion. Menschenbilder geben Aufschluss über zeit-, kultur- und kontextspezifische Werte und Erwartungen. Der moderne *Homo Sportivus* erscheint als Patchwork multipler Bezüge zwischen dem *reasonable man*, dem man rationale Motive für sein Handeln unterstellt, dem Gentleman, der sein Verhalten pflichtschuldigst an der Spielidee des Wettkampfes ausrichtet und somit nicht anders kann, als fair zu spielen sowie schließlich dem Bild vom Menschen als einer *mortal engine* (Hoberman, 1992), die die „Maßstäbe der Geräte“ (Anders, 2002, S. 32) zu den ihren macht, um den offen skalierten spitzensportlichen Steigerungserwartungen gerecht zu werden. Daneben dürfte das Selbstverständnis der den Sport betreuenden *medizinischen Profession* ebenfalls nicht frei sein von Einflüssen dieser Menschenbild-Gemengelage (Birnbacher, 2013). Kontinuität und Wandel im Bild des Sportarztes zwischen Gesundheitsorientierung und Steigerungserwartung näher zu bestimmen und zu untersuchen (Grüneberg, 2012), wäre, auch angesichts jüngerer Skandale,¹⁵ ein vielversprechendes Forschungsvorhaben.

Eng verbunden mit der Frage nach leitenden Menschenbildern ist für *Sport* und *Gesellschaft* zudem die Frage nach jenen Verhaltens- und Leistungsmaßstäben zu stellen, die gegenwärtig an Spitzensportler angelegt werden: z.B. die Fraglichkeit subtil wirkender Anreiz- und Erwartungsstrukturen wie das Kriterium der sogenannten *Endkampfchance* in Nominierungsverfahren, die monetäre Prämierung von Medaillen, Titeln und Rekorden wie schließlich das Instrument sogenannter Zielvereinbarungen zwischen Bundesinnenministerium, Deutschem Olympischen Sportbund und Spitzenverbänden. Hier besteht ein enormes und bislang ungenutztes Potential sportpolitischer Steuerung.

Dass sich der organisierte Sport als moralischer Unternehmer geriert, aber gleichzeitig alle relevanten Entscheidungen an Höchstleistungen bzw. Erfolge bindet, diese Entkoppelung von Reden, Entscheiden und Handeln, bringt ihm konsequenterweise den Vorwurf organisierter Heuchelei ein. Mit Blick auf die diversen Publika des Sports zeigt sich eine ähnlich fragwürdige Haltung. Die Bewunderung des modernen Sporthelden läuft über Höchstleistung, gleichzeitig wirkt eine Faszination der Abweichung. Die am entdeckten Dopingsünder einrastende Empörung ist wie die sportliche Höchstleistung selbst ein gefragtes Konsumgut. Schließlich bleibt die moderne polykontextural verfasste Gesellschaft selbst richtungsweisende Antworten auf zentrale Fragen schuldig, die sie bislang stellvertretend dem Sport überlässt: Wie viel Moral haben oder brauchen

15 Zu denken wäre etwa jüngst an den Freiburger Dopingskandal, der die Verstricktheit einzelner Universitätsmediziner in das organisierte Doping im deutschen Spitzensport offen gelegt hat.

Wirtschaft, Politik, Religion, Wissenschaft oder Massenmedien? Mit welchen Steigerungsraten gibt man sich hier jeweils zufrieden?¹⁶ Ebenfalls wäre die funktionale Anpassung ethischer, politischer, rechtlicher und medizinischer Argumente gegen (Gesundheit, Fairness, Natürlichkeit) und für Doping (Regeneration, Stabilisierung, Recht auf körperliche Selbstbestimmung) zu untersuchen. Allein das Fairnessargument unterliegt offensichtlich einer polykontexturalen Beugung, es bezieht sportpolitisch einen völlig anderen Funktionssinn als im wissenschaftlichen Ethikdiskurs.

Gendoping provoziert zudem neue Diskussionen um Verbot und Kontrolle. Das Dopingverbot ist für den Spitzensport in hohem Maße funktional: mit jedem entdeckten Doper bringt sich die Erwartung einer großen Moral fallweise ins Spiel: die Abweichung aktualisiert die Norm. Auch die Kontrolle ist funktional.¹⁷ Während überführte Doper das Vertrauen in die Wirksamkeit des Kontrollwesens und damit in die Beherrschbarkeit des Problems stabilisieren, bestätigt jede negative Probe die Erwartung in einen sauberen, d. h. noch fairen, noch natürlichen und noch gesunden (d. h. noch menschlichen) Spitzensport. Gedopt / nicht gedopt ist eine Sinngrenze. Sie verläuft auf schmalen Grat. Das zeigt ein Blick auf den Code der Welt-Anti-Doping-Agentur, auf Grenzwertdiskussionen und auf Möglichkeiten, die gerade aus dem Bereich der Gentechnologie auf sich aufmerksam machen. Auch für Gendoping wird die *Paradoxie der Dopingkontrolle* darin bestehen, im Bemühen um die Überwachung der Einhaltung natürlicher Grenzen durch gerichts feste Nachweisverfahren jeweils mitanzugeben, wie sehr hier Natur nur unter den Mühen einer gleitenden soziokulturellen Grenzziehung zu haben ist - also etwa durch biostatistisch ermittelte Normbereiche. Wer Natur bezeichnet, der tut dies immer schon im Rahmen einer Unterscheidung, die Kultur erzeugt, auch wenn man auf die Gegenseite kreuzt. Das Kontrollwesen jedenfalls zieht die es tragenden Grenzen selbst, bisweilen verschiebt es sie.

Gendoping stößt schließlich vor in die heikle Zone zentraler Gattungsfragen. Spätestens beim genetisch gedopten Sportler geht es nicht mehr nur um das Problem gerichts fester Nachweisbarkeit oder um Fragen von Fairness, Gesund-

16 Zu gesellschaftlichen Aspekten des Gendopings vgl. insgesamt Körner & Schardien (2012).

17 Allerdings auch ressourcenaufwendig. Die jährlichen weltweiten Ausgaben für Dopingtests liegen aktuell im Schnitt bei über 300 Millionen Dollar. 0,3 Prozent der Tests führen letztlich zu einer Sperre.

heit oder Natürlichkeit.¹⁸ In der Rede von „Genen“ wirkt eine besondere Magie des Wortes (Kovacs, 2009). Wo es um Gene geht, stehen „Mensch“ und „Menschsein“ auf dem Spiel. Gendoping stellt mit bislang ungekannter Radikalität eine ganze abendländische Semantik des Menschen, seiner Natur und Würde auf die Probe. Allerdings spielen sich auch beim Gendoping die entscheidenden Vorgänge nicht an der Natur des Menschen ab, sondern in der sozialen Interpretation dieser Vorgänge. Ein gentechnologisch überexpressiertes Glucosetransportprotein bedeutet sich selbst nichts, die ausgelösten biochemischen Prozesse bleiben unbeeindruckt. Sie laufen weiter. Beindrucken lässt sich davon allein die Gesellschaft. Und sie entwickelt in der Frage über ‚den‘ Menschen seit jeher historisch variable Vorstellungen – Behinderte, Pygmäen und Fremde galten nicht zu jeder Zeit als „Menschen“. Antworten auf die Frage nach dem Menschen gleichen Burgen aus Sand. Sie verschwinden sie mit der nächsten Welle und nehmen regelmäßig neue Formen an.

7. INTERNET

Ausgehend von der Annahme, dass es sich beim Spitzensport um ein struktur-determiniertes System handelt, das künftige Operationen aus vorhergehenden Operationen erwirtschaftet, erscheint Gendoping als erwartbare Lösung spitzensportimmanenter Steigerungserwartungen. Für das Doping der nächsten Gesellschaft ist Gendoping „brauchbare Illegalität“ (Luhmann, 1976). Daneben ist noch eine weitere technologische Errungenschaft von großer Bedeutung: das Verbreitungsmedium Internet.

Die *nächste Gesellschaft* ist nach Peter F. Drucker (2002) immer jene Gesellschaft, in der wir die Durchsetzung einer neuen Verbreitungstechnologie beobachten können. Mit dem Buchdruck werden plötzlich Meinungen nachlesbar, vervielfältigbar - man kann sie nebeneinander legen und vergleichen. Die Folgen sind bekannt. traditionelle Orte und Autoritäten wie Priester, Kirchen, Universitäten und Gelehrte verlieren bzw. konkurrieren um das Wissens- und Wissensproduktionsmonopol. Wie der Buchdruck im 15. Jahrhundert, bereitet gegenwärtig das Internet den Übergang zur *nächsten Gesellschaft*. Und strukturell geschieht das gleiche wie damals. Der entstehende Überschuss an Informa-

18 Zur sich verschärfenden Problematik der Verbotskriterien Gesundheit, Natürlichkeit und Fairness im Angesicht möglichen Gendopings vgl. allgemein Gugutzer (2008) sowie zu Natürlichkeit im Besonderen Fuchs, Lanzerath & Sturma (2008); van Hilvoorde, Vos & de Wert (2007).

tionsmöglichkeiten überfordert bestehende Auswahlroutinen und erzeugt einen Bedarf nach neuen Formen sozialer Kontrolle (Baecker, 2007). Die Produktion von Wissen und wie auch die Distribution entsprechender Technologien verlaufen heutzutage polyzentrisch und kollateral. Darin wesentlich begünstigt durch das World Wide Web.

Der Punkt ist: Wer heute dopen will, ist längst nicht mehr angewiesen auf Rat und Tat seines Arztes oder Apothekers. Doping vollzieht sich auf den Hinterbühnen des Sports, legitimiert von einer eingespielten Untergrundmoral. Das Internet eröffnet dafür einen strukturell günstigen Interaktionsraum. Die vermeintlich anonyme Abgeschlossenheit sozialer Netzwerke ermöglicht eine selbstläufige, von wissenschaftlicher, politischer und öffentlicher Kontrolle weitgehend entzogene Rezeption, Diskussion, Bewertung und Aneignung vermeintlich oder tatsächlich leistungssteigernder Dopingpraktiken. Traditionelle Rollenasymmetrien zwischen Laien und Experten lösen sich auf. Im World Wide Web publizierte Ergebnisse wissenschaftlicher Studien aus den Bereichen Pharmazie und Anti-Doping halten mittlerweile regelmäßig Einzug in Internetforen – hier nicht selten diskutiert unter Perspektiven potenzieller Anwendung. Zu den erwartbaren, aber wohl kaum intendierten Nebenfolgen Anti-Dopingforschung gehört somit, am Fortschritt genau jener Entwicklung mitzuwirken, zu deren Begrenzung sie antritt. Das von ihr erzeugte Wissen um Wirkungsweisen bestimmter Dopingverfahren und Substanzen präzisiert nolens volens das Wissen für deren Nutzbarmachung im Dopingkontext. Anti-Doping hat mit der Gründung der World-Anti-Doping-Agency (WADA) im Jahr 1999 einen intelligenten Schritt vollzogen: eine supranationale Organisation widmet sich einem Kernproblem des Weltsports, dem mit unkoordinierten nationalstaatlichen Teillösungen nicht beizukommen ist. Der Gegenspieler befindet sich strukturell auf Augenhöhe.

LITERATUR

- Anders, G. (2002). *Die Antiquiertheit des Menschen. Über die Seele im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution*. Band 1. 2. Aufl. München.
- Anderson, B. (1983). *Imagined Communities: Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. London.
- Baecker, D. (2007). *Studien zur nächsten Gesellschaft*. Frankfurt am Main.
- Beiter, T. & Velders, M. (2012). Pimp my genes – Gendoping zwischen Fakt und Fiktionen. *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin* 63 (5), 16-26.

- Bette, K.-H. & Schimank, U. (2006). Die Dopingfalle. Soziologische Betrachtungen. Bielefeld: transcript.
- Birnbacher, D. (2013). Doping und ärztliche Ethik. Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin 64 (3), 73-76.
- Breuer, C. & Hallmann, K. (2013). Dysfunktionen des Spitzensports: Doping, Match-Fixing und Gesundheitsgefährdungen aus Sicht von Bevölkerung und Athleten. Bonn 2012.
- Brunsson, N. (1989). The Organization of Hypocrisy: Talk, Decisions, and Actions in Organizations. John Wiley & Sons Inc.
- Calabresi, G. & Bobbitt, N. (1978). Tragic Choices. W. W. Norton & Company.
- Diel, P. & Friedel, U. (2007). Gendoping: Techniken, potenzielle biologische Ziele und Möglichkeiten des Nachweises. Deutsche Sporthochschule Köln.
- Drucker, P. F. (2002). Managing in the Next Society. New York.
- Franke, E. (2007). Doping – ein nicht zufälliges Dilemma: Die (traditionelle) Athletenverantwortung in der (globalen) Systemwelt des Sports. Berlin.
- Fuchs, M., Lanzerath, D. & Sturm, D. (2008). Natürlichkeit und Enhancement. Zur ethischen Beurteilung des Gendopings. Gutachten des Instituts für Wissenschaft und Ethik e.V. (IWE) i.A. des Deutschen Bundestages. Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik 13, 263-302.
- Fuss, F.K., Subic, A. & Mehta, R. (2008). The impact of technology on sport – new frontiers. Sports Technology, 1 (1), 1-2.
- Gerlinger, K., Petermann, T. & Sauter, A. (2008) (Hrsg.). Gendoping. Wissenschaftliche Grundlagen – Einfallstore – Kontrolle (Studien des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag 28), Berlin.
- Grüneberg, P. (2012). From Therapy and Enhancement to assistive technologies: An attempt to clarify the role of the sports physician. Sport, Ethics and Philosophy 6, (4), 480-491.
- Grunwald, A. (2010). Technikfolgenabschätzung – eine Einführung. 2. Auflage. Berlin.
- Gugutzer, R. (2008). Doping im Spitzensport der reflexiven Moderne. Sport und Gesellschaft 6, 3-29.
- Guttman, A. (1979). Vom Ritual zum Rekord. Das Wesen des modernen Sports. Schorndorf.
- Hoberman, J. (1992). Mortal Engines: The Science of Performance and the Dehumanization of Sport: Human Engineering and the Transformation of Sport. The Free Press.
- Hungermann, J. (2009). Vorbild oder Freakshow? Der Spitzensport steckt in der Krise. Welt Online (4.8.2009), URL: <http://www.welt.de/die-welt/debatte/article4252242/Vorbildoder-Freakshow.html>.

- Kekeulé, A.S. (2007). Gendoping – Potenzielle Anbieter und Möglichkeiten der Kontrolle. Halle.
- Körner, S. (2013a). Gene Doping, internet and polycontextuality. *Elite sports of the next society*. Risk Dialogue Magazine. Re Swiss Center for Global Dialogue, 2 (i. Dr.).
- Körner, S. (2013b). Gedopt/Nicht-gedopt. Doping als Eigenwert des modernen Spitzensports. In E. Meinberg & S. Körner (Hrsg.), *Doping – kulturwissenschaftlich betrachtet*. Reihe Brennpunkte der Sportwissenschaft. St. Augustin: Academia (i. Dr.).
- Körner, S. & Schardien, S. (2012) (Hrsg.). *Höher – schneller – weiter*. Gentechnologisches Enhancement im Spitzensport. Ethische, rechtliche und soziale Perspektivierungen. Paderborn: Mentis.
- Lames, M. (2002). Leistungsentwicklung in der Leichtathletik – ist Doping als leistungsfördernder Effekt identifizierbar? *dvs-Informationen* 17/4, 15-22.
- Lelieveld, J., Kunkel, D. & Lawrence, M. G. (2012). Global risk of radioactive fallout after nuclear reactor accidents. *Atmospheric Chemistry and Physics* 12, 4245-4258.
- Luhmann, N. (1976). *Funktionen und Folgen formaler Organisationen* (4. Aufl.). Berlin.
- Luhmann, N. (1983). Anspruchsinflation im Krankheitssystem. Eine Stellungnahme aus gesellschaftstheoretischer Sicht. In P. Herde-Dornreich & A. Schuller (Hrsg.), *Die Anspruchsspirale: Schicksal oder Systemdefekt* (S. 28-49)? Stuttgart; Berlin; Köln; Mainz.
- Luhmann, N. (2003). *Soziologie des Risikos*. Berlin; New York.
- Luhmann, N. & Schorr, K.E. (1979). *Reflexionsprobleme im Erziehungssystem*. Stuttgart.
- Marquard, O. (1986). *Apologie des Zufälligen*. Stuttgart.
- Merton, R. K. (1998). Unanticipated Consequences and Kindred Sociological Ideas: A Personal Gloss. In C. Mongardini & S. Tabboni (Hrsg.), *Robert K. Merton and Contemporary Sociology* (S. 295-318). New Brunswick: Transaction.
- Nassehi, A. (2003). *Geschlossenheit und Offenheit*. Studien zur Theorie der modernen Gesellschaft. Frankfurt am Main.
- Nassehi, A. (2010). *Mit dem Taxi durch die Gesellschaft*. Soziologische Storys. Hamburg.
- Nature Materials, Editorial, 11/2012, 651.
- Pitsch, W., Maats, P. & Emrich, E. (2009). Zur Häufigkeit des Dopings im deutschen Spitzensport – eine Replikationsstudie. In E. Emrich & W. Pitsch

- (Hrsg.), Sport und Doping. Zur Analyse einer antagonistischen Symbiose (S. 19-36). Frankfurt a. M.
- Seipel, C. & Eifler, S. (2010). Opportunities, Rational Choice, and Self-Control: On the Interaction of Person and Situation in a General Theory of Crime. *Crime & Delinquency* 56, 167-197.
- Türschmann, M. & Wielenberg, A. (2011). Was ist eigentlich ein Restrisiko? In *FAZ*, 28. April 2011.
- van Hilvoorde, I., Vos, R. & de Wert, G. (2007). „Flopping, Klappin and Gene Doping: Dichotomies between ‘Natural’ and ‘Artificial’ in Elite Sport“. *Social Studies of Science* 37, 173-200.
- Weber, M. (1968, Orig. 1920). Wissenschaft als Beruf. In Ders., *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre* (S. 582-613). Tübingen: Mohr.

Negative Erlebnisse von Sporttreibenden bei Urin-Dopingkontrollen

Ursachen und Handlungsempfehlungen¹

Anne-Marie Elbe & Marie Overbye

1. EINLEITUNG

Dopingkontrollen sind ein wichtiger Baustein der WADA im Kampf gegen Doping. AthletInnen, die an nationalen und internationalen Wettkämpfen teilnehmen, sind verpflichtet jederzeit und überall ohne Vorankündigung an Dopingkontrollen teilzunehmen. In den meisten Fällen wird eine Urin-Dopingkontrolle durchgeführt, die aber negative Konsequenzen zur Folge haben kann. Beispielsweise dauert die Dopingkontrolle für einige AthletInnen über Stunden an (Strahler & Elbe, 2007) und greift damit in die Erholungsphase nach dem Training oder Wettkampf ein (Kellmann, 2002). Als Grund dafür berichten AthletInnen, dass sie trotz Harndrangs und ausreichender Flüssigkeitsaufnahme in der Anwesenheit von Kontrolleurinnen und Kontrolleuren nicht urinieren können.

Ein besonders negatives Erlebnis berichtete eine AthletIn während der sportpsychologischen Betreuung durch die Erstautorin. Sie wurde während der Deutschen Meisterschaften zu einer Dopingkontrolle gebeten. Es wurde aber schnell klar, dass sie sich nicht in der Lage sah vor den anwesenden Kontrolleurinnen zu urinieren. In den folgenden zwei Stunden trank sie Unmengen, was zu extremen Blasenschmerzen aber nicht zur Urinabgabe führte. Keine der anwesenden Kon-

1 Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine Übersetzung und Aktualisierung des folgenden Artikels: Elbe, A.M., & Overbye, M. (2015). Providing Support for Athletes with Negative Experiences during Urine Doping Controls. *Journal of Sport Psychology in Action*, 6(3): 188-198.

trolleurinnen wussten eine Lösung, denn eine fehlende Urinprobe würde als positives Testresultat gelten. Die Athletin bat verzweifelt um eine Blutkontrolle; letztlich wurde die Kontrolle abgebrochen. Die Athletin konnte problemlos urinieren, sobald sie außer Sicht- und Hörweite der Kontrolleurinnen war. Nach dem Vorfall empfand sie Scham vor ihren Teammitgliedern, die im Mannschaftsbus über zwei Stunden auf sie nach dem Wettkampf gewartet hatten. Ihr Leistungsniveau konnte sie während der gesamten restlichen Saison nicht halten, da sie nach jedem Wettkampf eine Dopingkontrolle befürchtete. Die Saison beendete sie unter ihrem Potential und die Ängste blieben auch als sie in die nächste Saison startete.

2. DAS VERFAHREN ZUR URIN-DOPINGKONTROLLE

Wie in dem Beispiel oben bereits angeführt, müssen Urin-Dopingkontrollen nach einem strengen, standardisierten Verfahren gemäß dem ISTI (International Standard for Testing and Investigations) der WADA (2017) durchgeführt werden. Die Richtlinien beschreiben, wie das Urintestverfahren durchgeführt wird. Die Kontrolle muss sich strikt an den ISTI halten, damit AthletInnen nicht während der Kontrolle betrügen, indem sie zum Beispiel Urin abgeben, der nicht von ihnen stammt, oder dem Urin nach der Abgabe Substanzen zusetzen. Während einer Kontrolle fordert die Dopingkontrollperson (*doping control officer*, DCO) die AthletIn auf, jegliche Kleidung auszuziehen und/oder so anzupassen, dass die Dopingkontrollperson eine ungehinderte Sicht auf die Genitalien der AthletIn während der Urinabgabe hat. Die SportlerIn muss mindestens 90 ml Urin abgeben und der DCO überprüft, ob eine geeignete Menge Urin zur Verfügung gestellt wurde, während die betreffende Person ununterbrochen im Blickfeld behalten wird. Dies bedeutet, dass der DCO direkt beobachten muss, wie der Urin den Körper der SportlerIn verlässt.

3. NEGATIVE ERFAHRUNGEN DER ATHLETINNEN BEI URIN-DOPINGKONTROLLEN

Obwohl die Mehrheit der SportlerInnen der Meinung ist, dass es gut ist, dass sie auf Doping getestet werden (Elbe & Overbye 2014; Overbye 2013), zeigten mehrere aktuelle Studien, dass zahlreiche SportlerInnen negative Erfahrungen in Bezug auf die Urinabgabe während einer Dopingkontrolle gemacht haben (Elbe & Overbye 2014; Bourdon, Schoch, Broers & Kayser 2015; Overbye 2013, 2016;

Peters, Postler & Oberhoffer 2013; Strahler & Elbe 2007). Diese negativen Erfahrungen können sowohl durch die Art und Weise, wie die Kontrolle vom DCO durchgeführt wird, als auch durch physiologische Faktoren (z.B. die Unfähigkeit zu urinieren) und psychologische Faktoren (z.B. Schamgefühle) verursacht werden. Auch eine Kombination mehrerer Faktoren kann negative Erfahrungen hervorrufen (z.B. kann eine Dehydrierung zur Unfähigkeit zu Urinieren führen, wodurch die Athletin/der Athlet dann die Kontrolle als stressvoll empfindet).

Peters et al.s (2013) Untersuchung deutscher SpitzensportlerInnen zeigte, dass fast ein Viertel von ihnen Probleme bei der Dopingkontrolle hatte. Die am häufigsten genannten Probleme hingen damit zusammen, wie die DCOs die Kontrolle durchführten. Viele der AthletInnen fühlten sich unter Zeitdruck gesetzt, waren der Meinung, dass Verfahrensfehler begangen wurden oder, dass es Sprachbarrieren zwischen ihnen und dem DCO gab. Ein Beispiel, das veranschaulicht, wie unangemessenes Verhalten eines DCO die Erfahrung einer Athletin mit der Kontrolle negativ beeinflusst, gibt die luxemburgische Elite-Triathletin Elizabeth May. Bei einer Dopingkontrolle nach einem Weltcuprennen in Japan im Jahre 2011 hatte sie ein besonders unangenehmes Erlebnis:

„There I am sitting naked from neck to knees. This is still not good enough. She comes close to me while I am naked, grabs my elbows and pulls my arms out without explaining why. Her face is 10 cm away from mine while I am completely naked, sitting on the toilet [...] After she has finished doing whatever it is she wants me to do with my arms and my t-shirt, I provide the sample, while she is bending over me maybe 30 cm from my face. I was able to provide the sample, but in my head, it was screeching about what I just experienced.“ (Übersetzt aus Nielsen 2011)

Die Gründe für die Unfähigkeit, während einer Dopingkontrolle zu urinieren, sind vielfältig und sowohl physiologischer als auch psychologischer Natur. *Physiologische* Ursachen sind z.B., dass die Athletin/der Athlet gerade zuvor auf Toilette gewesen ist oder zu sehr vom Schwitzen und/oder vom Abnehmen vor einem Wettkampf ausgetrocknet ist. *Psychologische* Ursachen beziehen sich beispielsweise auf die Scham der Sportlerin/des Sportlers, unter Aufsicht zu urinieren, was auch in der Peters et al. (2013) Studie als ein wichtiger Grund genannt wurde. Untersuchungen sowohl mit DCOs (Strahler & Elbe 2007) als auch mit AthletInnen (Strahler & Elbe 2009) zu *psychologischen* Gründen, warum SportlerInnen während einer Kontrolle nicht urinieren können (z.B. nicht entspannen können bzw. nicht urinieren können, wenn andere zuschauen), weisen darauf hin, dass Faktoren wie Geschlecht, Alter, Anzahl bisheriger Dopingkontrollen und die Frage, ob die Kontrolle zu Hause, beim Training oder

nach einem Wettkampf durchgeführt wurde, keinen Einfluss auf das Phänomen haben. Elbe und Brand (2014) fanden zudem heraus, dass vor allem die AthletInnen, die ein geringes Reaktanzverhalten aufweisen und eher keinen Widerstand gegen das Dopingkontrollverfahren verspüren sollten, größere Schwierigkeiten erleben als Sporttreibende mit höherer Reaktanz.

In Bezug auf physiologische Faktoren, die zu negativen Erfahrungen führten, zeigte eine Studie mit 400 dänischen Spitzensporttreibenden, dass ein Drittel von ihnen manchmal Schwierigkeiten hatte, zu urinieren, und, dass dies psychologische Auswirkungen hatte; nämlich, dass es zu Stressempfinden führte (Elbe & Overbye 2014). Darüber hinaus zeigte die dänische Studie, dass eine beträchtliche Anzahl von AthletInnen das Testverfahren mit anderen Arten von negativen Erfahrungen oder Emotionen in Verbindung brachte. Etwa ein Siebtel der dänischen Spitzensporttreibenden, die getestet wurden, fühlte sich in seiner persönlichen Integrität verletzt, weil unter Aufsicht uriniert werden muss; und eine geringere Anzahl an AthletInnen fühlte sich während der Dopingkontrolle unter Druck gesetzt. Zudem nannte etwa über die Hälfte der AthletInnen die Angst, positiv getestet zu werden, obwohl sie nicht absichtlich verbotene Substanzen eingenommen hatten. Vor allem weibliche und junge Sporttreibende äußerten diese Befürchtung (Elbe & Overbye 2014). Letztendlich war ein Viertel der AthletInnen, die bereits an einer Dopingkontrolle teilgenommen hatten, (Elbe & Overbye 2014) und ein Fünftel der AthletInnen, die im Testpool registriert sind, (Overbye & Wagner 2014) der Meinung, dass eine Dopingkontrollperson, die vor ihrer Haustür auftaucht, ein Eingriff in ihre Privatsphäre sei. Dies deutet darauf hin, dass der Zeitpunkt und der Ort der Kontrolle die Emotionen einer Athletin/eines Athleten während des Testverfahrens beeinflussen können.

4. KONSEQUENZEN VON NEGATIVEN ERFAHRUNGEN WÄHREND URIN-DOPINGKONTROLLEN

Negative Erfahrungen während einer Dopingkontrolle können sowohl kurz- als auch langfristige Auswirkungen auf Sporttreibende haben. Eine kurzfristige Folge kann zum Beispiel sein, dass der persönliche Zeitplan bzw. der Tagesablauf einer AthletIn durch eine zu lange Dopingkontrolle beeinträchtigt wird. Einige AthletInnen berichten von Verzögerungen von bis zu drei Stunden oder mehr aufgrund von problematischen Dopingkontrollen (Elbe, Schlegel & Brand 2012). Vor einiger Zeit berichteten die Medien über den Starspieler Gerard Pique vom FC Barcelona, der nach einem Spiel seinen Flug verpasste, weil er

während der Dopingkontrolle nicht urinieren konnte (Sharma 2015). Diese kurzfristigen Verzögerungen können die benötigte Erholungsphase der Athletin/des Athleten negativ beeinflussen. Die Erholung umfasst psychologische, soziale und physiologische Prozesse (Kellmann 2002). Eine Dopingkontrolle, die, dadurch, dass eine Athletin/ein Athlet nicht urinieren kann, viel länger als erwartet andauert, kann zu einem Ungleichgewicht im Stress- und Erholungszustand führen (Elbe et al. 2012).

Verzögerungen bei der Dopingkontrolle können jedoch nicht nur zu einer kurzen Phase der Untererholung führen (Budgett 1998), sondern sie können auch längerfristige psychologische Auswirkungen haben. Stress und Erholung beeinflussen das Wohlbefinden einer Person und wie sie auf zukünftige Stressoren reagiert (Kallus 1992). Eine oder mehrere stressige Dopingkontrollen können sich negativ auf die Stress-Copingfähigkeit einer Athletin/eines Athleten auswirken und auch längerfristig in schlechter Erinnerung bleiben (Boschen 2008). Bei der nächsten Dopingkontrolle können diese negative Erinnerungen durch situative Hinweise ausgelöst werden und ungünstige, physiologische und psychologische Reaktionen wie z.B. Angst, Wut, eine erhöhte Aktivierung des zentralen und autonomen Nervensystems, hormonelle Reaktionen, Veränderungen der Immunfunktion und Verhaltensänderungen zur Folge haben. Laut Kellmann (2002) würde sich dies dann nicht mehr um einen kurzfristigen Zustand der Untererholung handeln, sondern könnte die Athletin/den Athleten über eine ganze Wettkampfsaison hinweg und sogar länger beeinträchtigen.

Negative Erfahrungen bei Kontrollen können auch einen weiteren langfristigen Effekt haben, nämlich, dass AthletInnen an Selbstvertrauen verlieren (Elbe et al. 2012). Vertrauen in die sportliche Leistungsfähigkeit ist ein entscheidender Faktor für das Erbringen von Höchstleistungen, weshalb negative Erfahrungen bei Dopingkontrollen längerfristig zu Leistungseinbußen führen können.

Ferner kann eine problematisch verlaufene Dopingkontrolle auch zu einer so genannten *Paruresis* führen, und sich damit sehr langandauernd negativ auf das psychische Wohlbefinden der SportlerInnen auswirken. Paruresis, auch bekannt als „*Shy Bladder Syndrom*“, ist die klinische Diagnose eines Zustands von psychogenem Harnverhalten, nämlich die Unfähigkeit, in unmittelbarer oder drohender Anwesenheit anderer Menschen zu urinieren (Williams & Degenhardt, 1954). Trigger der Paruresis sind die Anwesenheit anderer Menschen sowie die Bedrohung der Intimsphäre bzw. das Erleben von Angst oder Wut (Soifer, Zgourides, Himle & Pickering, 2001). Soifer, Himle und Walsh (2010) wiesen darauf hin, dass ParuretikerInnen ein unangenehmes Ereignis beim Versuch, entweder in einer öffentlichen Toilette oder während eines Drogen- oder medizinischen Tests zu urinieren, für die Entstehung ihrer Störung verantwortlich machen. Eine

Urin-Dopingkontrolle kann daher potentiell der Auslöser für eine Paruresis sein. Für AthletInnen, die an Paruresis leiden, ist es schwierig, ihre sportliche Karriere aufrechtzuerhalten, da sie immer auf Situationen stoßen werden, in denen sie während der Anwesenheit anderer Menschen urinieren müssen (z.B. in einer öffentlichen Toilette, auf Reisen usw.). Die langfristigen Auswirkungen einer unangenehmen Dopingkontrolle, die zu einer Paruresis führt, könnten daher im schlimmsten Fall zu einem vorzeitigen Abbruch der sportlichen Karriere führen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die meisten AthletInnen Dopingkontrollen im Spitzensport positiv gegenüberstehen. Jedoch - trotz ihrer positiven Einstellung gegenüber Kontrollen – haben viele von ihnen negative Erfahrungen während der Kontrollen gemacht. Es sollen daher Empfehlungen gegeben werden, wie diese negativen Auswirkungen des Testverfahrens reduziert werden können.

5. EMPFEHLUNGEN FÜR SPORTTREIBENDE ZUM UMGANG MIT PROBLEMATISCHEN URIN-DOPINGKONTROLLEN

Es gibt eine Reihe von Empfehlungen, um die negativen Auswirkungen von Urinkontrollen zu reduzieren. Diese Empfehlungen können am einfachsten durch die TrainerInnen umgesetzt werden, die täglich mit den AthletInnen zusammenarbeiten und auch während der Dopingkontrolle in der Nähe der AthletInnen sein dürfen. Wir empfehlen jedoch, dass die TrainerInnen dies nur dann tun, wenn sie über das Thema gut informiert sind. Leider fehlt es vielen TrainerInnen an dem erforderlichen Wissen. Backhouse und Mc Kenna (2012) weisen darauf hin, dass es vielen TrainerInnen an Wissen über Anti-Doping-Richtlinien mangelt. Darüber hinaus stellten Mazanov, Backhouse, Connor, Hempill und Quirk (2014) fest: „sports trainers demonstrated gaps in their knowledge of sample collection procedures, particularly in relation to sample provision and athletes rights and responsibilities following notifications“ (S. 853). Deshalb müssen die TrainerInnen ermutigt werden, sich im Hinblick auf die Anti-Doping-Richtlinien zu informieren und fortzubilden, damit sie ihre AthletInnen unterstützen können. Auch scheint angeraten, TrainerInnen bezüglich erprobter Alternativen zur Sichtkontrolle zu schulen. Außerdem sollten Anti-Doping-Agenturen sowie Sportverbände eine fundierte Anti-Doping-Ausbildung der TrainerInnen in Bezug auf das Testverfahren und die Herausforderungen, denen sich AthletInnen gegenübersehen, sicherstellen. Auch SportpsychologInnen könnten in diese Fortbildungen mit einbezogen werden. Wir empfehlen, dass insbesondere Trai-

nerInnen jüngerer AthletInnen, die erstmalig an einer Dopingkontrolle teilnehmen, entsprechend geschult werden. Minderjährigen ist es erlaubt, während der Dopingkontrolle eine dritte Person anwesend zu haben, und dies ist meist die Trainerin/der Trainer. Wenn die TrainerInnen nicht ausreichend ausgebildet sind und/oder das Problem gravierender ist, empfehlen wir, eine Sportpsychologin/einen Sportpsychologen zu konsultieren.

Um negative Erfahrungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Dopingkontrolle zu minimieren, wird empfohlen, dass sich die AthletInnen mit dem Dopingkontrollverfahren und der Tatsache vertraut machen, dass sie vor einem DCO des gleichen Geschlechts halbnackt urinieren müssen. Es kann helfen, wenn sie darüber informiert werden, dass es bei vielen AthletInnen während der Kontrolle zu Verzögerungen beim Urinieren kommt. Auch die Information, dass AthletInnen die Probe nicht innerhalb einer bestimmten Zeitvorgabe zur Verfügung stellen müssen, kann den Zeitdruck bei einigen SportlerInnen verringern. Das Wissen über das Testverfahren kann dazu führen, dass sich die AthletInnen gestärkt fühlen und weniger Angst vor verfahrenstechnischen Fehlern haben. Darüber hinaus ist es besonders wichtig, dass junge SportlerInnen sehr detailliert darüber informiert werden, was sie bei der ersten Dopingkontrolle erwartet, um negative Erfahrungen oder im schlimmsten Fall das Auftreten von Paruresis als Folge eines sehr unangenehmen Erlebnisses zu verhindern. Die WADA hat zum Beispiel ein Informationsblatt über das Dopingkontrollverfahren in mehreren Sprachen veröffentlicht (WADA 2015), das den AthletInnen empfohlen werden kann.

Für AthletInnen, die Angst vor einem positiven Dopingtest haben, könnte eine Erinnerung hilfreich sein, alle Medikamente vor der Einnahme dahingehend zu prüfen, ob sie nicht auf der WADA-Liste der verbotenen Substanzen stehen. Außerdem ist es wichtig, den SportlerInnen zu besonderer Vorsicht bei der Einnahme von jeglichen Nahrungsergänzungsmitteln zu raten, da diese häufig kontaminiert sind.

Bei AthletInnen, die dehydriert sind oder gerade erst auf Toilette waren und deswegen Schwierigkeiten haben zu urinieren, ist es empfehlenswert, reichlich Flüssigkeit zu sich zu nehmen, ohne jedoch den Urin durch übermäßige Flüssigkeitsaufnahme zu verdünnen. Ferner kann man sie darauf aufmerksam machen, dass sie nicht unter Zeitdruck stehen. Diese einfachen Interventionen können negative Erfahrungen, die mit Dopingkontrollen zusammenhängen und durch physiologische Faktoren hervorgerufen werden, mildern.

Zudem sollten sich insbesondere TrainerInnen bewusst sein, dass problematische Urin-Dopingkontrollen die Erholungsfähigkeit einiger AthletInnen negativ beeinflussen und auch die zukünftige sportliche Leistungsfähigkeit beeinträch-

tigen können (Elbe et al. 2012). Dies muss bei der Gestaltung von Trainingsplänen berücksichtigt werden, insbesondere dann, wenn das Training zeitnah nach einer problematischen Dopingkontrolle stattfindet. Wenn die BetreuerInnen feststellen, dass SportlerInnen bei der Dopingkontrolle regelmäßig auf Probleme stoßen, sollten sie in Erwägung ziehen, SportlerInnen an eine Sportpsychologin/einen Sportpsychologen zu verweisen.

Interventionen bei Problemen in der Dopingkontrolle, die durch psychologische Faktoren hervorgerufen werden, sind komplexer und bedürfen möglicherweise der Unterstützung durch eine mit der Thematik vertrauten SportpsychologIn. Ein erster Schritt von SportpsychologInnen kann sein, SportlerInnen mit Informationen zu versorgen, wie z.B., dass viele SportlerInnen von Problemen bei der Dopingkontrolle betroffen sind und, dass vor allem diejenigen SportlerInnen, die die Regeln befolgen wollen, am stärksten betroffen sind (Elbe & Brand 2014). Es kann beruhigend für die SportlerInnen sein, zu wissen, dass mehr als jede dritte AthletIn während der Kontrolle mit Urinationsproblemen konfrontiert ist (Elbe & Overbye 2014), und, dass dies nicht als Indiz dafür gesehen wird, einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Regeln begangen zu haben. AthletInnen, die während einer Kontrolle nicht urinieren können, weil sie es als zu unangenehm oder peinlich empfinden, kann empfohlen werden, Entspannungstechniken zu erlernen und anzuwenden. SportpsychologInnen können den AthletInnen Entspannungstechniken beibringen, die sowohl auf psychischer als auch physiologischer Ebene wirken. Es gibt verschiedene Entspannungstechniken, die effektiv sein können, wie z.B. Atemtechniken und progressive Muskelentspannung. Es muss jedoch hervorgehoben werden, dass es keine leichte Aufgabe ist, sich in einer Situation zu entspannen, in der man urinieren muss, während jemand anderes auf seine Genitalien blickt.

Eine weitere Intervention stellt die kognitive Verhaltenstherapie (CBT) dar. Im Rahmen der CBT kann es sinnvoll sein, den psychotherapeutischen Dialog mit einer in-vivo-Desensibilisierung zu kombinieren. Dabei geht es im ersten Teil darum, unrealistische Ansichten über negative Einschätzungen aufzulösen (Boschen 2008). Hier werden irrationale Denkmuster diskutiert und adaptivere Kognitionen geformt (z.B. *„Ich muss mich nicht beeilen“*; *„Es ist Aufgabe des DCO so lange zu warten, bis ich die Probe abliefern kann“*), sowie Strategien diskutiert, um das Problem anzugehen oder gar zu lösen. Im Verhaltensteil muss die betroffene Person die Situation mit zunehmender Schwierigkeit üben (z.B. alleine urinieren, dann unter Aufsicht einer bekannten Person, dann unter Aufsicht einer unbekannt Person).

Andere wichtige Aufgaben für die Sportpsychologin/den Sportpsychologen könnten darin bestehen, TrainerInnen auf die Problematik aufmerksam zu ma-

chen und sich für SportlerInnen einzusetzen, wenn ihr psychisches Wohlergehen in Gefahr ist. Wie weiter oben erwähnt, fehlt es den TrainerInnen oft an ausreichendem Wissen über Anti-Doping-Bestimmungen und alternative Verfahren der Probennahme. Mit der entsprechenden Ausbildung aber könnten sie ihre AthletInnen im Umgang mit Dopingkontrollen unterstützen. Dies ist besonders wichtig für TrainerInnen junger AthletInnen, da diese bei der Dopingkontrolle anwesend sein dürfen und somit die AthletInnen positiv unterstützen können, wenn sie über das Verfahren Bescheid wissen. Darüber hinaus können SportpsychologInnen eine aktive Rolle bei der Befürwortung weiter unten skizzierter Verfahrensänderungen übernehmen, um die Gefahr von klinischen Erkrankungen (z.B. Paruresis) für SportlerInnen zu verringern.

Schließlich ist festzuhalten, dass einige AthletInnen sehr traumatische Dopingkontrollen erlebt haben könnten, die zu langfristigen psychischen Problemen führten (wie z.B. Paruresis). Dies könnte zur Folge haben, dass die betroffenen Personen ihre sportliche Karriere nicht fortsetzen wollen oder können. In diesem Fall kann die Sportpsychologin/der Sportpsychologe AthletInnen beim Karriereübergang bzw. bei der Karrierebeendigung unterstützen (Alfermann & Stambulova 2007).

6. METHODISCHE EMPFEHLUNGEN ZUR VERBESSERUNG DES VERFAHRENS VON URIN-DOPINGKONTROLLEN

Es ist sicherlich hilfreich den SportlerInnen Informationen über die Dopingkontrolle zur Verfügung zu stellen und ihnen Strategien an die Hand zu geben, wie sie besser mit negativen Erfahrungen während einer Urin-Dopingkontrolle umgehen können. Gleichzeitig ist es aber auch notwendig, Empfehlungen dahingehend zu erarbeiten, wie die Durchführung der Dopingkontrollen verbessert werden kann, damit die negativen Auswirkungen reduziert werden können. Das bezieht sich sowohl auf das Verhalten der einzelnen DCOs als auch das Probenentnahmeverfahren an sich.

DCOs müssen darüber informiert werden, dass die Art und Weise, wie sie die Kontrolle durchführen, negative Auswirkungen auf die AthletInnen haben kann. Wie in der Studie von Peters et al. (2013) dargelegt, fühlen sich AthletInnen oftmals von den DCOs unter Druck gesetzt und stoßen auch auf Verfahrensfehler und Sprachbarrieren. Die DCOs darauf aufmerksam zu machen, dass sie die AthletInnen nicht unter Druck setzen sollten, kann ein erster Schritt sein, um negative Auswirkungen zu minimieren. Darüber hinaus müssen DCOs aufgeklärt

werden, dass die erste Dopingkontrolle in der Karriere für die Person besonders wichtig sein und Einfluss auf alle nachfolgenden Kontrollen haben könnte. Die ungewohnte Situation und die Tatsache, dass junge AthletInnen noch niemals vor einem DCO unter Aufsicht uriniert haben, könnte der Auslöser für viele Probleme in der Zukunft sein. Bei den meisten ParuretikerInnen entsteht die Störung erstmals zwischen dem 12 und 15 Lebensjahr (Malouff & Lanyon 1985), einem Alter, in dem junge SpitzensportlerInnen ihre erste Dopingkontrolle durchlaufen können. Zgourides (1987) glaubt, dass dieses anfängliche Versagen beim Urinieren (z.B. während einer Urin-Dopingkontrolle) nachfolgende Besorgnis über ein erneutes Versagen hervorruft und, dass dies der Beharrlichkeit der Symptome zugrunde liegt. DCOs müssen deshalb für das Thema sensibilisiert und darüber hinaus aufgeklärt werden, dass eine erfolglose Dopingkontrolle Stress und negative Emotionen für SportlerInnen verursachen kann und im schlimmsten Fall ein Auslöser für Paruresis ist. Sie sollten daher angewiesen werden, immer zu fragen, ob es sich um die erste Dopingkontrolle der Sportlerin/des Sportlers handelt. Wenn dies der Fall ist, sollten sie vor und während der Probenentnahme äußerste Sorgfalt walten lassen.

Aber nicht nur junge SportlerInnen, die ihre erste Kontrolle haben, sondern auch ältere, erfahrene SportlerInnen finden die Situation, vor einem Fremden urinieren zu müssen, einschüchternd, peinlich und stressend. DCOs sollten daher über die Gründe für die Schwierigkeiten beim Wasserlassen informiert sein und sich bemühen, die Sportlerin/den Sportler so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Dies kann z.B. durch eine Vergrößerung der körperlichen Distanz zur Athletin/zum Athleten und durch eine respektvolle, nicht wertende Kommunikation z.B. in Bezug auf das Anpassen der Kleidung während der Kontrolle etc. erfolgen. Diese Punkte können, neben der Sicherstellung der Rechte der AthletInnen während einer Kontrolle, den Unterschied zwischen einer guten und einer schlechten Erfahrung für die Athletin/den Athleten ausmachen. Letztlich hat die Interaktion des DCO mit der Athletin/dem Athleten einen Einfluss darauf, ob die Regeln als legitim wahrgenommen werden bzw. ob sie eingehalten werden. Donovan, Egger, Kapernick und Mendoza (2002) weisen darauf hin, dass interaktionale Gerechtigkeit ein wichtiger Faktor für die Einhaltung von Regeln ist; nämlich „the extent to which interpersonal interactions with those administering and enforcing the law are seen to be polite and respectful, and competent and professional“ (p.277).

Die erfolgversprechendste Maßnahme zur Linderung von Problemen, die AthletInnen im Zusammenhang mit Urinieren unter Aufsicht und mit dem Schamgefühl, der Verletzung der Privatsphäre und dem mit diesem Verfahren verbundenem Stress haben, ist die Verwendung eines Urinmarkers (Gauchel,

Huppertz, Feiertag & Keller 2003; Huppertz et al. 2004), die es den SportlerInnen erlaubt, unbeaufsichtigt zu urinieren. Urinmarker werden z.B. häufig bei Drogentests von Piloten und Gefängnisinsassen verwendet und vor der Bereitstellung der Urinprobe oral eingenommen. Da es mehr als 100 verschiedene Marker gibt, können einzelne Marker leicht unterschieden werden. Mindestens 40 Minuten nach der Einnahme des Markers dürfen AthletInnen ohne Aufsicht urinieren. Urinproben werden auf die Athletin/den Athleten zurückgeführt, indem das Vorhandensein von Markersubstanzen, die zuvor eingenommen wurden, bestimmt wird. Kinetikstudien (Baum, Einwächter, Bible & Huppertz 2017) haben gezeigt, dass die Wiederfindungsrate der eingesetzten Polyethylenglykole bei 100 % liegt und somit eine eindeutige und zuverlässige Identifizierung ermöglicht. Analysen mit 90 Urinproben von ElitesportlerInnen im Olympischen Analyzelabor der UCLA zeigen, dass der Urinmarker die Dopinganalyse nicht stört und, dass diese neue Methode von SportlerInnen, die diese Methode getestet haben, sehr gut angenommen wird (Elbe et al. 2016). Auch zerstreut die kürzlich veröffentlichte Studie "Adulteration of Urine Samples, Discovery and Mitigation" (Huppertz, Bartling & Baum 2018) Bedenken bezüglich chemischer Manipulation der Urinproben bei unbeaufsichtigter Probengabe: nur wenige Manipulationssubstanzen konnten die Analyse signifikant beeinflussen, und diese Substanzen wurden vollumfänglich von den gewählten Probenintegritätstests erfasst. Allerdings ist der Urinmarker derzeit keine Interventionsmethode, die der Sportlerin/dem Sportler zur Verfügung steht. Dazu muss der Urinmarker von der WADA genehmigt werden. Sobald dies geschehen ist, muss das offizielle Protokoll angepasst werden. Durch den Wegfall des Stressfaktors Sichtkontrolle würde es dem DCO ermöglicht, der Betreuung der Athleten im Rahmen der Dopingkontrolle effizienter nachzukommen. Gleichzeitig würde das Verfahren auch Manipulationsformen erfassen, die durch die Sichtkontrolle nicht aufgedeckt werden können. Zu nennen wäre hier beispielsweise die Applikation von Fremdurin in die Blase oder chemische Manipulation *in vitro*.

7. SCHLUSSFOLGERUNG

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Art und Weise, wie das Dopingkontrollverfahren durchgeführt wird sowie physiologische und psychologische Faktoren dazu führen können, dass AthletInnen während einer Dopingkontrolle negative Erfahrungen machen. Diese negativen Erfahrungen können für einige SpitzensportlerInnen sowohl eher kurzfristige, aber auch sehr schwerwiegende, langfristige Auswirkungen haben. Dieser Beitrag beschreibt eine Reihe von

Maßnahmen, die ergriffen werden können, um die negativen Auswirkungen von Dopingkontrollen zu minimieren. Zusätzlich wurden Richtlinien- und Trainingsempfehlungen in Bezug auf die DCOs und das Testverfahren (z.B. Einführung des Urinmarkers) gegeben. Obwohl das halbnackte Urinieren vor einem DCO von einigen AthletInnen als Verletzung ihrer persönlichen Integrität bzw. als Demütigung empfunden wird, könnten die in diesem Artikel beschriebenen Maßnahmen die Auswirkungen dieses Verfahrens für diejenigen AthletInnen, die Schwierigkeiten mit Urin-Dopingkontrollen erleben, weniger negativ machen. Unser Wunsch wäre es, dass sich die WADA mit dem Thema auseinandersetzen und den Urinmarker bei AthletInnen mit Paruresis bzw. psychogenen Harnverhalten zulassen würde. Ferner sind wir der Meinung, dass der Einsatz des Urinmarkers bei allen Kontrollen eine geringere Verletzung der Privatsphäre zur Folge hätte und die Kontrollen auch sicherer machen würde, da die Abgabe von Fremdurin nicht länger möglich wäre.

LITERATUR

- Alfermann, D., & Stambulova, N. (2007). Career transitions and career termination. In G. Tenenbaum & R. C. Eklund (Eds.), *Handbook of sport psychology* (3rd ed., pp. 712–736). New York, NY: Wiley.
- Backhouse, S., & Mc Kenna, J. (2012). Reviewing coaches' knowledge, attitudes and beliefs regarding doping in sport. *International Journal of Sports Science & Coaching*, 7, 167–176.
- Baum, K., Einwächter, S., Bibl, M., & Huppertz, B. (2017). Urine-kinetics of Low Molecular Polyethylene Glycols Following an Oral Capsule Ingestion. *Journal of Applied Life Sciences International*, 15(4): 1-6, 2017.
- Boschen, M. J. (2008). Paruresis (psychogenic inhibition of micturition): Cognitive behavioral formulation and treatment. *Depression and Anxiety*, 25, 903–912.
- Budgett, R. (1998). Fatigue and underperformance in athletes: The overtraining syndrome. *British Journal of Sports Medicine*, 32, 107–110.
- Bourdon, F., Schoch, L., Broers, B., & Kayser, B. (2015). French speaking athletes' experience and perception regarding the whereabouts reporting system and therapeutic use exemptions. *Performance Enhancement & Health*, 3, 153–158.
- Donovan, R. J., Egger, G., Kapernick, V., & Mendoza, J. (2002). A conceptual framework for achieving performance enhancing drug compliance in sport. *Sports Medicine*, 32, 269–284.

- Elbe, A.-M., & Brand, R. (2014). Urination difficulties during doping controls: An act of rebellion? *Journal of Clinical Sport Psychology*, 8, 204–214.
- Elbe, A.-M., Nylandsted Jensen, S., Elsborg, P., Wetzke, M., Woldemariam, G.A., Huppertz, B., Keller, R., & Butch, A.W. (2016). The urine marker: An innovative method to improve urine doping control procedures. *Sports Medicine*, 46, 15-22.
- Elbe, A.-M., & Overbye, M. (2014). Urine doping controls: The athletes' perspective. *International Journal of Sport Policy and Politics*, 6, 227–240.
- Elbe, A.-M., Schlegel, M. M., & Brand, R. (2012). Psychogenic urine retention during doping controls: Consequences for elite athletes. *Performance Enhancement & Health*, 1(2), 66–74.
- Gauchel, G., Huppertz, B., Feiertag, H., & Keller, R. (2003). Clinical use of polyethylene glycols as marker substances and determination in urine by liquid chromatography. *Journal of Chromatography B*, 787, 271–279.
- Huppertz, B., Gauchel, G., Feiertag, H., Schweizer, H., Krieger, H., Richter, F., Keller, R. (2004). Urine labeling with orally applied marker substances in drug substitution therapy. *Clinical Chemistry and Laboratory Medicine*, 42, 621–626.
- Huppertz, B., Bartling, C., & Baum, K. (2018) Adulteration of Urine Samples, Discovery and Mitigation. *Journal of Applied Life Sciences International*, 16(4), 1-8.
- Kallus, K.W. (1992). Beanspruchung und Ausgangszustand [Strain and initial state]. Weinheim: PVU.
- Kellmann, M. (2002). Underrecovery and overtraining: Different concepts—similar impact? In M. Kellmann (Ed.), *Enhancing recovery: Preventing underperformance in athletes* (3–24). Champaign, IL: Human Kinetics.
- Malouff, J. M., & Lanyon, R. I. (1985). Avoidant paruresis: An exploratory study. *Behavior Modification*, 9, 225–234.
- Mazanov, J., Backhouse, S., Connor, J., Hemphill, D., & Quirk, F. (2014). Athlete support personnel and anti-doping: Knowledge, attitudes, and ethical stance. *Scandinavian Journal of Medicine and Science in Sports*, 24, 846–856.
- Nielsen, M. K. (2011, November 14). Triatlet blev nøgenchikaneret i Japan [Triathlete harassed while naked in Japan]. BT. Retrieved from <http://www.bt.dk/oevrig-sport/triatlet-blev-noegenchikaneret-i-japan>
- Overbye, M. (2013). Doping og anti-doping i kontekst. En analyse af eliteidrætsudøveres oplevelse af anti-doping policy, betydende faktorer for til eller fravalg af doping, (u)lovlige præstationsfremmende midler, grænser og dilemmaer [Doping and anti-doping in context: An investigation of elite ath-

- letes' experience of anti-doping policy, factors that may facilitate or deter use of doping, (il)legal performance-enhancing substances and methods, grey zones and dilemmas], (Doctoral dissertation). University of Copenhagen, Denmark.
- Overbye, M. (2016). Doping control in sport: An investigation of how elite athletes perceive and trust the functioning of the doping testing system in their sport. *Sport Management Review*, 19(1), 6–22.
- Overbye, M., & Wagner, U. (2014). Experiences, attitudes and trust: An inquiry into elite athletes' perception of the whereabouts reporting system. *International Journal of Sport Policy and Politics*, 3, 407–428.
- Peters, C., Postler, T., & Oberhoffer, R. (2013). Dopingkontrollen in Deutschland: Eine Befragung von Athleten und Dopingkontrolleuren [Doping control in Germany: A survey of athletes and doping control officers]. *Sportwissenschaft*, 43, 20–33.
- Sharma, R. (2015). A wee delay: Pique misses Barca flight home from Munich because drug test took too long. Retrieved from <http://www.dailymail.co.uk/sport/football/article-2313999/Gerard-Pique-misses-Barcelona-flight-home-drug-test-tooklong.html>.
- Soifer, S., Himle, J., & Walsh, K. (2010). Paruresis (shy bladder syndrome): A cognitive-behavioral treatment approach. *Social Work in Health Care*, 49, 494–507.
- Strahler, K., & Elbe, A.-M. (2007). Wollen—aber nicht können: das Problem Dopingkontrolle [Wanting—but not being able to: The problem doping control]. *Leistungssport*, 37(4), 35–38.
- Strahler, K., & Elbe, A.-M. (2009). Entwicklung einer Skala zur Erfassung psychogenen Harnverhaltens bei Athletinnen und Athleten während der Dopingkontrollen [Development of a scale to measure psychogenic urination difficulties of athletes during doping controls]. *Zeitschrift für Sportpsychologie*, 16, 156–160.
- Williams, G. W., & Degenhardt, E. T. (1954). Paruresis: A survey of a disorder of micturition. *The Journal of General Psychology*, 51, 19–29.
- World Anti-Doping Agency (2015). The doping control process. Retrieved from https://www.wada-ama.org/sites/default/files/wada_doping_control_aag_eng_web.pdf
- World Anti-Doping Agency (2017). Testing and Investigations. Retrieved from https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/2016-09-30_-_isti_final_january_2017.pdf
- Zgourides, G. D. (1987). Paruresis: Overview and implications for treatment. *Psychological Reports*, 60, 1171–1176.

PARADISE – Wie Ortungstechnologien den Datenschutz im Anti-Doping verbessern können

Jonas Plass und Sebastian Zickau

Mit den Ergebnissen des Forschungsprojekts PARADISE¹ wird eine neuartige, alternative Plattform zum derzeit eingesetzten System ADAMS definiert. In PARADISE wurde die Eignung moderner Positionierungstechnologien für den Einsatz im Anti-Doping-Anwendungsbereich evaluiert. Im Fokus stand hierbei die Frage, wie sich Datenschutz und Gebrauchstauglichkeit für AthletInnen mit unangekündigten Dopingkontrollen an verschiedenen Aufenthaltsorten vereinen lassen. Aktive AthletInnen wurden durch ihre Erfahrungen mit dem derzeitigen System motiviert, ein neue Lösung basierend auf dem derzeitigen Stand der Technik zu konzipieren. Der Artikel stellt diese Ergebnisse vor und zeigt, dass sich Datenschutz und Ortungstechnologien nicht ausschließen.

1. DIE PROBLEME DES AKTUELLEN DOPING-KONTROLLSYSTEMS

In Deutschland, aber auch international, werden AthletInnen, die den Wunsch und das Potential haben, an internationalen Wettkämpfen teilzunehmen, einem der vier Testpools (Registered Testing Pool (RTP), Nationaler Testpool (NTP), Allgemeiner Testpool (ATP) und Team-Testpool (TTP)) zugeordnet. Daran geknüpft ist die Pflicht sich den Anti-Doping-Regularien der World Anti-Doping Agency (WADA) und somit auch der Nationalen Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA) zu unterwerfen. Allein in Deutschland sind dies insgesamt 9.000

1 Projekt-Webseite, <https://privacy-paradise.de/>

AthletInnen aus unterschiedlichen Sportarten, rund 2500 davon in den beiden höchsten Testpools² (RTP und NTP).

Neben dem Verbot der Einnahme bestimmter Substanzen sowie der Nutzung bestimmter Methoden der Leistungssteigerung, bedeutet dies für LeistungssportlerInnen u. a. für Wettkampfkontrollen und unangekündigte Trainingskontrollen nahezu jederzeit zur Verfügung zu stehen. Dazu ist es notwendig, dass AthletInnen ihre künftigen regelmäßigen Aufenthalts- und sämtliche Übernachtungsorte bis zu drei Monate im Voraus über eine Online-Schnittstelle im Anti-Doping Administration and Management System (ADAMS) hinterlegen, damit sie bei einer Kontrolle durch den Doping Control Officer (DCO, Dopingkontrollleur) aufgesucht werden können. Kommen die AthletInnen dem nicht nach oder werden sie innerhalb von 18 Monaten drei Mal nicht am angegebenen Aufenthaltsort angetroffen, zieht dies eine Wettkampfsperre nach sich.

In den meisten Ländern, wie auch in Deutschland, sind DCOs nicht direkt bei den NADOs, sondern bei externen Dopingkontroll-Dienstleistern angestellt. Der DCO bekommt jeweils mit einer Vorlaufzeit von einigen Tagen bis Wochen Aufträge zugeteilt und kann diese, soweit nicht genauer spezifiziert, selbstständig zu gewünschten Zeiten durchführen. Mit Hilfe der Aufenthaltsdaten der AthletInnen aus dem ADAMS-System muss der DCO eine unangekündigte Kontrolle initiieren und im besten Fall die AthletInnen ohne vorherige telefonische Kontaktaufnahme antreffen. Die Praxis der unangekündigten Kontrollen hängt hauptsächlich damit zusammen, dass Dopingsubstanzen über sehr unterschiedliche Zeiträume im Blut oder Urin nachgewiesen werden können. Zudem lassen sich, bestimmte Substanzen durch Einnahme von weiteren Mitteln maskieren. Generell sollen damit Täuschungsmanöver seitens der AthletInnen verhindert werden, wie z. B. eine Abgabe von vorher injizierten Fremd-Urin. Da dem Erfindungsreichtum bei der Nachhilfe zur Leistungssteigerung fast keine Grenzen gesetzt sind, ist es wesentlich, dass Kontrollen möglichst nicht unterlaufen werden können, je kürzer die Vorlaufzeit bei Tests ausfällt, desto weniger Zeit bleibt für Täuschungsversuche.

Grundsätzlich ist den *Nationalen Anti-Doping-Organisationen* (NADO) die Nutzung von ADAMS nicht vorgeschrieben. Jedoch greifen die meisten, wie auch die NADA, zur Vermeidung von zusätzlichen Aufwendungen auf das kostenlos von der WADA bereitgestellte System zurück.

Die genauen Anforderungen an das Melde- und Testverfahren sind dabei in dem NADA-Dokument „Standard für Meldepflichten“ dokumentiert. Seit der

2 Informationen auf der Webseite der NADA, <https://www.nada.de/doping-kontrollsystem/beteiligte-am-kontrollprozess/athletinnen-athleten/>

Einführung von ADAMS im Jahre 2005 (2009 in Deutschland) befindet sich das System in der Kritik. DCOs und AthletInnen bemängeln die Gebrauchstauglichkeit, Datenschützer gleichermaßen die Eingriffe in die Privatsphäre und den Umgang mit den gespeicherten Daten. Darüber hinaus bezweifeln Experten, inwieweit das System überhaupt seiner Aufgabe, unangekündigte Dopingkontrollen zu koordinieren und zu initiieren, nachkommen kann, d. h. ob nach einer Kosten-Nutzen-Abwägung die Eingriffe in die Privatsphäre der AthletInnen gerechtfertigt bzw. angemessen sind.

Dieser Artikel beschreibt, wie die Funktionsweise des derzeitige Anti-Doping-System für AthletInnen dazu geführt hat, Betroffene zu motivieren nach technischen Alternativen zu suchen, die sowohl aus der Sicht des Datenschutzes als auch der Gebrauchstauglichkeit tragbar sind. Es werden sowohl rechtliche Problemstellungen als auch technische Lösungsansätze allgemeinverständlich beschrieben. Diese werden verdeutlichen, dass Datenschutz und Ortungstechnologien sich nicht gegenseitig ausschließen. Zunächst sollen daher nun die einzelnen Kritikpunkte am ADAMS-System genauer beleuchtet werden, um darauf aufbauend die Ideen für eine Neukonzeption eines Systems für die Verwaltung von *Whereabouts* (Aufenthaltsorte) vorzustellen.

1.1 Gebrauchstauglichkeit von ADAMS

Gebrauchstauglichkeit beschreibt das Ausmaß, in dem ein Produkt, System oder ein Dienst durch bestimmte Benutzer in einem bestimmten Anwendungskontext genutzt werden kann, um bestimmte Ziele effektiv, effizient und zufriedenstellend zu erreichen (ISO-9241 2006). Aus Gründen der Vereinfachung sollen hier lediglich die Benutzer *AthletIn* und *Dopingkontroll-Instanz* betrachtet werden.

Eines der grundlegenden Probleme an ADAMS ist, dass es nicht explizit für die Anwendungsdomäne Anti-Doping entwickelt wurde. Stattdessen griff die WADA auf eine bestehende Softwarelösung aus einem anderen Nutzungskontext zurück, die seitdem stetigen Anpassungen unterliegt. Ob dies die Tatsache begründet, dass es keinerlei Schnittstellen zu anderen Systemen bietet oder ob es am Willen der betreibenden Institution (WADA) mangelt, ist nicht bekannt. Grundsätzlich steht es den NADOs frei, ADAMS oder ein vergleichbares System zu nutzen. Da es jedoch vorgeschrieben ist, dass die Aufenthaltsorte der letzten sechs Monate vor Olympischen Spielen von potentiellen TeilnehmerInnen in ADAMS hinterlegt sein müssen, sind NADOs, die ein eigenes System betreiben, gezwungen diese Daten manuell zu übertragen. Dieser Medienbruch ist nicht nur immens ineffizient und höchst fehleranfällig.

DCOs nutzen zur Planung und Durchführung der Kontrollen die hinterlegten Aufenthaltsorte der AthletInnen. In der Praxis muss jedoch bedacht werden, dass der Grad der Gebrauchstauglichkeit für DCOs zu Lasten der Gebrauchstauglichkeit für AthletInnen geht. Je mehr Informationen dem DCO zur Verfügung stehen, desto leichter ist es die AthletInnen anzutreffen. Wird der Alltag der AthletInnen jedoch nicht detailliert im Vorhinein in ADAMS hinterlegt, reduziert dies die Gebrauchstauglichkeit auf Seiten der DCOs. Dies hat nicht selten unnötig gefahrene Kilometer bzw. Suchen und Warten zur Folge. Darüber hinaus torpediert dies möglicherweise die Effektivität des Gesamtsystems, nämlich dann, wenn der DCO zum Telefon greifen muss, um sich nach dem aktuellen Aufenthaltsort der AthletInnen zu erkundigen und diese somit „vorzuwarnen“. In Gesprächen mit DCOs ist zu erfahren, dass diese sich nicht selten zusätzlich zu ADAMS den Profilen der sozialen Medien der zu testenden AthletInnen bedienen, um weitere Informationen über deren Aufenthaltsorte zu erlangen.

AthletInnen selbst empfinden die Meldeerfordernisse als ein Damoklesschwert, das permanent über ihnen zu hängen scheint. Zunächst müssen die Angaben bis zu 3 Monate im Voraus in ADAMS eingepflegt werden. Verpflichtend sind dabei Informationen zu regelmäßigen Tätigkeiten wie Trainingsstätten, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle sowie Übernachtungsorte für das gesamte Quartal. Die größere Bürde stellt jedoch das permanente Überarbeiten und Aktualisieren der hinterlegten Daten dar. Da die AthletInnen selbst für die Aktualität ihrer Daten verantwortlich sind und ggf. mit *Missed-Tests* (Versäumter Test) bestraft werden können, verlieren sie Spontanität im Alltag oder müssen ADAMS gezwungenermaßen als ständigen Begleiter „mit sich nehmen“.

Unter Beachtung der eingangs erwähnten ISO-Norm, kann eine Bewertung von ADAMS bezüglich seiner Gebrauchstauglichkeit nur nüchtern ausfallen. (Herber 2017)

Datenschutz/Privatsphäre

Da AthletInnen die Unzulänglichkeiten des Systems im Zusammenhang mit der Gebrauchstauglichkeit tagtäglich erleben, rücken die mit dem System in Verbindung stehenden Datenschutzprobleme in den Hintergrund oder werden schlichtweg nicht bedacht. Wie das Datenschutz-Paradoxon vermuten lässt, ist auch AthletInnen der Schutz ihrer Daten grundsätzlich immens wichtig, sie scheinen sich allerdings vielfach mit der aktuellen Situation abgefunden zu haben bzw. „hineingewachsen“ zu sein. Verantwortliche Institutionen sollten allerdings dafür Verantwortung tragen, dass der Schutz der Athletendaten gewährt ist. Wird zur datenschutzrechtlichen Analyse das *Standard-Datenschutzmodell* (SDM) herangezogen, lässt sich die äußerst prekäre Situation im Anti-Doping erkennen.

Das SDM beschreibt eine Methode, mit der die Übereinstimmung von Anforderungen des Datenschutzrechts und technisch-organisatorischen Funktionen personenbezogener Verfahren in Deutschland überprüfbar wird.

Datenminimierung

Um feststellen zu können inwiefern dem Gewährleistungsziel der Datenminimierung nachgekommen wird, ist zunächst herauszufinden, welche Daten überhaupt in ADAMS hinterlegt sind. Laut „Anlage 1 zum Standard für Datenschutz“ handelt es sich dabei um Athletendaten wie Name, Geburtsdatum, Sportart, Kontaktadressen, aber eben auch detaillierte Angaben zu Aufenthaltsorten und Verfügbarkeit. Über diese personenbezogenen Angaben hinaus werden des Weiteren auch medizinische Informationen wie TUEs (*Technical Use Exceptions* = medizinische Ausnahmeregelungen), Kontrollunterlagen und –Ergebnisse sowie Blutpassdaten gespeichert. Diese unterliegen nach Datenschutzgesetz einem besonderen Schutzniveau. Sofern die Erhebung, Verarbeitung und Vorrhaltung dieser Daten zwingend erforderlich sind, d. h. eine Zweckbindung vorliegt, ist sie absolut vertretbar. Jedoch werden die Daten zu Aufenthaltsort und Verfügbarkeit theoretisch 1,5 Jahre, in der Praxis allerdings oftmals auch deutlich länger vorgehalten. Eine Löschung zum Ende des aktuellen Tages oder zumindest nach erfolgreich abgeschlossener Kontrolle würde dem eigentlichen Zweck, der Erhebung und Verarbeitung für ein unangekündigtes Antreffen der AthletInnen, nicht im Wege stehen. Kritisch anzumerken ist darüber hinaus auch, dass Löschungsrechte, auch deutscher AthletInnen, ausschließlich bei der WADA und nicht bei der NADA selbst liegen. Dem Gewährleistungsziel der Datenminimierung wird demnach im aktuellen System nicht nachgekommen.

Verfügbarkeit

Das SDM-Prinzip der Verfügbarkeit macht es erforderlich, dass die erhobenen und gespeicherten Daten nicht nur der Zweckbindung unterliegen, sondern für diesen auch uneingeschränkt zur Verfügung stehen und ordnungsgemäß im vorgesehenen Prozess eingebunden werden. Im beschriebenen Kontext müssen die erhobenen *Whereabouts* es der NADA bzw. deren Dienstleistern ermöglichen die AthletInnen für unangekündigte Dopingkontrollen aufzufinden. Wie die Jahresberichte der NADA zeigen³, ist es bei in ca. zehn Prozent der geplan-

3 2014: 8.652 Trainingskontrollen, 642 Nicht erfolgte Kontrollversuche (NEKV), 303 Missed Tests; 2015: 7.835 Trainingskontrollen, 462 NEKV, 258 Missed Tests; 2016: 7.495 Trainingskontrollen, (NEKV nicht angegeben), 365 Missed Tests

ten Dopingkontrollen nicht möglich die AthletInnen anzutreffen. Dies bedeutet einen zusätzlichen administrativen Aufwand.

Integrität

Das Gewährleistungsziel Integrität erfordert die Unversehrtheit, Vollständigkeit und Aktualität der erhobenen und vorgehaltenen Daten. Vor den Olympischen Spielen in Rio veröffentlichte die Hackergruppe *Fancy Bear* TUE-Daten von AthletInnen⁴. Wie bekannt wurde, erhielten die Hacker durch Phishing-Mails Zugriff auf Daten in ADAMS. Da das System keinerlei Schnittstellen besitzt, können hinterlegte Daten nicht einfach verändert oder gefälschte Daten hochgeladen werden. Es wäre jedoch denkbar, dass sich auch hier Hacker über Phishing-Mails Zugang zu den Login-Daten der AthletInnen oder NADOs/WADA / Kontrolldienstleister verschaffen und hinterlegte Informationen manipulieren. Auch wenn es nach Bekanntwerden der Zugriffe durch Fancy Bear bereits Sicherheitsverbesserungen gab, bedarf es hier weiterer Maßnahmen.

Vertraulichkeit

Das Prinzip der Vertraulichkeit erfordert den Schutz vor Zugriff von Unbefugten auf personenbezogene Daten. Dies beinhaltet nicht nur den Zugriff von unberechtigten Dritten, wie Fancy Bear, sondern zusätzlich ein sinnvolles Rollenkonzept, das Daten vor Zugriffen aus dem Personenkreis der Kontrollinstanzen schützt. Im Besonderen ist hier der Zugriff auf Aufenthaltsdaten der AthletInnen zu erwähnen. Wie die NADA erklärt⁵, lassen sich die Zugriffsmöglichkeiten auf Whereabouts-Daten nicht einschränken, womit DCOs lediglich Zugriff auf Daten der von ihnen zu kontrollierenden AthletInnen hätten – geschweige denn ausschließlich im vorgegebenen Kontrollzeitraum. Laut eines frei zugänglichen ADAMS-Handbuches besteht jedoch technisch die Möglichkeit *Kontroll-Missionen* zu planen, einzelnen DCOs zuzuweisen und somit pauschal allen anderen DCOs den Zugriff zu verwehren⁶. Das Gewährleistungsziel Vertraulichkeit erfordert klar eine Einschränkung der Zugriffe auf Athletendaten auf ein

4 <https://www.wada-ama.org/en/media/news/2016-10/cyber-security-update-wadas-incident-response>

5 Scheler, Hackerangriff gegen ADAMS-Plattform, Doping Magazin 3/2017.

6 „When a Testing Authority issues a Mission Order, the organization defined as the Sample Collection Authority (namely the confirmed Lead DCO) automatically gain access to the whereabouts of the athletes in the Mission Order, but only for the days covered by the Mission Order.” <http://adams-docs.wada-ama.org/display/EN/Viewing+Whereabouts+of+Athletes+in+the+MO> Zugegriffen am: 01.06.2018, 13:25 Uhr

notwendiges Minimum. Vor allem wenn es die technische Möglichkeit dazu gibt, sollte diese auch eingesetzt werden.

Nichtverkettung

Das Erfordernis der Nichtverkettung geht einher mit dem Prinzip der Zweckbindung. Notwendige Daten dürfen nur für den erforderlichen Zweck verwendet werden. Sie dürfen nicht durch Verknüpfung mit anderen frei zugänglichen Daten weitere Schlüsse über die AthletInnen, Gewohnheiten oder Vorlieben schließen lassen. Gerade die anlasslose Erhebung und theoretische Datenvorhaltung von 18 Monaten der sensiblen Aufenthaltsdaten ermöglicht zum Beispiel die Erstellung von Bewegungsprofilen, Ableitung von Gewohnheiten, persönliche Kontaktpersonen, Religionszugehörigkeit u.v.m. Aufgrund der Sensibilität der Daten bedarf es an dieser Stelle einen weitreichenden Nachbesserungsbedarf.

Intervenierbarkeit

Das Prinzip der Intervenierbarkeit innerhalb des SDM stellt sicher, dass die AthletInnen von ihrem Recht auf Benachrichtigung und Auskunft gegenüber der datenerhebenden bzw. verarbeitenden Stelle Gebrauch machen können und ggf. in den Gesamtprozess – von der Erhebung bis zur Löschung – eingreifen dürfen. Fraglich ist hier allerdings, ob die NADA oder die WADA die verantwortliche Institution ist. Die WADA verweist bei Fragen auf die jeweilige NADO, die NADA selbst scheint jedoch keinerlei Rechte bzw. Möglichkeiten zu haben, Daten deutscher AthletInnen zu löschen. Auf eine Anfrage, wann bzw. nach Ablauf welcher Frist die Daten von zurückgetretenen AthletInnen gelöscht werden, erwiderte die WADA lediglich „*athlete accounts are 'retired' when athletes retire (Wenn die AthletIn in den Ruhestand geht, wird auch ihr ADAMS-Zugang stillgelegt. ")*.

Den AthletInnen stehen somit im Grunde nur zwei Möglichkeiten zur Intervention zur Verfügung, die *Nicht-Unterzeichnung der Athletenvereinbarung* oder die *Rücktrittserklärung aus dem Hochleistungssport*. Hier kommt jedoch die Unterschriftsverweigerung einer Rücktrittserklärung gleich.

Transparenz

Um der Vorgabe der Transparenz gerecht werden zu können, müssen sowohl AthletInnen als auch Betreiber erkennen, welche Daten für welchen Zweck erhoben und verarbeitet werden. AthletInnen wird in ADAMS jedoch keinerlei Möglichkeit eingeräumt zu erkennen, welche Personen zu welchem Zeitpunkt auf ihre Daten zugegriffen haben. Natürlich ist nachvollziehbar, dass der Zweck der Vorbereitung von unangekündigten Dopingkontrollen oberste Priorität ein-

geräumt wird. Es gibt allerdings technische Möglichkeiten diesem Gewährleistungsziel, wenn auch nicht vollumfänglich, nachzukommen.

Fazit

Wie sich unschwer erkennen lässt, wird ADAMS den Anforderungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten der AthletInnen unter keinem der sieben Schutzziele des SDMs gerecht. Was die Situation allerdings noch weiter verschlimmert ist zum einen, dass offensichtlich die technischen Möglichkeiten vorhanden sind, um die Zugriffe der DCOs einzuschränken, diese jedoch nicht genutzt werden, und zum anderen, dass der NADA bei der Durchsetzung der Löschrufen deutscher Athletenprofile die Hände gebunden sind, da sie in der Verarbeitungshoheit der WADA liegt.

Gerade unter Berücksichtigung der ab Mai 2018 europaweit gültigen *Datenschutz-Grundverordnung* (DSGVO) und den dadurch geforderten Prinzipien *Privacy-by-Design* und *Privacy-by-Default* (nähere Informationen in Kapitel 6) wird die Dringlichkeit einer grundlegenden Überarbeitung des Kontrollsystems deutlich.

1.2 Effektivität

Auf der einen Seite stehen AthletInnen, die teilweise aus Gründen der Gebrauchstauglichkeit die bestehenden Regularien so weitreichend wie möglich auslegen und die Angaben meist auf das geforderte Minimum oder in Einzelfällen sogar deutlich weniger beschränken. Auf der anderen Seite stehen DCOs, die mit diesem Minimum an Informationen auskommen müssen, um AthletInnen für unangekündigte Dopingkontrollen (d. h. im besten Falle ohne telefonische Kontaktaufnahme) aufzufinden. Da es sich bei diesen oft um Freiberufler handelt, die nur einige Kontrollen im Monat durchführen, ist es durchaus verständlich, dass diese den für sie einfachsten Weg gehen und die AthletInnen frühmorgens zuhause kontrollieren.

Hat ein Athlet nur einige wenige Angaben hinterlegt, erhöht er dadurch die Wahrscheinlichkeit an „seinem Wunschort“ zur „Wunschzeit“ kontrolliert zu werden. Verständlicherweise ist kein DCO bestrebt unnötigerweise auf die Suche nach einer AthletIn zu gehen. Alternativ ist auch der Einsatz des Mobiltelefons zur Vereinbarung einer „Kontroll-Verabredung“ nicht selten. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen ist jedoch fraglich, in welchem Grade dem Bestreben nach unangekündigten Kontrollen dann wirklich nachgekommen wird.

Diese Unzulänglichkeiten waren Ausgangspunkt für unseren Forschungsansatz zur Schaffung eines – zunächst ergänzenden – Systems *eves* für die Ortsbestim-

mung von AthletInnen, um den Datenschutz und die Anbahnung von Dopingkontrollen zu verbessern.

2. VON EVES ZU PARADISE

Vor allem die mangelnde Gebrauchstauglichkeit des Systems auf der Seite der AthletInnen war Ausgangspunkt für Jonas Plass, im Zuge seines Masterstudiums in Medienmanagement und Entrepreneurship, ab 2014 eine Alternative zu konzipieren.

Seit Einführung von ADAMS hat sich der Stand der Technik deutlich weiterentwickelt. Mobile Lösungen und damit verbunden der Einsatz von Lokalisierungstechnologien hatten Einzug in den Alltag genommen. In seinem Business Plan konzipierte Plass das System somit als Smartphone-Anwendung (App). Ein DCO sollten mittels einer kooperierenden Tablet-App in die Lage versetzt werden, den aktuellen Aufenthaltsort der AthletInnen über deren Smartphones abzufragen. Da der Schwerpunkt des Businessplans auf betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten lag, wurde die technische Umsetzung lediglich in Grundzügen skizziert. Zusammen mit dem erfahrenen Startup-Gründer Dr. Denis Giffeler beschlossen sie das Projekt *eves* weiter voran zu treiben. Es folgten Gespräche mit Dr. Michael Sprenger (Gebrauchstauglichkeit), Karin Schuler (Datenschutz) und Mario Hoffmann (Datensicherheit). Gemeinsam gab man der Grundidee *eves* den Feinschliff, auf dem später PARADISE⁷ aufbauen sollte. Nachdem das Konzept ausgearbeitet war, wurde es der NADA vorgestellt.

Ziel des Vorgängerprojekts *eves* war es zwischen 2014 und 2016, unter Verwendung bewährter und allgemein verfügbarer Ortungstechnologien das unangekündigte Zusammentreffen zwischen DCO und AthletIn zu vereinfachen. Für die LeistungssportlerInnen sollte durch den Einsatz von *eves* ein Zugewinn an persönlicher Freiheit und durch datensparsamere Meldeerfordernisse ein deutlich verbesserter Schutz der Privatsphäre erreicht werden. Für die nationalen und internationalen Anti-Doping-Institutionen sollte der Einsatz von *eves* eine Zeit- und damit auch eine Kostenersparnis bei der Durchführung von Dopingkontrollen sowie eine erhöhte Akzeptanz bei den AthletInnen bewirken.

Ein sogenanntes *eves-Device* (Gerät) sollte die von den AthletInnen in ADAMS hinterlegten Whereabouts zunächst ergänzen. Es war nicht geplant ein eigenständiges, neues System zu entwickeln. Auch bei Abweichungen zwischen

7 Auf der Projektwebseite, <https://privacy-paradise.de/wp-content/uploads/sites/9/2016/11/Dr.-Giffeler.pdf> (Aufgerufen 21.10.2018)

den Angaben und dem tatsächlichen Aufenthaltsort, z. B. bei spontanen Reiseänderungen, bei Streik, Krankheit oder familiären Verpflichtungen, sollte der DCO mit Hilfe von *eves* die AthletIn dennoch finden können.

Gleichzeitig sollte der Einsatz von *eves*, die AthletInnen davor schützen aus Angst vor spontanen Aufenthaltsänderungen, potenzielle Aufenthaltsorte in zu großer Zahl in ADAMS zu hinterlegen.

Geplant war eine dafür übliche Client-Server-Architektur mit einem tragbaren Gerät (Wearable) für AthletInnen (Putschli 2017), einer Web-Anwendung für Kontrollinstanzen (Kontrollplaner und DCOs) und einem Server-Backend mit Anbindung an ADAMS.

Das tragbare Gerät sollte speziell an die Bedürfnisse von AthletInnen angepasst werden. Mit seiner Hilfe sollte der autorisierte DCO – und nur dieser – bei einer anstehenden Kontrolle den Aufenthaltsort der AthletIn ermitteln können. Nach Empfang einer Positionsanfrage über einen dedizierten verschlüsselten Kanal sollte es die aktuelle Position mittels Satellitennavigation oder kombinierter Satelliten- und Mobilfunk-Positionierung (GNSS oder AGPS) prüfen. Bei fehlender, aktueller Position, sollte die letzte verfügbare Position oder eine Fehlermeldung auf demselben Weg wie die Anfrage übermittelt werden. Die letzte verfügbare Position sollte in einem internen Speicher für ein Wertepaar, bestehend aus Längen- und Breitenangabe, vorgehalten werden. Lediglich der autorisierte DCO sollte in der Lage sein, eine Standortanfrage zu stellen. Mit der Übermittlung einer neuen Position sollte die vorherige Position überschrieben werden. Die Erstellung von Bewegungsprofilen wäre somit ausgeschlossen worden. Zusätzlich sollten sämtliche Anfragen protokolliert werden und nach einer erfolgreich abgeschlossenen Kontrolle den AthletInnen im System zur Einsicht gewährt werden.

Für DCOs sollte eine Webschnittstelle zur Verfügung gestellt werden, mit der sie sich von zu Hause oder mobil via Tablet über einen Browser in das System einloggen können, ihre Kontrollaufträge in einer Listenansicht angezeigt bekommen hätten und mit einem einfachen Klick den aktuellen Aufenthaltsort der AthletIn abrufen können. Da das *eves*-System lediglich als Ergänzung zu ADAMS angedacht war, hätten DCOs dieses weiterhin zur Planung der Kontroll-Touren nutzen können, um hinterlegte Aufenthaltsorte mit den tatsächlichen Orten abzugleichen.

Das Server-Backend sollte in zertifizierten Rechenzentren betrieben werden. (Herber 2017) Innerhalb des Servers sollte den einzelnen AthletInnen ein eindeutiges Gerät zugeordnet sein. Anfragen sollten über gesicherte Verbindungen (https) entgegengenommen werden. Die Weiterleitung der Anfrage selbst sollte über SMS (Short Message Service) an das jeweilige Endgerät erfolgen. Als

Antwort sollten Längen- und Breitenangaben der letzten Position der AthletIn oder eine Statusmeldung zurückgeliefert werden. Protokolliert werden sollte dabei der Zeitpunkt und Autorisierung des anfragenden DCO, der Status und die Erreichbarkeit des *eves-Devices*. Der Server sollte auch Meldungen des *eves-Devices* zum Zustand des Systems, z.B. bei einem kritischen Ladezustand der Batterie, über SMS entgegennehmen.

Darüber hinaus sollte dem *eves-Server* die wichtige Aufgabe der Zugriffskontrolle zukommen. Lediglich autorisierten DCOs sollte in einem begrenzten Zeitraum eine Positionsanfrage möglich sein.

Um die Umsetzbarkeit und Vorteile eines solch neuartigen Systems zu demonstrieren, war eine erste prototypische Entwicklung geplant. Da die Unterstützung der NADA lediglich auf ideeller Ebene erfolgte, versuchte das Projektteam Gelder aus der Wirtschaft zu akquirieren. Zeitgleich wurden mehrere Anträge zur Unterstützung des Projektes beim IOC-Medical-Funds eingereicht. Die Bestrebungen blieben allerdings ohne Erfolg.

Ende 2014 veröffentlichte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Ausschreibung "Datenschutz: selbstbestimmt in der digitalen Welt" zur Unterstützung von Forschungsinitiativen auf dem Gebiet des Selbst Datenschutzes im Rahmen des Förderprogramms „IKT 2020 - Forschung für Innovationen“.

In kurzer Zeit gelang es ein schlagkräftiges Projektteam zusammenzustellen. Mit dem Landesdatenschutzzentrum Schleswig-Holstein (ULD), dem Fraunhofer FIT und dem Fraunhofer AISEC, der Technischen Universität Berlin mit dem Fachgebiet Service-centric Networking, der Unicon GmbH und der Gekko mbH konnten sämtliche für das Projektvorhaben notwendigen Expertisen vereint werden. Sowohl das Team, als auch der vorliegende Anwendungsfall konnten das BMBF überzeugen. Der offizielle Startschuss für das Projekt PARADISE (*Privacy-enhancing and Reliable Anti-Doping Integrated Service Environment*) fiel im Januar 2016. Das multidisziplinäre Projekt hatte das Ziel, die Privatsphäre, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit der Anti-Doping-Koordinierungsplattform zu verbessern.

3. PARADISE: TECHNISCHE ERGEBNISSE

Im Projekt PARADISE wurde evaluiert, wie sich moderne Positionierungstechnologien für den Einsatz im Anwendungsbereich Dopingkontrollen eignen. Jeder Smartphone-Besitzer kennt die Vorzüge dieser Technologien, sei es bei der Nutzung von Navigations- und Stauinformationen oder bei der Suche nach ei-

nem Restaurant in seiner Umgebung. Die Übertragung von Positions-
informationen an Dritte ist nur einem Teil dieser Nutzergruppe bewusst, dies ist
nicht nur bei der Nutzung von Kartendiensten der Fall, sondern auch, wenn man
seine Position mit einer Freundin über eine App teilt. Mit der Nutzung von
Smartwatches und preiswerten kleinen *Wearables* wurde der Anwendungsbe-
reich für ortsbezogene Dienste noch erweitert. Es werden Dienste angeboten, mit
der Hund, Kinder und ältere Menschen digital verfolgt werden können.

Dies wirft zwingend Fragen zum Thema Datenschutz auf, da unter Umstän-
den den Beteiligten und Betroffenen nicht klar ist, welche Informationen durch
wen verarbeitet und zugänglich gemacht werden, d. h. welche Firma oder wel-
cher Personenkreis unter Umständen Zugriff auf Ortsdaten von NutzerInnen hat.

Unangekündigte Dopingkontrollen sind seit ihrer Einführung stets im Fokus
des Datenschutzes, weil sensible Informationen über AthletInnen einem Be-
nutzerkreis zugänglich gemacht werden über den meist Unklarheit herrscht. Es
scheint zunächst, dass die Nutzung von Technologien zum „Orten“ der Athlet-
Innen diese Unklarheit und die Implikationen auf den Datenschutz nur noch
erhöht.

Im Folgenden wird dargelegt, wie sich ortsbezogene Technologien und so-
genannte *Wearables* einsetzen lassen, um den AthletInnen einen höheren Daten-
schutz zu gewährleisten.

Dabei wird aus technischer Sicht auf folgende Aspekte des Datenschutzes
eingegangen: Datenminimierung, Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit,
Nichtverkettung, Intervenierbarkeit, Transparenz und Selbst-Souveränität. Die
Darstellung der Projektergebnisse von PARADISE beziehen sich in diesem Ab-
schnitt ausschließlich auf die Nutzung von Positionierungstechnologien zur Er-
höhung des Datenschutzes (*Privacy-enhancing Technologies, PETs*). Auf die
Aspekte der Gebrauchstauglichkeit für AthletInnen und DCOs wird hierbei nur
am Rande eingegangen.

Die Grundidee von PARADISE besteht darin, dass die AthletInnen ein Gerät
bei sich tragen, welches ihre Position bestimmen kann. Der DCO kann eine
Anfrage an dieses Gerät senden und bekommt die aktuelle Position der jeweili-
gen AthletInnen auf einer Karte angezeigt. Hierbei ergeben sich folgende daten-
schutzrechtliche Fragestellungen:

- Sendet das Gerät kontinuierlich Positionsdaten an einen Dienst?
- Kann ein DCO oder jemand anderes das System nutzen, um die AthletInnen
zu jedem Zeitpunkt zu „verfolgen“?
- Haben die AthletInnen Möglichkeiten diese Anfragen zu unterbinden?
- Welche Dienste und Firmen haben Zugriff auf die Positionsdaten?

- Können die AthletInnen erkennen, wann und vom wem eine Positionsabfrage an das Gerät gesendet wird und somit feststellen, ob evtl. eine Dopingkontrolle bevorsteht?

Bei der Vorstellung der Projektidee kam es oft zu der Annahme, dass das *eves-Device* kontinuierlich in kurzen Zeitintervallen seine Position an einen Dienst sendet und somit Bewegungsprofile der AthletInnen erstellt werden könnten. Diese *pro-aktive* Lösung, dass das Gerät von sich aus Daten sendet, wurde in der Konzeption des PARADISE-Projekts von Beginn an ausgeschlossen. Die PARADISE-Lösung sieht vor, dass eine *re-aktive* Anfrage von außen an das Gerät gestellt werden muss, damit es seine Position an den Dienst sendet. Mit diesem Ansatz wird sichergestellt, dass eine Positionsabfrage tatsächlich nur im Falle einer bevorstehenden Dopingkontrolle durchgeführt werden kann. Der implementierte Ansatz lässt Positionsabfragen nur von DCOs zu, die einen Kontrollauftrag für eine bestimmte Person zugewiesen bekommen und auch angenommen haben (angewendete Prinzipien, Datenminimierung und Nichtverkettung). Nach dem Ablauf einer Frist können die AthletInnen in einem Protokoll des PARADISE-Systems nachvollziehen, wann auf ihre Standortinformationen zugegriffen wurde (Transparenz-Prinzip).

Wenn von dem *eves-Device* gesprochen wird, ist damit ein dediziertes Gerät gemeint, das für die Nutzung durch den PARADISE-Dienst design und optimiert wurde. Hierfür wurden verschiedene Prototypen entwickelt. Zum einen ist es wichtig, dass die Informationen, die zwischen dem Gerät und dem PARADISE-Dienst ausgetauscht werden, von keiner dritten Instanz abgefangen und gelesen werden können. Zum anderen die Lösung potentiell weltweit einsetzbar sein. Deshalb wurde die Kommunikation mit verschlüsselten Textnachrichten (umgangssprachlich SMS) abgesichert. Die Nutzung von SMS war auch möglich, da nur wenige Daten übertragen werden. Im Einzelnen sind dies nur Informationen zu GPS- bzw. GSM-Positionen und deren Präzisionswerte.

Ein dediziertes Gerät hat außerdem den Vorteil, dass sich dadurch die Nutzung ohne eine Abhängigkeit von Drittanbietern besser durchführen lässt. Bei der Nutzung einer Smartphone-Applikation, kurz App, ist man abhängig von der Funktionalität sowie den Diensten, die Google mit Android und Apple mit iOS zur Verfügung stellen. Das Betriebssystem und auch die Hardware kann bei einem eigenen dedizierten Gerät selbst gewählt werden, so dass auch nicht proprietäre Software, z. B. in Form von Open-Source-Betriebssystemen, genutzt werden kann. Die Hardwarekomponenten können ebenfalls ausgewählt werden, so dass sie für die Nutzung im vorliegenden Anwendungsfall optimiert werden können, um z. B. Batterielaufzeiten zu erhöhen oder auch Positionierungsproto-

kolle bzw. Standards, die weltweit einsetzbar sind, auszuwählen. Die Absicherung vor Missbrauch durch die AthletInnen kann auf diese Weise ebenfalls besser entgegengewirkt werden.

Die Ausrichtung des PARADISE-Systems ohne Nutzung von Drittanbietern beinhaltet auch die Bereitstellung der Nutzerschnittstelle für AthletInnen, DCOs und NADO-MitarbeiterInnen. Es können eigene PARADISE-Dienste betrieben werden, die das Kartenmaterial zur Verfügung stellen, ohne dabei auf Dienste von anderen Anbietern, wie z.B. *Google Maps*, zurückgreifen zu müssen. Die PARADISE-Server-Dienste wurden im Projekt von einem deutschen Cloud-Anbieter zur Verfügung gestellt, der zusätzliche Absicherungen installiert hat, die es u. a. Mitarbeitern des Unternehmens unmöglich machen, direkt an der Hardware des Dienstes Daten abzugreifen⁸. Beim Zugriff auf das PARADISE-System wurden attributsbasierte Technologien⁹ (Schanzenbach 2017) eingesetzt, um Nutzer und Nutzergruppen, anhand einzelner Merkmale unterschiedliche Sichtbarkeiten auf Daten mit den entsprechenden Zugriffsrechten zu gewähren. Zusammen mit der Datenbankstruktur der einzelnen Informationen im System können damit Einschränkungen granular erteilt werden, so dass DCOs oder NADO-MitarbeiterInnen nur die Daten einsehen können, die sie jeweils für ihre Aufgaben zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigen (Prinzipien: Datenminimierung, Vertraulichkeit und Integrität).

8 Das System kann als *Sealed-Cloud* (versiegelte Cloud) beschrieben werden, siehe dazu auch den Stichpunkt *Vertraulichkeit*.

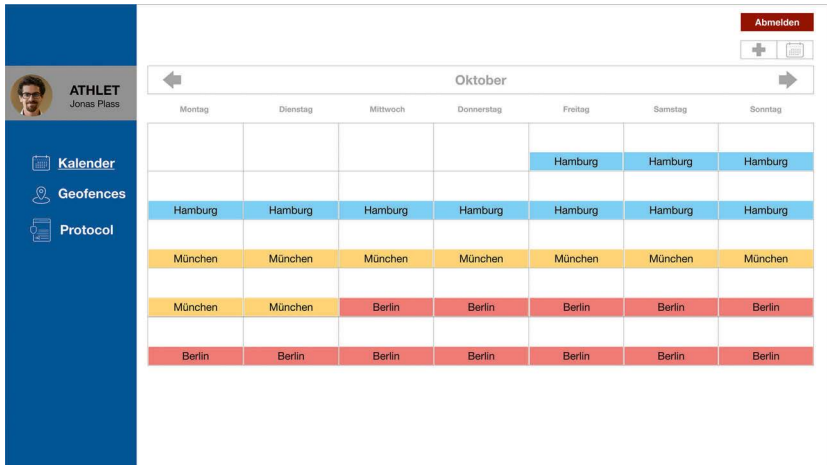
9 Bei der attributbasierten Zugriffskontroll-Technologien wird der Zugriff auf eine Ressource anhand von Attributen des Benutzers bzw. des Clients, der Ressource, dem Zustand der Systemumgebung, sowie auf diese Attribute angewendeten Sicherheitsregeln gesteuert.

Abbildung 1: DCO-Ansicht, Angabe von Detailinformationen einer Ortsabfrage



Durch dieses Verfahren werden Authentisierung (*Wer sind die NutzerInnen?*) und Autorisierung (*Was dürfen die NutzerInnen?*) geregelt (Ahadipour 2017). Als Beispiel wird hier die Sichtbarkeit der Athletendaten für den DCO beschrieben. Bevor die DCOs einen Kontrollauftrag durchführen können, sehen sie nur sehr grobe Informationen, die helfen sollen einzuschätzen, ob sie den Kontrollauftrag annehmen. Nach Annahme des Auftrags werden weitere Informationen angezeigt und auch die Berechtigung erteilt, nur während des angegebenen Kontrollzeitraums auf die Position der entsprechenden AthletInnen zuzugreifen. Dies könnte noch weiter eingeschränkt werden, in dem z. B. die Anzahl der re-aktiven Abfragen der Position eingeschränkt wurde. Wie bereits erwähnt wird transparent dargestellt, wie oft der Aufenthaltsort der jeweiligen AthletInnen abgefragt wird. Das PARADISE-System wurde unter der Annahme konzipiert, dass eine missbräuchliche Nutzung durch die Aufteilung einzelner Systemkomponenten und Zuständigkeiten verhindert wird und verschiedene Sicherheitsschichten einen Missbrauch ausschließen sollen. Es gibt keinen zentralen Angriffspunkt und Akteur, der dazu genutzt werden könnte, das System entgegen seiner Designentscheidungen zu verwenden, z. B. eine kontinuierliche Ermittlung der Position der AthletInnen. Durch die Verwendung von SMS wird allerdings die Nutzung von Dritten, die Mobilfunk-Anbieter, vorausgesetzt. Diese haben allerdings keinen Einblick in die gesendeten Daten (Verschlüsselung) und haben nur eine eher grobe Einsicht darüber, wer sich wo befindet – ähnlich einer Nutzung von Handys und anderen mobilen Geräten mit SIM-Karte.

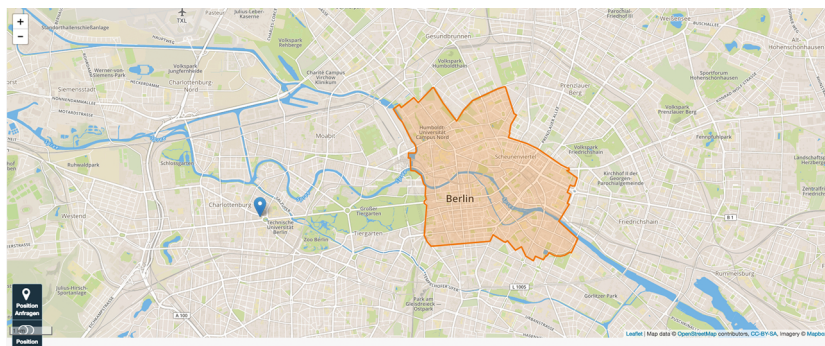
Abbildung 2: DCO-Oberfläche, Whereabouts-Light, d. h. es sind nur Städtenamen bzw. Ortsnamen für den DCO sichtbar, die der Athlet vorher einträgt, um einen ungefähren Aufenthalt anzugeben. Dieses Konzept ist evtl. für die Kontrollplanung nötig und bedarf weiterer Untersuchung.



Im Tagesablauf eines Menschen gibt es Situationen und Orte, die sehr private und sensible Bereiche seines Lebens betreffen, dies können z. B. Arztpraxen, Krankenhäuser, Psychologische Beratungsstellen, religiöse Begegnungszentren, Friedhöfe oder Treffpunkte von Anonymen Alkoholikern sein. Solche Orte können mit sogenannten *Geofences* beschrieben werden. Geofences sind virtuelle Zäune, die aus einer Reihe von GPS-Koordinaten bestehen, welche Polygone beschreiben, die beliebig große Bereiche einer Karte „eingrenzen“ bzw. „einzäunen“. Das System triggert dann Ereignisse je nachdem, ob ein Gerät innerhalb oder außerhalb eines solchen Geofences positioniert ist. In PARADISE wird den AthletInnen die Möglichkeit gegeben diese privaten Zonen bzw. Orte im System anonym zu hinterlegen, so dass bei einer Positionsermittlung mittels *eves-Device*, die Position serverseitig mit den Geofence-Einstellungen verglichen wird und es zu einer Informationseinschränkung für den DCO kommt, sollte sich die AthletInnen innerhalb eines definierten Geofences aufhalten. Um eine neutrale Zuordnung zwischen Ort und Privat-sphären-Raum zu ermöglichen, nutzt PARADISE die Angabe von Postleitzahlengebieten in unterschiedlicher Granularität, d. h. Länge und Kartenbereich zwischen ein bis fünf Stellen der Postleitzahl. Die Zuordnung der Postleitzahlen zu Gebieten in Deutschland ist meist politisch bzw. verwaltungstechnisch motiviert, das heißt es gibt keine semantische Zuordnung von Postleitzahlbereichen zu potentiell sensiblen Orten,

wie Krankenhäusern, Kirchen oder Friedhöfen. Wenn sich die AthletInnen in einem der Geofences aufhalten, wird dem DCO bei einer Positionsabfrage ein fünfstelliges Postleitzahlgebiet angezeigt, in dem sich der Athlet mit dem Wearable befindet. Dazu gibt es einen Hinweis, dass die Person sich in einer privaten Zone befindet (Abb. 4). PARADISE sieht vor, dass der DCO entweder versucht die AthletInnen anzurufen, wie es im jetzigen System schon praktiziert wird oder zu einem späteren Zeitpunkt versucht, die AthletIn nochmals genau zu lokalisieren. In PARADISE wurden zwei Notationen von Geofences implementiert. *Allgemeine Geofences*, die gleichermaßen für alle AthletInnen gelten, in denen u. a. Krankenhäuser und religiöse Stätten eingegrenzt sind und *persönliche Geofences*, die die AthletInnen um private Orte legen können. Die letzteren sind in der Anzahl und Größe begrenzt, damit sie nicht dazu „genutzt werden sich vor DCOs zu verstecken“. Die allgemeinen Geofences sollten bei einem Einsatz von PARADISE dann von den jeweiligen NADOs bestimmt werden. Eine AthletIn hat auch die Möglichkeit allgemeine Geofences zu deaktivieren, sollte dies wünschenswert sein, z. B. wenn das Krankenhaus der Arbeitsplatz ist und an diesem Ort auch kontrolliert werden darf (Prinzipien, Intervenierbarkeit und Selbst-Souveränität) (Abb. 5).

Abbildung 3: DCO-Ansicht, grobe Positionsangabe mittels eines Postleitzahl-Gebiets

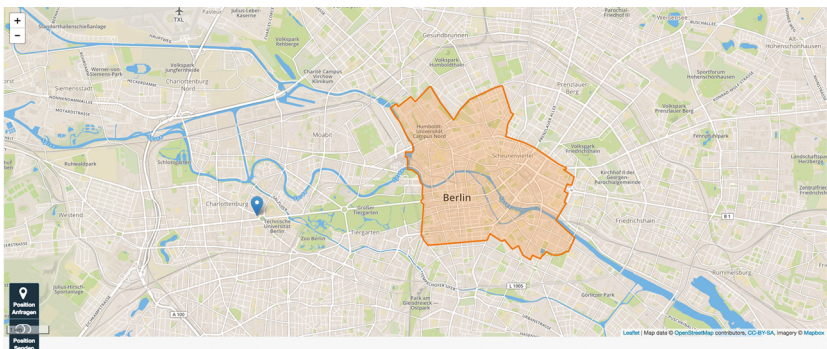


Ein weiterer Einsatz von Postleitzahlgebieten in Bezug auf den Datenschutz von Aufenthaltsorten ist der Vergleich der Position des DCO relativ zu den AthletInnen. Ist die Entfernung der beiden Positionen groß wird dem DCO unabhängig von Geofences nur ein ein- bis fünfstelliges Postleitzahlgebiet angezeigt (Abb. 3), dem er sich im Laufe zusätzlicher Positionsabfragen nähern kann, um eine genauere Position zu erhalten. Hierbei sind die Prinzipien Datenminimierung und Nichtverkettung adressiert, indem nur Informationen angezeigt werden, die für die jeweilige Situation ausreichend sind. Hält sich der Athlet beispielsweise in

der Mitte Berlins auf und der DCO startet in Potsdam wird dem DCO nur eine grobe Angabe der Position mittels PLZ-Gebiet angezeigt. Nähert er sich dem Athleten an und startet eine neue Abfragen werden wiederum die PLZ-Stellen verglichen, sobald er sich relativ nahe dem Athleten aufhält (z. B. im gleichen fünf-stelligen PLZ-Gebiet oder näher als vier Kilometer) wird die genaueste mögliche Position angezeigt (Abb. 1). Dies ist dann eine GPS- oder GSM-Position mit Präzisionsangabe. Bei sehr großen Entfernungen kann dies dazu führen, dass nur ein einstelliges PLZ Gebiet angezeigt wird, in diesem Fall ist es praktisch ausgeschlossen, dass eine Dopingkontrolle unmittelbar bevorsteht.

Bzgl. Auswertung der zwei Positionen bestehen noch weitere Möglichkeiten, die im Ansatz in PARADISE evaluiert worden sind. Bei einer erfolgreichen telefonischen Kontaktaufnahme des DCO mit AthletInnen ist es üblich ein 60 minütiges Zeitfenster zu setzen, in dem es zu einem Zusammentreffen der beiden Personen kommen muss bzw. soll, um zu gewährleisten, dass den AthletInnen keine Möglichkeiten gegeben wird vor der Dopingkontrolle noch Stoffe einzunehmen, die ein negatives Resultat bewirken würden. Im Kontext von Kartenanwendungen gibt es dafür die sogenannten Erreichbarkeitskarten, auch *isochrone* Karten genannt, die dem DCO anzeigen, wie viel Zeit er benötigt, um zum Zielort der AthletIn zu gelangen. Er kann also z. B. feststellen, ohne die genaue Position der AthletIn angezeigt zu bekommen, wie viele Minuten er mit einem bestimmten Verkehrsmittel benötigt, um die AthletIn zu erreichen. Dies kann ihn bei seiner Entscheidung unterstützen die AthletInnen telefonisch zu kontaktieren. Es ist zu verdeutlichen, dass die telefonische Kontaktaufnahme vor einer Dopingkontrolle nur in Ausnahmefällen genutzt werden soll.

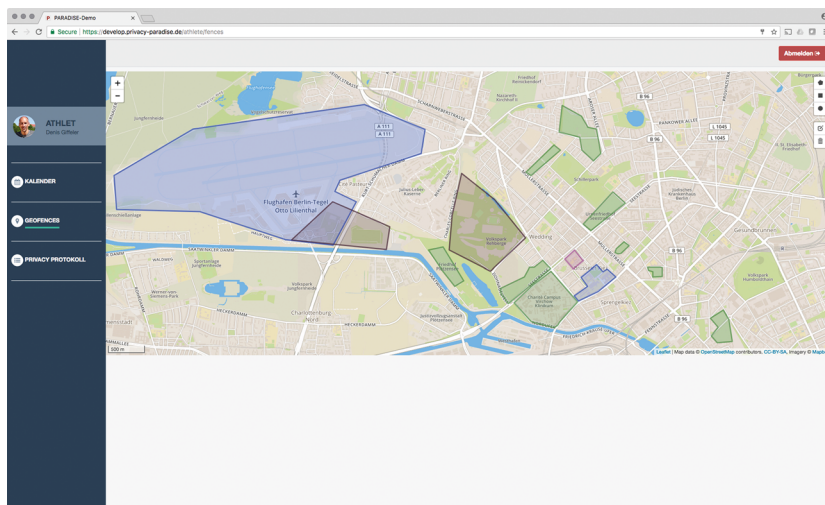
Abbildung 4: DCO-Ansicht, mit dem Hinweis, dass sich ein Athlet in einem Datenschutzgebiet befindet, PLZ-Ortsangabe (rot)



Weiterhin können Geofences dem DCO Zusatzinformationen anzeigen, bevor eine Kontrolle in die Wege geleitet wird. Es können z. B. Positionen des *Wear-*

ables mit den Daten von Bahnhöfen und Flughäfen abgeglichen werden. Dies geht auch mit anonymen Positionsdaten. Im Falle einer Übereinstimmung kann dem DCO angezeigt werden, ob der Athlet bzw. die Athletin evtl. zeitnah in einen Zug oder in ein Flugzeug steigt.

Abbildung 5: Athletenschnittstelle von persönliche und generelle Geofences Gebiete (rot und grün) und Gebiete, in den diese nicht erstellt werden dürfen (blau)



Im Kontext des Projekts wurde auch eine iPad-App für DCOs entwickelt, die neben den genannten Funktionalitäten auch eine selbstentwickelte Navigationssoftware bereitstellt, bei der die Position der AthletInnen bis kurz vor dem Zusammentreffen anonym bleibt. Die beschriebenen technischen Umsetzungen im PARADISE-Projekt sollen verdeutlichen, dass es Konzepte und Technologien gibt, die eine datenschutzfreundliche Nutzung von ortsbasierten Diensten und Wearables für AthletInnen garantieren. Mit den am Beginn des Abschnitts beschriebenen pro-aktiven Tracking-Anwendungen oder sogenannten Fußfesseln hat die PARADISE-Lösung nichts gemein.

4. PARADISE AUS SICHT DER ATHLETINNEN, DCOS UND NADOS

Der vorherige Abschnitt verdeutlicht, wie ein aus Datenschutzsicht entwickeltes Ortungssystem technisch gestaltet werden kann, und wie signifikant es sich von

gängigen Vorstellungen solcher Systeme abgrenzt. In diesem Abschnitt werden bestimmte Nutzergruppen und ihre Aufgaben betrachtet, AthletInnen, DCOs und NADO-KontrollplanerInnen unter Berücksichtigung der Fragestellung, was sich in ihrem täglichen Ablauf jeweils durch den Einsatz des neuen Systems ändern würde.

4.1 Nutzergruppe AthletInnen

Die Lösung ein *eves-Device* ständig mitzuführen, würde AthletInnen dazu verpflichten dieses Gerät einmal täglich aufzuladen, vorbehaltlich von Verbesserungen in der Technologie, die dieses Intervall verlängern könnten. *Eves* als Applikation auf einem Smartphone zu installieren würde hingegen die Akzeptanz stark erhöhen. Während der Projektlaufzeit wurde auch angedacht das *eves-Device* mit einem Smartphone zu koppeln, über das dann Informationen, z. B. zum Batteriestand, der Positionierungstechnologie oder dem allgemeinen Status des Geräts, ausgelesen werden könnten. Zusätzliche Aufgaben sind eine Abschaltung auf Flugreisen, z. B. durch ein Einlegen in ein entsprechendes Gehäuse, damit keine Schalter am Gerät angebracht werden müssten.

Neben diesen Tätigkeiten sind auch Angaben auf der PARADISE-Plattform durchzuführen. Diese beinhalten die Angaben zu Whereabouts-Light (Abb. 2, Erklärung hierzu in Unterkapitel 4.3), sollten diese eingesetzt werden. Hierbei ist davon auszugehen, dass dies z. B. monatlich einmal durchgeführt wird bzw. wenn sich spontan eine größere Änderung, wie z. B. eine Auslandsreise, ergibt. Bei den Angaben zu persönlichen Geofences oder die Deaktivierung der allgemeinen ist davon auszugehen, dass diese einmal getätigt werden und sich dann über einen Zeitraum von Monaten nicht oder nur sehr gering ändern.

4.2 Nutzergruppe DCOs

Der Tagesablauf eines DCOs würde beim Einsatz von PARADISE dadurch geprägt sein, dass er eine voraussichtliche Planung mit z. B. Whereabouts-Light macht und damit sehen kann, ob sich die zu prüfenden AthletInnen in ihren Städten oder Landkreisen befinden. Für den Kontrollzeitraum besteht die Möglichkeit mit Abfrage der Position zu einer Entscheidungsfindung zu kommen, ob die AthletInnen an diesen Tagen kontrolliert werden können oder nicht. Hierbei können Informationen über die Entfernung, eine mögliche Zuordnung zu seiner Trainingsstätte, einem Bahnhof oder Flughafen unterstützend wirken, auch in Bezug auf Abwägung einer Kontaktaufnahme per Telefon. Die Erfahrung zeigt, dass viele DCOs ihre zu kontrollierenden LeistungssportlerInnen über die Zeit

auch persönlich kennen. Damit einhergehend sind den DCO auch oft die Sportstätte, der Arbeitsplatz und die Wohnadresse der AthletInnen bekannt. Sie können somit immer noch abschätzen, wie groß die Chancen für ein Zusammentreffen und damit für eine abgeschlossene Kontrolle sind. Insgesamt wird versucht das Risiko für einen erfolglosen Kontrollversuch (Nicht erfolgter Kontrollversuch, NEKV) auch aus wirtschaftlichen Aspekten zu minimieren. Mit ADAMS werden vermehrt Zeitfenster genutzt, in der AthletInnen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit anzutreffen sind. Mit PARADISE erhöht sich die Qualität der Kontrollen, da es keine „schwarzen Flecken“ der Whereabouts gibt, die LeistungssportlerInnen gezielt setzen können um eine Wahrscheinlichkeit der Kontrollen zu verringern. Gespräche mit DCOs haben gezeigt, dass es durch die Einführung der PARADISE-Ideen zu veränderten Abläufen im Tagesgeschäft kommen würde, eine abschließende Beurteilung steht jedoch noch aus. PARADISE hat auch als Ziel das Zusammentreffen zwischen DCO und AthletInnen nach einer Kontaktaufnahme zu verkürzen, da sich die DCOs in der Regel den AthletInnen bis auf kurze Distanz nähern können. Dies soll die Gefahr von Manipulationen verringern. Es ist hier nochmal festzuhalten, dass eine telefonische Kontaktaufnahmen generell die Ausnahme bleiben sollen. Die DCOs fänden es praktisch, wenn man Kalenderdaten zwei bis drei Tage vor und nach dem Kontrollzeitraum einsehen könnte. Manchmal passiert es, dass man einen Kontrollauftrag bekommt und die LeistungssportlerInnen in diesem Zeitraum für die DCOs unerreichbar sind. Wenn die AthletInnen aber zwei bis drei Tage vor oder nach dem angegebenen Kontrollzeitraum in Reichweite sind, wird der Kontrolltermin in Absprache mit der NADO evtl. angepasst.

4.3 Nutzergruppe NADO-KontrollplanerInnen

NADO-KontrollplanerInnen können im ADAMS-System auf alle Einträge des gesamte Kalenders der AthletInnen zugreifen. Dies nutzen die PlannerInnen, um den beauftragten Kontrollunternehmen, u. a. PWC in Deutschland¹⁰, detaillierte Auskünfte über die Aufenthaltsorte der zu kontrollierenden AthletInnen zu übertragen, die daraufhin ihre Kontrollplanung ausrichten und DCOs bestimmen, die sich in der Nähe befinden. In einigen Fällen werden auch DCOs in andere Regionen und Länder geschickt, in denen Wettkämpfe stattfinden oder sich Trainingslager befinden.

Die Angaben über die Aufenthaltsorte werden allerdings von den NADO-KontrollplanerInnen auch dazu genutzt, um Auffälligkeiten bei den Einträgen

10 Professional Worldwide Controls GmbH, <http://www.pwc-gmbh.de>

bzw. Änderungen der Whereabouts zu identifizieren, die dann mit in die Entscheidung über angesetzte Kontrollen einfließen. Ein Beispiel für eine Auffälligkeit ist die kurzfristig getätigte Änderung des Übernachtungsorts der Athletin oder des Athleten. Dies soll der evtl. missbräuchlichen Nutzung des ADAMS-Whereabouts-Systems zur Verschleierung von möglichen Dopingaktivitäten entgegenwirken und fließt deshalb mit in die Dopingkontroll-Entscheidungen ein (ähnlich zu Auffälligkeiten bei Blutwerten¹¹).

Im PARADISE-Kontext wurde auch darüber nachgedacht, wie ein neues System den organisatorischen Anforderungen der NADO-KontrollplanerInnen genügen kann. Angedacht wurden eventuelle Angaben der AthletInnen hinsichtlich eines groben Aufenthaltsortes für die jeweilige Zeit, in der sie sich in einer Region oder Stadt befinden. Zum Beispiel könnten sie Angaben zu den Bundesländern, Gemeinden, Städten oder Postleitzahlgebieten machen, in denen sie sich über mehrere Tage aufhalten. Im Projekt wurden diese Whereabouts, wie bereits beschrieben, mit Whereabouts-Light bezeichnet. Dieser Ansatz widerspricht allerdings den Anforderungen, dass die AthletInnen mit einem neuen System möglichst wenig Interaktion haben sollten (Elmasllari 2017). Weitere Ideen, wie die Angabe von Ausnahmen, z. B. bei Reisen oder anderen merklichen Ortswechsel, wurden im Projekt besprochen.

Bei der Einführung eines neuen Systems ist allerdings zu prüfen, inwieweit sich die derzeitigen Arbeitsabläufe, die NADO-MitarbeiterInnen und KontrolleurInnen und ihre Arbeitgeber durchführen, nicht grundsätzlich ändern müssten. Dies könnte zu einer Einführung von neuen Vorgängen führen, die mit dem jetzigen System, nicht umsetzbar wären. So könnten unterbeauftragte Kontrollfirmen die Ortsabfrage der *eves-Devices* tätigen und die Ergebnisse an die entsprechenden MitarbeiterInnen weiterleiten. Damit müsste sich auch der Modus ändern, wie KontrolleurInnen entscheiden, ob sie sich zu einem Zielort bewegen oder nicht, der zur Zeit darauf ausgelegt ist, die Chance auf das Antreffen zu maximieren.

5. PARADISE IM LICHT DES DATENSCHUTZES UND DER DSGVO

Am 25. Mai 2018 wurde die DSGVO wirksam. Die Verordnung löste die Datenschutzrichtlinie 95/46/EG aus dem Jahr 1995 ab und regelt den Datenschutz in

11 <https://www.stern.de/gesundheit/marco-russ-krebs-diagnose-nach-dopingtest--was-bedeutet-ein-erhoehter-hcg-wert--6857558.html>

den Mitgliedsstaaten der EU. Sie sieht u. a. eine Harmonisierung in den Mitgliedstaaten vor, die zuvor historisch-bedingt sehr heterogen ausgeprägt war und gibt eine klarere Definition und damit ein besseres Verständnis des Begriffs personenbezogene Daten. In diesem Abschnitt wird kurz erläutert, wie sich exemplarisch einige der 99 DSGVO-Artikel zu den Systemen ADAMS und PARADISE verhalten (Herber 2017).

Die DSGVO hat den Anspruch EU-BürgerInnen vor Datenmissbrauch durch Firmen und Einrichtungen zu bewahren und wird auch für Angebote wirksam, deren Unternehmen und Dienst-Anbieter keinen EU-Sitz haben, aber für EU-BürgerInnen angeboten werden. Somit ist die DSGVO auch wirksam für Daten, die nicht in der EU gespeichert werden (Art. 3, Räumlicher Anwendungsbereich). In Bezug auf ADAMS heißt das, dass EU-AthletInnen unabhängig davon, wo ihre Daten verarbeitet werden, dem Schutz der DSGVO unterliegen. Konkret heißt dies, dass die Prinzipien *Datenschutz durch Technik (data protection by design)* und datenschutzfreundliche Voreinstellungen (*data protection by default*) durch entsprechende Maßnahmen des Dienst-Anbieters Genüge getan werden muss (Art. 25, Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen). Der Schutz der persönlichen Daten und deren Erarbeitung muss nach Artikel 32 (Sicherheit der Verarbeitung) unter Berücksichtigung des Stands der Technik umgesetzt werden. Auch ist es verpflichtend für den Datenverarbeitungsprozess eine Datenschutz-Folgenabschätzung zu erstellen (Art. 35).

Die durch PARADISE propagierte Datenminimierung findet sich in der DSGVO in Artikel 5 wieder, dort heißt es „*Personenbezogene Daten müssen [...] dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein (Datenminimierung)*“. Dies wird in PARADISE durch die Nutzung der genauen Positionsdaten nur zum Zeitpunkt einer bevorstehenden Kontrolle erzielt, wie auch durch das Konzept der Whereabouts-Light für die Tätigkeit der Kontrollplanung durch die NADA.

Im Absatz 1(a) des Artikel 5 heißt es weiterhin „Personenbezogene Daten müssen [...] in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden“ (Transparenz). AthletInnen wird durch die PARADISE-Audit-Funktion die Möglichkeit gegeben nachzuvollziehen, welcher Nutzer wann auf seine (Positions-) Daten zugegriffen hat. Das ADAMS-System ist für AthletInnen in dieser Hinsicht undurchsichtig.

Das Konzept der granularen Ortsinformationen, die der DCO erhält, wenn ein Kontrollauftrag durchgeführt wird, basiert auf dem Prinzip der Datenminimierung in Artikel 5 (1)(c) „Personenbezogene Daten müssen dem Zweck

angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein“ (Datenminimierung).

In Artikel 5 (1)(f) heißt es *„[...] Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung [...] durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“)*. Dies wird in PARADISE durch die Nutzung der Sealed Cloud Technologie¹², u. a. für die Abwehr von internen Administratoren der Systeme, sowie dem Einsatz von attributbasierter Zugriffskontrolle und Delegation (Schanzenbach 2016, Rivest 1996) gewährleistet. In Ansätzen wurden dabei auch Konzepte und Techniken integriert, die bei aktuellen Blockchain- und Distributed-Ledger-Anwendungen zum Einsatz kommen und Datenmanipulationen durch Verkettung ausschließen.

Wiederkehrende Verstöße können mit bis zu 20 Million EUR oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 4 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs geahndet werden (Art. 83, Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen).

Die Erwägungsgründe

- 6. *„[...] Zunehmend machen auch natürliche Personen Informationen öffentlich weltweit zugänglich. [...]“, der Erläuterungen in Erwägungsgrund;*
- 4 *„[...] insbesondere Achtung des Privat- und Familienlebens, der Wohnung und der Kommunikation, Schutz personenbezogener Daten, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit [...]“;*
- sowie 7 *„[...] Natürliche Personen sollten die Kontrolle über ihre eigenen Daten besitzen. [...]“*

haben PARADISE motiviert den AthletInnen aktiv ihrer informationellen Selbstbestimmtheit zu entsprechen und ihnen Werkzeuge, u. a. in Form von persönlichen Geofences (Zickau 2016), zur Verfügung zu stellen, um ihre Privatsphäre auch beim Einsatz eines ortsbestimmenden *Wearables* zu schützen.

Auf das Thema Datenübertragung bei der internationalen Bekämpfung von Doping im Sport wird direkt im Erwägungsgrund 112 eingegangen, der für den Artikel 49 (1)(d) (Ausnahmen für bestimmte Fälle) erklärt *„[...] die Übermittlung ist aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses notwendig [...] zur Verringerung und/oder Beseitigung des Dopings im Sport“*. Dies bedeutet allerdings nicht, dass das Datenschutzrecht der DSGVO für Athletendaten ausgenommen wird.

12 „Sealed Cloud schließt IT-Sicherheitslücke ‚Mensch‘“, DuD 2013, S. 333.

6. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Ende Februar 2018 lief die Projektförderung durch das BMBF aus. Die Weiterentwicklung der PARADISE-Plattform wurde somit eingestellt. In den letzten beiden Projektmonaten fanden vielversprechende Gespräche mit der WADA statt. Zum einen stand die Einführung der neuen, europäischen Datenschutzgrundverordnung kurz bevor, zum anderen bestanden Bestrebungen seitens der WADA eine von Grund auf neue Kontrollplattform zu entwickeln. In den Gesprächen wurde darauf hingewiesen, dass man nicht an eine Lösung unter Einbezug von Lokalisierungstechnologien glaube, aber dennoch großes Interesse am Backend von PARADISE habe. Dies scheint jedoch genau der Wunsch von AthletInnen weltweit zu sein. Neben eigenen Umfragen, in denen sich 60 Prozent für eine GPS-Lösung aussprachen ohne genaue Projektdetails zu kennen, bekam in den USA eine solche Lösung von rund 70 Prozent der AthletInnen Zuspruch.

Ein für März 2017 geplantes Treffen in Lausanne wurde von der WADA aus „terminlichen Gründen“ kurzfristig abgesagt. Einige Tage später sprach sich das Ethics-Panel der WADA gegen jeglichen Einsatz von Ortungstechnologien zur Vorbereitung bzw. Initiierung von Dopingkontrollen aus. Grund dafür sei der unverhältnismäßige Eingriff in die Privatsphäre der AthletInnen. Ein Austausch mit dem Projektteam hat jedoch leider zu keinem Zeitpunkt bestanden. Da es sich hier lediglich um eine Empfehlung des Ethics-Panels handelt, ist es nun am Executive Board zu entscheiden, inwiefern diese Entscheidung in die neuen WADA-Regularien einfließen wird (Borry 2018).

Aufgrund der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Thematik, im Besonderen im Zusammenhang mit der neuen Datenschutzgrundverordnung, befindet sich die FDP-Fraktion aktuell in der Vorbereitung einer *kleinen Anfrage* an die Bundesregierung. Hier wurden bereits rund zwei Dutzend Fragen gesammelt, mit denen sich auch das Projektkonsortium in den zurückliegenden Jahren beschäftigt hat, konfrontiert sah bzw. deren abschließende, präzise Beantwortung durch die verantwortlichen Institutionen bislang ausblieb.

7. FAZIT UND AUSBLICK

Als Fazit des Projekts lassen sich vier Aspekte hervorheben.

Durch die Entwicklung eines Alternativsystems durch das Projektkonsortium und die gute Medienresonanz, gerieten die verantwortlichen Institutionen unter Erklärungsnot. Es mussten Argumente gefunden werden, warum an ADAMS

festgehalten wird. Das letztendliche Hauptargument, dass es durch Ortungstechnologien zu Eingriffen in die Privatsphäre der AthletInnen kommt, ist jedoch nicht nachvollziehbar. Vor allem vor dem Hintergrund, dass das Gegenteil das eigentliche Ziel Vorhabens war, welches auch durch unsere Forschungsergebnisse und dem Lösungsansatz verdeutlicht wurde.

Bislang scheint es, als würden Wünsche und Anliegen einzelner Nationen bzw. NADOs von der WADA nicht ernst genommen bzw. NADOs bei der Umsetzung mit den Vorgaben der WADA alleine gelassen. Nicht selten kommt es hier zu Überschneidungen mit nationalen Gesetzgebungen. Es wäre wünschenswert, dass die DSGVO alle EU-NADOs vereint und neue Gespräche mit der WADA auf Augenhöhe ermöglicht.

Die aktuell in Vorbereitung befindliche kleine Anfrage an die Bundesregierung sollte von deutschen Sportjournalisten genutzt werden, das Thema Anti-Doping und Datenschutz in die Gesellschaft zu tragen. Leider beschränken sich die Berichterstattungen beim Anti-Doping oft auf positive Analyseergebnisse. Welche Bürde AthletInnen mit dem aktuellen Kontrollsystem tagtäglich zu tragen haben, ist nur wenigen bekannt. Es bleibt zu hoffen, dass ein Medienecho auch dazu führt, dass sich AthletInnen vermehrt öffentlich zur Thematik äußern und nicht mehr dem üblichen Motto „gehört halt zum Spitzensport“ hingeben.

Auch über die Anwendungsdomäne Anti-Doping hinaus, lässt sich die Infrastruktur von PARADISE in andere Client-Server-Architekturen übertragen. Gerade der Einsatz von Geofencing-Lösungen für ortsbezogene Anwendungen ist richtungsweisend in den (Forschungs-)Themen Datenschutz, *Ubiquitous Computing* und *Internet of Things* (IoT).

LITERATUR

- Ahadipour, Ava, und Schanzenbach, Martin. (2017). A Survey on Authorization in Distributed Systems: Information Storage, Data Retrieval and Trust Evaluation. In *Trustcom/BigDataSE/ICSS, 2017 IEEE*, pp. 1016-1023. IEEE..
- Borry, P., Caulfield, T., Estivill, X., Loland, S., McNamee, M., und Knoppers, B. M. (2018). Geolocalisation of athletes for out-of-competition drug testing: Ethical considerations. *Position statement by the WADA ethics panel. British Journal of Sports Medicine*, 52: 456–459.
- Elmasllari, Erion, und Plass, Jonas. (2017). Domain and requirements for a wearable-based doping control system. *Datenschutz und Datensicherheit-DuD* 41, no. 12: 717-720.

- Herber, Torben J., Jentsch, Marc und Zickau, Sebastian.(2017) Datenschutz und Dopingkontrollen. *Datenschutz und Datensicherheit-DuD* 41, no. 7: 427-433.
- Herber, Torben J. (2017). Datenschutzrechtliche Grenzen des deutschen Dopingkontrollsystems. *Datenschutz und Datensicherheit-DuD* 41, no. 12: 735-739.
- ISO, DIN En. 9241: Ergonomics of Human System Interaction. *Geneva: International Organization for Standardization* 18 (2006).
- Jäger, Hubert A., Abdullah, Lamya und Quintero, Juan. (2017). Vertrauenswürdige Backend. *Datenschutz und Datensicherheit-DuD* 41, no. 12: 729-734.
- Putschli, Clemens. (2017). Wearables und Datenschutz. *Datenschutz und Datensicherheit, DuD* 41, no. 12: 721-723.
- Rivest, Ronald L., und Lampson, Bulter. (1996). SDSI-a simple distributed security infrastructure. *Crypto*..
- Schanzenbach, Martin, und Banse, Christian. (2016). Managing and presenting user attributes over a decentralized secure name system. In *Data Privacy Management and Security Assurance*, pp. 213-220. Springer, Cham..
- Schanzenbach, Martin, und Zickau, Sebastian. (2017). Identity and access management in a doping control use case. *Datenschutz und Datensicherheit-DuD* 41, no. 12: 724-728.
- Zickau, Sebastian. (2016). privGardens - Semantic Privacy Areas in Location-based Data Protection Policies. In *13. GI/KuVS-Fachgespräch Ortsbezogene Anwendungen und Dienste*. Logos Verlag Berlin GmbH, 2016.

ADAMS: Eine Störung der Privatsphäre

Marcel Scharf

1. EINLEITUNG

Der vorliegende Beitrag setzt sich mit dem von der WADA für das internationale Dopingkontrollsystem eingeführte Anti-Doping Administration and Management System (ADAMS)¹ auseinander und befragt deutsche AthletInnen mittels einer Webumfrage, wie sie das ADAMS wahrnehmen und bewerten. Denn mit der Einführung des ADAMS wurde die Anti-Doping-Arbeit global digitalisiert, um die Produktivität von Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen (Out-of-Competition-Kontrollen, OOC) effektiver und effizienter zu gestalten. Dabei stellt die eingeführte Technologie eine Überwachungspraktik dar, mittels derer zeit- und ortsungebundene Kontrollen möglich sein sollen. Die AthletInnen sind daher für eine ständige Erreichbarkeit für Dopingkontrollen dazu aufgefordert im Voraus aktuelle Aufenthaltsdaten bzw. Athleten-Whereabouts im ADAMS bereitzustellen. Die darüber dauerhaft erzeugte Überwachung und ermöglichten Kontrollen gehen dabei über den Sport und das Athleten-Dasein hinaus und greifen in weitere soziale Bereiche ein. Die Abgabe der Whereabouts stellt dann eine (un-)freiwillige Störung dar, die sich sowohl auf die Privatsphäre der AthletInnen als auch auf deren soziales Umfeld wie Familie, Partner, Freunde etc. ausweitet.

1 Das ADAMS stellt ein Clearinghouse Computer System dar, das von der Firma PRE-SAGAI Sports im Jahr 2004 entwickelt und 2005 durch die WADA implementiert wurde. Das ADAMS vereint neben den AthletInnen-Whereabouts weitere Funktionen (Test Planing and Results Management, Lab Results Module, TUE-Management) und individuellen Zugänge, die weiteren Stakeholdern (Dopinglabore, Dopingkontrollrichtungen, Verbände etc.) im Dopingkontrollsystem dienen.

2. AUSGANGSPROBLEM: DIGITALE ÜBERWACHUNGSPRAKTIK AKTUELLER ANTI-DOPING-ARBEIT

Die in den 1970er bis in die 1980er Jahre durchgeführten ausschließlichen Wettkampfkontrollen (IC)² sind aufgrund der mittlerweile bestehenden Fülle medizinischer Möglichkeiten zur Leistungssteigerung in Form ausgewählter Substanzen und Methoden nicht mehr zeitgemäß (Singler & Treutlein 2000; Krüger, Becker, Nielsen & Reinold 2014; Reinold 2016). Weiterhin werden illegale Mittel nicht nur bei Wettkämpfen genommen, sondern auch um beispielsweise intensiver oder exzessiver zu trainieren und/oder verkürzte Regenerationsphasen zu erzeugen.

Die Legitimation heutiger Anti-Doping-Arbeit basiert auf den Praktiken der Überwachung und Kontrolle außerhalb des Wettkampfes (OOC),³ zugrunde liegt dieser die Glaubwürdigkeit eines funktionierenden Dopingkontrollsystems (Reinold 2016). Vor diesem Hintergrund wird ein zeitlich und räumlich unbegrenzter Einsatz von Überwachungs- und Kontrollpraktiken gerechtfertigt und obligatorisch, wenn Doping immer und überall stattfinden kann und unter Umständen nur in begrenzten Zeitfenstern bzw. nur für wenige Stunde nachweisbar ist (Diel 2010). Eine 24/7-Überwachung und die Möglichkeit ständiger Kontrollen außerhalb des Wettkampfs scheinen dabei zentrale Lösungen darzustellen, um Doping zu verhindern, mindestens erschweren oder aufdecken zu können. Als übergeordnete Ziele stehen hierbei die Wahrung und der Schutz der Werte des Sports, wie z.B. die Integrität des Sports, FairPlay, Chancengleichheit oder die Gesundheit der AthletInnen.⁴ Dass das implementierte und stets ausgebaute Überwachungs- und Kontrollregime effektiv und effizient Doping im großen Maße beseitigen kann, wird unter anderem statistisch immer wieder in Frage gestellt (Pitsch, Emrich & Klein 2005; Striegel, Ulrich & Simon 2010; Pitsch & Emrich 2012; Franke, Bagusta, Dietz, Hoffmann, Simon, Ulrich & Lieb 2013). Zumal der Ausbau und die Intensivierung des Anti-Doping-Kampfes immer wieder neue Gegenmaßnahmen hervorruft und der ständige produktivitätssteigernde Hase und Igel-Wettlauf aufrecht erhalten bleibt.

2 Die Wettkampfkontrollen werden international als In-Competition (IC) bezeichnet.

3 Die Kontrollen außerhalb des Wettkampfs werden international als Out-of-Competition (OOC) bezeichnet.

4 Dass Doping ein Wesensbestand des Sports und der Wissenschaft darstellt, erklärt sich aus der inneren Logik des Sports heraus: einer grenzenlosen (Leistungs-)Steigerung (Meinberg 2006, 28)

Mit dem 2005 eingeführten ADAMS sollte eine globale Kontrollplanung und -durchführung zentralisiert, harmonisiert sowie professionalisiert werden, um im Besonderen die Effektivität und Effizienz von OOC zu steigern (vgl. WADA 2017). Das onlinebasierte System kann mittels webbasierten Endgerätes, funktionierendem Webzugang und individualisierter Zugangsberechtigung weltweit bedient werden. In Abhängigkeit der Berechtigung stehen dem Nutzer unterschiedliche Funktionen zur Verfügung. Die AthletInnen bedienen einen digitalen Kalender, der dazu dient die quartalsweise verpflichtete Abgabe von *Whereabouts* einzupflegen und stets zu aktualisieren. Einen weiteren Zugriff besitzen weitere Stakeholder wie Anti-Doping-Agenturen (ADOs), Sportverbände, WADA akkreditierte Labore sowie Dopingkontrolleinrichtungen (Professional Worldwide Controls (PWC), International Doping Tests & Management (IDTM) etc.), die abgesehen von den Dopinglaboren⁵ einen teilweise bis ständigen Zugriff auf die *Whereabouts* (ausgewählter) AthletInnen besitzen. Die Produktivität und daher die Aufrechterhaltung von OOC steht in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den *Whereabouts*, die als Überwachungsgrundlage für die Planung, Koordinierung und Durchführung von Dopingkontrollen dienen. Die *Whereabouts* fungieren als Datenrohstoff, sodass die AthletInnen proaktiv (1) für die Aufrechterhaltung des Dopingkontrollsystems sowie (2) dem ADAMS verantwortlich sind (vgl. Kayser & Smith 2008). Grundlegend ist die *Whereabouts*-Abgabe verpflichtend und stellt eine Bedingung und Voraussetzung für den Verbleib im wettbewerbsmäßigen Sport dar (Lask 2010; Niewalda 2011; Geeraets 2018). Durch die Unterzeichnung der Athletenvereinbarung⁶ oder Athletenerklärung sichern die AthletInnen rechtlich zu, die Anti-Doping-Bestimmungen aktiv zu unterstützen, indem sie unaufgefordert für Dopingkontrollen *Whereabouts* sowie ihre Körperflüssigkeiten bereitstellen. Darüber wird ein *rechtlich akzeptierter Zwang* (Durkheim 1961) erzeugt, dem die AthletInnen nachzukommen haben, um weiterhin am Spitzensport partizipieren zu können.⁷

5 Die Labore pflegen im ADAMS in anonymisierter Form unter dem Tool Lab Results Module die Analyseergebnisse der Dopingkontrollen ein. Zu Zwecken der Anonymisierung werden Codenummern verwendet, die im ADAMS durch die ADOs und Verbände den jeweiligen AthletInnen zuzuordnen sind.

6 Vom Sportverband vorgegebener einheitlich schriftlicher Formularvertrag, der eine rechtsgeschäftliche Bindung an i.d.R. vollständig verbandsseitig vorgegebene Ordnung ermöglichen soll, um Schuldverhältnisse in einer Sportart zu klären (Thaler 2007).

7 Das Nichtbefolgen ist als Regelverstoß bzw. Regelaberkennung zu werten, dessen Sanktion den Ausschluss bedeutet. Das Befolgen, daher die Anerkennung der Ath-

Die Unterzeichnung legitimiert sodann eine zeit- und ortsungebundene zugebilligte, nicht wahrnehmbare Überwachung und erfahrbare Störung durch Kontrollen.

Das ADAMS als digitale Überwachungspraktik dient dem Zweck einer (kontra-)produktiven Störung und benötigt dafür ausgewählte Subjekte zur Datenproduktion. Die bereitgestellten Whereabouts bieten dabei Informationen über den Sport hinaus und schließen dabei das soziale Umfeld der AthletInnen in die Überwachung und Kontrolle mit ein. Die durch die AthletInnen geschaffene Ausweitung der soziotechnischen Praktiken stellt damit dann nicht nur eine zugebilligte Störung ihrer Privatsphäre, sondern die ihres sozialen Umfelds dar (Scharf, Zurawski & Ruthenberg 2018).

3. THEORETISCHE RAHMUNG: DAS ADAMS ALS DIGITALE ÜBERWACHUNGSPRAKTIK UND KONTROLLERMÖGLICHER

Das ADAMS als webbasierte digitale Datenbank stellt eine scheinbar endlos und raumübergreifende Überwachungspraktik dar: entlang der Whereabouts⁸ werden so genannte *Data-Doubles* für die Überwachung und zu Zwecken der Planung und Durchführung von Kontrollen von Subjekten erzeugt. Unaufhaltsam werden Daten gesammelt und überwacht, wofür sich der Begriff der *Dataveillance*⁹ etabliert hat (Clarke 1988; Simon 2005). Das ADAMS bedient sich dazu an den abrufbaren Whereabouts und Kontaktdaten, worüber die OOC angesetzt und in der Anzahl kontinuierlich gesteigert werden können. In einer post-modernen Gesellschaft sind solche Überwachungspraktiken längst Teil des Alltags, und auch der Sport ist davon nicht ausgeschlossen (Park 2005; Manley, Palmer & Roderick 2012). Dadurch, dass sich das ADAMS an den AthletInnen Whereabouts bedient, wird es als Location-Based-Service (LBS) definierbar (Dobson

letenvereinbarung und/oder Athletenerklärung stellen eine Form der Druckausübung mit Zwangscharakter dar, die der Aufrechterhaltung sozialer Ordnung dienen. (Durkheim 1961)

- 8 Neben den AthletInnen Whereabouts finden sich den AthletInnenprofilen zugehörige Dopinganalyseergebnisse sowie Medizinische Ausnahmegenehmigungen (TUE) wieder, die von den AthletInnen weder eingesehen oder bedient werden können.
- 9 Dataveillance ist die systematisch organisierte Anwendung von Informations- und Kommunikationssystemen, zu Zwecken der Prüfung oder Kontrolle ausgewählter personen- oder populationsbezogener Daten (Clarke 1988).

& Fisher 2003). Die Sammlung ausgewählter Whereabouts bzw. Von Geodaten lassen dann Aussagen über die damit verbundene Subjekte zu: „Electronic systems of surveillance allowing for a discreet monitoring of individuals in a variety of social contexts“ (Manley et al. 2012, 303). Das ADAMS avanciert zu einer *händischen* Ortungstechnik, dessen Genauigkeit von der aktiven Mitarbeit der AthletInnen abhängt. Die Möglichkeit Positionsdaten *automatisch* über GPS oder Radio-Frequency Identification (RFID) vom Handy, Smartphone oder anderen elektronischen Geräten zu sammeln und übertragen, wird von der WADA abgelehnt, sodass die Verantwortung den AthletInnen übertragen wird (Borry, Caulfield, Estivill, Loland, McNamee & Knoppers 2018). Dadurch gerät neben den Aufenthaltsangaben das Eingabeverhalten in den Fokus der Überwachung, sodass Unterscheidungsmerkmale zwischen den einzelnen AthletInnen darstellbar werden (Lyon 2003; Forgó & Krügel 2010). Die gewonnenen Daten dienen der Konstruktion handhabbarer Datensubjekte (Manley et al. 2012), um Kontrollen ausgewählt und zielgerichtet anzusetzen. Die so bereitgestellten Whereabouts tragen zur Transparenz bzw. Granularität¹⁰ von Subjekten bei und stellen zugleich den Rohstoff der Produktivität des Dopingkontrollsystems dar (Han 2012; Kucklick 2014; Wiengarten & Zwick 2018). Die Daten sind dabei sowohl in Echtzeit als auch in Rückschau digital erreichbar und überwachbar, sodass der Eindruck zeitlicher sowie räumlich unbegrenzter und gezielter Koordinierung, Planung und Durchführung von (Doping-)Kontrollen erweckt wird.

Die verfügbaren Daten scheinen eine ortsgebundene physische Anwesenheit aufzulösen, wenn reine Datenüberwachung auf keinen festen Ort mit Mauern und Zellen mehr angewiesen ist. Und dennoch beginnt und setzt Überwachung an festen Orten bzw. Ortsangaben an (Tillich 1975), wenn sie von einer funktionierenden Internetverbindung abhängt und gezielte Kontrollen eben nur an einem speziellen Ort durchführbar sind. Es handelt sich theoretisch um eine ständige Ortung, die aber durch die aktive Whereabouts-Abgabe der AthletInnen Störgrößen unterliegen, mitunter nicht den tatsächlichen Aufenthaltsort wieder spiegeln und Kontrollen dadurch erschwert werden. Im Gegensatz zu einer automatisierten bzw. fremdgesteuerten Überwachung, wie z.B. durch GPS-Tracker oder Chip-Implantaten, wird eine selbstgesteuerte Überwachung ermöglicht bzw. sogar erzwungen. Damit wird aber eine Gleichsetzung analoger Wirklichkeit in Form tatsächlicher Ortsangaben entlang händisch eingepflegter Whereabouts mitunter gestört, sodass unangekündigte und plötzliche Kontrollen torpediert werden können. Sind Ortsangaben ungenau oder handelt es sich um schwer

10 Granularität wird in den Computerwissenschaften als Maß der Auflösung und Präzision von Daten beschrieben: je feinkörniger, desto granularer (Kucklick 2014).

erreichbare Orte, führt das unter Umständen zu Verzögerungen oder nicht durchführbaren Kontrollen. Damit das Kontrollsystem möglichst produktiv bleibt und Meldepflicht- und/oder Kontrollversäumnisse¹¹ gering bleiben, können nicht angetroffene, zu kontrollierende AthletInnen von DopingkontrolleurInnen telefonisch kontaktiert werden. Innerhalb eines vom Kontrollpersonals vorgegebenem Zeitfensters können AthletInnen dann an dem von ihnen im ADAMS angegebenen Aufenthaltsort erscheinen.¹² Denn die Legitimation der Whereabouts und deren Notwendigkeit misst sich an der Anzahl tatsächlich durchgeführter und realisierter Kontrollen. Abweichungen zwischen Whereabouts und tatsächlichen Ortsangaben werden durch das ADAMS möglich, sodass die Produktivität in Form von Prozessabfolgen limitiert oder blockiert werden und folglich Einfluss auf eine lückenlose Dopinganalytik nehmen. Dabei reichen bereits teils geringe Zeitfenster aus, um Doping zu vertuschen und/oder nicht (mehr) nachweisbar zu machen (Diel 2010). Um dennoch den ständigen Nachschub von Körperflüssigkeiten zu gewährleisten, unterliegen AthletInnen des Registered Testingpool (RTP)¹³ der 1h-Regelung. Für jeden Tag wird in einem selbstgewählten einstündigen Zeitfenster (in der Zeit von 6 – 23h) ein fester Ort angegeben, an dem eine unkomplizierte ständige Erreichbarkeit möglich sein sollte.

-
- 11 Wenn ein Athlet seine Aufenthaltsorte nicht einreicht und/oder bei Kontrollen nicht dort angetroffen werden kann, wo er angibt zu sein, kann dies zu einem sogenannten „Strike“ bzw. Meldepflichtversäumnis führen. Hierunter versteht man eine Warnung und einen Hinweis zur zukünftigen, ordnungsgemäßen Erfüllung der Meldepflichten, ohne weitere unmittelbare Konsequenzen und Sanktionen. Der Athlet wird natürlich zum betreffenden Vorfall angehört und kann eine Stellungnahme einreichen. Die NADA berücksichtigt im Anhörungsverfahren zu einzelnen möglichen Meldepflichtversäumnissen stets die Gesamtumstände des Einzelfalles und die Stellungnahme der betroffenen AthletInnen. Unverschuldete und fahrlässige Umstände werden entsprechend berücksichtigt. Ein Strike wird nur ausgesprochen, wenn der Athlet nicht plausibel erklären kann, warum er nicht angetroffen wurde oder die Daten nicht eingetragen hat (vgl. NADA 2015; NADA 2017).
- 12 Ausgehend von Art. 3.1.5 (NADA 2017) stellt das nicht Antreffen des zu kontrollierenden AthletInnen ein Verstoß gegen bestehende Anti-Doping-Bestimmungen (NADA 2015).
- 13 Nach den Kriterien: (1) empirischen Daten, (2) physiologischen, (3) kulturell medialen und (4) finanzieller Faktoren sowie Kategorien (5) Kaderstatus und (6) sportlicher Erfolg wird das Dopingrisiko einer Sportart eruiert, um die jeweiligen AthletInnen entweder in den Registered Testingpool (RTP), Nationalen Testpool (NTP), Team-Testpool (TTP) oder Allgemeinen Testpool (ATP) einzuteilen.

Und dennoch kann es zu einem Nichtantreffen der AthletInnen kommen, wenn Hausklingeln defekt, Telefone leer sind oder dringliche Gründe (Krankheit, Unfall, Festnahme u.w.m.) vorliegen. Der daraus resultierende so genannte *Strike* für ein Meldepflichts- und/oder Kontrollversäumnis lässt sich jedoch anfechten und wird bei plausiblen Gründen fallen gelassen (NADA 2017, Art. 6.1). Genauso kann ein Strike hingenommen werden, wenn es sich um den ersten innerhalb von 12 Monaten handelt und damit der Ausschluss vom Sport ungefährdet bleibt. Inwieweit die ständige Whereabouts-Abgabe im ADAMS zu einer Produktivitätssteigerung im Sinne der Abschreckung, Verhinderung und Überführung von Dopingvergehen beiträgt, bleibt vage. Das ADAMS, die daran gekoppelten Kontrollen und möglichen Sanktionen sind durch die AthletInnen selbstständig steuerbar, indem die Whereabouts von der analogen Wirklichkeit abweichen können. Entgegen präziserer Überwachungspraktiken, wie am Körper tragbare *Whereables*, wird am ADAMS zur Fortführung und Aufrechterhaltung definierter Prozesse festgehalten.

4. DAS PRINZIP „STÖRUNG“ ALS PRODUKTIVES MITTEL ZUM ZWECK

Störungen nehmen durch neue Techniken immer weiter zu, wenn Smartphones klingeln, Motoren aufheulen oder Unfälle eintreten. Im Sport zeichnen sich Störungen durch Verletzungen, Fan-Ausschreitungen, Schiedsrichterfehlentscheidungen, Manipulationen (Match-Fixing, Doping, Korruption) oder eben durch das ADAMS und Dopingkontrollen aus.

In den Medienwissenschaften ist der Begriff der Störung mit *noise* gleichgesetzt und stellt eine „Differenz zum Signal“ dar (Kümmel 2005, 230). Präziser stellt *noise* ein „nicht-intentionales, akzidentelles Hindernis für einen ungestörten Informationstransfer zwischen Sender und Empfänger“ dar (Gansel & Ächtler 2013, 7). Demnach findet im Überträgerkanal eine Störung statt und hat seinen Ursprung sowohl beim Adressanten, als auch Adressaten (Niebisch 2013). Das Dopingkontrollsystem als auch die AthletInnen stellen dabei aufeinander bezogene Störungen dar, wenn Überwachung und Kontrolle einerseits torpediert werden durch die Manipulation von Whereabouts und Körperflüssigkeiten, oder andererseits den ständigen Eingriff in Trainingsprozesse sowie weitere soziale Bereiche. Die Whereabouts stellen dabei die Grundlage bzw. Ausgangspunkt von Störungen dar.

Der Begriff der Störung ist eher negativ¹⁴ besetzt und wird mit Devianz, Dysfunktion oder Unfall in Verbindung gesetzt. Dabei handelt es sich um etwas Produktives, was eine konstruktive Form besitzt und durchaus positive¹⁵ Formen annimmt, wenn z.B. darüber eingeschliffene Denk- und Verhältnisdispositionen aufgebrochen und Neuerungen in Gang gebracht werden, die zu Problemlösungen führen (Gansel 2013). Der Einsatz von Überwachung und Kontrolle will zu einer produktiven Störung beitragen, über (1) den Einschluss von Individuen ins Dopingkontrollsystem, (2) deren Klassifizierung in Testpools und (3) Parzellierung durch den individualisierten Onlinezugang ins ADAMS (Foucault 1993; Brückner, Iwer & Thoma 2017). Die Störung ist zielgerichtet auf das Individuum, aber nicht zielgenau: denn die bereitgestellten Whereabouts-Daten bilden sensible personenbezogenen Daten anderer Individuen ab, womit sich Überwachung sowie Kontrolle *über* die AthletInnen hinaus erweitert. Die Grundidee unangekündigter Kontrollen durch die Whereabouts schließt dabei personenbezogene Daten des AthletInnen-Umfelds ungefragt¹⁶ mit ein, so dass Anti-Doping-Arbeit in außersportlichen Kontexten stattfindet und Störungen initiiert, die sich sozial, psychisch oder physisch kontraproduktiv auswirken können. Unabhängig möglicher Folgeeffekte, lässt sich die Produktivität von Störungen unterteilen in a) Intensitätsgrade¹⁷, die sich in verschiedenen b) Räumen und c) zeitlichen Dimensionen vollziehen. Der Grad gibt nach Gansel (2013) Rückschlüsse über die Intensität der Störung und wirft Fragen auf, die Auskünfte über deren Spezifika wiedergeben:

- Ab welcher Störungsintensität wird reagiert?
- Welche Störungsfaktoren wirken besonders?
- Wann greifen Störungen auf weitere (soziale) Bereiche ein?
- Welche Bedingungen führen zum Zusammenbruch

14 Negative Störungen werden als unangemessen, einschränkend, behindernd oder gar verletzend wahrgenommen (Niebisch 2013).

15 Von positiven Störungen ist die Rede, wenn sie Kommunikationsprozesse in Gang setzen, die z.B. als angenehm, passend, bereichernd, wertvoll, inspirierend oder ermunternd beschrieben und/oder wahrgenommen werden (Niebisch 2013).

16 Innerhalb von Athletenvereinbarung und/oder Athletenerklärung finden sich keine Informationen darüber, dass das soziale Umfeld in Überwachung und Kontrolle durch personenbezogene Daten eingeschlossen wird (Quelle vom Anfang).

17 Gansel (2013) unterteilt in drei Grade, der (1.) „Aufstörung“ im Sinne von Aufmerksamkeit erregen, (2.) „Verstörung“ im Sinne einer tiefgreifenden Irritation sowie (3.) „Zerstörung“ im Sinne nachhaltiger Umwälzungen.

Mit Raum ist gemeint, dass Störung örtlich lokalisierbar ist. Gleichsam ist die Beschaffenheit des Ortes beschreibbar. Dadurch, dass eine Störung aber nicht zielgenau ist, setzt sie an verschiedenen Grenzen an und hat Kollisionen zur Folge. Die Störung ist durch Überlappungen sowie Überschneidungen gekennzeichnet und definiert für sich einen eigenen *Raum der Störung* (Gansel 2012; 2013). Gleichsam bedient sie sich an gesellschaftlichen Grenzen und erzeugt über Gesellschaft Zwischenräume bzw. *Räume der Störung* (Gansel 2012; 2013). Das ADAMS stellt einen konkreten und abgrenzbaren Raum der Störung dar, indem Whereabouts bereitgestellt und überwacht werden. Ableitend daraus werden Kontrollen geplant, koordiniert und durchgeführt, ohne zu wissen in welchen gesellschaftlichen Zwischenräumen die Störung eingreifen wird.

Der zeitliche Aspekt der Störung greift den Zeitpunkt, dessen zeitlichen Verlauf sowie die Unterbrechung von Störungsprozessen auf. Die Frage inwieweit Störungen zu antizipieren und somit berechnen-, verhindern- oder manipulierbar sind, wurde bereits beantwortet. Die AthletInnen sind aktiv in ihrer eigenen Überwachung und Kontrolle involviert, können Störungen zwar nicht kontrollieren, dafür aber räumlich und zeitlich steuern – die 1h-Regelung bietet hierbei eine Möglichkeit. Störungen durch die Whereabouts-Abgabe sowie Kontrollen in wettkampfvorbereitenden Maßnahmen wirken sich letztlich auf das dem Sport gewidmeten Zeitbudget aus und strapazieren es mitunter (Bette & Schimank 2006). Bei AthletInnen, die ständigen Ortswechselln aus sportlichen, beruflichen, öffentlichen oder privaten Gründen unterliegen, ist mit einer Zeitverknappung durch die Bedienung des ADAMS zu rechnen.

Mit der Zuweisung ins ADAMS erschließt sich eine Wirklichkeit der Störung, die sich in ihrer Intensität, räumlich und zeitlich auf der einen Seite als *produktivitätssteigernd* darstellt – zur Aufrechterhaltung des Dopingkontrollsystems – und auf der anderen Seite *produktivitätssenkend* wirkt, wenn wettkampfvorbereitende Maßnahmen, Arbeit oder Freizeit unterbrochen, eingeschränkt oder abgebrochen werden und weitere soziale Bereiche (un-)wissentlich in Überwachung und Kontrolle eingeschlossen sind. Die betroffenen AthletInnen und deren Umfeld müssen Störungen hinnehmen bzw. dazu beitragen, damit die überwachten und kontrollierten AthletInnen Teil des Sports bleiben.

5. PRODUKTIVE DATENKÖRPER ODER PRAKTIKEN DER VERVIELFÄLTIGUNG

Das Panoptikum als kreisrunde Gefängnisarchitektur, das die ständige und nicht einsehbare zentrale Überwachung ermöglichen soll, hat sich als Sinnbild einer omnipräsenten Kontrolle auch im digitalen Zeitalter durchgesetzt. Die digitale

Überwachung der Gesellschaft zeichnet sich dabei nicht mehr durch feste Mauern und Zellen aus, sondern bildet sich aus (teilweise) portablen Informations- und Kommunikationstechnologien. In Form von webbasierten Endgeräten, Radio-Frequency Identification (RFID) Chips, Nahfeldkommunikation (NFC), Intelligenten Transport Systemen (ITS), Automated Number Plate Recognition (ANPR), Kameras (CCTV) etc. wird ausgewähltes Daten-Rohmaterial in teil- oder vollautomatisierten Prozessen (un-)wissentlich und (un-)gewollt produziert, gesammelt, gespeichert und gegebenenfalls bereitgestellt (Rule 1974; Clarke 1988; Marx 2015). Damit wird eine *subjektabhängige* Echtzeitüberwachung von Subjekten eines klassischen Panoptikums abgelöst durch die digitale Möglichkeit *subjektunabhängiger* Dauerüberwachung. An die Stelle einer diskontinuierlichen tritt eine kontinuierliche Überwachung von sogenannten „Data-Doubles“ (Ruckenstein 2014), die dem Zweck ausgewählter Datenbereitstellung dient. Ausgewählte und verfügbare Daten dienen dazu die Subjekte in Data-Doubles zu übersetzen und zu vervielfältigen, damit diese für ausgewiesene Prozesse handhabbar werden.

Mit den Data-Doubles geht einher, dass personenbezogene Daten digital erhoben, transformiert und neu zusammengesetzt werden, damit sie für definierte Arbeitsprozesse nutzbar und weiter bearbeitbar werden (Haggerty & Ericson 2000, 66). Als Folge der Digitalisierung lassen sich zuvor analoge Arbeitsprozesse erweitern sowie beschleunigen, da Daten räumlich und zeitlich unabhängig bereitgestellt, beobachtet und bearbeitet werden können. Die netzwerk-basierten Techniken bieten große Datenmengen, mit denen Überwachung intensiviert wird zu Zwecken definierter Subjektivierungsprozessen (Bächle 2016; Lyon, 2003). Durch die Abfrage von ausgewählten Daten(-punkten) werden die Data-Doubles erzeugt, granular darstellbar, voneinander unterscheidbar und zurückführbar auf die datenerzeugenden Subjekte (Gandy 1993; Viseu & Suchman, 2010; Ruckenstein, 2014). Diese Form der Überwachung zielt auf Daten und benötigt entgegen Big-Data nur noch weniger Datenpunkte bzw. Small-Data,¹⁸ um von einem erzeugten Data-Double auf ein Subjekt zu schließen (Kucklick 2014).

Mit diesem erzeugten Wissen wird die Möglichkeit geschaffen, Subjekte gläsern werden zu lassen, worüber Verhalten, Vorlieben, Abneigungen etc. berechenbar, beobachtbar und unter Umständen steuerbar wird (Gandy 1993; 2011). Der Einsatz digitalisierter Praktiken trägt zu Wissens- und Machtverhältnissen

18 Facebook reichen z.B. nur wenige Likes, um Rückschlüsse über die sexuelle Gesinnung seiner Nutzer zu erhalten oder wenige Kugelkoordinatenpunkte, mit denen Bewegungsprofile darstellbar werden (Kucklick 2014).

bei (Foucault 1977; 1988; 1993) und unterstützt die fortlaufende Produktion von Subjekten, die dann zu Data-Doubles (Ruckenstein 2014) bzw. digitalen Pseudonymen (Clarke 1988) avancieren. Die bereitgestellten Whereabouts tragen schließlich zur (Re-)Konstruktion eines ausgewählten (1) Wissens, von handhabbaren (2) Subjekten bzw. Data-Doubles und (3) bilden die Grundlage für die Aufrechterhaltung und den Ausbau von Macht(-Verhältnissen) des Dopingkontrollsystems.

6. PRIVATSPHÄRE ALS KONTEXTUALES PHÄNOMEN

Das Konzept der Privatsphäre oder auch privaten Sphäre¹⁹ perspektivübergreifend zu definieren ist nach Nissenbaum nicht möglich (2004; 2010). Bereits der Ländervergleich unterschiedlicher Gesetzgebungen bietet dafür Anhaltspunkte. Entgegen von Ländergrenzen trägt der World Anti-Doping-Code (WADC)²⁰ aber dazu bei, dass Privatsphäre verallgemeinert und der Schutz derselben aufgehoben wird. Gerade das wird durch Datenschützer kritisiert, da der ständige Zugriff auf die Privatsphäre²¹ durch soziotechnische Verfahren legitimiert ist (Schaar 2009; LfD 2014; Neuendorf 2015).

Dennoch ließe sich im Dopingkontrollsystem der Ansatz einer kontextualen Privatsphäre beschreiben, die zeitlichen, räumlichen und sachlichen Bedingungen unterliegt. Ein solches Konzept der Privatsphäre bezieht sich auf den Ansatz einer *contextual integrity* (Nissenbaum 2004; 2010), bei dem die Kontexte des Informationsflusses in den Blick genommen werden. Hierdurch werden die zu schützenden Informationsflüsse bestimmt und geregelt, die zwischen

19 Nach deutschem Grundgesetz handelt es sich um den Bereich einer Person, der nicht öffentlich und nur die eigene Person angeht. Es ist das Recht in Ruhe gelassen zu werden und wird §2 Abs. 1 in Verbindung mit §1 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) geregelt. Ein Eingriff unterliegt besonderer Rechtfertigung. Eingeschlossen ist der Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung (§13 GG) sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis (§10 GG).

20 Der WADC wurde nach schweizerischem Recht konzipiert.

21 Nach deutschem Grundgesetz handelt es sich um den Bereich einer Person, der nicht öffentlich und nur die eigene Person angeht. Es ist das Recht in Ruhe gelassen zu werden und wird §2 Abs. 1 in Verbindung mit §1 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) geregelt. Ein Eingriff unterliegt besonderer Rechtfertigung. Eingeschlossen ist der Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung (§13 GG) sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis (§10 GG).

Personen oder Personen und Institutionen (staatlich oder privat) stattfinden (Nissenbaum 2010), mit dem Ziel des Schutzes der Person:

„Contextual integrity ties adequate protection for privacy to norms of specific contexts, demanding that information gathering and dissemination be appropriate to that context and obey the governing norms of distribution within it” (Nissenbaum 2004, 101).

Das ADAMS trägt dazu bei, dass die bereitgestellten Whereabouts sowie weitere personenbezogenen Daten in einem geschützten Raum gesammelt vorliegen. Nach Nissenbaum sind diese Daten in eine konkrete Sphäre (Medizin, Recht, Politik, Sport etc.) eingebunden und sind in erster Linie zweck- bzw. sphärengebunden. Innerhalb der Sphären lassen sich die Informationen in weitere Instanzen aufteilen und voneinander trennen, wodurch Privatsphäre nicht als etwas Absolutes, sondern als eine ausgehandelte, variable Größe darstellbar wird (Coll 2012; 2014). Doch fällt auf, dass außerhalb der Sphäre des Sports bzw. des Dopingkontrollsystems ein ständiges Mitsprache- und Entscheidungsrecht zur Ausgestaltung von Privatsphäre vorliegt. Den AthletInnen steht es z.B. nicht zu, sich aus Krankheitsgründen abzumelden oder aufgrund einer Urlaubsreise Dopingkontrollen zu verschieben. Es handelt sich um eine einseitig gerichtete Ausgestaltung von Privatsphäre, in der Überwachung und Kontrolle ungefragt jederzeit eingreifen darf. Überspitzt heißt dies, dass das Dopingkontrollsystem alles weiß, die AthletInnen jedoch nur, dass sie dauerhaft überwacht und kontrolliert werden können. Der Schutz der Privatheit der ausgewählten Informationen unterliegt dann dem Dopingkontrollsystem (Margalit 2001). Auch wenn die Praktiken nur am Körper der AthletInnen interessiert sind, wird spätestens für die OOC die dauerhafte Bereitstellung der Whereabouts notwendig. Hierbei entsteht ein Bruch zu anderen Sphären, so dass selbst eine kontextuale Privatsphäre nicht möglich wird. Die Whereabouts begünstigen letztlich die Möglichkeit Bewegungsprofile und Persönlichkeitsprofile abzuleiten, so dass den AthletInnen faktisch kein unbeobachtbarer Rückzugsraum bereitsteht (Han 2012; Kucklick 2014). Die für das (Doping-)Kontrollsystem notwendigen Daten führen schließlich zu (Interessens-)Konflikten, bei dem die Überwachung vor allem aber die Kontrollen in Frage gestellt wird (Ruckenstein 2014). Dieser Dauerüberwachung kann nur eine ungenaue Whereabouts-Abgabe entgegengebracht werden, damit Überwachung unpräzise, Kontrollen beeinflusst und Privatsphäre von AthletInnen und deren sozialen Umfeld geschützt werden kann.

Dass eine kontextuale Privatsphäre für AthletInnen nicht funktioniert, ist auf die Bestimmungen des WADC zurückzuführen sowie der zugewilligte Eingriff²² durch die AthletInnenvereinbarung (Coll 2014). Die Handhabbarkeit von AthletInnen für die Aufrechterhaltung der Produktivität steht im Vordergrund. Hierfür wird entschieden, wann Privatsphäre stattfindet und wann nicht. Diese Form entspricht den *Taktiken des Regierens*, mit denen zu jeder Zeit bestimmt wird, was in die Zuständigkeit des Dopingkontrollsystems gehört und was nicht (Foucault 2000). Ein solcher Gebrauch und Einsatz soziotechnischer Verfahren zur Erfassung, Speicherung und Weiterverarbeitung personenbezogener Daten z.B. in der Arbeitswelt²³ oder im öffentlichen Leben sind im Gegensatz zum ADAMS *zeitbegrenzte* statt *zeitunbegrenzte* Eingriffe in das Leben der Betroffenen. Die Glaubwürdigkeit sauberer AthletInnen und Legitimation des Dopingkontrollsystems hängt aber von der dauerhaften Bereitstellung der AthletInnenkörper ab. Die Konstruktion des gläsernen AthletInnen wird entlang bereitgestellter Whereabouts und Körperflüssigkeiten ermöglicht, was den Eingriff bzw. die Störung der Privatsphäre bedeutet (Zurawski 2014). Das dabei das soziale Umfeld Teil der eingesetzten soziotechnischen Verfahren wird und deren Privatsphäre mitbetroffen ist, kann als Folgeeffekt beobachtet werden (Scharf et al. 2018).

Betrachtet man ausschließlich die AthletInnen, handelt es sich nach (Nissenbaum 2010) um diskutabile Eingriffe bzw. Störungen, die manipulativ entlang personenbezogener Daten benutzt werden können. Die Störung der Privatsphäre sei jedoch eine legitime, denn hierüber solle die Gesundheit und der Schutz der Werte des Sports gewährleistet werden (UNESCO 2007; Online 2018). Die *räumliche* und *zeitliche* ungebundene Verwendung der Whereabouts sowie die ständigen Kontrollen finden sich nicht einmal in deutschen Gefängnissen wieder (Zurawski 2011). Der Sport mit seinem Dopingkontrollsystem wird damit Teil einer Kontrollgesellschaft, in der die körperliche Leistung transparent und nachvollziehbar der Überwachung und Kontrolle unterworfen wird (Kammerer 2011). Die kontinuierliche Störung der Privatsphäre ist dafür produktiver Bestandteil, ohne das ein Ende in Sicht ist (Deleuze 1992).

Durchaus lässt sich auf einen ersten oberflächlichen Blick der Eingriff in die Privatsphäre als scheinbar freiwillig, selbstbestimmt und für die AthletInnen als

22 Die Weigerung zur Whereaboutabgabe ist mit einem Ausschluss von Wettkämpfen verbunden und wird mitunter als Berufsverbot aufgefasst (Kummer 2017; Daumann 2011; Lask 2010).

23 Drogentests, Vorsorgeuntersuchungen, Kalendereinsichten oder Videoüberwachungen stellen nur einige Aspekte dar (Zurawski 2011; Marx, 2015; Egbert, Schmidt-Semisch, Thane & Urban 2017).

problemlos bewerten. Außerdem wird die Legitimation der soziotechnischen Praktiken mit jeder Zustimmung der Athletenvereinbarung gestärkt, so dass es sich scheinbar nicht einmal mehr um einen akzeptierten Zwang handelt.

7. UNTERSUCHUNG

7.1 Fragestellung

Das ADAMS als „Kontrollermöglicher“ stellt eine Überwachungspraktik dar, mit der sowohl in sportliche als auch außersportliche Bereiche Einblick und somit Eingriff ermöglicht wird. Die beobachtbare Störung wirkt dabei (kontra-)produktiv, einerseits erhaltend, aktualisierend oder erweiternd und andererseits entgegenwirkend, unterbrechend oder teilweise behindernd und einschränkend. Die Legitimation des Dopingkontrollsystems steht in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Störung, um glaubwürdige Anti-Doping-Arbeit betreiben zu können. Hierbei stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis die Störung steht. Inwieweit greift das ADAMS und die daraus resultierenden OOC in wettkampfvorbereitende Maßnahmen sowie weitere soziale Bereiche (insb. die Privatsphäre) ein und stellt eine produktivitätssenkende Störung dar? Es gilt zu klären, inwieweit die entstandene Praxis einer quasi bestehenden Totalüberwachung Auswirkungen und Einschränkungen auf die Privatsphäre der AthletInnen nimmt, indem die Wahrnehmung und Einstellung der AthletInnen beobachtet und abgebildet wird.

Welches Ausmaß eine solchermaßen zugestimmten Fremdüberwachung für die AthletInnen selbst bedeutet, ist bis hierin ausgeklammert. Die Praktikabilität, Funktionalität, Bedienbarkeit und Effektivität aus AthletInnenperspektive ist aber für einen ganzheitlichen Diskurs einzubeziehen. Denn nur so lassen sich weitere Rückschlüsse über das ADAMS als Überwachungspraktik bestimmen.

7.2 Methodik

Mittels Querschnittstudie wurden im Zeitraum Juli bis Oktober 2016²⁴ deutsche AthletInnen des RTP und NTP des ADAMS in einer freiwilligen und anonymisierten Web-Umfrage (*sosciesurvey*) nach ihren subjektiven Erfahrungen und Einstellungen zum ADAMS und dem Dopingkontrollsystem befragt. Die Realisation der Befragung wurde in Zusammenarbeit mit der NADA, allen deutschen

24 Der drei monatige Befragungszeitraum diente dazu, sportartbedingte Pausen sowie die Olympischen Spiele in Rio zu berücksichtigen.

Spitzenverbänden sowie der Athletenkommission des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB-Athletenkommission) sichergestellt. Die Verbände²⁵ haben die AthletInnen per E-Mail zwei Wochen vor Befragungsbeginn informiert sowie aufgeklärt und erhielten zwei Erinnerungsmails im fünf Wochen Abstand zur Untersuchung. Darüber hinaus wurde die Befragung über einen Newsletter der DOSB-Athletenkommission beworben. Die NADA war per elektronischem Serienbriefverfahren verantwortlich den anonymisierten, individualisierten Zugang zum Fragebogen sicherzustellen.²⁶ Zur Wahrung der Anonymität war den Untersuchern *ausschließlich* der Einblick in die Ergebnisse möglich.

7.3 Erhebungsinstrument

Das Erhebungsinstrument orientierte sich an bereits durchgeführten Studien (Hanstad & Loland 2009; Waddington 2010; Peters, Postler, Oberhoffer 2013; Valkenburg, de Hon & van Hilvoorde 2014; Elbe & Overbye 2015), 28 durchgeführten narrativen AthletInneninterviews zu den Themen Leistungssport und Anti-Doping (Überwachung, Kontrolle, Sanktion) (vgl. Zurawski & Scharf 2015; Zurawski, Scharf & Jakobsen i.d.B.) und berücksichtigte in seinem Ablauf die Besonderheiten von Online-Umfragen (Batinic 2001; Dillman 2007; Fielding, Lee & Blank 2008; Jakob, Schoen & Zerback 2009; Welker & Matzat 2009; Baur & Blasius 2014; Wagner & Hering 2014). Des Weiteren wurden die Empfehlungen zur Durchführung schriftlicher Befragungen mitberücksichtigt (Thurstone 1929; Likert 1932; Menold & Bogner 2015). Der Fragebogen wurde in fünf Blöcke aufgeteilt: (1) Einstiegsfragen zum Athleten-Dasein (z.B. Geschlecht, Sportart, Kaderstatus), (2) Kenntnisstand zum Dopingkontroll (Rechte, Pflichten), (3) Bedienbarkeit des ADAMS, (4) Effekte und mögliche Einschränkungen durch das ADAMS sowie (5) einem offenen Frageteil (Privatsphäre, Doping-Kontroll-System, ADAMS, Doping, Sonstiges). Die Fragen der ersten vier Blöcke wurden in geschlossener Form formuliert, so dass Antwortmöglichkeiten ordinalskaliert (per 5-stufiger unipolarer Likertskala von trifft zu bis trifft nicht zu) oder nominalskaliert (z. B. Ja/Nein-Fragen) zu beantworten waren. Auf die

25 Die Arbeit übernahmen in diesem Fall die Anti-Doping-Beauftragten (ADB) der Verbände.

26 Zur Wahrung des Datenschutzgesetzes, sowie der Sicherstellung der Anonymität wurde per Serienbrieffunktion ein individualisiert, einmaliger Zugangslinks zur Umfrage durch die NADA versendet. Einerseits wurde so sichergestellt, dass jeder Athlet an der Umfrage teilnehmen kann und andererseits die Befragung jeweils nur einmalig durchführbar war.

Antwortmöglichkeit teils/teils²⁷ wurde bewusst verzichtet und durch weiß nicht ersetzt, um Ergebnisse besser abgrenzen zu können (Menold & Bogner 2015). Der offene Frageteil diente dazu, weitere und unter Umständen nicht berücksichtigte Informationen der AthletInnen einzuschließen.

Um bei der Befragung unerwünschte Effekte gering zu halten (z.B. Akquieszenz) und erwünschte Effekte zu fördern (z.B. Förderung des intendierten Verständnisses), wurden im Vorfeld vier Pre-Test Phasen²⁸ mit AthletInnen durchgeführt, die bereits mindestens Dopingkontrollen unterlagen. Es wurde u.a. darauf geschaut, dass die Bearbeitungsdauer bei maximal 10-15 Minuten lag.

7.4 Stichprobe

Die Online-Befragung konnte aufgrund der Zusammenarbeit als Vollerhebung unter den deutschen AthletInnen des RTP und NTP durchgeführt werden. Im Befragungszeitraum Juli bis Oktober 2016 erhielten daher 2152 AthletInnen²⁹ einen individuellen Zugangslink zur webbasierten Umfrage, davon nahmen 24,3% (523) AthletInnen teil (vgl. Tabelle 1).

27 Innerhalb aller Die Antwortmöglichkeit teils/teils führt zu Uneindeutigkeiten und erschwert die Interpretation der Mittelkategorie in bipolaren Ratingskalen sowohl für den Befragten als auch für den Forscher (Menold & Bogner 2015)

28 Innerhalb aller vier Phasen wurden die erstellten Fragebögen auf Verständlichkeit, Aufbau und Sinnhaftigkeit geprüft. Maßgebend waren die Anmerkungen der Befragten. Für die ersten beiden Phasen wurde eine handschriftliche Erhebung durchgeführt. Ab der dritten Phase wurde der webbasierte Fragebogen eingesetzt, um ihn auf dessen digitale Praktikabilität bzw. Benutzerfreundlichkeit zu prüfen.

29 Die von der NADA zur Verfügung gestellten AthletInnendaten über Geschlecht, Alter, Sportarttyp und Testpoolzugehörigkeit ermöglichten eine statistische Gegenüberstellung.

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Gesamt- und tatsächlich teilgenommener Stichprobe

Merkmal	Gesamtanzahl deutscher Athleten im ADAMS, RTP und NTP (n=2152)	Anzahl teilnehmender Athleten (n=523)
Geschlecht		
männlich	1284	253
weiblich	868	270
Alter		
<22 Jahre	457	117
22-29 Jahre	1267	304
≥29 Jahre	428	102
Sportarttyp		
Mannschaftssport	1698	136
Individualsport	454	387
Testpool		
RTP	411	133
NTP	1741	387
<i>Keinem</i> Testpool zuzuordnen	—	3

Hierbei haben 270 weibliche (51,6%) und 253 männliche Sportler (48,8%) den Fragebogen beantwortet. Davon waren 136 Teamsportler (26,0%) und 387 Individualsportler (74%). Das Durchschnittsalter lag bei 24,5 Jahren (exklusive der älter als 40-jährigen AthletInnen) und ist 1,3 Jahre niedriger als das Durchschnittsalter der Grundgesamtheit aller im ADAMS eingeschlossenen AthletInnen (RTP, NTP).

Neben der sportlichen Karriere gehen die Befragten in die Schule/Universität (51,6), üben ein Beruf (inkl. Ausbildung) als Angestellter (17,6%) oder Selbstständiger (4,6%) aus (vgl. Tabelle 2). Daneben betreiben 17% ausschließlich Sport und 7,5% gehen sonstigen Tätigkeiten nach. Insgesamt können 36,1% von

ihrem Sport leben, wogegen 63,7% der AthletInnen auf anderweitige finanzielle Unterstützung angewiesen sind (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 2: Darstellung neben dem Sport stattfindender Tätigkeiten

Neben dem Leistungssport bist Du...		
Merkmal	Häufigkeit (%)	n
Schule/Universität	51,6	270
Auszubildener	4,8	25
Angestellter	12,8	67
selbstständig	4,6	24
ausschließlich Berufssportler	17,0	89
sonstiges	7,5	39
nicht beantwortet	1,7	9

Tabelle 3: Inwieweit der Sport für den Lebensunterhalt dient

Kannst Du von Deinem Sport leben?		
Merkmal	Häufigkeit (%)	n
ja	36,1	189
nein	63,7	333
nicht beantwortet	0,2	1

7.5 Datenerfassung und statistische Auswertung

Die Erhebung wurde mit dem Online-Fragebogen-Tool *soscisurvey*³⁰ durchgeführt. Die erhobenen Daten wurden zentral und automatisiert im Verlauf der Beantwortung gespeichert. Die Rohdaten der Befragung wurden im Dezember 2016 für die statistische Weiterverarbeitung von der Befragungsplattform geladen. Die statistische Analyse der erhobenen Daten erfolgte mit dem Programm „Statistical Product and Service Solution“ (SPSS) mittels deskriptiver Methoden.

³⁰ Der Onlinefragebogen entspricht dem deutschen Datenschutzgesetz.

Die Daten wurden ausschließlich mit deskriptiven Verfahren analysiert und als Häufigkeiten in Prozent dargestellt. Auf die Verwendung einer Regressionsanalyse wurde aus statistischen Gründen verzichtet, da aufgrund der ordinalskalierten *5-stufigen* Likert-Skala und der daraus fehlenden *Äquidistanz* der Antwortelemente zueinander die statistisch umgewandelten Ergebnisse kritisch bis teilweise unbrauchbar geworden wären (Berry 1993; Pell 2005; Tastle & Wierman, 2006; Carifio & Perla, 2008; Cleff, 2015).

7.6 Befragungsergebnisse

Die Befragungsergebnisse stellen ausgewählte Ergebnisse zu den vier Aspekten Funktion, Benutzerfreundlichkeit, Privatsphäre und Effekte des ADAMS dar. Fehlende Werte, z.B. verursacht durch fehlende Antworten, wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt. Aufgrund der erwähnten Beantwortungseingrenzung durch die Antwortmöglichkeiten sind die Ergebnisse als Zustimmung oder Ablehnung beschrieben. Eine dezidiertere Darstellung findet sich in den dazugehörigen Tabellen.³¹

Funktion

Das ADAMS wird als fester Bestandteil des Sports wahrgenommen (89,6%), dient der Unterstützung für einen sauberen Sport (70,2%) und wird wie die Dopingkontrollen als Teil des Athleten-Daseins angesehen (77,3%). Das ADAMS wird dabei von 43,2% als geeignete Praktik zur Koordination von Kontrollen bewertet (Tabelle 4). Die OOC werden dagegen als geeignete Maßnahme höher eingeschätzt, um den Sport vor Doping zu schützen (87,3%). Dies zweifeln lediglich 10,9% der Befragten an.

31 Auf eine Darstellung geschlechts-, testpool- oder sportartspezifischer Unterschiede wurde indes verzichtet, da die Analyse dahingehend keine signifikanten Ergebnisse lieferte.

Tabelle 4: Funktion des ADAMS

Aussagen	trifft zu / trifft eher zu – trifft eher nicht zu / trifft nicht zu – weiß nicht (%)	n
Funktion		
ADAMS ist Teil des Sports	58,8/30,8 – 7,3/2,5 – 2,9	523
Das ADAMS und die damit verbunde- nen Dopingkontrollen sind Teil des Athleten Daseins	33,3/44,0 – 14,7/5,9 – 1,7	521
Das ADAMS ist das bestmögliche Sys- tem, zur Koordination von Dopingkon- trollen	12,2/31,0 – 28,5/16,8 – 10,9	520
Unerwartete Dopingkontrollen schützen den Sport vor Doping	58,8/28,5 – 7,6/3,3 – 1,0	517
Das ADAMS trägt dazu bei, die Werte des Sports zu stärken (FairPlay, Integri- tät des Sports, Chancengleichheit, saube- ren Sport etc.)	28,5/41,7 – 18,0/9,0 – 2,9	523

Bedienbarkeit

Die Bedienbarkeit des ADAMS wird von 50,0% als weder selbsterklärend noch einfach bezeichnet. Dagegen geben 52,2% an, das System bedienen zu können. Wobei nur 8,1% wissen, dass für die AthletInnen im ADAMS einsehbar ist, welche Institutionen, Verbände oder Personen u.a. Zugriff auf ihre Whereabouts haben. Es zeigt sich, dass 75,7% gegenüber 20,1% der AthletInnen eine persönliche Einführung in das ADAMS begrüßen würden (vgl. Tabelle 5). Die größten Probleme bestehen für die AthletInnen darin, ihre Whereabouts exakt anzugeben (75,3%), insbesondere wenn diese drei Monate im Voraus im ADAMS bereitgestellt werden müssen (80,0%). Die Whereabouts-Abgabe würde von 54,5% der Befragten durch einen GPS-Tracker als Ergänzung zum ADAMS als Erleichterung in Betracht kommen und 26,6% wären bereit ein Chip-Implantat zur Ortung zu tragen. Aus den offenen Antworten geht indes hervor, dass das ADAMS in seiner Bedienung anwenderunfreundlich, wenig intuitiv, unlogisch sowie aufwendig sei und „die Sportler nur noch [als Daten-] Objekte“ wahrgenommen würden. Sofern das ADAMS als selbsterklärend wahrgenommen wurde, gaben die Befragten dennoch an, dass die Bedienung jedoch zu zeitintensiv sei.

Tabelle 5: Bedienbarkeit bzw. Nutzerfreundlichkeit des ADAMS

Aussagen	trifft zu / trifft eher zu – trifft eher nicht zu / trifft nicht zu – weiß nicht (%)	n
Bedienbarkeit		
Die Bedienbarkeit des ADAMS ist selbst- erklärend und daher als einfach einzustufen	12,0/40,2 – 30,4/16,6 – 0,8	523
Ich kann sehen, wer im ADAMS Zugriff auf meine Aufenthaltsdaten hat	3,6/4,5 – 20,3/52,5 – 19,0	522
Mir fällt es leicht, stets meine Tätigkeiten (Training, Wettkampf, Privat etc.) im ADAMS detailliert einzugeben	3,8/20,5 – 38,6/36,7 – 0,4	523
Fristgerecht, 3 Monate im Voraus, Anga- ben über meine Aufenthaltsdaten einzuge- ben ist ohne weitere möglich	3,1/10,5 – 27,7/58,3 – 0,4	523
Ein GPS-Tracker (Smartphone, Wristband, etc.) wäre für mich eine sinnvolle Ergän- zung zum ADAMS	35,2/19,3 – 11,5/29,6 – 4,4	523
Wenn ein Chip-Implantat zur GPS-Ortung in Zukunft möglich wäre, würde ich das in Anspruch nehmen	15,5/10,1 – 12,8/54,1 – 7,1	521
Bevor Athleten ADAMS erstmalig be- nutzen, wäre eine persönliche Einfüh- rung durch Anti-Doping-Beauftragte oder die NADA angebracht	45,3/30,4 – 15,3/4,8 – 4,2	523

Privatsphäre

Die offenen Antworten geben Rückschlüsse darüber, dass Privatsphäre als Bereich verstanden wird, der außerhalb des Sports oder der Arbeit stattfindet. Neben den sozialen Bereichen wie der Familie und Freunden werden ausgewählte soziale Aktivitäten wie Einschulung, Geburt, Geburtstag, Zahnarztbesuche etc. darunter verstanden. Die Befragten geben an, dass die ständige Whereabouts-Abgabe für 71,2% einen Eingriff in ihre Privatsphäre darstellt. Weiterhin geht

aus den geschlossenen Fragen hervor, dass sich 51,9% durch das ADAMS ständig beobachtet fühlen (vgl. Tabelle 6). Dabei lehnen 81,1% eine ständige Erreichbarkeit ab und sehen keine Notwendigkeit für die Kontrollen zu allen Zeitpunkten ihres Privatlebens. Begründet vor dem Hintergrund der offenen Antworten nehmen deutsche AthletInnen im internationalen Vergleich die größten Einschränkungen ihrer Privatsphäre wahr. Aus den offenen Antworten zeigt sich, dass die Einschränkung der Privatsphäre in anderen Ländern wie China, Russland, Kenia, USA, Portugal und Großbritannien aufgrund divergierender Standards kaum bis gar nicht eingeschränkt empfunden wird. Von 26,5% wird angegeben, dass sich das soziale Umfeld durch die Kontrollen und letztlich den vorangestellten Whereabouts eingeschränkt fühlt. Dagegen gehen 60,0% davon aus, dass dies nicht der Fall ist.

Tabelle 6: Wahrnehmung und mögliche Beeinflussung der Privatsphäre innerhalb des Dopingkontrollsystems

Aussagen	trifft zu / trifft eher zu – trifft eher nicht zu / trifft nicht zu – weiß nicht (%)	n
Privatsphäre		
Durch die Eingabe meiner Aufenthaltsdaten im ADAMS fühle ich mich ständig beobachtet	23,1/28,7 – 30,4/16,8 – 0,8	523
Die Eingabe meiner Aufenthaltsdaten im ADAMS empfinde ich als einen Eingriff in meine Privatsphäre	40,2/31,0 – 18,7/7,8 – 2,3	523
Dopingkontrollen sind zu allen Zeitpunkten des Privatlebens (Geburt, Hochzeit, Unfall etc.) notwendig	4,6/10,5 – 28,4/52,7 – 3,8	522
Mein Umfeld fühlt sich durch Dopingkontrollen beeinträchtigt	12,6/23,9 – 28,5/31,5 – 3,4	523

Effekte

Das ADAMS hält 39,8% der AthletInnen vor einem möglichen einem Dopingmissbrauch ab, dagegen würde das System 43,8% daran nicht hindern, weitere 15,5% wissen es nicht. Das Dopingkontrollen Doping vorbeugt und doped

AthletInnen abschreckt, wird von 26,4% angesehen, dagegen empfinden 50,1% Kontrollen nicht wirksam und 23,1% besitzen dazu keine eindeutige Meinung.

Die offenen Antworten geben Rückschlüsse darüber, dass die Befragten sich in ihrem Athleten-Dasein eingeschränkt sehen, wenn wettkampfvorbereitende Maßnahmen (z.B. Training oder Regeneration) durch die Pflege der Whereabouts oder Kontrollen plötzlich unterbrochen werden müssen. So geben 56,3% der AthletInnen an, dass sie durch die ständige Bedienung des ADAMS zeitlich eingeschränkt bzw. gestört werden. Dabei werden genauso die Privatsphäre strapaziert und soziale Konflikte geschürt. Neben sensiblen Daten der AthletInnen, werden die des sozialen Umfeldes im ADAMS eingepflegt, also: „auch Freunde und Familie werden automatisch durch (...) Eingaben (...) in ihrer Privatsphäre eingeschränkt“. Es werden damit zusätzlich (un-)gewollte Störungen initiiert, die die AthletInnen hinnehmen müssen, denn: „durch Kontrollen fast rund um die Uhr, kann sich [ihr] (...)Umfeld der Kontrollen nicht entziehen (Zahnarzt, Urlaub).“ Zumal der häufigste Grund von Ortsänderungen durch das Privatleben zustande kommen, wie 61,8% der AthletInnen angeben (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Gründe für Ortsänderungen innerhalb des ADAMS

Was ist der häufigste Grund für Ortsänderungen im ADAMS?		
Merkmal (Anzahl)	Häufigkeit (%)	n
Training	28,9	151
Privatleben	61,8	323
Beruf/Schule/Studium	8,2	43

Die eigene Privatsphäre unter Umständen durch falsche Whereabouts-Angaben zu schützen, ziehen 10,3% der Befragten in Betracht. Die Mehrheit (85,6%) würde dagegen die Privatsphäre nicht auf diesem Wege schützen (vgl. Tabelle 8). Jedoch ist nicht zu verkennen, dass „das bewusst falsche eingeben von Daten [dazu gehört], damit (...) das Quartal rechtzeitig abschickt“ werden kann. Neben den Schwierigkeiten die Whereabouts drei Monate im Voraus korrekt anzugeben (vgl. Bedienbarkeit), stellt die ständige Aktualisierung der Whereabouts für 65,9% ein organisatorisches Problem dar. Mögliche Störung bei der ADAMS-Bedienung werden dann durch technische Schwierigkeiten des ADAMS verstärkt (vgl. Tabelle 9).

Die AthletInnen wünschen sich zum Großteil (74,7%) in die Entscheidung über die WADC-Vorschriften einbezogen zu werden. Dabei wird dann zum Beispiel eine größere Transparenz gefordert, wenn es darum geht auch über negative Tests informiert zu werden (81,9%).

Tabelle 8: Mögliche Effekte durch das ADAMS und resultierende Dopingkontrollen

Aussagen	trifft zu / trifft eher zu – trifft eher nicht zu / trifft nicht zu – weiß nicht (%)	n
Effekte		
Das ADAMS hält mich vom Dopingmissbrauch ab	28,3/11,5 – 11,5/32,3 – 15,5	518
Ich finde, dass Dopingkontrollen dopende Sportler nicht abschrecken	22,8/27,3 – 17,6/8,8 – 23,1	521
Die Bedienung des ADAMS kostet mich wertvolle Zeit (Trainings-, Wettkampfvorbereitungszeit und/oder Freizeit)	24,7/31,6 – 32,4/10,9 – 0,4	522
Unter bestimmten Umständen würde ich Aufenthaltsdaten bewusst verfälschen, um meine Privatsphäre zu schützen	3,6/6,7 – 14,0/71,6 – 4,0	522
Im ADAMS die Aufenthaltsdaten ständig zu aktualisieren, stellt für mich ein organisatorisches Problem dar	27,7/38,2 – 26,4/7,6 – 0	523
Athleten sollten in die Entscheidungsfindungen für Bestimmungen und Änderungen des Anti-Doping-Codes eingebunden werden	41,0/33,7 – 10,5/2,7 – 12,1	522
Über meine negativen Tests würde ich im ADAMS gerne informiert werden	61,2/20,7 – 5,9/6,9 – 4,6	519

Tabelle 9: Anzahl technischer Schwierigkeiten bei der Bedienung des ADAMS

Hattest du schon einmal technische Schwierigkeiten bei der Bedienung des ADAMS?		
Merkmal (Anzahl)	Häufigkeit (%)	n
Nein, noch nie	7,1	37
1-4	44,6	233
5–10	23,1	121
11–20	10,1	53
>20	11,9	62
Nicht beantwortet	1,0	5

7.7 Diskussion

Von den AthletInnen wird der Einsatz des ADAMS und die damit verbundenen Kontrollen überwiegend anerkannt und diesen zugestimmt. Ähnliche Ergebnisse zeigen weitere Studien (Peters, Postler Oberhoffer 2012). Dennoch wird der damit einhergehende Eingriff in die Privatsphäre als kritisch betrachtet (vgl. Hanstad & Loland 2009), auch wenn das ADAMS zu einer höheren Erfolgsrate der OOC beigetragen hat (Bowers 2009). Die Teilhabe am Wettkampfsport ist aber an die soziotechnischen Praktiken gebunden, so dass den AthletInnen keine andere Alternative obliegt, als sich der Totalüberwachung zu unterwerfen (Gee-raets 2018). Die bereitgestellten Whereabouts unterstützen laut der Befragten die Werte des Sports, hierbei handelt es sich nach Kreft (2011) um eine akzeptierte Abgabe der Aufenthaltsdaten.

Da der Begriff der Akzeptanz vielschichtig ist (vgl. Lucke 2013), bleibt gemäß Kreft (2011) ungeklärt, welche Form der Akzeptanz hiermit gemeint ist. Auszugehen ist von einem akzeptierten, rechtlichen Zwang, durch den die ständige Abgabe der Whereabouts und deren Aktualisierung vorgegeben wird (vgl. Durkheim 1961; Cherkeh 2004; Niewalda 2011; Baudrillard 2012). Darüber hinaus ist zu fragen, welches Maß an sozialer Erwünschtheit (Paulhus 2002) hinter der hohen Zustimmung steht? Eine kritische Haltung bezüglich der Whereabouts-Abgabe kann durchaus als Verletzung der Werte und Normen aufgefasst werden (Kreuter, Presser & Tourangeau 2009).

Die Erfüllung der Vorgaben erzeugt bei den Befragten eine organisatorische und zeitliche Störung, die sich negativ auf wettkampfvorbereitende Maßnahmen

sowie die eigene Privatsphäre als auch die des sozialen Umfeldes auswirkt. Die organisatorische Störung wird hervorgerufen durch (1) sportartbedingte, (2) berufliche, (3) öffentliche oder (4) private Ortsänderung, die eine Whereabouts-Aktualisierung zur Folge haben. Die ständige Aktualisierung ist notwendig, um Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse zu vermeiden (NADA 2017, Art. 3.1.4). Die zeitliche Störung wird bedingt durch die Bedienbarkeit des ADAMS, aber auch infrastrukturelle Bedingungen sind darin einzuschließen (wie z. B. Internetverbindungen, Stromzufuhr). Das ADAMS wird damit zum ständigen Begleiter des Alltags, dem unaufgefordert Ortsänderungen mitzuteilen sind. Dies erzeugt bei den AthletInnen das Gefühl einer ständigen Beobachtung, die daran erinnert stets aktualisierte Whereabouts bereitzustellen. Der Einschluss einer möglichen ständigen Überwachung konstruiert dann ein (Un-)Bewusstsein der Unterwerfung, so dass sich die Störung räumlich und zeitlich ausweitet und auf die Psyche der AthletInnen wirkt (Foucault 1993; Butler 2001; Baudrillard 2012; Han 2012). Die AthletInnen unterliegen damit einer andauernden Doppelerwartung von Höchstleistung bei gleichzeitig vorzeigbarer Moral (Körner 2013), so dass sich eine Störung im Sinne einer (1) Aufstörung, (2) Verstörung bis hin zur (3) Zerstörung auswirken kann (Gansel 2013). Die soziotechnischen Praktiken erzeugen daher Störungen, die zu individuellen Verhaltensanpassungen und -änderungen führen, die Regelkonformität aber auch deviantes Verhalten begünstigen und hervorrufen können. Das ADAMS gibt dabei die Voraussetzungen und Erwartungen vor, die auf soziale Bedingungen und individuelle Lebensführungen Einfluss nehmen. Inwieweit die AthletInnen aufgrund verschiedener sozialer sowie infrastruktureller Gegebenheiten bzw. Voraussetzungen in der Lage sind, den Bestimmungen des ADAMS nachzukommen, bleibt fraglich. Die Befragung gibt Rückschlüsse darüber, dass die AthletInnen durchaus dazu bereit wären ihre Privatsphäre durch bewusste Falschangaben der Whereabouts zu schützen. Zumal es über 80% für nicht zwingend notwendig erachten, dass zu allen Zeitpunkten des Privatlebens Kontrollen durchgeführt werden sollten. Der Fall Michael Kraus, der in seiner Hochzeitsnacht kontrolliert wurde, stellt vermutlich den prominentesten Fall dar (n-tv 2014). Jedoch muss aktuell der ständige Zugriff auf die Privatsphäre der AthletInnen und dessen Umfeld gewährleistet sein, da hiervon die Glaubwürdigkeit der derzeitigen Anti-Doping-Arbeit abhängt. Die Praktiken greifen daher auch in das Umfeld der AthletInnen ein, wobei die entstehenden Effekte hierbei unbeobachtet bleiben. In keinem anderen Berufs- oder Freizeitbereich sind Störungen solcher Art fester Bestandteil des Alltags. Dabei sind beobachtbare Störungen ortsgebunden und räumlich definierbar, so dass Auskünfte privater Angelegenheiten ausgeklammert werden.

Der Glaubwürdigkeit eines sauberen Sports wegen sind Grenzziehungen solcher Art nicht möglich, denn der Einsatz verbotener Substanzen und Methoden sind als Teil von Privatsphäre aufzufassen. Darüber wird dann der ständige Zugriff auf die Körperflüssigkeiten begründet. Daher reicht es nicht mehr aus nur ausgewählte Orte (wie Wettkampf- und Trainingsstätten) zu überwachen, um Kontrollen durchzuführen (Reinold 2016). Stattdessen soll der Raum der Störung für die soziotechnischen Praktiken grenzenlos sein, um einen ständigen Zugriff auf die Athletenkörper zu gewährleisten. Der Moment gegenseitiger Sichtbarkeit scheint damit ausgehebelt zu sein (Foucault 1988; 1993). Dabei handelt es sich aber bei der Überwachung um konstruierte Daten(-subjekte) (Gandy 1993; Manley et al. 2012; Ruckenstein 2014), deren Ortsangaben von den tatsächlichen abweichen können. Die Überwachung digitaler Daten stellt daher nicht eine analoge Wirklichkeit dar und kann sich auf die Planung, Organisation und Durchführung von unangekündigten Kontrollen auswirken. Hieraus ergeben sich negative Störungen für das Dopingkontrollsystem, wenn Kontrollen aufgrund falscher oder fehlender Whereabouts erschwert und teilweise nicht durchführbar sind.

Vor diesem Hintergrund scheint es durchaus sinnvoll und folgerichtig zu sein, zu Zwecken der Überwachung parallel zum ADAMS digitale automatisierte LBS in Form von GPS-Trackern oder Chip-Implantaten einzusetzen. Deren Einsatz sieht die WADA jedoch kritisch:

„The use of geolocalisation as part of or replacement of whereabouts rules is, however, burdened by significant ethical concerns. While benefits remain largely hypothetical and minimal, the potential invasion of privacy and the data security threats are real. Currently, it seems likely that the technology could result in more harm than benefit to athletes, the sport and the antidoping movement“ (Borry et al. 2018)

Entgegen der Bedenken der WADA gewähren die Whereabouts jedoch bereits den Einblick in die Privatsphäre der AthletInnen sowie deren sozialen Umfeldes, denn die bereitgestellten Daten sind ausreichend, um Vorlieben, Verhalten oder eben exakte Bewegungsprofile zu erzeugen (Kucklick 2014). Im Gegensatz zur kritischen Haltung der WADA zeigen die Befragungsergebnisse, dass der zusätzliche Einsatz und Gebrauch von GPS-Trackern bis hin zu Chipimplantaten zur Ortung der AthletInnen zunehmend befürwortet wird. Sind es in der Studie von Valkenburg et al. (2017) noch 18%, die einer ständige GPS-Ortung und 20%, die einem Chip-Implantat zustimmen, würden 54,5% der hier Befragten einen GPS-Tracker in Anspruch nehmen und 25,1% sich einen Chip zur ständigen Ortung implantieren lassen. Die Erweiterung des ADAMS oder dessen Aus-

tausch durch zeitgemäße digitale Praktiken sei aus ökonomischer Perspektive ratsam (vgl. Kröhling 2017), da im Informationszeitalter die Whereabouts bzw. Daten (für das Dopingkontrollsystem) das wichtigste Mittel einer Kapitalgenerierung darstellen (Baudrillard, 1968; 2012; Castells 1991). Eine weitere digitale Durchdringung soziotechnischer Praktiken würde demnach bei gleichbleibender Kontrolldichte die Effektivität und Effizienz von Dopingkontrollen steigern. AthletInnen würden von zeitlichen und organisatorischen Störungen entlastet, die sich durch die Bedienung des ADAMS negativ auf wettkampfvorbereitende Maßnahmen auswirken. Es würde damit zu einer (Ent-)Störung auf beiden Seiten beigetragen werden, die sich produktivitätssteigernd auswirken könnte. Das ADAMS scheint dafür in seiner jetzigen Form zunehmend ungeeignet zu sein, vor allem für den wirtschaftlichen Fortbestand des Dopingkontrollsystems.

Inwieweit ökonomische Interessen überwiegen sollten, ist nicht allein durch Organisationen und Einzelpersonen auszuhandeln oder entlang von ausgewählten Umfragen zu belegen oder zu widerlegen. Es stellt sich aus der Befragung dar, dass die AthletInnen mehrheitlich individuell in Entscheidungsprozesse von Bestimmungen und Änderungen des Dopingkontrollsystems aktiv eingebunden werden wollen. Eine Änderung könnte es z. B. sein, dass die AthletInnen innerhalb des ADAMS über negative Tests informiert würden. Ein individuelles aktives Mitspracherecht wurde bereits in der Vergangenheit postuliert (Hanstad et al. 2010), zu beobachten ist aber weiterhin, dass die AthletInnen einzig als datenproduzierenden Subjekte dienen und dabei ihr soziales Umfeld miteingeschlossen ist. Für das Dopingkontrollsystem und dessen Produktivität wird in außersportliche Bereiche ungefragt, ohne Zustimmung und somit selbstverständlich eingegriffen. Dabei ist davon auszugehen, dass dies zu weitreichenden Störungen führt, die soziale, rechtliche, wirtschaftliche, politische und Effekte hervorrufen und bedingen.

LITERATUR

- Bächle, T. C. (2016). *Digitales Wissen, Daten und Überwachung*. Hamburg: Junius.
- Batinic, B. (2001). *Fragebogenuntersuchungen im Internet*. Aachen: Shaker.
- Baudrillard, J. (2012). *Von der Verführung*. Berlin: Matthes & Seitz.
- Baudrillard, J. (1968). *Das System der Dinge: Über unser Verhältnis zu den alltäglichen Gegenständen*. Frankfurt: Campus.

- Baur, N., & Blasius, J. (2014). *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Blasius, J., & Brandt, M. (2009). Repräsentativität in Online-Befragungen. In M. Weichbold, J. Bacher & C. Wolf (Eds.), *Umfrageforschung. Herausforderungen und Grenzen* (157-177). Wiesbaden: Springer VS.
- Bette, K.-H. & Schimank, U. (2006). *Die Dopingfalle. Soziologische Betrachtung*. Bielefeld: transcript.
- Berry, W. D. (1993). *Understanding regression assumptions. Quantitative applications in the social sciences*. Thousand Oaks (USA): Sage.
- Butler, J. (2001). *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Borry, P., Caulfield, T., Estivill, X., Loland, S., McNamee, M. & Knoppers, B. M. (2018). Geolocalisation of athletes for out-of-competition drug testing: ethical considerations. Position statement by the WADA Ethics Panel. *British Journal of Sports Medicine*, 52(7), 456-459.
- Bowers, L. D. (2009). The International Antidoping System and why it works. *Clinical Chemistry*, 55, 1456–1461.
- Brückner, B., Iwer, L. & Thoma, S. (2017). Die Existenz, Abwesenheit und Macht des Wahnsinns. Eine kritische Übersicht zu Michel Foucaults Arbeiten zur Geschichte und Philosophie der Psychiatrie. *International Journal of History & Ethics of Natural Sciences Technology & Medicine*, 25(1), 69-98.
- Carifio, J. & Perla, R. (2008). Resolving the 50-year debate around using and misusing Likert scales. *Medical Education*, 42, 1150–1152.
- Castells, M. (1991). *The informational city: information technology, economic restructuring, and the urban-regional process*. (Reprint). Hoboken: John Wiley & Sons.
- Cherkeh, R. (2004). Athletenvereinbarung – Kontrahierungszwang oder Abschlussfreiheit? *SpuRt*, 89-92.
- Clarke, R. (1988). Information technology and dataveillance. *Communications of the ACM*, 31(5), 498-512.
- Cleff, T. (2015). *Deskriptive Statistik und Explorative Datenanalyse: Eine computergestützte Einführung mit Excel, SPSS und STATA*. Wiesbaden: Gabler.
- Coll, S. (2014). Power, Knowledge, and the Subjects of Privacy: Understanding Privacy as the Ally of Surveillance. *Information, Communication & Society*, 17(10), 1250-1263.
- Coll, S. (2012). The social dynamics of secrecy: Rethinking information and privacy through Georg Simmel. *International Review of Information Ethics*, 17, 15-20.

- Daumann, F. (2011). *Grundlagen der Sportökonomie*. Stuttgart: UTB.
- Deleuze, G. (1992). *Foucault*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Diel, P. (2010). Zukünftige Nachweismethoden einschließlich des Gen-Dopings. In G. Spitzer & E. Franke (Eds.), *Sport, Doping und Enhancement - transdisziplinäre Perspektiven* (115-126). Köln: Strauß.
- Dillman, D. A. (2007). *Mail and Internet Surveys: The Tailored Design Method*. New Jersey: Wiley.
- Dobson, J. E. & Fisher, P. F. (2003). Geoslavery. *IEEE Technology and Society Magazine*, 22(1), 47-52.
- Durkheim, E. (1961). Die Regeln der soziologischen Methode - Les Regles de la methode Sociologique. In H. M. F. Fürstenberg (Ed.), *Soziologische Texte Band 3*. Neuwied: Hermann Leuchterhand.
- Elbe, A.-M. & Overbye, M. (2013). Urine doping controls: the athletes' perspective. *Int. Journal of Sport Policy and Politics*, 6(2), 227-240
- Egbert, S., Schmidt-Semisch, H., Thane, K. & Urban, M. (2017). *Drogentests in Deutschland: Eine qualitative Studie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Fielding, N., Lee, R. M. & Blank, G. (2008). *The Sage Handbook of Online Research Methods*. Los Angeles: Sage.
- Forgó, N. & Krügel, T. (2010). Der Personenbezug von Geodaten. Cui bono, wenn alles bestimmbar ist? *Zeitschrift für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (MMR)*, 1, 17-23.
- Foucault, M. (2000). Die Gouvernementalität. In U. Bröckling, S. Krasmann & T. Lemke (Eds.), *Gouvernementalität der Gegenwart: Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, M. (1993). *Überwachen und Strafen - Die Geburt des Gefängnisses* (W. Seitter, Trans.). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, M. (1988). Technologies of the Self. In L. H. Martin, H. Gutman & P. H. Hutton (Eds.), *Technologies of the Self - A Seminar with Michel Foucault* (16-49). London: Tavistock Publications.
- Foucault, M. (1977). *Der Wille zum Wissen: 1. Sexualität und Wahrheit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Franke, A. G., Bagusat, C., Dietz, P., Hoffmann, I., Simon, P., Ulrich, R. & Lieb, K. (2013). Use of illicit and prescription drugs for cognitive or mood enhancement among surgeons. *BMC Medicine*, 11(102).
- Gandy, O. H. (2011). Consumer Protection in Cyberspace. *tripleC*, 2(9), 175-189.
- Gandy, O. H. (1993). *The Panoptic Sort: A Political Economy of Personal Information*. Boulder, CO: Westview.
- Gansel, C. (2013). Zu Aspekten einer Bestimmung der Kategorie ‚Störung‘ – Möglichkeiten der Anwendung für Analysen des Handlungs- und Sym-

- bolsystems Literatur. In C. Gansel & N. Ächtler (Eds.), Das ‚Prinzip Störung‘ in den Geistes- und Sozialwissenschaften (31-56). Berlin: De Gruyter.
- Gansel, C. (2012). Störungen im Raum – Raum der Störungen. Vorbemerkungen. In C. Gansel & P. Zimniak (Eds.), Störungen im Raum (9-15). Heidelberg: Universitätsverlag Winter GmbH Heidelberg.
- Gansel, C. & Ächtler, N. (2013). Das 'Prinzip Störung' in den Geistes- und Sozialwissenschaften – Einleitung. In C. Gansel & N. Ächtler (Eds.), Das 'Prinzip Störung' in den Geistes- und Sozialwissenschaften (7-14). Berlin: Walter de Gruyter.
- Geeraets, V. (2018). Ideology, Doping and the Spirit of Sport. *Sport, Ethics and Philosophy*, 12(3), 255-271.
- Haggerty, K. & Ericson, R. (2000). The surveillant assemblage. *British Journal of Sociology*, 51(4), 605–622.
- Han, B.-C. (2012). *Transparenzgesellschaft*. Berlin: Matthes & Seitz Berlin.
- Hanstad, V., Skille, E. & Thurston, M. (2009). Elite Athletes' Perspective on Providing Whereabouts Information: A Survey of Athletes in the Norwegian Registered Testing Pool. *Sport and Society*, 6(1), 30-46.
- Jackob, N., Schoen, H. & Zerback, T. (2009). *Sozialforschung im Internet: Methodologie und Praxis der Online-Befragung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kammerer, D. (2011). Das Werden der "Kontrolle". Herkunft und Umfang eines Deleuz'schen Begriffs. In N. Zurawski (Ed.), *Überwachungspraxen – Praktiken der Überwachung. Analysen zum Verhältnis von Alltag, Technik und Kontrolle* (19-34). Opladen: Budrich UniPress.
- Kayser, B. & Smith, A. C. T. (2008). Globalisation of anti-doping: the reverse side of the medal. *BMJ*, 337(7661), 85-87.
- Körner, S. (2013). Die Funktion des Dopings - Eine Technikfolgenabschätzung des Spitzensports. *Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis*, 22(1), 46-53.
- Kummer, W. (2017). Dopingkontrollen und Datenschutz. Retrieved from <https://www.datenschutz-notizen.de/dopingkontrollen-und-datenschutz1517941/>; Zugriff: 23.01.2018.
- Kreft, L. (2011). Elite sportspersons and commodity control: anti-doping as quality assurance *International Journal of Sports Policy and Politics*, 3(2), 151–161.
- Kreuter, F., Presser, S. & Tourangeau, R. (2009). Social Desirability Bias in CATI, IVR, and Web Surveys: The Effects of Mode and Question Sensitivity. *Public Opinion Quarterly*, 72(6), 847–865.
- Kröhling, A. (2017). Digitalisierung – Technik für eine nachhaltige Gesellschaft? In A. Hildebrandt & W. Landhäußer (Eds.), *CSR und Digitalisierung*, Ma-

- nagement-Reihe Corporate Social Responsibility, (23-49). Wiesbaden: Gabler Verlag.
- Krüger, M., Becker, C., Nielsen, S. & Reinold, M. (2014). Doping und Anti-Doping in der Bundesrepublik Deutschland 1950 bis 2007. Genese - Strukturen - Politik. Hildesheim: Arete.
- Kuckartz, U., Ebert, T., Rädiker, S. & Stefer, C. (2009). Evaluation online. Internetgestützte Befragung in der Praxis. Wiesbaden: Springer VS.
- Kucklick, C. (2014). Die granulare Gesellschaft. Auf dem Weg in das Zeitalter der Ungleichheit. Berlin: Ullstein.
- Kümmel, A. (2005). Störung. In A. v. Roesler & B. Stiegler (Eds.), Grundbegriffe der Medientheorie, 229-235. Paderborn: Fink.
- Lask, S. (2010). Dopingkontrollen: Mit "Freiwilligkeit" zum sauberen Sport. Retrieved from <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/dopingkontrollen-mit-freiwilligkeit-zum-sauberen-sport/>. Zugriff: 08.01.2013.
- LfD, R. (2014). Datenschutzbericht 2012/2013. Retrieved from Mainz: https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Taetigkeitsberichte/ds_tb24.pdf; Zugriff: 12.01.2016.
- Likert, R. (1931). A technique for the measurement of attitudes. Archives of Psychology, 140, 1-55.
- Lucke, D. (1995). Akzeptanz: Legitimität in der „Abstimmungsgesellschaft“. Wiesbaden: Springer VS.
- Lyon, D. (2003). Surveillance as Social Sorting: Privacy, Risk, and Digital Discrimination. New York: Routledge.
- Manley, A., Palmer, C. & Roderick, M. (2012). Disciplinary Power, the Oligopticon and Rhizomatic Surveillance in Elite Sports Academies. Surveillance & Society, 10(3/4), 303-319.
- Margalit, A. (2001). Privacy in the Decent Society. Social Research, 68(1), 255-268.
- Marx, G. T. (2015). Windows Into The Soul: Surveillance and Society in an Age of High Technology. Chicago: University of Chicago Press.
- Meinberg, E. (2006). Dopingsport im Brennpunkt der Ethik. Hamburg: merus.
- Menold, N. & Bogner, K. (2015). Gestaltung von Ratingskalen in Fragebögen L.-I. f. Sozialwissenschaften (Ed.) Retrieved from https://www.gesis.org/fileadmin/upload/SDMwiki/Archiv/Ratingskalen_MenoldBogner_012015_1.0.pdf doi:10.15465/sdm-sg_015; Zugriff: 01.11.2016.
- NADA (2017). Standard für Meldepflichten der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland. https://www.nada.de/fileadmin/user_upload/2017_Standard_fuer_Meldepflichten_4.0.pdf; Zugriff: 22.05.2018.

- NADA (2015). Nationaler Anti-Doping Code (NADC 2015). Meyer & Meyer: Aachen.
- n-tv (2014). Dopingtest in der Hochzeitsnacht: Handballer Kraus attackiert die Nada. Retrieved from <https://www.n-tv.de/sport/Handballer-Kraus-attackiert-die-Nada-article13941306.html>: Zugriff: 22.12.2014.
- Neuendorf, S. (2015). Datenschutzrechtliche Konflikte im Anti-Doping-System: Am Beispiel des Anti-Doping Administration and Management Systems ADAMS. Baden-Baden: Nomos.
- Niebisch, A. (2013). Noise – Rauschen zwischen Störung und Geräusch im 19. Jahrhundert. In C. Gansel & N. Ächtler (Eds.), *Das 'Prinzip Störung' in den Geistes- und Sozialwissenschaften* (83-96). Berlin: Walter de Gruyter.
- Niewalda, J. (2011). Dopingkontrollen im Konflikt mit allgemeinem Persönlichkeitsrecht und Datenschutz Berlin: Duncker & Humblot.
- Nissenbaum, H. (2010). *Privacy in Context: Technology, Policy, and the Integrity of Social Life*. Stanford Law Books: Stanford.
- Nissenbaum, H. (2004). Privacy as Contextual Integrity *Washington Law Review*, 79(1), 119-158.
- Online, L. T. (2018). EGMR billigt strenges Doping-Kontrollverfahren für Sportler: Immer auf dem Radar. Retrieved from https://www.lto.de/pers istent/a_id/26549/. Zugriff: 30.07.2018.
- Overbye, M. & Wagner, U. (2014). Experiences, attitudes and trust: an inquiry into elite athletes' perception of the whereabouts reporting system *International Journal of Sport Policy and Politics*, 6(3), 407-428.
- Park, J.-K. (2005). Governing Doped Bodies: The World Anti-Doping Agency and the Global Culture of Surveillance. *Cultural Studies <=> Critical Methodologies*, 5, 174-188.
- Paulhus, D. L. (2002). Socially desirable responding: The evolution of a construct. In H. I. Braun, D. N. Jackson & D. E. Wiley (Eds.), *The role of constructs in psychological and educational measurement* (pp. 49-69). Mahwah: Erlbaum.
- Pell, G. (2005). Use and misuse of Likert scales. *Medical Education*, 39(9), 970.
- Peters, C., Postler, T. & Oberhoffer, R. (2013). Dopingkontrollen in Deutschland: Eine Befragung von Athleten und Dopingkontrolleuren. *Sportwissenschaft*, 43(1), 20–33.
- Pitsch, W. & Emrich, E. (2012). The frequency of doping in elite sport: results of a replication study. *Int Rev Sociol Sport*, 47, 559-580.
- Pitsch, W., Emrich, E. & Klein, M. (2005). Zur Häufigkeit des Dopings im Leistungssport. *Ergebnisse eines www-Surveys*. *Leipziger sportwissenschaftliche Beiträge*, 46, 63-77.

- Reinold, M. (2016). Doping als Konstruktion: Eine Kulturgeschichte der Anti-Doping-Politik. Bielefeld: transcript.
- Ruckenstein, M. (2014). Visualized and Interacted Life: Personal Analytics and Engagements with Data Doubles. *societies*(4), 68-84.
- Rule, J. B. (1974). Private Lives and Public Surveillance. *Social Control in Computer Age*. New York: Schocken.
- Schaar, P. (2009). Anforderungen des Datenschutzes an Dopingkontrollen. <https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Infobroschueren/Tagungsbaende/TagungsbandBeitragDopingkontrolle.html>. Zugriff: 13.05.2012.
- Scharf, M., Zurawski, N. & Ruthenberg, T. (2018). Negotiating privacy. Athletes' assessment and knowledge of the ADAMS. *PEH*, 6(2), 59-68.
- Simon, B. (2005). The Return of Panopticism: Supervision, Subjection and the New Surveillance. *Surveillance & Society*, 1(3), 1-20.
- Singler, A. & Treutlein, G. (2000). Doping im Spitzensport (Teil 1) - Sportwissenschaftliche Analyse zur nationalen und internationalen Leistungsentwicklung. Aachen: Meyer & Meyer.
- Striegel, H., Ulrich, R. & Simon, P. (2010). Randomized response estimates for doping and illicit drug use in elite athletes. *Drug Alcohol Depend.*, 106, 230-232.
- Tastle, W. J. & Wierman, M. J. (2006). An information theoretic measure for the evaluation of ordinal scale data. *Behavior Research Methods*, 38(3), 487-494.
- Thaler, D. (2007). Athletenvereinbarungen und Athletenerklärungen Sport und Recht: 4.Tagungsband (19-77). Bern: Stämpfli.
- Thurstone, L. L. (1929). Theory of attitude measurement. *Psychological Review*, 36(3), 222-241.
- Tillich, P. (1975). Das Problem der Macht. Versuch einer philosophischen Grundlegung. In R. Albrecht (Ed.), *Die religiöse Substanz der Kultur. Schriften zur Theologie der Kultur. Gesammelte Werke, Band IX* (pp. 205-232). Stuttgart: Evangelisches Verlagswerk.
- UNESCO (2007). International Convention against Doping in Sport, UNESCO. <http://www.unesco.org/new/en/social-and-human-sciences/themes/anti-doping/international-convention-against-doping-in-sport/>; Zugriff: 02.05.2013.
- Valkenburg, D., de Hon, O. & van Hilvoorde, I. (2014). Doping control, providing whereabouts and the importance of privacy for elite athletes. *International Journal of Drug Policy*, 25(2), 212-218.
- Viseu, A. & Suchman, L. (2010). Wearable Augmentations: Imaginaries of the Informed Body. In J. Edwards, P. Harvey & P. Wade (Eds.), *Technologized Images, Technologized Bodies* (pp. 161-184). New York: Berghan Books.

- WADA (2017). ADAMS. Retrieved from <https://www.wada-ama.org/en/what-we-do/adams>. Zugriff: 22.08.2017.
- Waddington, I. (2010). Surveillance and control in sport: a sociologist looks at the WADA whereabouts system. . *International Journal of Sport Policy and Politics*, 2(3), 255–274.
- Wagner, P. & Hering, L. (2014). Online-Befragung. In N. Baur & J. Blasius (Eds.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (pp. 661-673). Wiesbaden: Springer VS.
- Welker, M. & Matzat, U. (2009). Online-Forschung: Gegenstände, Entwicklung, Institutionalisierung und Ausdifferenzierung eines neuen Forschungszweiges. In N. Jakob, H. Schoen, & T. Zerback (Eds.), *Sozialforschung im Internet: Methodologie und Praxis der Online-Befragung* (pp. 33-47). Wiesbaden: Springer VS.
- Wiengarten, L. & Zwick, M. (2018). Neue digitale Daten in der amtlichen Statistik. In K. C., S. J., & W. E. (Eds.), *Big Data*. Schriftenreihe der ASI - Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute (pp. 43-60). Wiesbaden: VS Springer.
- Zurawski, N. & Scharf, M. (2015). Das Anti-Doping-Gesetz: Doping, Sport und Überwachung aus AthletInnen-Sicht. *Neu Kriminalpolitik*, 4(27), 399-413.
- Zurawski, N. (2014). *Raum – Weltbild – Kontrolle Raumvorstellungen als Grundlage gesellschaftlicher Ordnung und ihrer Überwachung*. Leverkusen: Budrich UniPress.
- Zurawski, N. (2011). *Überwachungspraxen – Praktiken der Überwachung*. Opladen & Farmington Hills: Budrich UniPress.

Falscher Datenschutz im deutschen Anti-Doping-Kampf?

Torben Herber

1. EINLEITUNG

Gibt es „falschen“ und „richtigen“ Datenschutz? Zumindest wenn man sich in die Kreise des professionellen Sports begibt, könnte man den Eindruck gewinnen, dass der Datenschutz im deutschen Anti-Doping-Kampf nicht „richtig“ funktioniert: Während tausende AthletInnen durch das Eintragen ihrer täglichen Aufenthaltsorte (der sog. „Whereabouts“) in das „Anti-Doping Administration and Management System“ (ADAMS) intime Details ihres Privatlebens preisgeben müssen (vgl. Herber, Jentsch und Zickau 2017, 427 ff.), werden die Identitäten von überführten DopingsünderInnen weitestgehend geheim gehalten (vgl. Logisch 2017 (1)).

Im Fall des ehemaligen Radprofis Christoph S. führte die Nichtveröffentlichung seines Klarnamens zu einer Umgehung der vierjährigen Doping Sperre. Zwar wurde Christoph S. aufgrund eines Dopingvergehens gesperrt, doch anstatt sich in dieser Zeit gemäß Art. 10.12.1 Nationaler Anti-Doping-Code (NADC) vom Radsport fernzuhalten, wechselte Christoph S. unter den Augen der Öffentlichkeit und dem Anschein eines „normalen“ Karriereendes von seiner Tätigkeit als Radprofi in das Management eines anderen Radteams (vgl. Mus-troph 2017). Zwar stellt das einen eindeutigen Verstoß gegen das Teilnahmeverbot aus Art. 10.12.1 NADC dar, doch was nützt ein solches Teilnahmeverbot, wenn die Öffentlichkeit nicht weiß, wen es wirklich betrifft?

Das Problem im Fall von Christoph S. ist, dass sein Name im gesamten veröffentlichten Schiedsspruch (DIS-SV-SP-10/15) der NADAJus-Datenbank geschwärzt wurde, genauso wie alle weiteren Hinweise, die Aufschluss über seine Identität hätten geben können (vgl. Kublik 2017). Den ungeschwärzten Schiedsspruch erhielt neben den Verfahrensbeteiligten nur der Bund Deutscher Rad-

fahrer (BDR), als zuständiger Fachverband. Dieser sah aber, genauso wie die Stiftung Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA), von einer Veröffentlichung des Klarnamens von Christoph S. im Internet ab (vgl. Logisch 2017 (2)). Dies hatte zur Folge, dass außer den Verfahrensbeteiligten und dem BDR niemand von der vierjährigen Sperre des Christoph S. etwas mitbekam und die Wirkung der Sanktionierung ins Leere lief. Nur der akribischen Arbeit eines hartnäckig bleibenden, leidenschaftlichen Journalisten ist zu verdanken, dass diese Umgehung der Sanktionierung aufgedeckt und beendet worden ist. Die eigentlich dafür zuständigen Institutionen haben nichts bemerkt und die Aufklärung durch die Schwärzungen im Schiedsspruch nicht gerade gefördert.

Die überwiegende Praxis in Deutschland, Klarnamen von DopingsünderInnen nicht zu veröffentlichen, stößt nicht nur zuletzt wegen des Falls von Christoph S., immer wieder auf Kritik (vgl. Hartmann 2010). Kritisiert wird vor allem, dass sich die NADA mit ihrer sehr restriktiven Veröffentlichungspraxis konträr zum Welt Anti-Doping Code (WADC) der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) verhält. Der WADC sieht in Art. 14.3.2 vor, dass die zuständigen nationalen Anti-Doping-Agenturen zumindest die Schiedsentscheidungen mit den Sportarten sowie Namen der des Dopings überführten AthletInnen öffentlich machen müssen. Dabei gilt das Maß von Art. 14.3.4 WADC, wonach die Angaben wenigstens für einen Monat auf der Website der zuständigen nationalen Anti-Doping-Agentur zu finden sein sollen.

Die NADA äußerte sich mit Ihrer Pressemitteilung „Veröffentlichung von Sanktionsentscheidungen“ (NADA 2017) zu dem Vorwurf, dass sie sich nicht an die Veröffentlichungsvorgaben des WADC halte. Dort führt sie aus, dass sie die Veröffentlichung von Sanktionsentscheidungen in der NADAJus-Datenbank nur in Übereinstimmung mit nationalem und europäischem Datenschutzrecht vornehme. Weiter steht dort, dass die für die NADA zuständige datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde (LDI NRW) die Veröffentlichung vollständiger Namen der des Dopings überführter AthletInnen im öffentlich zugänglichen Internet als nicht verhältnismäßig und daher gemäß § 35 BDSG a.F. als unzulässig ansieht. Daraus folgert die NADA, dass sie eine verhältnismäßige Veröffentlichungspraxis in der NADAJus-Datenbank durchführen muss, da das staatliche Recht in Deutschland im Verhältnis zum WADC und NADC als höherrangig gilt. Diese Verhältnismäßigkeitsprüfung führt bei der NADA in den allermeisten Fällen zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Namensveröffentlichung unangemessen ist. Ob diese Rechtsauffassung der NADA und der LDI NRW vom nationalem und europäischem Datenschutzrecht getragen wird, soll nachfolgend geprüft werden.

2. VEREINBARKEIT MIT DATENSCHUTZRECHT

Das Recht des Datenschutzes wird in Deutschland oft falsch verstanden. Entgegen dem Wortlaut des Begriffes „Datenschutz“ geht es in diesem Rechtsgebiet nicht um einen Selbstzweck, Daten zu schützen, sondern um den Schutz natürlicher Personen vor einer Beeinträchtigung ihrer Privatsphäre durch den Umgang mit ihren Daten (vgl. Art. 1 Abs. 1 DSGVO). Aufgrund der gesellschaftlichen Relevanz dieser Aufgabe hat das Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil das Recht auf informationelle Selbstbestimmung im Allgemeinen Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 i.Vm. Art. 1 Abs. 1 GG erfunden. Außerdem gibt es auf europäischer Ebene mit Art. 8 GRCh eine Verankerung des Datenschutzes im Primärrecht der Europäischen Union.

Seit die — davor bereits zwei Jahre in Kraft befindliche — Datenschutz-Grundverordnung am 25. Mai 2018 auch Geltung errungen hat, genießt sie gegenüber dem nationalen Datenschutzrecht der EU Mitgliedsstaaten Anwendungsvorrang. Dementsprechend darf im Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung nur dann auf nationale Normen zurückgegriffen werden, wenn die Öffnungsklauseln der Datenschutz-Grundverordnung eine Konkretisierung, Ergänzung oder Modifizierung der Verordnung vorsehen. In allen anderen Fällen ist die Datenschutz-Grundverordnung stets den nationalen Datenschutzbestimmungen vorzuziehen.

Auch die Datenschutz-Grundverordnung setzt auf das bereits bekannte und bewährte Mittel des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt (vgl. Art. 6 Abs. 1 DSGVO). Dementsprechend kann die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auch nach der Datenschutz-Grundverordnung nur rechtmäßig sein, wenn eine der in Art. 6 Abs. 1 lit. a-f DSGVO aufgeführten Bedingungen erfüllt ist, in alle anderen Fälle ist sie grundsätzlich verboten. Das gilt auch für die Namensveröffentlichung überführter DopingsünderInnen.

2.1 Einwilligung

Für die Veröffentlichung der Klarnamen überführter DopingsünderInnen könnte gleich die erste Möglichkeit, Art. 6 Abs. 1 lit. a Var. 1 DSGVO, in Betracht kommen. Das wäre der Fall, wenn die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hätte. Der Begriff „Einwilligung“ wird in Art. 4 Nr. 12 DSGVO definiert. Danach ist eine Einwilligung „[...] *jede freiwillige für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung [...], mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betref-*

fenden personenbezogenen Daten einverstanden ist“. Somit wäre eine Veröffentlichung der Klarnamen überführter DopingsünderInnen grundsätzlich zulässig, wenn die betroffene Person dem (vorher) zugestimmt hätte.

In Deutschland werden die Dopingtests auf rechtlicher Grundlage des NADCs und WADCs durchgeführt. Art. 10.13 NADC sieht vor, dass insbesondere die Veröffentlichung des Namens von überführten DopingsünderInnen zwingender Bestandteil jeder Sanktion ist, und stimmt dabei mit Art. 14.3.2 WADC überein. Diese Regeln werden durch Trainingskontrollvereinbarungen der NADA mit den nationalen Sportverbänden in das Regelwerk der jeweiligen Verbände übernommen (vgl. Wissenschaftliche Dienste 2012, S. 17 f.). Durch die Mitgliedschaft der AthletInnen in den Verbänden ihrer Sportarten sind sie somit automatisch auch an den jeweils gültigen NADC gebunden. Mit dem Verbandsbeitritt haben sich die AthletInnen folglich auch Art. 10.13 NADC unterworfen und somit einer Veröffentlichung nach Art. 10.13 NADC für den Fall einer positiven Dopingprobe zugestimmt. Eine solche Zustimmung stellt jedoch nur dann eine Einwilligung im Sinne von Art. 4 Nr. 12 DSGVO dar, wenn sie auch freiwillig abgegeben worden ist.

Das Kriterium der Freiwilligkeit stellt jedoch bei der Einwilligung in die Datenverarbeitung für das deutsche Dopingkontrollsystem seit jeher ein juristisches Problem dar (vgl. Neuendorf 2015, S. 109 ff.; Weichert 2011, S. 703 f.; Nolte 2010, S. 311 ff.; Buchner 2009, S. 477). Die Datenschutz-Grundverordnung will mit dem Kriterium der Freiwilligkeit als Voraussetzung für die Einwilligung sicherstellen, dass Betroffene unabhängig von einer Zwangslage über die Verarbeitung ihrer Daten bestimmen können und somit die Datensouveränität der betroffenen Person in jedem Fall gewähren (vgl. Wolff/Brink 2018, Art. 6 Rn. 20 f.). Die Einwilligung der AthletInnen in die Datenverarbeitung des Dopingkontrollsystems durch die Zustimmung zur Aufnahme in den jeweiligen Sportverband könnte aber eine solche Zwangslage darstellen, denn ohne die Aufnahme wäre die Mitgliedschaft in einer Nationalmannschaft oder die Teilnahme an professionell organisierten Wettkämpfen nicht möglich. Folglich ist es schwierig von einer freiwilligen Entscheidung der AthletInnen für die Datenverarbeitung zu sprechen.

2.2 Gesetzliche Grundlage

Der deutsche Gesetzgeber war sich der Problematik über die Freiwilligkeit der Einwilligung bewusst (vgl. Bundestag-Drucksache 18/4898, S. 21) und hat zur Lösung des Problems im Dezember 2015 das Gesetz gegen Doping im Sport (kurz: „Anti-Doping-Gesetz — AntiDopG“) verabschiedet, das seitdem mit § 9

AntiDopG die Verarbeitung von AthletInnendaten auch gesetzlich gestattet. Gemäß § 9 Nr. 1 und 9 AntiDopG ist die NADA dazu berechtigt von den AthletInnen Namen und Regelverstöße nach dem Dopingkontrollsystem zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur Durchführung ihres Dopingkontrollsystems erforderlich ist. Damit dieses deutsche Gesetz aber neben der Datenschutz-Grundverordnung weiterhin anwendbar ist, muss es eine in der Verordnung angelegte Öffnungsklausel ausfüllen, die den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit gibt, die Datenschutz-Grundverordnung zu ergänzen oder zu präzisieren (vgl. Roßnagel 2017, S. 278 f.).

Eine für das Anti-Doping-Gesetz passende Öffnungsklausel könnte Art. 6 Abs. 1 lit. e Var. 1 DSGVO darstellen. Art. 6 Abs. 1 lit. e Var. 1 DSGVO erlaubt die Datenverarbeitung, wenn sie „[...] für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich [ist], die im öffentlichen Interesse liegt [...]“. Unter Datenverarbeitung wird gemäß der Begriffsbestimmung in Art. 4 Nr. 2 DSGVO neben der Erhebung, Speicherung und vielen anderen Vorgängen auch das Verwenden und Verbreiten von Daten verstanden. Damit die Namensveröffentlichung von überführten DopingsünderInnen im Internet grundsätzlich möglich ist, müsste es dementsprechend für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich sein, die im öffentlichen Interesse liegt.

Aufgabe im öffentlichen Interesse

Die Formulierung der Aufgabe im öffentlichen Interesse aus Art. 6 Abs. 1 lit. e Var. 1 DSGVO ist zunächst sehr weit und als Gegenbegriff zu einem rein individuell-privaten Interesse zu verstehen (vgl. Reimer 2017, Art. 6 DSGVO Rn. 39). Die Namensveröffentlichung von überführten DopingsünderInnen ist gemäß Art. 10.13 NADC zwingender Bestandteil jeder Sanktion und dient damit der Bekämpfung des Dopings im Sport.

Dass es sich bei der Bekämpfung des Dopings im Sport um die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse handelt, könnte sich schon aus dem Erwägungsgrund Nr. 122 der Datenschutz-Grundverordnung ergeben. Dort wird anhand von Beispielen aufgezählt, wann von einer Erforderlichkeit der Datenübermittlung aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses ausgegangen werden kann. Als letztes Beispiel wird die „[...] Verringerung und/oder Beseitigung des Dopings im Sport [...]“ angeführt. Wenn die Beseitigung des Dopings im Sport als Grund für eine Datenübermittlung aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses reicht, sollte dies auch für die Verarbeitung generell anzunehmen sein.

Weiter könnte sich die Bekämpfung des Dopings im Sport als Aufgabe im öffentlichen Interesse auch aus den Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung des Einsatzes von Dopingmitteln im Sport erge-

ben. Auf europäischer Ebene soll das von Deutschland ratifizierte Europaparasabkommen gegen Doping von 1989 (BGBl. 1994 II S. 334, S. 335) dafür Sorge tragen, dass von den Staaten geeignete Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport veranlasst und unterstützt werden. Auf dieser Grundlage baut das 2005 von der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) beschlossene Internationale Übereinkommen gegen Doping im Sport (BGBl. 2007 II S. 354, S. 355) auf. Das UNESCO-Übereinkommen soll dazu beitragen, dass der kurz zuvor in Kraft getretene WADC sowohl international als auch national umgesetzt werden kann (vgl. Wissenschaftliche Dienste 2012, S. 6 f.). In Deutschland wurden die aus den beiden internationalen Abkommen erwachsenen Verpflichtungen vor allem durch die Gründung der NADA im Jahr 2002 umgesetzt. Zwar ist die NADA eine Stiftung bürgerlichen Rechts und damit eine juristische Person des Privatrechts, jedoch zählen sowohl der Bund als auch die Bundesländer zu den Gründungstiftern und sind im Aufsichtsrat der Stiftung vertreten (vgl. Senkel 2014, S. 262 f.). Insgesamt deckt der Bund deutlich über die Hälfte der Kosten des jährlichen NADA-Etats (vgl. Mortsiefer 2017, § 8 Rn. 17). Das gesamte Engagement der Bundesrepublik zeigt, dass die Dopingbekämpfung nicht nur als rein individuell-privates Interesse zu verstehen ist, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe ist, deren Umsetzung sich der Staat im Sinne des Allgemeinwohls verpflichtet fühlt, weshalb mit ihr eine Aufgabe im öffentlichen Interesse vorliegt.

Erforderlichkeit

Die Datenverarbeitung, in diesem Fall die Namensveröffentlichung überführter DopingsünderInnen im Internet, dient mit der Bekämpfung des Dopings im Sport der Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe. Damit eine rechtmäßige Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. e Var. 1 DSGVO möglich ist, müsste die Veröffentlichung der Klarnamen auch für die Bekämpfung des Dopings erforderlich sein. Erforderlich im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. e Var. 1 DSGVO meint dabei, „*dass das vom Verantwortlichen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung angestrebte Ziel anders nicht erreicht werden kann*“ (Reimer 2017, Art. 6 DSGVO Rn. 47).

Die NADA ist die maßgebliche Koordinierungsstelle zur Umsetzung des WADA-Codes (vgl. Mortsiefer 2017, § 8 Rn. 12) und damit in Deutschland Verantwortlicher im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. e Var. 1 DSGVO für die Dopingbekämpfung im Sport. Zu den Hauptaufgaben der NADA zählt gemäß § 2 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 NADA-Satzung (Stiftungsverfassung 2011) die Förderung des Fair Play's im Sport u.a. durch Erstellung und Durchsetzung der Sanktions-

kataloge und Disziplinarverfahren. Zu den Sanktionskatalogen zählt auch Art. 10.13 NADC, der die Veröffentlichung des Namens von überführten Doping-sünderInnen als zwingenden Bestandteil jeder Sanktion vorsieht. Die NADA sorgt folglich mit der Namensveröffentlichung überführter DopingsünderInnen im Internet für die Durchsetzung der Dopingbekämpfung im deutschen Sport. Der Erforderlichkeit dieser Veröffentlichung könnte jedoch entgegengehalten werden, dass die Dopingbekämpfung auch ohne die Veröffentlichung von Klarnamen auskommen und damit anders erreicht werden könnte.

Ohne die Veröffentlichung von Klarnamen des Dopens überführter AthletInnen im Internet würde gegen Art. 10.13 NADC verstoßen werden, der Art. 14.3.2 WADC umsetzt. Folglich würde in diesem Punkt keine Übereinstimmung mehr zwischen dem WADC und NADC bestehen. Eine solche Übereinstimmung soll jedoch mit dem am 1. April 2018 in Kraft getretenen Standard zur Code Compliance der WADA sichergestellt werden. Der Standard zur Code Compliance stuft in seinem Anhang A.2 lit. k die Einhaltung der Klarnamenveröffentlichung überführter DopingsünderInnen als eine Maßnahme mit hoher Priorität für den Anti-Doping-Kampf ein. Die Nichteinhaltung einer solchen Maßnahme mit hoher Priorität kann zu einer Übernahme des Dopingkontrollsystems durch eine andere Anti-Doping-Agentur, einem Ausrichtungsverbot für internationale Wettkämpfe und sogar einem Teilnahmeverbot für die AthletInnen des Landes an den Olympischen Spielen sowie Weltmeisterschaften führen. Diese Gewichtung der Klarnamenveröffentlichung überführter DopingsünderInnen zeigt, dass sie für eine effiziente Dopingbekämpfung unerlässlich ist. Bestätigt wird dieses Ergebnis durch den Fall des Christoph S., der durch die nur teilweise Nennung seines Namens im Internet das Dopingkontrollsystem und damit die Dopingbekämpfung unterlaufen konnte. Dementsprechend kann die Dopingbekämpfung nach dem WADC und NADC nicht anders als mit der Klarnamenveröffentlichung von überführten DopingsünderInnen betrieben werden. Folglich ist die Veröffentlichung der Klarnamen zur Dopingbekämpfung auch erforderlich im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. e Var. 1 DSGVO.

Konkretisierung der Rechtsgrundlage

Die festgestellte Erforderlichkeit der Datenverarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, reicht für die Klarnamenveröffentlichung überführter DopingsünderInnen im Internet aber alleine noch nicht aus. Da eine solche Datenverarbeitung im Anwendungsbereich der EU-Grundrechtecharta (GRCh) immer einen Eingriff in die Grundrechte auf Privatleben und auf Datenschutz aus Art. 7 und 8 GRCh darstellt, muss dieser Eingriff gemäß Art. 52 Abs. 1 S. 1 GRCh auch stets gesetzlich gerechtfertigt sein. Für eine gesetzliche Rechtfertigung reicht Art. 6 Abs. 1 lit. e Var. 1 DSGVO zu-

sammen mit der Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe alleine noch nicht aus (vgl. Buchner/Petri 2018, Art. 6 Rn. 120). Vielmehr benötigt Art. 6 Abs. 1 lit. e Var. 1 DSGVO zusätzlich auch noch eine die Datenverarbeitung konkretisierende Rechtsnorm (vgl. Reimer 2017, Art. 6 DSGVO Rn. 45).

Eine solche, die Datenverarbeitung konkretisierende Rechtsnorm für die Klarnamenveröffentlichung von DopingsünderInnen im Internet, könnte § 9 Nr. 1 und 9 AntiDopG darstellen. Damit § 9 Nr. 1 und 9 AntiDopG aber auch als konkretisierende Rechtsnorm genutzt werden kann, müssten von ihr die weiteren Anforderungen des Art. 6 Abs. 3 DSGVO erfüllt werden. Dessen Anforderungen wären erfüllt, wenn gemäß Art. 6 Abs. 3 lit. b S. 2 Var. 2 DSGVO der Zweck der Datenverarbeitung für eine Aufgabe im öffentlichen Interesse erforderlich ist, § 9 Nr. 1 und 9 AntiDopG nach Art. 6 Abs. 3 lit. b S. 4 DSGVO ein im öffentlichen Interesse liegendes Ziel verfolgt und in einem angemessenen Verhältnis zu dem verfolgten legitimen Zweck steht.

Der Datenverarbeitungszweck von § 9 Nr. 1 und 9 AntiDopG besteht darin die Durchführung des Dopingkontrollsystems und mithin die Bekämpfung von Doping im deutschen Sport zu ermöglichen. Dementsprechend ist die Datenverarbeitung nach § 9 Nr. 1 und 9 AntiDopG sowohl für die Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich und verfolgt mit der Dopingbekämpfung im Sport sogleich auch ein im öffentlichen Interesse liegendes Ziel. Schließlich müsste der durch § 9 Nr. 1 und 9 AntiDopG legitimierte Eingriff nur noch in einem angemessenen Verhältnis zur Dopingbekämpfung im Sport stehen. Unter einem angemessenen Verhältnis versteht der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in ständiger Rechtsprechung, dass das eingesetzte Mittel, hier die Veröffentlichung, zur Erreichung der mit der betreffenden Regelung verfolgten Ziele geeignet ist und nicht über das Erforderliche hinausgeht (vgl. EuGH, Urteil vom 8.6.2010, Vodafone u.a., C-58/08, EU:C:2010:321 Rn. 51). Da die Namensveröffentlichung überführter DopingsünderInnen die Dopingbekämpfung fördert und nicht offensichtlich nutzlos ist, handelt es sich um eine geeignete Maßnahme. Dass die Maßnahme nicht über das Erforderliche hinausgeht, stellt schon die Formulierung von § 9 Nr. 1 und 9 AntiDopG sicher. Dort heißt es, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten nur gestattet ist, soweit dies zur Durchführung des Dopingkontrollsystems erforderlich ist.

Dementsprechend erfüllt § 9 Nr. 1 und 9 AntiDopG die Anforderungen, die an eine die Datenverarbeitung konkretisierende Rechtsnorm nach Art. 6 Abs. 1 lit. e Var. 1 DSGVO gestellt werden. Somit stellt Art. 6 Abs. 1 lit. e Var. 1 DSGVO i.V.m. § 9 Nr. 1 und 9 AntiDopG grundsätzlich eine taugliche gesetzliche

Grundlage für die Namensveröffentlichung überführter DopingsünderInnen im Internet dar. Diese gesetzliche Grundlage entspricht auch den Anforderungen der Artikel-29-Datenschutzgruppe, einem unabhängigen Beratungsgremium der Europäischen Kommission für Fragen des Datenschutzes, an eine rechtmäßige Datenverarbeitung im Anti-Doping-Kontext (vgl. Art.-29-Datenschutzgruppe 2009, S. 12 ff.).

2.3 Verhältnismäßigkeit im Einzelfall

Eine Rechtsgrundlage für die Klarnamenveröffentlichung überführter DopingsünderInnen gab es jedoch auch schon vor dem Gelten der DSGVO. Damals sah die NADA eine Klarnamenveröffentlichung jedoch als unverhältnismäßig und damit in Widerspruch stehend zum nationalen und europäischen Datenschutzrecht, insbesondere § 35 BDSG a.F., an.

§ 35 BDSG a.F. hat die Rechte der Betroffenen auf Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten geregelt. Die Verhältnismäßigkeit der Verarbeitung kam dort vor allem in Absatz fünf zu tragen. Demnach durften die Klarnamen nicht im Internet veröffentlicht werden, wenn dem von den überführten DopingsünderInnen widersprochen worden ist und ihr schutzwürdiges Interesse wegen ihrer besonderen persönlichen Situation das Interesse der Veröffentlichung überwiegt.

Eine ähnliche Regelung zu § 35 BDSG a.F. findet sich auch in der DSGVO. Gemäß Art. 21 Abs. 1 S. 1 DSGVO könnten überführte DopingsünderInnen Widerspruch gegen ihre Namensveröffentlichung im Internet durch die NADA einlegen. Ein solcher Widerspruch würde nach Art. 21 Abs. 1 S. 2 DSGVO die Veröffentlichung untersagen, sofern die NADA nicht zwingende schutzwürdige Gründe für die Veröffentlichung nachweisen kann, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der überführten DopingsünderInnen überwiegen. Ob ein Widerspruch gegen die Namensveröffentlichung überführter DopingsünderInnen im Internet Erfolg hat, hängt also auch unter dem Rechtsregime der DSGVO von einer Verhältnismäßigkeitsprüfung ab.

Gegen die Verhältnismäßigkeit der Veröffentlichung überführter DopingsünderInnen im Internet wird immer wieder eine zu befürchtende Prangerwirkung angeführt. Der Pranger ist eigentlich ein Instrument des Mittelalters. StraftäterInnen wurden zu diesen Zeiten auf dem Marktplatz an einen Schandpfahl gebunden. Zwar schonte der Pranger weitestgehend die körperliche Integrität der StraftäterInnen, dafür wurde Ihnen jedoch ihre soziale Reputation genommen. Als Folge bedeutete dies für StraftäterInnen regelmäßig eine Ausgrenzung aus der Gemeinschaft aber auch eine erhöhte Sozialkontrolle, die einer Rückfälligkeit vorbeugen sollte (vgl. Baur, Burkhardt und Kinzig 2011, S. 131).

In den Zeiten der Aufklärung wurde diese inhumane Form der Bestrafung eingestellt und ist heute durch die Unantastbarkeit der Menschenwürde auch nicht mehr mit dem Grundgesetz vereinbar (vgl. Hamm 2018, S. 2099). In der jüngeren Vergangenheit hat der Pranger jedoch in digitaler Form eine regelrechte Renaissance erfahren.

Im Bereich des Sportrechts beschäftigte sich unter anderem das Hanseatische Oberlandesgericht (Urteil vom 09.02.2010, Aktenzeichen: 7U 73/09) mit einem vermeintlichen Pranger. Es hatte die Frage zu klären, ob die Publikation von Verbandssanktionen im Internet rechtmäßig sei. Im konkreten Fall ging es um einen Ruderer des Bundeskaders, der eine Anti-Doping-Meldepflicht verletzt hatte und daraufhin verwarnet worden war. Diese Verwarnung wurde in Form einer Amtlichen Mitteilung auf der Internetseite des Ruderverbands veröffentlicht, wogegen der Ruderer gerichtlich vorgegangen ist.

Das Gericht stellte in seinem Urteil fest, dass die Veröffentlichung der Amtlichen Mitteilung unter Nennung des Namens das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Ruderers im Bereich der Sozialsphäre berühre. Die Sozialsphäre ist nach der Sphärentheorie des Bundesverfassungsgerichts der Lebensbereich, der die geringsten Anforderungen an die Rechtfertigung eines Eingriffes in das allgemeine Persönlichkeitsrecht stellt. In diesen Bereich fällt nach Feststellung des Gerichts sowohl die sportliche Betätigung des Ruderers, als Mitglied eines Bundeskaders, als auch das Verfahren bezüglich seiner Meldepflichtverletzung. Zwar hat auch ein Athlet in der Sozialsphäre Rechte und muss nicht jeden Eingriff dulden, jedoch reichen für die Rechtmäßigkeit einer solchen Veröffentlichung schon Gründe des Gemeinwohls oder überwiegende Rechtsinteressen Dritter aus, solange sich dies noch als verhältnismäßig erweist. Das Gericht stellte sogleich fest, „[...] dass wirksame Anti-Dopingmaßnahmen und deren Transparenz für Sportler und Trainer, aber auch die Information der Öffentlichkeit über die zur Dopingabwehr getroffenen Maßnahmen ein berechtigtes Anliegen sind.“ Unverhältnismäßig wird eine solche Veröffentlichung nach Meinung des Gerichts erst, wenn die Verwarnung für einen längeren Zeitraum oder unbefristet im Internet eingesehen werden kann.

In einem etwas anders gelagerten Fall kam das Oberlandesgericht Karlsruhe (Urteil vom 30.01.2009, Aktenzeichen: 14U 131/08) zu einem ähnlichen Ergebnis. Hier ging es nicht um Doping, sondern um die Internetveröffentlichung der Spielsperre eines Inline-Skaterhockey-Betreuers aufgrund einer Tötlichkeit. Das Gericht stellte fest, dass es sich bei der Veröffentlichung der Sperre mit dem Hinweis auf die Tötlichkeit um eine der Wahrheit entsprechende Tatsachenbehauptung handelt. Eine solche müsse in der Regel hingenommen werden, auch wenn sie für den Betroffenen negative Auswirkungen hat. Nur wenn die Veröf-

fentlichung im Internet geeignet wäre, einen erheblichen Persönlichkeitsschaden herbeizuführen, würde das Interesse des Betroffenen auf Unterlassung der Veröffentlichung überwiegen. Das Gericht stellte jedoch fest, dass die Sperre „[...] nicht nur die Betroffenen und ihren jeweiligen Verein, sondern auch andere Vereine und am Spielgeschehen in den Ligen Beteiligte angehe und ihnen deshalb eine Möglichkeit gegeben werden muß, sich über aktuelle Sperren zu informieren [...]“. Damit billigte das Gericht die Veröffentlichung und sah die Publikation im Internet für die zielgruppengerechte Information sogar als praktikabelstes Mittel an.

Mit einer Dopingsperre, hier im Rahmen einer wiederholten Publikation in Printmedien, setzte sich das Oberlandesgericht Hamm auseinander (Beschluss vom 08.08.2016, Aktenzeichen I-3 W 41/15). Eine Amateurturnierreiterin sah sich durch den Abdruck ihrer Dopingsperre in weiteren Printmedien in ihren Rechten verletzt. Das Gericht stellte jedoch in seinem Beschluss fest, dass auch der wiederholte sachliche Abdruck der Dopingsperre eine wahre Tatsachenbehauptung darstelle und mangels unverhältnismäßiger Persönlichkeitsrechtsverletzung hinzunehmen sei. Das Informationsinteresse von an Reitsportturnieren Beteiligten über gesperrte Reiter unterrichtet zu sein, überwiegt die von der Reiterin hinzunehmenden Beeinträchtigungen durch die Veröffentlichung.

In den drei Fällen haben die Gerichte die Veröffentlichung der Sanktionsentscheidung zwar als einen Eingriff in die Sozialsphäre des allgemeinen Persönlichkeitsrechts der Betroffenen bewertet, jedoch nie als unverhältnismäßig angesehen. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die auf einer gültigen Rechtsgrundlage beruhende Veröffentlichung einer Sanktionsentscheidung grundsätzlich nicht unverhältnismäßig ist. Vielmehr müssen weitere Umstände hinzutreten, die den Eingriff in die Rechte der Betroffenen Personen unverhältnismäßig erscheinen lassen. Ein solcher Umstand könnte bei einer zeitlich nicht definierten oder unbefristeten Veröffentlichung vorliegen, denn spätestens mit dem Ende des Sanktionszeitraums fällt das bisher überwiegende Informationsinteresse der Sportgemeinschaft an der Veröffentlichung der Sanktion weg. Von dort an überwiegt das Interesse des Betroffenen auf Unterlassen der Veröffentlichung. Folglich darf die Sanktion maximal bis zum Ende des Sanktionszeitraums im Internet veröffentlicht werden. Ein darüberhinausgehender oder nicht definierter Zeitraum würde zu einer Unverhältnismäßigkeit der Veröffentlichung führen.

Das Bundesverfassungsgericht sieht die Grenze zur überwiegenden Persönlichkeitsrechtsverletzung bei der Veröffentlichung von wahren Tatsachenbehauptungen erst erreicht, wenn diese einen Persönlichkeitsschaden befürchten lässt, der unverhältnismäßig zum Interesse an der Verbreitung der Wahrheit ist (vgl. Beschluss vom 29.06.2016, Aktenzeichen: 1 BvR 3487/14).

Die drei Oberlandesgerichte maßen in ihren jeweiligen Entscheidungen dem Interesse an der Veröffentlichung der Sanktionen ein erhebliches Gewicht bei. Ähnliches konnte schon bei der Einführung des Anti-Doping-Gesetzes beobachtet werden. Hier wurde dem Sport in Deutschland eine herausragende gesellschaftliche Bedeutung attestiert: Durch ihn würden Werte wie die Erhaltung der Gesundheit, Leistungsbereitschaft, Fairness und Teamgeist verkörpert werden. Doch gerade diese ganz besonders förderungswürdigen Werte würden im Sport durch sanktionswürdiges Verhalten und insbesondere durch die unerlaubte Anwendung von Dopingmitteln regelmäßig erschüttert. Denn die AthletInnen täuschen durch die Anwendung verbotener Dopingmittel nicht nur ihre direkten KontrahentInnen im Wettkampf, sondern auch eine breite, für sie zum größten Teil unbekannte Öffentlichkeit, vor allem bestehend aus Veranstaltern, Sportvereinen, Sponsoren und Zuschauern (vgl. Bundestag-Drucksache 18/4898, S. 1).

Führt man diese Argumentation weiter, wäre es verkehrt, wenn die breite Öffentlichkeit nur über positive Tatsachen, wie Erfolge, unterrichtet wird, ihnen aber für die AthletInnen unangenehme Tatsachen, wie Sanktionen, verschwiegen werden. Daher ist die Veröffentlichung überführter DopingsünderInnen im Internet nur zeitgemäß. Eine Veröffentlichung in einem kaum noch gelesenen Verbandsblatt kann den Anforderungen des Informationsinteresses einer breiten Öffentlichkeit in einer immer weiter vernetzte Welt nicht mehr alleine genügen. Solange dieses Informationsinteresse im überwiegenden Maße besteht und in vielen anderen Bereichen gerne zur Begründung herangezogen wird, darf daher auch ein gewisser Persönlichkeitsschaden durch die Namensveröffentlichung überführter DopingsünderInnen in Kauf genommen werden.

Die Differenzierung, dass bei der Namensveröffentlichung überführter DopingsünderInnen zwischen den AthletInnen aus dem Profi- und Amateurbereich unterschieden werden sollte (vgl. Lambertz 2015, S. 372), überzeugt indes nicht. Dieser Ansatz geht davon aus, dass sich gedopte AthletInnen im Amateurbereich ausschließlich im privaten Bereich bewegen. In einem solchen privaten Bereich, in dem die reine Freude an der Sportausübung im Vordergrund steht, werden jedoch keine Dopingkontrollen durchgeführt. Bei Dopingkontrollen wird zwischen den Trainings- und Wettkampfkontrollen unterschieden. Trainingskontrollen, also alle Dopingkontrollen abseits der Wettkämpfe, erfolgen nur bei AthletInnen, die aufgrund ihrer Leistung und der Bedeutung ihres Sportes einem bestimmten Testpool zugeordnet sind. Hierbei handelt es sich regelmäßig um KaderathletInnen, die auch an internationalen Wettkämpfen teilnehmen oder zur erweiterten nationalen Spitze gehören. Bei diesen AthletInnen ist ein Informationsinteresse der Öffentlichkeit von vornherein gegeben.

In den Genuss von Wettkampfkontrollen kann dagegen ein wesentlich breiteres Feld von AthletInnen gelangen. Hier werden oft nicht nur die Best-platzierten, sondern auch stichprobenartig weitere AthletInnen getestet, die sonst keinem Testpool für Trainingskontrollen angehören. Hier könnten tatsächlich AthletInnen positiv auf Dopingmittel getestet werden, die sonst nicht im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Wettkampfkontrollen auch nicht bei jedem Wald-und-Wiesen-Wettkampf durchgeführt werden. Regelmäßig kann davon ausgegangen werden, dass solche Kontrollen nur bei Wettkämpfen mit entsprechender Bedeutung und mit teilnehmenden AthletInnen eines gewissen Niveaus stattfinden. Wer an solchen Wettkämpfen teilnimmt, präsentiert sich einer breiten Öffentlichkeit, die ihrerseits wieder ein berechtigtes Informationsinteresse an überführten DopingsünderInnen hat. Diese AthletInnen von Beginn an für eine Namensveröffentlichung im Falle eines positiven Dopingtests auszuschließen, erscheint nicht zielführend im Sinne einer effektiven Doping Bekämpfung im Sport.

Nun stellt sich jedoch die Frage, wann überhaupt ein erheblicher Persönlichkeitsschaden zu befürchten ist, der gegen eine Namensveröffentlichung überführter DopingsünderInnen sprechen würde. Denkbar wäre dies zum Beispiel bei überführten DopingsünderInnen, die noch nicht volljährig sind. Jedoch muss auch in den Fällen minderjähriger DopingsünderInnen betrachtet werden, ob ein berechtigtes Informationsinteresse der breiten Öffentlichkeit besteht. Dies ist regelmäßig dann anzunehmen, wenn überführte minderjährige DopingsünderInnen außerhalb der Jugendwertungsklassen zur nationalen Spitze ihrer Sportart gehören oder bereits bei bedeutenden internationalen Wettbewerben angetreten sind. Eine solche Differenzierung lässt der NADC aber auch bereits heute zu. Art. 14.3.5 NADC sieht vor, dass die verpflichtende Veröffentlichung des Namens und des Verstoßes nicht zwingend ist, wenn die überführte Person noch minderjährig ist. Dann liegt der Umfang der Veröffentlichung im Ermessen des zuständigen Disziplinorgans.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Veröffentlichung der Namen überführter DopingsünderInnen zwar immer einen Eingriff in deren Persönlichkeitsrechte darstellt, die vermeintliche Anprangerung aber im Verhältnis zum Informationsinteresse der Öffentlichkeit steht. Ein Widerruf der Veröffentlichung nach Art. 21 Abs. 1 S. 1 DSGVO käme also nur wenige für atypische Fälle in Betracht, wenn die von der NADA vorgenommen Namenspublikationen immer sachlich und zeitlich befristet stattfinden.

3. ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG

Die bisherige Blockadehaltung der NADA, die Namen überführter Doping-sünderInnen im Internet nicht vollständig zu veröffentlichen, ist aus rechtlicher Sicht nicht nachvollziehbar. In allen Fällen, in denen der NADA von den jeweiligen Sportverbänden das Disziplinarverfahren übertragen worden ist, ist sie auch für die Veröffentlichung der Sanktionsentscheidungen inklusive Namen der überführten Doping-sünderInnen zuständig. Die Rechtsgrundlage bildet hierfür Art. 6 Abs. 1 lit. e Var. 1 DSGVO i.V.m. § 9 Nr.1 und 8 AntiDopG. Eine grundsätzliche Nichtveröffentlichung der vollständigen Namen überführter Doping-sünderInnen verstößt zudem gegen den Grundsatz aus Art. 14.3.2 WADC, wonach die zuständige nationalen Anti-Doping-Agenturen zumindest die Schiedsentscheidungen mit den Sportarten sowie Namen der des Dopings überführten AthletInnen öffentlich machen müssen. Eine bewusste Nichteinhaltung dieser Norm kann seit der Einführung des Standards zur Code Compliance am 1. April 2018 zu ernstern Konsequenzen, wie einem Ausrichtungsverbot für internationale Wettkämpfe und sogar einem einem Teilnahmeverbot für die AthletInnen des Landes an den Olympischen Spielen sowie Weltmeisterschaften, führen.

Das Argument, eine vollständige Veröffentlichung des Namens überführter Doping-sünderInnen im Internet sei unverhältnismäßig, verkennt das Gewicht der Bedeutung des Informationsinteresses einer breiten Öffentlichkeit. Solange die Veröffentlichung sachlich gehalten ist und zeitlich nicht über die Dauer der Sanktion hinausgeht, werden sich nur wenige atypische Fälle finden lassen, in denen eine Publikation des Namens überführter Doping-sünderInnen im Internet durch die NADA nicht angebracht ist. Somit muss die NADA bei der Veröffentlichung der Namen überführter Doping-sünderInnen im Internet regelmäßig auch nicht befürchten, dass diese der Publikation nach Art. 21 Abs. 1 S. 1 DSGVO wirksam widersprechen könnten.

Unter diesen Gesichtspunkten erstaunt es, dass die NADA gerade bei der Namensveröffentlichung überführter Doping-sünderInnen im Internet so restriktiv vorgeht. Sie ist in Deutschland die maßgebliche Instanz für die Bekämpfung des Dopings im Sport und klagt seit ihrer Gründung immer wieder über mangelnde Unterstützung und Ressourcen. Wenn sie dann aber selbst die Ergebnisse ihrer erfolgreichen Arbeit nicht transparent genug kommuniziert, verwundert es nicht, dass Sanktionierungen durch die Einhaltung eines vermeintlichen Datenschutzes ins Leere laufen und das Ansehen der Dopingbekämpfung in Deutschland darunter leidet. Die Konsequenz kann nur sein, den bei der NADA falschlaufenden Datenschutz in den Fällen der Namensveröffentlichung überführter Doping-sünderInnen im Internet zu beenden und fortan die Erfolge in der Do-

pingarbeit transparent zu kommunizieren. Ein solches Vorgehen wäre auch ein wichtiges Signal der NADA an alle sauberen AthletInnen und vor allem ein eindeutiges an alle DopingsünderInnen: In Deutschland kann sich niemand hinter einem falschen Datenschutz verstecken; die Dopingbekämpfung im Sport funktioniert richtig!

LITERATUR

- Albrecht, Jan Philip und Florian Jotzo 2017. Das neue Datenschutzrecht der EU. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Art.-29-Datenschutzgruppe 2009. Stellungnahme 4/2009 zum internationalen Standard der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), WP 162, 06.04.2009. https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DokumenteArt29Gruppe_EDSA/Stellungnahmen/WP162_SecondOpinion42009WADA.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Baur, Alexander, Anika Burkhardt und Jörg Kinzig 2011. „Am Pranger: Kriminalprävention durch Information? Über die Zulässigkeit und kriminalpolitische Wirksamkeit eines Präventivprangers für gefährliche Straftäter“ In: *Juristen Zeitung* 2011, S. 131-139.
- Buchner, Benedikt 2009. „Der gläserne Sportler“. *Datenschutz und Datensicherheit* 8/2009: S. 475-479.
- Buchner, Benedikt und Thomas Petri 2018. DS-GVO Art. 6 Rechtmäßigkeit der Verarbeitung. In: *Datenschutz-Grundverordnung/ BDSG Kommentar*, Kühling/Buchner (Hrsg.), 2. Aufl. 2018.
- Hamm, Rainer 2018. Im Zweifel für den virtuellen Pranger? Das BVerfG, der Verbraucherschutz und die Unschuldsvermutung. In: *Neue Juristische Wochenzeitung* 2018: S. 2099-2103.
- Hartman, Grit 2010. „Dopingsünderliste gehört ins Internet“ deutschlandfunk.de, 06.06.2010. http://www.deutschlandfunk.de/dopingsuender-liste-gehört-ins-internet.1346.de.html?dram:article_id=195669
- Herber, Torben, Marc Jentsch und Sebastian Zickau 2017. „Datenschutz und Dopingkontrollen – Können Privacy-Enhancing Technologies (PETs) tausenden Athleten zu mehr Privatsphäre verhelfen?“ In: *Datenschutz und Datensicherheit*, 7/2017: S. 427-433.
- Kublik, Andreas 2017. „EPO-Fall im deutschen Radsport – Datenschutz verhindert Veröffentlichung“ *tour-magazin.de*, 26.01.2017. <http://www.tour-magazin.de/profisport/news/epo-fall-im-deutschen-radsport/a43933.html>

- Lambertz, Paul 2015. „Problematische Namensveröffentlichungsregelung in Dopingfällen gemäß WADA-Code“ In: *causa sport*, 4/2015: S. 369 - 373.
- Logisch, Joachim 2017 (1). „Datenschutz geht vor - NADA veröffentlicht die Namen von Dopern nicht im Internet.“ *radSPORT-news.com*, 26.01.2017. http://www.radSPORT-news.com/sport/sportnews_102228.htm
- Logisch, Joachim 2017 (2). „Der Dopingfall Christoph S. – Sollte hier etwas vertuscht werden?“ *radSPORT-news.com*, 26.01.2017. http://www.radSPORT-news.com/sport/sportnews_102227.htm
- Mortsiefer, Lars, Kommentierung der §§ 8, 9, 10 Gesetz gegen Doping im Sport. *Anti-Doping-Gesetz Handkommentar, Lehner/Nolte/Putzke (Hrsg.), 1. Aufl. 2017.*
- Mustroph, Tom 2017. „Verschwiegene Jäger“ *taz.de*, 13.02.2017. <http://www.taz.de/!5380321/>
- NADA 2017. Veröffentlichung von Sanktionsentscheidungen, 11.07.2017. <https://www.nada.de/nada/aktuelles/news/newsdetail/news/detail/News/veroeffentlichung-von-sanktionsentscheidungen/>
- Neuendorf, Sabrina 2015. *Datenschutzrechtliche Konflikte im Anti-Doping-System – Am Beispiel des Anti-Doping Administration and Management Systems ADAMS*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Nolte, Prof. Dr. Martin 2010. „Datenschutzrechtliche Grenzen von Anti-Doping-Meldepflichten“ *Datenschutz und Datensicherheit*, 4/2010: S. 309-316.
- Reimer, Philipp. DSGVO Artikel 6 Rechtmäßigkeit der Verarbeitung. In: *Europäische Datenschutzgrundverordnung Handkommentar, Sydow (Hrsg.), 1. Aufl. 2017.*
- Roßnagel, Alexander 2017. „Gesetzgebung im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung“ *Datenschutz und Datensicherheit*, 5/2017: S. 277-281.
- Senkel, Katja 2014. *Wirksamkeitschancen des „Anti-Doping-Rechts“*. Saarbrücken, https://publikationen.sulb.uni-saarland.de/bitstream/20.500.11880/23428/1/Dissertation_Katja_Senkel_zur_VerAeffentlichung_bei_SciDok_19.3.14.pdf
- Stiftungsverfassung der Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland, 25. Februar 2011. https://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/NADA/110225_Verfassung_der_Stiftung_NADA.pdf
- Wissenschaftliche Dienste 2012. *Nationale Anti-Doping Organisationen im internationalen Vergleich, WD 10 - 3000 - 095/12*. <https://www.bundestag.de/blob/411730/99f714b2f562a0b28a61f15ded7f45d8/wd-10-095-12-pdf-data.pdf>
- Wolff, Heinrich Amadeus. *Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 6 ff. DS-GVO)*. In: *Das neue Datenschutzrecht – Datenschutz-Grundverordnung*

und Bundesdatenschutzgesetz in der Praxis, Schantz/Wolff (Hrsg.), 1. Aufl. 2017.

Wolff, Heinrich Amadeus und Stefan Brink, Artikel 6 DSGVO - Rechtmäßigkeit der Verarbeitung. In: Beck Online Kommentar Datenschutzrecht, Albers/Veit (Hrsg.), 24. Ed. 01.05.2018.

Professionalisierung der Zusammenarbeit von SportphysiotherapeutInnen und TrainerInnen

Ein Beitrag zur Dopingprävention?!

Annika Steinmann

1. EINLEITUNG

Im Spitzensport geht es darum, Sieger und Verlierer auszumachen. SportphysiotherapeutInnen und TrainerInnen arbeiten dabei zusammen, um sportliche Erfolge ihrer gemeinsam betreuten AthletInnen zu ermöglichen. Grundannahme für den vorliegenden Artikel ist, dass eine Schärfung der jeweiligen Handlungsfelder zu einer Optimierung ihrer Kooperation und damit zu einer Leistungssteigerung der AthletInnen beitragen kann. Optimierung im Sinne von Professionalisierung könnte weitergehend den anvisierten Erfolg der gemeinsam betreuten AthletInnen wahrscheinlicher und den Einsatz verbotener leistungssteigernder Substanzen/Methoden dadurch unwahrscheinlicher werden lassen. Damit könnte Professionalisierung beiläufig, sozusagen als Nebeneffekt, einen weiteren Ansatz für Dopingprävention darstellen. Der hier als Ergänzung verstandene Präventionsansatz besteht darin, den Fokus auf die Tätigkeiten der Umfeldakteure zu legen statt wie sonst im Kontext etablierter Dopingpräventionsmaßnahmen üblich, mittels Aufklärung die Moral und Urteilskraft der AthletInnen ausbilden zu wollen.

Um im vorliegenden Beitrag die Kooperation von SportphysiotherapeutInnen und TrainerInnen zu beleuchten, werden zunächst Ausführungen zum Professionsansatz offengelegt (1). Es folgen Darstellungen der beiden Sozialfiguren SportphysiotherapeutIn und TrainerIn im Handlungsfeld Spitzensport (2). Von den skizzierten Vorannahmen geleitet und dem Ziel Dopingprävention um eine Facette zu bereichern, werden abschließend mögliche Optimierungsansätze für die Kooperation angedacht (3).

2. PROFESSION, PROFESSIONALISIERUNG, PROFESSIONALITÄT

Betrachtet man die derzeitige Verwendung der Begrifflichkeiten Professionalität, Professionalisierung, professionelles Handeln, bekommt man einerseits den Eindruck einer inflationären umgangssprachlichen Verwendung und andererseits den Eindruck, unzeitgemäßer theoretischer Anbindung: Inflationär in dem Sinne, als es keine berufliche Tätigkeit zu geben scheint, die Professionalität, Professionalisierung, professionelles Handeln ausschließt. Die ursprüngliche Exklusivität und damit der Anspruch bestimmter Berufsgruppen (Juristen, Mediziner, Theologen), konstitutiv für die soziale Ordnung moderner Gesellschaften und ein Gegenpol zum Gewinnstreben der kapitalistischen Wirtschaft zu sein, scheint aufgehoben. Konkulent dazu haben sich, dem professionstheoretischen Verständnis entsprechend, in den letzten 100 Jahren keine weiteren Professionen etabliert. Dieser Befund korreliert mit sinkendem Interesse seitens der soziologischen Professionsforschung, da neuere Gesellschaftstheorien gänzlich ohne Bezüge auskommen, wenngleich die neuere soziologische Systemtheorie mit den Schriften von Rudolf Stichweh hier eine Ausnahme bilden (Kurtz 2011; Stichweh 1997; 2013). Vorwiegend unter Einbezug Stichwehs Ausführungen, der gedankliche Vorläufer wie Durkheim, Weber, Parsons und Luhmann aufgreift, soll eine skizzenhafte Offenlegung versucht werden, der anschließend die Tätigkeiten von Sportphysiotherapeuten und Trainern singular und im Verbund einzuordnen sind. Genutzt wird dieser Vergleich, um Ansätze für Verbesserungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Mit Blick der neueren Systemtheorie stellt sich grundlegend die Frage nach dem Stellenwert von Professionen in einer funktional differenzierten Gesellschaft. Eine Profession bildet sich immer dann aus, wenn es um eine zentrale existenzielle Lebensdimension entweder für das Allgemeinwohl oder das Individuum geht. Gesundheit, Gerechtigkeit, Gottesglauben sind Beispiele für solche zentralen Dimensionen. Ihre Ausübung ist intellektuell anspruchsvoll, daher wird sie in der Regel mit einem akademischen, lizenzierten Beruf assoziiert, der eine aufwändige Sozialisation voraussetzt, eine starke innere Bindung einschließt und hochgradige Arbeitsteilung eher ausschließt. Wegen der aufwändigen Bildungsinvestition wird sie zumeist über die gesamte Erwerbsbiographie hinweg praktiziert. In Anerkennung des intellektuellen Anspruchs, der sich auch in vielfältigen Publikationen (Fachzeitschriften) niederschlägt, der gesellschaftlichen sowie individuellen Bedeutung und der Bildungsinvestitionen geht Profession zumeist einher mit ausgeprägter gesellschaftlicher Wertschätzung: Professionen sind prestigeträchtig. Außerdem werden den in einer Profession Tätigen

gewisse Privilegien eingeräumt. Privilegiert sind sie z. B. durch namentlich reservierte Parkplätze im Eingangsbereich von Kliniken, Kanzleien, Universitäten oder durch (kostenlose) Ehrenkarten für gesellschaftlich bedeutsame Ereignisse, wie Heimspiele des 1. FC Köln oder (andere) Karnevalsveranstaltungen. Neben dem Prestige und den Privilegien zeichnen sich Professionen durch beachtliche monetäre Entlohnung der Tätigkeit aus, im Sinne eines weit überdurchschnittlichen Gehalts bzw. einer entsprechenden Aufwandsentschädigung. (Nittel 2018; Kurtz 2011; Luhmann 1976; Stichweh 1997; Stichweh 2013) Professionen beinhalten immer Zweierlei: Sie sind einerseits soziale Einheiten mit klaren Mitgliedschaftsregeln und andererseits Wissenssysteme, denen einzelne Wissenschaften oder ganze Cluster von Disziplinen zugeordnet sind. Professionen zeichnen sich in der Gesamtgesellschaft neben dem zentralen Wert dadurch aus, dass ein gesellschaftliches Mandat ausgehandelt ist und eine ratifizierte Lizenz (Berufszulassung, Erlaubnis) besteht. Wissensbezüge bestehen in der Regel exklusiv zu einer wissenschaftlichen Leitdisziplin, die Reflexions-, Fach- und Orientierungswissen bietet (Nittel 2018; Stichweh 1997, Stichweh 2013).

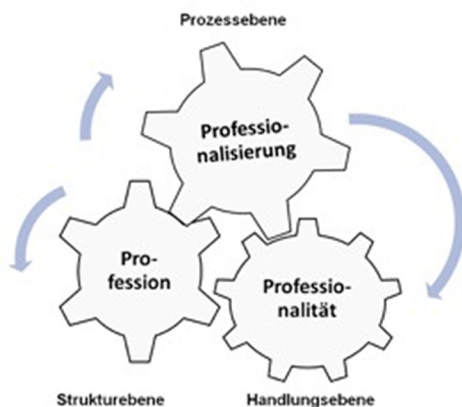
Mit Professionalisierung sind diejenigen Prozesse gemeint, die die in ihrer Profession tätigen Akteure dazu befähigen, souveräner und autonomer zu agieren. Konkreter: Es sind kollektive und individuelle Maßnahmen der Aufwertung und Institutionalisierung. Kollektive Professionalisierung bedingt nach Nittel (2018) Akademisierung (Universitätsstudium), Gründung beruflicher Netzwerke und Berufsverbände, öffentlichkeitswirksame Herausbildung eines kanonisierten Berufsbildes und Spezifizierung einer Lizenz, Verrechtlichung, dauerhafte Institutionalisierung, Verwissenschaftlichung (Forschung und Lehre, auch in außeruniversitären Zentren oder An-Instituten).

Als Professionalität wird die dazugehörige Handlungskategorie bezeichnet, also die reflektierte Anwendung theoretischen Wissens, das über Universitätsprofessoren und/oder Publikationen verbreitet wird, in der Praxis. Typischerweise ist Professionalität extrem störanfällig, da menschliche Interaktion immer von Unsicherheit des Ausgangs und situationsspezifischer Komplexität geprägt ist. Sie bedingt daher ein hohes Maß an Reflexivität sowie Analyse- und Urteilsfähigkeit des Akteurs/der Akteurin. Professionalität steht damit in krassem Gegensatz zu bürokratischem, standardisiertem, verwaltendem Handeln. Professionelles Handeln kann vielmehr als dynamischer Prozess gesehen werden, in dem das Problembewusstsein der AkteurInnen zu sensibilisieren ist, damit eigenständige, wissenschaftlicher Rationalität unterliegende, zielführende Lösungsversuche unternommen werden können. Diese Lösungsversuche sollten in sich wiederholenden Standardsituationen routiniert oder bei gescheiterten Vollzügen innovativ erfolgen. In der Rückschau müssen dann die innovativen Wege bewer-

tet und dem zukünftigen routinierten Handlungsrepertoire ggf. hinzugefügt werden. Klar erkennbar ist, dass professionelles Handeln Autonomie bedingt und durch dynamische Veränderungsprozesse zu eben dieser führt. Es bedingt zwar routiniertes Handeln, schließt aber gleichzeitig routinierte Standardisierungen aus. Berufsethische Leitsätze, z. B. ein Eid, sollten im Kontext der Verantwortlichkeiten Orientierung bieten (Lüsebrink 2006; Oevermann 1997; Oevermann 2002; Steinmann 2013; Steinmann 2016; Stichweh 2013).

Wie in Abb. 1 dargestellt greifen die genannten professionstheoretischen Begrifflichkeiten Profession, Professionalisierung und Professionalität ineinander, indem sie auf unterschiedlichen Ebenen liegend (Struktur-, Prozess-, Handlungsebene) sich gegenseitig bedingen.

Abbildung 1: Professionstheoretische Begrifflichkeiten im Zusammenhang.



3. PROFESSIONSTHEORETISCHE BETRACHTUNG DER SOZIALFIGUREN SPORTPHYSIOTHERAPEUTIN UND TRAINERIN

Welche Merkmale von Profession, Professionalisierung und Professionalität lassen sich bei SportphysiotherapeutInnen und TrainerInnen im Spitzensport finden?

Grundlegend unterscheidet sich Spitzensport von anderen Lebensdimensionen dadurch, dass es sich dabei nicht um einen zentralen existentiellen, doch aber um einen für den einen/die eine mehr für den anderen/die andere weniger bereichernden Lebensbereich handelt. Funktional differenziert betrachtet unter-

liegen AkteurInnen des Spitzensports dem Sieg/Niederlage Code: Sie richten ihr Verhalten danach aus, siegen zu wollen und Niederlagen zu vermeiden.

Entgegen der zuvor dargestellten Voraussetzungen und Bedingungen von Professionalität erwerben SportphysiotherapeutInnen und TrainerInnen ihre Qualifikationen jeweils außerhalb eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufs und in der Regel abseits universitärer, sondern in kommerziellen Einrichtungen mit je eigenen Lizenzierungen. Die Ausbildungs-/Fortbildungskosten werden von den angehenden SportphysiotherapeutInnen selbst oder im Fall angehender TrainerInnen teilw. vom Verband getragen. Damit ist die staatliche Aufsicht praktisch aufgehoben. Stattdessen gelten demnach keine bundesweit einheitlichen Curricula und Ordnungen, sondern berufliche Uneinheitlichkeit. Vergleichbare Qualifikationsniveaus innerhalb der je eigenen Berufsgruppe sind daher nahezu ausgeschlossen. Der Berufsverband der SportphysiotherapeutInnen mag ggf. mitwirken und Einfluss ausüben. SportphysiotherapeutInnen und TrainerInnen stehen weitestgehend keine formalen Zugangsbarrieren entgegen, wie bspw. (hohe) Schulabschlüsse. Allerdings müssen SportphysiotherapeutInnen vorab durch ihre staatlich anerkannte Berufszulassung als PhysiotherapeutIn eine ratifizierte Lizenz erworben haben, bevor sie sich zum/zur SportphysiotherapeutIn weiterqualifizieren können. Das mit Professionen einhergehende Prestige, das mit Privilegien und hoher Entlohnung einhergeht, kann für SportphysiotherapeutInnen nahezu gänzlich und für TrainerInnen mit sportspezifischen Ausnahmen (z. B. Fußball) ebenfalls ausgeschlossen werden. Neben diesen bereits für beide Sozialfiguren gültigen Negationen unterscheiden sich SportphysiotherapeutInnen und TrainerInnen hinsichtlich des Merkmals Autonomie. SportphysiotherapeutInnen sind formal ärztlich weisungsgebunden und agieren daher, im Gegensatz zu TrainerInnen, nicht autonom in ihrem Handeln. Neben diesem für beide Sozialfiguren ernüchternden Abgleich machen Mayer und Thiel (Mayer 2010; Mayer und Thiel 2011) ein Spannungsfeld zwischen medizinischem BetreuerTeam und TrainerInnen im Spitzensport aus: Sie deuten an, dass SportphysiotherapeutInnen entweder dem Medizin- oder dem Spitzensportsystem angehören. Sie sehen eine Verschmelzung von sportlichen und medizinischen Richtlinien als problematisch an, insbesondere aus ethischer Sicht. Es fehlt auch unter den Beteiligten Klarheit darüber, ob SportphysiotherapeutInnen dem Medizin- oder dem Spitzensportsystem angehören. Durch diese fehlende Klärung der Zugehörigkeit bleibt die grundlegende Tätigkeitsausrichtung undefiniert. So ist es möglich, dass SportphysiotherapeutInnen ihr berufliches Handeln a) der Logik des Spitzensports folgend auf Leistung/Sieg ihres Athleten/ihrer Athletin hin ausrichten oder b) der Logik des Gesundheitssystems folgend die Gesundheit ihrer AthletInnen gewährleisten bzw. herstellen wollen, indem sie ihr berufliches

Handeln entlang der Codierung gesund/krank ausrichten (Luhmann 1983; Luhmann 1996; Pelikan 2007). Die daraus resultierende Diskrepanz ihrer jeweils bewusst oder unbewusst verinnerlichten Handlungsleitlinie ist offensichtlich. Des Weiteren ist offensichtlich, dass Spannungen in der Kooperation mit TrainerInnen, die, als Teil des Spitzensportsystems, ihr Handeln klar und eindeutig auf Leistung/Sieg ihrer AthletInnen hin ausrichten, die Folge sein können. Im Kern fehlt SportphysiotherapeutInnen eine spezifische Berufsidentität, um intern und extern Orientierung zu stiften. (Steinmann 2016) Die Genese der Sportphysiotherapie sowie eine möglicherweise mangelnde Differenzierung seitens der TrainerInnen zwischen Massage- und Physiotherapietechniken könnte eine mögliche Spannungsquelle in ihrer Zusammenarbeit darstellen. Es ist zu erwarten, dass PhysiotherapeutInnen nicht als MasseurInnen, sondern als medizinische Fachkraft und BewegungsexpertInnen wahrgenommen werden möchten. Dieser Anspruch wiederum lenkt den Blick auf fachliche Überschneidungen von TrainerInnen und SportphysiotherapeutInnen (Bollert et al. 2009; Hüter-Becker und Dölken 2004). Es ist somit denkbar, dass TrainerInnen mit der Einordnung der Physiotherapie als Massage Abgrenzungsprobleme ihrerseits bewusst oder unbewusst umgehen. Dies könnte auch Auslöser dafür sein, SportphysiotherapeutInnen (lediglich) Massage zuzuordnen. Diese Zuweisung ist in doppelter Hinsicht problematisch: Erstens untergraben TrainerInnen durch einen massageorientierten Handlungsauftrag die medizinische Fachkompetenz der SportphysiotherapeutInnen und zweitens ist die Evidenz der physiologischen Wirksamkeit passiver Interventionen seit langem bekanntermaßen ungenügend (z. B. Brummitt 2008).

4. OPTIMIERUNGSANSÄTZE GELINGENDER KOOPERATION

Sowohl TrainerInnen als auch SportphysiotherapeutInnen arbeiten also daran, Wettkampferfolge ihrer AthletInnen zu ermöglichen. Je besser es ihnen gelingt, die Leistung ihrer AthletInnen zu steigern, desto höher die Siegeswahrscheinlichkeit und desto geringer die Wahrscheinlichkeit illegaler Leistungssteigerungsversuche (Doping).

Resümierend ist festzuhalten, dass SportphysiotherapeutInnen und TrainerInnen auf allen drei Ebenen (vgl. Abb. 1) kaum die zuvor präsentierten Merkmale einer Profession erfüllen. Für beide gilt, dass ihre berufliche Tätigkeit unbestritten eine hohe Bedeutung für den Erfolg der AthletInnen darstellt. Zur TrainerInnenrolle und zum TrainerInnenhandeln im Spitzensport haben bspw. Bette

(1984; 1999) und Cachay (1995; 2003) schon vor Jahrzehnten ausführliche Analysen geliefert. Mit Bezug zur systemtheoretischen begrifflichen Verortung erfüllen die heterogene Zertifizierung und die jeweilige Tätigkeit nicht die Merkmale einer Profession.

Nichtsdestotrotz können in Anlehnung an die professionstheoretischen Ausführungen Ansätze herausgestellt werden, die ihre Kooperation wohlmöglich optimieren. Dafür müssten in beiden Berufen Initiativen erfolgen, die im Verbund kommuniziert werden.

Ein möglicher Reibungsverlust in der Kooperation besteht neben möglichen fachlichen Überschneidungen als Bewegungsexperten und der fehlenden Zuordnung von SportphysiotherapeutInnen in das Medizin- oder Spitzensportsystem im Umgang mit Zeit. Während TrainerInnen „ZeiteteilerInnen“ sind, die stets versuchen, Zeit möglichst effektiv zu verteilen, folgen (Sport-)PhysiotherapeutInnen vorab terminierten Behandlungszeiten. Vermutlich lässt sich die Kooperation von TrainerInnen und SportphysiotherapeutInnen schon dadurch verbessern, indem der Umgang mit Zeit als zentrale Stellgröße zwischen den Berufen verstanden wird. SportphysiotherapeutInnen könnten ihr therapeutisches Handeln klarer auf Behandlungsziele ausrichten und weniger an Zeitbudgets orientieren. Die TrainerInnen hingegen müssten für die Herstellung entsprechender Organisationsstrukturen sorgen. Weiteres Ziel sollte es sein, die Souveränität und Handlungsautonomie beider Sozialfiguren zu steigern. Dafür müssten strukturell im Rahmen der Ausbildungen die Weichen gestellt werden, bspw. dadurch, dass SportphysiotherapeutInnen qua Berufszulassung ohne ärztliche Anweisung tätig werden dürfen (Direktzugang).

Genderaspekte betreffen insofern die Zusammenarbeit, als Trainerinnen mit zunehmender Leistungsklasse im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen zunehmend geringer repräsentiert sind (Cachay & Bahlke 2003). Es ist keine gewagte Annahme, dass dies gleichermaßen auf Sportphysiotherapeutinnen im Spitzensport zutrifft. Eine Gleichstellung von Frauen in beiden Tätigkeitsfeldern sollte eine Selbstverständlichkeit nicht nur für die Betreuung weiblicher Athleten sein.

Ohne die Komplexität des Zustandekommens spitzensportlicher Leistung übermäßig reduzieren zu wollen, sollte aufgezeigt werden, dass Dopingprävention bei der Professionalisierung beider Berufe sowie einer optimierten Kooperation von TrainerInnen und SportphysiotherapeutInnen ansetzen kann.

LITERATUR

- Bette, Karl-Heinrich. (1984). Die Trainerrolle im Hochleistungssport. Sankt Augustin: Richarz.
- Bette, Karl-Heinrich. (1999). Systemtheorie und Sport. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bollert, Gesche Rega, Tobias Erhardt, Gunnar Geuter, Peter Hucklenbroich, Klaus Willimczik und Christoff Zalpour. (2009). Bezugswissenschaften der Physiotherapie: Medizin und Sportwissenschaft. *Physioscience*, 5(2): 76-85.
- Brummitt, Jason. (2008). The role of massage in sports performance and rehabilitation: Current evidence and future direction. *North American Journal of Sport Physical Therapy* 3(1): 7-21.
- Cachay, Klaus. (1995). Gesellschaft – Sport – Trainer. Systemtheoretische Überlegungen zu Perspektiven der Trainerrolle. *Leistungssport* (6): 23-26.
- Cachay, Klaus, Bahlke, Steffen. (2003). Trainer... das ist halt einfach Männersache. Studie zur Unterrepräsentanz von Trainerinnen im Spitzensport. Köln: Sport & Buch Strauß.
- Hüter-Becker, Antje und Mechthild Dölken. (2004). Beruf, Recht, wissenschaftliches Arbeiten. Stuttgart: Thieme.
- Kurtz, Thomas. (2011). Der Professionsansatz von Niklas Luhmann. *Soziale Systeme* 17(1): 31-52.
- Luhmann, Niklas. (1976). Rechtsprechung als professionelle Praxis. In: Material über Zukunftsaspekte der Rechtspolitik. Politische Akademie Eichholz, Materialien Heft 36, herausgegeben von Bernhard Gebauer, 67-71. Eichholz-Verlag.
- Luhmann, Niklas. (1983). Medizin und Gesellschaftstheorie. *Medizin, Mensch, Gesellschaft* 8(3): 168-175.
- Luhmann, Niklas. (1996). Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mayer, Jochen. (2010). Verletzungsmanagement im Spitzensport. Eine systemtheoretisch-konstruktivistische Analyse mit Fallstudien aus den Sportarten Leichtathletik und Handball. Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 2009. Hamburg: Feldhaus Ed. Czwalina (Forum Sportwissenschaft, 20).
- Mayer, Jochen, und Ansgar Thiel. (2011). Verletzungen im Leistungssport aus soziologischer Perspektive. Ein Überblick. *Sportwissenschaft* 41(2): 124-136.
- Nittel, Dieter. (2018). Professionalisierung der Erwachsenenbildung: Die Grenzen eines ambitionierten Projekts. In: Das Personal in der Weiterbildung: Im Spannungsfeld von Professionsanspruch und Beschäftigungsrealität, heraus-

- gegeben von Rolf Dobischat, Arne Elias, und Anna Rosendahl, 21-55. Wiesbaden: Springer.
- Oevermann, Ulrich. (1997). Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Pädagogische Professionalität, herausgegeben von Arno Combe, und Werner Helsper, 70-182. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Oevermann, Ulrich. (2002). Professionalisierungsbedürftigkeit und Professionalität pädagogischen Handelns. In: Biografie und Profession, herausgegeben von Margret Kraul, Winfried Marotzki, und Cornelia Schewpe. 19-63. Bad Heilbrunn: Klinkhard.
- Pelikan, Jürgen M. (2007). Zur Rekonstruktion und Rehabilitation eines absonderlichen Funktionssystems – Medizin und Krankenbehandlung bei Niklas Luhmann und in der Folgerezeption. *Soziale Systeme*, 13(1/2): 290-303.
- Steinmann, Annika. (2013). Die Profession der Anti-Doping-Beauftragten. In: *Doping – kulturwissenschaftlich betrachtet*, herausgegeben von Eckhard Meinberg und Swen Körner. 147-154. St. Augustin: Academia.
- Steinmann, Annika. (2016). Theorie trifft Praxis. Das Aufgabengebiet der Anti-Doping-Beauftragten in nationalen Sportverbänden. *Pharmakon*, 1: 49-53.
- Stichweh, Rudolf. (1997). Professionen in einer funktional differenzierten Gesellschaft. In *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*, herausgegeben von Arno Combe und Werner Helsper. 49-69. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Stichweh, Rudolf. (2013). *Wissenschaft, Universität, Professionen. Soziologische Analysen*. Bielefeld: transcript.

Doping und die Autonomie der mündigen AthletInnen

Michael Segets

Doping ist ein Problem des modernen Sports, das als Dauerbrenner die ethische Diskussion anfacht. Ein humaner Sport muss die Autonomie der AthletInnen ermöglichen. In Auseinandersetzung mit Argumenten für die Freigabe des Dopings zeigt der Beitrag, welche Leistungen Individuen und Institutionen zu erbringen haben, um die Voraussetzungen für Autonomie zu sichern und so die Chance auf einen humanen Sport zu gewährleisten. Dazu werden zunächst die Begriffe Freiheit, Autonomie und Mündigkeit näher betrachten, um deren Bedeutung für den Sport und die Dopingproblematik anschließend ausführen zu können. Wie auch am Kontrollsystem des Dopings ersichtlich wird, gibt es gesellschaftlich beobachtbare Entwicklungen, die tendenziell zur Entmündigung führen. Um dem entgegenzuwirken, wird für einen verstärkten Diskurs über Moral- und Wertfragen im Sport und in der Erziehung plädiert.

1. FREIHEIT, AUTONOMIE UND MÜNDIGKEIT

Die ethische Hauptthese gegen das Dopingverbot liegt darin, dass die Dopingregeln eine ungerechtfertigte Einschränkung der Freiheit und Selbstbestimmung der AthletInnen darstellen würden. Diese Kritik trifft das Fundament des Sports und seiner Ethik. Denn die moderne Ethik findet ihren Ausgangs- und Bezugspunkt in der Freiheit des Individuums. Die Vorstellung, dass Handlungen und Regelungen mit der Autonomie mündiger Subjekte vereinbar sein müssen, ist in der abendländischen Philosophie seit der Aufklärung tief verankert und bildet die Grundlage demokratischer Gesellschaftstheorien. Auch wenn die Begriffe Freiheit, Autonomie und Mündigkeit eng miteinander verknüpft sind, stellen sie keine Tautologien dar. Schon die Begriffe selbst sind mehrdeutig und werden

mit unterschiedlichen Konnotationen versehen. Eine Betrachtung der Begriffsverwendungen erscheint daher zunächst notwendig, um die Bedeutung dieser Trias für die Diskussion um das Doping und die Dopingfreigabe aufzuzeigen.

Rousseau hat den Menschen als ursprünglich radikal vereinzelt Wesen gedacht, das im Naturzustand ungebunden von äußeren gesellschaftlichen Zwängen eine natürliche Freiheit besitzt, alles zu tun, wonach ihm der Sinn steht. Diese willkürliche Freiheit lässt sich aber in dem Moment nicht mehr aufrechterhalten, in dem der Mensch in Sozialbeziehungen tritt, da dort Konflikte mit den Freiheitsansprüchen der anderen auftreten. In einer sozialen Praktik, die in einem weiten Verständnis entsteht, sobald Menschen in Kontakt miteinander treten, sind Regeln notwendig, um ein Zusammenleben zu ermöglichen, und diese heben die willkürliche Freiheit des Individuums auf. Die willkürliche Freiheit kann nur dort ausgelebt werden, wo der Mensch für sich alleine ist. Daher stellt sich das Problem, inwiefern der Anspruch des Menschen auf Freiheit mit seiner Teilhabe an sozialen Praktiken vereinbar ist.

Soziale Praktiken finden ihre Grundlegung in dem Zusammenschluss freier Individuen, die durch Vereinbarungen und Verträge erst eine Gemeinschaft bilden und damit die soziale Praktik und deren Institutionen begründen und legitimieren. So verstanden, sind die Individuen die Urheber der Institutionen. Die Individuen geben ihre willkürliche Freiheit für das Zusammenleben und aufgrund der Vorteile auf, die sie sich von ihm versprechen. Dadurch, dass alle Individuen gleichermaßen auf ihre willkürliche Freiheit verzichten, gewinnen sie die persönliche und die soziale Freiheit innerhalb einer Gemeinschaft.

Der persönliche Freiheitsbereich umfasst die Privatsphäre des Individuums, in der Reste der willkürlichen Freiheit bestehen bleiben. Im Unterschied zur vorrechtlichen willkürlichen Freiheit ist der Begriff der persönlichen Freiheit an eine vergesellschaftete Situation gebunden und wird in Abgrenzung zur sozialen Freiheit verwendet. Soziale Freiheit ist auf moralische Leistungen der Personen angewiesen, die gegenseitig ihre Freiheitsansprüche achten. Vonseiten der Institutionen wird die soziale Freiheit durch ein Rechtssystem gestützt. Die Regeln und Gesetze, die sich die Individuen in einer Gemeinschaft geben, haben die Funktion, das Zusammenleben zu ermöglichen und darüber hinaus die soziale Freiheit der Individuen, die im Rahmen dieser Vereinbarungen besteht, zu sichern. Um dies zu leisten, sind die Regeln auf solche zu beschränken, die sich auf die Sozialbeziehungen und die allgemeinen Interessen der Mitglieder an der Gemeinschaft und deren Zweck beziehen. Alle anderen Aspekte des Lebens fallen in einen persönlichen Freiheitsbereich der Individuen und sind einem institutionellen Zugriff entzogen. In diesem Zusammenhang spricht Franke in Anschluss an die Analysen von Honneth von „*rechtlicher Freiheit*“ (Franke

2012, 46-48). Darüber hinaus müssen die Regeln, mit denen die Institutionen die Sozialbeziehungen ihrer Mitglieder strukturieren, für alle gleich sein, damit die größtmögliche soziale Freiheit aller Teilhaber an der Institution oder an der sozialen Praktik gewährleistet ist.

Gerechte soziale Praktiken und Institutionen respektieren die Freiheit ihrer Mitglieder, indem sie die Trennung von persönlicher und sozialer Freiheit beachten und Regelungen auf die Aspekte beschränken, die für das Zusammenleben und den gemeinsam geteilten Zweck der Vereinigung notwendig sind. Dadurch, dass diese Regelungen für alle TeilnehmerInnen gleich verbindlich sind, gewährleistet die Institution die soziale Freiheit aller.

Die Grundlage der sozialen Praktiken bilden Verträge, auch wenn der Akt des Vertragsschlusses lediglich implizit erfolgt. Gerade wenn es sich nicht um einen grundlegenden Vergesellschaftungs- oder Staatsvertrag handelt, sondern um die Konstitution einer speziellen sozialen Praktik, wie beispielsweise die des Wettkampfsport, entscheiden die Mitglieder selbst, welchen Vertrag sie schließen und ob sie unter diesen dort festgelegten Bedingungen und Einschränkungen an der sozialen Praktik teilhaben wollen. Insofern die sozialen Praktiken und deren Institutionen auf der autonomen Zustimmung ihrer Mitglieder beruhen und sie deren persönliche und soziale Freiheit sowie die gleiche Gültigkeit der Bestimmungen für alle sicherstellen, bestimmen die Institutionen ihre Teilhaber nicht fremd.

Ob sich der Mensch im Zusammenleben mit anderen als frei oder fremdbestimmt auffasst, hängt von seinem Freiheitsverständnis ab. Da der Mensch in der Gemeinschaft seine willkürliche Freiheit verliert, könnte er sich als unfrei erleben. Im ethischen Sinn ist Freiheit allerdings als „*reflexive Freiheit*“ (ebd., 43) anders verfasst. Bei dem reflexiven Freiheitsbegriff werden die Voraussetzungen der eigenen Freiheit mitgedacht. Er bedingt und führt zur Autonomie.

Autonomie bedeutet Selbstgesetzgebung oder Selbstbestimmung. Volkmann unterscheidet eine private und eine öffentliche Autonomie (vgl. Volkmann 2009, 57-59). Während die private Autonomie als Grundlage für die Entfaltung der Persönlichkeit und für die Verwirklichung der eigenen Individualität anzusehen ist, wird unter der öffentlichen Autonomie das Recht und die grundsätzliche Fähigkeit der Individuen verstanden, an sozialen Praktiken und deren Regelungen teilhaben zu können, d. h. Verträge zu schließen. In der philosophischen Ethik steht der Begriff mit Kants Autonomieformel des kategorischen Imperativs an exponierter Stelle. Im Anschluss an diese lässt sich jemand dann als autonom bezeichnen, wenn er bereit ist, vernünftige, an Allgemeingültigkeit ausgerichtete Regeln zu befolgen, diese als selbst gewollte Handlungsmaximen zu verstehen und sie sich als eigene Gesetze aufzuerlegen. Das Subjekt bestimmt sich selbst,

indem es seine Handlungen an dem Prüfstein der Verallgemeinerungsfähigkeit misst sowie seine Handlungsfreiheit selbst regelt und begrenzt (vgl. ebd., 56 f.). Die Person erlangt dadurch eine moralische oder sittliche Autonomie, bei der sie sich und ihre Zwecke in ihrer Freiheit selbst bestimmt. Durch diese moralische oder sittliche Autonomie folgt das Subjekt sich selbst und muss nicht bei der Bestimmung von Moralität auf eine als objektiv gültige oder metaphysische Konzeption des Menschen zurückgreifen. Das in diesem Sinne autonome Subjekt muss allerdings volitionale und kognitive Leistungen erbringen: zum einen den Willensakt vollziehen, allgemeingültig zu handeln, zum anderen Freiheit als reflexive Freiheit verstehen. Beide Bedingungen der sittlichen Autonomie setzen einen sozialen Bezug voraus. So verbindet bereits der Aspekt der Allgemeingültigkeit das Subjekt mit anderen. Auch der reflexive Freiheitsbegriff schließt die Begrenzung der willkürlichen Freiheit als Bedingung für eine größtmögliche individuelle und soziale Freiheit im Zusammenleben mit ein.

Die Regeln und Gesetze eines sozialen Systems oder einer Institution weisen jedoch nicht alle einen unmittelbaren Bezug zur Moralität oder Sittlichkeit auf. Es sind auch zweckrationale Ablauf- oder regulative Verfahrensordnungen notwendig, deren Akzeptanz für das Funktionieren der sozialen Praktik erforderlich ist. Zu denken wäre hier beispielsweise an die Straßenverkehrsregeln. Die Festlegung, ob grundsätzlich auf der linken oder rechten Seite gefahren wird, ist nicht von sittlicher Bedeutung. Die getroffenen Regelungen sind aber funktional bindend, damit die soziale Praktik des Straßenverkehrs überhaupt ablaufen kann. Die Einsicht in die funktionale Notwendigkeit der Regeln und Gesetze ermöglicht es den VerkehrsteilnehmerInnen zugleich, sich als deren autonome Urheber zu verstehen. Auch wenn das Individuum nicht unmittelbar an der konkreten Festlegung der Regelungen beteiligt war und diese auch nicht in einem einzelnen Vertragsakt kodifiziert wurden, so begreift das autonome Subjekt dieses Regelwerk doch so, als ob es ihm zugestimmt hätte. Deshalb wird es von ihm mitgetragen. Durch seine Teilnahme an sozialen Praktiken oder seine Teilhabe an Institutionen gibt das Subjekt sein Einverständnis und schließt einen Vertrag mit den anderen Mitgliedern, die es als gleichgestellte Personen anerkennt. Durch diese Übereinkunft auf Basis reziproker Anerkennung binden sich die Vertragspartner und akzeptieren eine Gleichstellung vor dem Recht (vgl. Franke 2012, 46 f.). Dieser Vertrag schafft eine rechtliche Freiheit für die Beteiligten, durch die ihre persönliche Freiheit geschützt wird. Zugleich akzeptieren sie Kontrollen und Sanktionen, sofern sie der Aufrechterhaltung der sozialen Freiheit dienen und nicht die persönliche Freiheit betreffen.

Der Begriff der Autonomie findet jedoch nicht nur auf Personen Anwendung, sondern auch auf Institutionen oder soziale Verbände (vgl. Volkmann 2009, 56).

In diesem Kontext bedeutet er, dass die Regeln und Ordnungen, die in den sozialen Praktiken gültig sind, diesen nicht von außen oktroyiert, sondern durch die Mitglieder des sozialen Verbandes selbst festgelegt werden. Mit dem Zusammenschluss der Individuen in Institutionen oder in sozialen Praktiken entsteht zudem eine gemeinsame Idee, der sich jede einzelne Person verpflichtet, die an dem Zusammenschluss teilnimmt. Die Idee einer sozialen Praktik beinhaltet auch eine Vorstellung von Zielen und Zwecken, die von den TeilnehmerInnen geteilt werden müssen. Wird diese Idee nicht von den Einzelnen verfolgt, zerfällt sie und die soziale Praktik wird sinnlos. Die Individuen können mit ihrer Teilhabe durchaus weitere Ziele und Zwecke verfolgen. Dies ist so lange unproblematisch, wie diese ergänzenden Ziele und Zwecke mit dem im Zusammenschluss gemeinsam vereinbarten Ziel oder Zweck der sozialen Praktik nicht in Konflikt stehen und deren Regeln und Ordnungen beachtet werden.

Freiheit und Autonomie stehen mit der pädagogischen Zielvorstellung der Mündigkeit in enger Verwandtschaft. Ein mündiger Mensch versteht sich in einem sittlichen Sinne als frei und autonom. Im Anschluss an Kant wird die Mündigkeit formal als Selbstdenken bestimmt, d. h. kraft des eigenen Verstandes gelangt der Mensch zu einem eigenständigen Urteil. Die Urteile anderer werden von dem mündigen Menschen nicht unreflektiert übernommen, sondern hinsichtlich ihrer Gültigkeit geprüft. Gleichzeitig kann er sich nicht auf Autoritäten oder Traditionen berufen, sondern erkennt sich als autonomen Urheber und Begründer seiner Urteile und Handlungen. Villhauer weist auf einige Elemente hin, die mit Kants Begriff der Mündigkeit einhergehen (vgl. Villhauer 2009). So stellt sich Mündigkeit nicht automatisch ein, sondern sie wird als abgestufter und nur langsam fortschreitender Prozess verstanden, der auf Kenntnissen, Erkenntnissen und Einsichten beruht (vgl. ebd., 15). Dieser Prozess wird durch Austausch und Kommunikation mit anderen vorangetrieben, sodass von dem Individuum eine höhere Stufe der Mündigkeit und Autonomie erreicht werden kann, als es ihm aus eigener Kraft möglich wäre (vgl. ebd., 19). Für die Entwicklung von Mündigkeit sind neben kognitiven daher auch kommunikative und diskursive Fähigkeiten notwendig. Hinzu tritt, dass in diesem Prozess der zunehmenden Aufklärung nicht nur die einzelne Person, sondern auch die Gesellschaft fortschreitet. Der öffentliche und freiheitliche Diskurs wirkt also in beide Richtungen: in die des Individuums und in die der Institutionen.

Im öffentlichen Diskurs ist die Unabhängigkeit von sozialen Rollen erforderlich, die der Mensch in seinen lebensweltlichen Verflechtungen immer schon innehat oder einnimmt. Mit den Rollen gehen Verpflichtungen einher, die zur Definition der Rolle gehören und denen als Rolleninhaber gefolgt werden muss. Neben der Übernahme von sozialen Rollen ist der mündige Mensch auch in der

Lage, sich in Distanz zu diesen zu setzen und sie von einem allgemein menschlichen Blickwinkel aus zu reflektieren und (öffentlich) zu diskutieren (vgl. ebd., 18).

2. SPORT, FAIRNESS UND DOPING

Aus diesen Vorüberlegungen ergibt sich ein Verständnis des Sports als besondere soziale Praktik, das hinsichtlich der Dopingproblematik näher ausgeführt werden soll. Für den Problembereich des Dopings gelangt Sport als Wettkampfsport in den Fokus, denn Doping ist bedeutungskonstitutiv an den Wettkampfsport gebunden (vgl. Schürmann 2012, 77). Anders als in andere soziale Praktiken und Rollen wird das Individuum nicht in den Sport hineingeboren oder in ihn hineingezwungen, sondern die Rolle der Sportlerin/ des Sportlers wird freiwillig übernommen. Die Entscheidung zur Teilnahme am Wettkampfsport umschließt die Bereitschaft, eine Übereinkunft mit den anderen SportlerInnen zu treffen. Durch diesen Vertrag verliert die/der SportlerIn ihre/seine willkürliche Freiheit, erhält aber persönliche und soziale Freiheiten innerhalb der Institution des Wettkampfsports.

Die/der SportlerIn trifft eine autonome Entscheidung zur Teilnahme am Wettkampf und erkennt damit auch die Idee sowie die Regeln und die Ordnungen des Sports an. Die dortigen Regelsysteme müssen daher von der/dem SportlerIn als autonom gewählte aufgefasst werden. Die TeilnehmerInnen an der sozialen Praktik verpflichten sich selbst, die Idee dieser selbst gewählten Praktik zu verfolgen. Güldenpfennig bestimmt sportliches Handeln daher treffend als „*reales Handeln aus Ideen*“ (2006, 196). Die Idee des Wettkampfsports liegt im spielerischen Leistungsvergleich. Spielerisch ist der Leistungsvergleich, weil er beliebig vereinbart ist und sich nicht auf notwendige lebenspraktische Zwecke bezieht. Die Idee des Spielerischen erschöpft sich in der Tätigkeit des Spielens, d. h. im selbstgenügsamen Vollzug des Spiels. Durch den ursprünglichen Vertrag zum Sport wird eine Spielwelt beziehungsweise eine „*Sonderwelt*“ (vgl. u. a. Franke 2012, 51) konstruiert, die von der außersportlichen Lebenswelt abzugrenzen ist. Das Spiel wird also durch seine Idee, die sich in seinen Regeln konkretisiert, erst konstituiert. Die Spielregeln im Sport sind daher keine reinen Verfahrensregeln, sondern sie machen das Spiel zu diesem konkreten, spezifischen Spiel. Mit den Regeln wird nicht nur das immanente Ziel des Spiels, sondern zugleich die Art und Weise, wie dieses Ziel erreicht werden soll, festgelegt. Ziel und Mittel der Zielerreichung sind in der Idee des Spiels daher untrennbar verknüpft. Im Wettkampfsportspiel, in dem der körperlichen Leistung eine her-

ausgehobene Stellung zukommt, wird also definiert, welche motorische Leistung wie verglichen werden soll. Mit der Regelkodifizierung entsteht das konkrete Sportspiel als soziale Praktik durch einen Vertragsakt autonomer Individuen, die durch ihre Teilnahme an der sozialen Praktik diesen implizit erneut vollziehen. Diejenigen, die – im Bewusstsein ihrer reflexiven Freiheit – die Handlungsbedingungen des Spiels aus eigenem Antrieb und aus vernünftiger Einsicht einhalten, können als mündige AthletInnen angesehen werden (vgl. Gerhardt 1991, 129). Ein mündiger und moralisch handelnder Mensch erfährt „*in der praktischen Übernahme der als richtig erkannten Regel die Übereinstimmung mit sich selbst*“ (ebd.).

Die Idee der mündigen AthletInnen, die Lenk als Erster für den Sport und die Sportwissenschaft formuliert (vgl. u. a. Lenk, 1979), ist damit keine antiquierte Vorstellung, sondern die Grundlage des moralischen Handelns im Sport. Die/der mündige AthletIn gewinnt ihr/sein Selbstverständnis aus der Rolle der Sportlerin/des Sportlers, die sich in der regelkonformen Teilnahme an der sozialen Praktik des Sports zeigt (vgl. Gerhardt 1991, 136). Mündigkeit und Moralität beschränken sich dabei nicht auf die bloße Einhaltung einzelner Regeln, sondern auf den Willen, der Idee des spielerischen Leistungsvergleichs im sportlichen Wettkampf zu folgen (vgl. ebd., 140).

Das ethische Prinzip des Wettkampfsports ist die Fairness. In der Fairness beweist die/der SportlerIn ihre/seine Autonomie, indem sie/er aus eigenem Antrieb und aus der sich selbst gegebenen Verpflichtung handelt, die Idee des spielerischen Leistungsvergleichs zu sichern. Fairness zeigt sich in der Regelerhaltung und darüber hinaus in Situationen, die nicht durch die Sportregeln erfasst sind, aber dennoch eine moralische Handlungsentscheidung erfordern. In diesen Problemsituationen auf Vorteile zu verzichten, die den spielerischen Wettkampf verzerren, und einen tatsächlichen Leistungsvergleich unter den vereinbarten Bedingungen zu wollen, geht über eine formale und legalistische Interpretation der Regelerhaltung hinaus. Fairness stellt sich damit als „*individuelle Handlungsmoral*“ (Franke 2012, 59) der SportlerInnen dar. Durch die Besonderheit der sozialen Praktik des Wettkampfsports, die eben erst durch die gemeinsam geteilte Idee ihre Sinnhaftigkeit erhält, erlangen die Fairness und mit ihr die konsequente Orientierung an dieser Idee eine konstitutive Bedeutung für diese Sonderwelt. Fairness ist das funktional notwendige ethische Prinzip des Sports und somit das bereichsspezifische Grundprinzip der sozialen Praktik des Wettkampfsports.

Wenn nun neue Regeln vereinbart werden, ändert sich das Spiel. Streng genommen wird die bestehende Praktik durch eine neue ersetzt. Autonome Subjekte haben die Möglichkeit, eine neue soziale Praktik durch eine Übereinkunft zu

schaffen und dabei deren Regeln zu beschließen. Die Befürworter einer Dopingfreigabe schlagen genau dies vor, indem sie die Forderung nach Aufgabe der Dopingbeschränkungen erheben. Der unbegrenzte Einsatz von leistungssteigernden Mitteln wäre nicht mehr unfair. In zentralen Punkten der Argumentation beziehen sie sich auf die Autonomie der SportlerIn, die durch die Dopingregeln in unzulässiger Weise eingeschränkt würde.

Doping ist der Einsatz verbotener Mittel zur Leistungssteigerung im Wettkampfsport. Verboten sind diese Mittel, weil sich die TeilnehmerInnen vertraglich darauf festgelegt haben, diese nicht zuzulassen. Die Dopingregeln gehören zu den konstitutiven Spielregeln des Sports und sind damit Bestandteil seiner Idee. Die autonomen TeilnehmerInnen an der sozialen Praktik des Sports haben sich durch ihre Partizipation selbst dazu verpflichtet, die von ihnen erlassenen Regeln anzuerkennen. Tut eine/ein AthletIn dies nicht, gerät sie/er einerseits in einen Selbstwiderspruch, indem sie/er ihre/seine Selbstverpflichtung aufhebt, und andererseits bricht sie/er den Vertrag, den sie/er mit den anderen SportlerInnen geschlossen hat.

Durch den implizit geschlossenen Vertrag, mit dem der Wettkampfsport konstituiert wird, trifft die/der AthletIn die autonome Entscheidung, Bereiche ihrer/seiner persönlichen Freiheit für eine soziale Freiheit, die sie/er in dieser sozialen Praktik gewinnt, aufzugeben. Diejenigen, die die Verwendung von bestimmten im Sport verbotenen Mitteln freigeben möchten, die außerhalb des Sports erlaubt sind (vgl. Haug 2006, 110 f.), verkennen, dass es sich beim Sport um eine besondere soziale Praktik, eine Sonderwelt, handelt, die von anderen sozialen Praktiken zu unterscheiden ist. Im außersportlichen Leben fällt beispielsweise der Gebrauch aufputschender Mittel zumeist in den Bereich der persönlichen Freiheit, im Wettkampfsport ist er als Teil der sozialen Freiheit eingeschränkt. Zum Ersten können die Regeln einer sozialen Praktik nicht mit Verweis auf eine anders geartete soziale Praktik disqualifiziert werden, zum Zweiten kann die Grenze zwischen persönlicher und sozialer Freiheit in den jeweiligen sozialen Praktiken unterschiedlich gezogen werden. Solange die Entscheidung zur Teilhabe an einer sozialen Praktik von einem autonomen Menschen gefällt wurde, stehen die dort gültigen Regeln und Begrenzungen der persönlichen Freiheit nicht der Autonomie entgegen. Voraussetzung ist, dass die persönliche Freiheit nur insoweit eingeschränkt wird, wie dies für die Idee der sozialen Praktik notwendig ist. Die Regelungen zum Doping erscheinen für den sportlichen Leistungsvergleich erforderlich, da sie eine prinzipielle Chancengleichheit und einen sinnvollen Vergleich von Leistungen ermöglichen.¹ Sie

1 Zur Kritik des Konzepts prinzipieller Chancengleichheit vgl. Greve i. d. B.

fallen daher dort in einen sozialen Freiheitsbereich, der auf Kosten des persönlichen Freiraums ausgedehnt wird.

Die allgemeine Beantwortung, wie in einem Konfliktfall zwischen persönlicher und sozialer Freiheit die Grenzen zu ziehen sind, ist kaum möglich, da die jeweiligen Entscheidungen kontextgebunden zu fällen sind. Konkret zeigt sich dieses Problem bei den Dopingkontrollen und den mit ihnen verbundenen Fragen, ob die Datenüberwachung, die Blut- und Urinproben sowie die Art ihrer Entnahme einen unzulässigen Eingriff in die persönliche Freiheit darstellen oder ob sie notwendig sind, um die soziale Praktik und ihre konstitutive Idee zu sichern. Bei diesen Abwägungsfragen muss die Autonomie der aufgeklärten und mündigen SportlerIn als entscheidende Instanz fungieren. Im vernünftigen Diskurs und unter Beachtung demokratischer Mitbestimmungsmöglichkeiten sind diese Entscheidungen zu fällen. Dabei können die vereinbarten Regelungen im Sport durchaus anders ausfallen als in anderen sozialen Praktiken. Besonderes Gewicht erhält dabei der Umstand, dass die Teilhabe an der Sonderwelt des Sports eine autonome Entscheidung der Individuen darstellt und diese Sonderwelt jederzeit verlassen werden kann. Der Verzicht auf persönliche Freiheiten erfolgt also nur zeitweise. Die strittige Frage, wann die öffentliche Autonomie, in der die Selbstverpflichtung einen moralischen Gehalt erfährt, Vorrang vor der individuellen Autonomie im Privatbereich hat, fällt für die Dopingregeln insgesamt zugunsten der öffentlichen aus, insofern diese Regeln eine erforderliche Voraussetzung für die Realisation der Idee des sportlichen Leistungsvergleichs darstellen.

Es konnte bislang gezeigt werden, dass es prinzipiell keinen unzulässigen Eingriff in die wohlverstandene Freiheit der AthletInnen darstellt, Regelungen zum Doping und zu Kontrollmaßnahmen festzulegen. Nun wird einem zweiten Argument der Befürworter der Dopingfreigabe nachgegangen, das darin liegt, dass die Aufgabe von Dopingregeln die Chancengleichheit erhöhen würde, wodurch ein zentrales Prinzip des Wettkampfsports besser umgesetzt werden könnte (vgl. Haug 2006, 108 f.).

Wenn die Idee des Wettkampfsports in dem spielerischen Leistungsvergleich liegt, muss die Chancengleichheit gewährleistet sein, damit eben Leistungen sinnvoll verglichen werden können. Das Spiel zeichnet sich durch seine prinzipielle Offenheit aus. Wäre der Ausgang des Spiels vorherbestimmt und das Ergebnis klar, würde es seine Spannung und spezifischen Erlebnisqualitäten, derentwillen es aufgesucht wird, verlieren. Da Doping die Siegchancen verschiebt, widerspricht es also der Idee eines chancengleichen Vergleichs. Nun wird gelegentlich behauptet, dass eine Freigabe der Dopingmittel die Chancengleichheit erhöhen würde. Auch diese Überlegung überzeugt nicht. Chancen-

gleichheit kann sich bei einem sportlichen Leistungsvergleich nur formal auf die Regeln beziehen, die festlegen, welche Leistung wie verglichen werden soll. Die Forderung, die Chancengleichheit über die Regeln hinaus herzustellen, ist weder möglich noch entspricht sie in letzter Konsequenz der Logik des Leistungsvergleichs. Sie ist nicht realistisch, weil jedes Individuum andere Voraussetzungen mitbringt, die nicht vollständig egalisiert werden können. Würden Dopingmittel freigegeben, bliebe immer noch die Möglichkeit, dass sie aufgrund individueller Faktoren bei der einen Person besser wirken als bei der anderen. Zudem sind nicht alle leistungsbedingenden Faktoren, wie die Körpergröße oder Körperproportionen, durch die Dopingfreigabe vollständig gleichzuschalten, sodass weiterhin Ungleichheiten bestünden. Sollten tatsächlich alle leistungsbestimmenden Einflussfaktoren identisch sein, wäre ein spielerischer Leistungsvergleich sinnlos, denn der Ausgang des Vergleichs würde nicht mehr durch die Leistung, sondern ausschließlich durch den Zufall entschieden. Zwar spielt im Spiel der Zufall durchaus eine spannungserhöhende Rolle, aber als alleinig spielentscheidendes Element macht er den Sport zum reinen Glücksspiel. Die Idee des Wettkampfsports liegt in dem Vergleich der Leistung und nicht im Vergleich des Glücks. Um diese Leistung zu messen, sind gleiche Ausgangsbedingungen notwendig, die sich lediglich auf die für alle gleichermaßen formal gültigen Regeln beziehen können. Verbieten die Regeln manche Mittel zur Leistungssteigerung, besteht Chancengleichheit. Auch ein Leistungsvergleich, der keine Dopingbeschränkungen kennt, stellt durch sein Regelwerk formale Chancengleichheit her. Es werden dort Leistungen verglichen, die auf andere Art erbracht werden, womit eine andere soziale Praktik entsteht. Der Leistungsvergleich hätte andere Bezugspunkte, aber eine prinzipielle Steigerung der Chancengleichheit wäre durch ihn nicht gegeben.

Die Idee des spielerischen Leistungsvergleichs im Wettkampfsport wird durch Doping untergraben. Wie bereits ausgeführt, hebt die/der dopende AthletIn ihre/seine Autonomie auf, da sie/er die Regeln, die sie/er sich selbst gegeben hat, nicht einhält. Zudem stellt Doping einen Vertragsbruch dar. Die autonomen Zwecksetzungen der anderen TeilnehmerInnen werden nicht beachtet und das reziproke Anerkennungsverhältnis wird aufgekündigt. Die Anerkennung der Autonomie der einzelnen Subjekte ist aber notwendige Grundlage von demokratischen und ethisch legitimen sozialen Praktiken. Soziale Praktiken können nicht von einzelnen geändert werden. Die/der dopende AthletIn trägt aber dazu bei, dass die soziale Praktik instabil wird. Als Trittbrettfahrer, der heimlich für sich und unbemerkt einen Vertrag aufkündigt, nutzt sie/er die Vertragstreue der anderen aus. Dies stellt eine moralische Verfehlung dar. Durch die Teilnahme an der sozialen Praktik verpflichtet sich die/der SportlerIn, ihre/seine willkürliche Frei-

heit aufzugeben sowie – unter der Perspektive eines reflexiven Freiheitsverständnisses – die Bedingungen und Begrenzungen im sozialen Zusammenleben als notwendig zu akzeptieren und zu wollen. Die Regeln sichern ihre/seine soziale Freiheit, durch die sie/er die Idee des Wettkampfsports verfolgen kann.

Bei der Forderung nach Freigabe des Dopings unter Berufung auf die Freiheit oder Autonomie der SportlerIn wird ein unpassender Freiheitsbegriff zugrunde gelegt. Auch das Argument, dass der Verzicht auf die Dopingregeln zu einer Steigerung der Chancengleichheit führe, wurde entkräftet. Dementsprechend wären Regeländerungen in Richtung eines Verzichts auf Dopingbeschränkungen über diese Ansatzpunkte nicht hinreichend begründet.

Wenn viele Mitglieder allerdings Regeln einer sozialen Praktik wiederholt oder dauerhaft (unentdeckt) brechen, wird die „*Bindekraft ethischer Normen*“ (Reinold 2016, 326) geschwächt und die soziale Praktik selbst in Frage gestellt. Im Falle des Dopings im als Spiel definiertem Wettkampfsport steht mit seinen Regeln zugleich seine Idee zur Disposition. Digel sieht die Humanität des Sports in der Wandelbarkeit von Regeln begründet (vgl. Digel, 2013, 341). Historisch betrachtet, ist dieser These zuzustimmen, wenn man beispielsweise die Regulierung der Gewalt und die Reduktion gesundheitlicher Risiken durch Veränderungen des Regelwerks berücksichtigt. Die Dopingproblematik ist aber geeignet, dieser Einschätzung entgegenzulaufen. Gerade bei den Dopingkontrollen nehmen die Regulierung und Verrechtlichung zu, sodass hier tendenziell Freiheitsräume verengt werden, wodurch der Kern der Humanität, die sittlich autonome Entscheidungsmöglichkeit des Individuums, tangiert wird. Die Wandelbarkeit von sozialen Praktiken und deren Regeln ist daher nicht nur Chance, sondern birgt auch Risiken.

3. DIE RELATIVE AUTONOMIE DES SPORTS

Damit die Fairness in einem umfassenden Sinne einen ethischen Gehalt erlangt, darf die soziale Praktik, in der sie zum Tragen kommt, ethischen Letztprinzipien wie der Gerechtigkeit nicht widersprechen (vgl. Pieper 1993, 49), sodass dem Sport und seiner Ethik lediglich eine relative Autonomie zugesprochen werden kann (vgl. Meinberg 1991, 22). Das Verhältnis von universalen ethischen Prinzipien und solchen, die in besonderen sozialen Praktiken gültig sind, kommt hier in zwei Hinsichten für den Wettkampfsport in den Blick. Einerseits stellt sich die Frage, inwieweit die Vertragsfreiheit im Sport durch universale Prinzipien begrenzt wird, wodurch die spielimmanenten Regelungen auf dem Prüfstand ste-

hen. Andererseits bedürfen die Außenbeziehungen des Sports zu anderen sozialen Praktiken beziehungsweise zur Gesellschaft der Beachtung.

Hinsichtlich des ersten Aspekts ist nun fraglich, wie weit der Freiheits- und damit der Rechtsverzicht im persönlichen Bereich gehen darf. Kann ein autonomer Mensch vertraglich auf Teile seiner Grundrechte als Mensch verzichten? Ohne dies in Gänze diskutieren zu können, gibt es zumindest zwei Aspekte, die der Mensch nicht zur Disposition stellen darf, damit er autonomes und sittliches Wesen bleibt: den Anspruch auf reflexiven Freiheitsgebrauch und sein Leben. Beides sind die Grundlagen seiner Autonomie, die auch im Sport gesichert sein müssen. Andere Rechte können die AthletInnen einvernehmlich und für den Zeitraum des sportlichen Leistungsvergleichs außer Kraft setzen. Zu denken wäre hier beispielsweise an die Einwilligung beim Boxen in eine mögliche Verletzung des eigenen Körpers durch andere Personen. Die Verfügung über den eigenen Körper fällt in der Regel in den Bereich persönlicher Freiheit. Im Sport wird sie aber sozial relevant. Hinsichtlich der Dopingkontrollen erfolgt die Zustimmung zu Überwachung, Datenspeicherung und Probenentnahme in einem Maße, der außerhalb des Sports in den persönlichen Freiheitsbereich fällt, und erstreckt sich sogar über den kurzen Zeitraum des Wettkampfs hinaus. Zur Sicherung der Idee des sportlichen Leistungsvergleichs akzeptiert die/der SportlerIn aber die Regeln, die zur sozialen Praktik gehören, solange sie/er an dieser teilnimmt. Gerade dort, wo die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten betroffen sind, muss jedoch eine demokratische Mitbestimmungsmöglichkeit gegeben sein, bei der die autonomen Subjekte festlegen, welche Maßnahmen sie zur Sicherung der Idee ihrer gemeinsamen sozialen Praktik für notwendig erachten, um so eine Verschiebung sozialer Freiheitssicherung in den Bereich der persönlichen Freiheit hinein so gering wie möglich zu halten. Hinsichtlich der reflexiven Freiheit wird daher die Hoffnung auf den Diskurs der beteiligten autonomen Subjekte gesetzt, dass sie die Grenzziehung und die „Güterabwägung“ (Franke 2012, 54) zwischen Einschränkungen persönlicher Freiheiten und Sicherung der Idee des Sports vernunftgeleitet treffen. Ebenso wird im Hinblick auf das Leben – als zweite Bedingung für Autonomie – auf die Kraft des demokratischen Diskurses gebaut. Mit dem Leben ist die Frage des Gesundheitsschutzes eng verbunden. Die Argumentation für eine Dopingfreigabe über gesundheitliche Gesichtspunkte greift nicht, wie an anderer Stelle bereits ausgeführt wurde (vgl. Segets 2012, 109).

Der zweite Aspekt nimmt die Außenbeziehungen des Sports in den Blick, vor deren Hintergrund Doping erst nachvollziehbar wird, denn obwohl Doping spielimmanent sinnlos ist, da es der Idee des Sports zuwiderläuft, ist Doping faktisch ein Problem des Wettkampfsports. Doping lässt sich nur mit Blick auf

die „*Verwertungs-Bedeutung*“ (Franke 2010, 84) sportlicher Handlungen in ökonomischer, sozialer oder politischer Hinsicht erklären (vgl. Asmuth 2010, 98). Der immanente Sinn des Wettkampfsports liegt aufgrund des Spielcharakters seiner Sonderwelt im selbstgenügsamen Vollzug des Spielens. Ein Betrug oder ein Regelbruch steht dieser Sinnperspektive entgegen, da das Spiel nicht mehr richtig gespielt beziehungsweise gewonnen werden kann. Die Motivation zu einem Regelbruch entsteht erst, wenn sich durch ihn ein spielüberschreitender Profit ergibt.

In der Sonderwelt des Sports gelten zwar eigene Vereinbarungen, sie bleibt jedoch mit der Lebenswelt verhaftet. Auf der einen Seite kann der Sport sich gesellschaftlich akzeptierten Normen und Werten nicht vollständig verschließen, denn als besonderer Teilbereich der Gesellschaft unterliegt er dann übergreifenden moralischen (und rechtlichen) Bindungen, wenn seine Auswirkungen die Spielwelt transzendieren. Auf der anderen Seite bestehen Verflechtungen des Sports mit weiteren sozialen Praktiken und gesellschaftlichen Teilinstitutionen, die anderen Ideen und Regeln folgen. Vor allem stellt der Sport einen enormen Wirtschaftsfaktor dar und die Verwertung des „Erfolgs“ erscheint dort wichtiger als die Art und Weise seiner Erreichung. Dabei gerät leicht aus dem Blick, dass die Idee des Sports und sein konstitutives Regelwerk die Voraussetzungen für die Verwertung des sportlichen Erfolgs sind (vgl. Franke 2010, 84).

Unter ethischen Gesichtspunkten stellt sich nicht nur die individuelle ethische Forderung, sich an der Idee des spielerischen Leistungsvergleichs im sportlichen Wettkampf zu orientieren, sondern auch die organisierten Institutionen des Sports haben sich primär deren Sicherung zu verschreiben. Vereine und Verbände müssten sich in dieser „*Zwickmühle*“ zwischen „*inneren*“ und „*äußeren*“ Beziehungen (vgl. Franke 2012, 65) daher konsequent auf die Idee, für deren Realisation sie entstanden sind, konzentrieren. Ihre Funktion beispielsweise als Wirtschaftsunternehmen ist dieser nach- und untergeordnet – auch wenn gelegentlich der Anschein entsteht, dass dies tatsächlich nicht der Fall ist.

Die Institutionen des organisierten Sports müssen, um als ethisch legitim gelten zu können, ihren primären Zweck erfüllen, indem sie einen sportlichen Leistungsvergleich sicherstellen. Die Überwachung der Dopingregeln gehört dazu. „*Die Institutionen des Sports besitzen nicht nur eine organisatorische Funktion, sondern auch eine moralische Verantwortung*“ (Franke 2012, 66). Die Vergangenheit zeigt jedoch, dass die Anti-Doping-Maßnahmen kein „*ausschließlich moralisch motiviertes Unternehmen*“ (Reinold 2016, 328) waren, sondern auch bei der Dopingbekämpfung und deren Organisationen unterschiedliche Interessen mit hineinspielten und vermutlich immer noch eine Rolle spielen. Die Insti-

tutionen des Sports müssen im Rahmen ihrer moralischen Verantwortung die Autonomie ihrer Mitglieder respektieren. Dazu ist es erforderlich, dass sie demokratische Entscheidungsstrukturen aufweisen, klare Verfahrensregeln aufstellen und eine Mitbestimmung der SportlerInnen gewährleisten, besonders dort, wo Regelungen weiter in den Bereich der persönlichen Freiheit hineinreichen als in anderen sozialen Praktiken. Hier diagnostizieren beispielsweise Digel und Franke Nachbesserungsbedarf (vgl. Digel 2013, 339; Franke 2012, 64). Reinold merkt an, dass vonseiten der AthletInnen wenig Widerstand gegen die Eingriffe in ihren persönlichen Freiheitsbereich geleistet wird, da sie befürchten müssen, in Dopingverdacht zu geraten (vgl. Reinold 2016, 337). Ein Weg, mit dieser Schwierigkeit umzugehen, liegt im vernunftgeleiteten Diskurs, bei dem die SportlerInnen ohne die Gefahr von Restriktionen ihre Position argumentativ vertreten können.

Die Systemzwänge, die sich durch die Vernetzung von differenten sozialen Praktiken und die verschiedenen Interessenlagen unterschiedlicher Akteure entstehen, begünstigen Doping strukturell, determinieren die AthletInnen allerdings nicht vollständig (vgl. Bette und Schimank 1995, 17; 2008, 25). Ransch-Trill sieht hingegen den Leistungssport als ein Feld, das die SportlerInnen entmündigt, und lehnt daher auf deren Selbstbestimmung bauende individuelle ethische Ansätze ab (vgl. Ransch-Trill 2004, 254). Richtig ist, dass bei Dopingvergehen häufig ausschließlich die AthletInnen zur Verantwortung gezogen wurde, während andere Akteure und das Umfeld der SportlerInnen unberücksichtigt blieben (vgl. Reinold 2016, 325 f.). Wenn aber die Systemfaktoren die AthletInnen vollständig determinierten, wäre der Sport ein menschenunwürdiges Unrechtssystem, da er die sittliche Autonomie des Menschen nicht zuließe. Ein aufgeklärter und autonomer Mensch kann einer solchen Praktik nicht beitreten. Trotz der sozialen Verflechtungen bildet die Annahme, dass die/der AthletIn Entscheidungs- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten besitzt, die Basis der Sportethik. So bleibt die/der mündige AthletIn der Dreh- und Angelpunkt, um den Sport aus der (Doping-)Krise zu führen (vgl. Digel 2013, 341).

4. GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN UND ERZIEHUNG

Autonomes und moralisches Handeln im Sport erhebt einen hohen Anspruch an das Individuum und kann dieses – besonders wenn zusätzlich strukturelle oder institutionelle Widerstände zu überwinden sind – tendenziell überfordern. Autonomes Handeln ist nicht leicht. Ethisch begründetes Handeln stellt Anforder-

rungen an die Personen vor allem dann, wenn es deren Neigungen und Wünschen entgegensteht. Die Verlockungen und die Vorteile des unmoralischen Handelns sind – nicht nur im Sport – groß.

Auch wenn moralisches Handeln situations- und rollengebunden ist, bezieht sich Mündigkeit auf die ganze Person. Um mündig zu sein, muss das Subjekt Leistungen erbringen. Zunächst muss eine Situation als moralisches Problem wahrgenommen und durchdacht werden. Ohne Sensibilität, Empathie und kognitive Fähigkeiten stellt sich für die Person gar keine moralische Frage. Sind das Problem und die richtige, am Maßstab der Universalisierbarkeit gemessene Handlungsoption erkannt, muss die normativ gültige Handlungsmöglichkeit auch gewollt und umgesetzt werden. Dieser Willensakt des Individuums ist letztlich für äußere Instanzen unverfügbar.

Der Weg zur Mündigkeit und Autonomie ist steinig. Beide entwickeln sich nicht automatisch, sondern schrittweise und sind von anderen Menschen abhängig. Sozialisations- und Erziehungsfaktoren können den Prozess fördern oder behindern. Erste Erfahrungen mit wechselseitiger Anerkennung und intersubjektiver Verbundenheit als Grundlage sozialer Freiheit und Autonomie werden in persönlichen Beziehungen, d. h. in Familien, Freund- und Partnerschaften, gesammelt (vgl. Honneth 2011, 233). Diesen Beziehungen liegt die Achtung des Gegenübers als Person zugrunde und sie sind durch emotionale Bindungen geprägt. Honneth beobachtet außerhalb dieses Nahbereichs Tendenzen zur Verrechtlichung in den Sozialbeziehungen. Diese Bezugnahme auf das Recht hat eine entlastende Funktion für das Individuum, das sich nicht mehr mit moralischen Fragen auseinandersetzt, sondern stattdessen nur noch Handlungsverpflichtungen akzeptiert, die als Rechtsansprüche juristisch gefordert sind (vgl. ebd., 159). Das Gegenüber wird nicht mehr als autonomes Subjekt gesehen, sondern nur noch als Rechtsperson. Dieses verkürzte Verständnis der Funktion des Rechts führt zu unterschiedlichen „*Pathologien der rechtlichen Freiheit*“ (ebd.). Ohne diese im Einzelnen auszuführen, sei lediglich auf eine Folge verwiesen, die rein legalistische Sozialbeziehungen nach sich ziehen: Das Recht verdrängt die Moral aus den Beziehungen. Im Sport wird beispielsweise dem Motto gefolgt: Was die/der SchiedsrichterIn nicht pfeift, ist erlaubt. Nicht die Idee einer sozialen Praktik, die durch autonome Subjekte wechselseitig konstituiert wurde, dient als Orientierungspunkt des Handelns, sondern lediglich kodifizierte Einzelmomente treten an deren Stelle. Da das Recht und die Regeln aber allgemein gehalten sind, können sie nicht alle Situationen und Einzelfälle abdecken. In den dadurch entstehenden Grauzonen wird, da die normative Kraft der moralischen Anerkennung der anderen Subjekte wegfällt, das reflexive Freiheitsverständnis aufgegeben und quasi einem Rückfall in die willkürliche Frei-

heit Vorschub geleistet (vgl. Volkmann 2009, 62). Die Leerstelle des „rechtsfreien“ Raums wird nicht mehr sittlich autonom ausgefüllt, sondern es wird so agiert, als ob andere von den eigenen Handlungen nicht betroffen wären. Der persönliche Freiheitsbereich wird in die Sozialbeziehungen hinein ausgedehnt, ohne die Voraussetzungen und Bedingungen der eigenen Freiheit reflexiv zu erfassen. War es im geschichtlichen Prozess der Aufklärung ein Fortschritt, die persönliche Freiheit gegenüber Zugriffen von außen zu verteidigen, sind nun gesellschaftliche Tendenzen zu beobachten, die Vorstellungen von persönlicher Freiheit absolut zu setzen. Dabei werden tendenziell die Bedingungen und Voraussetzungen sozialer Freiheit ignoriert und andere in ihren Freiheitsansprüchen über rechtliche Bindungen hinaus nicht mehr wahrgenommen beziehungsweise respektiert.

Volkmann weist auf zwei Konsequenzen dieser Entwicklung hin: *„Die Folgen zeigen sich in einer zunehmenden Regulierungsdichte und Verknappung der Freiheitsräume einerseits und der Tendenz zu einem sanften Paternalismus andererseits“* (ebd., 63). Diese Maßnahmen greifen in die persönliche Freiheit der einzelnen Person ein, entkräften ihre Autonomie und führen zu einer neuen Entmündigung (vgl. ebd., 65).

Bei seiner Bestandsaufnahme der *„Transparenzgesellschaft“* kommt Han zu Ergebnissen, die die Sichtweisen von Honneth und Volkmann stützen (vgl. Han, 2015). In dem von Han beschriebenen Szenario *„bildet sich keine Gemeinschaft im empathischen Sinne“* (ebd., 80), die einem verbindenden „Geist“ oder einer gemeinsamen Idee folgen würde. Stattdessen bestehen vielmehr additive Ansammlungen von isolierten Individuen (vgl. ebd., 80 f.), die eine Gesellschaft des Misstrauens und des Verdachts begründen, in der Kontrolle das Vertrauen ersetzen würde. *„An die Stelle der wegbrechenden moralischen Instanz tritt die Transparenz als neuer gesellschaftlicher Imperativ“* (ebd., 79).

Diese gesellschaftlichen Tendenzen sind schwer umzukehren und haben den Sport längst erreicht, wie nicht zuletzt am Doping und den Strategien zu dessen Eindämmung sichtbar wird. Im Bestreben, Doping entgegenzuwirken, stellen heute Kontrollen das *„zentrale Problemlösungsversprechen“* (Reinold, 2016, 333) dar. Das Kontrollsystem ist seit Beginn der Initiativen gegen Doping restriktiver geworden, wobei Reinold die Gefahr sieht, *„dass immer strengere Überwachungsmaßnahmen einseitig auf Kosten der Freiheitsrechte von Athleten implementiert werden“* (ebd., 338).

Wie Reinold in seinen kulturgeschichtlichen Analysen zum Doping und zur Anti-Doping-Politik herausstellt, führen die Dopinglisten nicht zu einer größeren Eindeutigkeit in der Definition des Dopings, da Doping kein moralisch neutraler Begriff ist (vgl. ebd., 317 f.). In der historischen Betrachtung der Anti-Doping-

Bemühungen stellt Reinold eine Verschiebung fest von der moralischen Verurteilung des Dopings hin zu einer „*juristisch-technokratischen*“ (ebd., 318) Behandlung des Problems, die auf Kontrolle setzt und dabei auf medizinischen beziehungsweise naturwissenschaftlichen Festlegungen beruht. „*Doping wurde zu einem technisch vermittelten Konstrukt, bei dem nicht mehr nach den ethischen Entscheidungen einzelner Personen gefragt wurde, sondern nach den juristischen Tatbeständen, d. h. konkret den biochemischen Parametern*“ (ebd., 318). Nicht mehr moralische Überlegungen, sondern rechtliche Erwägungen bestimmen daher aus Sicht der AthletInnen ihren Umgang mit fragwürdigen leistungssteigernden Methoden und Mitteln.

Durch die Verrechtlichung des Dopings werden nicht nur die Verständigung und der Diskurs über moralische Fragen geschwächt (vgl. ebd., 319); es wird zudem die Tendenz der AthletInnen verstärkt, sich stattdessen auf justiziable Positionen zurückzuziehen und in Grenz- oder Grauzonen eben nicht moralisch – und damit im Sport fair – zu handeln.

Moralisches Handeln erfordert nicht nur die Autonomie gegenüber eigenen Neigungen, sondern auch die Autonomie gegenüber gesellschaftlichen Hindernissen, die es zu überwinden gilt. Das Vertrauen in die moralische Instanz, die letztlich in der Autonomie der Subjekte ihre Basis hat, zu stärken, kann nur durch das Erleben und die Erfahrung von Autonomie der einzelnen Individuen in einer Gemeinschaft erfolgen. Der Sport ist eine soziale Sonderwelt, in der diese Autonomieerfahrungen durch die Teilhabe an einer gemeinsamen Idee in unmittelbarer Weise gemacht werden können. Ohne hier den Fortschrittsoptimismus der Aufklärung gänzlich zu teilen, bleibt doch die Erziehung ein Mittel, mit dem die skizzierte gesellschaftliche Entwicklung, wenn auch nicht aufgelöst, so doch abgemildert werden kann. Die Erziehung zur Mündigkeit im und womöglich auch durch Sport ist damit ein Auftrag, der über den Schulsport hinausreicht; sie erfordert einen Diskurs über Moral und Werte.

Der Willensakt, moralisch handeln zu wollen, ist letztlich ein Entschluss des Individuums, der sich durch äußere Einwirkungen nicht erzwingen lässt. Dennoch bieten sich der Erziehung – in der Hoffnung, die Mündigkeit der Heranwachsenden zu fördern – unterschiedliche Ansatzpunkte zur Beeinflussung der Moralentwicklung. Auf die Notwendigkeit der Anleitung weist auch Meinberg hin: „*Die verschiedenen Abstufungen von Mündigkeit sind ein mühsames und langes Ergebnis angeleiteter Lernprozesse. Zur Mündigkeit wird man durch Zwang qualifiziert und durch andere, die das Lernen lenken und leiten*“ (2001, 111). Den ErzieherInnen stehen mehrere methodische Mittel zur Verfügung (vgl. u. a. Uhl, 1996), um die Urteilsfähigkeit anzuregen, wobei Einsicht und Wissen beziehungsweise Wertungsklarheit über die moralischen Ansprüche in den spe-

zifischen Handlungssituationen ein besonderer Stellenwert zukommt. Da vor der kognitiven Durchdringung der moralischen Probleme aber deren Wahrnehmung steht, kann die empathische Seite im pädagogischen Handeln nicht unberücksichtigt bleiben. Anlässe zur Perspektivübernahme und eine Sensibilisierung für Gefühle gilt es daher ebenfalls zu nutzen. Dies kann der Verabsolutierung der persönlichen Freiheitsansprüche entgegenwirken und zum Aufbau eines reflexiven Freiheitsverständnisses beitragen. Uhl kommt zu dem Schluss, dass vieles von der Person der ErzieherIn abhängt und deren Ermutigung zu richtigem Handeln (vgl. ebd., 271). Während bei den genannten Einflussmöglichkeiten vor allem die TrainerInnen gefordert sind, ein Selbstverständnis als ErzieherInnen zu entwickeln, stehen auch die erwachsenen SportlerInnen in der Verantwortung, sich als mündige AthletInnen zu beweisen, denn moralisches Lernen vollzieht sich auch über Beobachtung und Nachahmung von Vorbildern. Besonders die Habitualisierung fairen Handelns ist für den Sport bedeutsam, da der oftmals bestehende Zeitdruck in der sportlichen Aktion keine langen Urteilsfindungsprozesse zulässt. In vielen Situationen dürfte sowieso klar sein, wie gehandelt werden sollte; die moralischen Ansprüche liegen offen zutage, werden aber ignoriert. Kontrolle und Sanktionen lassen sich daher nicht vermeiden. Auch sie können erziehungswirksam sein. Da sich Mündigkeit nur unter Zutun von anderen entwickeln kann, liegt die Verantwortlichkeit für deren Ausprägung nicht ausschließlich bei den zu Erziehenden, sondern auch bei denjenigen, die erziehen. Moralische Verfehlungen, wie sie im Doping zutage treten, sind nicht allein vom einzelnen Individuum zu verantworten. Sie sind ebenfalls nicht auf Systemzwänge abzuschieben. Sie deuten auf ein tendenzielles Versagen von Erziehung hin.

Klagen über die gesellschaftlichen Fehlentwicklungen und die im Sport sind nicht neu. Der anschließende Ruf nach Erziehungskonzepten und die moralische Aufrüstung sind es auch nicht. Hat man in den 1960er-Jahren noch auf die Idealisierung des sportlichen Geistes und auf Abschreckung in den Anti-Doping-Initiativen gesetzt (vgl. Reinold 2016, 321), gibt es aus heutiger Perspektive kaum eine Alternative zur Erziehung zur Mündigkeit, die das Selbstdenken und die Fähigkeit zum Diskurs umschließt. Diese muss im Bewusstsein der vielfältigen Fallstricke erfolgen, die sich aus der Vernetzung des Sports mit außersportlichen Interessen ergeben.

Moral ist an die Entscheidungsfreiheit des Menschen gebunden und dieser kann eben auch die falschen Entscheidungen treffen. Hier wird die Auffassung vertreten, dass die Menschen insgesamt nicht schlechter geworden sind. Die Fairness als das ethische Prinzip des Sports und als Beitrag des Einzelnen zur Verwirklichung der Idee des Sports ist keine bloße Utopie, sondern sie ist ein

Orientierungspunkt des Handelns und wird von der ganz überwiegenden Zahl der AthletInnen meistens gelebt. Auch für die Idee des Sports oder für die Idee der Sittlichkeit mehr zu tun, als man sowieso aufgrund von Gesetzen oder strikten ethischen Geboten tun muss, macht das menschliche Zusammenleben erst human. Solidarität, Toleranz und Fairness im Umgang miteinander als nicht einzufordernde, sondern nur freiwillig zu erbringende moralische Leistungen stellen einen unverzichtbaren Beitrag zum humanen Sport dar (vgl. Pieper 1993, 54). Das Vertrauen, dass von den Subjekten eine humane Gemeinschaft gewollt wird, ist dabei für die Erziehung – und womöglich auch für den Kampf gegen Doping – ein besserer Weg als die Forderung nach mehr Transparenz und Kontrolle.

5. FOLGERUNGEN UND AUSBLICK

Abschließend werden die Kernthesen des dargelegten Gedankengangs sowie ihre Konsequenzen für den Umgang mit der Dopingproblematik im Wettkampfsport zusammengefasst und zur Diskussion gestellt.

In Auseinandersetzung mit den Argumenten für eine Dopingfreigabe konnte gezeigt werden, dass ein Wegfall der Dopingregeln keinen Freiheitsgewinn darstellt und Chancengleichheit nicht erhöhen kann.

Die mündigen AthletInnen sind in der Diskussion um das Doping der ethische Orientierungspunkt. Sie richten ihr Handeln an der Idee des Sports aus und folgen daher dem Prinzip der Fairness. Im Bewusstsein ihrer Autonomie halten sie die Regeln ein, die sie sich selbst gegeben und zu dessen Einhaltung sie sich darüber hinaus den anderen MitspielerInnen gegenüber vertraglich verpflichtet haben. Im eigenen Freiheitsanspruch werden die Bedingungen und Voraussetzungen der Freiheit im gemeinsamen Miteinander berücksichtigt und die gleiche Freiheit wird den anderen TeilnehmerInnen an der sozialen Praktik des Wettkampfsports zugestanden.

Die Entwicklung der Mündigkeit stellt sich nicht als natürlicher und autarker Prozess dar. Sie entsteht schrittweise und ist auf die Förderung von anderen angewiesen. Die Anleitung im Erziehungsgeschehen und der Diskurs mit anderen sind zwei wichtige Einflussfaktoren. Pädagogische Anti-Doping-Maßnahmen sowie der beständige Austausch von Argumenten sind daher Wege, eine mündige Positionierung zu diesem Phänomen des Wettkampfsports zu erlangen. Neben den Leistungen, die die mündigen AthletInnen erbringen müssen, bleibt es Aufgabe der Institutionen des organisierten Sports, die Autonomie ihrer Mitglieder zu respektieren, indem sie Mitbestimmungsmöglichkeiten eröffnen und

eben diesen Diskurs über die Moral und die Regeln der sozialen Praktik ermöglichen.

Als besondere Schwierigkeit im Diskurs um das Doping – und hier vor allem um die Kontrollmechanismen – erscheint die Grenzziehung zwischen persönlicher Freiheit der Individuen und Sicherung der sozialen Freiheit im Wettkampfsport. Die gesellschaftliche Tendenz, die persönliche Freiheit im zwischenmenschlichen Leben bis an die rechtlichen Grenzen auszudehnen und dabei moralische Aspekte sozialer Freiheit, die auf einen reflexiven Freiheitsbegriff angewiesen sind, zu ignorieren, führt zu einer Regulierungsdichte, die ihrerseits vormals persönliche Freiheitsräume in den Geltungsbereich des Rechts rückt. Die Unmündigkeit der Individuen führt so zu einer weiteren Entmündigung durch die Transformation des rechtsfreien Raums persönlicher Freiheit in einen regulierten und kontrollierten Bereich sozialer Freiheit und rechtlicher Freiheitseinschränkungen.

Bindendes Glied sozialer Praktiken ist die Idee, die die Subjekte gemeinschaftlich teilen. Diese Idee bedarf der Prüfung, ob sie mit der Autonomie der einzelnen Personen vereinbar ist und damit die jeweilige soziale Praktik als humane legitimiert. Eine durch mündige Personen getragene Kultur der Aufklärung und Freiheit, die auf intersubjektive Verbundenheit und Vertrauen statt auf rücksichtslose Konkurrenz und transparente Kontrollen setzt, erscheint als die humanere Variante des Zusammenlebens im Sport und über ihn hinaus.

LITERATUR

- Asmuth, Christoph. (2010). Praktische Aporien des Dopings“. In *Was ist Doping? Fakten und Probleme der aktuellen Diskussion*, herausgegeben von Christoph Asmuth, 93-116. Bielefeld: transcript.
- Bette, Karl-Heinrich, und Uwe Schimank. (1995). *Doping im Hochleistungssport*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bette, Karl-Heinrich, und Uwe Schimank. (2008). Doping: der entfesselte Leistungssport. *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung das Parlament* 58 (29): 24-31.
- Digel, Helmut. (2013). *Verlorener Kampf. Über Betrug im Sport*. Schorndorf: Hofmann.
- Franke, Elk. (2010). Doping und „Vertrags-Ethik“ im Sport – zwischen individueller Verantwortung und systematischer Kontrolle. In: *Sport, Doping und Enhancement – Transdisziplinäre Perspektiven*, herausgegeben von Giselher Spitzer und Elk Franke, 77-93. Köln: Sportverlag Strauss.

- Franke, Elk. (2012). Zwischen individueller Freiheit und institutioneller Verantwortung – zu Grenzen des Rechts und Möglichkeiten der Moral im Kampf gegen Doping.“ In: *Sport, Doping und Enhancement – Präventive Perspektiven*, herausgegeben von Elk Franke und Giselher Spitzer, 39-74. Köln: Sportverlag Strauss.
- Gerhardt, Volker. (1991). Die Moral des Sports. *Sportwissenschaft* 21 (2): 125-145.
- Güldenpfennig, Sven. 2006. Homo technologicus sportivus? Sport ist ein Gegenmodell zur Technik! *Sportwissenschaft* 36 (2): 193-197.
- Han, Byung-Chul. (2015). *Transparenzgesellschaft*. Berlin: Matthes & Seitz.
- Haug, Tanja. 2006. *Doping. Dilemma des Leistungssports*. Hamburg: Merus.
- Honneth, Axel. (2011). *Das Recht der Freiheit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lenk, Hans. (1979). Mündiger Athlet und demokratisches Training. In: *Praxis der Psychologie des Leistungssports*, herausgegeben von Hartmut Gabler, 483-503. Berlin: Bartels & Wernitz.
- Meinberg, Eckhard. (1991). *Die Moral im Sport. Bausteine einer neuen Sportethik*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Meinberg, Eckhard. (2001). *Trainerethos und Trainerethik. Ein Leitfaden*. Köln: Sport und Buch Strauß.
- Pieper, Annemarie. (1993). Fairneß als ethisches Prinzip. In: *Fairneß und Fair Play*, herausgegeben von Volker Gerhardt & Manfred Lämmer, 41-54. Sankt Augustin: Academia.
- Ränsch-Trill, Barbara. (2004). Doping – der Sündenfall des Sports. Skeptische Anmerkungen. In: *Sportethik. Regeln - Fairneß – Doping*, herausgegeben von Claudia Pawlenka, 249-257. Paderborn: Mentis.
- Reinold, Marcel. 2016. *Doping als Konstruktion. Eine Kulturgeschichte der Anti-Doping-Politik*. Bielefeld: transcript.
- Schürmann, Volker. (2012). Natürlichkeit oder Fairness? Begründungsstrategien zum Dopingverbot im Spannungsfeld von Recht und Moral. In: *Entgrenzungen des Machbaren? Doping zwischen Recht und Moral*, herausgegeben von Christoph Asmuth und Christoph Binkelmann, 75-87. Bielefeld: transcript.
- Segets, Michael. (2012). Doping und die Sinnstrukturen des Sports. In *Saubere Leistung? – Grenzen akzeptieren*, herausgegeben von Bundesinstitut für Sportwissenschaft & Bundeszentrale für politische Bildung & Nationale Anti Doping Agentur Deutschland & Translating Doping, 103-126. Bonn: bpb.
- Uhl, Siegfried. (1996). *Die Mittel der Moralerziehung und ihre Wirksamkeit*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

- Villhauer, Bernd. (2009). Mündigkeit und Unmündigkeit nach Kants Schrift Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: *Der mündige Mensch. Denkmodelle der Philosophie, Geschichte, Medizin und Rechtswissenschaft*, herausgegeben von Gernot Böhme, 13-23. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Volkman, Uwe. (2009). Idee und Wirklichkeit der Selbstbestimmung im modernen Staat. Von der Rückkehr des Menschen in seine selbstverschuldete Mündigkeit. In: *Der mündige Mensch. Denkmodelle der Philosophie, Geschichte, Medizin und Rechtswissenschaft*, herausgegeben von Gernot Böhme, 55-65. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Die AthletInnen im Anti-Doping-Kampf

Benjamin Bendrich

1. EINLEITUNG

Aktuell wirkt der Weltsport wie ein System voller Schlupflöcher, Korruption und Manipulation. Als ExpertInnen und ZuschauerInnen nach den Skandalen um die Olympischen Spiele 2014 und 2016 glaubten, es könne nicht dramatischer werden, tauchten neue Anschuldigungen gegen Spitzenverbände und die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) auf. Nun sind es nicht mehr nur Manipulationen bei den Olympischen Spielen 2014 und 2016, sondern ebenfalls Bestechungsskandale und Vertuschungen in internationalen Sportverbänden. Der Flächenbrand ist zu einer weltweiten tiefgreifenden Krise des Spitzensports geworden.

Das weltweite Kontrollsystem wurde über die letzten Jahrzehnte deutlich ausgebaut, private und kommerzielle Anbieter für die Durchführung von Dopingtests kamen auf den Markt, mehr Dopinglabore eröffnet, und das Thema Anti-Doping-Kampf durch die weitreichenden Skandale im Spitzensport in den Medien omnipräsent.

Die Öffentlichkeit wird durch die zahlreich wahrgenommenen Dopingskandale zunehmend ungeduldiger, da keine Problemlösungen in Sicht sind und Politiker und Funktionäre zwar kontinuierlich öffentlich wirksam über Verschärfungen der Anti-Doping-Vorgaben nachdenken, diese in der Vergangenheit aber zu keiner Trendwende geführt haben. Immer wieder werden härtere Strafen für die AthletInnen, z.B. lebenslängliche Strafen (die sogenannte „one-and-done“ Regel)¹, häufigere, kostspieligere und genauere Testmethoden und eine stärkere Überwachung als Lösungen für die Dopingepidemie präsentiert. Auch der Einfluss der Legislative wird gefordert, um mit Gesetzen der Krimi-

1 Angelehnt an die in der Leichtathletik genutzte „one-and-done“-Fehlstartregel haben SportlerInnen nur *eine* Chance.

nalisierung des Dopings Herr zu werden (vgl. Hoberman 2011, 99-110; Zurawski, Scharf 2015). Welche Position nehmen die AthletInnen in all diesen Skandalen ein? Sind sie Täter, Mittäter oder Opfer?

Trotz umfangreicher Normverstöße sieht der organisierte Sport und die Politik Doping weitestgehend als ein Vergehen und Wertebruch des Sportlers an. Aber sind dopende HochleistungssportlerInnen entwurzelte Individuen mit schlechten Charaktereigenschaften und zu verachtenden Motiven? Agieren SpitzensportlerInnen als autonome Subjekte, die selbstständig entscheiden (vgl. Bette 2008, 6)?

In diesem vielschichtigen System werden Strafen stets individualisiert. Einzelne SportlerInnen, Ärzte, Physiotherapeuten, ApothekerInnen, BetreuerInnen, BeraterInnen oder TrainerInnen werden für die Vergehen verantwortlich gemacht (vgl. Bette 2008, 5). Doch die Realität des Sports ist komplexer. Welche Rolle spielen äußere Bedingungen, die SportlerInnen zur Entscheidung verleiten, auf Dopingmittel zurückzugreifen? Die folgenden Ausführungen werden analysieren, ob die Annahmen zur Einzelschuld zu kurz greifen und der Sport es mit strukturellen Problemen und sozialer Erwartungen zu tun hat, die dieses Fehlverhalten auslösen. Im Fokus der Analyse stehen die AthletInnen, ihre Rechte und Pflichten, ihre Rolle im Spitzensport und die von außen einwirkenden Interessen. Die unterschiedlichen (Beweg-)Gründe einer Dopinghandlung sollen identifiziert werden.

2. DIE SYSTEMLOGIK DES LEISTUNGSSPORTS

Wesentliche Grundlage des Spitzensports ist der physische Wettkampf zweier intakter Körper, indem der Körper in einer besonders guten Verfassung und stärker/besser als der andere sein soll. Neben einem funktionstüchtigen Körper benötigen einzelne AthletInnen jedoch den unbändigen Willen, in einer relativ begrenzten Zeit an seine Leistungsgrenze zu gehen, da sich die Leistungsfähigkeit mit zunehmenden Alter wieder reduziert (vgl. Bette et al. 2001, 319). Das inner- und außensportliches Umfeld und die Interaktion mit situationsübergreifenden Institutionen prägen dazu maßgeblich die biographische Entwicklung einer AthletIn (vgl. Dresen 2010, 201).

Forciert durch das intern propagierte Knappheitsprinzip auf verschiedenen Ebenen (siehe dieses Kapitel), wird der Sieg zum alleinigen Ziel auserkoren und damit zur spitzensportlichen Währung. Diese Tatsache ist in vielerlei Hinsicht manipulierbar.

Die interne Leitorientierung am überpersonellen Code Sieg/ Niederlage hat den heute skrupellosen, oft grenzüberschreitenden Leistungssport institutionalisiert. Die Öffentlichkeit nimmt diese Systemlogik des Leistungssports differenziert wahr. Dem Sport gelingt es bis heute die Doppelmoral und damit verbundene Eskalationsdynamik des Spitzensports unauffällig am Leben zu halten. Das Festhalten an alt bewährten Bagatellisierungsstrategien seitens des Sports lässt die Fassade langsam bröckeln. Die traditionelle Sportmoral, so das faire Wettstreiten und Streben nach Bestleistungen, wird durch die aktuellen Geschehnisse auf den Kopf gestellt (vgl. Bette 2008, 7; Treutlein 2003). Nach Doping-Skandalen wird stets mit den gleichen Strategien gearbeitet. Zum einen versuchen Funktionäre positive Tests möglichst lange geheim zu halten, zum anderen, wenn in die Öffentlichkeit geraten, werden die Vergehen der AthletInnen von den FunktionärInnen auf das Schärfste verurteilt und die „Täter“ öffentlich sozial diffamiert.

Sowohl das Sportsystem als auch die einzelnen AthletInnen befinden sich aufgrund der Doppelmoral des Spitzensports in einem Dilemma. Die AthletInnen handeln auf der einen Seite zwischen dem intrinsischen Bedürfnis den Sport sauber auszuüben und den eigenen Kräften zu vertrauen, auf der anderen Seite dem paradoxen Ziel, immer wieder Erfolge zu erringen und Leistungen zu steigern. Sie bewegen sich in dem Konfliktfeld der Doppelmoral des Spitzensports, zwischen dem gesellschaftlichen anerkannten Werte- und Normeninventar wie Fair Play und der Logik des Leistungssports, dem Druck des Erfolges um jeden Preis: der Produktion von Titeln und Medaillen (vgl. Treutlein 2003). Die AthletInnen sind in dieser Systemlogik keinesfalls autonome Subjekte, die über ihr Handeln frei entscheiden, sondern vielmehr erheblich durch soziale Handlungsstränge im Spitzensport beeinflusst (vgl. Bette/ Schimank 1999, 316-334). Die Höchstleistung bleibt „Zutritts- und Bleibekriterium des Spitzensports“ (Bette/ Schimank 2006a, 44). Der Sport selbst suggeriert, dass die erbrachten Leistungen immer wieder gebrochen werden können und die SpitzensportlerInnen keinen physischen Grenzen unterliegen (vgl. Haug 2009, 127). Zusätzlich werden immer umfassendere Aufwendungen in die Leistungsfähigkeit des Spitzensportlers notwendig, um immer kleiner werdende Leistungssteigerungen überhaupt zu ermöglichen (vgl. Bette 2008, 8). Der allgegenwärtige eskalierende Erfolgsdruck der Öffentlichkeit und des Systems machen die SportlerInnen ohnmächtig und unfähig, zwischen der Zwiespältigkeit und dem Gegensatz von Rationalität und Werten zu unterscheiden (vgl. Treutlein 2003).

Der Widerspruch zwischen spitzensportlichem Ethos mit Werten des gesunden Konkurrenzkampfes, Fair Plays, Miteinanders nach außen und der Pragmatik des Leistungssports nach innen verdeutlicht, dass der Sport dieser Entwick-

lung nicht allein entgegenwirken kann (vgl. Bette/ Schimank 2006b, 38; Treutlein 2003).

Durch die Limitierung der Preisgelder und Erfolgsprämien auf die vorderen Plätze kommt es zu einem erhöhten Erfolgsdruck und Konkurrenzkampf (vgl. Walzel 2015, 308). Viele AthletInnen in Deutschland bewegen sich häufig am Existenzminimum, verdienen teilweise weniger als ein Hartz IV-Empfänger und stehen unter einem hohen wirtschaftlichen und existentiellen Druck (vgl. Breuer/ Wickert 2010, 23-33), sodass der Erfolg einen außergewöhnlichen Knappheitsstatus erhält (vgl. Dresen 2010, 198), für den die SpitzensportlerInnen bereit sind alles zu investieren (vgl. Haug 2006, 129-130). Gewinnen können letztendlich jedoch nur einige wenige, viele gehen leer aus (vgl. Bette 2003, 141).

3. SITUATIONSANALYSE DER SPORTORGANISATIONEN UND IHR UMGANG MIT DEM ANTI-DOPING-KAMPF

Die Organisationen im Sport wie IOC und DOSB beharren bis heute auf ihrer Autonomie, sprechen von Selbstreinigungskräften des Sports und möchten eine Beeinflussung von außen vermeiden. Die aktuellen Geschehnisse verdeutlichen, dass es aufgrund dieser historisch gewachsenen Strukturen im Leistungssport zu gravierenden Dysfunktionen wie Manipulation und Korruption kommt. Die allgegenwärtigen Interessenskonflikte im Anti-Doping-Kampf machen eine transparente und effektive Offensive nahezu unmöglich. Es gilt zu überprüfen, wie sich der Anti-Doping-Kampf hinsichtlich seiner Effektivität und Strukturen entwickelt hat und welche Signale er an die AthletInnen sendet.

3.1 Die Effektivität des Anti-Doping-Kampfes

Die Anzahl der in der Öffentlichkeit wahrgenommener Dopingfälle ist größer geworden, diesem Eindruck wird jedoch durch die Statistiken der überführten SportlerInnen widersprochen. Bis heute ist der Prozentsatz der Dopingfälle verschwindend gering. Es gibt eine gravierende Diskrepanz zwischen den wissenschaftlich ermittelten Daten zum möglichen Anteil von SportlerInnen mit Dopingvergehen und der tatsächlichen Zahl überführter AthletInnen. Insgesamt testet die WADA auf mehr als 300 unterschiedliche verbotene Substanzen (vgl. Pielke 2016, 148). Lediglich 0.3% der Dopingtests führen überhaupt zu einer Sperre, obwohl bekannt ist, dass die Anzahl der gedopten SportlerInnen deutlich höher liegt und sich zwischen 30-45% bewegt. Bei den Pan-Arabischen Spielen in Doha 2011 sollen nahezu die Hälfte der SpitzensportlerInnen gedopt gewesen

sein. Die Statistiken resultieren aus einer anonymen quantitativen Befragung von über 2000 LeistungssportlerInnen (vgl. Ulrich et al. 2018, 211-219). In Deutschland müssen überführte AthletInnen statistisch gesehen etwa 150-mal getestet werden, bevor sie überführt werden. Die Doping-Überführten kosten dem Steuerzahler im Schnitt 300.000 Dollar (vgl. Simon 2010). Diese Ineffizienz des Anti-Doping-Systems wird durch einen Bericht der WADA bestätigt, der den weltweiten nationalen Testagenturen und dem Kontrollsystem ein mangelndes Interesse vorwirft, dopende SportlerInnen überführen zu wollen (vgl. Ayotte et al. 2013, 1-2). Den Nationalen-Anti-Doping-Agenturen (NADAs) gelingt es nicht, Doping effektiv zu identifizieren und zu bekämpfen. Ertrappte AthletInnen werden durch die WADA, NADAs und Sportverbände für z.T. gleiche Vergehen unterschiedlich bestraft. Dabei läuft der Anti-Doping-Kampf nicht nur in den einzelnen Nationen z.B. hinsichtlich der Kontrolldichte sehr verschieden ab, sondern auch in den einzelnen Sportarten sind die Unterschiede frappierend. Fairness und Chancengleichheit sind fraglich; ein transparenter, öffentlicher und fairer Diskurs findet nicht statt.

Insgesamt können die Tests und Kontrollen aktuell als ineffektiv eingestuft werden. Bei einem Erfolgsquotienten von unter einem Prozent ist die Aussagekraft der Statistiken und das gesamte System zu hinterfragen, so kommt es z.B. bei Trainingskontrollen in Deutschland nahezu zu keinen positiven Tests. Hierfür die Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre der AthletInnen sowie den Datenschutz stark einzuschränken ist fragwürdig und das heutige System, das dem deutschen Steuerzahler Millionen kostet, ist in Gänze auf den Prüfstand zu stellen.

3.2 Die Reformmüdigkeit der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA)

Die WADA könnte die Reformierung der Anti-Doping-Bestimmungen intensiver vorantreiben und sich deutlicher gegen die Vergehen der Verbände positionieren und somit die Effektivität des Anti-Doping-Systems erhöhen. Doch warum diese Zurückhaltung? Die WADA ist bis heute von ihren engen Partnern, dem IOC und den einzelnen Mitgliedsländern, als finanzielle Förderer abhängig. Das Internationale Olympische Komitee allein garantiert der WADA die Hälfte ihres jährlichen Budgets. Die Weltagentur stuft ihre Strukturen hinsichtlich der eigenen Finanzierung als höchst problematisch ein (vgl. Ayotte et al. 2013, 2). Nicht nur das IOC darf als ein problematischer Partner im Anti-Doping-Kampf angesehen werden, auch die Staaten, die im Kollektiv die WADA mitfinanzieren, können als brisante Förderer eingeschätzt werden. Diese Interessenkonflikte werden durch Personalentscheidungen noch weiter verstärkt. So besitzen z.B. sowohl der aktuelle als auch der erste Präsident der WADA prominente Rollen

im IOC. Enge Verstrickungen zwischen diesen Organisationen und Institutionen sind offensichtlich, harte Sanktionen werden vermieden (vgl. Ruiz 2016). Eine tiefgreifende Reformierung würde bedeuten, dass die jetzigen Funktionäre/Funktionsträger ihre Positionen räumen müssten.

Trotz gravierender Mängel, selbstzerstörender Korruption und Manipulation, pochen alle Sportorganisationen auf ihre Autonomie. Die Öffentlichkeit erwartet Selbstüberwachung und Handeln zum Wohle des Sports. Die dabei entstandene massive Übermacht der Verbände und Funktionäre, inklusive eines Machtmonopols gegenüber den AthletInnen, wird selten unabhängig analysiert und thematisiert. Interventionen von außen sind nicht vorgesehen und nur in seltenen Fällen durch nationale Institutionen möglich. Eine tiefgründige Analyse des Anti-Doping-Kampfes gestaltet sich schwierig, da viele Studien durch den Sport selbst mitfinanziert werden und somit nicht unabhängig sind. Auch die aufgrund interner Bedenken verspätete Veröffentlichung von Studien der WADA zeigt die fehlende bedingungslose Unabhängigkeit (vgl. Rohan 2013).

3.3 Die Signale der Sportorganisationen und ihre Folgen

AthletInnen stehen unter dem Einfluss ihrer Verbände. Viele SpitzensportlerInnen haben erkannt, wie ineffektiv das Anti-Doping-System ist und es erscheint so, als ob SportlerInnen überhaupt nicht überführt werden sollen. Wenn selbst Verbände sich nicht an ihre eigenen Regeln halten und Dopingvergehen nur selten intensiv nachgehen, kann nicht von den AthletInnen erwartet werden, dass sie sich an traditionelle moralische Wertvorstellungen des Spitzensports halten und sich in der Verantwortung sehen (vgl. Treutlein/ Singler 1998, 2). Der 2013 durch eine Arbeitsgruppe der WADA veröffentlichte „*Report to WADA Executive Committee*“ bescheinigt den nationalen Testagenturen und dem Kontrollsystem weltweit ein mangelndes Interesse, dopende SportlerInnen überführen zu wollen, und die Verbände sehen dies häufig nicht als ihre Aufgabe (vgl. Ayotte et al. 2013, 2-3). Der Anti-Doping-Kampf wird so zu einer simulierten und nicht zu einer konsequenten Dopingverfolgungstaktik (vgl. Hoberman 282-284; Bette/Schimank 1998, 375). Vorgaben der WADA und NADAs werden ignoriert, AthletInnen vereinzelt im Voraus über die Zeit und den Ort einer Dopingkontrolle informiert, Dopingproben vertauscht oder als negativ deklariert (siehe Buschmann/ Winterbach, 2018), eine zu geringe Anzahl von Dopingtests durchgeführt und AthletInnen bei Vergehen lediglich für eine kurze Dauer gesperrt. Ein solches Verhalten seitens der Spitzenverbände konterkariert alle Anti-Doping-Bestrebungen und führt den Sport zunehmend in ein Glaubwürdigkeitsproblem und signalisiert den AthletInnen, dass ein Ignorieren der Anti-Doping-Vorgaben ein akzeptables Agieren ist.

Zudem werden Trainer, die in der Öffentlichkeit hinsichtlich ihrer Dopingvergangenheit bekannt sind, weiterhin durch Verbände nominiert, ohne von ihnen ein Umdenken einzufordern (vgl. Armbrecht 2018). Die Aktiven müssen den Eindruck erhalten, dass Erfolg lediglich mit Hilfe medizinischen Fachwissens zu erreichen ist. Doping wird aufgrund dieser Signale zur rationalen Überlegung, mit der sich die AthletIn an die Möglichkeiten und Zwänge des Spitzensportsystems anpasst. Die Gefahr einer Dopingspirale wird Realität.

Die möglichen Kontrollmechanismen stehen im direkten Widerspruch zu den ständigen wirtschaftlichen Steigerungszielen des Spitzensports. Letztendlich sind es ökonomische Interessen, die das Verhalten eines Verbandes lenken und nicht die moralischen Werte des Sports. Selbst die großen Doping-Skandale im Radsport, der Leichtathletik oder im Biathlon haben die Verbände nicht so massiv beschädigt, dass diese radikal umdenken.

Insgesamt investieren die Sommersportarten nach einer Erhebung der *Association of Summer Olympic international Federations (ASOIF)* weniger als ein Prozent ihrer Etats in den Anti-Doping-Kampf. So führt der Radsport gefolgt von der Leichtathletik den Anti-Doping-Kampf hinsichtlich der finanziellen Investitionen bei den durch die Verbände beauftragten Kontrollen an. Fünf Verbände tragen dabei 80% der finanziellen Investitionen. Insgesamt werden von den Sommersportarten 27,7 Mio. Dollar in den Anti-Doping-Kampf investiert. Die WADA verfügt im Vergleich dazu über einen Etat von 29 Mio. Dollar. Die meisten Sportorganisationen investieren nur eine geringe Summe ihres Haushaltes in den Anti-Doping-Kampf. Die 17 Verbände mit den geringsten Investitionen verwendeten im Schnitt lediglich 153.000 Dollar im Jahr.² Interessant ist, dass die Dopingprävention mit einer umfassenden Aufklärung über die Risiken von Doping in den Verbänden nahezu ignoriert wird. Lediglich 2,9 % der einzelnen Anti-Doping- Etats der Sommersportarten werden für Präventions- und Erziehungsprogramme verwendet (vgl. Deister 2017, 26-27). Ist Doping womöglich gewollt?

4. DIE ATHLETINNEN IM ANTI-DOPING-SYSTEM

Welchen Vorschriften müssen die AthletInnen folgen, welche Einschränkungen sind gegeben und welche rechtlichen und persönlichen Konsequenzen sind mit

2 Die *International Judo Federation (IJF)*, mit dem Ehrenvorsitzenden Putin, stellt mit 40.000 Dollar das Schlusslicht. Ein effektiver Anti-Doping-Kampf erscheint aktuell anhand von Dopinganalytik nicht realistisch (vgl. Deister, 2017, 26-27).

einem positiven Dopingtest verbunden. Die persönlichen Belastungen für die AthletInnen verdeutlichen, wie komplex der Spitzensport neben dem Spielfeld geworden ist.

4.1 Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte, Datenschutz

Es ist allseits bekannt, dass SpitzensportlerInnen in Deutschland rund um die Uhr überwacht werden. In keinem anderen Bereich des öffentlichen oder privaten Lebens in Deutschland greifen Regeln gravierender in das Privatleben und die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen ein.

Bei der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung ist eine Freiwilligkeit im Spitzensport nicht zu erkennen (vgl. DOSB 2016, 2-8). AthletInnen sind verpflichtet, sie zu unterzeichnen, Alternativen gibt es keine. Wollen SportlerInnen an Meisterschaften und internationalen Wettkämpfen teilnehmen, müssen sie sich den Vorgaben wie dem „privat-öffentlich-rechtlichen“ WADA Code³ (Lehner 2015, 65) und den Athletenvereinbarungen der monopolartigen, marktbeherrschenden Verbände sowie der WADA und NADA beugen. Ob diese umfangreiche Datenerhebung nach deutschem Arbeitsrecht zulässig ist, ist unklar. Die Maßnahmen und Regelungen werden über ein eigenes Sportrecht und Sportschiedsgericht, den *Court of Arbitration (CAS)* verteidigt. Mit Hilfe dieser Argumentationskette werden AthletInnen nicht ausreichend hinsichtlich ihrer Rechte und dem Schutz ihrer Daten und Privatsphäre aufgeklärt, es entsteht ein einmaliges, unverhältnismäßiges Zivilrecht, das in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen für Aufsehen sorgen würde. AthletInnen, die Teil des *Registered Testing Pool (RTP)* sind, müssen ihren Standort stündlich zwischen 5 Uhr morgens und 23 Uhr abends preisgeben. Das *Whereabouts*-System schreibt vor, im Voraus anzugeben, wo man sich an welchem Tag aufhält. Sollte es bei den SportlerInnen biologische Besonderheiten geben, werden diese häufig frühzeitig veröffentlicht und in der Öffentlichkeit diskutiert, wie etwa der Fall der südafrikanischen Läuferin Caster Semanya zeigt, deren biologische Besonderheit zu einer Neuregelung der Höchstgrenze der erlaubten natürlichen Testosteronwerte

3 Der WADA Code ist nicht dem staatlichen, sondern vielmehr dem privaten Recht zuzuordnen. In deutscher-rechtlicher Sichtweise ist die Person des Rechtssetzers entscheidend, hinsichtlich des WADA Codes ist dies die private WADA Stiftung. Aus diesem Grund muss es eine offizielle Vereinbarung mit dem Athleten getroffen werden (vgl. Lehner, 2015, 65-66).

bei IAAF geführt hat⁴. Die AthletInnen sind verpflichtet, alle eingenommenen Medikamente anzugeben, auch wenn dies bedeutet, eine unangenehme Krankheit preiszugeben. Das Patientengeheimnis der AthletInnen sowie allgemeine Datenschutzbestimmungen werden ausgehebelt. Hinzukommt, dass alle verpassten Dopingtests und auffälligen Werte zu öffentlichen Debatten führen, in denen die AthletInnen gezwungenermaßen in Erklärungspflicht gerät (Beweislastumkehr). Bei zwei verpassten Tests drohen deutschen AthletInnen die Nichtnominierung für die Nationalmannschaften; bei drei kommt es zu einer einjährigen Sperre. Eine Verweigerung, private Daten preiszugeben, führt ebenfalls zu einer Sperre (vgl. Dimeo 2016).

Die Mehrheit der AthletInnen akzeptiert das aktuelle System stillschweigend, da sie es nur in seiner jetzigen Form erlebt hat und in ihm sportlich sozialisiert wurde. SpitzensportlerInnen, die an offiziellen Wettkämpfen teilnehmen wollen, müssen sich den Vorgaben der *Anti-Doping Administration and Management System (ADAMS)* Datenbank beugen. Datenschützer sind sich uneinig, ob hierbei Grundrechte der SpitzensportlerInnen verletzt werden. Zwar erkannten die Richter des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an, dass das ADAMS Meldesystem eine gravierende Beeinträchtigung für das Privatleben darstellt, jedoch haben sie das Doping-Kontrollsystem nachdrücklich gestärkt, indem sie das ADAMS Dopingmeldesystem, die Meldepflichten und unangekündigten Dopingkontrollen mit dem Artikel 8 der EMRK „Recht auf Privatsphäre“ als rechtmäßig einstufen. Als Begründung für diese Entscheidung nennt der Gerichtshof die unvorhersehbaren gesundheitlichen Gefahren und Folgen für den Spitzen- und Breitensport bei einer Aufhebung des aktuellen Anti-Doping-Systems, sowie die Vorbildfunktion der SpitzensportlerInnen. Zudem sieht der Europäische Gerichtshof das *Whereabouts*-System als Argument für den fairen Wettbewerb an, da es nach Ansicht der Richter die Rechte der anderen SportlerInnen und ZuschauerInnen schützt (vgl. European Court of Human Rights 2018, 1-3). Mittels dieser Auslegung wird die einzelne SpitzensportlerIn in ihrem Tun bevormundet und der Spitzensport per se als gesundheitsfördernd eingestuft. Dies gilt es für den Spitzensport zu hinterfragen. Durch den Status Quo entscheidet die SportlerIn nicht mehr selbst, sondern muss sich dem System fügen. Der Gerichtshof beschäftigt sich in seinem Urteil zudem nicht mit der Tatsache, dass viele der SpitzensportlerInnen, aber auch BreitensportlerInnen, ihre eigenen physischen Grenzen austesten und überschreiten und infolgedessen willentlich ihre Gesundheit aufs Spiel setzen. Wie passt dies zur Urteilsbegründung? Wenn

4 Die neuen Regeln der IAAF sehen vor, dass SportlerInnen mit hohen, natürlichen Testosteronwerten diese Werte künstlich senken müssen.

eine solche weitreichende Überwachung für BerufssportlerInnen legitim ist, kann diese auch auf andere Berufsgruppen übertragen werden? Dies erscheint unrealistisch. Außerdem wurden durch den Gerichtshof keine alternativen Anti-Doping-Praktiken diskutiert, die es durchaus gibt (vgl. Brown 2018; vgl. auch Elbe & Overbye und Zickau & Plass i.d.B.). So wird es den Dopingkontrollleuren auch in Zukunft möglich sein, zu jederzeit auf die Bewegungsdaten und private Daten der einzelnen SportlerInnen zuzugreifen. Die Daten der SportlerInnen werden in ADAMS für drei Monate gespeichert und alle Anti-Doping-Fahnder können weltweit darauf zugreifen. Dies ist ein erhebliches Sicherheitsrisiko, nicht nur für das System an sich, sondern besonders für die einzelne SportlerIn (vgl. Brown 2018).⁵ Dabei ist nicht publik, welche Maßnahmen und wann welche Dopingtests vorgenommen werden, wer die Geheimnisträger sind und welche Verpflichtungen damit einhergehen. Auch wie oft und aus welchem Grund auf Daten der AthletInnen zugegriffen wird, wissen die betroffenen Personen nicht (vgl. Scheler 2016).

Somit bleibt auch das deutsche Anti-Doping-System, obwohl öffentliche Gelder in Millionenhöhe fließen, intransparent. Die Intentionen des Anti-Doping-Kampfes sind nachvollziehbar, doch viele der Praktiken greifen unverhältnismäßig in die schutzwürdigen persönlichen Interessen der SportlerInnen ein und erreichen nicht ihr Ziel.

4.2 Die Unkenntnis der AthletInnen bei den Anti-Doping-Regeln und bei positiven Dopingtests

AthletInnen sind über die Gefahren von Doping und die so genannte „*Prohibited List*“ der WADA, die die verbotenen Substanzen und Mittel im Spitzensport auflistet, nicht ausreichend aufgeklärt. Die Liste wird jährlich von der „*Prohibited List Expert Group*“ aktualisiert und ist durch den WADA-Code für die AthletInnen, nach der Unterzeichnung der Athletenvereinbarungen, unanfechtbar. Die SportlerInnen haben keinen direkten Einfluss darauf, welche Substanzen aus der Liste gestrichen bzw. aufgenommen werden (vgl. Lehner 2015, 64; WADA 2014, 1). Zudem sind sie häufig nicht ausreichend über das Prozedere eines

5 Die Veröffentlichungen der Gesundheitsdaten durch die russische Hackergruppe *Fancy Bears* verdeutlichen die Verwundbarkeit des Systems. Die WADA kann nicht garantieren, dass Bewegungsprofile, Dopingproben oder die sogenannten TUES (Sondergenehmigung zur Einnahme von Arzneimitteln) der ADAMS-Datenbank in falsche Hände gelangen. Es wird deutlich, wie leicht es ist, durch Manipulation eine SportlerIn zu diskreditieren.

Dopingtests aufgeklärt und können so nicht auf Unregelmäßigkeiten reagieren. Bei den Olympischen Winterspielen 2018 gab es zahlreiche Situationen, in denen AthletInnen den Dopingkontrollleuren aufgrund von mangelnder Aufklärung misstrauten.⁶ Lange Wartezeiten vor den Dopingproben (nicht selten am Wettkampftag) oder Sprachbarrieren zwischen AthletIn und KontrolleurIn belasten deren Verhältnis und führen zu einer hohen Frustration (vgl. WADA 2018, 15). Das kann als ein weiteres Indiz für die mangelnde Aufklärung und große Skepsis der AthletInnen gegenüber der WADA und dem System angesehen werden.

Hinzukommt, dass viele AthletInnen bei dem Vorwurf einer positiven Dopingprobe falsch oder gar nicht beraten werden. Die Verteidigung der AthletInnen gestaltet sich schwierig, da keine echte Unschuldsvermutung im Sport existiert. Nach der Veröffentlichung einer positiven Dopingprobe stehen die AthletInnen in der Beweispflicht und sind häufig in der Öffentlichkeit gebrandmarkt. Der Informationsaustausch zwischen den Verbänden und den AthletInnen ist zu gering und zu einseitig. Im Gegensatz zu den Verbänden haben die meisten AthletInnen nicht die finanziellen Spielräume, sich in Dopingfragen extern beraten zu lassen, und keine Expertise im Hinblick auf die Anti-Doping-Vorgaben.

Die größte Kritik seitens der AthletInnen wird aufgrund der mangelnden Differenzierung zwischen unschuldigen bzw. fahrlässig handelnden AthletInnen, und jenen die vorsätzlich dopen, erhoben. Durch ähnliche Strafmaße kommt es zu unverhältnismäßigen und für viele AthletInnen nicht nachvollziehbaren Sanktionen. Gleiches gilt für Vergehen bei Substanzen, die zwar auf der Verbotsliste stehen, deren leistungssteigernde Wirkung im Leistungssport wissenschaftlich jedoch nicht nachgewiesen werden konnte oder das Mittel eine gesellschaftlich weit verbreitete Rauschdroge ohne reine Dopingsubstanz ist. Auch diese Vergehen werden als regulärer positiver Test bewertet, anstatt die SportlerInnen aufzuklären und zu schützen (vgl. Ingle 2018).

Die Möglichkeiten, Einspruch gegen die Sperre einer NADA oder des IOCs zu erheben, sind begrenzt. Der Weg führt entweder über die Schlichtungsstelle bzw. den Rechtsausschuss des Verbandes bzw. der NADA oder des CAS. Das CAS gilt heute für alle olympischen Sportarten und die WADA mit ihrem *World-Anti-Doping-Code* (WADC) als die letzte Instanz für Streitigkeiten im Sport. Gremien innerhalb eines Verbandes können dabei keine rechtlich abschließenden Entscheidungen treffen, diese können jedoch rechtskräftig von den in nationalen Sportverbänden und den Athletenvereinbarungen verankerten

6 Die Informationen der WADA waren nicht in allen Sprachen der AthletInnen verfügbar, was zu weiteren Missverständnissen führte (vgl. WADA, 2018, 15).

Schiedsgerichten verkündet werden (siehe z.B. DSV 2017, 2). Das CAS wird zunehmend auch bei nationalen Konflikten zwischen Verband und AthletIn hinzugezogen. Problematisch ist hierbei, dass die Mitglieder des CAS durch den organisierten Sport und damit über einen speziellen Verteilschlüssel von den internationalen Fachsportverbänden, den Nationalen Olympischen Komitees, dem IOC und bestehenden ICAS-Mitgliedern nominiert werden (vgl. CAS Code). Da die Anzahl der AthletInnen in diesen Gremien begrenzt ist, haben sie nahezu keinen Einfluss auf die intransparenten Nominierungen von Amtsträgern. Bestes Beispiel für Verstrickungen ist der Leiter des *International Councils*, dem wichtigsten Organ des CAS, John Coates, der für die Unabhängigkeit sowie die Verwaltung und Finanzierung des Gerichts zuständig ist (vgl. Court of Arbitration 2018a), parallel dazu ebenfalls das Amt des Vize-Präsidenten des IOC bekleidete und nun Mitglied des Internationalen Olympischen Komitees ist (vgl. Möller/ Dimeo 2018, 124-125; Court of Arbitration 2018b). Zudem wurden bei rund der Hälfte der Verhandlungen dieselben Richter eingesetzt, obwohl dem CAS um die 400 Richter zur Verfügung stehen. Folglich hat dies Auswirkungen auf die Rechtsprechungen und die Machtstrukturen des CAS. Dieser innere Kreis hat einen erheblichen Einfluss auf allen Entscheidungen des CAS (vgl. ARD Radio Recherche Sport, 2018). Die Gefahr der Parteilichkeit wird anhand solcher Verstrickungen offensichtlich. Viele Mitglieder des CAS sind bzw. waren außerdem einflussreiche Funktionäre im internationalen Spitzensport; wie die Unabhängigkeit des CAS garantiert werden soll, bleibt offen. Generell kann festgestellt werden, dass die Rechtsprechung in den letzten Jahren zu Gunsten der WADA und Fachverbände tendiert.

Der Weg vor das CAS stellt für die einzelne AthletIn eine hohe finanzielle Belastung dar, ohne absehbare Verfahrensdauer. Für eine SportlerIn, die nur wenige Jahre Weltklasseleistungen erbringen kann, ist dies ein Problem. Neben finanziellen Aspekten (Gebühr an CAS-Anwalt) existiert eine Beweislastumkehr; die AthletIn steht in der Pflicht seine Unschuld bzw. Fahrlässigkeit zu beweisen („*strict liability*“), da diese Erkenntnis mit über das Ausmaß der Dopingsperre entscheidet (vgl. Lehner 2015, 66). Ein solches Schiedsgerichtsverfahren wird analog zum schweizerischen Recht als eine Auseinandersetzung zweier „privater“ Parteien angesehen. Es gibt keine Präzedenzfälle und nicht alle Entscheidungen des CAS werden veröffentlicht, sodass es zu unterschiedlichen Entscheidungen bei gleichartigen Fällen kommen kann. Das CAS trifft seine Entscheidungen beweisorientiert, vorgetragen vor den NADAs/ Verbänden der jeweiligen AthletIn. Ein derzeit nicht existierendes Mitspracherecht seitens der AthletInnen, sowie die Bildung von Expertengremien in den NADAs, die über kurz-

fristige Sperren und Freisprüche unter Vorbehalt entscheiden, würden eine schnellere Reintegration ermöglichen.

4.3 Unterstützung und Schutz von Whistleblowern

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass Veränderungen im Spitzensport nahezu nur durch Insider und die Partizipation der AthletInnen möglich sind. WhistleblowerInnen gehen zum Teil unter Einsatz ihres Lebens ein hohes persönliches biographisches Risiko ein, um Vergehen und illegale Machenschaften ganzer Staaten oder Verbände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Russland-Skandal hat gezeigt, dass die Medien mit Hilfe einzelner WhistleblowerInnen zurzeit mehr erreichen als die WADA, die NADAs und die jeweiligen Sportverbände. Außerdem ist es aufgrund der marktbeherrschenden Monopolstellung der Verbände den AthletInnen nicht möglich, über Missstände in ihrem Sport zu berichten. Das System sollte in Zukunft weniger ein *Top-Down*-, sondern vielmehr ein *Bottom-Up*-Konstrukt sein, basierend auf Zusammenarbeit und Informationsaustausch. Beispiele wie die der russischen Leichtathletin Stepanova zeigen, wie weit dieser Weg noch ist (vgl. WDR/ Seppelt 2014, 1-31). Zum Schutz der Whistleblower ist ein Programm notwendig (vgl. Ayotte et al. 2013, 14), das schnelle Wohnortwechsel inklusive finanziellem Startkapital ermöglicht, um die AthletInnen vor dem persönlichen Ruin zu bewahren. Zudem muss den WhistleblowerInnen entweder Anonymität garantiert oder die Ausübung ihres Sports unter neutraler Flagge ermöglicht werden, ohne im Anschluss von dem jeweiligen, möglicherweise korrupten Verband abhängig zu sein. Für all dies bedarf es einer unabhängigen Institution.

Heutzutage bedeutet das Veröffentlichende von Vergehen für die jeweiligen AthletInnen erhebliche Repressalien. Oftmals bieten Verbände lediglich eine Verkürzung der Sperre an. Den Sportschiedsgerichten des Sports fehlen diese Auffangmechanismen, Fälle wie der Stepanovas (Offenlegung des russischen Dopingskandals), Kara Gouchers (Offenlegung der Praktiken des Trainers Alberto Salazar im *Oregon Project*) verdeutlichen, wie hoch das Risiko für SpitzensportlerInnen und die Leidensphase nach ihren Veröffentlichungen ist (vgl. WDR/ Seppelt 2014, 1-31; Meyer 2017). Da jedoch auch nach dem prominenten Fall der Stepanovas diese wichtigen Veränderungen noch nicht etabliert worden sind, scheint kein wahres Interesse darin zu bestehen, zukünftige Whistleblower zu Aussagen zu ermutigen. Eine web-basierte sichere Whistleblowerplattform der WADA reicht nicht aus und da die WADA aufgrund ihres „*Code of Ethics*“ zudem kein (Kron-)Zeugenschutzprogramm und Arbeitsplatzgarantie

offerieren kann, ist eine Zerschlagung der kollektiven Verschwiegenheit im Sport kaum möglich (vgl. WADA 2016, 5-17).

4.4 Die Folgen eines positiven Dopingbefunds

Ein positiver Dopingbefund hat nicht nur kurzfristige Konsequenzen für die einzelne AthletIn, sondern häufig Langzeitfolgen für Körper und Psyche, die nicht nur die SportlerIn selbst, sondern auch ihre TrainerInnen, BetreuerInnen, MitspielerInnen, Familien und das soziale Umfeld beeinflussen. Es muss diskutiert werden, ob eine Dopingsperre soweit gehen sollte, dass sie Karriere, Gesundheit und Ansehen der AthletIn gefährdet bzw. unwiderruflich zerstört. Oft haben diese AthletInnen durch die mit der Sperre einhergehende soziale Stigmatisierung und Diffamierung keine wirkliche Chance auf eine Reintegration in den Spitzensport und die Gesellschaft. Durch die sozial vorhandenen Strukturen sind sie gezwungen, die Schuld eines positiven Dopingtests nahezu vollständig auf sich zu nehmen. Eine soziale Unterstützung fehlt (vgl. Møller/ Dimeo 2018, 116).

Diese Tatsachen verdeutlichen einmal mehr, dass die WADA und die internationalen Verbände durch ihr Handeln die Verantwortung der einzelnen AthletIn aufbürden. Dies macht es den AthletInnen schwer, offen Gründe für ein Dopingvergehen zu äußern. Denn selbst wenn der Erwartungsdruck von Funktionären, der Arzneimittelmissbrauch von Rivalen, der Einfluss von TrainerInnen, BetreuerInnen oder Ärzten oder auch Armut durchaus legitime Gründe sind, werden sie durch die Fokussierung auf die AthletIn als Schwäche und Ablenkung vom eigenen Fehlverhalten interpretiert. Auch bei plausiblen Erklärungen für eine unbeabsichtigte Dopingmitteleinnahme bleibt in der Öffentlichkeit der Verdacht, da die Zuschauer zumeist nicht von falschen Verdächtigungen ausgehen.

Dazu verlieren gedopte SportlerInnen ihr oft kleines, geregeltes Einkommen. Sie werden von ihren MitspielerInnen/ MitkonkurrentInnen und Fans gemieden und intensiv von den Medien kritisiert. Die Konstellationsakteure (Funktionäre, MitarbeiterInnen, KommentatorInnen, sportliche MitstreiterInnen) behandeln die Täter oft menschenunwürdig ohne Empathie für die Dopingtäter, obwohl auch sie wissen, dass die bereits erreichten Leistungslimits legal kaum noch zu verschieben sind (vgl. Gamper 2000, 25). Die allgegenwärtige Überwachung und das Einfordern immer besserer Leistungen bringt viele AthletInnen dazu, in Grau- und Verbotszonen zu experimentieren um den Erwartungen zu genügen (vgl. Bette 2003, 147). So sehen sich die Anti-Doping-Agenturen mit ihren Regularien zwar als die Hüter der Gerechtigkeit, oft sind sie jedoch auch Ausgangspunkt für Verfehlungen und Vergehen.

5. DIE WIRKUNGSKRAFT DER UMFELDAKTEURE

Es gilt nun den Einfluss der Umfeldakteure im Anti-Doping-Kampf zu analysieren. Unterschiedliche gesellschaftliche Teilsysteme tragen hohe Erwartungen an die SpitzensportlerInnen heran und versuchen den Wunsch nach Höchstleistungen für ihre systemimmanenten Logiken zu nutzen (vgl. Dresen 2015, 86).

5.1 Der Einfluss der Medien, Sponsoren und Zuschauer

Die Zuschauer und die Medien entlohnen lediglich die Erfolgreichsten mit ihrer Aufmerksamkeit und Würdigung; Leistungsschwankungen und Niederlagen bleiben unbeachtet (vgl. Bette 2008, 6). Diese rigide soziale Selektionspraxis durch die Erstellung einer Rangordnung der Akteure macht den Spitzensport so nervenaufreibend (vgl. Dresen 2010, 199). Zuschauer und Medien sind neben der Wirtschaft mitentscheidende Konstellationsakteure für das System Spitzensport, da der Sport immer wieder neue, auch konfliktreiche, spannende Ergebnisse liefert (vgl. Bette 2008, 7).

Die SpitzensportlerInnen sind Teil einer dauerhaften Akteurskonstellation mit einem umfangreichen heterogenen Erwartungsspektrum, das häufig nicht mit dem eigenen übereinstimmt. Hierbei werden die Medien und die ZuschauerInnen durch die extreme Heroisierung der Aktiven indirekt Förderer des Dopings. Sie erwarten von den AthletInnen kontinuierlich neue Bestleistungen und lassen sich nur von unfassbaren und virtuosen Leistungen begeistern.

Insbesondere die Medien profitieren vom Sport, der permanent neue Geschichten und Skandale liefert. Immer wieder aufs Neue können sie komplexitätsreduzierend über brandneue Ereignisse und von Sensationen, neuen Weltrekorden oder Medaillen berichten. Sie sind mehrheitlich an einem sauberen, skandalfreien, aber leistungsstarken Spitzensport interessiert, gleichzeitig wird das Thema Doping jedoch in vielen Redaktionen konsequent ignoriert und nur dann thematisiert, wenn sich aufgrund der Beweise, der Brisanz oder einer weitreichenden Tragweite eine Berichterstattung aufgrund des öffentlichen Interesses nicht mehr vermeiden lässt (vgl. Schauerte 2006, 31; Schauerte/ Schier 2015, 243-246). Nur eine geringe Anzahl an investigativen Journalisten begleiten den Spitzensport kritisch; ihre tiefgreifenden Analysen bleiben zu oft noch eine publizistische Randerscheinung. In den letzten Jahren kann allerdings ein Fachjournalismus zur Dopingproblematik identifiziert werden. Medienhäuser wie die ARD, die FAZ, die SZ sowie der Deutschlandfunk haben die Dopingberichterstattung aktiv ausgebaut (vgl. Form/ Pancizek 2015, 253). Trotzdem wird diese Minderheit an Journalisten zu oft noch wie Whistleblower von vielen ihrer Kol-

legen als Nestbeschmutzer und Störenfriede angesehen. Stattdessen werden prominente Dopingfälle ausgeschlachtet (Strategie der Personalisierung und Individualisierung), und die SportlerInnen und weniger die Sportart in den Fokus gerückt, um den Unterhaltungswert zu steigern. Weitere populäre Perspektiven der Sportberichterstattung sind die ethische Ebene des Sportverständnisses, die Analyse medizinischer Sachverhalte und die rechtlichen Rahmenbedingungen (vgl. Schauerte/ Schier 2015, 234-236). Die eigentliche Aufgabe der Medienhäuser als unabhängig agierende Kontrollinstanz zur Meinungsbildung der Bevölkerung beizutragen, gelingt nur bedingt.

Sind die Medienhäuser und (TV-) Journalisten so heute nicht eher „Verkäufer“ des Produktes Hochleistungssport anstatt kritische BerichterstellerInnen (vgl. Steinbrecher 2011, 22)? Da der Sport immer mehr zu einem Zirkussport bzw. Schaukampf und letztendlich zum Unterhaltungssport mutiert, erwarten die Umfeldakteure kontinuierlich unmenschliche Leistungen.

Auch für die Sponsoren ist der Sport ein Produkt, das es zu vermarkten gilt. Im Fokus steht der sogenannte „Imagetransferprozess“, der das positive Erscheinungsbild der SportlerInnen auf die Sponsoren, die im Umfeld der AthletInnen durch Förderverträge aktiv sind, übertragen und so zu einer Imageaufbesserung des Produktes oder der Dienstleistung führen (vgl. Walzel 2015, 303). Sponsoren tragen mit zwei sich widersprechenden Positionen zur Dopingproblematik bei. Zum einen erwarten auch sie den permanenten öffentlichkeitswirksamen Erfolg ihrer AthletInnen, zum anderen propagieren sie einen „sauberen“ Sport zur Imagepflege mit Anti-Doping-Klauseln (häufig mit Vertragsstrafen/ Schadensersatzklagen verbunden) in den Sponsoringverträgen (vgl. Cherkeh 2013, 239). Die SportlerInnen sind wegen der notwendigen Existenzsicherung von den Unterstützungen durch das Wirtschaftssystem abhängig (vgl. Cachay/ Thiel 2000, 151). Kommt es zu Vergehen seitens der AthletIn, werden die Verträge unverzüglich aufgelöst und Unternehmen wechseln die Sportart, die Mannschaft oder SportlerInnen. Die AthletIn wird zu Gunsten der Imagepflege ausgetauscht (vgl. Bette 2008, 7).

5.2 Der Einfluss der Politik

Auch der Einfluss der Politik ist kritisch zu sehen. In Deutschland z.B. ist das Bundesinnenministerium des Inneren (BMI) nicht nur für die Förderung des Spitzensports zuständig, sondern auch in erheblichem Maße an der Förderung der NADA beteiligt. Zum einen subventioniert der Akteur BMI das Streben nach Höchstleistungen und zum anderen erwartet er gleichzeitig von den AthletInnen diese sauber zu erreichen. Insgesamt greift der Staat sowohl durch Subventionen,

Steuervergünstigungen als auch Regulierungen in das Spitzensportgeschehen ein (vgl. Dresen 2010, 215). Ferner wurde 2015 das neue Anti-Doping-Gesetz verabschiedet, aufgrund fehlender Folgehandlungen mit begrenztem Erfolg. Nicht die Notwendigkeit des Gesetzes ist in Frage zu stellen, sondern vielmehr die praktische Umsetzung. Es mangelt nicht nur an der Finanzierung und Personal, auch ist ein eindeutiger politischer Wille zur Umsetzung und Nutzung des Gesetzes nicht zu erkennen (vgl. Digel 2017).

Politiker erhoffen sich, ähnlich wie die Sponsoren, von der Austauschbeziehung mit dem Sport eine Kopplung der sportlichen Erfolge mit ihren politischen Ambitionen. Es geht um politische Imagepflege und einen Imagetransfer sowie Prestigege Gewinn (vgl. Dresen 2010, 219) in Bezug auf eine effektive Begleitaufmerksamkeit durch die aktive Förderung des nationalen Sports (vgl. Bette 2008, 7). Der Spitzensport wird zu einem Politikum, der Staat und seine Akteure wollen in einem guten Licht stehen.

Das BMI fördert den Spitzensport, trotz seiner Kommerzialisierungstendenzen, mit Millionenbeträgen und erwartet Medaillen und die Steigerung des internationalen Ansehens. In den nächsten Jahren sollen die LeistungssportlerInnen 30% mehr Medaillen mit Hilfe der Leistungssportreform des DOSB und BMI international gewinnen (vgl. Simeoni 2015). Werden diese Ziele nicht erreicht, werden die Fördergelder der entsprechenden Sportarten reduziert (vgl. Krivec i.d.B.). Nach außen wird Doping vom BMI verurteilt, der Leistungssport wird aber vom DOSB und BMI nur bei sehr guten Ergebnissen als wertvoll angesehen. Gemäß der Leistungssportreform werden bereits erfolgreiche Sportarten belohnt und erfolglose Disziplinen bestraft. Besonders Randsportarten werden von diesen Kürzungen betroffen sein. Diese gegenläufigen Imperative und erfolgsorientierten Vorgaben widersprechen der Forderung nach einem sauberen Sport, insbesondere in Sportarten in denen durch Doping erzielte Bestleistungen unerreichbar erscheinen. Systemische Vorgaben ganzer Nationen provozieren möglicherweise deshalb den Einsatz unlauterer Mittel.

Gleichzeitig ist das BMI auch für die Anti-Doping-Bekämpfung und damit für die Kontrolle und die Prävention zuständig. Die konträr zueinanderstehenden Zuständigkeitsbereiche sollten aufgrund von möglichen Interessenskonflikten nicht miteinander kombiniert und nicht in die Zuständigkeit eines Ministeriums fallen, da eine Befangenheit des Bundesministeriums des Inneren zu befürchten ist.

Ein Blick in die Sportpolitik der Bundesregierung und des Sportausschusses zeigt, dass die politischen Akteure sowohl national als auch international ihre Handlungsmacht durch ihr defensives Verhalten bereits weitestgehend verloren haben. Die Versprechen eines sauberen und ehrlichen Sports werden von der

Realität des globalisierten Sportmarktes und den einflussreichen transnationalen Verbänden mit Sonderstatus und ihren „Premiumprodukten“ schnell durch politische Zugeständnisse mit Füßen getreten (z.B. Steuervergünstigungen für Großveranstaltungen durch das Austragungsland – die sogenannten „Regierungsgarantien“, in Deutschland z.B. DFB-Bewerbungen EM 2024 oder WM 2006). Der Spitzensport ist für nahezu alle Funktionäre inzwischen ein riesiges Geschäft bzw. ein gut zu vermarktendes Produkt. Appelle der Politik an die gesellschaftliche Verantwortung der Verbände wirken da eher befremdlich.

Der Sport dient dem Zweck der Selbsterhaltung der Konstellationsakteure und wird entsprechend thematisiert (Aufmerksamkeitserzeugung, Gewinnmaximierung, Machterhalt). Intensive Dopingdebatten würden diesem Ziel widersprechen (vgl. Dresen 2015, 88).

5.3 Die berufliche Fixierung im Bedingungsgefüge des Fördersystems

Die spitzensportlichen Verpflichtungen verlangen oft eine Konzentration auf das spitzensportliche System. So erfolgt diese Fokussierung oft schon im Jugendalter, sodass schulische Leistungen geringer sind als die der Mitschüler. Selbst in den Sportschulen, die durch Synergieeffekte und eine bessere Kommunikation die duale Karriere unterstützen sollen, ist die Quote der Abiturienten deutlich geringer als an den Regelschulen (vgl. Güllich 2017, 3). Die hohen zeitlichen und körperlichen Anforderungen des Spitzensports führen zu einer biographischen Fixierung bzw. Engführung der SpitzensportlerInnen. Für viele wird der Leistungssport durch die sportlichen Belastungen zum singulären Lebensinhalt. Es kommt zur Hyperinklusion (vgl. Riedl/ Cachay 2002, 63-64; Bette/ Schimank 1995, 107-109).

Das deutsche Spitzensportsystem trägt zu einer einseitigen beruflichen Fixierung bei, da es z.B. speziell Stellen innerhalb der Bundeswehr fördert. Soldaten können sich meist vollständig auf ihre spitzensportlichen Verpflichtungen konzentrieren und erhalten keine umfangreiche Ausbildung bei den Streitkräften (vgl. Bendrich 2015, 85-91). Die berufliche Ausbildung rückt in den Hintergrund, mit der Folge einer negativen „biographischen Festigung“ (Cachay/ Thiel 2000, 144). Durch die Bereitstellung vieler Bundeswehrstellen und der aktiven Bewerbung dieser Stellen durch den Dachverband und seiner Fachverbände, wird dieser Totalisierungsprozess häufig auch von FunktionärInnen, TrainerInnen und SportlerInnen unterstützt.

Doch dies hat Folgen. Zum einen trauen sich einige AthletInnen eine duale Karriere, aufgrund der Gegebenheiten, nicht zu, zum anderen entsteht eine Ab-

hängigkeit der Vollzeit-AthletInnen gegenüber dem deutschen Fördersystem. Kurze Zeitverträge machen langfristige Planungen unmöglich. TrainerInnen und Vorgesetzte sind in der Bundeswehr oft ein und dieselbe Person, was den Leistungsdruck und das Abhängigkeitsverhältnis abermals erhöht (vgl. Bendrich 2015, 87). Diese biographische Falle ist aus verschiedenen Gründen eine besorgniserregende Entwicklung (siehe Rulofs 2016, 10-11), da die TrainerInnen und das Fördersystem über die Zukunft der einzelnen AthletIn entscheiden, und die Förderung gegebenenfalls kurzfristig eingestellt werden kann. Dieser Situation sind sich auch die AthletInnen bewusst und gezwungen, kontinuierlich Leistungen am Limit zu erbringen. Es entsteht ein institutioneller Druck, der auch dazu animiert, über illegitime Wege der Leistungssteigerung nachzudenken, besonders im Fall eines Leistungstiefs.

Die Gefahr, dass diese AthletInnen nach ihrer aktiven Karriere aufgrund fehlender Perspektiven in die Arbeitslosigkeit und in ein psychisches Loch fallen, steigt. Nicht selten sind diese SportlerInnen noch erheblich von erreichten sportlichen Erfolgen abhängig, da ihnen eine alternative Daseins-Absicherung fehlt (vgl. Dresen 2015, 87). Andere entscheiden sich gegen den vermeintlich einfacheren Weg des "Staatsports", beginnen ein zeit- und kostenintensives Hochschulstudium und steigen aus dem biographisch limitierenden System aus. Es kommt zum sogenannten Drop-Out, den frühzeitigen Verlust hochtalentierter SpitzensportlerInnen.

Doch nicht nur die AthletInnen selbst werden durch die strukturellen Vorgaben erheblich unter Druck gesetzt, auch die TrainerInnen und die gesamte Entourage der jeweiligen AthletIn befinden sich in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Häufig sind alle Mitglieder des Betreuer- und Beraterstabs direkt von den Erfolgen der AthletInnen abhängig. Sind z.B. die AthletInnen einer TrainerIn international nicht mehr erfolgreich, so könnte eine Vertragsverlängerung durch den jeweiligen Fachverband oder den DOSB in Frage gestellt werden. Auch die TrainerInnen mit den meistens nur auf bis zu 2 Jahren befristeten Verträgen sind von den monopolartigen Verbänden und ihren Jobangeboten abhängig (vgl. Kempe 2017). Eine Folgeanstellung beim selben Verband erscheint in dieser Situation unrealistisch. Durch die Vertragsstrukturen und die Existenzangst stehen die TrainerInnen unter nahezu gleichem eskalierenden Erfolgsdruck wie ihre Schützlinge und leiden so unter einer starken beruflichen und privaten Planungsunsicherheit. Die Zukunftsängste der TrainerInnen verdoppeln die Gefahr, dass AthletInnen und ihre BetreuerInnen auf illegale Mittel wie Dopingpräparate zurückgreifen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die TrainerInnen über dopingunterstützte Erfolge ihrer Komplen-

tärrolleninhaberInnen die Anerkennung und wirtschaftliche Situation steigern können (vgl. Bette 2008, 9).

5.4 Verbandsstrukturen und Athletenverträge als Druckmittel

Neben den fehlenden beruflichen Perspektiven schränken auch die spitzensportlichen Athletenverträge die SpitzensportlerInnen durch umfangreiche Vorgaben und Restriktionen sowie Nominierungskriterien ein; so sind Leistungsschwankungen in einigen Verbänden nicht vorgesehen. Die AthletInnen stehen unter enormen Druck, kontinuierlich Leistungen zu erbringen; gelingt dies nicht, sind Nichtnominierung für die Nationalmannschaften und Förderreduzierungen die Folge.

Die Verbände sind die Anbieter spitzensportlicher Wettkämpfe in einer bestimmten Sportart (Monopolist), mit einer marktbeherrschenden Stellung. So sind das IOC, wie auch die jeweiligen Spitzenverbände international oder der DOSB und seine Fachverbände national, Monopolisten, d.h. „Alleinanbieter“ der Teilnahmen/Nominierungen für Olympische Spiele und Meisterschaften. Der jeweilige Verband kann die Nominierungsgesamtanzahl und die Qualifikationsnormen sowie den Umfang der individuellen Fördermengen nahezu konkurrenzlos bestimmen (vgl. DOSB 2016a, 2, 6). Hohe, von den internationalen Verbänden nicht eingeforderte Nominierungspraktiken seitens der deutschen Verbände, wie zum Beispiel des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) in den vergangenen Monaten, forcieren möglicherweise bei AthletInnen ein Nachdenken über illegale Mittel, um nominiert zu werden und eine finanzielle Unterstützung zu erhalten (vgl. DSV 2017, 1-7; Nedo, 2017). Die festgesetzten Normen können als eine implizite Aufforderung zum Doping verstanden werden, da die hohen Leistungserwartungen nicht ohne Weiteres mit Talent und Fleiß alleine realisierbar sind (vgl. Schauerte/Schwier 2015, 237).

Durch die Bereitstellung einer festgelegten und durch die kommende Leistungssportreform reduzierten Menge an Förder- und Nationalmannschaftsstellen, entsteht unter den AthletInnen eine Verknappung der Verdienstmöglichkeiten und ein erhöhter Konkurrenzdruck. Außerdem werden die finanziellen Einkünfte und Vermarktungsrechte der AthletInnen durch Vorgaben der monopolartigen Verbände erheblich eingeschränkt. Ende 2017 haben internationale Verbände SportlerInnen Sanktionen angedroht, wenn sie bei Konkurrenzwettkämpfen außerhalb der Verbände, also externen Organisationen, teilnehmen (z.B. Internationale Eislauf Union – Rechtsstreit). Verbände sind in diesem Zusammenhang sehr empfindlich und versuchen ihr Monopol zu schützen. Die rechtliche Lage verbietet jedoch den Verbänden, ihre marktbeherrschende Stel-

lung für solche Sanktionen zu nutzen. Dazu gibt es rechtskräftige Urteile, z.B. durch die Europäische Union (vgl. European Commission 2017).

Bei den Olympischen Spielen limitiert die Regel 40.3 die Vermarktungsrechte der AthletInnen umfassend. Die Regel 40, Paragraph 3, besagt: „*Kein Wettkampfteilnehmer, Trainer, Betreuer oder Funktionär darf seine Person, seinen Namen, sein Bild oder seine sportliche Leistung für Werbezwecke während der Olympischen Spiele einsetzen, außer dies wurde vom IOC genehmigt*“ (DOSB 2016b, 4). Als Begründung wird der Schutz der exklusiven Sponsoren der Großveranstaltungen genannt, die hohe Summen in die Events investieren. AthletInnen der Randsportarten können so ihre eigenen Leistungen und Künste nicht individuell vermarkten und optimal monetarisieren, da dies den Regeln des DOSB oder des IOC widerspricht. Vielmehr müssen sie die offiziellen Sponsoren der Verbände repräsentieren, auch wenn sie von diesen keine Sponsorengelder erhalten. Weltweit profitieren die AthletInnen verschwindend gering von den exorbitanten Vermarktungsgewinnen des IOC. Durch das zusätzliche Repräsentieren der nationalen Verbandssponsoren (hauptsächlich Ausrüsterverträge – diese sind für den erheblichen Anteil möglicher Sponsorengelder verantwortlich) ist es den AthletInnen häufig nicht möglich, eigene Sponsoren zu akquirieren. Oft genug stehen die eigenen Sponsoren in Konkurrenz zu den Großsponsoren der jeweiligen Events, sodass die Vermarktungsmöglichkeiten der einzelnen SportlerIn weiter eingeschränkt werden. Außerdem darf die AthletIn die eigenen Sponsoren auf den größten sportlichen Events wie den Olympischen Spielen nicht repräsentieren. Die sogenannte Durchführungsbestimmung 3 zu Regel 40 der Olympischen Charta verbietet es den SpitzensportlerInnen, sich während der Olympischen Spiele individuell zu vermarkten, zudem dürfen die AthletInnen innerhalb der sogenannten „*frozen period*“ bzw. „*blackout period*“, ab 9 Tage vor den Spielen und bis 3 Tage nach den Spielen, z.B. den privaten Sponsoren nicht über die sozialen Medien für ihre Unterstützung danken (vgl. DOSB 2016b, 4). Diese Regel macht das Sponsoring von einzelnen AthletInnen aus den Randsportarten auch für regionale Sponsoren unattraktiv, da die Sponsoren bei den Großevents nicht mit dem jeweiligen AthletInnen werben können bzw. die großen Sportevents der Welt nicht beim Namen nennen dürfen. Hinzu kommen der DOSB-Leitfaden zur Kleidung während der Olympischen Spiele Rio 2016, Spielregeln zum Umgang mit Medien, Werbung und Social Media, die die AthletInnen zusätzlich einschränken. Eine SportlerIn hat bei den Olympischen Spielen insgesamt 16 unterschiedliche Regelwerke, verschiedene IOC Richtlinien, die Kommunikationsrichtlinien des DOSB/ IOC und ihre jeweiligen Nominierungskriterien zu beachten (vgl. DOSB 2018). Aufgrund der Regel 40.3 und den restriktiven Kommunikationsrichtlinien bleiben den SpitzensportlerIn-

nen die wohl wichtigsten wirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten verwehrt und werden zu einem unzulässigen Eingriff in die Berufsfreiheit und die Berufsausübung der AthletInnen.

Vielen AthletInnen gelingt es deshalb nicht, ihren Sport unabhängig von den Verbänden und staatlichen Fördermitteln zu betreiben. Sie sind gezwungen, staatliche Förderungen in Anspruch zu nehmen und politische Forderungen zu erfüllen („*Wir müssen mindestens ein Drittel mehr Medaillen bekommen, vielleicht mehr*“, Simeoni 2015), eine singuläre Fokussierung auf den Spitzensport wird geradezu erwartet. So sind sie letztendlich aufgrund der stark limitierten Vermarktungsmöglichkeiten des IOCs von den Fördermaßnahmen und Prämien der Verbände abhängig, da diese vorschreiben, welche Bedingungen die einzelnen AthletInnen erfüllen müssen, um Fördermittel zu erhalten. Es entsteht ein System der strukturellen Abhängigkeiten mit einem hohen wirtschaftlichen Druck. Die Einnahmequellen begrenzen sich teilweise lediglich auf die Fördermaßnahmen der Verbände, in Absprache mit dem Dachverband und dem Bundesministerium des Inneren (siehe DOSB 2016b).

Insgesamt zeigt sich, dass sich die AthletInnen durch diese unterschiedliche Beeinflussung von außen, immer mehr von der intrinsisch entstandenen Motivation entfernen und Lob, Anerkennung und Prämien durch das System (mit den Trainern, Funktionären, den Verbänden, den Medien, den Sponsoren, der Öffentlichkeit) einen Ersatz darstellen (vgl. Kutsch/ Wisewede 1981, 9-10).

6 FAZIT: DIE ATHLETINNEN ZWISCHEN OHNMACHT, DOPING UND KAMPF FÜR STRUKTURVERÄNDERUNGEN

Athletenverträge, Nominierungsgrundsätze und die Spielregeln/ Leitfäden zum Umgang mit den Medien verdeutlichen, dass mündige AthletInnen nicht erwünscht sind. Es geht um den sportlichen Erfolg der Verbände und nicht um Werte und die Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen AthletIn. Die SpitzensportlerIn und ihr Wohl stehen sowohl beim Anti-Doping-Kampf als auch der angestrebten Leistungssportreform des DOSB nicht im Mittelpunkt. Vielmehr wird aufgrund des allgegenwärtigen eskalierenden Erfolgsdrucks Ungerechtigkeit von allen Beteiligten in Kauf genommen. AthletInnen stellen sich verständlicherweise die Frage, warum sie als Individuen die nach außen getragenen Werte wie Fairness, Selbstbestimmung und individuelle Verantwortung noch hochhalten sollen, wenn das System intern lediglich Siege als Maßstab setzt (siehe Kapitel 2). Nur mit Hilfe von Geheimhaltung, Unterlassung von Veröffentli-

chungen möglicher Manipulationen, sowie dem Wegschauen wird dieser Zwiespalt kaschiert. Intern entsteht eine Omerta des Spitzensports, ein Kartell des Verheimlichens und Schweigens. Aufgrund dieser Entwicklungen ist es wenig verwunderlich, dass in den letzten Jahren zu Auswüchsen wie ineffektiven Dopingtests, die Bevorzugung von bestimmten AthletInnen und Trainern bei Dopingtests, das Verschwinden von Ergebnissen, die Verheimlichung der Folgen des Dopings, sowie dem Drop-Out vieler sauberer SportlerInnen gekommen ist. Dopingkontrollen sind zurzeit ineffektiv, jedoch als Abschreckungsmaßnahme weiterhin unverzichtbar. Die internen Erwartungen und Akteurskonstellationen des Leistungssports verharmlosen Doping, anstatt es ernsthaft zu bekämpfen.

Viele AthletInnen sind sich ihrer zukünftigen möglicherweise tragenden Rolle im Anti-Doping-Kampf, aber auch ihrer aktuellen Ohnmacht, bedingt durch die tiefverankerten strukturellen Gegebenheiten und Zwänge, bewusst. Durch die Radikalisierung des „Sieg-Codes“ (siehe Kapitel 2) und die weitverbreitete Hyperinklusion trennen sich viele SpitzensportlerInnen von ihrer traditionellen Sportmoral des Guten und Bösen und geben sich gezwungenermaßen der durch den Druck entstandenen unwiderstehlichen Dopingneigung hin. Doping wird für SpitzensportlerInnen zur (fragwürdigen) Problemlösungsstrategie. Dopingvergehen entstehen so *„durch systemische (...) Kommunikationsgefüge, Gelegenheitsstrukturen, biographische Verlaufsfiguren, Handlungsentscheidungen und Akteurskonstellationen im und um den Sport“* (Dresen, 2015, 82). Der Weg in die „biographische Falle“ (Bette/ Schimank 2006b, 117) geschieht damit schrittweise innerhalb des Spitzensportssystems. Ob in diesem Zusammenhang überhaupt noch von einer abweichenden Verhaltensweise oder einem Norm- und Wertebrechung gesprochen werden kann, ist durch die vermutlich hohe Anzahl an Dopingvergehen in Frage zu stellen (siehe Kapitel 3.1). Das Ausmaß der Abweichungen macht stutzig. Wer von den SpitzensportlerInnen handelt in einem solchen komplexen Beziehungsgeflecht voller struktureller und prozessualer Zwänge noch nach den Werten des Sports? Vermutlich wenige! Doping ist keine Randerscheinung, sondern vielmehr ein typisches Phänomen des Leistungssports. Es zeigt, dass unentdecktes Doping für die SpitzensportlerIn und das System höchst profitabel ist und es letztendlich zu einem gegenseitigen Wettrüsten bzw. Aufrüsten von innovativen Dopingpraktiken und –technologien kommt.

Sollten in Zukunft vermehrt saubere SportlerInnen aufgrund der Dopingproblematik über ein Karriereende nachdenken, steht der Spitzensport vor einem Problem. Es würde zu einer Doping-Selektion unter den SpitzensportlerInnen kommen, die die Zahl der Dopingbefürworter weiter steigen lassen würde. Diese Spirale wird durch die Anstellung ehemaliger Top-AthletInnen als Trainer vermutlich abermals verstärkt (vgl. Treutlein 2003). Der Sport würde weiter an

Glaubwürdigkeit verlieren, wobei das auch in Deutschland praktizierte System „Erfolg um jeden Preis“ die Selbsterstörung des Spitzensports in Gang setzt und Doping indirekt einfordert.

Dieses Verhalten hat seinen Ursprung nicht allein auf der personellen Ebene, sondern ist überpersonellen gesellschaftlichen Erwartungen und den gegenseitigen Abhängigkeiten der Beteiligten zuzuschreiben. Das Festhalten an jahrzehntelang etablierten Abwehrmechanismen wie der Individualisierung und Personalisierung der Dopingvergehen und dem Drangsalieren von Persönlichkeiten hat schwerwiegende Folgen für den heutigen Hochleistungssport (siehe Kapitel 4.4). Nur das Kollektiv aller Konstellationsakteure kann systemimmanente Modifikationen dieses Zustands herbeiführen.

Bisher treten AthletInnen, die für einen sauberen und fairen Wettkampf sind, nur selten öffentlich für den Anti-Doping-Kampf ein, auch wenn sie kontroverse Meinungen und Ideen zu diesem Thema vertreten. Zudem sind sie bis heute unzureichend miteinander vernetzt. Die AthletInnenpartizipation wurde in vielen Bereichen in der Vergangenheit nicht gefördert, eine Meinungsbildung unter den AthletInnen gestaltet sich von daher schwierig. Viele AthletInnen haben aufgrund der strukturellen Gegebenheiten kein Interesse daran, Doping zu demaskieren. Doping ist so keine Wahlmöglichkeit, sondern ein durch die Rationalität auferlegter systemischer und struktureller Zwang (vgl. Treutlein 2003). Überdies gewährleisten viele der internationalen Verbände den Whistleblowern keinen ausreichenden Schutz (siehe Kapitel 4.3). Auch dadurch gelingt es dem Anti-Doping-System und der WADA nicht, die Verfahren und Taktiken der Doper vollständig nachzuvollziehen, da die SportlerInnen keine Kooperationsbereitschaft zeigen (siehe Ayotte 2013, 14). Auch unter den dopenden AthletInnen kommt es zu Absurditäten. AthletInnen, die in Systemen beheimatet sind, in denen das Doping durch die Regierungen mehr oder weniger toleriert wird, trainieren nahezu ausschließlich in ihrem Heimatland (z.B. Russland). AthletInnen, die aus Ländern mit strengen Anti-Doping-Systemen kommen, ziehen es vor, ihre Trainingslager in Länder mit geringen Dopingkontrollen und schwachen Anti-Doping-Agenturen zu verlegen (westliche Nationen).

Beim Dachverband DOSB und den Spitzenverbänden sowie der Politik ist ein Optimierungsbedarf zu erkennen. Wenige Spitzenverbände haben das Thema Doping umfassend in ihren Qualifizierungsmaßnahmen verankert. Viele Institutionen im Spitzensport und der Sportpolitik sind sich ihrer Verantwortung im Hinblick auf den Ursprung struktureller und prozessualer sozialer Zwänge noch nicht hinreichend bewusst. Häufig wird die Verantwortung der Dopingprävention einem anderen Akteur im Leistungssport zugeschoben und schlussendlich ist

es bei Fehlverhalten die Schuld des einzelnen. Ein Trugschluss wie die Ausführungen aufzeigen.

Die einzelne AthletIn wird zum logischen Bauernopfer bzw. Sündenbock, um das für FunktionärInnen, MedienvertreterInnen, Wirtschaftsunternehmen, Dopinglabore und PolitikerInnen ökonomisch lukrative System am Laufen zu halten. Prominente Dopingfälle werden so zum Beispiel des „erfolgreichen“ Anti-Doping-Kampfes.

Erschreckend ist, dass Verbände die Position der einzelnen AthletIn sowie des Athletenkollektivs bisher nicht gestärkt haben. Auch der Staat scheint trotz des umstrittenen Anti-Doping-Gesetzes noch nicht ausreichend sensibilisiert. Bis heute haben Funktionäre und Politiker nicht realisiert, dass die Anti-Doping-Maßnahmen, trotz des neuen Anti-Doping-Gesetzes, Grundrechte der SportlerInnen verletzen, sie damit schwächen und eine faire Verteidigung/ Repräsentation der „angeklagten“ AthletInnen nahezu unmöglich ist.

Die Politik nutzt ihre Machtposition nicht aus, um den Verbänden zu vermitteln, dass sich systematisches Doping nicht lohnt und Fördersummen an die tatsächlich geleistete Anti-Doping-Arbeit geknüpft werden. Die Politik hätte die Möglichkeit, die eigenen strukturellen Probleme zu beseitigen und die Verantwortung hinsichtlich der Spitzensport- und Anti-Doping-Förderung auf zwei unterschiedliche Ministerien zu verteilen (vgl. Kapitel 5.2). Dies würde erste Veränderungen bezüglich der strukturellen Erwartungen herbeiführen und die Verbände unter Druck setzen, die Vorgaben rasch umzusetzen.

Die stark limitierenden Strukturen und Einflüsse der Konstellationsakteure aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilsystemen im Sport zeichnen die Biographien von AthletInnen vor. Dabei ist die Dopingproblematik nicht von anderen Problemen (Korruption, Manipulation, die gesundheitlichen Folgen des Leistungssports, Trainerethik usw.) im Spitzensport zu trennen, sondern vielmehr mit diesen stark verwoben. Der Staat fordert Medaillen, die Medien brauchen kontinuierlich neue Heldentaten, Sponsoren spekulieren auf einen Image-transfer und eine hohe Rendite aufgrund ihrer öffentlich wirksamen Sponsorenverträge und die Funktionäre und Politiker laben nach Reputation und öffentlicher Anerkennung. Es fehlt die Einsicht aller profitierenden Konstellationsakteure; z.B. Verantwortung anteilig an negativen Auswüchsen zu übernehmen.⁷ Es entsteht eine Spannungslinie zwischen den Funktionären, Ver-

7 Dieser Einfluss der Konstellationsakteure wird nochmal verstärkt, wenn innerhalb dieser gesellschaftlichen Teilsysteme abermals Akteure in direkter Konkurrenz zueinanderstehen (z.B. Nike vs. Adidas, ZDF vs. Eurosport, oder letztendlich auch Russland vs. USA).

bänden sowie externen Profiteuren auf der einen Seite und den AthletInnen auf der anderen Seite. Dopingstrafen für einzelne AthletInnen oder TrainerInnen bzw. BetreuerInnen, sind notwendig und richtig, treffen jedoch nicht den Kern des Problems und stürzen die Individuen in eine gefährliche, persönliche und gesundheitsgefährdende Krise (siehe Kapitel 4.4). Ist die Individualisierung der Schuld lediglich ein Kollateralschaden des Anti-Doping-Systems oder stellt sie vielmehr das heutige System insgesamt in Frage?

6.1 Stärkung der Mitbestimmung von AthletInnen

Eine stärkere Repräsentation der AthletInnen könnte das System der zu stark personenfixierten Betrachtung der Dopingvergehen zum Wanken bringen und die Chancen der ehrlichen SportlerInnen wieder erhöhen. Doch ob sich Reformen international dann synchronisieren lassen, ist fraglich.

Es gibt AthletInnen, wie die der kanadischen und deutschen Athletenkommission, die sich für strukturelle Veränderungen einsetzen (vgl. Athletenkommission 2018, 1-2). Sie wollen eine radikale Reform und sind so im Bereich der Repräsentation ihrer Zunft Vorreiter für andere nationale Athletenkommissionen. Bis jetzt sind sie allerdings außen vor. In vielen Gremien haben die AthletInnen in den Verbänden nur einen Vertreter und besitzen auch hinsichtlich der Anti-Doping-Bestimmungen wenig bis gar keinen Einfluss. Sie sind durch die traditionell gewachsenen Strukturen der Verbände Einzelkämpfer sowohl auf wie auch neben dem Spielfeld. Selbstbestimmte Individuen, die ihre Interessen offensiv und auch als Kollektiv vertreten, waren nie Ziel des Sportsystems. Organisierte SportlerInnen sind nur in wenigen Sportarten zu finden. Doch gerade die AthletInnen und Athletenvertreter könnten die möglichen Reformer sein. Ziel muss es sein, die einzelne AthletIn und ihre Gesamtgruppe autark zu machen. Mündige AthletInnen, die autonom und verantwortungsbewusst handeln, können nicht nur aufgrund ihres Wissens vor Dopingpraktiken zurückschrecken, sondern ebenfalls bei einem Verstoß der Anti-Doping-Bestimmungen für ihr eigenes wissentliches Handeln legitim bestraft werden. Sie müssen dann für ihr Handeln und ihre Vergehen geradestehen. Speziell die deutschen SpitzensportlerInnen sollten durch ehemalige Dopingopfer aufgeklärt werden und von der Vergangenheit in West- und Ostdeutschland lernen. Diese Augenzeugenberichte und Krankenakten können als Botschaft dienen, Doping einzugrenzen. SportlerInnen müssen den möglichen Nutzen von Dopingpräparaten aufgrund der gravierenden gesundheitlichen Risiken als schädlich einschätzen. Nur aufgeklärte AthletInnen, die die hochkomplexe Matrix des Hochleistungssports und die damit verwobenen strukturellen und sozialen Zwänge erken-

nen und reflektieren können und Grenzen ihrer eigenen Leistungen anerkennen, werden verändern können. Sie werden das komplizierte Beziehungsgeflecht des Spitzensports zwar nicht vollständig aufbrechen, jedoch können sie Reformen und Nachjustierungen, die bitter nötig sind, mit anschieben. Bleibt es bei den aktuellen Strukturen, so wird Doping auch weiterhin als nahezu unverzichtbar angesehen und das Sportmotiv zu Gunsten externer Interessen korrumpiert. Nur mit einer Veränderung dieser Sichtweise, wird es möglich, Dopingvergehen einzudämmen. Die AthletInnen sollten auf die gleichen Rechte zurückgreifen dürfen wie der normale Bürger.

Hinsichtlich der Anti-Doping-Bestimmungen und des Anti-Doping-Kampfes gibt es immer noch gravierende Unterschiede zwischen den Nationen und Sportverbänden, die die AthletInnen als unfair betrachten, und die es zu eliminieren gilt. Die Regeln müssen international harmonisiert werden und es bedarf einer universellen Definition der Begriffe „Doping“ und „dopender SportlerInnen“. Zurzeit ist Doping das was auf der Liste steht. Eine solche Vereinfachung des Vergehens „Doping“ ist jedoch aufgrund der festgelegten weitreichenden biographischen Konsequenzen für die einzelne AthletIn sehr bedenklich (vgl. Lehner 2015, 64).

Um Transparenz und Vergleichbarkeit zu schaffen ist eine umfangreiche und vollständige internationale Datenbank und eine Reform und Reduktion der Regeln des Anti-Doping-Kampfes notwendig. Ausschweifende Regelungen auf dem internationalen Parkett müssen in Angriff genommen werden und sinnvoll und übersichtlich simplifiziert werden (siehe Tabelle unten). Insgesamt muss es auch um Übersichtlichkeit gehen; sowohl DopingjägerInnen als auch SpitzensportlerInnen verlieren aufgrund des eskalierenden Umfangs der Dopingliste immer öfter den Überblick. Auch deshalb ist es notwendig, die Anzahl der verbotenen Substanzen, aktuell sind es mehrere hundert, zu reduzieren. Ebenfalls muss bewiesen sein, dass jedes dieser Mittel auch zu einer Leistungssteigerung führt. Oft besitzt die WADA gar keine wissenschaftlichen Beweise für die Wirkungen eines bestimmten Mittels, die AthletInnen werden bei Einnahme trotzdem regulär bestraft und gesperrt. So sollten AthletInnen zum Beispiel ein Mitspracherecht bei der Liste der verbotenen Substanzen erhalten, bis heute sind AthletInnen keine Mitglieder der „List Comit(t)ee“ (vgl. Lehner 2015, 64). Sie sind es, die am häufigsten mit den unterschiedlichen Mitteln direkt oder indirekt in Kontakt kommen und sollten mitentscheiden, welche Mittel und Substanzen auf der Verbotsliste landen. Kritische Regelungen hinsichtlich der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre sollten ebenfalls in Kooperation mit den AthletInnen festgesetzt werden. Im Hinblick auf die Privatsphäre sollten AthletInnen selbst eine tragende Rolle übernehmen und dabei durch Experten unterstützt

werden. Es ist zu vermuten, dass die AthletInnen bei eigenen Entscheidungen möglicherweise zu noch strengeren Auflagen greifen als Mitglieder der WADA. Die Legitimität solcher Entscheidungen und einer neuen Verbotsliste, inklusive auf die AthletIn modifizierte Regeln, würde durch das demokratische Mitentscheiden der AthletInnen gesteigert werden, da sie sich dann innerhalb ihrer „eigenen“ Regeln bewegen müssten und die Verantwortung für ihr Handeln tragen. So bedarf es stärkerer, finanziell geförderter Athleteninitiativen, spezieller Beschwerderechte für SportlerInnen (im Falle von Dopingvorwürfen), einer permanenten Informationspflicht für die Organisationen gegenüber dem SportlerInnen und verhältnisangepasster Verfahren und Bestrafungen der AthletInnen sowie einer vollständigen Transparenz. Sollten die Rechte der AthletInnen durch die Vorgaben der WADA unverhältnismäßig eingeschränkt werden, so gilt es auch diese anzufechten.

Druckmittel sind, neben der Stärkung von unabhängigen Athletenkommissionen, die Etablierung von Gewerkschaften in den einzelnen Sportarten weltweit. Dabei sollten nicht nur die AthletInnen, sondern auch die Trainer hinsichtlich gewerkschaftlicher Zusammenschlüsse unterstützt werden, um ihre Interessen besser vertreten zu können. Auch die Verbands-Monopole sind stärker angreifbar als vermutet, die Verfahren der letzten Monate z.B. vor dem Europäischen Gerichtshof und dem deutschen Kartellamt, zeigen, dass sie verwundbar sind. Um eine mögliche aufkommende Konkurrenz im Keim zu ersticken, müssen Verbände Kompromisse eingehen und Eingeständnisse machen. Sie sind nicht so frei, wie es auf den ersten Blick scheint. Mögliche aufgebaute Drohkulissen zwingen den Verband/ die Verbände ihre Strukturen zu ändern.

6.2 Vorschläge zu Neuregelungen der Anti-Doping-Vorgaben im Sinne des Sports und der AthletInnen

- Globale Harmonisierung des Anti-Doping-Kampfes – Entscheidungen und Beschlüsse (umfangreiche internationale Datenbank)
- Definition für „Doping“ bzw. „eine dopende SportlerIn“ (ständige Aktualisierung)
- Reduzierung der Liste verbotener Substanzen – zurzeit mehr als 300
- Kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung der Liste (mit Hilfe der AthletInnen)
- Nachweisbarkeit der Leistungssteigerung durch eine Substanz liegt bei der WADA – ohne nachgewiesene leistungssteigernde Wirkung sollte ein solches Mittel nicht zu Sperrungen von LeistungssportlerInnen führen.

- Abstimmung der Vorgaben mit den AthletInnen – Wie würde die Liste aussehen, wenn die SpitzensportlerInnen sie erstellen?
- Konzentration auf DopingverbrecherInnen, nicht die fahrlässige DoperIn
- Wahrung der elementaren Menschenrechte (Datenschutz, Privatsphäre)
- Entscheidung über Persönlichkeitsrechte und Schutz der Privatsphäre in Abstimmung mit den AthletInnen (Sie sollen eine tragende Rolle übernehmen und werden durch ExpertInnen unterstützt).
- Verhältnismäßige Verfahren und Bestrafungen – Beendigung der Schikanie- rung von AthletInnen
- Spezielle Beschwerderechte für AthletInnen in den Statuten verankern – frei wählbarer Rechtsschutz
- Umfangreicher Schutz von WhistleblowerInnen – erhöhter finanzieller Einsatz der Verbände notwendig / Kronzeugenregelung
- Verbindliche Regelungen zur Reintegration von AthletInnen
- Spezielle Regeln für den Teamsport (hier sind Gewerkschaften bereits verbreitet) – die ArbeitgeberInnen sind für den Schutz der Gesundheit ihrer ArbeitnehmerInnen zuständig
- Nominierungen der Sportschiedsgerichte: 50% müssen durch die AthletInnen selbst benannt werden – Einfluss von Seiten des organisierten Sports muss reduziert werden
- In Abstimmung mit dem IOC / staatlichen Institutionen: Förderung der Verbände anhand der tatsächlich geleisteten Anti-Doping-Arbeit (Fördersummen werden erhöht/ reduziert)

Strukturelle Veränderungen: Bereich individueller SportlerInnen/ TrainerInnen

- Bildung von Gewerkschaften – Zusammenschluss von AthletInnen bzw. TrainerInnen
- Wahl einer persönlichen RepräsentantIn/ BeraterIn – z.B. eine verbesserte finanzielle Unterstützung von AthletInnen hinsichtlich ihrer rechtlichen Vertretung, explizit im Falle eines Dopingvorwurfes
- Verlängerung der Förder- und Vertragslaufzeiten der AthletInnen und TrainerInnen – Reduzierung des institutionellen und strukturellen Drucks.
- Stärkung der Verantwortung der SportlerIn – an der Entwicklung von Anti-Doping- Regeln beteiligen
- Förderung von Schul- und Bildungsabschlüssen von SpitzensportlerInnen – ökonomische und intellektuelle Unabhängigkeit stärken durch duale Karrieren
- Förderung von Berufsbildungen der BetreuerInnen, TrainerInnen und AthletInnen

Bereich Verbände

- Permanente Informationspflicht der Verbände gegenüber den AthletInnen
- Bestrafung der dopingfördernden Strukturen – z.B. VerbandsfunktionärInnen müssen Verantwortung übernehmen
- Stärkere Beteiligung der AthletInnen an finanziellen Einnahmen – z.B. bei den Olympischen Spielen (deutliche Modifizierung der Regel 40.3 des IOC) und Weltmeisterschaften – stärkere finanzielle Unabhängigkeit der AthletInnen schaffen – Modifizierung der Athletenvereinbarungen
- Deutliche Positionierung des Verbandes gegen Doping – dopingdurchsetzte Strukturen in den Verbänden soll verhindert werden
- Engagement im Anti-Doping-Kampf seitens der AthletIn durch Prämien/ Preise bzw. Erhöhung der Fördersumme belohnen
- Stärkere Einbindung von Dopingopfern – Präventionsarbeit
- Einsatz einer globalen Task-Force (z.B. der WADA und ehemaliger AthletInnen) – Kann nationale Agenturen unterstützen bzw. überprüfen wenn sie als *non-compliant* (nicht in Einklang mit dem WADA-Kodex) eingestuft werden
- Einbindung von externen ExpertInnen aus der Wissenschaft, Medizin und Wirtschaft
- Wertschätzung nicht anhand eines Medaillengewinns – Verzicht auf Medaillenvorgaben – Orientierung an persönlichen Bestleistungen
- Stärkung des investigativen Journalismus – Freier Zugang zu Informationen, Transparenz in den Verbänden – Bekenntnis zum investigativen Journalismus/ kritischen Berichterstattung

Fortbildungen/Präventionsmaßnahmen

- Aufklärung der AthletInnen hinsichtlich verbotener Mittel/ kontaminierter Lebensmittel
- Gesundheitliche Beratung – z.B. durch die Integration von Dopingopfern als ExpertInnen; Zielperspektive: SportlerInnen müssen den Nutzen aufgrund der gesundheitlichen Risiken des Dopings als schädlich einschätzen
- Prämien für die Offenlegung neuartiger Dopingmittel – ausgeschüttet an AthletInnen

Mit Hilfe dieser Reformideen wird der Anti-Doping-Kampf zwar nicht gewonnen, größere Transparenz, höhere Involviertheit und Eigenverantwortung der AthletInnen wären aber erste Schritte. Der Einfluss der Konstellationsakteure aus anderen gesellschaftlichen Teilsystemen würde zwar nicht gestoppt werden, jedoch ist bereits eine Limitierung dieser Einflüsse ein Erfolg. Auch die Verein-

fachung und Reformierung der Anti-Doping-Regeln erscheint überfällig. Im Hinblick auf die miserablen Überführungsquoten im Anti-Doping-Kampf sollte darüber nachgedacht werden, Mittel verstärkt in andere Bereiche und Institutionen wie Athletenvertretungen bzw. Gewerkschaften, Athletenpartizipation oder Interventions- und Präventionsmaßnahmen zu investieren, die es sowohl weltweit als auch national viel zu selten gibt. Zurzeit ist das internationale Anti-Doping-System zwar ein lukratives Geschäft für die Funktionäre, privaten Dopinglabore, Sponsoren und Medien, nur leider kein erfolgreiches hinsichtlich des Anti-Doping-Kampfes. Eine erfolgreiche, durch die Verbände oder das IOC in erheblichem Maße geförderte Dopinganalytik erscheint unrealistisch. Auch die Förderung der staatlichen Dopinganalytik fällt sowohl national als auch international deutlich zu klein aus, um einen effektiven Anti-Doping-Kampf zu führen. Finanzielle Mittel könnten für eine nicht-analytische Dopingprävention und strukturelle Veränderungen eingesetzt werden. Vorhandene Mittel sollten hauptsächlich in die Stärkung der individuellen ganzheitlichen Entwicklung der AthletInnen, Dopingprävention, im Nachwuchs- und Breitensport investiert werden. Dopingtäter können über die Anti-Doping-Gesetzgebung und die verbundenen Verfolgungsmöglichkeiten, wie Überwachungen und Durchsuchungen erkannt werden. Bis jetzt wurden diese Möglichkeiten nicht genutzt. Durch eine intensivere Einbindung der AthletInnen in die Planung kann sowohl verlorenes Vertrauen zurückgewonnen als auch die Notwendigkeit eines Anti-Doping-Systems erreicht werden. Letztendlich gilt es faire Wettkämpfe/ Spiele zu ermöglichen und die Gesundheit der AthletInnen zu schützen.

LITERATUR

- ARD Radio Recherche Sport (2018): Die mächtigen Männer im Sport. URL: <https://www.br.de/themen/sport/inhalt/recherche/internationaler-sportgerichtshof-cas-die-maechtigen-maenner-im-sportrecht-100.html> (Zugriff: 23.8.2018).
- Armbrecht, A. (2018): Warum das DDR-Staatsdoping bis heute nachwirkt. In: Der Tagesspiegel. URL: <https://www.tagesspiegel.de/sport/leichtathletik-em-in-berlin-warum-das-ddr-staatsdoping-bis-heute-nachwirkt/22875472.html> (Zugriff: 05.08.2018).
- Athletenkommission (2018): Open Letter: Athletes Position in German Federal Cartel Office Proceedings (Rule 40 § 3). URL: https://docs.wixstatic.com/ugd/67c3d8_d318b79b65b64a1fb14bb1836b4326a7.pdf (Zugriff: 24.5.2018)

- Ayotte, C.; Parkinson, A.; Pengilly, A. ; Ryan, A.; Pound, R. W. (2013): Report To WADA Executive Committee on Lack of Effectiveness of Testing Programs prepared by Working Group Established Following Foundation Board Meeting of 18 May 2012, URL: <https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/2013-05-12-Lack-of-effectiveness-of-testing-WG-Report-Final.pdf> (Zugriff: 30.03.2018).
- Bendrich, B. (2015): Studentischer Spitzensport zwischen Resignation, Mythos und Aufbruch. Eine Studie zur dualen Karriere in Deutschland und den USA. Göttingen: Optimus.
- Breuer, C.; Wickert, P. (2010): Sportökonomische Analyse der Lebenssituation von Spitzensportlern in Deutschland. Köln: Strauß.
- Buschmann, R.; Winterbach, C (2018): Rumänischer Laborleiter vertuschte Dopingfunde, In: Spiegel Online, URL: <http://www.spiegel.de/sport/sonst/manipulation-in-dopingkontrolllabor-rumaenischer-laborleiter-vertuschte-dopingfunde-a-1208088.html> (Zugriff: 16.05.2018).
- Butler, N. (2018): Peaty calls for FINA to do more to combat swimming doping problems, In: Inside the Games, URL: <https://www.insidethegames.biz/articles/1063534/peaty-calls-for-fina-to-do-more-to-combat-swimming-doping-problems> (Zugriff: 20.04.2018):
- Bette, K.-H. (2010): Sportsoziologie. Bielefeld: transcript.
- Bette, K.-H. (2003): Biographische Risiken und Doping. In: Digel, H.; Dickhuth, H.-H. (Hrsg.): Doping im Sport. Tübingen: Attempto, 140-152.
- Bette, K.-H.; Schimank, U. (2006a): Die Dopingfalle. Soziologische Betrachtungen. Bielefeld: transcript.
- Bette, K.-H.; Schimank, U. (2006b): Doping im Hochleistungssport. Anpassung durch Abweichung. 2. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bette, K.-H.; Schimank, U. (1999): Eigendynamiken der Abweichung. Doping und Terrorismus im Vergleich. In: Gerhards J, Hitzler R (Hrsg.): Eigenwilligkeit und Rationalität sozialer Prozesse. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1999, 316-334.
- Bette, K.-H.; Schimank, U. (1998): Doping und Recht – soziologisch betrachtet. In: Vieweg, K. (Hrsg.): Doping. Realität und Recht. Berlin: Duncker & Humblot, 357-390.
- Bette, K.-H.; Schimank, U. (1995): Doping im Hochleistungssport. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Brown, A. (2018): ECHR judgment fails to consider alternatives to 'whereabouts'. URL: <http://www.sportsintegrityinitiative.com/echr-judgment-fails-consider-alternatives-whereabouts/> (Zugriff: 28.03.2018).

- Cachay, K.; Thiel, A. (2000): *Soziologie des Sports: zur Ausdifferenzierung und Entwicklungsdynamik des Sports der modernen Gesellschaft*. Weiheim und München: Juventa.
- Cherkeh, R. (2013): Absicherung von Sponsoren durch wirksame Vertragsstrafen bei Dopingvergehen. In: *KSzW*, Nr. 3.2013, 238-241.
- Court of Arbitration (2018a): The Board. URL: <http://www.tas-cas.org/en/icas/the-board.html> (Zugriff: 18.04.2018).
- Court of Arbitration (2018b): History of CAS. URL: <http://www.tas-cas.org/en/general-information/history-of-the-cas.html> (Zugriff: 14.03.2018).
- Deister, G. (2017). Ein olympisches Jahr schwieriger Bewährungsproben. In: *Olympisches Feuer*, 1-2017, URL: http://www.dog-bewegt.de/fileadmin/images/Interaktiv/OF/2017/OF_1-2017_web.pdf (Zugriff: 30.03.2018).
- Dimeo, P. (2016): Expert opinion: What about an athlete's right to privacy? In : *Cycling Weekly*, URL: <http://www.cyclingweekly.com/fitness/expert-opinion-what-about-athletes-right-to-privacy-281367> (Zugriff: 15.3.2018).
- Digel, H. (2017): Zwei Jahre Anti-Doping-Gesetz für Deutschland – wurde es umgesetzt? URL: <http://sport-quergedacht.de/essay/zzwei-jahre-anti-doping-gesetz-fuer-deutschland-wurde-es-umgesetzt/> (Zugriff: 20.4.2018).
- Deutscher Olympischer Sportbund (2018): Dokumente Sommerspiele. URL: <https://www.dosb.de/leistungssport/olympische-spiele/dokumente/?Dokumente=> (Zugriff 5.5.2018).
- Deutscher Olympischer Sportbund (2016a): Athleten-Vereinbarung für die Athleten/innen der Deutschen Olympiamannschaft bei den Spielen der XXXI. Olympiade in Rio 2016. URL: https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/Bilder_allgemein/Veranstaltungen/Rio_2016/RIO_2016_Athletenvereinbarung_beschlossen_am_12.04.2016.pdf (Zugriff 04.05. 2018).
- Deutscher Olympischer Sportbund (2016b): Regel 40. Leitfaden der Deutschen Olympiamannschaft für die Olympischen Spiele Rio 2016. URL: https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/Bilder_allgemein/Veranstaltungen/Rio_2016/Regel40_OlympischeCharta_Rio2016.pdf (Zugriff 03.05.2015).
- Deutscher Schwimmverband (2017): Nominierungsrichtlinien Becken-schwimmen. URL: http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/documents/schwimmen/Amtliches/170214_Nominierungsrichtlinien_2017_Endfassung.pdf (Zugriff: 04.05.2018).
- Dresen, A.; Form, L.; Brand, R. (Hrsg.) (2015): *Dopingforschung Perspektiven und Themen*. Schorndorf: Hofmann.
- Dresen, A. (2010): *Soziologische Betrachtungen von Doping*. In: Dresen, A.; Form, L.; Brand, R. (2015) (Hrsg.): *Dopingforschung. Perspektiven und Themen*. Schorndorf: Hofmann.

- European Commission (2017): Antitrust: International Skating Union's restrictive penalties on athletes breach EU competition rules. Brussels, 8 December 2017, URL: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5184_en.htm (Zugriff 08.05.2018).
- European Court of Human Rights (2018): Doping control: whereabouts requirement does not breach Convention. Press Release, URL: <https://www.nada.at/files/doc/Informationen-fuer-Verbaende/Europaeischer-Gerichtshof-fuer-Menschenrechte-Entscheidung-zu-Dopingkontrollen.pdf> (Zugriff: 20.03.2018).
- Form, L.; Paniczek, R. (2015): Sportjournalismus und Doping – Anmerkungen aus der Praxis. In: Dresen, A.; Form, L.; Brand, R. (Hrsg.) (2015): Dopingforschung Perspektiven und Themen. Schorndorf: Hofmann, 251-266.
- Güllich, A. (2017): Zur Evaluation der Eliteschulen des Sports im Deutschen Leichtathletik-Verband. In: BISp-Jahrbuch Forschungsförderung, URL: https://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Projektlisten/Projekte_2016/Transferprojekte_2016/Guellich_071618_14_16.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Zugriff: 20.05.2018).
- Gamper, M. (2000): Reden ist wichtiger als Handeln. Eine machtanalytische Betrachtung des Dopingdiskurses. In: Gamper; Mühlethaler; Reidhaar (2000): Doping – Spitzensport als gesellschaftliches Problem, Zürich, 45-68.
- Hoberman, J. (2011): Athletes in handcuffs? The criminalization of doping. In: McNamee, M.; Möller, V. (Hrsg.): Doping and Anti-Doping Policy in Sport: Ethical, Legal and Social Perspectives . London: Routledge, 99-110.
- Ingle, S. (2018): Punishment for cocaine use while playing sport does not fit the crime, URL: https://www.theguardian.com/sport/2018/may/20/punishment-for-cocaine-use-does-not-fit-crime?CMP=share_btn_tw (Zugriff: 20.5.2018).
- Kempe, R. (2017): Trainer im Spitzensport. Kettenverträge und schlechte Bezahlung. In: deutschlandfunk. URL: https://www.deutschlandfunk.de/trainer-im-spitzensport-kettenvertraege-und-schlechte.890.de.html?dram:article_id=377324 (Zugriff: 15.05.2018).
- Kutsch T.; Wiswede, G. (1981): Sport als soziales Problemfeld: Wandel und Verfremdung einer Idee. In: Kutsch, T.; Wiswede, G. (Hrsg.): Sport und Gesellschaft. Die Kehrseite der Medaille. Königstein. 7-12.
- Lehner, M. (2015) Juristische Grundlagen zum Doping. In: Dresen, A.; Form, L.; Brand, R. (2015) (Hrsg.): Dopingforschung. Perspektiven und Themen. Schorndorf: Hofmann, 59-78.
- Meyer, J. (2017): „I get harassed ... but I know the truth.“ Kara Goucher opens up about life as an anti-doping whistle-blower, URL: <https://www.denverpost.com/2017/04/04/kara-goucher-anti-doping-whistle-blower/> (Zugriff: 05.5.2018).

- Nedo, J. (2017): Der DSV steht in der Kritik. In: Tagesspiegel, URL: <https://www.tagesspiegel.de/sport/deutsche-meisterschaften-im-schwimmen-der-dsv-steht-in-der-kritik/19935172.html> (Zugriff: 25.04.2018).
- Reevell, P. (2016): Efforts to Test Russian Athletes for Doping Ahead of Olympic Games Prove Difficult: Report. URL: <http://abcnews.go.com/International/efforts-test-russian-athletes-doping-ahead-olympic-games/story?id=39888478> (Zugriff: 15.04.2017).
- Riedl, L.; Cachay, K. (2002): Bosman-Urteil und Nachwuchsförderung. Auswirkungen der Veränderung von Ausländerklauseln und Transferregelungen auf die Sportspiele. Schorndorf: Hofmann.
- Rohan, T. (2013): Antidoping Agency Delays Publication of Research, In New York Times (online), URL: <https://www.nytimes.com/2013/08/23/sports/research-finds-wide-doping-study-withheld.html> (Zugriff: 20.3.2018).
- Ruiz, R. (2016): WADA Needs New Leadership, Antidoping Officials Strongly Suggest, In: New York Times, URL: <https://www.nytimes.com/2016/10/27/sports/doping-wada-ioc-craig-reedie.html> (Zugriff: 20.03.2018).
- Rulofs, B. (2016): „Safe Sport“. Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt, URL: https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/SafeSport-Ergebnisbericht_23.11.2016-Final.pdf (Zugriff: 30.04.2018).
- Schauerte, T. (2006): Zur Vorbildfunktion des Sports – zwischen Idealen und Ernüchterung. In: Schauerte, T.; Schwier, J. (Hrsg.): Vorbilder im Sport. Perspektiven auf ein facettenreiches Phänomen. Köln: Sportverlag Strauß, 27-46.
- Schauerte, T.; Schwier, J. (2015) Skandalöse Neuigkeiten. Die Aufarbeitung des Themas Doping in den Medien. In: Dresen, A.; Form, L.; Brand, R. (Hrsg.) (2015): Dopingforschung Perspektiven und Themen. Schorndorf: Hofmann, 233-250.
- Scheler, F. (2016): Sportler wollen sich nicht mehr nackt machen. In: Zeit Online. URL: <http://www.zeit.de/sport/2016-11/doping-datenbank-alternative-jonas-plass/komplettansicht>, Zugriff: 20.03.2018).
- Simeoni, E. (2015): „Wir müssten mindestens ein Drittel mehr Medaillen bekommen.“ In: FAZ, URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/interviews/DE/2015/07/interview-faz-sport.html> (Zugriff: 05.05.2018).
- Simon, P. (2010): Für die Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 10.11.2010. URL: http://www.cycling4fans.de/fileadmin/user_up

- load/vermishtes/0_doping/2010/Sportausschuss_Simon_11.2010_Kontrollen.pdf, (Zugriff: 20.03.2018).
- Steinbrecher, M. (2011): „Verkäufer“ oder kritischer Berichterstatte. Anmerkungen zum TV-Journalismus. In: *Journalistik*, 14 (2), 22-23.
- Treutlein, G. (2003): From word to action: The ambivalence of western anti-doping. In: *Play the Game*, URL: <http://www.playthegame.org/news/news-articles/2003/from-word-to-action-the-ambivalence-of-western-anti-doping/> (Zugriff: 01.05.2018).
- Treutlein, G.; Singler (1998): Verantwortung als Prinzip und Problem: Zum Phänomen des Doping aus ethischer und pädagogischer Sicht. In: Lorenz/Abele (Hrsg.): *Pädagogik als Verantwortung. Zur Aktualisierung des moderneren Begriffs*. Horst Hörner zum 65. Geburtstag, Weinheim, 90-104.
- Ulrich, R., Pope Jr., H.G.; Cléret; Petróczi, A.; Nepusz, T; Schaffer, T; Kanyama, G.; Comstock, R.D.; Simon, P. (2018): Doping in Two Elite Athletics Competitions Assessed by Randomized-Response Surveys, In: *Sports Medicine*, Volume 48, Issue 1, 211–219.
- WADA (2018): Report of the Independent Observers. XXIII Olympic Winter Games Pyeongchang 2018. URL: <https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/pyeongchang-2018-io-report-enl.pdf> (Zugriff: 15.05.2018).
- WADA (2016): Whistleblowing Program Policy and Procedure for Reporting Misconduct. URL: https://www.wada-ama.org/sites/default/files/whistleblowingprogram_policy_procedure_en.pdf (Zugriff: 03.05.2018).
- WADA (2014): Athlete Committee, URL: <https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/wada-athlete-committee-terms-of-reference-2014.pdf> (Zugriff: 05.05.2018).
- WADA (2008): Minutes of the WADA Foundation Board Meeting, 11 May 2008 Montreal, Canada. URL: https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/wada_foundationboardminutes_200805_en.pdf (Zugriff: 04.04.2018).
- Weichert, T. (2011): Dopingbekämpfung und Persönlichkeitsschutz, URL: <https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/vortraege/20120116-weichert-DANA-dopingbekaempfung.pdf> (Zugriff 22.03.2018).
- Walzel, S. (2015): Sponsoren in der Verantwortung für einen „dopingfreien“ Sport. In: Dresen, A.; Form, L.; Brand, R. (Hrsg.) (2015): *Dopingforschung Perspektiven und Themen*. Schorndorf: Hofmann, 301-316.
- Westdeutscher Rundfunk, Seppelt, H. (2014): „Top-secret Doping: How Russia makes its Winners“, In: WDR/ ARD, URL: https://presse.wdr.de/ploungel/tv/das_erste/2014/12/_pdf/English-Skript.pdf (Zugriff: 22.05.2018).

Zurawski, N. & Scharf, M. (2015). Das Anti-Doping-Gesetz: Doping, Sport und Überwachung aus AthletInnen-Sicht. In: Neue Kriminalpolitik, 4(27), 399-413.

DOSB-Leistungssportreform – aus Fehlern nicht gelernt?

Eine kritische Analyse vorhandener Konfliktfelder der Leistungssportreform vor dem Hintergrund vergangener Fehler und Verfehlungen im west- und ostdeutschen Sport

Simon Krivec

1. EINLEITUNG

Rund ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung und der damit einhergehenden Eingliederung des DDR-Sportes in die bundesdeutsche Sportlandschaft sind der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) sowie die Sportministerkonferenz angetreten, die Sportförderung in der Bundesrepublik Deutschland zu reformieren, um weiterhin international konkurrenzfähig zu sein. Am Beispiel der olympischen Kernsportart Leichtathletik und unter Berücksichtigung historischer Auswertungen und Dokumente, soll die angestrebte Leistungssportreform einer kritischen Betrachtung unterzogen werden, die aufzeigt, dass die angestrebte Reform in großen Teilen vergangene Fehler wiederholt, das weltweit grassierende Dopingproblem in seinen Betrachtungen größtenteils ausblendet und somit weder als Fortschritt noch als Innovation zu verstehen ist.

Mit der folgenden Analyse wurde die Dringlichkeit einer Reform begründet und der Prozess eingeleitet:

Ende 2014 haben der Bundesminister des Innern, Herr Dr. de Maizière, und der Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), Herr Hörmann, die gemeinsame Entscheidung getroffen, die Spitzensportförderung zu reformieren. Dieser Entscheidung vorausgegangen war eine sich bei den Olympischen Spielen [...] abzeichnende Linie einer

kontinuierlich geringeren bzw. sich verstetigenden Medaillenzahl. Einst sichere deutsche Medaillendisziplinen gingen leer aus. Diese Entwicklung galt es zu hinterfragen und war Anlass, über eine Neustrukturierung der Spitzensportförderung nachzudenken. (DOSB 2016a, 3).

So lautet die etwas verklausulierte Einleitung für das gemeinsam entworfene Konzept des BMI, des DOSB und der Sportministerkonferenz zur „Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung“, welches am 03.12.2016 von der DOSB-Mitgliederversammlung beschlossen wurde. Und schon die ersten Sätze offenbaren hier deutlich das gemeinsame Bestreben, die Medaillenausbeute deutscher AthletInnen bei internationalen Sportwettkämpfen wieder auf ein „früheres Maß“ zurück zu führen. Denn seit der Wiedervereinigung hat sich die Medaillenausbeute deutscher Athleten bei Olympischen Sommerspielen zwischen 1992 und 2016 halbiert (vgl. Tab.1).

Tabelle 1: Medaillenbilanz deutscher Athleten bei Olympischen Sommerspielen nach der Wiedervereinigung sowie vor der Wiedervereinigung

Olympische Sommerspiele	Gold	Silber	Bronze
Seoul 1988 (BRD/DDR)	11 / 37	14 / 35	15 / 30
Barcelona 1992	33	21	28
Atlanta 1996	20	18	27
Sydney 2000	13	17	26
Athen 2004	13	16	20
Peking 2008	16	11	14
London 2012	11	20	13
Rio de Janeiro 2016	17	10	15

Auch in der Vorab-Präsentation des Konzeptes in der Sportausschusssitzung des Deutschen Bundestages vom 28.09.2016 findet sich auf Seite 2 unmissverständlich der Hinweis, welches vorrangige Ziel durch die Neustrukturierung des deutschen Sportes erreicht werden soll:

Podiumsplätze bei Olympischen, Paralympischen und Deaflympischen Spielen, Weltmeisterschaften und World Games“, verbunden mit einer „deutlichere[n] Athletenfokussierung und mehr Effizienz durch höhere Konzentration und bessere Steuerung (DOSB 2016b, S. 2).

In folgendem werde ich diese Leistungssportreform im Licht historischer Forschung, vor allem in Bezug auf die Anwendung von Doping und die aufgrund des Erfolges stillschweigende Duldung durch Funktionäre und Verbände, näher betrachten und aufzeigen, dass eine Leistungssportreform ohne einen Blick auf Fehler in der Vergangenheit keinen Fortschritt, sondern vielmehr einen Rückschritt bedeutet.

2. HEUTE: POTENZIALALANLYSE NACH ATTRIBUTE-SYSTEM

Teil dieses Prozesses ist ein neu entworfenes Potenzialanalysesystem (PotAS) mit der Aufgabe, Leistungsattribute in den jeweiligen Disziplinen nach objektiven, transparenten, sportfachlichen und sportwissenschaftlichen Kriterien zu bewerten, die für eine perspektivische Leistungserbringung relevant sind. Der DOSB vergisst dabei auch nicht zu erwähnen, dass „*mit dem PotAS-Bewertungssystem [...] keine sportlichen Erfolge von Athleten vorhergesagt [werden]*“ (DOSB 2018). Diese Fokussierung der zukünftigen Förderung auf internationale Podiumsplätze war und ist eines der sich ständig wiederholenden Gegenargumente von Gegnern des Reformprozesses (vgl. u.a. FAZ 2016, SZ 2016, ARD Sportschau 2017). Zumal zahlreiche Indizien auch weiter darauf hinweisen, dass der perspektivische sportliche Erfolg am Schlusspunkt einer langwierigen Bewertungskaskade maßgeblich für eine Förderung ist. So heißt es in dem Anforderungs- und Bewertungsleitfaden – Bewertung der Wintersportverbände 2018 der PotAS-Kommission:

Aufgabe der PotAS-Kommission ist die Bewertung von Leistungselementen (sog. Attributen) in den jeweiligen Disziplinen/Disziplingruppen nach objektiven, transparenten, sportwissenschaftlichen und sportfachlichen Bewertungskriterien, die für eine perspektivische Leistungserbringung („4-8 Jahre zum Podium“) relevant sind. Mit dem PotAS-Bewertungssystem werden keine Medaillen oder individuellen Karriereverläufe prognostiziert. Grundgedanke ist nicht die Vorhersage sportlicher Erfolge und des Leistungspotenziales einzelner Kaderathleteneines Spitzenverbandes, sondern die Betrachtung und Bewertung der strukturellen Rahmenbedingungen der Bundessportfachverbände, die wichtige Voraussetzungen für leistungssportliche Entwicklungen und Erfolge darstellen. (PotAS 2018a)

Das hier – trotz aller anderslautenden Beteuerungen – gesetzte Ziel, in wenigen Jahren vermehrt das Podium bei internationalen Wettkämpfen zu erreichen,

findet sich auch in dem der Bewertung zugrunde liegenden Attributesystem wieder. Die drei betrachteten Kategorien *Erfolg*, *Leistungspotenzial* und *Struktur* werden dabei in 16 Hauptattribute aufgeteilt, die Im Anschluss an die vorgenommene Bewertung je nach Ihrer Bedeutung mit dem Faktor 1 bis 3 gewichtet werden (1= niedrige Bedeutung, 2= mittlere Bedeutung, 3= hohe Bedeutung, vgl. Tab. 2).

Tabelle 2: Einteilung Attributesystem der PotAS-Kommission und maximale erreichbare Punktzahl inklusive dreistufiger Gewichtung (nach PotAS 2018b, 1-5).

Kategorie	Hauptattribute	maximale Punktzahl
Erfolg	4	10
Leistungspotenzial	3	9
Struktur	9	16

Im Anschluss daran werden entsprechend Ihrer Gesamtpunktzahl die einzelnen Sportarten bzw. Disziplinen in drei Qualitätscluster (Exzellenzcluster, Potenzialcluster, Cluster mit wenig oder keinem Potenzial) eingeteilt, die wiederum zentrale Grundlage einer zukünftigen Förderentscheidung sind.

Auffällig ist, dass der bisherige Erfolg einzelner Sportarten verbunden mit dem zukünftigen Leistungspotenzial mit 19 von 35 möglichen Punkten bewertet wird. So werden in der Kategorie „Erfolg“ die Attribute Olympische Medaillenerfolge 2018, Finalplatzierungen bei den Olympischen Spielen 2018, Qualifikation für die Olympischen Spiele 2018 und Vorolympische Erfolge (vorolympische Weltmeisterschaften, Olympische Spiele 2014) und in der Kategorie „Leistungspotenzial“ die Attribute Olympiakader, Perspektivkader und Nachwuchskader bewertet. Ein klares Indiz dafür, dass in der Zukunft vorrangig nur Sportarten und deren Athleten gefördert werden, die sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft internationale Erfolge für die Bundesrepublik Deutschland erreicht haben bzw. aufgrund ihres Leistungspotenzials wahrscheinlich erreichen werden.

Dass in diesem System weniger erfolgreiche Sportarten und strukturell schlechter ausgestattete Fachsportverbände in der Zukunft weniger Fördermittel erhalten, wird jedoch weder der Vielfalt der bei Olympischen Spielen gerecht noch entspricht es dem olympischen Grundgedanken. Vor allem Fachsportverbände und Athleten werden von der Förderung größtenteils ausgeschlossen, welche diese vorrangig am dringendsten benötigen.

Der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV), namentlich DLV-Präsident Clemens Prokop (2001-2017), hat sich schon frühzeitig gegen diesen „Medailensport“ positioniert und führt für seine Argumentation u.a. die nicht vergleichbare internationale Konkurrenzsituation in verschiedenen olympischen Sportarten sowie die weltweit unterschiedlich praktizierten Kontrollsituationen bei Dopingtests an (DLV 2016). Demnach werden vor allem Sportarten und Disziplinen durch das Förderkonzept bevorzugt, bei denen international eine geringere Konkurrenz besteht:

Ich sehe die Gefahr, dass der Sport da, wo wir stark sind, noch stärker wird, und dort, wo wir schwach sind, noch schwächer wird. (DLV 2016)

Unabhängig von diesen Erwägungen, welche Sportarten und Disziplinen in Zukunft weiterhin großzügig gefördert werden und welche Fachverbände und Athleten leer ausgehen, verkennt die angestrebte Reform jedoch das Umfeld, in dem sportliche Höchstleistungen nach internationalem Maßstab erreicht werden. Nicht erst seit Bekanntwerden des vermeintlichen russischen Staatsdopings darf man nicht mehr davor die Augen verschließen, dass der internationale Sport ein massives Dopingproblem besitzt. Vor diesem Hintergrund sind demnach auch die international erzielten Leistungen zu betrachten, die bei der Potenzialanalyse erzielter und zukünftiger internationaler Erfolge Grundlage einer Förderzusage sind. Max Hartung, DOSB-Athletensprecher und Initiator des neu gegründeten Vereins Athleten Deutschland e.V., der sich für mehr Mitspracherecht der Athleten in den Gremien des deutschen Sports ausspricht, vermisst, dass der Sportler selbst in dem Konzept keine Beachtung erfährt:

Bei der Ausarbeitung des Konzepts [fehlt] die Athletenförderung. Wie der Status der Athleten ist, Beruf und Finanzierung, die soziale Absicherung, die Rentenabsicherung. Was bedeutet es, wenn ich mich als Athlet auf dieses Risiko Leistungssport einlasse? Diese Frage muss ich nach der Reform einem zwölfjährigen Talent beantworten können. (vgl. Saarbrücker Zeitung 2017).

Eine Konzentration auf die perspektivisch erfolgreichsten Verbände und Athleten birgt somit das hohe Risiko, dass sich Sportler „unsauberer“ Methoden bedienen bzw. bedienen müssen, um in den Genuss einer weiteren Sportförderung zu kommen, die für den Athleten oft existenziell ist, um seinen Sport weiter auf einem internationalen Top-Niveau betreiben zu können. Hohe Leistungshürden gepaart mit finanziellen Unwägbarkeiten haben schon in der Vergangenheit dazu geführt, dass Athleten das Wagnis Leistungssport nicht mehr eingegangen sind

bzw. in der Folge der hohen Leistungsnormen zu unlauteren Methoden gegriffen haben, um die aufgestellten Leistungsziele und damit eine weitere Förderzusage zu erhalten.

3. GESTERN: STAATSPLANTHEMA 14.25 UND ENDKAMPF-CHANCE

Wer sich mit den Ursprüngen dieser Entwicklung beschäftigt, wird unweigerlich auch mit dem in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) durchgeführten Staatsplanthema 14.25 konfrontiert, dem seit 1974 staatlich organisierten und erzwungenen Dopingsystem in Ostdeutschland. Das Ziel der SED-Parteiführung bzw. der Staatsführung der DDR war dabei abgesteckt: „Diplomaten in blauen Trainingsanzügen“ sorgen dabei für Rekorde nach Plan. In der Folge dieses Beschlusses erfolgte eine systematische Talentsichtung. Neben sport- und trainingswissenschaftlichen Expertisen wurden auch pharmazeutische und medizinische Forschungen betrieben, um international erfolgreich zu sein. Doch auch in der Bundesrepublik Deutschland war die Anwendung von leistungssteigernden Medikamenten und Manipulationen nicht auf den Einzelfall beschränkt. Vielmehr gab es auch in der bundesdeutschen Sportgeschichte über Jahrzehnte hinweg eine ausgeprägte Kultur des Einsatzes von Doping zur Leistungssteigerung.

Schon 1969 findet sich in einem Artikel der Leichtathletin Brigitte Berendonk in der ZEIT erstmals ein Hinweis darauf, dass die Einnahme von Anabolika nicht bloß von wenigen Einzelnen praktiziert, sondern flächendeckend in einzelnen Disziplinen der Leichtathletik angewendet wird (Berendonk 1969). Diese These wurde spätestens durch die wissenschaftshistorischen Forschungen von Andreas Singler und Gerhard Treutlein um die Jahrtausendwende gesichert, die neben der Sichtung von zahlreichen Dokumenten auch Interviews mit 45 anonymisierten Zeitzeugen geführt hatten (vgl. Singler & Treutlein 2012). 2008 schrieben der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und das Bundesinstitut für Sportwissenschaften (BISp) das Forschungsprojekt „Doping in Deutschland“ aus, welches die deutsche Dopingvergangenheit historisch-soziologisch aufarbeiten sollte. Die Ergebnisse der Forschergruppen der Humboldt-Universität in Berlin sowie der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster wurden 2013 auch auf öffentlichen Druck hin in Auszügen veröffentlicht (vgl. Krüger et al. 2013, Krüger et al. 2014, Strang 2013a, Strang 2013b, Spitzer 2013).

In meiner 2017 veröffentlichten Forschungsarbeit zur Anwendung von anabolen-androgenen Steroiden in der bundesdeutschen Leichtathletik (vgl. Krivec

2017) wurden 112 ehemalige männliche Athleten des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) kontaktiert und auf die Anwendung von anabolen-androgenen Steroiden angesprochen. Im Zuge dieser Zeitzeugenbefragungen haben einzelne Athleten auch ihre Erfahrungen im Hinblick auf überhöhte Leistungsnormen, internationale Konkurrenzfähigkeit, Erwartungsdruck vonseiten der Verbände und damit einhergehende Sportförderzusagen berichtet. Ein Spiegelbild der heute in der DOSB-Leistungssportreform aufgeworfenen Situation, dass die AthletInnen und Sportfachverbände vor dem Dilemma stehen, in dem Wissen um unlautere Praxen im Weltsport, dennoch internationale Erfolge vorweisen zu müssen, um weiterhin eine auskömmliche Förderung zu erhalten. Und das Jahrzehnte zuvor.

1984 titelt Uwe Prieser in der ZEIT im Vorfeld der Olympischen Spiele in Los Angeles „das Prinzip heißt Endkampf-Chance“ und vermittelt damit schon, was der Athlet aus Sicht der Bundesrepublik und seiner Bürger erreichen muss:

Olympia ist eine Chance fürs Leben. Den Erfolg vorausgesetzt. Den Erfolg in einer populären Sportart mit Wettbewerb. Schließlich sind die Athleten in Hinblick auf „Kapitalisierung“ schon ausgesondert worden, jedenfalls die der Bundesrepublik. Prinzip Endkampfchance. Damit sich die Steuergelder in gemeinschaftlicher olympischer Freude vor dem Fernseher amortisieren, damit Hoffnungen sich auszahlen, Investitionen gerechtfertigt werden. Die Athleten repräsentieren unser Land – eine Gemeinschaft mit Endkampf-Chance. (Prieser 1984).

Endkampf-Chance. Für viele ehemalige Athleten und Trainer das Sinnbild dafür, dass der deutsche Sport und die deutsche Sportpolitik den olympischen Grundgedanken von Pierre de Coubertin: „Teilnehmen ist wichtiger als Siegen“ spätestens seit den Olympischen Spielen 1972 aufgegeben hat, und allein der messbare internationale Erfolg in Zukunft für eine Olympia-Nominierung, aber auch Sportförderung des Athleten, ausschlaggebend war. So setzte der Bundesausschuss Leistungssport (BA-L) gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund (DSB) und Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland (NOK)¹ die Leistungskriterien fest, die ein bundesdeutscher Athlet erfüllen musste, um an Olympischen Spielen teilnehmen zu können – unabhängig von international erwarteten Leistungsnormen.

4. KONFLIKTPUNKT: ERFOLG DURCH DOPING

Die Konsequenzen aus dieser Politik waren schnell spürbar. So wurden u.a. bei den Olympischen Spielen 1972 in München keine Athletinnen für den Wettbewerb des Kugelstoßens der Frauen nominiert. Der damalige Bundestrainer Hansjörg Kofink machte daraufhin schon damals die Problematik zwischen Anspruch und Wirklichkeit in einem offenen Brief an das Nationale Olympische Komitee deutlich:

Der Leistungsabstand unserer Kugelstoßerinnen zur Weltspitze entstand in den Jahren der gesamtdeutschen Olympiamannschaften (1960/64). [...] In den Jahren 1963/69 erfolgte eine explosionsartige Verbesserung des Weltrekords in dieser Disziplin [...]. Diese Leistungsentwicklung der Athletinnen aus Osteuropa, vornehmlich aus Bulgarien, Polen, der Tschechoslowakei und Rumänien, muß meiner Ansicht nach in zweierlei Hinsicht sehr genau beobachtet werden. [...] Aufgrund meiner Erfahrungen, die ich während meiner Trainertätigkeit beim DLV seit 1970 und den damit verbundenen internationalen Kontakten sammeln konnte, steht für mich eindeutig fest, daß diese Entwicklung ohne Anabolika oder ähnlich wirkende Mittel undenkbar ist! [...] Daß der Deutsche Leichtathletik-Verband die Anabolika im Alleingang auf die Dopingliste gesetzt hat, ist reine Augenwischerei, die ihn jeder weiteren Auseinandersetzung in dieser Frage enthebt. Das beweisen nicht nur die öffentlichen Äußerungen führender DLV-Athleten, das läßt sich für den Sachkenner auch aus der Leistungsentwicklung nominierter München Kandidaten erkennen, wenn man ihre in der Saison 1972 erzielten Leistungen vergleicht. (Kofink 1972a)

Parallel dazu schrieb Kofink in einem weiteren offenen Brief an den Deutschen Leichtathletik-Verband, bevor er aus Protest vom Amt des Bundestrainers zurücktrat:

Sie bestrafen Athletinnen, die sich an Ihre Gesetze halten und konfrontieren sie mit Leistungen, von denen auch Sie wissen, daß sie nicht unter diesen Bedingungen des Anabolika-Verbots entstanden sind. „Darf ich fragen, was das eigentlich soll? Müssen unsere Athletinnen verbotenerweise Anabolika zu sich nehmen, so wie es anderwärts und wohl auch bei uns geschieht, um die Leistungen zu erreichen, an denen Sie sie messen. Wäre es nicht sportlich fairer gewesen und menschlich anständiger, wenn Sie diesen Athletinnen vor zwei Jahren gesagt hätten, welche Leistungen Sie von ihnen erwarten? Welche Entwicklung stellen Sie sich eigentlich in dieser Disziplin im DLV-Bereich vor? (Kofink 1972b)

Zahlreiche ehemalige Athleten bestätigten diese Ausführungen und machten darauf aufmerksam, dass den verantwortlichen Verbandsfunktionären wie auch den sportpolitischen Entscheidungsträgern – ähnlich wie heute – das damals herrschende Dopingproblem bekannt gewesen sei. Damit ist aber auch die Schwierigkeit der Vergleichbarkeit von international erzielten bzw. zu erzielenden Leistungen, Erfolgen und Potenzialen aufgezeigt, die auch heute einen großen Raum bei der Bewertung von Potenzialen einzelner Sportarten nach dem Attributesystem der PotAS einnehmen.

So berichtete der Diskuswerfer Hein-Direck Neu u.a. in verschiedenen Medien sowie mir gegenüber:

Keiner wollte natürlich offiziell etwas davon wissen. Da wir Athleten unter uns ganz offen darüber gesprochen haben, kann es aber niemandem verborgen geblieben sein. Jeder wusste, dass Weltklasseweiten nicht von ungefähr kommen. (vgl. Frankfurter Rundschau 2013, Krivec 2017, 121)

Ein anderer Athlet wird noch deutlicher in Bezug auf das Wissen der Funktionäre:

Die verlogenensten waren jedoch die Funktionäre von verschiedenen Verbänden mit unterschiedlichen Funktionen im Deutschen Sportbund. Mit [...] hatte man vorher noch nie gesprochen. Und die kamen dann plötzlich – vor allem im Hinblick auf die Olympischen Spiele 1972 in München, auf einen zu und haben einen immer wieder dazu ermuntert, was zu nehmen. (Krivec 2017, 203)

Der Diskuswerfer Klaus-Peter Hennig geht sogar noch weiter und berichtet im Zeitzeugengespräch über die Zeit Anfang der 1970er Jahre:

Uns Sportlern wurde vom damaligen DLV-Sportwart [Vorname Nachname] mitgeteilt, wenn wir irgendwelche leistungssteigernden Mittel benötigen würden oder Schwierigkeiten hätten, welche zu bekommen, sollten wir uns doch bitte an Prof. Keul [Joseph Keul, Freiburg, d. Verf.] wenden. Das war für mich eine klare Handlungsempfehlung und Ausdruck des sich etablierenden Systems des DLV, um den Zugang zu unterstützenden Mitteln zu gewähren. Insbesondere, um ein wenig mit dem Dopingssystem in der DDR schritthalten zu können. (Krivec 2017, 121-122)

Ein weiteres Beispiel zeigt deutlich, dass das Potenzial sowie der sich einstellende Erfolg auch vonseiten der Verbandsfunktionäre und der deutschen Politik weiter forciert wurde. So hielt der Ministerialrat im Bundesministerium des

Inneren, Gerhard Groß, am 21. Oktober 1976 bei seinem Besuch der Einweihungsfeier der neuen Abteilung Sportmedizin an der Uniklinik in Freiburg folgende Rede:

Wenn keine Gefährdung oder Schädigung der Gesundheit herbeigeführt wird, halten Sie [Herr Prof. Joseph Keul, d.Verf.] leistungsfördernde Mittel für vertretbar. Der Bundesminister des Innern teilt grundsätzlich diese Auffassung. Was in anderen Staaten erfolgreich als Trainings- und Wettkampfhilfe erprobt worden ist und sich in jahrelanger Praxis ohne Gefährdung der Gesundheit der Athleten bewährt hat, kann auch unseren Athleten nicht vorenthalten werden. Diese Einschätzung ergibt sich zwangsläufig, wenn wir mit der Weltspitze der Sportbewegung Schritt halten wollen, und dies wollen wir.“ (Strepenick 2009)

Dass es auch über die Olympischen Spiele 1988 in Seoul hinaus keine Einsicht und Umkehr gab, macht der Bericht „Aufforderung zum Doping“ in *DER SPIEGEL* vom 13. November 1989 deutlich:

Prompt war auch Willi Daume, Präsident des Nationalen Olympischen Komitees der Bundesrepublik und Interimsvorsitzender der Sporthilfe, zur Stelle. Der derzeit mächtigste Mann des deutschen Sports geißelte die medizinische Manipulation mit beträchtlichem Pathos als ‚die schwerste aller Sünden im Hochleistungssport‘.

Doch nur wenige Tage nach dem feierlichen Festakt war von Tugendhaftigkeit keine Rede mehr: Am Dienstag vergangener Woche provozierte Daumes Deutsche Sporthilfe die Leichtathleten zum neuerlichen Sündenfall. In Frankfurt gliederte ein 13köpfiger Gutachterausschuß 191 Läufer, Werfer und Springer in sieben Qualitätsstufen ein – so, als würde die Tagesproduktion einer Eierfarm in unterschiedlich teure Handelsklassen aufgeteilt.

Athleten, die dabei in „Stufe 1“ einsortiert wurden, dürfen im nächsten Jahr mit monatlich 1000 Mark an Unterstützung rechnen. Die zweite Kategorie bringt es auf 750 Mark, die dritte auf 500 und die vierte immerhin noch auf 400 Mark. Für die Stufen fünf bis sieben werden zwischen 300 und 150 Mark gezahlt. Grundlage dafür war eine Liste mit Leistungsnormen für alle Disziplinen, die Trainer und Funktionäre des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) erarbeitet hatten. Nur Sportler, deren Qualität im Hinblick auf Olympia 1992 in Barcelona goldmedaillenverdächtig erscheint, kommen danach in den Genuss der höchstmöglichen Beihilfe. So muss etwa ein bundesdeutscher Läufer die 100 Meter in 10,0 Sekunden sprinten oder eine Kugelstoßerin ihr vier Kilogramm schweres Gerät auf 21,20 Meter wuchten. Nachdenkliche Athleten sehen in diesen extrem

hohen Anforderungen die erneute Bestätigung für ‚den totalen Krieg im Hochleistungssport‘ (Medizinprofessor Ludwig Prokop) – in vielen Disziplinen seien die Normen nur mit chemischer Unterstützung zu erreichen. Der Leverkusener 400-Meter-Läufer Ralf Lübke befand, das Papier müsse jemand ausgebrütet haben, „der null Ahnung hat“. Für die Bronzegewinnerin von 1984 im Siebenkampf, Sabine Everts, ist die Liste sogar „die Aufforderung zum Doping“.

Solche Angriffe fechten den DLV-Leistungssportreferenten Horst Blattgerste nicht an. Lakonisch hält er Kritikern entgegen, bei den Beratungen habe man schließlich ‚den Kopf gebraucht‘. Flexibel gehandhabt, sorgten die Richtlinien lediglich für ‚mehr Glasnost in der Sportförderung‘. Dem Diskuswerfer Alwin Wagner gilt das als schiere Heuchelei. Er sieht das Gebaren der Funktionäre in ‚absolutem Widerspruch‘ zu den vollmundigen Erklärungen nach den Doping-Spielen in Seoul, in denen stets der saubere Athlet verlangt wurde. Wagner: ‚Die Herren wissen genau, daß ein Normalsterblicher solche Resultate ohne Zusatzmittel nicht erreichen kann.‘ Was in der Leichtathletikszene längst kein Geheimnis mehr ist, bestreiten nur die DLV-Vertreter weiterhin halsstarrig. So hat der ehemalige Hochsprungweltrekordler Carlo Thränhardt bei privaten Gesprächen im Nationalmannschaftskreis festgestellt: „Weit über 50 Prozent von uns sind gedopt“. (DER SPIEGEL 1989, S. 256-59)

Singler und Treutlein versuchten 2001 in ihrem zweiten Werk *„Doping – von der Analyse zur Prävention“*, dieses Phänomen soziologisch zu betrachten: Funktionäre sind in der Dopingfrage in einer prekären Situation. Sie erstellen einerseits in Zusammenarbeit mit dem BMI, NOK, DSB und Sponsoren Qualifikationsnormen für die Teilnahme ihrer AthletInnen an internationalen Wettkämpfen, die zumindest in der Vergangenheit häufig offenbar nicht ohne die Verwendung von leistungssteigernden Mitteln erreichbar waren, und andererseits müssen sie über die Einhaltung des Doping-Reglements wachen und für einen sauberen Sport einstehen.

So haben viele Funktionäre laut Singler und Treutlein verschiedene „Neutralisierungstechniken“ (Singler und Treutlein 2001, S. 45) entwickelt, wenn das Dopingthema zur Sprache kommt. Beispielsweise sei eine Erhöhung der Qualifikationsnormen in Normbereiche, die ohne Doping kaum möglich sind, keine Aufforderung zum Doping, sondern vielmehr eine Bekämpfung des Dopings, weil der Kreis der potenziellen Olympiakandidaten durch diese hohen Normen minimiert werde.

Ebenso kann man sich als Betrachter die Frage stellen, warum wir die Einhaltung unserer Antidoping-Bestimmungen überwachen sollten, wenn erstens international für dieselbe Sportart unterschiedliche Kontrollbedingungen herr-

schen und es zweitens auch national sportartspezifische Unterschiede bei den Kontrollen gibt? Singler und Treutlein kommen hier zu der Antwort, „*dass eine wirkungsvolle Dopingbekämpfung aus dem Inneren des Sports heraus alleine keinen Erfolg verspricht*“ (Singler und Treutlein 2001, S. 47).

Ein weiterer Konfliktpunkt im deutschen Sport – und nur rudimentär in der Reform betrachtet – ist die Vergütung und Vertragsgestaltung für die betreuenden Trainer und Betreuer, deren Beschäftigung vorrangig abhängig von dem Erfolg Ihrer Schützlinge ist. Stellt sich kein Erfolg ein bzw. wird das aufgerufene Potenzial nicht abgerufen, steht die Verlängerung der meist befristeten Trainerverträge infrage. Diese – vor allem in olympischen Zyklen befristeten Verträge – bergen das nicht zu vernachlässigende Risiko, dass auch diese Personen die AthletInnen im Eigeninteresse ermuntern und auffordern, alle möglichen Wege zu beschreiten, um die Leistungsfähigkeit und internationale Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen. Diesem Umstand wird in der Leistungssportreform zu wenig Beachtung geschenkt, wenn über die Verteilung möglicher Fördermittel entschieden wird. Vor diesem Hintergrund sollte die Kategorie „Struktur“ im Attributesystem der Potenzialkommission mit den Attributen Trainingssteuerung (2 Punkte), TrainerInnen Aus-/Fortbildung (2), Leistungssportpersonal (1) viel mehr Gewicht bekommen, als 5 von 35 möglichen Bewertungspunkten.

Der Diskuswerfer Alwin Wagner berichtete in seinem Zeitzeugeninterview auch zu diesem Themenkomplex über seine persönlichen Erfahrungen mit dem damaligen Bundestrainer:

Nach Montreal 1976 wurde Karlheinz Steinmetz Bundestrainer des DLV und für uns Diskuswerfer verantwortlich. Meine Leistungen stagnierten, meine Bestweite von 61,88 m reichte nicht für die aufgestellte Norm des DLV zur Olympiateilnahme und ich sah keine Chance, je an Olympia teilzunehmen. Die internationale Norm hatte ich zwar ‚drauf‘, aber der DLV erhöhte diese Normen in Absprache mit dem Bundesausschuss Leistungssport noch weiter, da man nur potenzielle Endkampf-Teilnehmer einsetzen wollte. Steinmetz überredete mich zum Weitermachen. Im Gespräch stellte er auch immer wieder Vergleiche zum Athleten [Vorname Name] an, der mit Hilfe von Anabolika die geforderten Normen erreichte. (Krivec 2017, 125-126)

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass der Direktor des Bundesausschusses Leistungssport (BA-L) Helmut Meyer im November 1976 selbst zu Protokoll gab, dass er glaube, dass jeder Olympiateilnehmer in der Leichtathletik etwas zur Leistungssteigerung einnehmen würde (vgl. Singler und Treutlein 2012, 143-144).

Der Mainzer Apotheker Horst Klehr, Gründungsmitglied der Anti-Doping-Kommission des DLV, ging 1979 davon aus, dass 40 % der deutschen Leichtathletiknationalmannschaft Anabolika einnehmen, während der Sprinter Manfred Ommer 1977 diesen Prozentsatz auf 90 % schätzte.¹ Der Hammerwerfer Edwin Klein ging 1976 von 95 % der Athleten aus. 1992 führte Klein eine eigene Befragung von 180 Athleten durch (davon 52 ausländische Sportler, insgesamt 102 aus der Leichtathletik), in welcher 61 % angaben, anabole Hormone einzunehmen (Singler und Treutlein 2012, 144).

In meiner eigenen Untersuchung konnten diese Schätzungen erstmals signifikant dahingehend bestätigt werden, dass mehr als 50 % der männlichen bundesdeutschen Leichtathleten in dem betrachteten Untersuchungszeitraum anabole-androgene Steroide zur Leistungssteigerung eingenommen haben: 61 Athleten haben auf die Zeitzeugenanfrage geantwortet, wobei die Frage nach der Einnahme von Anabolika wie folgt beantwortet wurde: 31 Antworten *Ja*; 11 Antworten *Nein*; 19 Antworten *keine Angabe*. Dies entspricht einer Anabolika-Anwendung von 51 % der Athleten, die geantwortet haben, und 74 % derjenigen Athleten (31 von 42), die Angaben gemacht haben. Inwieweit das absolute Ergebnis von 74 % repräsentativ ist, war jedoch nicht festzustellen, da der Grund für die Nichtbeantwortung der Frage durch 70 Athleten (51 keine Antwort; 19 geantwortet, aber keine Angabe) nicht eruiert werden konnte. (Krivec 2017, 289-297).

Interessant für die Betrachtung der Leistungssportreform ist zudem die Tatsache, dass die häufigste Bezugsquelle der Athleten der betreuende Arzt (18; 64 %) war. Wie aus den Antworten der Zeitzeugen ebenfalls zu entnehmen ist, waren die Athleten in vielen Fällen bei den gleichen Medizinern in Behandlung, die größtenteils als Verbandsärzte für die nationalen Sportfachverbände tätig waren (vgl. Krivec 2017, 200-263 und 281-287. Auch der betreuende Trainer war oftmals Anlaufstelle und Bezugsquelle (6; 21 %) für die benötigten leistungssteigernden Medikamente und damit Mittäter im Reigen der beteiligten Personenkreise (Krivec 2017, 292).

1 In der Sachverständigenanhörung der 6. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 28.09.1977 relativierte Ommer diese Aussage: „Meine Aussage „90%“ bezieht sich nicht auf die gesamte Nationalmannschaft, sondern selbstverständlich nur auf den Kreis, der in Disziplinen an den Start geht, die für Anabolika überhaupt geeignet sind. Ich habe also nie daran gedacht, die 10.000-Meter-Läufer oder 5.000-Meter-Läufer in den Kreis der Anabolikaeinnehmer einzuschließen.“ (*Deutscher Bundestag 1977, S. 62*)

5. FAZIT

Insgesamt finden sich zahlreiche Indizien, dass die Anwendung der anabolen Steroide in der bundesdeutschen Leichtathletik in der Vergangenheit zwar nicht wie in der Deutschen Demokratischen Republik staatlich-strukturiert erfolgte, aber dennoch nicht auf wenige Einzelfälle beschränkt war. (Singler und Treutlein 2012, Krivec 2017, Spitzer 2013, Strang 2013a, Strang 2013b). Was folgt daraus und wie lässt sich mit diesen Erkenntnissen die Doping-Diskussion auf ein höheres Niveau oder anderes Feld führen? Zum Abschluss ein paar Beobachtungen und Thesen, die für eine Auseinandersetzung wichtige Punkte hervorheben.

Die Anwendung von unterstützenden Mitteln und Maßnahmen, um das Leistungsniveau zu manipulieren und künstlich anzuheben ist aufgrund des gesundheitlichen Gefahrenpotentials grundsätzlich abzulehnen. Vor dem Hintergrund der in den Leitlinien der Leistungssportreform verankerten und gewünschten Ausrichtung auf potenziell erfolgreiche Sportarten und Disziplinen muss klar festgestellt werden, dass es ähnliche Entwicklungstendenzen und Maßnahmen in der jüngeren Vergangenheit auch in der Bundesrepublik Deutschland schon gegeben hat. Dass bei der Verabschiedung der Leistungssportreform die Auswirkungen dieser negativen Tendenzen in der Vergangenheit und die entsprechenden Schlussfolgerungen und Maßnahmen, die ein Wiederholen selbiger verhindern sollen, weitgehend unbeachtet geblieben sind, erschließt sich nicht.

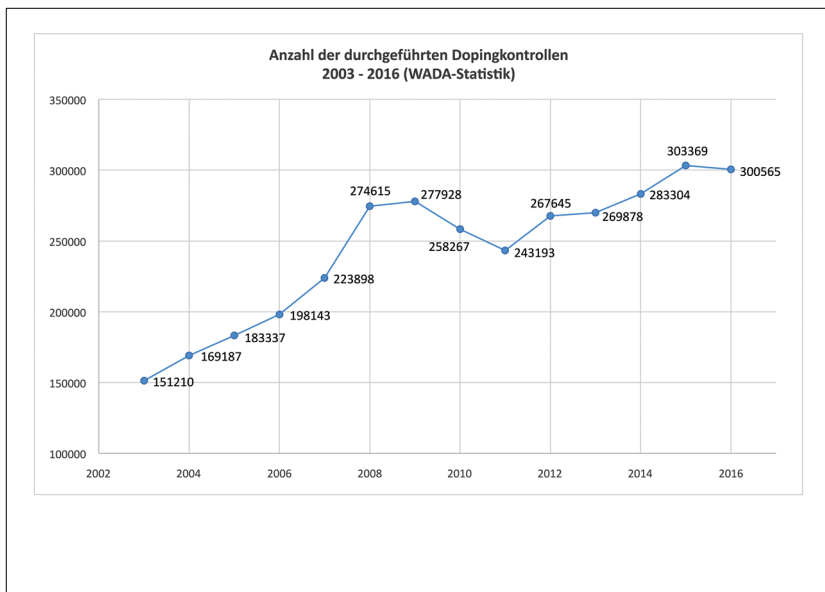
Noch im Jahr 2008 hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaften das Forschungsprojekt *„Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“* in Auftrag gegeben, welches 2015 beendet wurde (BISp 2015; Strang 2013a; Strang 2013b). Die sich daraus ableitenden Schlussfolgerungen wie auch die zahlreichen Mahnungen und Eingaben verschiedenster Institutionen, Verbände und Athleten scheinen bei der Entscheidungsfindung und dem Reformgedanken sowohl beim übergeordneten Bundesministerium des Innern wie auch dem Deutschen Olympischen Sportbund weitestgehend verhallt zu sein.

Exzesse wie die jüngsten Dopingskandale um die russische Olympiamannschaft im Vorfeld der Olympischen Spiele 2016 in Rio de Janeiro oder die äthiopischen Läufer sind zu sanktionieren. Jedoch sollten die Sportler dieser Nationen nicht grundsätzlich verdammt werden, sondern darauf hingewirkt werden, die aktuellen Rahmenbedingungen und Strukturen konsequent zu überprüfen und eine gemeinsame Basis zu schaffen. Dies ist jedoch weder durch eine stringente Anwendung eines nationalen Anti-Doping-Gesetzes noch durch eine Auswei-

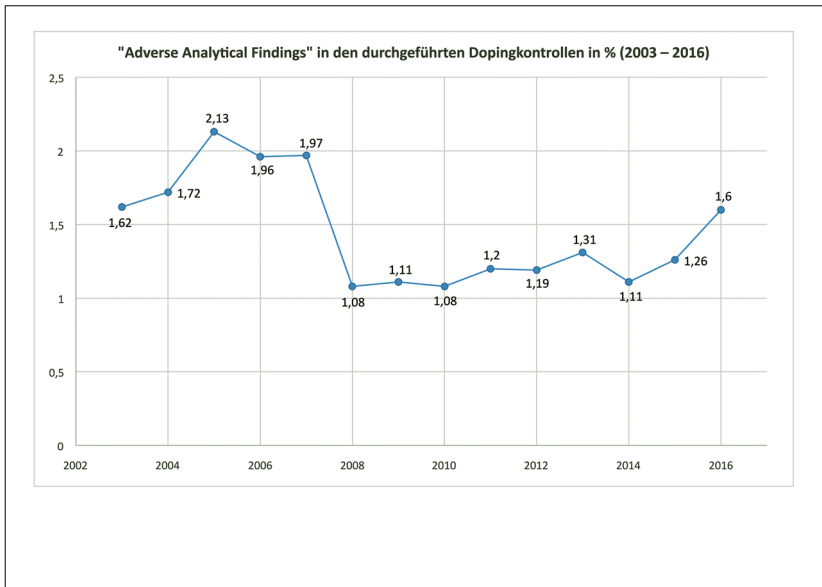
tung von Dopingkontrollen und Überwachungsmaßnahmen (ADAMS-System u.a.) zu erreichen.

Von der World Anti Doping Agency (WADA) wurde die Anzahl der durchgeführten Kontrollen zwischen den Jahren 2003 und 2016 von 151.210 auf 300.656 beinahe verdoppelt (vgl. Grafik 1). Trotz der größeren Kontrollanzahl und einhergehend mit verbesserten analytischen Nachweismethoden hat sich die relative Zahl der positiven Dopingbefunde (*Adverse analytical findings*) in diesen Jahren jedoch nicht signifikant erhöht, sondern liegt weitgehend konstant bei ca. $1,6\% \pm 0,5\%$ (vgl. Grafik 2).

Grafik 1: Anzahl der von der World Anti Doping Agency zwischen 2003 und 2016 durchgeführten Dopingkontrollen (nach WADA 2003-2016).



Grafik 2: Relative Anzahl der positiven Dopingbefunde in den durchgeführten Dopingkontrollen der World Anti Doping Agency zwischen 2003-2016 (nach WADA 2003-2016).



Wie diese Statistiken beweisen, führen erhöhte Kontrollen und eine erhöhte Kontrolldichte nicht im Automatismus zu einem höheren Auffinden an Dopingsündern. Das heißt im Umkehrschluss, dass immer noch nur ein geringer Bruchteil der Athleten identifiziert und überführt werden, die dopen. Die von mir für die 1970er und 1980er Jahre vorgestellte Studie, bei der ca. 50 % der befragten Athleten angaben, leistungssteigernde Arzneimittel angewendet zu haben, deckt sich dabei mit neueren Veröffentlichungen verschiedener Forschungsgruppen, wonach im weltweiten Spitzensport wesentlich mehr gedopt wird, als durch Blut- und Urintests nachgewiesen wird. So gaben ca. 30 % der Teilnehmer der Leichtathletikweltmeisterschaft 2011 in Deagu/Südkorea und 45 % der Athleten bei den Pan-Arabischen Spielen 2011 in Doha/Qatar an, Dopingmittel eingenommen zu haben (Ulrich et al. 2017). Dass diesen Umständen, dass eine deutlich höhere Dunkelziffer von dopenden Athletinnen besteht, als derzeit nachgewiesen werden kann, auch bei der Potenzialanalyse nicht entsprechend begegnet wird, zeigt sich schon daran, dass diese wichtige Thematik Anti-Doping nur eine von vier Unterattributen des Gesundheitsmanagements

betrachtet wird, wobei das Hauptattribut Gesundheitsmanagement nur mit 2 Punkten im Bewertungssystem gewichtet wird.

All diese aufgeführten Beispiele zeigen auf, dass eine DOSB-Leistungssportreform, deren Potenzialanalyse weiterhin vorrangig auf der Basis internationaler Erfolge erfolgen soll, weder ein Fortschritt, noch eine Innovation für den deutschen Sport bedeutet. Die in der Vergangenheit geforderten hohen Leistungsnormen und die damit einhergehende Fokussierung auf Athletinnen mit internationaler Endkampfchance, waren mitursächlich für die sich verstärkende Dopingmentalität unter den Athletinnen und haben der pharmakologischen Manipulation damit Vorschub geleistet. Eine Gefahr, die nicht gebannt ist, sondern in der heutigen Zeit präsenter denn je ist.

Anstatt einzelner Spitzensportförderung auf der Basis einer computer-gestützten Potenzialanalyse von Medaillenchancen, sollte daher vor allem die Leistung der jeweiligen AthletInnen, die in Deutschland Spitzenleistung erbringen, unabhängig von internationalen Maßstäben, bei denen man zudem nie gewiss sein kann, wie sie zustande kommen, wertgeschätzt und gefördert werden. Um dieses Umdenken in der (Sport-)Politik, aber auch der Gesellschaft einzuleiten, bedarf es jedoch der gemeinsamen Anstrengung aller im Sport verantwortlichen Personen, um nicht erneut einen Prozesse in Gang zu setzen, an deren Ende der saubere Sport der große Verlierer ist und das von Wildor Hollmann ausgesprochene Zitat – *„Leistungssport ist das größte biologische Experiment der Menschheitsgeschichte“* – weiterhin Gültigkeit besitzt.

LITERATUR

- ARD Sportschau (2017). Sportförderung: Deutsche Athleten üben Kritik. Artikel vom 08.08.2017. Online verfügbar unter <https://lawm.sportschau.de/london2017/nachrichten/Sportfoerderung-Deutsche-Athleten-ueben-Kritik,sportreform108.html>, zuletzt eingesehen am 15.05.2018.
- Berendonk, B. (1969). Züchten wir Monstren? Die hormonale Muskelmast. In: Die Zeit, 05.12.1969.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (2013). Zusammenfassende Darstellung zum Projekt „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“. Gefördert mit Forschungsmitteln des Bundesinstituts für Sportwissenschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags, FKZ: 2509B11904. Humboldt-Universität zu Berlin; Westfälische Wilhelms-Universität zu Münster.

- DER SPIEGEL (1989). Aufforderung zum Doping. In: *DER SPIEGEL* 1989, 13.11.1989 (46), S. 256–259.
- Deutscher Bundestag (1977). Stenographisches Protokoll über die Anhörung von Sachverständigen in der 6. Sitzung des Sportausschusses am Mittwoch, dem 28. September 1977. 8. Wahlperiode. Deutscher Bundestag. Bonn, Bundeshaus.
- DLV (2016). „Medaillensport“ – Zustimmung und Kritik für Spitzensport-Reform. Artikel vom 29.09.2016. Online verfügbar unter <https://www.Leichtathletik.de/news/news/detail/medaillensport-zustimmung-und-kritik-fuer-spitzensport-reform/>, zuletzt eingesehen am 20.05.2018.
- DOSB (2016a). Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung. Gemeinsames Konzept des Bundesministeriums des Innern und des Deutschen Olympischen Sportbundes unter Mitwirkung der Sportministerkonferenz. Online verfügbar unter https://cdn.dosb.de/user_upload/Leistungssport/Dokumente/Konzept_Neustrukturierung_des_Leistungssport_und_der_Spitzensportfoerderung.pdf, zuletzt eingesehen am 15.05.2018.
- DOSB (2016b). Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 28. September 2016. Online verfügbar unter https://cdn.dosb.de/user_upload/Leistungssport/Dokumente/Praesentation_Leistungssportreform_26_09_2016.pdf, zuletzt eingesehen am 15.05.2018.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016). „Medaillensport“ provoziert Zustimmung und Kritik. Artikel vom 29.09.2016. Online verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/zustimmung-und-kritik-an-neuer-spitzensport-reform-14459591.html>, zuletzt eingesehen am 10.05.2018.
- Frankfurter Rundschau (2013). Die Krankenkasse hat bezahlt. Doping in Westdeutschland. In: *Frankfurter Rundschau*, 08.08.2013. Online verfügbar unter <http://www.fr-online.de/sport/doping-in-westdeutschland-die-krankenkasse-hat-bezahlt,1472784,23947282.html>, zuletzt eingesehen am 24.05.2016.
- Kofink, H. (1972a). Offener Brief Kofink an NOK, 11.08.1972. Dokumentkopie beim Verfasser.
- Kofink, H. (1972b9: Offener Brief Kofink an DLV, 11.08.1972. Dokumentkopie beim Verfasser.
- Krivec, S. (2017). Die Anwendung von anabolen-androgenen Steroiden im Leistungssport der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1988 unter besonderer Berücksichtigung der Leichtathletik. Dissertation Universität Hamburg. Berlin: Logos Verlag.
- Krüger, M.; Becker, C.; Nielsen, S.; Reinold, M.; Niemeyer, N. (2013). Bericht über das Münsteraner Teilprojekt zur Dopinggeschichte in Deutschland. In-

- haltlicher Bericht der WWU Münster „Sport und Staat“; Berichte zum Projekt „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“. Hg. v. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.
- Krüger, M.; Becker, C.; Nielsen, S.; Reinold, M. (2014). Doping und Anti-Doping in der Bundesrepublik Deutschland 1950 bis 2007. Genese – Strukturen – Politik. Hildesheim: Arete Verlag.
- PotAS (2018a). Anforderungs- und Bewertungsleitfaden. Bewertung der Wintersportverbände 2018. Stand: 01.02.2018. PotAS-Kommission. Online verfügbar unter https://www.potas.de/dam/jcr:a476ce79-3578-4ba2-9845-3d5930654cd8/2018_04_23_Anforderungs-und%20Bewertungsleitfaden_Final.pdf, zuletzt eingesehen am 21.05.2018.
- PotAS (2018b). Attributesystem. PotAS-Kommission. Online verfügbar unter <https://www.potas.de/dam/jcr:129c660c-e52f-431c-9b40-ec51663b27f1/Attributesystem.pdf>, zuletzt eingesehen am 21.05.2018.
- Prieser, U. (1984). Das Prinzip heißt Endkampf-Chance. In: Die Zeit, 27. Juli 1984.
- Saarbrücker Zeitung (2017). „Da ist der Misserfolg vorprogrammiert“. Artikel vom 08.11.2017. Online verfügbar unter https://www.saarbruecker-zeitung.de/sport/sz-sport/da-ist-der-misserfolg-vorprogrammiert_aid-6809350, zuletzt eingesehen am 20.05.2018.
- Singler, A.; Treutlein, G. (2012). Doping im Spitzensport. Sportwissenschaftliche Analysen zur nationalen und internationalen Leistungsentwicklung (Teil 1). 6. Aufl. Aachen: Meyer & Meyer.
- Singler, A.; Treutlein, G. (2001). Doping – von der Analyse zur Prävention. Vorbeugung gegen abweichendes Verhalten in soziologischem und pädagogischem Zugang (Teil 2). Aachen: Meyer & Meyer (Sportentwicklungen in Deutschland, 13).
- Spitzer, G. (Hg.) (2013). Siegen um jeden Preis. Doping in Deutschland: Geschichte, Recht, Ethik 1972–1990. Göttingen: Die Werkstatt.
- Strang, H. (2013a): Inhaltlicher Schlussbericht gemäß Schnittstellenkonzept zum Vorhaben „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“. Unter Mitarbeit von E. Eggers, H. J. Schnell, G. Spitzer und Y. Wisniewska. Humboldt-Universität zu Berlin; Institut für Sportwissenschaft. Berlin.
- Strang, H. (2013b). Administrativer Schlussbericht zum Projekt IIA1-081903B/09-12. Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation. Unter Mitarbeit von G. Spitzer. Humboldt-Universität zu Berlin; Institut für Sportwissenschaft.

Berlin. Online verfügbar unter http://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Aktuelles/Administrativer_Bericht_HU.pdf;jsessionid=843825CDF6EB2D1ED2F36CD91C63F595.1_cid387?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt eingesehen am 28.11.2015.

Das System Keul. Doping an der Uniklinik. In: *Badische Zeitung*, 14.05.2009. Online verfügbar unter <http://www.badische-zeitung.de/suedwest-1/doping-made-in-freiburg-das-system-keul--14977398.html>, zuletzt eingesehen am 20.08.2016.

Süddeutsche Zeitung (2016) Reform in der Kritik: Geld nur für Potenzial. Artikel vom 13.11.2016. Online verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/news/politik/sportpolitik-reform-in-der-kritik-geld-nur-fuer-potenzial-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-161113-99-163490>, zuletzt eingesehen am 14.05.2018.

Ulrich, R., Pope, H.G., Cléret, L., Petróczi, A., Nepusz, T., Schaffer, J., Kanayama, G., Comstock, R. D., Simon, P. (2018). Doping in Two Elite Athletics Competitions Assessed by Randomized-Response Surveys. *Sports Med* 48: 211.

WADA (2003-1016). Anti.Doping Testing Figures Reports (2003-2016). Montreal: World Anti Doping Agency, jährlich herausgegeben.

Anti-Doping: Ist Kontrolle wirklich besser?

Eine grundlegende Kritik aus philosophischer Sichtweise

Kord Greve

1. VOM SPORT

Sport ist zweifelsohne eine der dominierenden Erscheinungen des öffentlichen Lebens unserer Tage. Die Trias aus Hochleistungssport, dem Konsum desselben und dem Breitensport hat sich geradezu zu einer der „markantesten Erscheinungen der gesellschaftlichen Wirklichkeit“ (Bohus 1986, 158) entwickelt. Doch angesichts der Bandbreite dessen, was inzwischen als Sport deklariert, oder im noch größeren Bereich des irgendwie Sportlichen angesiedelt wird, mag man ins Zweifeln kommen, ob es den *einen* Sport überhaupt gibt (vgl.: Eichberg 1995, 133). Bette bringt diesen Umstand auf den Punkt: „Der Sportbegriff signalisiert Einheit, wo Einheit schon lange nicht mehr vorhanden oder höchstens als Einheit der Vielheit zu bekommen ist“ (Bette 1999, 186 f.). Auch Röthing sieht den Sport als einen Begriff im stetigen Wandel:

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts hat sich Sport zu einem umgangssprachlichen, weltweit gebrauchten Begriff entwickelt. Eine präzise oder gar eindeutige begriffliche Abgrenzung lässt sich deshalb nicht vornehmen. Was im allgemeinen unter Sport verstanden wird, ist weniger eine Frage wissenschaftlicher Dimensionsanalysen, sondern wird weit mehr vom alltagstheoretischen Gebrauch sowie von den historisch gewachsenen und tradierten Einbindungen in soziale, ökonomische, politische und rechtliche Gegebenheiten bestimmt. Darüber hinaus verändert, erweitert und differenziert das faktische Geschehen des Sporttreibens selbst das Begriffsverständnis von Sport. (Röthing 1992, 338).

Sport schließt in sich jedoch nicht nur unterschiedliche Arten, Körper in Bewegung zu versetzen, sondern grundsätzlich verschiedene Haltungen zu dem eigenen Tun und dem anderer. Bourdieu fasst diese als Welt voller Widersprüche

und Oppositionen. Er benennt die Herausforderungen dieses Spannungsfeldes wie folgt: „*Amateurismus vs. Professionalismus, Sport-Praxis vs. Sport-Schau, exklusiver ‚Eliten‘-Sport vs. populärer Massen-Sport usw.*“ (Bourdieu 1997, 110). Und damit sind wir noch lange nicht am Ende des Fahnenmastes angelangt, was die Komplexität des Sportbegriffes angeht. Denn offensichtlich schwebt Sport – genau wie alle anderen Techniken zur Formung des Menschen – nicht in einem luftleeren Raum. Er kann nicht vor einem neutralen Hintergrund gedacht werden. Vielmehr verweist der Begriff des Sports auf Werte- und Deutungssysteme, die seine Wahrnehmung strukturieren. Um diese wiederum deutlich zu machen, bedarf es einer Untersuchung der Macht- und Abhängigkeitsbeziehungen, die die Moderne prägen. Eine für sich genommen nicht gerade bescheidene Aufgabe.

Wie wir an diesen paar Zeilen trefflich beobachten können, gilt für den Begriff des Sports genau das, was leider für die meisten Untersuchungsgegenstände gilt: Beschäftigt man sich länger als fünf Minuten mit ihnen, ist es nur allzu leicht, sich in der aufstuhenden Komplexität rettungslos zu verzetteln. Irgendwie scheint alles mit allem zusammenzuhängen und eine Untersuchung des Einen gleich eine Theorie des Ganzen nötig zu machen.

Ohne überhaupt auch nur auf das eigentliche Thema dieses Aufsatzes – nämlich das Anti-Doping – zu sprechen gekommen zu sein, könnte diese Arbeit leicht abschweifen und so einer spöttischen Auslegung der Formulierung ‚*aus philosophischer Sicht*‘ aus dem Titel gerecht werden. Doch das ist nicht Sinn und Zweck dieses Textes. Vielmehr soll der Vorstrukturierung zentraler Begriffe des Dopingdiskurses nachgegangen werden. Die Erkenntnis, dass immer gewisse Erwartungshaltungen und Deutungsmuster mitschwingen, wenn es um *den* Sport, *das* Doping oder *das* Anti-Doping geht, wird im Folgenden auch ein zentraler Baustein für die Beschäftigung mit dem Anti-Doping sein. Denn das sogenannte Doping und damit auch Bestrebungen, dies zu verhindern, haben offensichtlich etwas mit Sport zu tun – sie sind irgendwie mit dem Bereich des Sportlichen verbunden. Soweit wird wohl Einigkeit in der Dopingdiskussion herrschen. Deshalb ist es nur von Nutzen, sich dem Begriff des Sports nochmals zu nähern und zu versuchen, dieses Mal die Untiefen gekonnt zu umschiffen. Denn zunächst bedarf es eines vertieften Verständnisses des Begriffes des Sports, um sich dem Phänomen des Dopings nähern zu können, um dann im Anschluss fundiert über Kontrollen und das sogenannte Anti-Doping reflektieren zu können.

Wie wir gesehen haben, lässt sich Sport als eine historisch gewachsene Erzählung begreifen, deren Elemente vorgeben, was als sportlich gelten kann und was nicht. Hierbei ist weniger entscheidend, welche einzelne Tätigkeit nun genau als Sport oder dem Bereich des Sportlichen zugehörig deklariert, sondern in

welchen erzählerischen Kontext sie gestellt wird. Damit ist folgendes gemeint: Derzeit lässt sich in der hochkapitalistischen Moderne alles als Sport verstehen, was eine vermarktbare Freizeitaktivität oder Körpertechnisierung mit körperlichem oder Wettkampfbezug abgeben kann. Dies gilt wohlgemerkt sowohl für die aktive Ausübung, als auch den passiven Konsum von Spektakeln oder mit diesem Bereich assoziierten Produkten. Für diese Verwertbarkeit ist nur wichtig, dass sich die Tätigkeit oder ein entsprechendes Produkt mit mindestens einem der vorherrschenden erzählerischen Muster verbinden lässt. So partizipieren – manchmal nur in der Auslegung der Aktiven oder der Liebhaber – höchst unterschiedliche Aktivitäten und Dinge an diesem spezifischen Duktus: vom gestählten Körper über flache Autos bis zum Hallentischtennis und Hotdog-Wettessen. Dieser spezielle Duktus, das erzählerische Grundmuster, ist wiederum aus einer überschaubaren Anzahl narrativer Bilder bzw. Elemente zusammengesetzt (vgl.: Greve 2018, 105 ff.). Für einige der wirkmächtigsten wird gerne ein bekannter erzählerischer Trick angewandt. Spezifische Wertvorstellungen und Deutungsmuster werden rückwärts in der Zeit projiziert, um der Erzählung einer Geschichte des Sports und des sportlichen Körpers Sinn zu verleihen und sie mit einer edlen Tradition zu erden. Diese Muster lassen sich wie folgt zusammenfassen: Da wäre zunächst das ästhetische Element. Es ist in der medialen Rezeption stark durch eine pseudo-graecophile Inszenierung des kraftvollen Körpers im olympischen Kontext geprägt. Dieser Körper als Zeichen von Kraft, Tapferkeit, Potenz und Entschlossenheit hat bis heute nicht an Strahlkraft verloren. Er ist integraler Bestandteil des inszenierten edlen attischen Wettkampfes. Diese (imaginierte) altherwürdige Tradition, die direkt aus dem antiken Griechenland – der Quelle der westlichen Zivilisation – zu fließen scheint, bestimmt wesentlich die Bildsprache nicht nur der Olympischen Spiele. Dass dabei wesentliche Elemente des Spektakels wie der Fackellauf, der *„unstrittig vor 1936 niemals stattgefunden hat“* (Hohermann 2006, 14), in den Tagen nach De Coubertin quasi erfunden wurden, spielt für die Wirkmächtigkeit des erzählerischen Elementes keine Rolle. Dabei wird De Coubertin ein Großteil der Symbolik zugeschrieben, welche die Spiele heute noch umfängt, inklusive des bekannten Mottos *„citius, altius, fortius“* (Diem 1965, 22). Was in der medialen Rezeption – die nicht müde wird, das ästhetische Moment immer wieder aufs Neue zu beschwören – bleibt, ist eine krude spätkapitalistische Version einer Kultur des Kalokagathia, der Verbindung des Guten mit dem Schönen. Das ästhetische Moment trägt dabei sogar über den Körper und das unmittelbare Spektakel hinweg. Es kann leicht auf Dinge übertragen werden, die für viele Menschen in einer symbolischen Selbst-

auslegung zu ihrem spezifischen Habitus¹ beitragen – etwa auf die erwähnten flachen und schnellen Autos.

Nicht weniger relevant ist eine Erzählung über den Sport, die man die Geschichte der ‚innerer Wert des Sports‘ nennen könnte. In ihr gilt der Sport als eine im höchsten Maße moralische Angelegenheit. Er ist ein Bündel aus Tugenden, das Fairness, Großmut, Sportsgeist, Sportsmanship sowie einheitsstiftende Elemente beinhaltet. Die Ikonen dieser Erzählung sind der englische Gentleman des viktorianischen Zeitalters, der für das noble Understatement selbst während eines Wettstreites steht, aber auch der Widerpart zum englischen Wettkampfsport: die Bewegung des Turnvaters Jahn. Diese Ikone wird für das Bild des Zusammenhaltes und teilweise der Ertüchtigung bemüht.

Auf das Innigste vereint werden die Bilder in der Erzählung des Wettkampfes. Hier treffen wir auf die Fiktion, dass im sportlichen Wettkampf eine ideale, ja im profunden Sinn wunderbare Konkurrenz abläuft. Im sportlichen Wettkampf soll tatsächlich der Beste gewinnen. Er soll sich – für alle beobachtbar – in einer klar und eindeutig geregelten Tätigkeit durchsetzen, die prinzipiell jeder ausführen kann. Wenn der Sieger endlich gekürt wird, soll mit ihm auch wirklich der Sieger auf dem Treppchen stehen. Diese märchenhafte Erzählung ist für den Begriff des Dopings von zentraler Bedeutung.

Sie besagt, dass kernige ‚Naturburschen‘ und ‚-mädel‘ in einem fairen Wettbewerb gegeneinander antreten. Mit eisernem Willen und harter Arbeit haben es diese Menschen geschafft, quasi übermenschliche Schnelligkeit oder ähnliches zu erlangen. Und jetzt machen sie hier vor den Augen des Publikums die Sache

1 Der Terminus Habitus sei hier im Sinne Bourdieus verstanden. Demnach kann ein Individuum als Repräsentant einer Gruppierung angesehen werden, in der er sozialisiert und an deren Merkmale er angepasst wurde. Dies gilt auch für den Geschmack, der als prominenter Teil des sozialen Habitus die Manifestationen der sozialen Zugehörigkeit im kulturellen Raum bestimmt: „Insofern unterschiedliche Existenzbedingungen unterschiedliche Formen des Habitus hervorbringen, d. h. Systeme von Erzeugungsmustern, die kraft einfacher Übertragungen auf die unterschiedlichsten Bereiche der Praxis anwendbar sind, erweisen sich die von dem jeweiligen Habitus erzeugten Praxisformen als systematische Konfigurationen von Eigenschaften und Merkmalen und darin als Ausdruck der Unterschiede, die, den Existenzbedingungen in Form von Systemen differenzieller Abstände eingegraben und von den Akteuren mit den erforderlichen Wahrnehmungs- und Beurteilungsschemata zum Erkennen, Interpretieren und Bewerten der relevanten Merkmale wahrgenommen, als Lebensstile fungieren.“ (Bourdieu 1987, S. 278 f.).

unter sich aus und dabei zählt nicht, wie viel Mittel in die Vorbereitung, den Unterstützerstab und die Medizintechnik geflossen sind, sondern nur Wille, Fleiß und Begeisterung des Einzelnen. In einer Spielweise des Natürlichkeits- und Chancengleichheitsargumentes² soll das regelgebundene Ritual ‚Sport‘ nur Training und Veranlagung im Wettkampf zur ruhmreichen Entfaltung bringen.

Diese leidlich naive Erzählung wird auch in großen Teilen der Dopingdiskussion als impliziter Richtungsgeber verwandt. Die grundlegende Krux liegt dabei offensichtlich darin, Ziele (wie das Gewinnen), die den Einsatz aller Mittel verlangen, als erstrebenswert vorzugeben, dann jedoch einige Mittel und Praktiken willkürlich auszusondern. Dabei soll das amorphe Konzept der „Werte des Sports“ (Mieth 2004, 229) als Legitimation gelten und der zelebrierten Konkurrenz und wirtschaftlichen Ausreizung einen noblen Anstrich verschaffen.

Der mythische Charakter dieser Werte wird in verschiedenen Spielweisen der Eigenweltlichkeitsthese des Sports betont. In diesen Thesen wird für eine strukturell begründete ‚Eigenweltlichkeit‘, besonders des organisierten Wettkampfsportes, argumentiert (etwa bei Pawlenka 2004, 294, 305; Pawlenka 2010, 10). Als Begründung dafür, dass Sport eine Eigenweltlichkeit besitzt, wird das reine Vorhandensein von Regeln (wie bei Krockow 1972, 99) und die Verkomplizierung von Bewegungsabläufen angesehen.

Diese Betrachtungsweise, die sich am Profisport ausrichtet, transportiert einige Widersprüche in sich. Es wird auf eine Art Opposition³ zum Rest der erfahrbaren Umwelt der Menschen, namentlich der ‚ersten‘ Arbeitswelt, rekurriert. Wahrscheinlich schwebt einigen Autoren dabei eine Umschreibung des Sports von Max Scheler vor, der in ihm in erster Linie eine „*maximale Körperleistung – ohne Arbeitszweck*“ (Scheler 1997, 30) sieht. Nach dieser Sichtweise ist ein Profisportler jedoch genau genommen ein Widerspruch in sich. Man sollte in diesem Zusammenhang nie vergessen, wie ausdifferenziert die Verwertung der menschlichen Lebenszeit im Kapitalismus ist. Denn der Akt der Produktion muss nicht nur die Herstellung von Autos oder Türen umfassen, sondern er-

2 Zu den Aporien dieser Begriffe siehe z.B. Asmuth 2010a, 93 – 117.

3 Das angenommene ‚Spielerische‘ und ‚Ernste‘ solcher Argumentationen lässt sich leicht entkräften. Es ist eigentlich zu offensichtlich, dass nur, weil eine Tätigkeit im Bereich der Arbeitswelt angesiedelt ist, also in irgendeiner Form dem Tausch von Arbeitskraft oder Waren gegen Geld oder umgekehrt entspricht, diese noch lange nicht als ‚ernst‘ oder gar ‚bedeutsam‘ einzuordnen ist.

streckt sich ebenso auf das Feld der Unterhaltung sowie der Bereitstellung von menschlichen Werbeflächen⁴.

Auch aus dem erwähnten Vorhandensein von Spielregeln eine wesensmäßige Eigenweltlichkeit ableiten zu wollen, schießt über das Ziel hinaus. Vergleichbare Formen von Regeln gibt es in vielen Bereichen des Lebens – vom Schachclub bis zum veganen Kochen. Dies haben zahlreiche Autoren bereits des Öfteren deutlich aufgezeigt. So formuliert etwa Asmuth:

Insofern ist der Sport kein Spiegelbild der Gesellschaft: Sport kann ein schönes Hobby sein, das man auch lassen kann, die gesetzlichen Normen der Gesellschaft sind hingegen ohne Ausnahme verbindlich. Der Sport ist in dieser Hinsicht auch nicht singulär. Es gibt zahlreiche solcher Sonderbereiche, in denen sich unbeschadet der staatlichen Regeln durch Gesetze Sonderregeln etablieren. (Asmuth 2010b, 95).

Was bleibt also vom so beleuchteten erzählerischen Konzept des Sports?

Zweifellos haben sowohl die aktive Bewegung, als auch der passive Konsum von Spektakeln ihre eigenen, jedoch durch die beschriebenen Narrative verbundenen, Faszinosa sowie „*Enthemmungs- und Freisetzungsfunktion[en]*“ (Caysa 1997, 269). Zu ihren Versprechungen gehört eine nicht einlösbare Sonderweltlichkeit des Großphänomens ‚Sport und Bewegung‘. Und eben von dieser offensichtlichen Uneinlösbarkeit kann man auf einen zugrundeliegenden Wunsch nach Reinheit und Unverfälschtheit als Opposition zum täglichen Erleben der Rezipienten dieser Erzählung schließen. Das Großphänomen ‚Sport‘ kann dementsprechend mit einer Sehnsucht nach Authentizität, Ehrlichkeit und eben dieser Reinheit und Unverfälschtheit in Verbindung gebracht werden. Es dient in einer „verwalteten Welt“, in der das Handeln der Menschen „[...] eingeschränkt, behindert, geschwächt, durch Vertretung, formale Verfahren und stellvertretende Symbole ersetzt“ (Lenk 1983, 42) wird, als gesellschaftlich akzeptierter Fluchtpunkt für Sinngebungsprozesse (vgl.: March 2004, 236). Dafür ist Sport auch prädestiniert, da hier Körper, also unser somatisches Selbst, in Bewegung gesetzt werden. Was liegt näher, als all den Unbill der Welt in der vermeintlichen Rückbesinnung auf uns selbst vergessen zu machen?

4 Siehe dazu auch die Ausführungen von Bette zur Funktion von „Sporthelden“ (Bette 2011, 51) und von Gebauer zum Verhältnis Profisport und Werbung: „Die Werbung erscheint gerade wegen der Unbestimmtheit und inneren Widersprüchlichkeit ihrer Versprechungen wenig glaubwürdig. Die für die Werbung unschätzbare Eigenschaft des Sports besteht darin, daß er diese Glaubwürdigkeitslücke zu überbrücken vermag“ (Gebauer 1997, 182).

Dass auch in dieser harmlosen rhetorischen Frage einige Fallstricke, wie die Genese von sozial kodierten Körperbildern und anthropologischen Präformierungen, versteckt sind, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. In diese hineinzutappen wollen wir uns aber für spätere Punkte aufsparen.

2. VOM SPORT ZUM DOPING

Rein formal gesehen beschreibt Doping im Spitzensport schlicht den Verstoß gegen die Positivdefinition der WADA. Der Artikel 4.3 des Codes regelt dabei die Aufnahme von Stoffen und Methoden in die Verbotsliste. Die Bemessungskriterien lauten: Potenzial zur Steigerung sportlicher Leistung, Potenzial zur Schädigung der Gesundheit und Verstoß gegen den Geist des Sports. Sobald zwei der drei Kriterien erfüllt sind, oder der Wirkstoff als Maskierungsmittel eingesetzt werden kann, erfolgt die Aufnahme in die Liste (vgl.: WADA 2015, 15 f.). Wer Mittel oder Techniken dieser Liste in ihrem Geltungsbereich einsetzt, der ‚dopt‘ dementsprechend. Wer dabei erwischt wird, der wird schnell zu einem *Dopingsünder*, falls nicht andere erzählerische Motive überwiegen – so weit, so gut. Nun könnte man den gesamten Themenkomplex einfach auf sich beruhen lassen, wenn da nicht einige Ecken und Kanten wären, die beim zweiten Blick deutlich ins Auge stechen. Da wären zunächst die intrinsischen Unschärfen: So kann man nachhaken, warum nun genau Mittel und Techniken auf die genannte Liste kommen. In diesem Zuge wäre auch sehr interessant, was eigentlich der ‚Geist des Sports‘ (ebd.) ist, warum dieser Geist den Wettkampf will und was er gegen Epo oder anabol / androgene Steroide einzuwenden hat. Ganz davon zu schweigen, zu welchen Zeiten der ‚Geist des Sports‘ wirken soll – müssen es wirklich 365 Tage im Jahr sein, oder ist auch so etwas wie Freizeit möglich? Ähnlichen Klärungsbedarf gibt es beim Begriff der Gesundheit, den die WADA explizit gebraucht. Hierbei handelt es sich um einen höchst voraussetzungsvollen Terminus, der einer Erläuterung und Kontextualisierung dringend bedarf. Offensichtlich steht die scheinbar so solide und wirkmächtige Definition der WADA doch nur auf tönernen Füßen.

Deshalb liegt wahrscheinlich auch ein Hauptaugenmerk der meisten Arbeiten⁵ zum Thema Doping darauf, eine solide Definition zu finden, um eine Legi-

5 Wenn es um die Herangehensweise an Wesensdefinitionen geht, haben sich verschiedene Ansätze etabliert. Gregor fasst die relevanten Fragen / Begriffe im Kontext des Dopings sehr prägnant wie folgt zusammen: Fairness, Natürlichkeit, Technik, Chancengleichheit, Gesundheit und Leistungssteigerung (vgl.: Gregor 2010,

timation des geltenden Dopingverbots halbwegs begriffsfest und rational zu begründen.

Getreu der Einleitung zu diesem Aufsatz geht es mit der Zunahme an Komplexität munter weiter. Besonders wenn man sich die philosophische Freiheit nimmt, etwas, das als selbstverständlich erachtet wird, genau deshalb zu hinterfragen. Denn dass sich mehr hinter dem Begriff des Dopings im professionellen Sport verbirgt, als seine engen und verschwommenen Grenzen uns glauben machen wollen, zeigt schon die emotionale Aufladung dieses Feldes Sport, Bewegung und Doping.

In diesem Feld stehen die Begriffe nah beieinander. So nah, dass es eigentlich nur eines Satzes bedarf, um vom Begriff des Sports zum sogenannten Doping zu gelangen: *„Wo Licht ist, da ist auch immer Schatten“*. Dieser Satz gilt nicht nur für TheaterbeleuchterInnen, sondern ebenso ganz speziell für die Kontrastschärfung der narrativen Eigenlogik einer märchenhaften Erzählung des Sports. Und so hat sich das sogenannte Doping zu einem festen erzählerischen Nebenstrang in der großen Sportinszenierung entwickelt. Seine erzählerischen Mittel und Mechanismen zeigen beispielsweise Dresen und Phillipp (vgl.: Dresen 2010 ab 132; Phillipp 2002 ab 91) klar auf. Die Jagd auf die *Dopingsünden* wird in den Medien teilweise mit geradezu inquisitorischem Eifer zelebriert. Wird die eine oder der andere SportlerIn dann dank ihres unzulänglichen Einnahme- und Ausscheidungsplanes ‚überführt‘, hagelt es Häme und Genugtuung, besonders wenn es sich um Menschen anderer Nationalitäten handelt. An ihnen kann stellvertretend all das geschmäht werden, was scheinbar dem ‚sauberen Sport‘ im Wege steht.

Nicht nur aus erzähltheoretischer Sicht ist dies auch sehr nahe liegend. Denn um als erbauliche Fantasiewelt bestehen zu können, bedarf es eines Ventils für die nur zu offensichtlichen Schwächen der Erzählung über den edlen Wettkampf. Es bedarf des emotional hoch aufgeladenen Dopings als stabilisierendem Element. Diese Stabilisierung kann in zweierlei Hinsicht aufgefasst werden. Zunächst in der bereits angerissenen, also als Synonym oder Platzhalter für ein amorphes Unbehagen, das wir erst später etwas genauer beleuchten wollen; andererseits jedoch – und dies ist dankenswerterweise gut durch die Sozialwissenschaften erforscht – in wirtschaftlich / funktioneller Hinsicht für den Sportbetrieb.

34 f.). Eine sehr prägnante Zusammenfassung einiger Aporien dieser Begriffe findet sich bei Asmuth 2010a, 93-117.

In diesem Kontext sei beispielsweise an die Arbeiten von Bette und Schimank sowie Emrich, Frenger und Pitsch erinnert. Die ersteren charakterisieren das Phänomen folgendermaßen:

Doping ist, um es auf einen kurzen Nenner zu bringen, ein Konstellationseffekt, der durch eine Vielzahl von Akteuren erzeugt wird, ohne daß alle Beteiligten sich überhaupt als solche wahrnehmen. (Bette / Schimank 2006, 19).

Im Interessenkomplex des Leistungssports erfüllt dieser Konstellationseffekt eine systembedingte und -stabilisierende Rolle, da er ermöglicht, dass dem ständigen Zwang nach Steigerung, also dem zentralen Element des Neuen und des Superlativs, nachgekommen wird. Dafür muss jede Technik, die Erfolg verspricht, eingesetzt werden, um weiter an den wirtschaftlichen Vorteilen partizipieren zu können. Es bildet sich etwas heraus, das die Autoren eine Art eskalatorische Spirale der Abweichungsverstärkung nennen (vgl.: Bette 2010, 35; Emrich 1994, 7 f.). Dieses „*transintentionale[] Konstellationsphänomen*“, das sich „*ultrastabil im Spitzensport festsetzen konnte*“ (Bette 2010, 42), zwingt die SpitzensportlerInnen in klar definierte Rollen. Sie werden

[...] durch den Siegescode des Spitzensports und die dort vorherrschende Rekordorientierung darauf verpflichtet, siegen zu wollen und erfolgreich zu sein; das Sportpublikum will spannende Wettkämpfe erleben; Wirtschaftsunternehmen wollen durch eine Sportförderung letztlich Geld verdienen; und auch die Politik will die Aufmerksamkeit, die der Sport beim Publikum erzielt, in eigener Sache nutzen. Die Verschränkung dieser unterschiedlichen Interessen hat eine soziale Konstellation entstehen lassen, die Spitzensportler in ihrer psychischen und physischen Verfasstheit nachhaltig unter Druck setzt und Doping als illegitime Dopingstrategie immer wieder neu hervorbringt. (Bette 2010, 42 f.).

So ergibt sich eine extreme Diskrepanz zwischen den öffentlich vertretenen Positionen und den real existierenden und sich selbst reproduzierenden Strukturen. Die (gewollt) strukturell wirkungslose Hatz und Kriminalisierung einzelner *Dopingsünder* versperrt dabei nur den Blick auf eben diese zugrunde liegenden Strukturen. Dazu schreibt Zurawski in einem Artikel:

Sportler zu kriminalisieren, würde letztlich bedeuten, nicht verstanden zu haben, unter welchen Bedingungen professioneller Hochleistungssport heute stattfindet. (Zurawski 2015).

An dieser Stelle sollte nicht vergessen werden, welch stark religiöse Konnotation das Wort Sünder bzw. Sünde hat. Es bedeutet zu aller erst das Übertreten eines heiligen, gar göttlichen Gebotes. Ein göttliches Gebot wiederum ist der Ausdruck eines höheren Willens, der keiner rationalen Rechtfertigung bedarf. Insofern hat die sehr unklare Regelung der WADA, warum nun welche Stoffe in die Positivliste aufgenommen werden und die auf den „Geist des Sports“ (WADA 2015, 16) rekurriert, ihren eigenen verborgenen Witz.

Schon an den verwendeten Termini lässt sich erneut deutlich aufzeigen, dass es sich beim Doping nicht nur um das Übertreten einer formalen Grenzziehung handelt, sondern weit mehr emotionaler Ballast mitschwingt, als man gemeinhin annimmt. Denn nicht nur zwischen den öffentlich vertretenen Positionen des Verwertungssystems des Sportlichen und den funktionellen Strukturen klappt eine erhebliche Lücke, sondern auch zwischen der oberflächlichen Definition des Dopings und dem eigentlichen Gehalt des Begriffes.

Die sogenannten *Sünder* vergehen sich in der populären Sichtweise jedoch nicht nur gegen schwer fassliche Werte und Geister, sondern auch gegen vermeintlich eindeutige Dinge wie die Gesundheit⁶. Auch in diesem Fall haben wir es in der populären Erzählweise mit einem klassischen Gegensatzpaar zu tun. Sport umgibt in fast all seinen Erscheinungsformen der Nimbus, etwas Ertüchtigendes, etwas Gesundes zu sein. Nicht zuletzt die Werbung hält dies im allgemeinen Bewusstsein stetig am Leben. Als Gegensatz fungiert das Doping. Es scheint die Verbindung aus Sport und Gesundheit anzugreifen, seine eingesetzten Stoffe und Mittel seien quasi uneingeschränkt ungesund. Der *Dopingsünder* wird auch deswegen getadelt, weil sein Handeln dem Gesundheitsaspekt des Sports zuwiderlaufen soll.

Die Übernahme derartig naiver Gleichsetzungen bzw. Interpretation von Sport und Gesundheit in den wissenschaftlichen Dopingdiskurs birgt Probleme. Die Selbstverständlichkeit, mit der die Populärkultur Sport als gesund, Doping aber als ungesund einstuft, sollte wahrlich hinterfragt werden. Zweifelsohne ist es bei entsprechenden Dosierungen durchaus im Sinne der SportlerInnen, die Finger von der einen oder anderen Substanz zu lassen, doch das gilt auch für große Teile ihrer sonstigen Tagesbeschäftigungen.

Zu diesem Argument hält die Dopingdiskussion bereits hervorragende Beiträge bereit. Um an den gesundheitsförderlichen Effekten des Profisports zu zweifeln, genügt es, sich an die häufigen Verletzungen zu erinnern, unter denen

6 Diese spielt neben der WADA-Definition auch bei Konvergenzargumentationen wie z. B. von Mieth und Birnacher eine wichtige Rolle (vgl.: Mieth 2004, 229 und Birnacher 2008, 334 f.).

die meisten AthletInnen zu leiden haben. Der stetige Verschleiß an Bändern, Sehnen und Gelenken, zusammen mit der verbreiteten Unsitte, trotz Erkrankung oder Verletzung weiter zu trainieren, tun ihr Übriges. Daher zeigt auch Asmuth, dass der Terminus ‚Gesundheit‘ nicht nur schwer zu bestimmen ist, sondern eine Totalisierung dieses Argumentes eigentlich dazu führen müsste, „*zumindest den Hochleistungssport insgesamt zu unterbinden*“ (Asmuth 2010a, 104).

Ebenso uneindeutig ist es um die Kehrseite der Medaille bestellt. Gegen die vermeintlich uneingeschränkte Schädlichkeit von Dopingmitteln spricht schon die berühmte Einsicht des Paracelsus: „*Alle Dinge sind Gift, und nichts ist ohne Gift; allein die Dosis macht, daß ein Ding kein Gift sei*“ (Paracelsus 1965, 510). Tatsächlich hat jeder Stoff, wird er nur in der richtigen d. h. verheerenden Menge eingenommen, das Potenzial, ernsthafte Schäden an Leib und Leben hervorzurufen. Das gilt sogar für Wasser, was man leicht unter dem Stichwort ‚Hydratation‘ in der medizinischen Fachliteratur nachschlagen kann (vgl.: Harting et al 2004, 290). Ebenso lässt sich mit einigen Glas Wasser durchaus die sogenannte sportliche Leistungsfähigkeit steigern – zumindest gegenüber dem dehydrierten Zustand. Ist Wasser deshalb ein Aspirant auf den Schandtitel ‚Dopingmittel‘? Wohl kaum.

Zugegebenerweise spielen diese Spitzfindigkeiten schon ins Polemische. Doch sollte ein durchaus handfestes Anliegen transportiert werden, nämlich, dass der Begriff der Gesundheit bzw. des Gesunden oder Ungesunden auf keinen Fall als klar und eindeutig herangezogen werden kann. Die Schwierigkeit herauszubekommen, was mit Gesundheit gemeint ist, sehen auch andere Autoren. Dies gilt dann umso mehr, wenn die durchaus wirkmächtige Definition der WHO⁷ mit ins Kalkül einbezogen wird. Daher formuliert Asmuth:

Abgesehen davon [die Gesundheitsdefinition der WHO, A.d.V], dass es wohl kaum Menschen gegeben hat, gibt oder geben wird, die nach dieser Definition völlig gesund sind, zeigt sich in dieser Definition die grundlegende Schwierigkeit, die mit dem Gesundheitsbegriff einhergeht: Wir wissen mehr oder weniger genau, was Krankheiten sind, was Gesundheit aber mehr sein soll, als die Abwesenheit von Krankheit, können wir indes kaum bestimmen, ohne die Definition ins Unbestimmte ausschweifen zu lassen, womit der Sinn einer Definition verfehlt wird.“(Asmuth ‚Doping und Gesundheit‘, 2).

7 „Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“ (WHO 2014, 1).

Beim Nachdenken über die Frage, was gesund oder ungesund zu nennen ist, stoßen wir auf die Struktur eines dreistelligen Prädikats: Etwas soll für jemanden etwas sein. Auf dieser Basis eine Liste von konkreten Substanzen und Handlungen zu erstellen, ist problematisch, da die Pluralität der Menschen im Wege steht. So ist selbst die Dosis, die das Gift macht, höchst unterschiedlich. Für einen Diabetiker mag eine Injektion Insulin lebensrettend sein, für einen Menschen ohne Diabetes jedoch tödlich. Ist Insulin nun per se gesund oder ungesund?

Die Voraussetzungen für eine allgemeingültige Liste von gesunden Dingen sind also denkbar schlecht. Doch jenseits dieser definitiven Problematiken hat die Gesundheit ihren festen Platz in der alltäglichen Welt, wobei speziell die wirtschaftlichen Zusammenhänge gemeint sind. Denn ungeachtet des schwachen Unterbaus ordnen die vorherrschenden Diskurse und kulturellen Praktiken schnell und selbstsicher, was als gesund oder umgekehrt als krankmachend eingestuft wird. Diese Übersetzung umfasst in der heutigen Zeit primär die Fähigkeit, beruflichen Aufgaben nachzukommen. Doch auch die Krankheit ist fester Bestandteil der gewinnorientierten Welt. Sie ist Objekt der Geschäftsinteressen der Gesundheitsindustrie, die die entsprechenden Behandlungen und Medikamente feilbietet. Die Behandlung wiederum ist ein Kostenfaktor der – im hiesigen Raum – zumeist öffentlich organisierten Gesundheitsvorsorge. Die Auslegung der Physis der Menschen ist somit durch eine Konkurrenz zwischen volks- und betriebswirtschaftlichen Interessen bestimmt. Diese Bindung an kapitalistische Interessen prägt den Gesundheitsbegriff der Einzelnen zutiefst und ist auch im Kontext des Dopings nicht wegzudenken. Die persönliche Auslegung von Gesundheit gerät so zu einem Synonym für einen psycho-physischen Leistungszustand (vgl.: Woll / Bös 2002, 242 f.), der im Kern die Verwertbarkeit des Menschen transportiert. Tätigkeiten, die vollbracht, und Bilder, die erfüllt werden sollen, prägen diesen wandelbaren Zustand.

Folgt man dieser vorgestellten Argumentationsfigur bis zum Ende, gelangt man zu dem interessanten Schluss, dass sowohl das kapitalistisch geprägte Verständnis von Gesundheit, als auch Doping, im Grunde das gleiche transportieren können, nämlich die somatische Zu- und Abrichtung auf eine bestimmte Aufgabe.

Der Umstand, dass sich das an der WADA-Definition geschulte Verständnis des Begriffes ‚Doping‘ schnell und nachhaltig in Widersprüche verwickeln lässt und so manche Vorstrukturierungen nicht mitbedacht wurden, heißt jedoch noch lange nicht, Doping sei ein Scheinproblem. Vielmehr sollte uns dieser Umstand gemahnen, jenseits der naiven, stoffgebundenen Sichtweise, nach dem eigentlichen Kern des Anstoßes zu suchen. Dieser Kern liegt nirgendwo anders als in unserem Bild des Sports. Die Ächtung des Dopings ist, wenn man so will, weni-

ger eine Frage der Logik oder einer stringenten ethischen Argumentation, als vielmehr eine Frage der Ästhetik, der Gewohnheit und unerfüllter Wünsche.

Der Einsatz von sogenannten Dopingmitteln ist für das Bild des Sports virulent. Der somatische Charakter der eingesetzten Mittel macht es leicht, daran zu erinnern, dass Sportler weniger Macher als vielmehr Gemachtes sind, weniger aus sich schöpfende Helden als vielmehr Produkte eines Apparats, zu dem modern ausgestattete Trainingsstätten, medizinische Betreuung, Funktionäre, Berater usw. gehören.

Doping steht quer zum Ideal des strahlenden Siegers, weil es daran erinnert, dass sein Sieg wesentlich von seinem Zugang zu entsprechenden technisch-wissenschaftlichen Ressourcen abhängig ist. Wäre dem nicht so, sondern würde der Beste aufgrund eines quasi mythischen Schieds- und Schicksalsgerichtes nach uneinsehbaren Kriterien ermittelt, müsste man sich fragen, wozu die gesamte Spitzensportförderung inklusive Trainer und Material überhaupt nütze ist. Doch offensichtlich ist an einem Sieg nichts Mystisches. Es kommt schlicht und ergreifend darauf an, wer über mehr Mittel und eine breitere Basis an Menschen verfügen kann.

Doping ist die Spur von Realität, die die Erzählung des Sports nicht vertragen kann. Es führt uns vor Augen, dass in einer gewinnträchtigen Konkurrenz alle Mittel benutzt werden, um den Menschen entsprechend anzupassen und zu optimieren. Kurz, dass der Sieg der Zweck ist, die Person, die ihn erringt – mit jeder Zelle ihres Körpers – das Mittel.

Es ist im höchsten Maße interessant, wie Doping ausgerechnet einer Kultur als Zumutung dünkt, die sich selbst als ‚aufgeklärt‘ und humanistisch fantasiert, jedoch ihre reale Reproduktion kapitalistisch regelt. Zieht man Marx hinzu, so zeichnet sich diese Reproduktion gerade durch die „[...] große Umwälzung der Gesellschaft durch die Konkurrenz [...]“ (MEW Bd. 3, 356) sowie durch die „[...] fortwährende Umwälzung der Produktion, die ununterbrochene Erschütterung aller gesellschaftlichen Zustände, die ewige Unsicherheit und Bewegung [...]“ (MEW Bd. 4, 465) aus. Sie verwandelt alles in Handelsartikel. Die ständige Umwälzung vereinzelt die Menschen und entfremdet sie von den Produkten ihrer Arbeit. Im Zuge der Entfremdung der „Produktionsbedingung vom Produzenten“ (MEW Bd. 25, 610) werden diese auch von den Produktionsmitteln getrennt. Sie besitzen außer ihrer Arbeitskraft nichts. Auch sollte nicht vergessen werden, dass es sich bei der Leistung, die immer gesteigert werden soll, – wie Horkheimer und Adorno zeigen – um eine Kategorie der Produktion handelt (vgl.: Horkheimer / Adorno 2003, S. 129). In der Moderne stammt das Leitbild, an dem sich Leistungen aller Art beweisen sollen, somit aus der Sphäre der

Herstellung. Sich daran zu messen, heißt, sich unterzuordnen, die Existenz zu ökonomisieren.

Nach dieser Auslegung haben wir eine gesellschaftliche Realität um uns, in der die etablierte Konkurrenz zwingend dafür sorgt, dass nur die wenigsten gewinnen und die meisten verlieren – ganz so wie bei den so beliebten sportlichen Wettkämpfen. Da eine dergestaltige Weltsicht nicht sonderlich erbaulich ist, sind Erzählungen wie die des Sports wahrscheinlich auch so anziehend⁸. Sie warten mit einer speziellen Auslegung der Konkurrenz auf. Der edle Wettkampf transportiert – wie bereits gezeigt – eine bekannte Egalitätsfantasie. Jeder kann gewinnen oder soll zumindest gewinnen können. Dieses Traumbild ist mit einer deutlichen Schwäche versehen, die jedoch nur zu oft in einem blinden Fleck der Rezipienten verschwindet: Jeder heißt nicht alle, sondern immer nur einer. Hinzu kommt: Dieser eine ist gemacht und zugerichtete, kein aus sich schöpferischer Held oder Heldin. Dies hat aber mitnichten Platz in der populären Kultur oder dem medialen Diskurs. Hier werden vermeintlich klare Gründe für ein Verbot der einschlägigen Substanzen und Techniken angeführt. Es gehört einfach nicht zur populären Erzählung des Sports und dessen Spektakeln, in welchem Ausmaß die austauschbaren Hauptdarsteller mit allen Mitteln der Medizintechnik mobil gehalten werden, um das große Rad zu drehen.

Wie gut ist es da, wenn eine Liste von Mitteln und Techniken all das auf sich nehmen kann. Was an diesen Techniken derzeit noch abschreckt ist, dass die somatische Qualität der Wirkung nur zu deutlich werden lässt, was die Gesellschaft ohnehin durchdringt. Dem Doping wird, einem Prügelknaben vergleichbar, all das Unbehagen aufgebürdet, welches sonst den Blick auf die hochkapitalistische und technisierte Welt des organisierten und vermarkteten Sports in all seinen Erscheinungsformen treffen würde. Die Körperlichkeit des Dopings gibt der ständig ignorierten Vernutzung und Unterwerfung eine spezifische Materie: den mit allen Mittel gestählten Muskel. Diese Vernutzung und Unterwerfung ist es, die oft geahnt, aber nicht wirklich benannt werden kann. Sie ist es, die sich in teilweise naiven Auslegungen von Doping Bahn bricht und vor der erzählerischen Kulisse des Sports sichtbar wird. Der Begriff des Dopings kann so als Synonym für die Käuflichkeit und Möglichkeit zur Degradierung des Selbst gesehen werden, als ein Platzhalter für die Umkehrung der Fähigkeit des Menschen, seine Umwelt nach seinen Bedürfnissen zu formen. Die Mittel und

8 Dieses Argument ist an die Argumentation von Horkheimer und Adorno zum Amüsement der Kulturindustrie angelehnt. Es wird als die Verlängerung der Arbeit im Spätkapitalismus charakterisiert. Letztlich preist und wiederholt es den grauen Alltag, dem es eigentlich zu entfliehen galt (vgl.: Horkheimer / Adorno 2003, 143 ff.)

Techniken auf die das Missfallen fokussiert wird, sind so nur Symptome eines Problems, nicht aber das Problem selbst.

Die eigentlich begrüßenswerte Möglichkeit, vom sogenannten Doping auf das Umfeld und schließlich die Gesellschafts- und Wirtschaftsform zu schließen, in der es praktiziert wird, ist in großen Teilen jedoch leider verfehlt worden. Der Schein würde als Schein durchschaubar. Als Reaktion hierauf hat die Sport- und Medienindustrie leider die Jagd auf den *Dopingsünder* als eigenes Spannungselement entdeckt. Die angewendete Schwarz-Weiß-Logik lenkt vom wirklichen Ort der Verdinglichung und Unterwerfung ab. Was dies nun für das sogenannte Anti-Doping bedeutet, wollen wir in einem weiteren Argumentationsschritt erarbeiten.

3. VOM DOPING ZUM ANTI-DOPING

Nun, da die Begriffe des Sports und des Dopings umrissen wurden, ist es Zeit, sich den Bestrebungen des sogenannten Anti-Dopings oder – um die Sprache der Sportbeilagen zu bemühen – des Anti-Doping-Kampfes zu widmen. Die martialische Konnotation dieser Wortschöpfung ist dabei durchaus erkenntnisträchtig. Doch bevor wir zu diesem Punkt kommen, können wir zunächst feststellen, dass fast allgemein die Ansicht vertreten wird, Doping sei ein abzulehnendes Phänomen. Figura formuliert diesen Sachverhalt sehr trocken: „*Der überwiegende Teil der bisherigen Arbeiten zum Thema Doping geht davon aus, dass Doping grundsätzlich etwas Unerwünschtes ist.*“ (Figura 2009, 9). Dementsprechend werden Bemühungen wider dem Doping allgemein begrüßt, wenn auch im Detail diskutiert.

Unter diese Bemühungen fällt vieles: von personalstarken Institutionen wie der WADA mit der bekannten Positivliste des Anti-Doping-Codes (WADA Verbotliste 2018) über damit verbundene Tests, Kontrollen sowie Überwachung⁹ bis hin zu staatlichen Gesetzen (AntiDopG 2015) oder PR-Kampagnen von verschiedensten Verbänden und Akteuren. Allen ist gemein, dass sie sich vermeidlich gegen ein erstaunlich stabiles Phänomen im Spitzensport richten.

Unser Augenmerk soll im Folgenden speziell auf den Kontrollen und der Überwachung liegen. An ihnen ist zuallererst bemerkenswert, wie sie den Bereich des Lebens der Betroffenen, der unter dem Diktat von spezifischen Regelungen steht, deutlich ausweiten. Denn Kontrollen finden nicht nur im zeitlich begrenzten Wettkampf statt, sondern machen die restliche Lebenszeit der Athle-

9 Einen Einblick in die Regeln seitens der NADA bieten etwa Nickel / Rous 2008.

tInnen zum möglichen Überwachungszeitraum. Sie gehen also weit über das hinaus, was als zeitlich begrenztes, regelgebundenes Sport- oder Bewegungsspiel aufgefasst werden könnte. Manche Autoren sehen diesen Umstand als unproblematisch an, da nur so der „Spielcharakter des Sports“ (De Wächter 2004, 266) gewahrt bleiben könne:

Dopingregeln sind also Spielregeln im prägnanten Sinn des Wortes. Regeln, die Sport als Form des Spiels bewahren müssen – eine der konstitutiven Regeln, die das Spiel von der wirklichen Welt unterscheiden. Spielregeln, alle Spielregeln, bezwecken ja gerade, daß nicht alle Mittel und Hilfsmittel aus der wirklichen Welt zugelassen sind. (De Wächter 2004, 266).

Als Gegenargument kann man an dieser Stelle anbringen, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Denn will man den regelgebundenen, symbolischen Raum des Spieles schützen, gehört das Nichtspiel zwingend dazu. Wenn nunmehr die Regeln des vermeintlichen Spieles immer gelten, dann ist selbst mit bestem Willen nicht mehr einzusehen, wie eine – wenn auch metaphorische – Trennung zwischen dem Spiel und der „wirklichen Welt“ (ebd.) der AthletInnen bestehen bleiben soll.

Bedient man sich jedoch der viel beschworenen philosophischen Freiheit in diesem Punkt, so wird auch eine andere Interpretation von Verboten und Kontrollen möglich. Als argumentativer Angelpunkt dient in diesem Fall der Körper. Denn nur der Körper verbindet sinnvoll eine Anwendung von sogenannten Dopingtechniken mit dem so hoch gelobten Wettkampf. Es sind ja die Veränderungen von Parametern des Körpers, die angestrebt oder kritisiert werden. Ihre Auswirkungen sollen das Spiel bzw. eine spezifische Sichtweise des Sports konterkarieren. Kontrollen und Überwachung sollen demnach gemäß dem derzeitigen Stand der Interessenverteilung und Deutungshoheit entscheiden, welche Körper legitim sind und welche nicht. Dies wird in so ziemlich jeder Form sehr simpel gerechtfertigt. Entfernt man das Drumherum der entsprechenden Argumentationen so bleibt eigentlich nur übrig: Sport ist gut, Doping ist schlecht. Kontrollen schützen den Sport, also sind Kontrollen gut.

Ausnahmen – wenn auch kritikable – bilden einige Beiträge, die für eine Freigabe von einschlägigen Mitteln und somit Wegfall von Kontrollen argumentieren. Als Argumentationsgrundlage dienen Modifikationen des Chancengleichheits- oder Gesundheitsargumentes. So gibt es Schlussfolgerungen wie die, dass, „*wenn alle dopen dürfen, keiner benachteiligt wird*“ (Arndt et al 2004, 25) oder dass eine offen ärztlich begleitete Abgabe der Selbstbehandlung von AthletInnen immer noch vorzuziehen sei (vgl.: Kayser 2005, 21).

Leider verharren viele dieser Beiträge auf der bereits thematisierten Ebene der stofforientierten Sichtweise ohne die Bedeutung des Körperbegriffes zu tangieren. Dabei wird nur allzu leicht vergessen, wie beide Alternativen im Grunde ähnlich Konsequenzen nach sich ziehen. Wir erinnern uns: Sowohl Emrich als auch Bette beschreiben eine Art eskalatorische Spirale der Abweichungsverstärkung (Bette 2010, 35; Emrich 1994, 7 f.), die sich direkt aus den Imperativen des Superlativs im Profisport ergibt. Jede Technik, die Steigerung verspricht, wird im Zuge der Konkurrenz Teil des Kalküls. Dementsprechend würden in einer Welt ohne Kontrollen die ressourcenstärksten Akteure die besten Ergebnisse erzielen. Ebenso – und das ist das Interessante – in einer Welt mit Kontrollen. Dies zeigen beispielsweise sehr eindrucksvoll Emrich, Pitsch und Frenger. Anhand von Rechenmodellen lässt sich nachvollziehen, dass die vermeintliche Wahrung der Chancengleichheit durch vermehrte Kontrollen genau genommen das Gegenteil bewirkt. Werden kostenintensive Methoden der Anwendung und Verschleierung benötigt, um ein Entdeckungsrisiko zu umgehen, werden ebenfalls die ohnehin finanz- und technikstärksten Akteure weiter privilegiert (vgl.: Emrich et al. 2012, 360 f.). Mittels Kontrollen zu einer edlen Welt des reinen Wettkampfes vorzustoßen, wie es etwa Alain Garnier, dem medizinischen Direktor der Welt-Anti-Doping-Agentur, in einem offenen Brief vorschwebt, entpuppt sich als leidlich naiv:

Die Behauptung, erlaubtes Doping würde zu mehr Gerechtigkeit auf den Sportplätzen führen, ist nicht einfach nur absurd – sie ist moralisch falsch und unverantwortlich. Doping zu akzeptieren würde dazu führen, dass Wettkämpfe durch die Nutzung wirtschaftlicher Ressourcen und wissenschaftlicher Erkenntnisse entschieden würden und nur diejenigen, die Zugang zu diesen Ressourcen und Kenntnissen haben, gewinnen würden. Kann man sich eine größere ungerechte Verteilung in dieser Welt vorstellen als bei wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Verfügbarkeit von Medikamenten? – Ganz bestimmt nicht. Das würde das Ende der Verdienste von Athleten bedeuten. Es würde bedeuten, dass Preise und Medaillen nicht mehr an Athleten, sondern an Pharmaunternehmen und Forschungsteams verliehen werden. (zit. nach Feiden / Blasius 2008, 161).

In diesem Brief zeigt sich deutlich das Märchenbild des aus sich schöpfenden Helden, der nur auf sich und nicht auf die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Ressourcen seiner Umgebung angewiesen ist.

An dieser Stelle ist es durchaus angemessen, die unerquickliche und (wahrscheinlich) aussichtslose Ebene zu verlassen, auf der sich das Gegensatzpaar totale Kontrolle und Freigabe befindet. Denn schon der, am Anfang des Kapitels

verwandte, Begriff des Anti-Doping-Kampfes legt nahe, dass dieser Kampf, genau wie die meisten anderen Kämpfe auch, mit einer sich selbst erhaltenden Rüstungsspirale verbunden ist. Ihre Sinnhaftigkeit könnte und sollte hinterfragt werden. Und dies ist die philosophische Freiheit, die hier eingefordert wird. Dazu gilt es, die deskriptiven wie normativen Diskurse zu untersuchen.

Werfen wir also einen Blick auf die betroffenen Individuen. Ihre Situation drängt dazu, eine Verbindung zu den Argumentationen Foucaults aufzuzeigen. Bei ihm beschreibt der Begriff des Individuums weniger ein selbstreflexives und teilweise autarkes Subjekt, sondern ein „*eingeorordnetes, eingezwängtes und durch die Disziplinarmechanismen bestimmtes Glied der modernen Gesellschaft*“ (Schneider 2004, 127). Die Entwicklung eines allumfassenden Kapitalismus erfordert dabei die Kontrolle eines jeden „*Einzelnen in seiner Leiblichkeit*“ (Foucault 2005, 232). Zwar werden Foucaults Beschreibung der Strukturen der Ungleichheit und Macht primär an Gefängnissen, Schulen, Fabriken und Armeen exemplifiziert und nicht an Dopingkontrollen, doch das verbindende Element der Disziplin ist recht offensichtlich. Zu ihr heißt es bei Foucault:

Wir können sagen, dass die Disziplin das einheitliche technische Verfahren ist, durch welches die Kraft des Körpers zu den geringsten Kosten als ‚politische‘ Kraft zurückgeschraubt und als nutzbare Kraft gesteigert wird. Das Wachstum einer kapitalistischen Wirtschaft hat die Eigenart der Disziplinargewalt hervorgerufen, deren allgemeine Formeln, deren Prozeduren zur Unterwerfung der Kräfte und der Körper, deren ‚politische Anatomie‘ in sehr unterschiedlichen politischen Regimen, Apparaten oder Institutionen eingesetzt werden können. (Foucault 1992, 284).

Die angesprochene Unterwerfung der Kräfte und der Körper geschieht durch Vermittlung von Standards. Das was ‚normal‘ ist bzw. sein soll wird durch ständige Übung und Prüfung als anzustrebendes Ziel gesetzt. So werden Normensysteme adaptiert und die Disziplinierung, sich an diese zu halten, internalisiert. Die Verlagerung der Kontrolle in den zu Kontrollierenden begründet die hierarchisierten Beziehungssysteme der Gesellschaft, die Foucault analysiert. Die Produktion von konformistischem Humankapital bezieht demnach diejenigen mit ein, die der Macht unterworfen sind. Sie sind nicht nur Opfer, sondern Teil der Machtausübung. Ziel der Mechanismen von Strafen und Erziehung ist die Formung des Individuums. Es wird auf seine Verwertbarkeit im Sinne der gesellschaftlichen Normalität bzw. Nützlichkeit ausgerichtet. Eine solche Disziplinierung

[...] spaltet die Macht des Körpers: Sie macht daraus einerseits eine ‚Fähigkeit‘, eine ‚Tauglichkeit‘, die sie zu steigern sucht; und andererseits polt sie die Energie, die Mächtigkeit, die daraus resultieren könnte, zu einem Verhältnis strikter Unterwerfung um. (Foucault 1992, 177).

Eine Abweichung vom geforderten Verhalten wird als pathologisch interpretiert. Gemeinsam mit der Verwaltung und rechnerischen Planung des Lebens in einer Gesellschaft begründet die Disziplinierung bei Foucault das, was er ‚Biomacht‘ (vgl.: Foucault 1995, 33 f.) nennt. All ihren Technologien ist eine Tendenz zum Konformismus eigen (vgl.: Foucault 1993, 27).

Wenden wir nun dieses Instrumentarium auf die gegebene Fragestellung des Anti-Dopings an, so treten einige Aspekte deutlich hervor. So etwa, dass der Kontroll- und Überwachungsdruck die Aktiven nicht etwa vom ohnehin schon existierenden Druck, zu funktionieren und zu gewinnen, befreit. Nein, von den Menschen wird weiterhin das Letzte gefordert (vgl. auch Zurawski, Scharf /& Jakobs i.d.B.). Aktive müssen bereit sein, ihr ganzes Leben auf die Trainingserfordernisse auszurichten. Das heißt in der Praxis: 20, 30 oder mehr Stunden pro Woche zu trainieren, die Ernährung den Anforderungen der jeweiligen Disziplin unterzuordnen sowie zu großen Teilen auf Alkohol und Zigaretten zu verzichten. Wie hoch auch die zeitlichen Anforderungen an KaderathletInnen durch das rigorose Aussortieren der Unterlegenen sind, zeigen etwa auch Zurawski und Scharf (vgl.: Zurawski & Scharf 2015, z. B. 402 ff.). Die Ebene der Anforderung bleibt dementsprechend auf dem maximalen Niveau, welches alle nur denkbaren Mittel fordert.

Der Zwang zum Konformismus wird genau genommen sogar noch erweitert. Denn die Aktiven müssen sich nach außen hin zusätzlich dem opportunen Bild des Sports angepasst zeigen. Das Motto, welches jede Überwachungsmaßnahme stillschweigend transportiert, ist: Funktionieren um jeden Preis! Baue den nötigen Körper! Und lächele noch dazu!

Im Grunde unterstreichen und verschlimmern die bis weit ins Privatleben reichenden Kontrollmechanismen das, was sich eigentlich im Unbehagen und der Furcht vor dem Doping Bahn gebrochen hat: die amorphe und nicht klar benannte Ablehnung der Singularisierung und Unterjochung des Individuums. Diese Ablehnung suchte sich ein Ventil, um die erbauliche Welt der Kontraktik am Funktionieren zu halten. Enormer Leistungs- und Kontrolldruck erzeugt so eine Situation der kompletten Unterwerfung unter das gegebene Verwertungssystem. Die Menschen sollen funktionieren, wie es gerade in der öffentlichen Darstellung als opportun angesehen wird. Man zwingt den SportlerInnen auf, stellvertretend für die Rezipienten und Konsumenten ein Leben voller ver-

meintlicher Reinheit, Authentizität und edler Konkurrenz zu führen bzw. einen solchen Anschein zu erwecken.

Die kontrovers zu diskutierende Lehre dieses Aufsatzes ist demnach folgende: Wollte man den märchenhaften Charakter des Sport wirklich in die Welt holen, so sind nicht strukturell wirkungslose, aber persönlich entwürdigende Kontrollen der Weg. Vielmehr sollte an der Bedingung der Möglichkeit der gesamten Thematik gearbeitet werden. Die große Mühle der Verwertbarkeit der SportlerInnen mit ihren Mahlsteinen der Konkurrenz, Technisierung und Professionalisierung müsste grundsätzlich überdacht und gegebenenfalls abgeschafft werden. Denn wo die Möglichkeit besteht, Gewinn aus der Zu- und Abrichtung von Menschen zu ziehen, da wird dies mit apodiktischer Sicherheit auch getan. Ist der Gewinn an Prestige oder Geld nur hoch genug, werden dementsprechend alle Mittel genutzt und die SportlerInnen sind austauschbares und formbares Humankapital. Kontrollen, egal wie ausgefeilt sie sein mögen, sind in diesem Sinn nur ein weiterer Faktor in einer Kosten-Nutzen-Kalkulation. Sie als Herausforderung zu meistern, ist nicht komplizierter als die sonstige biomechanische Optimierung von Ausrüstung und Bewegungsabläufen. Gleichzeitig unterstreichen Kontrollen die Rolle der Menschen als verwaltetes und ausgeliefertes Glied im Prozess der Verwertung.

Dass ein solcher Schluss in einer hochkapitalistischen Welt, in der Milliarden mit Sportspektakeln, der Berichterstattung, der Werbung und der Kapitalisierung des Duktus' des Sportlichen verdient werden, wenig Gehör finden wird, liegt auf der Hand. Darüber hinaus könnte man einwenden, eine Absage an den Leistungswahn und den Kommerz sei nicht nur weltfremd, sondern sogar naiv-moralisierend und dabei bigott. Denn wenn man sich Gedanken über die Opfer der Sportindustrie machen wollte, sollte man da suchen, wo der höchste Preis der Externalisierungswirtschaft gezahlt wird. Man sollte an den Werkbänken der Welt suchen, an denen der Mehrwert geschaffen wird, der nur wenige reich macht. Man sollte auf den Baustellen der Fußballstadien von Katar suchen, oder in pakistanischen Ballfabriken, in denen kleine Hände das runde Leder fertigen, das für einige wirklich die Welt bedeutet. Man sollte überall suchen, aber bitte nicht zuerst bei der privilegierten Gruppe der AthletInnen, die gerne und freiwillig jedes Opfer für die edle Sache des Sports bringen.

Das alles ist richtig. Doch sollen an dieser Stelle nicht Missstände gegeneinander aufgerechnet werden. Denn Missstände neutralisieren sich nicht wechselseitig. Zweifellos werden gut situierte SportlerInnen oder in einigen Disziplinen gar EinkommensmillionärInnen weit weniger hart von den Imperativen des wirtschaftlichen Gewinnstrebens getroffen als der überwiegende Teil der Weltbevölkerung. Diese Beobachtung ist so offensichtlich wie banal und gemahnt an

die Warnung vom Anfang dieses Aufsatzes, sich in der aufstrebenden Komplexität nicht rettungslos zu verzetteln.

Worum es geht, ist, Mechanismen aufzudecken, die den schönen Schein einer märchenhaften Erzählung wahren sollen, um damit die Grausamkeit des profanen wirtschaftlichen Handelns zu kaschieren. Zu diesen Mechanismen zählt die vorliegende Arbeit klar die Kontroll- und Überwachungsbemühungen des Anti-Dopings. Bei allem guten Willen und allen ehrlichen Anstrengungen, die AthletInnen zu schützen, bekämpfen sie mitnichten die Ursachen. Sie befördern ausschließlich hyperkonformes Verhalten. Wenn man so will, ist es, wie sich in einem Zug, der in die falsche Richtung fährt, über die Farbe der Polster zu ereifern. Keine Farbe, selbst nicht die schillerndste, wird an der Fahrtrichtung des Zuges etwas ändern. Sie lenkt nur die Fahrgäste ab. Deshalb sollte sich die Dopingdiskussion nicht mit der Oberfläche des Phänomens Doping und der Kontrollen begnügen, sondern sich ernsthafte Gedanken über die gewünschte Fahrtrichtung machen. Sie sollte nicht nur die Details einer technischen Anpassung und deren Überwachung reflektieren, sondern die Anpassung selbst hinterfragen. Und dies ist – im besten Sinne des Wortes – eine sportliche Aufgabe für die Zukunft.

LITERATUR

- AntiDopG (2015). Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport. *Bundesgesetzblatt Teil I* 2015 Nr. 51 vom 17.12.2015. S. 2210-2217.
- Arndt, Nicole et al. (2004). *Sport ohne Doping. Argumente und Entscheidungshilfen für junge Sportlerinnen und Sportler sowie Verantwortliche in deren Umfeld*. Frankfurt a. M.: Dsj.
- Asmuth, Christoph. (2010a). Praktische Aporien des Dopings. In: Asmuth, Christoph (Hg.). *Was ist Doping? Fakten und Probleme der aktuellen Diskussion*, S. 93-117. Bielefeld: transcript.
- Asmuth, Christoph. (2010b). „Die gesellschaftliche Komplexität des Dopings“. In: Asmuth, Christoph (Hg.). *Was ist Doping? Fakten und Probleme der aktuellen Diskussion*, S. 94-102. Bielefeld: transcript.
- Asmuth, Christoph. (o.J.) Doping und Gesundheit. <http://www.translating-doping.de/forschung/teilprojekte/45/163>. Zuletzt abgerufen 17.05.2018.
- Bette, Karl-Heinrich. (1999). *Systemtheorie und Sport*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bette, Karl-Heinrich. (2010). „Akteure und Akteurkonstellationen im Spitzensport. Eine soziologische Rekonstruktion der Dopingrealität“. In: Höfling,

- Wolfram; Horst, Johannes (Hg). *Doping – warum nicht? Ein interdisziplinäres Gespräch*. Tübingen, S. 23-45. Mohr Siebeck.
- Bette, Karl-Heinrich. (2011). *Sportsoziologische Aufklärung. Studien zum Sport der modernen Gesellschaft*. Bielefeld: transcript.
- Bette, Karl-Heinrich; Schimank, Uwe. (2006). *Die Dopingfalle. Soziologische Betrachtungen*. Bielefeld: transcript.
- Birnbacher, Dieter. (2008). Doping und ärztliches Ethos. Eine Stellungnahme der Zentralen Ethikkommission der Bundesärztekammer. In: *EthikMed*. 2008 Heft 4. S. 333-343.
- Bohus, Julius. (1986). *Sportgeschichte. Gesellschaft u. Sport von Mykene bis heute*. München; Wien; Zürich: BLV.
- Bourdieu, Pierre. (1987). *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.
- Bourdieu, Pierre. (1997). Historische und soziale Voraussetzungen des modernen Sports. In: Caysa, Volker (Hg). *Sportphilosophie*, S. 101-128. Leipzig: Reclam.
- Caysa, Volker. (1997). Körpertechnik als Grund der Selbstmächtigkeit im Sport. In: Caysa, Volker (Hg). *Sportphilosophie*, S. 257-275. Leipzig: Reclam 1997.
- De Wächter, Frans. (2004). Dopingregeln als Spielregeln. In: Pawlenka, Claudia (Hg.). *Sportethik: Regeln, Fairneß, Doping*, S. 258-267. Paderborn: Mentis.
- Diem, Carl. (1965). *Gedanken zur Sportgeschichte*. Schorndorf b. Stuttgart: K. Hofmann.
- Dresen, Antje. (2010). *Doping im Spitzensport als soziales Problem: Ursachen und Folgen eines gesellschaftlichen Diskurses*. Wiesbaden: VS-Verl..
- Eichberg, Henning. (1995). Modernisierung – Modernisierungen – Transmodernisierung. Ein dritter Weg des Sports. Dänische Erfahrungen. In: Hinsching, Jochen; Borkenhagen, Frederik (Hg.): *Modernisierung und Sport*, S. 119-139. Sankt Augustin: Academia-Verl..
- Emrich, E. et al. (2012). Wirkungen der Gesetzgebung im Dopingrecht in Europa – Skizzen zur Entwicklung modellbasierter Hypothesen. In: Asmuth, Christoph; Binkelman, Christoph (Hg.). *Entgrenzungen des Machbaren? Doping zwischen Recht und Moral. Brennpunkt Doping Bd. 2*, S. 337-374. Bielefeld: transcript.
- Emrich, Eike. (1994). Die anderen schlucken auch. Sport zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: *Olympische Jugend*. 1994 Heft 39 (11). S. 7-9.
- Feiden, Karl; Blasius, Helga. (2008). *Doping im Sport. Wer – womit – warum*. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH.
- Figura, Lars. (2009). *Doping: zwischen Freiheitsrecht und notwendigem Verbot*. Aachen: Meyer & Meyer.

- Foucault, Michel. (1992). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. 10. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. (1993). *Technologien des Selbst*. Frankfurt a. M.: S. Fischer.
- Foucault, Michel. (1995). Die Maschen der Macht. In: *Freibeuter*. 1995 Heft 63. S. 22-42.
- Foucault, Michel. (2005). Die Maschen der Macht. In: Foucault, Michel: *Schriften in vier Bänden*. Bd. 4. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gebauer, Gunter. 1997. Von der Körpertechnologisierung zur Körpershow. In: Caysa, Volker (Hg). *Sportphilosophie*. S. 275-290. Leipzig: Reclam.
- Gregor, Kai. (2010). „Ansatzpunkte der Philosophie im Problemfeld „Doping“. In: Asmuth, Christoph (Hg.). *Was ist Doping?. Fakten und Probleme der aktuellen Diskussion*, S. 30-66. Bielefeld: transcript.
- Greve, Kord. (2018). Körperkultur, Körperkult und Leistungswahn. Ethische Reflexionen über das Doping im Freizeitbodybuilding. Diss. Technische Universität Berlin. https://depositonce.tu-berlin.de/bitstream/11303/7990/4/greve_kord.pdf. Zuletzt abgerufen 10.07.2018.
- Hartig, Wolfgang et al. (2004). *Ernährungs- und Infusionstherapie: Standards für Klinik, Intensivstation und Ambulanz*. 8. Aufl. Stuttgart: Georg Thieme Verlag.
- Hoherman, John. (2006). Totgesagte leben länger: Hat die Olympische Bewegung Zukunft? Zur Einführung. In: Buss, Wolfgang et al. (Hg.). *Zur Neube-gründung der Olympischen Idee. Denkanstöße* S. 13-23. Wiesbaden: Stumm.
- Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W.. (2003). *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. Limitierte Sonderausg. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Kayser, Bengt et al. (2005). Viewpoint: Legalisation of performance-enhancing drugs. In: *The Lancet, Special Supplement on Sport & Medicine* 366: 21.
- Lenk, Hans. (1983). *Eigenleistung: Plädoyer für eine positive Leistungskultur*. Osnabrück: Fromm.
- Marx, Karl; Engels, Friedrich. (1964). *Werke Band 25. Teil*. Berlin: Dietz Verl..
- Marx, Karl; Engels, Friedrich. (1977). *Werke Band 4. Teil*. Berlin: Dietz Verl..
- Marx, Karl; Engels, Friedrich. (1978). *Werke Band 3. Teil*. Berlin: Dietz Verl..
- Mieth, Dietmar. (2004). „Doping - Ethische Perspektiven.“ In: Pawlenka, Claudia (Hg). *Sportethik: Regeln, Fairneß, Doping*, S. 225-237. Paderborn: Mentis.
- Nickel, Rüdiger; Rous, Theo (Hg). (2008). *Das Anti-Doping-Handbuch, Teil: Bd. 2., Dokumente, Regeln, Materialien*. Aachen: Meyer und Meyer.
- Paracelsus, Theophrast. (1965). *Septem Defensiones. Werke. Bd. 2.*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

- Pawlenka, Claudia. (2004). Doping im Sport im Spannungsfeld von Natürlichkeit und Künstlichkeit. In: Pawlenka, Claudia (Hg.). *Sportethik : Regeln, Fairneß, Doping*, S. 293-309. Paderborn: Mentis.
- Pawlenka, Claudia. (2010). *Ethik, Natur und Doping*. Paderborn: Mentis.
- Philipp, Malte. (2002). *Die Konstruktion des medialen Dopingdiskurses. Struktur und Strategie*. Wiesbaden: Dt. Univ.-Verl..
- Röthig, Peter. (1992). *Sportwissenschaftliches Lexikon*. Schorndorf: Hoffmann.
- Scheler, Max. (1997). Resublimierung und Sport. In: Caysa, Volker (Hg.). *Sportphilosophie*, S. 29-32. Leipzig: Reclam.
- Schneider, Ulrich Johannes. (2004). *Michel Foucault*. Darmstadt: Primus-Verl..
- WADA. (2015). „Welt-Anti-Doping-Code.“ <https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/2015-wadc-final-de.pdf>. Zuletzt abgerufen 17. 05. 2018.
- WADA. (2018). Verbotliste. https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/2018_prohibited_list_german.pdf. Zuletzt abgerufen 17. 05. 2018.
- WHO. (2014). Verfassung der Weltgesundheitsorganisation, Unterzeichnet in New York am 22. Juli 1946. Stand am 8. Mai 2014. Deutsche Übersetzung. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19460131/index.html>. Zuletzt abgerufen 17.05.2018.
- Woll, Alexander; Bös, Klaus. (2002). Fitness und Gesundheit. In: Dieckert, Jürgen; Wopp, Christian (Hg.). *Handbuch Freizeitsport*, S. 242–251. Schorndorf: Hofmann.
- Zurawski, Nils. (2015). Die falsche Antwort auf Doping. DeutschlandRadio Kultur, Politisches Feuilleton. http://www.deutschlandfunkkultur.de/gesetzentwurf-die-falsche-antwort-auf-doping.1005.de.html?dram:article_id=315287. Zuletzt abgerufen 17.05.2018.
- Zurawski, Nils; Scharf, Marcel. (2015). Das Anti-Doping-Gesetz: Doping, Sport und Überwachung aus AthletInnen-Sicht. In: *Neue Kriminalpolitik*. 2015 Heft 4. S. 399-413.

Autorinnen und Autoren

Benjamin Bendrich, Dr. Sozialwissenschaftler/Sportwissenschaftler, Gymnasiallehrer. Arbeitsfelder: Athletenrechte, duale Karriere im Spitzensport, Spitzensportreform in Deutschland, Collegesport (USA), Doping.

Simon Egbert, Dr. phil., ist Soziologe und Kriminologe am Institut für Kriminologische Sozialforschung der Universität Hamburg. Er forscht zu Fragestellungen rund um Sicherheit und Technologie(anwendung) sowie zu Testverfahren (Soziologie des Testens). Wesentliche theoretische Bezugspunkte: Diskurstheorie und *Science and Technology Studies*.

Anne-Marie Elbe, Prof. Dr., ist Professorin für Sportpsychologie an der Sportwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig und Präsidentin der European Federation of Sport Psychology (FEPSAC). Forschungsinteressen: Dopingprävention sowie die Auswirkungen des Dopingkontrollsystems auf AthletInnen.

Kord Greve, Dr. phil. Philosoph, arbeitet als Autor unter verschiedenen Pseudonymen. Wissenschaftliche Interessenschwerpunkte sind u.a. Anthropotechniken, Doping, Bioethik, Sport.

Torben J. Herber, Diplom-Jurist (Universität Kiel); wissenschaftlicher Mitarbeiter am Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht und an der Juristischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Öffentliches Recht; arbeitete für das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein im PARADISE-Projekt an einem alternativen Anti-Doping Kontrollsystem; promoviert über das Anti-Doping Kontrollsystem im Lichte der DSGVO.

Katharina Jakob, hat ihren Master am Fachbereich Sozialwissenschaften der Universität Hamburg gemacht. Titel der Abschlussarbeit: *Lebenswirklichkeiten im Spitzensport. Deutsche Sportler zwischen Träumen und Existenzängsten*. (2015). Selbst Leichtathletin hat nach dem Examen für die Deutsche Anti Do-

ping Agentur (NADA) gearbeitet und ist seit 2017 am Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland als Laufbahnberaterin tätig.

Swen Körner, Univ.-Prof. Dr., Leiter der Abteilung Pädagogik an der Deutschen Sporthochschule Köln. Arbeitsfelder: Doping, Polizeiforschung, Martial Arts Studies, Trainingspädagogik.

Simon Krivec, Dr. rer. nat., Apotheker, Inhaber verschiedener Apotheken am Niederrhein und u.a. Vorstand beim Volleyball-Bundesligisten Moerser SC – Forschungsfelder: Arzneimittelmisbrauch im Leistungssport, Doping.

Ralf Meutgens, geboren 1959 in Düsseldorf, freier Journalist und Autor, Spezialgebiete Doping und (Rad)Sport, Buchveröffentlichung 2007 Delius Klasing, *Doping im Radsport*, intermedial tätig, für Printbeiträge zahlreich ausgezeichnet.

Marie Overbye, Dr., Lecturer in Sport Management an der Faculty of Health Sciences and Sport, University of Stirling, Scotland. Forschungsinteressen: Lebens- und Arbeitsbedingungen von LeistungssportlerInnen; Strategien der Leistungssteigerung im Leistungssport; Doping and Anti-Doping-Politik.

Jonas Plass, MA. studierte Sportmanagement & -kommunikation an der Deutschen Sporthochschule, sowie Medienmanagement & Entrepreneurship in Köln. Initiator des Projekts *eves* aus dem 2016 das BMBF-Projekt PARADISE hervorging. Von 2007 bis 2016 war er als 400m-Läufer Mitglied der Deutschen Leichtathletik-Nationalmannschaft, u.a. bei Olympia 2012. Heute ist er im Bereich IT, Kommunikation und Sport tätig.

Marcel Scharf, Diplom-Sportwissenschaftler, arbeitet an der Deutschen Sporthochschule Köln; außerdem ist er im Fußball als Trainer und Scout, sowie für den Landessportbund Nordrhein-Westfalen aktiv. Er promoviert zum Thema Dopingkontrollen, wofür er auch eine quantitative Befragung deutscher Kaderathleten zum ADAMS durchgeführt hat.

Philip Schulz, geboren 1979 in Kaiserslautern, Fachinformatiker, Softwareentwicklung, Ex-Radprofi und Amateur, sportrechtlich anerkannter Doping-Kronzeuge (BDR).

Michael Segets, Dr., Fach- und Kernseminarleiter am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Düsseldorf, Privatdozent am Institut für Pädagogik und

Philosophie der Deutschen Sporthochschule Köln. Arbeitsfelder: Schulsportentwicklung, Sportethik und Didaktik der Sportphilosophie.

Annika Steinmann, Dr. phil., Diplom-Pädagogin, lehrt und forscht am Institut für Pädagogik und Philosophie, Deutsche Sporthochschule Köln. Arbeitsschwerpunkt: (Anti-) Dopingforschung.

Katja Thane, Dr. phil, Sozialpädagogin und Kriminologin, lehrt an der Universität Bremen im Fach Gesundheitswissenschaften. Arbeitsfelder: Drogen und Drogenpolitik, Gesundheit im Justizvollzug.

Monika Urban, Dr., ist promovierte Sozialwissenschaftlerin und arbeitet zu den Themenfeldern Gouvernementalität, Diskurstheorie, Soziologie der Gesundheit, des Alterns und der Digitalisierung. Derzeit arbeitet sie im Fachbereich für Kunst-, Medien- und Kulturwissenschaften an der Bremer Universität.

Sebastian Zickau, Diplom Informatiker, arbeitet und forscht am Fachgebiet Service-centric Networking der Technischen Universität Berlin - Arbeitsfelder: Sicherheit und Datenschutz bei ortsbasierte Dienste, Identitätsmanagement mittels verteilter Blockchain-Technologien, attributsbasierte Verschlüsselung und Zugriffskontrolle, Metadaten und semantische Technologien.

Nils Zurawski, Dr. habil. Soziologie, Ethnologe, Kriminologe, arbeitet an der Universität Hamburg, Institut für kriminologische Sozialforschung. Arbeitsschwerpunkte: Überwachung, Kontrolle, politische Anthropologie, Sicherheit, Sportpolitik, Ethnographie, Stadt- und Raumsoziologie, Kartographie.

Soziologie



Sighard Neckel, Natalia Besedovsky, Moritz Boddenberg,
Martina Hasenfratz, Sarah Miriam Pritz, Timo Wiegand

Die Gesellschaft der Nachhaltigkeit Umriss eines Forschungsprogramms

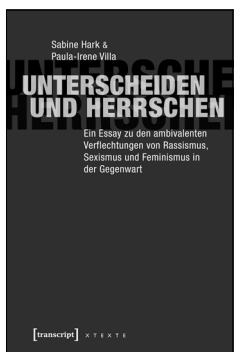
Januar 2018, 150 S., kart.

14,99 € (DE), 978-3-8376-4194-3

E-Book kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation

PDF: ISBN 978-3-8394-4194-7

EPUB: ISBN 978-3-7328-4194-3



Sabine Hark, Paula-Irene Villa

Unterscheiden und herrschen

Ein Essay zu den ambivalenten
Verflechtungen von Rassismus,
Sexismus und Feminismus
in der Gegenwart

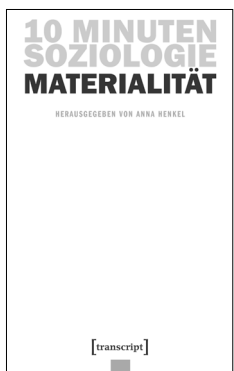
2017, 176 S., kart.

19,99 € (DE), 978-3-8376-3653-6

E-Book

PDF: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3653-0

EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-3653-6



Anna Henkel (Hg.)

10 Minuten Soziologie: Materialität

Juni 2018, 122 S., kart.

15,99 € (DE), 978-3-8376-4073-1

E-Book: 13,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4073-5

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Soziologie



Robert Seyfert, Jonathan Roberge (Hg.)

Algorithmenkulturen

Über die rechnerische Konstruktion der Wirklichkeit

2017, 242 S., kart., Abb.

29,99 € (DE), 978-3-8376-3800-4

E-Book kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation

PDF: ISBN 978-3-8394-3800-8

EPUB: ISBN 978-3-7328-3800-4



Andreas Reckwitz

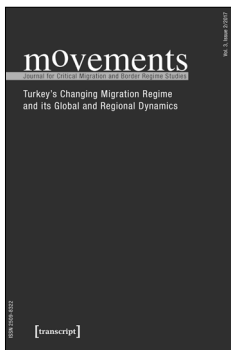
Kreativität und soziale Praxis

Studien zur Sozial- und Gesellschaftstheorie

2016, 314 S., kart.

29,99 € (DE), 978-3-8376-3345-0

E-Book: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3345-4



Ilker Ataç, Gerda Heck, Sabine Hess, Zeynep Kasli,
Philipp Ratfisch, Cavidan Soykan, Bediz Yilmaz (eds.)

movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies

Vol. 3, Issue 2/2017:

Turkey's Changing Migration Regime
and its Global and Regional Dynamics

2017, 230 p., pb.

24,99 € (DE), 978-3-8376-3719-9

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

